



4d

16

ULB Düsseldorf



+5002 615 01

V

1a

118

Bibliothek der Kirchenväter.

76

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

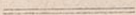
deutscher Uebersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Thalhöfer,

Domdekan und Professor der Theologie in Eichstätt, bish. Augsb. geistlichen
Rath, vormals Universitäts-Professor und Direktor des Georgianums in
München u. c.



Kempten.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

4d
16

Die
Briefe der Päpste

und die
an sie gerichteten Schreiben

von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

~~~~~

Zusammengestellt, übersezt, mit Einleitungen und An-  
merkungen versehen

von

**Severin Wenzlowsky,**

Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der  
theologischen Hauslehranstalt des Stiftes der regulirten lateranensischen Chor-  
herren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

~~~~~

Siebenter Band.

~~~~~

K e m p t e n .

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

1 8 8 0 .

25

~~phi c~~

~~00070~~

~~t 365~~

HF 004 576 068

~~795459~~

mc

14 990

[~~Bd. 8~~]

(Bd. 76)



5.002.615.01

Die Briefe

von

Gelasius und Anastasius II.

(vom Jahre 492—498).

Die Geschichte

von

II. Band des 1. Theils

(vom Jahr 1793—1801)



XLIX.

## Der heilige Gelasius

(vom 1. März 492 — 19. Nov. 496).<sup>1)</sup>

---

1) Im röm. Martyrologium steht sein Name am 21. Nov., im Missale (pro aliqu. locis) am 29. Nov., die regnl. Chorberrn feiern sein Fest am 20. Nov.

Der kleine Götter

Die kleine Götter...  
Die kleine Götter...  
Die kleine Götter...

Vom Papste Gelasius besitzen wir trotz seiner kurzen Regierungszeit eine stattliche Reihe von Schreiben, viele leider nur in Bruchstücken, viele aber auch sehr umfangreiche, die für die Geschichte der kirchlichen Lehre, Disciplin und Gesetzgebung von hohem Interesse sind, so daß Gelasius unter den älteren Päpsten hierin eine ganz hervorragende Stelle einnimmt. Schon sein Vorgänger, Papst Felix, bediente sich seines Rathes und seiner Feder bei der Abfassung der päpstlichen Schreiben, wodurch Gelasius eine seltene Kenntniß und Gewandtheit auf den päpstlichen Stuhl mitbrachte. Die Kirche bedurfte aber auch damals eines in jeder Beziehung tüchtigen und umsichtigen Leiters. Zunächst war es die An gelegenheit des Acacius, welche wie dem Papste Felix so auch noch Gelasius viel zu schaffen machte; unter den orientalischen Bischöfen konnten Viele, darunter selbst entschiedene Anhänger der chalcedonensischen Synode, die Verurtheilung des Acacius und dessen Streichung aus den kirchlichen Diptychen nicht verwinden und überhäuftten deshalb den apostolischen Stuhl mit Beschwerden, Vorstellungen, Bitten und Drohungen, denen gegenüber Gelasius mit ebenso unermüdblicher Ausdauer als erschöpfender Gründlichkeit die Gerechtigkeit jenes Verdictes bewies; wie er davon auch Anlaß nahm, die Lehre der Kirche über die Menschwerdung des göttlichen Wortes gegenüber den Irrthümern des Nestorius und Eutyches darzustellen, zu vertheidigen und durch zahlreiche Aussprüche der Väter zu be-

stätigen. In Dalmatien und in der Mark Ancona erhob sich der Pelagianismus neuerdings, zu dessen Unterdrückung der Papst die Bischöfe jener Gegenden aufforderte und selbst eine ausführliche Widerlegung desselben schrieb. Auch die Manichäer scheinen unter Gelasius nochmals aufgetaucht zu sein, wie es einzelne ihm zuerkannte Verordnungen andeuten. Mit Recht wird er daher vom Papste Nikolaus I. als „ein Zerstörer mehrerer Häresien“ gepriesen, wie ihn auch die Sorge um die Reinerhaltung der Lehre dazu bestimmte, in seinem berühmten Decret über die anzunehmenden und nicht anzunehmenden Bücher gewissermaßen ein erstes officielles Verzeichniß der verbotenen Bücher aufzustellen. Selbst mit dem Heidenthume mußte Gelasius kämpfen und alle Energie aufwenden, um dessen Überbleibsel ungeachtet seiner mächtigen und angesehenen Gönner in Rom selbst auszutilgen und an deren Stelle christliche Feierlichkeiten zu setzen. Nicht minder als die unverkehrte Bewahrung der überlieferten Lehre lag Gelasius die ungeschmälerte Beobachtung der überkommenen Satzungen am Herzen, von denen er ein Abweichen nur im äußersten Nothfalle gestattet; es giebt nicht leicht irgend einen Punct der kirchlichen Disciplin, der von Gelasius nicht eingeschärft worden wäre, namentlich ist er bemüht, einen in jeder Hinsicht achtungswerthen Klerus zu erhalten, welcher, frei von aller Habsucht und Verschwendung, seine Dienstesobliegenheiten gewissenhaft, ohne Überhebung und den kirchlichen Normen gemäß erfüllen soll; und wie er die Rechte und Privilegien des apostolischen Stuhles, insbesondere gegenüber den Annahmungen des Bischofs von Constanti-nopel wahrte, ebenso schützte er die Rechte und die Auctorität Anderer gegen ihre Untergebenen.

Diese aufopfernde, Alles umfassende, weise und erfolgreiche Thätigkeit des Papstes Gelasius wird sich nun unsern Augen in den uns von ihm erhaltenen Schreiben entfalten. Thiel führt deren 43<sup>1)</sup> an, hierauf 49 Brieffragmente,

1) Eigentlich sind es nur 42, da das 2. Schreiben nur unter dem

dann 6 Tractate, behandelt 19 verlorengegangene Schreiben und erwähnt schließlich 10 nach seiner Ansicht unechte Briefe und Decrete. In der pseudoisidorischen Sammlung sind 7 (echte) Schreiben unseres Papstes aufgenommen; Gratian citirt denselben an 101 Stellen seines Decretes, darunter 89mal aus echten Stücken. — Keine Erwähnung macht Thiel von dem sog. Sacramentarium Gelasianum, dessen Authenticität von Einigen anerkannt, von Anderen bestritten wird; dasselbe enthält in 3 Theilen (das Kirchenjahr, die Feste der Heiligen, die Sonntage) die Messen für das ganze Jahr und die Formulare für alle Sacramente, kam aber durch das Sacramentarium Gregors des Gr. bald gänzlich außer Gebrauch. Endlich mag noch daran erinnert werden, daß unter Papst Gelasius das erste Mal, nemlich von dem berühmten Abte Dionysius Exiguus, päpstliche Schreiben und Decrete als kirchenrechtliche Quellen in eine eigene Sammlung gebracht wurden.

---

Titel des Gelasius citirt wird, aber nicht ihm, sondern seinem Nachfolger, Anastasius II., zugehört.

---

— 202 —

I.

## Echte Schreiben.

1. Brief des heiligen Gelasius an die orientalischen  
Bischöfe,

oder Rechtfertigung des heiligen Papstes Gelasius darüber,  
daß man die Gemeinschaft des Acacius meiden müsse, gerichtet  
an die orientalischen Bischöfe.

### Einleitung.

Alle Codices ohne eine einzige Ausnahme nennen den  
Papst Gelasius als den Verfasser des hier folgenden Schrei-  
bens; auch der Stil, die ganze Art der Demonstration und  
Argumentation weist unverkennbar auf die Hand des Ge-  
lasius; dennoch ist hiemit die Frage nach dem Autor unseres  
Briefes noch keineswegs erledigt, vielmehr erheben sich da-  
gegen bedeutende Schwierigkeiten, wenn wir auf den Inhalt

---

1) Thiel p. 287, Mansi VII. p. 1074 (unter den Briefen  
des P. Felix).

selbst eingehen. Überall nemlich erscheint der Verfasser unse-  
 rer's Schreibens als Vorsteher des apostolischen Stuhles  
 und spricht und handelt in dessen Machtvollkommenheit; ja  
 er redet von den Entscheidungen und Handlungen früherer  
 Päpste, selbst des Simplicius, in seinem eigenen Namen, be-  
 sonders nimmt er die Handlungen des P. Felix II. für sich  
 in Anspruch, und ist aus dem Ganzen ersichtlich, daß er  
 diesen Brief noch bei Lebzeiten des Acacius, des Petrus  
 Mongus und des Kaisers Zeno geschrieben habe. Der In-  
 halt des Briefes selbst also verlangt, da alle drei genannten  
 Persönlichkeiten noch vor dem P. Felix II. gestorben, daß  
 wir denselben dem Auftrage des P. Felix II. zuschreiben.  
 Dieser scheinbare Widerspruch aber löst sich durch die An-  
 nahme, daß unser Brief allerdings von Gelasius verfaßt  
 wurde, jedoch vor dessen Erhebung auf den apostolischen  
 Stuhl, im Namen und Auftrage des P. Felix II., der den  
 redegewandten und scharf denkenden Gelasius mit der Ab-  
 fassung der päpstlichen Schreiben, besonders in der Ange-  
 legenheit des Acacius, betraut hatte. So geschah es, daß  
 einzelne Briefe, welche in den meisten Codices den Namen  
 des P. Felix II. tragen, in einigen anderen ganz zuver-  
 lässigen Handschriften als Briefe des Gelasius aufgeführt  
 werden,<sup>1)</sup> andere Briefe, welche der Zeit nach unbedingt  
 gleichfalls dem Pontificate Felix II. zugehören, demungeach-  
 tet in allen Handschriften mit dem Namen des P. Gela-  
 sius bezeichnet sind. Zu diesen letzteren zählt unser Schrei-  
 ben, das die Autorität der Codices und die Schreibweise  
 dem P. Gelasius, Inhalt und Zeit dem P. Felix II. zu-  
 erkennen. Demnach dürfen wir annehmen, daß dasselbe im  
 Jahre 488 oder Anfangs 489 von Gelasius im Auftrage  
 des P. Felix abgefaßt worden sei, um die Spitzfindigkeiten  
 und Einwürfe der Orientalen bezüglich der Verurtheilung  
 des Acacius zu widerlegen. Wahrscheinlich, meint Thiel,

1) So trägt der 14. Brief des P. Felix II. im sog. Verbuner-  
 Codex den Namen des Gelasius.

ist es in dieser Fassung nicht veröffentlicht worden, da Gelasius bald darauf, als Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle, dieselbe Angelegenheit in eigenem Namen behandeln mußte; hieraus erkläre sich, daß unser Brief, eigentlich nur aus den Privatpapieren des P. Gelasius von einem Abschreiber entlehnt, uns in einer lückenhaften und verzerrten Form (vielleicht als unfertiges Concept) vorliege.

### Inhalt.

Die verschiedenen Gründe, mit welchen die Orientalen die Sache des Acacius zu vertheidigen suchten, werden bis in's Detail widerlegt und der Beweis geliefert, daß das Band der über Jenen ausgesprochenen Excommunication unlösbar sei.

### Text.

1. . . . „Fünf Jahrhunderte bestehende Anordnungen Christi wollen sie umstürzen, da selbst ein dreißig Jahre altes Menschengesetz<sup>1)</sup> nicht umgestoßen werden kann.“<sup>2)</sup> . . . Der hl. Athanasius wurde deßhalb von der orientalischen Synode nicht verurtheilt, weil dieser Sitz nicht zustimmte, so auch der hl. Johannes von Constantinopel und der heilige Flavianus. . .<sup>3)</sup> Wenn also die von der orientalischen

1) Auf das durch eine dreißigjährige Verjährung erworbene Recht beruft sich Gelasius auch in n. 2 des 17. Briefes.

2) 1. Decret. cf. C. XVI. qu. 3, c. 9.

3) Zur Ergänzung der Lücken und Herstellung des Gedankenganges verhilft eine analoge Stelle in n. 5 des 26. Briefes, wo Gelasius sagt: „Aber auch Das übergeben wir nicht, daß der apostolische Stuhl, wie gesagt, häufig nach der Sitte der Vorfahren die Macht besaß, auch ohne irgend eine vorausgegangene Synode Diejenigen loszusprechen, welche eine Synode ungerecht



Synode Verurtheilten deshalb nicht als verurtheilt gelten konnten, weil (dieser) Sitz allein nicht zustimmte, so folgt daraus, daß Der, welcher, ob schon ohne Synode, aber nach dem Verdammungsurtheile dieses Stuhles allein verurtheilt wurde, (in der That) verurtheilt ist. Endlich, wenn sein Urtheil allein keine Bedeutung hat, warum wünschen sie so sehr dessen Aufhebung?

2. . . . nach dem Zeugnisse des Acacius,<sup>2)</sup> wo er bestätigt, daß der katholische Timotheus<sup>3)</sup> über die Verurtheilung des Petrus „nach den beiden Rom Bericht erstattet habe“, wo (er sagt), daß Derselbe „von einem Häretiker ordinirt worden sei, d. i. von einem Genossen seines Wahnsinns;“ wo er anführt, „daß er deshalb größeren Strafen unterworfen wurde,“ also nicht „daß er vorbehalten war“, wie man jetzt vorgeht, als Derjenige, der nach dem Tode des hl. Timotheus als dessen Nachfolger einzusetzen war. Er war wegen seiner Frevelthaten, welche Acacius von ihm anzeigte, schweren Strafen unterworfen; Niemand aber behauptet, daß ein zu Ehren Ausgesehener strafwürdig sei. Der Kaiser überließ Alles der Wahl des katholischen Timotheus; es mußte daher Das folgen, was Feuer angeordnet und gesagt hat, „daß ein Katholik von Katholiken ordinirt wurde.“<sup>4)</sup>

verurtheilt hatte, sowie ohne alle Synode Die zu verurtheilen, welche zu verurtheilen waren;“ hierauf führt er die Beispiele des Athanasius, Johannes Chrysostomus, Flavianus und Dioskorus an.

1) Dieses Zeugniß des Acacius über Petrus Mongus findet sich in seinem Schreiben Desselben an den P. Simplicius (1. Paphibriefe VI. Bd. S. 134, n. 2 des 8. Briefes des P. Simplicius).

2) Timotheus Salophaciolus.

3) S. Paphibriefe VI. Bd. S. 232, n. 4 im 2. Briefe des P. Felix S. 213, n. 10 im 1. Briefe Desselben u. S. 178 die Einleitung zum 18. Briefe, nochmals erwähnt es Gelasius in n. 7 seines 26. Schreibens und in n. 9 seines 1. Tractates.

Es ist daher falsch, wenn man sagt, er sei im Voraus dazu bestimmt gewesen,“ als Nachfolger Dessen eingesetzt zu werden, mit dem er nie Gemeinschaft hielt, nach dessen Wunsche er in weite Verbannung hätte geschickt werden sollen.<sup>1)</sup>

3. Wenn Johannes geschworen hatte,<sup>2)</sup> er wolle nicht Bischof werden, warum gabst du die Erklärung ab, „daß er würdig sei, mit größeren Angelegenheiten bezüglich der Leitung der Kirche betraut zu werden?“<sup>3)</sup> Was giebt es in Bezug auf die Regierung der Kirche über das Priestertum Höheres auſſer der Bischofswürde? Wenn er geschworen hatte, warum setzest du ihn der Gefahr aus, daß Etwas geschehe, was seinem Eide zuwider ist? Oder wenn Das geschah, was du anbefohlen, warum zürnest du, warum beschuldigst du ihn des Meineids, da Das geschehen ist, wozu er sich nicht eidlich verpflichtet hatte, weil du darauf gedrungen hast, daß er es werden müsse? Er war Gesandter, Alles war ihm anvertraut, er besorgte alle Angelegenheiten der Kirche, unter den alexandrinischen Klerikern gab es keinen angesehenern als ihn, der Würde nach war er Priester: was sollte zur Leitung der Kirche ihm noch Höheres zugegeben, welsch' weiterer Zuwachs ihm noch werden, wenn nicht die Bischofswürde? Du also

1) Gelasius erzählt hievon ausführlicher in n. 8 des 1. Tractates. Timotheus Salophaciolus habe durch den Bischof Celsus den Papsi Simplicius gebeten, er möge den Kaiser brieflich dazu bestimmen, daß Petrus Mongus recht weit von Alexandrien verbannt werde.

2) Ueber diesen angeblichen Eid des Johannes Talaja s. Papsibriefe VI. Bd. S. 179, Note 2; P. Gelasius behandelt diese Frage nochmals in n. 6 des 10. und in n. 2 des 27. Briefes.

3) Diese citirten Worte sind entweder einem Briefe des Acacius an Johannes oder an den Papsi entnommen, wenn sie nicht, was mir wahrscheinlicher scheint, dem in der vorhergehenden Nummer erwähnten Briefe des Kaisers an Salophaciolus zugehören.

wolltest, daß er Bischof sei, der du anbefohlen, daß er über seine bisherige Würde — es war nichts Anderes übrig, als daß er Bischof werde — erhoben werden müsse.

4. Ich wundere mich aber, wenn der Kaiser „unter einer Nothlage leidet“,<sup>1)</sup> so daß er den Petrus nicht verjagt, und dennoch behauptet, ein Mensch hätte nicht einer Nöthigung erliegen können, so daß er Das wurde, was er durchaus nicht wollte. Denn der Kaiser selbst, da er eine Nothlage vorschützt, erklärt Das, was er nothgedrungen thut, für ein Ubel, indem er darthut, daß er Dieß freiwillig nicht thun wolle, und bezeugt (so) gegen seinen Willen seine Passivität.

5. Glaubt ihr aber die Person des Petrus entschuldigen zu müssen, so beweisen wir, daß dieselbe eine schädliche, häretische und verurtheilte ist. Gebt ihr vor, daß er „vorbehalten gewesen sei“, um wegen (Hebung) des Argernisses als Nachfolger des katholischen Timotheus eingesetzt zu werden, so bezeugen Dieß weder die Schriften des Acacius, welcher deutlich sagt, weshalb er ausgeschlossen worden, noch die des Kaisers, welcher dem katholischen Timotheus versprochen, daß Das in Kraft bleiben werde, was er angeordnet hätte, von dessen Gemeinschaft Petrus geschieden war, nach dessen Wunsche er recht weit hätte verbannt werden sollen, worüber hieher und nach Constantinopel berichtet wurde. Acacius bezeugt auch noch weiter, daß er vom heiligen Proterius im Diakonate verurtheilt worden sei, sowie (der Kaiser) bestimmte, es müsse ein Katholik von einem Katholiken erwählt werden, nicht aber Petrus, der Häretiker, als im Voraus bestimmte Person als

1) Oft wird diese Nothlage betont, in welcher sich der Kaiser befinde, weil die Gemeinde von Constantinopel die Streichung des Acacius aus den Diptychen nicht zulasse; s. unten n. 15 des 3. n. n. 10 des 12. Briefes.

Nachfolger gesetzt werden; es wurde auch angeordnet,<sup>1)</sup> daß die von Diesem Ordinierten, wenn sie nicht zur Gemeinschaft des heiligen Timotheus zurückkehren, unverzüglich verurtheilt werden.

6. Sagt man, er „habe sich später gebessert“, so wird eben dadurch erwiesen, daß er sich bisher im Irrthume befunden habe und auch nach dem Irrthum nicht Vorsteher der Katholiken werden durfte, durch welche er von seinem Irrthume befehrt worden. Er verdiente also Verzeihung, aber keine Würde; insbesondere aber durfte er, weil er von Häretikern ordinirt wurde, durchaus keinen Antheil am Bischofsamte haben. Wird Dieß geleugnet, so werden sie durch das Zeugniß des Acacius überwiesen, wie es auch aus dem Sachverhalte sich ergeben wird; denn als der häretische Timotheus mit seinen Genossen verurtheilt wurde, war er dessen Begleiter, harrete bei ihm bis zum Ende aus, weshalb er auch von dessen Anhängern eingekerkert wurde. Endlich muß man fragen, ob er mit dem heiligen Timotheus bis zu seinem Todestage Gemeinschaft gehalten habe; ist Dieß nicht der Fall, so gehört er ohne Zweifel zu Jenen, von welchen der Kaiser sagte, „daß die von der Gemeinschaft des katholischen Timotheus Abtrünnigen, so sie nicht innerhalb zweier Monate zu dessen Gemeinschaft und Gnade zurückgekehrt seien, für immer verurtheilt sind.“

7. Zum Lachen aber ist es, wenn Einige behaupten, Petrus sei von demselben heiligen Timotheus ordinirt worden. Denn lebend hat er ihn gewiß nicht, da er noch selbst am Leben war, ordinirt, ihn, mit dem er nie in Gemeinschaft getreten, den er, wie gesagt, recht weit verbannt wissen wollte, da er überdieß sich bei Lebzeiten nicht einen zweiten Bischof

1) Diese Anordnung gieng vom Kaiser selbst aus, wie es P. Felix in n. 9 seines 1. Briefes (Papstbriefe VI. Bd. S. 212) bezeugt.

zur Seite setzen konnte; sie mögen nun selbst sehen, ob er vielleicht als Todter ihn ordinirt habe. Zur Zeit aber, wo Petrus in die Kirche einrang, war der heilige Timotheus nicht in Alexandrien, noch konnte er ihn, wie gesagt, so lange er dort war, zum Bischöfe weihen; im Gegentheile wagte es Petrus in seiner Verruchtheit, noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs Timotheus sich den Bischofsnamen anzueignen. Aber auch dabei waren damals nicht etwa Katholiken theilhaftig, die ja alle mit Timotheus übereinstimmen und Gemeinschaft hielten, sondern (nur) „ein (einziger) Genosse des Wahnsinns des Petrus“, wie es schon Neacius bezeugt. Es konnten auch die Katholiken, welche mit dem häretischen Timotheus nicht Gemeinschaft gehalten hatten, die mit dem katholischen Timotheus Gemeinschaft hielten, da er noch am Leben und Katholik war und sie wußten, daß er ihr rechtmäßiger Bischof sei, weder einen Zweiten einsetzen noch einen Häretiker weihen. Daraus ist ersichtlich, daß er von Häretikern ordinirt wurde und deshalb nicht Bischof einer katholischen Kirche sein kann, weil es für durchaus verabscheuungswürdig und verpönt erachtet wird, daß Einer, der lange im Rothe des Unglaubens gesteckt, den Nacken Gläubiger auferlegt werde. Wird Dieß zugegeben, dann kann auch von allen anderen Häresien ein Jeder ohne Unterschied zugelassen werden, was kein Beispiel, keine Regel, kein kirchliches Gesetz je gestattet.

8. Aber, sagst du, „er hat sich gebessert.“ Inzwischen wirst du, wie schon oben erwähnt, eben dadurch beweisen, daß er ein Häretiker gewesen. Er sollte, wenn er sich auch nach Verwerfung der Häresie zum katholischen Glauben gewendet hat, den Katholiken, von welchen er gebessert wurde, unterworfen, nicht aber als ihr Vorsteher aufgestellt werden. Denn der Schüler ist nicht über den Meister, und war es genug, daß er als Untergebener das Beispiel seiner Besserung gab, nicht aber nach einem lange festgehaltenen Irrthume und langwierigen Unglauben Jene beherrschte, von denen er gebessert und bekehrt wurde. Ich

frage aber weiter, was er als Irrthum verworfen, was er als rechtes Bekenntniß erwählt, welchen Glauben er für den falschen und welchen er für den wahren hält. Wenn er sich an den in Chalcedon festgesetzten und katholischen Glauben anschließt, warum hält er mit Jenen Gemeinschaft, welche die Wahrheit der zwei Naturen in Christus keineswegs annehmen? Warum läßt er die Namen des Dioskorus und des häretischen Timotheus verlesen? Warum vertheidigen Alle, die von dort kommen, Sätze, welche mit der Chalcedonensischen Synode im Widerspruche stehen, mit denen Petrus ohne Zweifel Gemeinschaft hält? Wenn er aber vielmehr den Glauben Solcher für den wahren erklärt, so ist es deutlich genug ersichtlich, wiesern er sich von seinem Irrthum bekehrt habe.

9. Ich wundere mich jedoch nicht, daß man ihn für einen Gebefferten ausgiebt, obwohl er in seiner Verkehrtheit verharret, da man nicht weiß, von wem er gebeffert und aufgenommen wurde. Es dürfte wohl Allen die alte Regel und Ueberlieferung der Kirche<sup>1)</sup> bekannt sein; daß er nemlich von dem Bischöfe seiner Provinz, d. i. von dem Vorsteher des zweiten Stuhles hätte geprüft und aufgenommen werden sollen. Aber auch der Bischof von Alexandrien durfte, selbst wenn er dafür hielt, daß man Jenen, nachdem er seine Bosheit verdammt hatte, aufnehmen dürfe, Dieß nicht eher thun, bevor er hierüber an den apostolischen Stuhl berichtet hatte.<sup>2)</sup> Das zeigen die Acten des katholischen Ti-

1) Mit Recht konnte Gelasius diese Regel eine alte nennen, welche im 13. u. 33. apostolischen Canon, im 53. Canon der Synode von Elvira, im 16. der 1. Synode von Arles, im 5. des nicänischen Concils enthalten und im 6. Canon der antiochenischen Synode, im 14. der sardicensischen, im 7. der 2. karthagischen, im 3. der Synode zu Nimes (im 3. 394) und im 8. der 2. arelatensischen Synode bestätigt war.

2) Ebenso hatte sich schon P. Felix in n. 3 des 14. Briefes (Papstbriefe VI Bd. S. 280) und in n. 3 des 15. Briefes (eben-

motheus<sup>1)</sup> und die Beispiele vieler Anderer, welche, wenn sie von Häretikern Schreiben erhielten, in welchen diese erklären, daß sie den alten Irrthum verdammen, die Aufnahme und Gemeinschaft derselben nicht früher bestätigen, bevor sie nicht die Acten der Gemugthuung-Leistenden an diesen Stuhl sandten und von hier, wie es geschehen, die Befräftigung einholten. Ich frage, sage ich, wer ihn geprüft, wer ihn aufgenommen, wer ihm die Ausöhnung gegeben, wer ihm den Zutritt zur katholischen Gemeinschaft gestattet hat. Hierbei will ich indeß nicht erwähnen, daß alles Dieses einen Bischof betrifft, der ja ein Häretiker und von Häretikern ordinirt war, von dem es ohne Zweifel feststeht, daß er geirrt hat, der sich nun gebessert haben soll; denn anders verhält es sich bei der Ausöhnung Solcher, die aus Furcht gefallen, anders bei Jenen, die aus freiem Antriebe das Böse erwählten. Nimmt Neacius ihn auf, mit welchem Rechte, nach welcher Regel? Stand es doch weder seiner bischöflichen Macht zu, Dieß zu thun, noch wollte er hierüber an mich Bericht erstatten; es wurde ihm sogar sehr häufig untersagt, Dieß zu thun, und er dringend beauftragt, daß er an unserer Statt durch bischöfliche und katholische Vorstellungen dahin wirken solle, daß Jener recht weit von Alexandrien entfernt werde. Warum wagte er zu thun, was ich verboten, und verachtete, was ihm aufgeboden worden?“

#### 10. Hat der Kaiser ihn geprüft und aufgenommen?

dasselbst (S. 286) ausgesprochen; auch Gelasius erklärt Dasselbe wiederholt in seinen Briefen; so sagt er z. B. (in n. 9 des 10. und n. 5 des 26. Briefes), daß dem apostolischen Stuhle den Canones gemäß die ganze Gerichtsbarkeit in höchster Instanz zustehe, und in n. 8 des 2. Tract. und n. 13 des 4. Tract.), daß den Bischof des 2. Stuhles ohne Zustimmung des ersten Stuhles Niemand weder vertreiben noch zurückrufen konnte oder durfte.

1) S. darüber n. 3 im 11. Briefe des P. Simplicius Papstbriefe VI. Bd. S. 143).

Inzwischen steht fest, daß er nicht nach den kirchlichen Regeln aufgenommen wurde; von einer kirchlichen Regel also weiß seine Aufnahme durchaus Nichts. Sagst du jedoch: „Über der Kaiser ist Katholik,“ so wollen wir, ohne demselben nahezutreten, erwidern, er ist ein Sohn, aber nicht ein Vorsteher der Kirche; in Religionsangelegenheiten geziemt es ihm, zu lernen, nicht zu lehren; er hat die Privilegien seiner Macht, welche er zur Verwaltung der Staatsangelegenheit von Gott empfangen, und wolle sich nicht im Umdank gegen dessen Wohlthaten an der von oben eingesetzten Ordnung vergreifen. Denn Gott wollte, daß die kirchlichen Anordnungen den Bischöfen zustehen, nicht den weltlichen Obrigkeiten; diese sollen, wenn sie gläubig, seinem Willen gemäß seiner Kirche und den Bischöfen unterstehen. Er maße sich nicht ein fremdes Recht an und ein Amt, welches einem Andern übertragen ist; er strecke nicht verwegen seine Hand gegen Den aus, von dem er seine eigene Gewalt erhalten. Nicht durch Staatsgesetze, nicht von den Mächten der Erde, sondern von den Bischöfen und Priestern wollte der allmächtige Gott die Herren und Priester der christlichen Religion eingesetzt und die von einem Irrthume Zurückkehrenden geprüft und aufgenommen wissen. Die christlichen Kaiser müssen ihre Durchführungen den kirchlichen Vorstehern unterordnen, nicht vorangehen lassen.<sup>1)</sup> Wichtig also und unsicher ist die Prüfung, und kann auch eine solche Aufnahme Senes nicht in Kraft bleiben, da die Kirche nach ihren Gesetzen ihn weder in rechtmäßiger Ordnung noch überhaupt geprüft noch in ihre Gemeinschaft wieder aufge-

1) Über das Verhältniß der geistlichen Gewalt zur weltlichen zu sprechen, hatte schon Felix in der acacianischen Angelegenheit Anlaß genommen, so in n. 5 des 8. Briefes (s. Papstbriefe VI. Bd. S. 243) und in n. 3 des 15. Briefes (ebendaf. S. 286), noch mehr Gelasius in n. 6 und 9 des 10. und in n. 11 des 26. Briefes, insbesondere in n. 11 des 4. Tractates und in n. 2 des 12. Briefes.



nommen hat. Deshalb also hat Acacius vielmehr dem Irrthume Jenes sich angeschlossen und den katholischen Glauben an ihn verrathen, als daß er ihn zur katholischen Gemeinschaft zurückführte; denn da seine Wiederaufnahme nicht ordnungsgemäß geschehen, folgt, daß er im Irrthume verblieben ist.

11. Den Acacius haben wir gleichfalls aus unserer Gemeinschaft entfernt, damit man nicht auch uns als Solche ansehe, die durch ihn mit Petrus Gemeinschaft halten, obwohl er nach keiner kirchlichen Regel geprüft und aufgenommen ist und demnach im alten Irrthume verharret. Wie aber kann Acacius als schuldlos gelten, da er doch mit Jenen Gemeinschaft hält, den er selbst als einen Verurtheilten angegeben? „Fließt denn aus einer und derselben Öffnung süßes und bitteres Wasser?“<sup>1)</sup> Denn wenn der Apostel sagt:<sup>2)</sup> „Wenn ich Dasselbe, was ich niedergedrissen habe, wieder aufbaue, so mache ich mich zum Sünder,“ wenn, sage ich, der Apostel so spricht, dann urtheilt, ob Acacius nicht ein Sünder ist, der, was er vorher verurtheilte, nachher mit eigenem Munde lobte. „Aus deinem Munde,“ heißt es,<sup>3)</sup> „wirst du gerechtfertigt werden, und aus deinem Munde wirst du verdammt werden;“ „Friede, Friede, und es ist nicht Friede!“<sup>4)</sup> „Friede nemlich ist die Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und ungeheuchelten Glauben.“<sup>5)</sup> Was von diesem läßt sich bei Petrus, was hievon bei Acacius nachweisen? Jener, weder durch eine gefegliche noch kirchliche Regel geprüft und aufgenommen, verharret in seiner Bosheit; Dieser wird der Mitschuldige des in der Bosheit Verharrenden, auch nachdem er selbst bezeugt hat, daß Jener verurtheilt sei.

12. „Aber“, heißt es, „in Folge Nöthigung von

1) Jac. 3, 11. — 2) Gal. 2, 18. — 3) Matth. 12, 37. — 4) Ezech. 13, 10. — 5) I. Tim. 1, 5.

Seite des Kaisers hielt Acacius mit Petrus Gemeinschaft.“ Eben Das genügt, weil, was man aus Noth gethan zu haben behauptet, als böse erwiesen ist. Möge Acacius, oder wer so Etwas vorbringt, zusehen, ob er den katholischen Kaiser als den Urheber dieser Bosheit erklärt. Wir glauben Das nicht von dem katholischen Kaiser, da wir seine Schreiben<sup>1)</sup> besitzen, in welchen er bezeugt, daß er an dem katholischen Glauben und an der Definition der chalcedonensischen Synode festhalte. Und eben deshalb begehren wir auch von ihm, daß die Häretiker vertrieben werden sollen, und denkt vielmehr der von ihm sehr schlecht, welcher vorgiebt, er wolle oder könne Dieß nicht thun; denn so wenig man der Gottheit Etwas vorziehen darf, ebenso gottlos ist es, Das, was Gott betrifft, nicht mit bereitwilligem Herzen auszuführen. Wir, sage ich, glauben so Etwas vom Kaiser nicht; denn ferne sei es, daß er im Widerspruch zu seiner öffentlichen Erklärung, mit Beeinträchtigung seiner Kaisermwürde den katholischen Glauben bekämpft. Er würde ihn aber, was ferne sei, bekämpfen, wenn er Jemand zu einer That zwingen würde, welche sich der katholischen Kirche feindselig gegenüberstellt. Dadurch aber erweist sich eben, wie gesagt, Das als böse, was nothgedrungen geschehen sein soll. Allein Das mögen mit dem Kaiser Jene ausmachen, die Solches vorschützen; wir aber berufen uns auch in dieser Beziehung auf das Schreiben des Kaisers,<sup>2)</sup> in welchem derselbe erklärt, daß er Alles unter Zurathziehung des Acacius gethan, und ziehen ebenso das Schreiben des Acacius an, welches dem Kaiser wegen dieser seiner Hand-

1) Damit dürfte das Schreiben des Kaisers Zeno an den P. Simplicius gemeint sein, welches jener nach seiner Wiedereinsetzung auf den Thron absendete (vgl. Papstbriefe VI. Bd. S. 196 n. 5 und S. 123), oder das des Kaisers Zeno an die Aegyptier, dessen P. Felix II. in n. 8 des 1. und in n. 4 des 2. Briefes gedenkt (s. ebendaf. S. 211 u. 221).

2) Bezüglich der hier angeführten Schreiben des Kaisers und Acacius s. Papstbriefe VI. Bd. S. 322 ff. n. 9 u. 10.

lungsweise Lob spendet. Niemand belobt Das, bezüglich dessen er sich in einer Nothlage befindet; Niemand verlangt darnach, daß seinem Rathe ein Zwang auferlegt werde. Handelte er aus Noth, so gesteht er ein, daß, was er gethan, böse ist; denn er handelt gegen, nicht mit seinem Willen; denn was er aus Noth thut, thut er nicht freiwillig; er bekennet aber Das als böse, was er nicht hätte geschehen lassen wollen, wenn er nicht durch die Noth dazu gedrängt worden wäre. Ist aber Das, was er nothgedrungen thut, böse, warum lobt er es? Warum wird er zum Verderben Anderer ein Lobpreiser Dessen, was er gegen seinen Willen ausführt? Daraus ist zu ersehen, daß Das, was er thut, nicht Folge einer Nöthigung, sondern Ausfluß seines Willens ist, da es seinen Beifall hat, da er es lobt, da er allen frühern Bischöfen gegenüber offen erklärt: „daß die alexandrinische Kirche jetzt wieder aufatme und von einem Ueberflusse geistiger Nahrung gesättiget werde,“<sup>1)</sup> (durch Jenen nemlich,) von dem er früher, nachdem derselbe vertrieben worden war, gesagt hatte,<sup>2)</sup> „daß sich mit dem Vater“ d. i. mit dem katholischen Timotheus „die Herzen der Gläubigen“ d. i. seiner Gemeinde „erfreuen.“ Endlich mag er selbst dafür einstehen, wenn er behauptet, der Kaiser thue Alles, was böse sei; denn wenn er vorgiebt, er dulde es nothgedrungen, so bekennet er es als böse und erklärt, daß er es nicht freiwillig thue. Insoweit also ist Dieß böse, daß er es nicht thun wollte, wenn ihn die Noth nicht drängte; uns gegenüber (jedoch) ist es erwiesen, daß er Das, was er so sehr anpreist, nicht gezwungen, sondern freiwillig thut. Wenn sie aber mit derselben Übereinstimmung, mit der sie ihren Fehler eingestehen, auch die Heilung suchen, so mögen sie dieselbe ordnungsgemäß erbitten. Wie stellt der Kranke dem

1) S. Papstbriefe VI. Bb. S. 323 n. 10.

2) Ueber das hier angezogene Schreiben des Acacius an Simplicius s. Papstbriefe VI. Bb. S. 196 n. 6.

Arzte die Bedingungen seiner Heilung entgegen; deßhalb mügen sie ihre Wunden, vielmehr jene, welche sie der gesammten Kirche durch ihre Ausschreitungen geschlagen, auf daß sie die vollständige Genesung wieder erlangen, in Geduld heilen lassen, Das nemlich, was nach ihrem eigenen Geständnisse böse geschehen ist.

13. „Aber“, so heißt es, „das Volk von Alexandrien verlangte Dieß sehnlichst und läßt sich den Petrus durchaus nicht nehmen.“ Wie, wenn das Volk von Alexandrien verlangte, man solle den Götzendienst einrichten? Was ist denn für ein Unterschied, ob man nun einen Häretiker oder einen Heiden einer katholischen Kirche aufdringen will? Wie, wenn es einen Anhänger irgend einer anderen beliebigen Häresie zum Oberhirten begehrt? Denn wer Dieß von einer Häresie gethan hat, kann es auch, so es ihm beliebt, von einer andern wünschen. Wenn in menschlichen Gebahren eine Verletzung der Staatsgesetze versucht würde, so würde Dieß der gute Kaiser keineswegs billigen; Solchen (aber), welche durch ihre Wünsche Gott beleidigen, willfahrt er? Wenn man Denen, welche Böses anstreben, nachgeben muß, wo ist da die kaiserliche Auctorität? wo die Herrschaft? wo die Kraft der Gesetze? Wenn man Jenen, welche mit ihren Forderungen den katholischen Glauben und die kirchliche Regel bekämpfen, ihre Ansprüche gewähren muß, wie wäre dann der Kaiser noch Katholik? Soll etwa deßhalb, damit der Wille der Menschen nicht vereitelt werde, Gott beleidigt werden? damit Böses nicht heilsam gestraft, damit Solche, welche verderbliche Pläne schmieden, nicht gebessert werden, damit Wahnsinn Brütende nicht auf ewig zu Grunde gehen? Es steht weder einem guten Kaiser noch einem katholischen Herrscher an, Solchen, welche ihm Feindliches verlangen, nachzugeben; vielmehr ist es sowohl für Diese selbst, um die es sich handelt, wie auch dem ganzen Staate, seinem Heile und seiner Herrschaft heilbringend, Das nicht gestattet zu haben, was Gott beleidigt.

14. „Allein“, sagst du, „es widerstreitet weder den guten Sitten noch dem rechten Glauben.“ Wie könnte es den guten Sitten nicht schaden, einen verächtlichen Genossen eines Vätermordes, einen Gefährten der Häretiker, der selbst verurtheilt ist, zum Verwalter der göttlichen Angelegenheiten zu verlangen, dem man erlaubtster oder schicklicher Weise nicht einmal eine staatliche Würde verleihen dürfte? Wie könnte es nicht der Religion widerstreiten, einen Häretiker und Verurtheilten, der von Häretikern den falschen Namen eines Bischofs vergeblich zu erlangen suchte, zum Vorsteher des katholischen Glaubens machen zu wollen?

15. „Aber“, sagst du, „er hat sich gebessert, und wollten Dieß alle Jene, von welchen er gebessert wurde, und von welchen er als bewährt erkannt wird.“ Sehen wir nun eingehend nach, wer denn endlich Jene sind. Sicherlich Die, von welchen ihr gleichfalls bezeugt, daß sie sich zugleich mit Jenem vom Irrthume bekehrt haben. Hieraus ergiebt sich schließlic, daß es ohne Zweifel keine Mitschuldigen sind; nach welchen Gesetzen also darf für irgend Jemand das Zeugniß derer zugelassen werden, welche in das gleiche Verbrechen verwickelt sind?

16. „Aber“, meinst du, „auch Jene, welche mit dem katholischen Timotheus Gemeinschaft hielten und jetzt mit Petrus Gemeinschaft halten, stellten bezüglich desselben die gleichen Forderungen.“ Demnach sind Diese des Abfalles von der katholischen Gemeinschaft schuldig, da sie, wie gesagt wird, von der Gemeinschaft des katholischen Timotheus, welche sie bis zu dessen Tode bewahrten, nach dessen Hingange in die Gemeinschaft Jenes zurückfielen, mit dem der katholische Timotheus entschieden nie Gemeinschaft hielt. Sie sind also von der Gemeinschaft des katholischen Timotheus, ja von der katholischen (Gemeinschaft) abgefallen. Sieh', wie sich Petrus gebessert und bewährt hat, der da entweder von

seinen Mitschuldigen oder von Ausreißern aus der katholischen Gemeinschaft zum Bischofe verlangt worden sein soll.

17. „Aber“, sagst du, „der katholische Timotheus trat deshalb mit Petrus nicht in Gemeinschaft, weil er sich bei dessen Lebzeiten das Bischofsamt angemessen hatte.“ Wäre es des Bischofsamtes wegen gewesen, so hätte es dem Timotheus genügt, daß Petrus abgesetzt worden; daß er aber mit ihm nicht Gemeinschaft hielt, war nicht das Bischofsamt, sondern die Häresie Ursache. Denn die Gemeinschaft bezieht sich auf den Glauben; wäre nemlich die Würde (allein) zu betrachten gewesen, so hätte er mit ihm selbst als Kaiser sicher Gemeinschaft halten können, wenn in ihm der rechte Glaube geblieben wäre. Warum mußten die von Jenem Ordinierten regelmäßig (erst) wieder die Aufnahme zum katholischen Glauben erhalten?') Daraus ist zu ersehen, daß sie der katholischen Gemeinschaft nicht angehörten. Ferner, wenn sich Petrus gebessert, warum sind alle Katholiken Alexandriens und Aegyptens von ihm getrennt geblieben? Warum treten jene Katholiken mit ihm nicht in Gemeinschaft, welche bis an ihr Lebensende mit dem katholischen Timotheus Gemeinschaft hielten und deshalb wahrhaft Katholiken sind, weil sie in derselben Gemeinschaft ohne allen Wechsel verharren? Demnach ist klar erwiesen, daß nur Jene mit ihm in Gemeinschaft stehen und ihn zu ihrem Bischofe verlangten, welche, wie gesagt, entweder von jeder Mitschuldige seiner Verkehrtheit sind oder von der katholischen Gemeinschaft abgefallen und in sein Lager übergetreten sind und deshalb sträflicher Weise auch die Katholiken verfolgen.

18. Wir hörten es immer und wissen es aus sicherer Quelle, welche mit ihm Gemeinschaft halten, und welche

1) So verordnete es Kaiser Zeno selbst, wie P. Felix es in n. 9 des 1. Briefes erwähnt; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 212.

seiner Gemeinschaft ferne bleiben: Jene, welche es erkennen, daß er täglich gegen den katholischen Glauben und gegen die Lehre des apostolischen Stuhles und gegen die Bestimmungen der chalcedonensischen Synode auftritt. Dieß ist so wahr, daß wir als Zeugen seines väterlichen Wahnsinnes seine Söhne vorführen, welche wir hier haben. Alle Agyptier endlich, welche sich verschiedener Geschäfte halber in dieser Stadt aufhalten und mit Petrus in Gemeinschaft stehen, können die chalcedonensische Synode und deren Entscheidungen so wenig hören, daß sie es sogar wagen, uns das Festhalten daran zum Vorwurfe zu machen. An den Schülern also zeigt es sich, was sie ihr Meister lehrt, und läßt sich aus den Söhnen der verabscheuungswürdige Vater erkennen. Offen pflegen sie wenigstens zu erklären, daß, wenn sie hörten, Petrus lobe die chalcedonensische Synode, sie nicht zögern würden, ihn mit dem Banne zu belegen; daraus erhellt deutlich genug, was er nach ihrem Zeugnisse lehrt. Wir fragen doch wenigstens euch, ob ihr meinet, daß man an der Synode von Chalcedon festhalten müsse oder nicht; wenn nicht, warum erkläret ihr in euerem Schreiben, daran zu halten? Klar ist's also, daß Keiner von euch nicht nur bei der katholischen Entscheidung nicht verharre, sondern auch nicht einmal bezüglich seines Bekenntnisses feststehe; wie also sollen wir euch Glauben schenken, wenn ihr euch rühmt, am katholischen Glauben festzuhalten, da ihr Das selbst nicht haltet, was ihr schriftlich veröffentlicht? Wenn ihr, eurer eigenen Erklärung zufolge, behauptet, die Festsetzungen der chalcedonensischen Synode unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, so saget ihr damit zugleich, daß ihr auch die Lehre des apostolischen Stuhles<sup>1)</sup> annehmen wolt, welche auf jener Synode verlesen, behandelt und angenommen worden ist; welche Entscheidung Pappi Leo seligen

1) Damit ist der berühmte (28.) Lehrbrief des P. Leo an den Bischof Flavianus gemeint.

Andenkens durch die seinem Schreiben<sup>1)</sup> an Leo durchlauchtigsten Andenkens beigegebenen Zeugnisse aller früheren Bischöfe, welche von unserem Herrn Erlöser an auf dem ganzen Erdkreise lebten, vollinhaltlich bekräftiget hat.

19. Wenn ihr euch also an den alten und von den heiligen Vätern auf uns überlieferten Glauben anschließet, wenn ihr bezüglich der Menschwerdung des Herrn Erlösers mit uns Das denket, was Jene dachten, und von der Lehre der ganzen Kirche in Nichts abweicht — denn wir sind weder weiser als unsere Vorfahren, noch dürfen wir eine Änderung oder Neuerung in Dem einführen, was unsere Vorfahren lernten und lehrten; auch sind wir keine gelehrteren Kenner und Erklärer des nicänischen Concils, als es jene so zahlreichen und großen ehrwürdigen Bischöfe weise verstanden und getreulich lehrten —, so wollen wir alle zusammen mit reiner Gesinnung und aufrichtigem Herzen daran festhalten, und der Friede ist fertig. Bewahren wir auch unverehrt die Regeln, welche die Kirche von ebendenselben heiligen Vätern überkommen, und der Friede ist geschlossen. Das also sei bei euch sicher, sei fest, und alle Zwietracht hat ein Ende.

20. Wenn ihr vorgebt, daß sich Dieß bei euch so verhalte, so gestattet unserer Sorgfalt, Dieß etwas zu prüfen, weil wir, einen je aufrichtigeren Frieden wir wünschen, desto sicherer den Grund des Friedens zu erkennen verlangen. Wenn Dieß bei euch unverehrt bleibt, welche Bewandniß hat es damit, daß ihr saget, Petrus von Alexandria sei zum katholischen Glauben „bekehrt und aufgenommen“ worden? Er verwarf also Alles, was diesen Entscheidungen zuwider ist, und gieng von ganzem Herzen zu dieser Form des katholischen Glaubens über. Was also wollen Jene, welche wir bei uns täglich schreien, gegen die

1) Dem 165. nemlich.



Chalcedonensische Synode, gegen die Lehre des apostolischen Stuhles lärmen und toben sehen? Sind sie gebessert, so halten sie ja alles oben Genannte fest; wenn sie es aber festhalten, warum bekämpfen sie es? Wenn sie Jenes bekennen, warum trennen sie sich von den Katholiken, welche dasselbe mit standhaftem Bekenntnisse festhalten? Oder warum sagen sich Jene, welche den wahren Glauben bekennen, von ihrer Gemeinschaft los? Wenn sie wissen, daß Jene mit uns einen Glauben festhalten, so ist daraus ersichtlich, daß eben Die, welche Lehren des katholischen Glaubens ohne Bedenken öffentlich bekämpfen, welche von dem Bekenntnisse der Katholiken abweichen, gar nicht Katholiken und daher keineswegs gebessert seien. Wie? warum hält Petrus mit Solchen Gemeinschaft? Wenn er, während Diese im Irrthume verharren, die Prüfung auf den wahren Glauben bestanden und die Wiederaufnahme erlangt hat, wenn er sich in der That bekehrt hat, so wendete er sich Dem zu, was dem katholischen Glauben entspricht, verblieb nicht bei Jenem, was als Gegensatz desselben erwiesen ist. Warum also hält er mit Solchen Gemeinschaft? Wenn er offen Das bekennt, wozu er nach Ablegung des Irrthums sich bekehrt zu haben scheint, warum hält er Gemeinschaft mit dessen Widersachern? Dennach ist sonnenklar erwiesen, daß er sich nicht bekehrt habe, sondern noch immer von derselben Pestkrankheit behaftet ist, mit deren Genossen und Bekennern er in Gemeinschaft steht. Seht, auch Das selbst, was ihr als verbessert hinstellt, wird als entschieden falsch zurückgewiesen. Dennach, obgleich er, selbst wenn er sich gebessert hätte, Jenen, welche ihn bekehrten, hätte unterworfen, nicht vorgesezt werden sollen, da er als ein von Häretikern Ordinirter durchaus nicht ihr Vorsteher werden durfte, ist er auch in der Beziehung überführt, daß er für einen Bekehrten ausgegeben wird, indem es sich ohne Zweifel herausstellt, daß er mit Jenen Gemeinschaft hält, welche in ihrer Verkehrtheit verharren, er also mit vollem Zug und Recht aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

21. Seht, wie uns die gerechte Sache zur Seite steht: auch den Acacius, welcher Jenen mit Recht als einen Verurtheilten bezeichnete, nachher aber frevlerisch in seine Gemeinschaft aufnahm, haben wir aus unserer Gemeinschaft ausgeschieden. Denn ehemals stand Acacius mit uns in Gemeinschaft; durch nahezu fünf Jahre<sup>1)</sup> ermahnten wir ihn, damit selbe unverfehrt erhalten werde, und obwohl er uns nicht einmal einer Antwort würdigte, ließen wir dennoch nicht ab, ihn zu ermahnen, daß er am katholischen Glauben festhalten solle. Zuletzt schickten wir Gesandte, schreckten, schmeichelten, drohten, ermahnten, beschworen, stellten die Verurtheilung in Aussicht, auf daß er nicht der Gemeinschaft der Bösen anheimfalle; wir trugen ihm auf, seiner für den katholischen Glauben Anfangs aufgewendeten Mühen zu gedenken,<sup>2)</sup> um ihn zum Ruhme anzueifern und von der Gesfahr abzuschrecken. Das alles mißachtete er, belog die Gesandten, als ob sie mit uns im Irrthume befangen wären, und trat mit dem Häretiker und Verurtheilten, den er selbst vor Allen als solchen bezeichnet hatte, in Gemeinschaft. Bis ich zur Kenntniß hiedon gelangte, konnte die alte Gemeinschaft mit ihm noch bestehen; allein sobald ich es erfuhr, hätte es mir, wenn ich ihn nicht sogleich von

1) Wenn es hier, wie bei Liberatus (*breviar.* c. 18), heißt, Acacius sei vom apostolischen Stuhle fast fünf Jahre lang ermahnt worden, Gelasius aber in n. 8 des 12. Briefes und in n. 3 des 26. dießbezüglich von beiläufig drei Jahren redet, so klärt auch Gelasius selbst diesen Widerspruch in n. 8 des 1. Tractates auf, wo er genauer sagt, daß „durch beiläufig drei Jahre oder darüber der P. Simplicius seligen Andenkens nicht abließ, an Acacius zu schreiben“. Demnach also giengen dem Acacius durch 3 Jahre vom P. Simplicius, durch weitere 2 Jahre vom P. Felix Ermahnungen zu, bevor das Urtheil über ihn gefällt oder, wie es hier heißt, Vitalis und Misemus als päpstliche Abgesandte an ihn abgeordnet wurden.

2) S. n. 6 im 2. Briefe des P. Felix (Papstbriefe IV. Bd. S. 223).

meiner Gemeinschaft losgetrennt hätte, geschienen, daß ich auch mit einem Pflichtvergessenen noch Gemeinschaft halte, und daß die Verbindung, welche bisher mit einem Katholiken bestanden, nunmehr sich auch auf einen Solchen erstreckte, welcher es vorzog, sich auf die Seite der Häretiker zu schlagen. Damit Dieß nicht geschehe, mußte ich die Gemeinschaft mit ihm abbrechen und ihn aus dem Verbande mit mir ausschließen. Ich mußte Dieß deshalb thun, weil die Unterlassung Dessen nicht ohne Gefahr für den katholischen Glauben gewesen wäre.

22. „Allein,“ sagst du, „der Kaiser zwingt den Acacius, Gemeinschaft mit Petrus zu halten.“ Über diesen Zwang ist schon oben Vieles gesagt worden und wird noch Vieles folgen,<sup>1)</sup> woraus sich ergiebt, daß es die Pflicht eines Bischofs gewesen wäre, einen Zwang, wenn er wirklich bestanden hätte, um des katholischen Glaubens willen zu verachten und alles Ungemach zu ertragen, um nur von der Unversehrtheit des katholischen Glaubens nicht abzuweichen; ferner sich offenbar erweist, daß dem Acacius vom Kaiser so wenig ein solcher Zwang auferlegt worden, daß es vielmehr klar ist, der Kaiser habe Alles nach dem Rathe des Acacius gethan.

23. „Auch der Kaiser selbst,“ sagst du, „steht unter der Nothwendigkeit, Dieß zu thun.“ Um den Fall der Nothwendigkeit frage ich einstweilen nicht; es giebt jedoch keine größere Nothwendigkeit, als der Gottesverehrung und der Religion, von wo alles Gedeihen ausgeht,<sup>2)</sup> von wo aus vielmehr aller Zwang getilgt, alles Ungemach abgehalten wird, unterworfen zu sein und Dem gar Nichts vor-

1) Oben nemlich in n. 12 u. 13, weiter in n. 25, 27, 31 u. 37.

2) Aehnliche Vorstellungen macht Felix II. dem Kaiser in n. 3 ff. des 1. Briefes (Papistbriefe VI. Bd. S. 209 ff.)

Papistbriefe VII. Bd.

zuziehen, weil es in der That Nichts giebt, was Gott vorgezogen werden darf, da wir das Gebot haben, ihm nicht einmal unsere Seelen vorzuziehen. Denn wird er bei Seite gesetzt, so kann nicht nur keine Nothwendigkeit behoben werden, sondern überhaupt keine menschliche Sache bestehen; hieraus ist ersichtlich, daß es die größere Nothwendigkeit, die wichtigste Angelegenheit vor allen sei, ihm Alles nachzusetzen. Erwäge weiter, daß eine Nothwendigkeit gar nicht besteht, sondern (nur) vorgeschützt wird; es giebt Niemand, . . .<sup>1)</sup> Ohne allen Grund stellt man wegen der Ausschließung des Petrus einen Aufstand in Aussicht; wagte es doch Niemand, der Vertreibung des häretischen Timotheus Widerstand entgegenzusetzen und lehnte sich ebendasselbst Niemand über die hernach erfolgte Ausweisung des Petrus auf. Fälschlich also giebt man vor, daß Das nicht geschehen könne, was, wie es durch das Beispiel ganz gleicher Ereignisse bewiesen ist, ohne Aufruhr durchgeführt wurde. Es gebe kein Geldinteresse, und es giebt keine Zwangslage. Denn der Auslauf bei der Ermordung des heiligen Proterius wurde durch den Überfall der Häretiker verursacht, nie aber wurde durch Katholiken irgend ein Auslauf angezettelt; auch sollen die Aufwiegelungen welcher Gemeinden immer durch die öffentliche Gewalt unterdrückt werden. Also, um dem Toben Ubelgesinnter zu willfahren, wird die göttliche Religion untergraben und Christi Kirche zerrissen! Endlich gerade dadurch, daß er die Nothlage vorschützt, erklärt er sein Thun für böse. Ist demnach er gezwungen, die göttlichen Angelegenheiten zu bekämpfen, so besteht für mich ein solcher Zwang nicht; ich muß mich vor dem Bösen hüten, was auch du als böse bekennst, indem du bezeugst, daß du es nothgedrungen gegen deinen Willen thust; ja mir legt einer größeren Zwang die Furcht vor Gott und dem einflügen

1) Diese Lücke möchte Thiel mit dem einzigen Worte „pervidens“ oder einem ähnlichen ergänzen, so daß man sagen könnte: „es giebt Niemand, der Dieß nicht wüßte.“

Gerichte an, um das Böse zu meiden. Warum willst du zu deiner Sünde, welche du nothgedrungen begehst, mich verleiten, da für mich kein solcher Zwang besteht, vielmehr, wie gesagt, ein wichtigeres Interesse und eine dringendere Nothwendigkeit mich bestimmt, es nicht zu thun.

24. „Aber,“ sagst du, „bessere mich und scheid mich aus deiner Gemeinschaft nicht aus!“ Laß' ab vom Bösen, wende dich zum Guten, kehre zu mir zurück und du bist gebessert und frei vom Bösen und von mir gar nicht getrennt. „Aber ich kann nicht,“ sagst du, und du sollst mich nicht verlassen.“ Du bedauerst, wie ich sehe, daß ich nicht mit dir zugleich zu Grunde gehe; ich aber bedauere es, daß du nicht mit mir dich rettest. Wenn dir Petrus so viel gilt, daß du Gott verachtest, so magst du zusehen; ich darf und will es nicht thun. „Was möglich ist,“ sagst du, „Das verlange.“ Auch ich sage dir: „Was möglich ist, Das verlange von mir.“ Denn leichter kann es geschehen, daß ein Mensch Gott nachgesetzt, daß eher ein Mensch als Gott zurückgewiesen wird; kann Dieß nicht geschehen, so ist es uns noch weniger möglich, Gott bei Seite zu setzen und uns für einen Menschen zu entscheiden; denn wir haben einen wichtigeren Grund, welcher uns verbietet, Dieß zu thun, als ihr, daß ihr Jenes nicht thun wollet. Wir könnten sagen: „Sprecht Alle das Anathem über Petrus; so lange er lebt, haltet mit ihm keine Gemeinschaft, und wir halten Gemeinschaft mit euch; wie sollen wir uns vor Gott verantworten, wenn er die Seelen, welche er zu Grunde richtet, noch gleichsam mit unserer Billigung erhält, um sie zu tödten?“ Warum suchst du mich an dich zu ziehen, warum kehrt nicht lieber du zu mir zurück? Dort ist Verderben, hier Heil, dort ein drohender Abgrund, hier eine sichere Ruhestätte; dort Trug, hier Warnung; du willst auf diese Wege des Heiles nicht zurückkehren, von mir aber verlangst du, daß ich zu jenen gefährvollen

Pfaden „herabsteige.“ Ich weiß nicht, ob ich Dieß thun dürfte, selbst wenn du (darüber) zu richten hättest.

25. „Aber Acacius,“ sagst du, „wurde und wird durch Gewalt gezwungen, entweder sich Dem zu fügen oder es nicht zu verbessern.“ Es ist zwar vielfältig erwiesen, daß er nicht Gewalt erlitten, ja man weiß, daß, wenn er nicht gewollt hätte, er nicht dahin gelangt wäre; wird er ja noch überdies durch seine eigenen Briefe überführt, daß Alles nach seinem Rathe geschehen und er es lobt, als ob es von Gott eingegeben worden wäre.<sup>1)</sup> Allein hätte er durch den Kaiser Gewalt erlitten, so hätte er Widerstand leisten sollen<sup>2)</sup>, nicht aber durch den Kaiser den Gesandten Nachstellungen bereiten, wie es durch die Erklärung unserer Gesandten selbst behauptet worden. Ist Dieß wahr, so ist er der Schuldige; ist es falsch, so klagen wir Jene auch noch deshalb an, daß sie zu ihrer Pflichtvergessenheit eine solch' große Lüge hinzugefügt. Aber da es auch aus dem Schreiben des Acacius erwiesen ist, so haben Jene hierin nicht gelogen; so trifft die Schuld Den, welcher unsere Gesandten nicht unterstützen wollte, sondern im Gegentheile unseren Gesandten Nachstellungen bereitete. Hätte er doch wenigstens darüber Bericht erstattet, bevor er in Gemeinschaft trat, und Jene gewarnt, daß sie die Gemeinschaft nicht eingehen mögen. Endlich wäre er auch mit Gewalt gedrängt worden, so sollte er Gewalt leiden, nicht mit Verletzung des Glaubens und der Gemeinschaft sich an Ungläubige ausliefern und mit Verurtheilten sich einlassen; nach dem Beispiele des Flavianus heiligen Andenkens und Anderer, welche unter verfolgenden Kaisern, theils häretischen theils heidnischen (lebten), und wie es jüngst in Africa

1) S. n 10 der verlor. Schreiben des P. Felix (in Papstbriefe VI. Bd. S. 324).

2) So nach der von Thiel vorgeschlagenen Ergänzung der Lücke.

geschah.<sup>1)</sup> Wie? litten Jene nicht die größte Gewalt? Sie aber siegten, indem sie die Gewalt litten, nicht aber dadurch, daß sie der Gewalt wichen. Wurden Diejenigen, welche unter jenen Verfolgern Christus verleugneten oder zur Häresie übergingen, von den Katholiken und Christen nicht mit Recht verurtheilt? Galt es als Entschuldigung, daß sie nicht ausharren konnten, weil sie Gewalt litten?

26. „Wie also,“ sagst du, „ist für die Heilmittel der Gefallenen gesorgt?“ Gut; ich nehme ihn also, wenn es gefällt, auf, so er nach Art der Gefallenen während seines ganzen Lebens Buße thut und am Ende die Communion empfängt, wie die Verordnung bezüglich der Gefallenen lautet;<sup>2)</sup> nach dieser Vorschrift wollen wir die Rückkehr zur Kirche veranlassen. Wenn nun aber die Heiligung der ganzen Kirche hinzukommt, wird es etwa — denn Dieß gehört zu dem Oberhobeitsrechte des apostolischen Stuhles und scheint es auch die Angelegenheit einer allgemeinen Heilung zu erheischen — von so hoher Bedeutung sein, daß dem Acacius seine bischöfliche Würde hergestellt werden könnte?<sup>3)</sup> Denn eben dadurch beweist er, daß er nicht freiwillig unterlegen sei und eine katholische Gesinnung gehegt habe, wenn er die Heilung rechtmäßig betreibt.

27. Wie? wenn er will und nicht kann, warum übt

1) Ausführlicher erwähnt Gelasius die Standhaftigkeit der africanischen Bischöfe unter Himericus in n. 11 des 26. Briefes.

2) Wahrscheinlich deutet Gelasius auf den Canon der römischen Synode v. J. 487 hin, welcher von der Wiederaufnahme der gefallenen Bischöfe, Priester und Diakonen handelt und bestimmt, daß dieselben lebenslängliche Buße thun müssen und erst am Lebensende die Laiencommunion erhalten dürfen; s. n. 5 im 13. Briefe des P. Felix (Papstbriefe VI Bd. S. 268).

3) Mit Recht vermuthet Thiel, daß diese Stelle verstümmelt und deshalb ihr Zusammenhang unklar sei.

er durch die Person des Kaisers einen Druck (auch) auf die Ubrigen? Wenn, wie es heißt, der Kaiser dem Acacius folgt, so kann er; wenn er ihm nicht folgt, so bekennet er, obwohl er ihn standhaft und mannhaft behandeln sollte und soll, eben dadurch, daß er zum Schaden der katholischen Wahrheit unterliege. Daher ist es offenbar, daß ich bei diesem Stande der Dinge keinen Antheil an ihm habe. Denn, wenn auch er unter einem Drucke leidet und sich nicht helfen kann, so muß nicht auch ich an seiner Bedrückung und Verhängung mitbetheiligt sein; im Gegentheile, weil ich durch Gottes Gnade frei bin, bewahre ich wenigstens mich unverfehrt, damit, wenn es auch jetzt nicht möglich ist, dann, wann Gott es anordnet, Jemand da ist, der zur Herstellung der Gemeinschaft und des Glaubens Jenen beistehen kann, welche die Reinheit der Gemeinschaft und des Glaubens verloren haben. Wenn wir alle sie verlieren würden, was fern sei, von woher sollte sie dann wiederhergestellt werden, besonders wenn sie, was Gott niemals zulassen möge, auf der Zinne des apostolischen Stuhles geschädiget wäre? Wenn daher Acacius Menschengewalt leidet, so daß er das Befehlte nicht verbessert, so legt mir die Furcht vor Gott und die Bewahrung des katholischen Verbandes und Glaubens um so dringender die Pflicht auf, mich auf jede Weise und unter jeder Bedingung durchaus nicht zum Mitschuldigen der im Irrthume Befangenen zu machen, sondern mich von ihrer Befleckung völlig rein zu erhalten; denn wenn Jener die Entschuldigung der erlittenen Gewalt hat, so werde ich, der ich durch Gottes Gnade gesichert bin, nicht einmal diese Entschuldigung vorbringen können, weil ich, wie gesagt, durch Gottes Gnade keine Gewalt zu leiden habe. Möge also Dieß dem Urtheile Gottes anheimgestellt werden, bis er selbst, wie wir es sehr oft erfahren haben, die Freiheit des katholischen Verbandes und Glaubens wiederhergestellt; dann werden wir auch über Jene verhandeln, welche an dem Irrthume Jenes theilhaben; denn die Person des Acacius kann ohne die Heilung der



ganzen Kirche<sup>1)</sup> nicht entkesselt werden, da durch sie die ganze Kirche verwundet worden ist.

28. „Aber“, sagst du, „Acacius stand auch damals mit dir in Gemeinschaft, als der häretische Timotheus und jener Petrus unter dem Tyrannen Basiliscus die Kirche von Alexandrien beherrschte.“ Du hast Recht, aber damals stand Acacius mit diesen keineswegs in Gemeinschaft und verharrete in meiner Gemeinschaft. Vielmehr soll sich also Acacius, wenn er Gewalt leidet, auch jetzt so benehmen, wie er sich unter dem häretischen Tyrannen Basiliscus, seinem Verfolger, benommen hatte.

29. „Jetzt aber“, sagst du, „handelt es sich um den Nutzen des Staates.“ Ein Bischof sollte aber geltend machen, es gereiche dem Staate vielmehr zum Nutzen, daß die göttliche Gemeinschaft und der Glaube unverfehrt bewahrt werde. Dem Staate ist die Untergrabung der Religion von Vortheil und die Keinerhaltung der Religion sollte dem Staate nicht nützen? Ich weiß nicht, ob Die, welche Verlei vorwenden, dieselbe Religion haben, und ob Menschen derselben Religion derlei vorwenden dürfen. . .

1) Aus n. 2 im 6. Briefe des P. Felix (Papsibriefe VI. Bd. S. 238), n. 5 des 14. Briefes (ebend. S. 281) u. n. 4 des 15. Briefes (ebend. S. 288), wie auch aus n. 6 ff. des 4. Tractates des P. Gelasius erfahren wir, daß das Band der über Acacius gefällten Sentenz unlöslich gewesen (wenn er sich nemlich nicht bessert); hier und weiter unten in n. 35 u. 39 wird auch noch die Heilung der ganzen Kirche als Vorbedingung der Losprechung des Acacius aufgestellt. Ebenso wurde die Losprechung der wegen ihrer Pflichtvergessenheit verurtheilten Legaten Vitalis und Misenus an die Wiederherstellung der durch sie veranlaßten Schäden, insbesondere an die Wiedereinsetzung eines katholischen Bischofs von Alexandrien, geknüpft; s. Papsibriefe VI. Bd. S. 326.

(Man könnte es hingehen lassen, wenn er)<sup>1)</sup> mit Ausschließung des Johannes einen von den Seinen und ihm Ergebenen als Bischof aufgestellt wissen wollte, so er nur duldet, daß an den verdächtigen Orten ein Katholik und in unserer Gemeinschaft Stehender das bischöfliche Amt ausübe. Macht dieser Umstand die Sache des Johannes nicht zu einer offenbar besseren, da es sich durch seine Ausweisung und die Einsetzung eines Häretikers an seiner Stelle zeigt, daß es sich hier nicht um persönliche Verdienste handelte, sondern auf die Bekämpfung des katholischen Glaubens abgezielt wird?

30. Wir haben das Urtheil über Acacius nicht deshalb gefällt, weil er ein Mensch ist, weil er Acacius heißt, wie man es von jedem Häretiker sagen kann; sondern deshalb, weil er eine pflichtvergessene Person ist. Deshalb wird die böse That, welche in ihr ist, durch das gefällte Urtheil gestraft; hört diese Pflichtvergessenheit, diese böse That auf, so wird es auch nicht mehr jene Person geben, gegen welche ich das unauflöbliche Urtheil fällte. Denn es wird der Mensch zurückbleiben und Acacius, welchen es nicht verwirkt, insoferne er Mensch ist und mit einem Menschennamen bezeichnet ist, sondern in soferne er ein Missethäter seiner Pflichten und ein Uebelthäter ist. Hört er also auf, der pflichtvergessene und Uebelthäter zu sein, dem mein unauflöbliches Urtheil gilt, so wird dieses mein unauflöbliches Urtheil an ihm durchaus nicht Statt finden, weil Der befreit ist, gegen den es gerichtet worden; denn er wird ein Anderer sein, als Jener, gegen den das Urtheil gefällt ist, sobald er anfängt, Das nicht zu sein, was er war, oder Das nicht zu sein, wofür das Urtheil verhängt wurde. Allein, wenn er anfängt zu sein, was er nicht war oder nur anfängt, Das zu sein, wofür mein Urtheil nicht gesprochen

1) So kann man übersetzen, wenn man die Lücke zwischen *ista praetendere* und *quem vellet* nach Thiel ergänzt durch: *Tolerari posset, si.*

wurde, wird gar Nichts zurückbleiben, worauf das verflüdete Urtheil Bestand hätte. Denn so lange er in Dem verharret, wofür das Urtheil gefällt wurde, ist jenes Urtheil wahrhaft unauflöslich an Jenen geknüpft, gegen den es unauflöslich gesprochen worden; wenn er aber Das nicht mehr sein wird und wenn er in Dem nicht verharret, so wird mit jener Übelthat, über welche das unauflösliche Urtheil verhängt ist, ohne Zweifel auch jenes Urtheil verschwinden. An ihm als Solchem also wird es lösbar sein, ja überhaupt gar nicht bestehen, gegen den es nicht gerichtet war; ja frei und fern wird Dieser von ihm sein, dem es offenbar nicht gegolten hat. Weil an Acacius die böse That und Pflichtvergessenheit jenes unauflösliche Urtheil erlitt, nicht der Umstand, daß er ein Mensch ist, nicht, weil er Acacius heißt, so wird, wenn die böse That von ihm entfernt ist, auch das Urtheil mit all' seiner Kraft und Ursache von ihm entfernt sein. „Auf daß“, heißt es, „sie sich nicht bekehren und ich sie heile.“ Dieß gilt von Jenen, „welche ein verstocktes Herz hatten und sehend nicht sahen und hörend nicht hörten.“ Sind sie nicht etwa, nach Gottes Eingebung, aus der Zahl jener Juden, von welchen gesagt worden: \*) „Sie sahen sehend, sie hörten hörend und glaubten mit dem Herzen“, wie die Apostel und so viele Tausende, von welchen der Apostel \*\*) bezeugt, daß „sie als der Ueberrest gerettet wurden“, der in diesem Sinne spricht, wenn er sagt: †) „denn auch ich bin ein Israelit“? Wir finden aber auch in der Schrift, daß gegen sehr viele Sünder eine endlose Strafe verhängt worden, welchen sie dennoch, weil sie von der Sünde abließen, nachgelassen wurde; wie es auch von Einigen heißt, daß sie getödtet und lebendig gemacht werden, indem in ihnen getödtet wird, was sie waren und sie anfangen zu sein, was sie nicht waren; oder auch daß sie ausgerottet und gepflanzt werden.

1) Matth. 13, 15. — 2) Jf. 6, 10. — 3) Röm. 11, 5.  
— 4) Röm. 11, 1.

31. Wenn Acacius durch die kaiserliche Gewalt ge-  
drängt wird, Das zu thun, was er thut, so bezeugt er selbst,  
daß der Kaiser zuerst gegen den katholischen Glauben han-  
delt und deshalb kein Katholik ist. Es ist also kein Grund  
vorhanden, daß er einzureden sucht, es werde Das von uns  
behauptet, was er selbst erklärt und selbst bezeugt. Hernach  
giebt er eben dadurch, daß er sagt, er leide Gewalt, zu, daß  
Das böse sei, was er thut, und beweist, daß er dem katho-  
lischen Glauben zuwider handelt; warum also fordert er  
mich auf und verlangt, daß ich ein Mitschuldiger einer Sache  
werde, die er als böse bekennet? Behauptet er aber, sie sei  
nicht böse, so bleibt nur übrig, daß er erklärt, er leide nicht  
mehr Gewalt vom Kaiser, da er freiwillig Das thut, was  
er als gut bestätigt. Denn da er behauptet, Das, was er thut,  
sei gut, so giebt er ohne Zweifel dadurch zu verstehen, daß  
er es freiwillig thue, gewissermaßen deshalb, weil er es für  
gut hält. Also nicht gezwungen thut Acacius Das, was er  
nicht gegen seinen Willen als etwas Böses thut, sondern  
freiwillig als etwas Gutes. Denn (handelt) er gezwungen,  
so (handelt) er doch gegen seinen Willen; (handelt) er gegen  
seinen Willen, so ist es sicherlich böse; also nicht freiwillig  
thut er Dies als etwas Gutes, sondern gegen seinen Willen  
als etwas Böses; wenn er es nicht gegen seinen Willen als  
etwas Böses thut, so folgt, daß er es freiwillig als etwas  
Gutes thut. Also nach seinem eigenen Bestreben und Wünsche  
und Willen und Urtheile, nicht gezwungen; er leidet also  
nicht Gewalt, sondern fehlt freiwillig.

32. „Aber“, sagst du, „durch euere Hartnäckigkeit  
bringt ihr die Sache der ganzen Kirche in Gefahr.“  
Wenn der katholische Glaube und Verband behütet wird,  
kommt die Religion in Gefahr oder wird die Religion ge-  
fährdet? Und wenn, was fern sei, der katholische Glaube  
und Verband verletzt wird, wird die Religion nicht gefäh-  
ret oder ist die Religion gerettet? Fern sei es, daß irgend  
ein Katholik und Sohn des apostolischen Glaubens so Et-  
was behauptete.

33. „Aber durch diese Hartnäckigkeit beeinträchtigt ihr die Würde des apostolischen Stuhles.“ Wenn der katholische Glaube und Verband gewahrt wird, wird das Ansehen des apostolischen Stuhles geschmälert, wenn jener verletzt wird, bleibt das Ansehen des apostolischen Stuhles (unverkümmert)? Fern sei es, daß ein Christ und Katholik so Etwas sage. Wenn der katholische Glaube und Verband geschädigt wird, nützt es dem Staate, und wenn jener unverfehrt ist, wird der Staat geschädigt? Fern sei es, daß ein Christ und Katholik eine solche Erklärung abgebe. Wenn der katholische Glaube und Verband bewahrt wird, wird der Kaiser beleidigt, und wenn jene verletzt werden, wird der Kaiser nicht beleidigt? Fern sei es, daß so Etwas ein Christ und ein katholischer Kaiser sage oder irgend ein katholischer Christ behaupte, es müsse Das geschehen, nemlich: der katholische Glaube und Verband müsse geschädigt werden, damit der Kaiser nicht verletzt werde, weil, wenn der katholische Glaube und Verband gewahrt wird, der Kaiser beleidigt würde. Wir lieben den Kaiser so sehr,<sup>1)</sup> daß wir wünschen, er möge so handeln, wie es seinem Heile, seiner Seele, seinem Gewissen erpriestlich ist. Sollte es sich auch herausstellen, daß die katholischen Bischöfe ihn beleidigten,<sup>2)</sup> so möge er es ihnen verzeihen; seine Pflicht ist es, zu handeln, wie er es für sein Gewissen, seine Seele und sein Heil dienlich weiß; will er nicht so handeln, wie es die Förderung dieser Rücksichten fordert, so mag er selbst zusehen. Wir sind vor ihm und vor den Menschen frei; denn wenn es sich geziemt, daß bei ihm die Bischöfe selbst für Verbrecher fürsprechen, um wie vielmehr dürfen

1) Ähnliche Ermahnungen liest man in n. 1 des 1. Briefes bei Felix (s. Papstbriefe VI. Bd. S. 208) u. in n. 4 im 12. Briefe des P. Gelasius.

2) Über diese angebliche Beleidigung des Kaisers durch katholische Bischöfe handelt Gelasius ausführlicher in n. 6 des 10., in n. 2 u. 8 des 27. Briefes.

Bischöfe für Priester bei ihm fürsprechen? Wenn er selbst Gottesräuber befürwortet, um wie vielmehr dürfen wir unser Wort für Jene einlegen, welche, wie er sagt, ihn beleidigten?

31. Warum wollt ihr, daß ich die Schuld des Acacius vergrößere und seine Verurtheilung bestätige, damit ich mehr und mehr unbeständig und meinem Urtheile zu widersprechen scheine? Wäre ich, was fern sei, ein Mitschuldiger des Bösen geworden, so bedürfte ich jetzt der Heilung, könnte nicht Heilung spenden; auch der Stuhl des seligen Petrus müßte, was Gott nicht zugeben möge, anderswoher Hilfe suchen, statt sie selbst zu gewähren. . . . „Drei Tage noch, und Ninive wird zu Grunde gehen;“<sup>1)</sup> ebenso (die Stelle) vom Könige Ezechias, welchem nach Ankündigung des Todes noch fünfzehn Jahre Lebenszeit verliehen wurden;<sup>2)</sup> ferner die von den gebrochenen und einzusprießenden Zweigen;<sup>3)</sup> und die von denselben Zweigen: „so sie in ihrem Unglauben nicht verharren, werden sie Barmherzigkeit erlangen.“<sup>4)</sup> Warum seid ihr unwillig darüber, daß wir gegen Acacius das Urtheil fällten? Hätten wir es nicht gethan, so hätten wir die katholische Gemeinschaft nie mehr von der häretischen und verurtheilten Gemeinschaft, in welche sich Dieser eingelassen hatte, unterscheiden, schützen und unverfehrt bewahren können. Warum drängt ihr uns, gewissermaßen durch eine wiederholte Anordnung<sup>5)</sup> das gegen Acacius gefällte Urtheil unter Vergrößerung seiner Schuld als ein ohne Zweifel ge-

1) Jon. 3, 4 nach der Septuag.

2) Jf. 38, 5. — 3) Röm. 11, 17 ff. — 4) Röm. 11, 23 u. 31.

5) Der Papp will die albernen Wünsche der Griechen zurückweisen, welche um die Lossprechung des Acacius und zugleich der Gesandten Vitalis und Misenus ansuchten, und setzt auseinander, wie die Lossprechung der Letzteren nothwendig eine wiederholte und verstärkte Verurtheilung des Acacius in sich schließe.

rechtes zu bestätigen und zu verdoppeln? Können Misenus und Vitalis etwa aufgenommen werden, ohne dem Petrus von Alexandrien und Allen, welche mit ihm nach dem Anathem in Gemeinschaft standen und stehen, das Anathem zu sagen? Sie selbst werden ja nach unserer Entscheidung folgerichtig den Acacius neuerdings verurtheilen. Wie also wollt ihr ihn lossprechen? Oder drückt etwa die einmalige Verurtheilung des Acacius und die zweimalige wird nicht drücken? Oder wollt ihr, daß es scheine oder heiße, der apostolische Stuhl sei durch euch oder uns getäuscht worden? Seht, wir fordberten euch auf; seht, ihr habt geschrieben; seht, Jener würdigte weder euch noch mich einer Antwort.<sup>1)</sup> Ihr seht das hartnäckige Verderben der Bosheit; müßt ihr nicht sowohl mit Rücksicht auf die Religion als auch wegen der euch zugefügten Beleidigung mit uns übereinstimmen?

35. „Sagt uns“, heißt es, „ob ihr den Vitalis und Misenus lossprechen wollt oder nicht.“ Auch wir fragen hinwieder euch, ob ihr die Losprechung derselben unter Wahrung des katholischen Glaubens und Verbandes und der Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl wünschet oder nicht. Wollt ihr sie, ohne jene Momente zu wahren, so werden wir sie auf diese Weise und unter solchen Umständen nicht losprechen. „Aber ihr habt es versprochen,“ heißt es. Was ich versprochen habe, ist zu lesen; Das suche ich nun zu erfüllen. Denn ich versprach, „überlegen zu wollen, auf welche Weise man sie mit Recht losprechen könne;“ das verspreche ich ohne Bedenken auch jetzt. Wisset also, daß unsere Überlegung bis zu dem Punkte gelangt sei: daß wir Jene nicht losprechen können, wenn wir nicht, damit unser früheres Urtheil mit Recht gelöst erscheine, das Gewicht ihrer Schuldenlast erleichtern und sie entschuldbarer machen, sie es auch verdie-

1) S. Pappsbriege VI. Bd. S. 319 n. 1 der verlorenen Briefe Felix II.

nen, daß wir unser Urtheil gegen sie zurücknehmen, nachdem wir gefunden, daß ihre Schuld eine geringere sei; wir es ferner für hinreichend erklären, daß sie dafür, weil sie in ihrer Saumseligkeit einen Fehltritt begangen, bisher der Besserung unterworfen und von der hl. Communion ausgeschlossen waren. Um aber sie zu entlasten, sagen wir, daß sie getäuscht und betrogen worden; es folgt, daß wir in demselben Maße, als wir sie entlasten, den Acacius belasten. Denn weder dürfen Diese anders sagen noch wir anders urtheilen, als daß Jener der Urheber des ganzen Frevels sei; so nemlich lautet ihre in den Synodacten enthaltene Erklärung. Wenn wir also nach wiederholten Aussagen und abermaliger Erklärung, nach erneuerter Verhandlung und Entscheidung das gegen Acacius gefällte Urtheil bestätigen, sicherlich unter Vergrößerung seiner Schuld, so mögt ihr es ausfindig machen, wie man später Jenen lossprechen könne, den wir bei gewissermaßen wiederholter Untersuchung verurtheilen. Während wir, sage ich, uns bemühen, ihn loszusprechen, fesseln wir ihn mit den Banden der ganzen Schuld und indem wir ihn zu heben suchen, begraben wir ihn unter der Last des Verdammungsurtheiles. Deshalb mögen entweder Jene abwarten, daß sie, dem Urtheile gemäß „durch die Heilung der ganzen Kirche“ frei werden, oder gelobet ihr uns eidlich, niemals mehr das Aufstehen wegen der Lossprechung des Acacius stellen zu wollen. Warum wollet ihr denn seine Lossprechung unter solchen Umständen durchsetzen, daß ihr unser Gewissen und unseren Ruf gänzlich preisgebet? Das Gewissen, wenn ich Jemand losspreche, der sich selbst als den Urheber des ganzen Verderbens bekannt hat; den Ruf, in Folge völliger Änderung des Urtheils. Man kann auch nicht sagen, daß, nachdem gegen Jene als die Urheber der Übeltaten das Urtheil auf eine bestimmte Frist verkündet worden, dasselbe von ihnen als Schuldlosen deshalb entfernt wurde, damit es an Acacius bis eben zu der Zeit, welche für Jene vorgezeichnet war, weil er der Urheber des ganzen Frevels ist, in derselben Weise, wie Jenen gegenüber, beobachtet werde. Denn ich sagte,



daß mein gegen Acacius, der ja der Urheber war, gefälltes Urtheil unauflöslich sein solle, nicht nach einer gewissen Zeit aufhören dürfe; wenn ich es neuerdings bestätige, so wird es nach dem Wortlaute seiner Entscheidung in Kraft bleiben, so daß keine Lossprechung stattfinden kann. Denn dort hieß es nicht „bis auf jene Zeit“, sondern es hieß, „niemals“ wird es gelöst werden.

36. „Aber“, meinst du, „obwohl du Dieß schon erklärt hast, bemühest du dich jetzt dennoch, die Lossprechung davon zu ertheilen.“ Es genügt, die Aufhebung des einmal gesprochenen Urtheils zu besorgen; warum willst du, daß ich dasselbe durch meinen Entscheid wiederhole? Erscheint es schon schwierig, von dem einmal gefällten Urtheil freizusprechen, was sollen wir mit der Verdopplung des Urtheilspruches beginnen? Bei der Aufhebung des einmal gefällten Urtheils könnte ich vielleicht geltend machen, daß ich über irgend Etwas weniger unterrichtet gewesen sei, als angegeben ward: habe ich es jedoch durch eine abermalige Erklärung bekräftigt, welches Auskunftsmittel, meinst du, kann ich noch haben? Besonders, wenn ich die Bestätigung desselben gerade zu der Zeit eröffne, in der ich die Aufhebung desselben anstrebe.

37. „Aber der Kaiser that dem Acacius Gewalt an.“ Das werde ich nicht sagen, weil es nicht einmal wahr ist und ich den Kaiser keineswegs offen anklagen kann; möget immerhin ihr die Urheber einer solchen Anklage sein. Glaubt man, Den lossprechen zu dürfen, der einer Beleidigung Gottes überwiesen ist, um wie viel mehr wird man Den lossprechen müssen, der einen Menschen beleidigt haben soll? 1)

1) Mit Recht betont Thiel, daß der letzte Satz mit dem Vorhergehenden nicht recht zusammenhänge.

38. Wenn wir daraufhin, daß es im Wortlaute des gefällten Urtheiles heißt, man solle für die Angelegenheiten „unter der Mitwirkung des christlichen Kaisers und des Volkes“ Sorge tragen, der Erfolg aber wegen der Hartnäckigkeit Dieser ein geringer war, über die Angelegenheit des Wifenus und Vitalis verhandeln wollten, so sind entweder<sup>1)</sup> Jene durch die Gemeinschaft und Zustimmung Dieser verstockt gemacht worden<sup>2)</sup> und belasten wir Die, welche wir loszusprechen meinen, wie auch durch die Vergrößerung ihrer Sünde unser Urtheil zu einem vor der festgesetzten Zeit unwiderruflichen wird. Denn bei der Verhandlung über ihre Wiederaufnahme müssen wir so vorgehen, daß sowohl unser Gewissen wie auch die Meinung der zu-meist Betheiligten bei dem Widerruf des Urtheiles berücksichtigt werde und wir zeigen, daß wir dasselbe mit Recht vor der Zeit widerrufen oder aufgelöst haben; damit wir auch Jene beruhigen, welche im katholischen Glauben verharren, indem wir bezüglich des Anschlusses Jener<sup>3)</sup> nachweisen, daß sie damals nicht nach unserem Auftrage Gemeinschaft geschlossen noch wir ihrer Verbindung zugestimmt, und wir mit ihnen<sup>4)</sup> im katholischen Glauben verharren. Deshalb bestreben sie sich auch selbst, mit uns vereint festzustehen. Wenn sie aber hören, daß Jenen das Strafurtheil ohne irgend einen Anstrich von Gerechtigkeit vor der festgesetzten Zeit nachgelassen worden, so werden sie glauben, daß Jene die Gemeinschaft unserem Willen gemäß geschlossen, werden auch Das, was man uns aufheben sieht, etwa für Verstellung halten, um einen Schatten von Entschuldigung zu ge-

1) Das „oder“ folgt zwar nicht dem Buchstaben, aber dem Sinne nach in n. 39.

2) S. darüber Papsbriefe VI. Bd. S. 233 u. S. 245 n. 1 im 10. Briefe des P. Felix.

3) Der Gemeinschaft nemlich, welche die päpstlichen Legaten mit Acacius und Petrus Mongus eingegangen waren.

4) D. i. mit jenen standhaftesten Orientalen, deren Mißverhältniß der Papst verhüten wissen will.

winnen, und uns mit Recht für Schuldige erklären; sie selbst werden entweder auch abfallen und sich der Gemeinschaft Jener überantworten oder mit Recht uns verurtheilen als Theilnehmer einer fremden Gemeinschaft und Verlezer der katholischen Gemeinschaft.

39. Zur Heilung dieser Sache muß man also einen gerechten Grund suchen. Dieser ist kein anderer, als daß Die entlastet und entschuldigt werden, welche wir vor der festgesetzten Zeit lossprechen wollen, und unsere Verzeihung gerecht erscheint; Dieß aber ist möglich, wenn die ganze Schuld auf Acacius übertragen wird. Das erwarten auch Jene selbst, welche im katholischen Glauben verharren, viel sehnlicher; denn sie sind gegen ihn mehr erbost als gegen Diese und werden auf deren Losprechung sehr großes Gewicht legen, wenn sie nur hören, daß alles Böse auf ihn als den Urheber des Frevels gewälzt wird. Ist Dieß geschehen, so ergiebt sich ohne Zweifel weiter, daß die Strafe gerecht ist, d. i. gerecht die Verurtheilung, welche statt Diesen über ihn verhängt worden; diese Verurtheilung ist erwiesenermaßen ihrem Wortlaute nach unaufsößbar. Demnach wird die Person des Acacius zu einer unheilbaren nach der Vergrößerung der Schuld und der Anhäufung der Strafe. Denn wenn „durch die Heilung der ganzen Kirche“ Acacius frei wird, so werden unserem Urtheile gemäß auch Diese völlig entbunden; so wird der (in unserem Urtheile vorgesehene) Umstand, den wir oben erwähnten, weil der Kaiser und das Volk nicht mitwirkt, keine von beiden Parteien unterstützen, sondern (nur) belasten können. Deshalb darf man die Angelegenheiten einzig nur in der Weise betreiben, daß man zuerst über die Losprechung des Acacius, (jedoch) nur unter Wiederherstellung der ganzen Kirche, verhandelt, und so auch Diesen der Ordnung nach die Verzeihung zu Theil wird. Will aber Acacius durchaus nicht losgesprochen werden, so werden Diese durch die Belastung Jenes entbüdet werden, umso mehr, weil es erwiesen ist, daß Acacius die ihm gebotene Hand verachtet habe, und

wird auch unser Ausspruch gerechtfertigt sein, sowohl bezüglich der Dielen vor der Zeit gewährten Lossprechung, als auch der unter Vergrößerung der Schuld bestätigten Verurtheilung Jenes. Deshalb stehen Jene fest im katholischen Glauben, welche im Orient ausbarren, weil sie sehen, daß derselbe von mir vertheidigt wird, und sie durch mich er-muthiget werden; sonst würden entweder durch meine Schuld auch sie selbst fallen, oder wenn sie, während ich, was ferne ei, falle, Jene ausbarren, mich mit Recht vor Gott und den Menschen verurtheilen. Sie verlassen mich nicht, obwohl sie Verfolgung erlitten; soll ich ohne Verfolgung sie im Stiche lassen? Wie soll ich mich vor Gott, wie vor den Menschen verantworten? Ich kann Jemem sagen, daß ich die Verurtheilung des Acacius nicht anders bestätigen konnte, als dadurch, daß ich den Vitalis und Misenus lossprach zur Vergrößerung der Sünde Jenes; daß ich aber gezwungen werde, den Acacius, obwohl seine Schuld größer geworden, nachträglich loszusprechen, wie könnte ich Dieß ver-antworten, was vorgeben?

40. „Aber“, sagst du, „wenn durch Acacius die ganze Kirche geheilt wird, ist denn die Lossprechung eines Menschen von so großer Bedeutung, liegt je und irgendwann so viel an der Losprechung eines Menschen?“<sup>1)</sup> Allein es handelt sich um mein Gewissen und um den Vorwurf der Leichtfertigkeit von meiner Seite. Denn wenn durch Acacius die Kirche geheilt wird, so wird eben dadurch gezeigt, daß sie, die durch ihn das heißt durch seine Besserung, geheilt werden konnte, durch ihn auch verletzt erscheint, da sie, wenn er nicht sündigte,

1) Dieser Einwurf will sagen: Ist denn die Bedingung, daß Acacius nur losgesprochen werden kann, wenn die ganze Kirche geheilt wird, nicht eine gar zu harte und ungerechte, ja unerhörte; ist denn je die Losprechung eines Menschen von so hoher Bedeutung?

auch nicht verlest werden konnte. „Aber“, sagst du, „wenn du die Last Jener auf Acacius geworfen, so sprichst du Jene mit Recht los; wenn nun Acacius ebenso es dahingebracht hat, daß die Kirche geheilt wird, wirst du ebenso richtig den Acacius lossprechen.“ Giebt er dazu Hoffnung, warum drängst du mich dazu, ihn durch die Last der Verdammung zu erdrücken, da du doch bezeugst, er könne oder solle losgesprochen werden? Gesezt, diese könnten durch die Belastung des Acacius losgesprochen werden, warum verlangst du von mir, daß ich Den belaste, den loszusprechen ich mich bemühe? „Weil“, sagst du, „Jenen nicht anders geholfen werden kann;“ allein dadurch willst du entweder Jenen erdrücken oder mich bloß stellen.

41. „Aber“, sagst du, „ihr schmälert durch diese Hartnäckigkeit euere Privilegien.“ Also damit wir an Rechten keine Einbuße erleiden, sollen wir Häretiker werden, und damit wir nicht die Privilegien der kirchlichen Gewalt verlieren, sollen wir die Religion selbst verlieren; damit die Würde des apostolischen Stuhles nicht geringer sei in Wenigen, soll sie in Vielen irren? Ich weiß nicht, ob Jemand behaupten mag, man müsse eher der Falschheit folgen mit sehr Vielen, als die Wahrheit wahren und schützen mit Wenigen. Oder wird etwa die Falschheit deshalb nicht Falschheit sein, weil sie mit der Menge festgehalten wird? Wird die Wahrheit deshalb nicht Wahrheit sein, weil sie bei Wenigen behalten wird? Gründet sich doch die Wahrheit nicht auf die Menge, sondern bleibt bei einem noch so geringen Anhange bestehen, die Religion aber stützt sich nur auf die Wahrheit, ihre Privilegien aber halten sich nur dort, wo die Religion selbst feststeht. Oder wird etwa die Wahrheit, wenn sie bei Wenigen ist, nicht Wahrheit sein, und die Falschheit in Vielen nicht Falschheit sein? Die Falschheit in Vielen ist ein größeres Irthum, die Wahrheit erleidet in der geringen Zahl keinen Eintrag, weil die Wahrheit in einem noch so kleinen Anhange fest gegründet ist; und so

wie die Menge nicht bewirkt, daß die Falschheit nicht Falschheit ist, so bewirkt auch die geringe Zahl nicht, daß die Wahrheit nicht Wahrheit ist. Es giebt unzählige Beispiele, durch welche man belehrt werden kann, daß, während die Falschheit Viele ergriff, die Wahrheit bei Wenigen sich erhalten habe.

42. „Aber“, sagst du, „wir verabscheuen Das.“ Was sollen wir also thun? Um die Wahrheit in Wenigen nicht festzubalten, sollen wir in Vielen irren? „Das sei fern,“ sagst du. Verachten wir also selbst mit sehr Vielen die Falschheit, wenn wir nur selbst in sehr Wenigen die Wahrheit festhalten. Bestand nicht, da die ganze Welt an der Falschheit sich hielt, die Kirche in den Aposteln, sowie es die Wahrheit wollte? Verblieb nicht bei den Israeliten, während das ganze Volk abirrte, die Kirche bei den sieben Tausend?<sup>1)</sup> Und gehen wir Alles durch, so finden wir unzählige Beispiele; steht es nicht geschrieben:<sup>2)</sup> „daß enge und schmal der Weg sei, welcher zum Leben führt, weit und breit der, welcher zum Tode führt?“

43. „Wie“, wirst du sagen, „steht es damit, daß Jene behaupten, sie halten an Dem fest, was richtiger ist.“ Inzwischen wird es schon falsch sein, daß sie erklären, sie halten an Demselben fest, wie wir; denn wenn sie das Bessere festhalten, so halten sie etwas Anderes fest. Hieraus folgt schon, daß sie beweisen, sie hielten etwas Besseres fest als wir. Wenn sie das Bessere festhalten, so mögen sie sich von mir fernhalten, der ich an etwas Bösem festhalte; zum Glauben bekehrt werden und Dem folgen, was besser ist, muß freiwillig geschehen, nicht gewaltsam. Ich belästige ihn nicht, warum belästigt er mich? Ich verlan- ge nicht, daß er mich bessere; warum mißt er sich ein und drängt sich auf, ohne daß man ihn ersucht oder es

1) III. Kön. 19, 18. — 2) Matth. 7, 13. 14.

will? Hält er meinen Urtheilspruch für nichtig, so möge er ihn verachten; warum verlangt er so dringend, von ihm losgesprochen zu werden. Verlangt er, losgesprochen zu werden, so zweifelt er sicherlich nicht, daß das Urtheil von einiger Bedeutung sei und bekräftiget auch die Verurtheilung als eine gerechte, deren Bande er entkommen möchte. „Er gestehe also den Irrthum, über den das Urtheil gefällt ist; er gebe den Irrthum auf, und das Urtheil ist gegenstandslos. Ist es ungerecht, so braucht er sich darum so wenig zu kümmern, als ein ungerechtes Urtheil Niemanden vor Gott und seiner Kirche belasten kann. So also möge er nicht verlangen, von ihm losgesprochen zu werden, wenn er weiß, daß er dadurch gar nicht gebunden ist;“<sup>1)</sup> hält er sich jedoch durch dasselbe gebunden und verlangt er die Lossprechung, so stellt er es gewiß nicht als ein ungerechtes hin, da es ihn binden konnte und er davon losgesprochen zu werden verlangt, weil ihn nur ein gerechtes Urtheil binden konnte. Ist es aber gerecht, so wird es nur durch Verwerfung des Irrthums als gerecht erkannt. Deßhalb möge er mit Bezug auf die Lossprechung von dem gerechten Bande den Irrthum eingestehen; er lege den Irrthum ab, mit welchem ihn das gerechte Urtheil gefesselt hält; ist dieser beseitigt, so schwindet die Ursache des Bandes.

~~~~~

2. Brief des Papstes Gelasius an Laurentius von Liquidus.²⁾

[Dieser Brief, obwohl dem Papste Anastasius II. zugehörig und unter dessen Briefen an 3. Stelle zu finden, ist von Thiel hier eingereiht und angezeigt, damit Jene, welche ihn, durch die bisherigen Ausgaben der Papstbriefe und sehr viele Hand-

1) 2. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 46.

2) Thiel p. 311, Mansi VIII p. 10.

schriften daran gewöhnt, unter den Briefen des P. Gelasius suchen, nicht gänzlich vermissen, und über seinen gegenwärtigen Fundort unterrichtet werden.¹⁾

3. Brief des Papstes Gelasius an Euphemius.¹⁾

Einleitung.

Euphemius ward noch bei Lebzeiten des P. Felix (im J. 490) als Nachfolger des Flavita gewählt; er war ein entschiedener Anhänger der chalcedonensischen Synode, konnte sich aber trotzdem nicht zu der vom Papste unbedingt geforderten Streichung der Namen seiner Vorgänger aus den Diptychen entschließen und wurde deshalb vom P. Felix nicht als rechtmäßiger Bischof anerkannt.²⁾ Nichts destoweniger verbarnte Euphemius in seinem Eifer für den Dyophysitismus und das chalcedonensische Concil, dessen Auctorität er auf einer Synode neu bekräftigte; wie er sich mit dem orthodoxen Patriarchen von Jerusalem enge zu verbinden suchte, so versagte er den monophysitischen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien seine Gemeinschaft. Als im April 491 Kaiser Zeno starb und der wegen Häresie verdächtige Silentiarius Anastasius durch die Gunst der Kaiserin Ariadne den Thron bestieg, widersetzte sich Euphemius den vereinigten Bitten der Kaiserin und des Senates, dem Anastasius die Krone auf das Haupt zu setzen, so lange, bis Dieser ihm die schriftliche Zusicherung gegeben, daß er die Decrete der chalcedonensischen Synode als Glaubensnorm annehmen und in Kirchensachen keine Neuerung

1) Thiel p. 312, Mansi VIII. p. 5.

2) Nach Theophanes (s. Papstbriefe VI. Bd. S. 329 n. 22) hätte P. Felix ihm die Glaubensgemeinschaft erteilt; aber auch Dies hält Thiel (p. 312 n. 1) für unwahrscheinlich.

vornehmen wolle. So stand Euphemius dem Kaiser, der sich der ihm aufgenöthigten Verpflichtung zu entziehen suchte, als mißliebige Person gegenüber, wie er andererseits auch die strenggläubigen Mönche gegen sich hatte, die im Anschlusse an den Papst auf der Streichung des Acacius und Flavita aus den Diptychen bestanden. In dieser mißlichen Lage suchte Euphemius ein Einverständnis mit Rom herzustellen; er richtete daher, nachdem er einige Zeit vergebens auf ein Gemeinschaftsschreiben des neu gewählten Papstes Gelasius gewartet, an diesen ein sehr verbindliches Schreiben, in welchem er seinen Eifer für den wahren Glauben, seine Liebe und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl und insbesondere gegen den jetzigen Inhaber desselben bezeugte, andererseits den Papst unter Hinweis auf das Beispiel des göttlichen Erlösers, der voll Barmherzigkeit zu den Sündern herabgestiegen, zum Aufgeben der von ihm gestellten Forderungen zu bewegen suchte. Acacius habe ja nicht, wie Eutyches und Dioskorus gegen den Glauben gelehrt, selbst Petrus Mongus, mit welchem Acacius Gemeinschaft gehalten, sei gerechtfertigt worden; er könne daher unmöglich den Namen des Acacius¹⁾ aus den Diptychen streichen, dessen Verdienste um die Kirche von Constantinopel das Volk so hoch schätze, daß es in die Tilgung seines Andenkens nie willigen werde. Wolle aber der Papst durchaus auf seiner Forderung bezüglich des Acacius beharren, so möge er selbst ein Schreiben und einen Gesandten an das Volk von Constantinopel schicken, um dasselbe zu belehren und zu beschwichtigen. Er beklagte sich auch darüber, daß Gelasius ihm nicht das übliche Gemeinschaftsschreiben zugesandt und bedauerte, daß sein früheres Schreiben den Papst in Trauer versetzt habe. Da nicht anzunehmen ist, daß Euphemius allzulange auf das gehoffte Schreiben des Gelasius wartete, so dürfen wir sowohl den Brief des Euphe-

1) Flavita's Namen scheint Euphemius aufgegeben zu haben.

mius an Gelasius wie auch dessen Antwort in das 1. Jahr des P. Gelasius, also in das J. 492 setzen.

I n h a l t.

Gelasius weist die Schmeichelreden des Euphemius, soferne sie seine Person betreffen, zurück, benützt sie jedoch, insoferne sie Zugeständnisse des Euphemius an die Würde und den Beruf des apostolischen Stuhles enthalten, zu eindringlichen Ermahnungen, widerlegt die zu Gunsten des Acacius vorgebrachten Einwendungen und erklärt, daß die Eintracht unter den Kirchen nur dann hergestellt werden könne, wenn die Gemeinschaft des Acacius und aller Verurtheilten aufgegeben wird, wozu er mit Hinweis auf das Strafgericht Gottes dringend auffordert.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Euphemius¹⁾ (sendet) Gelasius (seinen Gruß).

1. Was, wie wir wünschen, durch die vollständige und aufrichtige Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Verbandes befestiget werden möge,²⁾ erklärt deine Liebe: daß (nemlich) dem Anderen das Hören allein nicht genügt, wenn er nicht die briefliche Anzeige gesehen, welche von Dem han-

1) In den Handschriften liest man auch: Euphimius, Eufymius, Ephimius, in den Druckausgaben (auch bei Mansi und Jaffé) Euphemianus.

2) Vgl. den ganz ähnlichen Eingang des 17. Briefes des P. Felix II. in Papstbriefe VI. Bd. S. 293.

dekt, was die Anordnung Gottes an uns vollbracht hat, damit ich so die Begrüßung (wenigstens) an zweiter Stelle erwidere.¹⁾ Wir glauben nicht, daß deine Liebe oder irgend Jemand Dieß so hoffen konnte, daß er meinte, wir oder welch' Höherer immer, müßten uns durch den Bericht über das Geschehene die Antworten (erst) verdienen;²⁾ denn für allzu anmaßend würde erachtet werden, wer von dem ersten Stuhle eine solche Ansicht hätte. Wenn du aber, wie wir eher annehmen, (damit) gesagt hast, der apostolische Stuhl hätte Jenen, welchen durch Christi Geschenk das Vorstehersamt (in der Kirche) übertragen ist,³⁾ als Genossen den bei ihm neu eingesetzten Bischof durch ein vorausgehendes Schreiben⁴⁾ anzeigen sollen, so war Dieß allerdings eine alte kirchliche Regel bei unseren Vätern, bei welchen die eine katholische und apostolische Gemeinschaft frei von jeder sündhaften Befleckung bestand. Aber jetzt, wo ihr eine fremde Genossenschaft der Rückkehr zu der reinen und unverkehrten Verbindung mit dem heiligen Petrus vorziehen wollet, „wie soll-

1) Der Papst will sagen: Euphremius erklärt, es genüge ihm nicht, die Erhebung des Gelasius auf den päpstlichen Stuhl bloß vom Hörensagen zu wissen, er wünsche, hievon durch ein Schreiben des Papstes verständigt zu werden, damit Gelasius, wenn er es schon unterlassen habe, aus eigenem Antriebe zuerst ein Begrüßungsschreiben an Euphremius zu richten, wenigstens jetzt das des Euphremius erwidere.

2) D. h. wenn der Papst oder ein sonstiger Höhergestellter die anderen Bischöfe von seiner Wahl benachrichtiget, so thut er Dieß nicht etwa pflichtschuldigst als ein Untergebener, so daß er im Unterlassungsfalle auf die Begrüßungs- und Ehrenbezeugungen Derselben verzichten müßte; diese alte, schon von Cyprianus erwähnte Sitte hatte den Zweck, die einzelnen Bischöfe officiell und authentisch von der Wahl des neuen Papstes zu verständigen und alle Zweifel auszuschließen.

3) Den Bischöfen der Kirche; Thiel erklärt diese Stelle wohl unrichtig, wenn er zu „delegata est“ ergänzen will „sedes apostolica.“

4) Also zuerst, bevor die Bischöfe den neuen Papst begrüßen.

ten wir im fremden Lande ein Lied des Herrn singen?“¹⁾ Wie sollten wir die alte Bundesgenossenschaft der apostolischen Anordnung Leuten einer fremden Gemeinschaft gewähren? Wie sollte (der apostolische Stuhl) euch die Wahl mittheilen, da ihr ihm nach euerm eigenem Zeugnisse verurtheilte Häretiker vorzieht?

2. Deine Liebe wird vielleicht sagen: „warum wir, wenn der persönliche Verkehr nicht gestattet ist, uns doch wenigstens in briefliche Unterhandlungen einlassen?“ Weil wir anders reden zu Denen, welche am Tische des Herrn theilnehmen, anders (zu Jenen), welche bezüglich dieser Theilnahme mit uns nicht übereinstimmen. Nichtete doch der Herr selbst seine Rede in anderer Weise an die von seiner Lehre Getrennten, wie er in anderer Weise seinen Schülern die Geheimnisse des Himmelreiches offenbarte; demgemäß redeten auch die Apostel zu den von ihrem Verbande Geschiedenen nicht ebenso, wie zu den Hausgenossen und Gefährten des Glaubens.

3. Deine Liebe erwidert jedoch, „sie hege eine solche Liebe zu mir, daß du dich nicht mit dem Schreiben allein begnügtest, sondern auch eine Antwort zu vernehmen (verlangst).“ Du hast den Satz gelesen:²⁾ „Der Glaube (kommt) vom Anhören, das Anhören aber durch das Wort Gottes,“ durch jenes Wort nemlich, welches er dem Bekenntnisse des seligen Apostels Petrus verheissen, daß „die Pforten der Hölle es nie überwältigen werden.“³⁾ Deshalb also meintest du auch ganz richtig, daß der in seinen Worten getreue Gott, wenn er nicht eine solche Verheissung gegeben hätte, nicht eine Einrichtung treffen würde, wodurch er die Erfüllung seiner Verheissung vollendet.

1) Ps. 136, 4. — 2) Röm. 10, 17. — 3) Matth. 16, 18.

4. Endlich sagt deine Liebe, „Gott habe gezeigt, daß er die Liebe zu den heiligen Kirchen nicht aufgebe, indem die Gnade der göttlichen Vorlesung in mir einen Mann auf den hohenpriesterlichen Stuhl gesetzt, der, wie (deine Liebe) sagt, nicht (erst) belehrt zu werden braucht, sondern (selbst) Alles im Auge hat, was zur Einheit des kirchlichen Leibes nothwendig ist.“ Ich bin allerdings der geringste aller Menschen, genug unwürdig des Amtes eines so erhabenen Stuhles, davon abgesehen, daß die Gnade des Himmels stets Großes durch Kleines wirkt. Denn was soll ich von mir halten, da doch der Völkerlehrer von sich eben Dasselbe bezeugt, indem er sich als den Letzten bekennet und für unwürdig, Apostel genannt zu werden.“¹⁾ Allein, um auf die Worte deiner Liebe zurückzukommen, wenn du es in Wahrheit erkannt hast, daß mir Dieß von Gott verliehen worden, was auch in der That, wie alles Gute überhaupt, ein Geschenk Gottes ist, so folge demgemäß den Ermahnungen Dessen, „der nicht belehrt zu werden braucht und nach Gottes Anordnung Alles überfieht, was die Einheit der Kirchen betrifft, und dem Teufel, welcher den wahren Frieden und Verbund stört, kräftigen Widerstand leistet.“ Wenn du also bezüglich meiner solche Erklärungen abgiebst, so mußst du entweder dich Dem fügen, was du selbst als Christi Anordnung bezeichnest, oder du zeigst offen, daß du dich, was ferne sei, den Anordnungen Christi widersetzest, oder, entschuldige mich, man sieht, daß jene Lobeserhebungen nur Spott sind.

5. Weiter fügst du jedoch hinzu, „ich könnte durch eine herablassende und sehr gute Anordnung die Eintracht wieder herstellen.“ Weil ihr dieser Phrase euch sehr häufig bedient, so will ich ihren Sinn erforschen.

1) II. Cor. 15, 9.

Denn sehr gut ist jene Anordnung der katholischen und apostolischen Kirche, welche lehrt, fortschreitend zum Besseren aufzusteigen, nicht durch Herabsteigen zum Niedrigeren zu sinken. Indem du aber sagst, wir sollen mit euch zugleich herabsteigen, zeigst ihr indeß schon an, daß ihr schon entweder herabsteiget oder herabgestiegen seid. Woher, frage ich, und wohin giebt es ein solches Herabsteigen? Doch jedenfalls nur ein solches, das Alles von einem höheren Ort an einen niederen herabsetzt. Daß ihr von der katholischen und apostolischen Gemeinschaft zu einer häretischen und verurtheilten herabgesunken seid, sehet ihr, erkennet ihr und leugnet es auch nicht; aber es genügt euch nicht, daß ihr im Abgrunde lieget, sondern ihr wollt, daß die auf einem höheren Sitze Geblienen auch noch herabgedrängt werden. Ihr fordert uns auf, mit euch vom Gipfel in den Abgrund herabzusteigen; wir bitten euch, mit uns aus dem Abgrund zum Gipfel hinaufzusteigen. Nun möge also im Angesichte jener hohen Gerechtigkeit das Menschengeschlecht beurtheilen, wer von uns dem Anderen gehorchen soll.

6. Sagst du etwa, um das Übrige nun bei Seite zu lassen: „Der Herr selbst ist vom Himmel herabgestiegen?“ Allerdings ist er herabgestiegen, jedoch um den Menschen vom Irrthum zu befreien, nicht aber, um mit seinem Irrthume gemeinsame Sache zu machen. Warnte er nicht selbst davor, daß „Die, welche auf dem Dache stehen, nicht herabsteigen sollen,“¹⁾ auch nicht um zu holen, was im Hause ist? Kufst nicht für Alle der eine Apostel, welcher „mehr als Alle gearbeitet,“²⁾ da, wo es sich um die Behütung der Wahrheit handelte:³⁾ „Ihnen sind wir, um uns etwa zu unterwerfen, auch nicht eine Stunde lang gewichen, damit die Wahrheit des Evangeliums bei euch bleibe?“ Ihr seht, daß der himmlische Meister herabsteigt, das Schädliche aber bekämpft. Nehmen wir endlich an, es

1) Matth. 24, 17. — 2) I. Cor. 15, 10. — 3) Gal. 2, 5.

sei Jemand gefallen, zu dem sich irgend Einer etwas herabneigen will, um ihm in aller Güte aufzuhelfen. Also dazu, daß der Liegende aufgerichtet werde, muß sich Der, welcher sich seiner erbarnt, neigen, nicht dazu, daß er mit Jenem in die Grube stürzt. Demnach gewähren wir das in dem von euch durch den Diakon Syncretius übersandten Schreiben (angefüchte) Heilmittel bezüglich der von Acacius Getauften und Ordinirten,¹⁾ wie es durch die Überlieferung der Vorfahren bereitet und besonders der Sorge für euere Gegend angemessen ist, ohne Schwierigkeit. Wohin sollen wir euerem Wunsche gemäß noch weiter herabsteigen? Warum schweigt ihr? warum scheut ihr euch, mit Worten auszurücken, was ihr im Herzen hegt? Diese Scheu selbst sollte euch an das Unrecht erinnern. Oder sollen wir etwa zustimmen, daß die Namen von Häretikern und Verurtheilten und Solchen, welche mit Diesen und ihren Nachfolgern Gemeinschaft hielten, (zur Leistung beim Gottesdienste) zugelassen werden? Das hieße nicht herabsteigen, um Hilfe zu leisten, sondern sich offenbar in den Abgrund stürzen.

7. Schont, ich bitte, uns und euch. Seid ihr um euch nicht so besorgt, so laßt uns gewähren. Trauern und weinen können und müssen wir; aber wir können und dürfen uns nicht in diesen Abgrund führen lassen, weil wir unter dem Beistande unseres Gottes den reinen und lautereren Glauben und Verband nach der Überlieferung unserer Väter festhalten und selbst unter Todesandrohung von aller

1) Dieses Heilmittel, welches den Frieden und die Ordnung der Kirche in Constantinopel ermöglichen sollte, bestand in der Rehabilitation der von Acacius nach seiner Excommunication Getauften und Ordinirten, wie schon in n. 5 des 14. Briefes des P. Felix II. (s. Papstbriefe VI. Bd. S. 282) zu lesen. Gelasius sagt, es sei dasselbe durch die Ueberlieferung der Vorfahren bereitet, nemlich beispielsweise durch das nicänische Concil bezüglich der Novatianer, durch das carthagische Concil bezüglich der Donatisten.

sündhaften Befleckung unverleehrt bewahren wollen, indem wir, wenn es so Gottes Fügung ist, lieber hier alles er leiden wollen, als der ewigen Verdammniß anheimfallen. Nehmt es uns, sage ich, nicht übel, wenn, während ihr aus Liebe oder aus Furcht vor irgend einem Menschen euch zu dergleichen bereitwillig erklärt, wir aus Liebe zu Gott und aus Furcht vor der Hölle so Etwas zurückweisen. Glaubt auch nicht, durch irgendwelche Freundschaftsbezeugungen bei völliger Aufferachtlassung der Sachen und Personen uns täuschen zu können; denn weder seid ihr so fein angelegt, daß man euch nicht verstehen könnte, noch findet ihr, mit Gottes Hilfe, uns unvorsichtig. Habt ihr nicht in den vielen hieher gesandten Briefen so oft gemeldet, daß ihr mit den übrigen Häretikern auch den Eutyches verwerfet? Wenn Das wahr ist, so dankt entweder auch jene ab, welche mit den Nachfolgern des Eutyches Gemeinschaft gehalten, oder lasset auch Die zu, welche mit den Nachfolgern anderer Häretiker Gemeinschaft halten.

8. „Allein“, sagst du, „nirgends liest man, daß Acacius je gegen den Glauben gesprochen habe, wie Eutyches und dessen Nachfolger“; als ob es nicht ärger wäre, die Wahrheit zu kennen und dennoch mit den Feinden der Wahrheit Gemeinschaft halten. Denn wenn es nicht erlaubt ist, die Namen Solcher bei den Mätkären der Katholiken zu nennen, welche, obgleich sie den katholischen Glauben gut kennen, mit jenen Häretikern Gemeinschaft halten, unter welche ihr den Eutyches gesetzt, oder mit deren Nachfolgern, warum soll dann nicht auch Der ein gleiches Loos erfahren, welcher mit den Nachfolgern des Eutyches Gemeinschaft hält? Von Solchen heißt es richtig: 1) „Sie sollen lebendig in die Hölle fahren“, da sie, während man meint, sie leben jenes wahre und katholische Leben, welches „der Gerechte lebt,“ 2) plötzlich entweder in die

1) Ps. 54, 16. — 2) Röm. 1, 17.

Tiefen der Sünde oder in den Abgrund der häretischen Gemeinschaft stürzen.

9. Seht, wen ihr Christo vorgezogen wissen wollet, obichon Dieser befiehlt, ihm nicht einmal unsere Seelen vorzuziehen.¹⁾ Ja ihr fragt noch, „wann Acacius verurtheilt worden sei?“ Als ob er nicht wirklich, selbst wenn ihn Niemand früher verurtheilt hätte, aus dem Bunde der rechtsläubigen und apostolischen Gemeinschaft ausgeschlossen werden mußte, die er verletzt und verlassen hatte; wie auch ein Jeder, der früher Katholik gewesen, wenn er sich an irgend eine Häresie anschließt, mit Recht für ein von unserer Gesellschaft Auszuschließender erklärt wird oder wenn er in diesem Zustande gestorben ist, unter den Katholiken nicht genannt werden darf. Dennoch wundern wir uns, wie ihr dergleichen vorbringt, nemlich, daß ihr sowohl erklärt, die chalcedonensische Synode für den katholischen Glauben anzunehmen, aber auch meinet, Diejenigen, welche sie als die Genossen der Häretiker verurtheilte, seien nicht in gleicher Weise und im Allgemeinen verurtheilt worden. Zeigt uns also, welche Synode bei welcher Häresie immer mit den Urhebern des Irrthums nicht auch zugleich alle mit Dieser Gemeinschaft haltenden Nachfolger und Gefährten verurtheilt habe. Demnach ist auch euer Acacius, welcher durch eine verabscheuungswerthe Gemeinschaft ein Genosse der eutychianischen Häretiker geworden, ohne Zweifel von derselben Synode verurtheilt worden, welche den Eutyches und Dioskorus mit ihren Nachfolgern und Jenen, welche mit ihnen Gemeinschaft halten, durch ihr Synodalurtheil verworfen hat.

10. So hat sie euch und deren Anhänger, den Timotheus und Petrus, durch den gleichen Entscheid verworfen. Wenn ihr also Dem, was auf der chalcedonensischen Synode

1) Matth. 10, 39; Luc. 14, 26.

für den katholischen und apostolischen Glauben und Verband entschieden worden, in Wahrheit und gewiß folget, wie es in eurer oftmaligen Erklärung enthalten ist, so lasset entweder die Nachfolger der von jener Synode Verurtheilten und Die, welche mit Diefen Gemeinschaft halten, fahren, oder, wenn ihr Diese annehmt, so denkt ihr nicht nur nicht daran, Das, was auf jener Synode für den katholischen Glauben und Verband festgesetzt worden, zu bewahren, sondern ihr suchet es vielmehr zu erschüttern, ihr fallet ohne weiters in die eutychnische Häresie zurück und erweist euch als solche, die von den Katholiken mit Recht gemieden werden müssen; denn um einer solchen Pest für immer zu entkommen, beschloffen nicht nur die Vorsteher des apostolischen Stuhles, sondern auch die katholischen Bischöfe der orientalischen Länder, daß an Dem, was gegen sie auf jener Versammlung der heiligen Väter heilsam entschieden worden, durchaus nicht gerüttelt werden dürfe.

11. Oder behauptet ihr, Petrus, mit welchem Neacius Gemeinschaft hielt, sei gerechtfertigt worden? Bringt hierüber wahrheitsgemäße Aufklärungen, zeigt und beweiset es, auf welche Art, nach welchen Regeln Jener von dem eutychnischen Bekenntnisse oder Verbände sich gereinigt habe, damit ihr, nachdem hierüber der klare und thatfächliche Gegenbeweis geliefert worden, einsehset, daß ihr entweder der Wahrheit weichen oder gegen dieselbe im offenen Kampfe auftreten müßet. Schmeichelt euch auch nicht damit, daß ihr an dem katholischen Glauben festzubalten erklärt, daß ihr den Namen des Euthyses abgewiesen, daß ihr gleichsam Das zu lehren scheint, was das rechtgläubige Alterthum lehrte. Denn das evangelische Wort ruft euch zu: 1) „Entweder machet einen guten Baum und gute Früchte oder machet einen schlechten Baum und schlechte Früchte; denn an den Früchten erkennt man den Baum;“ d. i. wenn ihr

1) Matth. 12, 33.

euch des katholischen und apostolischen Wortes und Glaubens und Bekenntnisses aufrichtig und wahrhaft rühmet, so nehmet auch die Gemeinschaft desselben auf. Wenn euch aber die Gemeinschaft der Häretiker, nemlich der Verurtheilten und Jener, welche mit ihnen und deren Nachfolgern Gemeinschaft hatten, gefällt, was steht ihr da, was schaut ihr umher? Vertheidiget zugleich deutlich und offen, ohne euch hindern zu lassen, ihre Lehre! Denn was hilft es? jedes erschwert die Schuld, mit Worten zu versprechen, was durch die That verweigert wird; so daß ihr zuerkennen im Stande seid, wie sehr die eutyhianische Härese nicht nur an und für sich dem christlichen Geheimnisse feindselig ist, sondern auch welche und wie schwere Häresien sie in ihrer Lehre umschließt.

12. Seht, zu welchen Abgründen herabzusteigen ihr uns auffordert, und in welche Gefahren für das ewige Leben uns einzulassen ihr verlangt. Heißt Das, durch Herabsteigen den Kranken retten oder als ebenfalls Kranker zu Grunde gehen? Soll Dieß jene so vortreffliche von dir erwähnte Anordnung zur Wiederherstellung der Eintracht sein oder vielmehr die, daß die Ansteckung der Ungläubigen abgestoßen, der Glaube rein bewahrt werde, die katholische und apostolische Gemeinschaft ihre lautere Gemeinschaft genieße, den Schmutz der Häretiker abwehre und das unverkehrte Bekenntniß ihres Glaubens zu vertheidigen suche und zwischen dem einander entsprechenden rechtgläubigen Bekenntnisse und Verbände die Einheit bestehe? Daß diese, wie das Schreiben deiner Liebe ermahnt, „auch zu meinen Zeiten behütet werde,“ erbitte ich mit aller mir möglichen Innigkeit, sie, die durch so viele Jahre von jenen glorreichen Vätern unverkehrt und unverletzt bewahrt worden ist. Sie ist's ja, wie du selbst sagst, „welche unser Gott als die für Alles in der Zukunft heilsame sowohl in seiner Voraussicht festsetzte, damit sie seiner Wahrheit und Vorschrift gemäß gehand-

habt werde, als auch durch seine Fügung den einzelnen Zeiten entsprechend gestaltete.“ Das ist, wie du bemerkst, der Wille Gottes, den auch ich nach meinen schwachen Kräften, soweit der Herr mir sie zu geben geruht, bereitwillig zu erfüllen wünsche, damit ich nicht der Verringerung dieses himmlischen Talentes schuldig befunden werde, bei welchem Talente, wie du selbst uns ermahnt, ich einen Gewinn in Christus zu machen verlange und durchaus keinen Verlust zu erleiden. Das die Ursache, weshalb ich über das erste¹⁾ Schreiben deiner Liebe, wie es auch dein Brief bemerkte, um eneres Heiles willen in Traurigkeit verfiel, da ich erfuhr, es werde vollendet, was euch schädlich und dem wahren Frieden zuwider war. Denn der Apostel trauert über den Irrthum der Abgefallenen und erfreut sich, wenn sich dieselben durch seine Lehre bekehren lassen.²⁾

13. Wenn jedoch deine Liebe, wie sie behauptet, „durch eine Nöthigung“, ich weiß nicht von wem, „gebunden ist,“ was, mit deiner Erlaubniß bemerkt, ein Bischof, wo es sich um die Verkündigung der Wahrheit handelt, weder thun noch sagen sollte, so möge sie es uns sehr furchtsamen Menschen verzeihen, wenn wir aus Angst vor dem erschrecklichen Gerichte Gottes durch eine große Nöthigung gebunden sind, wie es allen Dienern Christi ziemt, (eher) unsere Seelen einzusetzen, um sie für die Wahrheit zu retten, als sie gewinnen wollen, um sie durch die Beein-

1) Während Herzgenrätber (Photius I Bd. S. 129) und Koberbacher (VIII. Bd. S. 394) an ein früheres von Euphemius an den P. Gelasius gerichtetes Schreiben denken, so daß das hier beantwortete, durch den Diakon Syncretius überhandte schon das zweite an Gelasius gerichtete wäre, spricht sich Thiel (p. 608 n. 5) gegen diese Annahme aus und meint, Gelasius citire unter dem „ersten Schreiben“ das von Euphemius an den P. Felix gesandte.

2) II. Cor. 7, 8 ff.

trächtigung der Wahrheit zu verlieren, ja so zu sagen, den glaubenswidrigen Wünschen eines Jeden zu überantworten.

14. Das ist bei mir die von deiner Liebe empfohlene „unverbrüchlich treue und ewige, zum Bunde mit Jedem, der da will, bereite Freundschaft in Christi Herzen.“ Daher wünschen wir nicht, wie du vorhältst, so sehr, Anderen vorgezogen zu werden, als mit allen Gläubigen im heiligen und Gott gefälligen Bunde zu stehen. Das ist bei mir der von deiner Liebe gewollte „feste, unerschütterliche und ewige Friede“, Dieß das eine, von dir selbst ersehnte, heilbringende Band, durch welches die ganze Kirche vereint werden kann. Das möge Jenen, welchen es anvertraut ist, wie du selbst darum bittest, Gottes Schutz vollenden. Das ist „die Liebe, welche Gott ist“, ¹⁾ die du verlangst „aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben.“ ²⁾ Wie also kann sie aus reinem Herzen sein, wenn sie durch die Genossenschaft der Häretiker befleckt ist? wie aus gutem Gewissen, wenn sie durch die Vereinigung mit den Bösen vermischt ist? wie aus unverfälschtem Glauben, wenn sie mit den Ungläubigen verbündet ist? Wenn deine Klugheit, wie wir Gott darum bitten, Dieß sorgfältig beherzigt, so ersieht sie, daß der apostolische Stuhl nicht den Frieden meidet, sondern die Ansteckung von Häretikern und Verurtheilten.

15. Aus welchen vernünftigen Rücksichten glaubt ihr auch, daß man das Volk von Constantinopel beschwichtigen müsse, weil es die Entfernung der Namen der Ungläubigen nicht zuläßt? Wer, ich bitte dich, könnte so Etwas in der Kirche Gottes hören, da doch die Heerde dem Hirten folgen soll, wenn er sie auf heilsame Weide ruft, nicht aber der Hirt der Heerde, wenn sie in der Wüste umherirrt? Sag' mir, ich bitte dich, wird die Heerde für dich, oder du für

1) I. Joh. 4, 8. — 2) I. Tim. 1, 5.

die Herde Nechenschaft ablegen? Wenigstens ist, wenn ihr darauf Gewicht legt, unsere Sache viel gerechter, die wir auf das römische Volk hören, welches von seinem, durch die lobenswerthe Überlieferung der Vorfahren überkommenen Glauben durchaus nicht lassen will, als wenn ihr das Volk von Constantinovel nicht beleidigen wollet, das sich weigert, die häretische Gemeinschaft aufzugeben.

16. Aber ihr meint, wir sollten „Jemand senden, der dasselbe zu versöhnen vermöchte“. Wie wird es mich anhören, gegen den es Verdacht zu hegen scheint, wenn es die Ermahnungen seiner Bischöfe verachtet? Wurde nicht den Aposteln selbst befohlen, in gewissen Gegenden das Lehramt nicht zu üben, dort nemlich, wo man sie nicht hören würde? Wir werden kommen, Bruder Euphinius, ohne Zweifel werden wir kommen vor jenen furchtbaren Richterstuhl Christi (ich schweige von der dabei zu besitzenden Strafe), wo uns auch Jene umgeben, von welchen dieser Glaube vertheidiget worden. Dort darf man sich nicht mit Leugnen, nicht mit Zögern, nicht mit Vorspiegelungen abgeben, sondern muß ganz klar nachweisen, ob das glorreiche Bekenntniß des heiligen Petrus irgend Einem von Jenen, welche er zu leiten erhielt, an seinem Heile etwas geschadet, oder ob ihm, der es nicht anhören wollte, seine bis zur Lebensgefahr widerspänstige Hartnäckigkeit zum Verderben geworden. Da wird es sicher aufgebellt werden, ob ich, wie ihr meint, bitter, rauh und allzu hart und schwierig gegen euch bin, der ich an euerer Heilung und eurem Heile mühsam arbeite, der ich euch zurufe: „Mag auch das Gegengift herbe sein, nehmt es, ich bitte euch, trinket es; lebet, ich will nicht, daß ihr sterbet;“ oder ihr, die ihr, wenn man euch vor Schädlichem behütet, die Ärzte verwünschen zu müssen glaubt, die ihr sogar lieber wollet, daß die Ärzte mit euch krank werden, als daß ihr wieder geneset. Von anderer Hand: Gott erhalte dich unverfehrt!

4. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Honorius in Dalmatien.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Die folgenden drei Briefe sind durch das Wiedererwachen des Pelagianismus veranlaßt, welcher sowohl in Dalmatien (hierauf beziehen sich die zwei ersten Schreiben), wie auch im Vicenum (davon handelt der 6. Brief) neuerdings auftauchte. Der Papst hatte kaum diese beunruhigende Nachricht erhalten, so ermahnt er den Bischof Honorius von Salonitana in Dalmatien, gegen die so lange und so oft verurtheilte Häresie seine ganze Hirtenorgfalt aufzubieten und auch die übrigen Bischöfe Dalmatiens zu gleicher Wachsamkeit aufzufordern. Bischof Honorius nahm jedoch diese Ermahnung unwillig entgegen, warf dem Papste Leichtgläubigkeit vor, erklärte die demselben mitgetheilte Kunde von dem Auftauchen des Pelagianismus in Dalmatien für unwahr und forderte den Papst auf, ihm die Namen der Verleumder zu nennen. Hierauf erfolgte im 5. Schreiben die beschwichtigende und die Sorge des apostolischen Stuhles rechtfertigende Antwort des Papstes, mit welcher die Abgesandten des Honorius zugleich eine Reihe von Entscheidungen über von ihnen an den Papst gestellte Anfragen miterhielten, die jedoch verloren gegangen sind.

Über die Abfassungszeit der 2 Briefe sind die Meinungen getheilt; allerdings trägt der 4. Brief das Datum vom 28. Juli unter dem Consulate des Faustus, wäre daher in das J. 490 zu setzen und dem Papste Felix II. zuzuschreiben; allein Baronius, Vinius u. A. halten die Consulatangabe für unrichtig und wollen Albinus statt Faustus lesen, also unser Schreiben dem J. 492 und dem Papste Gelasius zuweisen. Thiel hält sich beim Texte der Briefe²⁾ an die Con-

1) Thiel p. 321, Mansi VIII. p. 20. — 2) Pag. 321.

fulatsangabe der Handschriften, nimmt also das J. 490 an und setzt das J. 493 in Klammer mit Fragezeichen hinzu; bei Aufzählung der verlorengegangenen Schreiben¹⁾ aber scheint er der Ansicht des Baronius sich zu nähern, indem er für die zwei verlorengegangenen Briefe (jenen nemlich, durch welchen der Papst auf das Austausch des Pelagianismus in Dalmatien aufmerksam gemacht wird, und für die Antwort des Honorius) das Jahr 492 voransetzt und die Zahl 490 in Klammern beifügt. Wie aber Dem auch immer sein möge, so sind dennoch beide Briefe (der 4. und 5.) jedenfalls aus der Feder des Gelasius geflossen, der, wie wir wissen, auch schon im J. 490 vom P. Felix II. mit der Abfassung der päpstlichen Schreiben beauftragt war.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Honorius sendet) Gelasius (seinen Gruß).

1. Obwohl wir bei der Mannigfaltigkeit der schwierigen Zeitverhältnisse unter der Last der unaufhörlichen Geschäfte kaum zu Athem kommen können, so tragen wir dennoch, der Stellung des apostolischen Stuhles gemäß, ohne Unterlaß für die ganze Heerde des Herrn Sorge, die ja dem heiligen Petrus durch den Mund des Erlösers selbst übertragen worden (mit den Worten):²⁾ „Und du hinwegier bestärke deine Brüder;“ ferner:³⁾ „Petrus, liebste du mich? Weide meine Schafe;“ deshalb können und dürfen wir nicht mit Stillschweigen die Kunde übergeben, welche unsere Sorgfalt bekümmert macht, da wir mit dem heiligen Apostel Paulus fühlen und sagen:⁴⁾ „Wer wird schwach, ohne daß ich

1) Pag. 68 — 2) Luc. 22, 32. — 3) Joh. 21, 17. — 4) II. Cor. 11, 29.

schwach werde? Wer ärgert sich, ohne daß ich brenne?" So sehr nemlich hat uns das plötzliche, traurige, erschreckliche und kaum glaubliche Gerücht niederbeugt, daß es unsere Seele verwirrte, verwundete und kleinnüthig machte. Denn es wurde uns gemeldet, daß in Dalmatien Einige das Unkraut der pelagianischen Pest neuerdings ausgefreut und deren Gotteslästerung dort so überhandnehme, daß sie durch die Anpreisung ihres tödtlichen Wüthens alle Einfältigen täuschen. Der Irrthum selbst birgt zwar ein desto trügerisches Verderben in sich, je mehr er sich durch einen Anschein von Wahrscheinlichkeit zum Täuschen verdrehen läßt; (aber) Gott Lob steht die reine Wahrheit des katholischen Glaubens zu Gebote, wie sie durch die einmüthigen Aussprüche aller Väter verkündet ist, um das verborgene Gift der todbringenden Bosheit zu offenbaren und aus dem Schatze der hl. Schrift das Heilmittel für die Erlösung des Menschengeschlechtes herbeizuschaffen. Deshalb soll er in der Unterscheidung der Dinge noch nicht hinreichend gewandte Herzen durchaus nicht verwirren, bis sowohl die verborgene Wunde offenbar wird als auch die einzige Erlösung im hellen Lichte leuchtet; denn mag sich der Geist des Verderbens auch mit allen Künsten des Truges waffnen, er wird dennoch durch das heilige Schwert des allbeherrschenden Geistes entdeckt und getödtet.

2. Deshalb ermahnen wir alle dortselbst (eingesetzten) Bischöfe des Herrn durch deine Liebe aus brüderlichem Herzen, daß ihr, die ihr nach der Anweisung des Herrn gegen neue Irrthümer kämpfet, nicht einer auf der ganzen Erde schon längst verworfenen Bosheit oder gar ihren Urheber selbst Aufnahme gewähren sollt. Glaubt man, Dieß vermaßen thun zu dürfen, welche Häresie, mag sie auch von unseren Vorfahren gebührend ausgetilgt worden sein, könnte es nicht wagen, uns neuerdings herauszufordern und mit neuerlichen Kräften offen und unverhohlen den Kampf aufzunehmen? Ist es uns etwa gestattet, zu lösen, was von den ehrwürdigen Vätern verurtheilt worden, über Lehren

wieder zu verhandeln, die von jenen als verruchte vernichtet worden? Was nützt es also, mit aller Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß das einmal niedergeworfene Verderben irgend einer Häresie nicht eine neuerliche Untersuchung anstrebe, wenn wir auf die Wiederherstellung Dessen arbeiten, was vor Alters von unseren Vorfahren gekannt, geprüft und verworfen wurde? Stellen da nicht wir selbst, was fern sei und die katholische Kirche nie zugeben wird, uns als Beispiel auf für alle Feinde der Wahrheit, sich gegen uns abermals zu erheben? Wo bleibt da das Wort der Schrift:¹⁾ „Überschreite nicht die Grenzen deiner Väter,“ und:²⁾ „Frage deine Väter, und sie werden dir's verkünden, und deine Altvordern, und sie werden dir's sagen.“ Warum also trachten wir hinaus über die Grenzen der Vorfahren, oder weßhalb genügen sie uns nicht? Wünschen wir, daß Diejenigen etwas lernen, welche es nicht wissen, auf welche Weise die einzelnen (Lehren) entweder als zu vermeidende oder als der katholischen Wahrheit anzupassende von den rechtgläubigen Vätern und Altvordern vorgestellt wurden, warum beweist man ihnen nicht, daß durch jene Alles schon entschieden ist? Sind etwa wir weiser als jene, oder werden wir auf festem Grunde stehen können, wenn wir deren Entscheidungen umstürzen?

3. Oder wißt ihr vielleicht nicht, daß diese Häresie, von der wir reden, schon längst vom apostolischen Stuhle durch Innocentius seligen Andenkens und hernach durch Zosimus, Bonifacius, Cölestinus, Xystus, Leo durch fortwährende und unablässige Urtheilssprüche verworfen wurde und nicht nur durch die Gesetze der katholischen Kirche, sondern auch der römischen Herrscher³⁾ derart verurtheilt wurde, daß man ihren Anhängern nirgends sich aufzuhalten gestattete?

1) Sprüchw. 22, 28. — 2) Deut. 32, 7.

3) Durch die Edicte des Kaisers Constantius, des Stadtpräfecten Volusianus und des Kaisers Valentinianus III.

Das zeigen sowohl die kirchlichen Actenstücke, welche in den einzelnen Gegenden über deren Verfehrtheit abgefaßt wurden, wie auch die staatlichen Strafedicte. Seht, wessen Lehre katholische Ohren anhören, wessen Fragen sie annehmen und verhandeln, 1) wessen Fallstricke und Gotteslästerungen sie geduldig ertragen wollen! O wenn man sich doch bemühen möchte, die Bücher und Erwiderungen unserer Vorfahren gegen Jene kennen zu lernen, so würde man jedenfalls sehen, daß es gar Nichts giebt, was von Diesen nicht erörtert und durch die Macht der Wahrheit widerlegt worden; so würden alle Gläubigen zur Widerlegung aller Nichtswürdigkeiten Jener tüchtig sein, so daß jedes weitere Fragen entfiel. Sollten dennoch einige Punkte ihrer Lehren ungebildete Geister verwirren, so wird durch die Darlegungen der ehrwürdigen Väter sowohl der ganze Wahnsinn Jener so offen erwiehen und das Heilmittel dagegen so deutlich angegeben, daß, wenn man mit Gottes Hilfe Dieß vorher weiß, Alles, was man aus ihrer Reihe zusammenstellte, als gefährlich für die Anhänger und als thöricht für Jene erscheint, welche es erfassen; so daß also, wenn Jemand meint, er dürfe sich widersetzen, er nicht so sehr ein Gegner der Aussprüche der Alten wird, sondern sich vielmehr offen und ungeschemt als einen Feind des Menschenheiles und der katholischen Lehre bekennet. Mit um so größerer Aufmerksamkeit muß die umsichtige Sorgfalt der Hirten von den heiligen Heerden die Wuth der Wölfe fernhalten, da jeder den heiligen Schafen zugestoßene Schaden die Sorglosigkeit der Hirten verurtheilt, was fern sei, gleichwie das Abwehren der schädlichen wilden Thiere von den Schaaren der Wiedergeborenen dem Lohne der Wächter ein ewiges Zunehmen eintragen wird. Sollte aber, was uns erwünschter wäre, Dieß auf einem falschen Gerüchte beruhen, so sehnen wir uns, es so schnell

1) Thiel liest: *quaestiones accipere, tractare tendiculas et blasphemias patienter admittere!* Ich ziehe das *tractare* zu *quaestiones* und verbinde *tendiculas* mit dem Folgenden.

als möglich zu erfahren, damit wir, die wir wegen der Unruhe der Glieder Christi zittern, uns vielmehr über ihren ruhigen Bestand erfreuen. Gegeben am 28. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Faustus.¹⁾

5. Brief des Papstes Gelasius an denselben dalmatischen Bischof Honorius.²⁾

Inhalt.

Er sollte nicht ungehalten sein, daß er ihm geschrieben, was er von dem Auftauchen der Häresie in Dalmatien gehört habe; es sei gleichgiltig, durch wen er es erfahren; seine Pflicht aber sei es, ihn sogleich zur Wachsamkeit zu ermahnen. Wie er den Wünschen seiner Abgesandten entsprochen habe.

F e r t.

Dem geliebtesten Bruder Honorius (sendet) Gelasius (seinen Gruf).

1. Wir wundern uns, daß deine Liebe darüber staunte, daß die Sorgfalt des apostolischen Stuhles, welche dieser nach der Vorfahren Sitte allen Kirchen der Erde schuldet, sich auch um den Glauben eurer Gegend bekümmert zeigte; daß, nachdem ihm die Kunde zugekommen, daß in Dalma-

1) D. i. i. S. 490; s. hierüber oben S. 69 in der Einleitung.

2) Thiel p. 324, Mansi VIII. p. 22.

tien Einige die katholische Reinheit (des Glaubens) zu verunstalten und das durch göttliche und menschliche Gesetze früher (schon) verurtheilte Gift der pelagianischen Pest einzutröpfeln versuchen, wir durchaus nicht zögern zu dürfen glaubten, die Sache genauer zu erforschen, damit entweder ein etwaiger Schaden alsbald geheilt werde oder, falls sich das Gerücht als falsch erweise, unsere Angst behoben werde, weil wir meinten, es sei besser, wenn es den Anschein hat, daß wir dergleichen etwa zu ungeduldig erforschen wollten, als daß das Verderben durch Saumseligkeit von unserer Seite wachse. Denn derlei Angelegenheiten durften wir weder durch Schweigen unterdrücken noch durch Zögern begünstigen, da sie nach dem Worte des Völkerlehrers: 1) „(Seid) nicht träge im Eifer“ und wiederum: 2) „Ist Jemand Vorsteher, (der sei es) mit Sorgfalt,“ uns, wenn wir nicht alsbald uns erkundigten, ohne Zweifel als schuldig überführen würden, selbst wenn es ein leeres Gerede gewesen wäre. Es ist auch gleichgiltig, durch wen uns die Sache zu Ohren kam, da, nachdem wir sie einmal erfahren, mochte sie wer immer bringen, unsere Hirten sorgfalt nicht säumen durfte, derselben auf den wahren Grund zu kommen, damit man entweder den heutzugierigen Wölfen gleich im Anfange begegnen könne oder, wenn es keine wilden Thiere giebt, die Bewahrung der Schafe gesichert werde. Der Apostel bezeugt, daß er durch die Angehörigen der Chloë die Streitigkeiten der Corinthier erfahren habe, 3) und unterläßt es nicht, sogleich zu schreiben, um entweder dem Streite gleich beim Beginne als gütiger Arzt zu begegnen oder sich der Nachsicht von der baldigen Beilegung zu erfreuen. Das erinnern wir uns auch in dem über diese Angelegenheit abgeordneten Schreiben gesagt zu haben, daß wir nemlich entweder dem sich einschleichenden Wahnsinne entgegentreten oder, wenn nichts Dergleichen vorgefallen, wir uns über die Unversehrtheit der katholischen Wahrheit erfreuen wollen. Des-

1) Röm. 12, 11. — 2) Röm. 12, 8. — 3) I. Cor. 1, 11.

halb soll deine Liebe nicht nur über unsere Wachsamkeit nicht aufgebracht werden, sondern nach Empfang unseres gegenwärtigen Schreibens vielmehr ihren eigenen Eifer mit uns vereinen, damit entweder etwa bereits gemachte Versuche sogleich abgestellt werden oder es durch größere Aufmerksamkeit verhütet werde, daß solche Versuche, sie mögen noch so heimlich geplant werden, sich Eingang verschaffen können.

2. Worüber jedoch die von deiner Liebe Abgesandten genauer unterrichtet zu werden wünschten, werden die (mit-)folgenden Titel mit ihren Beantwortungen¹⁾ anzeigen. Weil nun die Vorgenannten ihre Bestimmung hiezu derart erklärten, daß sie bestätigten, sie hätten daran von Anfang her festgehalten, wünschten jedoch, daß die in Frage gestellten Punkte vor aller Erörterung²⁾ zu deutlicherer Entscheidung gelangten,³⁾ so bemühten wir uns, insoweit es die Geschäfte, welche uns gar nicht zu Athem kommen lassen, gestatteten, unter dem Beistande des Herrn, im Anschlusse an die Väter über die uns mitgetheilten Gegenstände nicht zu schweigen. Wer immer dieser Regel gesunder Denkart mit aufrichtigem Herzen folgt, darf mit gutem Grunde den Rechtgläubigen beigezählt werden; wer immer aber sich darüber hinaussetzen zu dürfen meint, zweifle nicht, daß er sich von den apostolischen Lehren entfernt habe. Mag es was immer sein, was die Seele in Unruhe versetzen kann, so möge es deine Brüderlichkeit nie unterlassen, eine vertrau-

1) Diese unserem Briefe beigegebenen Fragepunkte mit den entsprechenden Antworten sind leider verlorengegangen.

2) Ante ullius, wozu Thiel ergänzt: rei explanationem oder Aehnliches.

3) Der Sinn dürfte sein: In Dalmatien wurden über einzelne Punkte Zweifel rege, über welche vor Allem, bevor noch Erörterungen hierüber eingeleitet wurden, der apostolische Stuhl um klare Entscheidung gefragt werden sollte.

liche Anfrage zu stellen, damit unter dem Beistande der göttlichen Gnade die brüderliche Vereinbarung alle Zweifel löse, alles Dunkel banne.¹⁾

6. Brief des Papstes Gelasius an die im Picenum
eingesetzten Bischöfe.²⁾

I n h a l t.

Papst Gelasius macht den im Picenum (Mark Ancona) eingesetzten Bischöfen bittere Vorwürfe, daß sie in beispielloser Pflichtvergessenheit und Trägheit zusahen, wie in ihren Diöcesen von einem unwissenden Greise die gotteslästerlichen Irrlehren des Pelagius erneuert werden, aus welchen er drei, auch von jenem Alten besonders betonte Sätze hervorhebt, nemlich 1) daß die Kinder der Erbsünde nicht unterworfen seien, 2) daß dieselben, wenn sie auch die hl. Taufe nicht empfiengen, nicht verdammt werden können, 3) daß der Mensch durch seinen freien Willen, mittelst der natürlichen Kräfte selig werde; diese drei Irrthümer widerlegt der Papst ziemlich ausführlich (n. 4—8). Weiters tadelt Gelasius die Fahrlässigkeit der Bischöfe, weil sie zugaben, daß jener Greis sogar einen Priester aus der Ge-

1) Da wir annehmen müssen, sowohl Honorius habe seine Verwunderung über das Mahnschreiben des Papstes nicht lange unterdrücken können, als auch der Papst habe die Mißstimmung desselben möglichst bald zu heben gesucht, so ergibt sich daraus, daß unser Brief nicht gar lange nach dem vorhergehenden abgegangen sei.

2) Thiel p. 325, Mansi VIII. p. 23.

meinschaft auszuschließen wagte, daß sie jenen ungestört gewähren ließen, da er das Zusammenleben von Klerikern mit gottgeweihten Jungfrauen für erlaubt erklärte und das Andenken des heil. Hieronymus und Augustinus öffentlich beschimpfte; endlich, daß sie bei Ertheilung der Weihen die kirchlichen Vorschriften nicht beobachteten, namentlich Mönche und Kleriker auch von fremden Bischöfen weihen lassen.

T e x t.

Gelasius, der Bischof, (sendet) allen im Picenum (eingesetzten) Bischöfen Gruß im Herrn.

1. Bisher hatten wir darüber zu trauern, daß besonders die der Stadt benachbarten Provinzen durch die Einfälle der Barbaren und die grimmige Wuth der Kriege verwüstet werden;¹⁾ allein so viel wir unter den brennenden Gefahren der jüngsten Heimsuchungen erfahren, hat der Teufel den Seelen der Christen eine verderblichere Wunde beigebracht, als das feindliche Schwert den Körpern. Dieses Uebel geht hauptsächlich die Bischöfe jener Gegenden an, welche die Leitung der ihnen anvertrauten Seelen mit solcher Trägheit und so großer Vernachlässigung des übernommenen Amtes verabsäumen, daß sie dieselben von allen möglichen, auch ganz kleinen wilden Thieren vor ihren eigenen Augen ungestraft zerreißen lassen; ja daß sie das sich einschleichende Böse, weil sie die Verderber der Gläubigen gewähren lassen

1) Gelasius deutet auf die Verheerungen hin, welche, durch die Kriege zwischen Odoaker und Theodorich veranlaßt, nach der Ermordung Zenes durch Theodorich (im März 493) eine Zeit lang aufhörten.

und zustimmen, nicht nur keineswegs unterdrücken, sondern vielmehr durch ihr eigenes Beispiel der Verderbniß großziehen.

2. Was würden aber solche Vorsteher thun, wenn etwa, was fern sei, entweder eine neue und von Anfang her unbekannte Pest ausbräche oder die gotteslästerlichen und gottesräuberischen Lehren von schärferen Köpfen und gewandten oder wenigstens durch die Erfahrung in irdischen Wissenschaften geübten Geistern vorgetragen würden, sie, die abgenützte Gewäsche eines so alten Irrthums, das sowohl durch die früheren Lehrer der Kirchen wie auch in unserer Zeit widerlegt worden, weder erkennen noch widerlegen und, obwohl es von Unwissenden und Thoren vorgebracht wird, nicht zurückweisen. Dank dem allmächtigen Gott, daß er die Herzen der Seinigen durch solche Personen prüft, welche das Gift, welches sie reden, selbst nicht verstehen! Denn was würden die Vorsteher der Völker unter verschlageneren Feinden thun, da sie sich ungelehrten bereitwillig unterwerfen? Denn war schon bei den Führern der Heerde des Herrn die Trägheit so gar groß, daß sie nicht einmal eine so unbedeutende und schwachsinnige Person verstehen oder im Zaume halten konnten, so sollten sie doch aus Hirtenforge sich eher um Anskunft an uns wenden, als sich so leicht vor thörichten und unüberlegten Einflüsterungen beugen.

3. Es wurde uns nemlich ein jämmerlicher Greis, Namens Seneca, vorgeführt, der, nicht nur aller heiligen Wissenschaft unkundig, sondern auch selbst aller gewöhnlichen Bildung baar, sich in den Sumpf des pelagianischen Morastes, wie wir es von Gewissen in der Apokalypse¹⁾ lesen, einem der Frösche gleich, aus Unwissenheit stürzte und in dieser Fauche sich schrecklich herumwälzte, weil er kein Entkommen daraus findet; denn da er die Reinheit der katho-

1) 16, 13.

lischen Wahrheit verließ, wird er, je mehr er sich durch das Schlüpfrige der Falschheit zu erheben sucht, desto mehr von ihren unflätigen Untiefen umschlossen und hinabgezogen; er ist Einer aus Jenen, von welchen der Apostel Petrus sagt: 1) „Diese aber sind wie unvernünftige Thiere, von Natur aus bestimmt, gefangen und getödtet zu werden, lästern, was sie nicht verstehen, und werden in ihrer Verdorbenheit zu Grunde gehen, indem sie den Lohn der Ungerechtigkeit empfangen.“ In der That ist sein Geist so tödlich und klöße, daß er über das Gift, welches er zu seinem Unglücke einsog und ausspie, weder einer Aufklärung fähig war noch Rechenschaft geben konnte, sondern, von diabolischer Verblendung verhärtet und schon ganz sich selbst überlassen, in seiner schauerlichen Herzensverstocktheit der Verdammung geweiht erscheint und Nichts erübrigt, als daß unser Gott, welcher sagte, was den Menschen unmöglich scheine, sei bei ihm leicht, 2) durch seine mächtige Hand ihn zur Neue erweiche, damit er nach dem heiligen Apostel Paulus 3) „den Schlingen des Teufels wieder entkomme, von welchen er nach dem Urtheile des göttlichen Gerichtes gefangen gehalten wird“. Vieles, was ihm von den pelagianischen Lehren nicht einmal im Schlafe beigegeben, sondern von uns erst ihm mitgetheilt worden, besprachen wir vor ihm und zeigten, daß es längst widerlegt sei. Auch Das, was er selbst vortrug, sei, belehrten wir ihn, einst von den häretischen Pelagianern vorgebracht und von den katholischen Lehrern nach Gebühr ausgemergelt worden. Wir zeigten, daß Pelagius, Cälestius, Julianus und mehrere andere redengewandte Männer dieser Behauptungen überwiesen und sowohl durch kirchliche Anordnungen wie auch durch kaiserliche Befehle verurtheilt worden; demnach, erklärten wir, könne in Dem, worin solche und so starke (Geister) besiegt wurden, Der nicht bestehen, welcher Das, worüber jene disputirten, weder fassen noch in ähnlicher

1) II. Petr. 2, 12. 13. — 2) Matth. 19, 26. — 3) II. Tim. 2, 26.

Weise vortragen könne. Im Gegentheile, wie es heißt,)
 „die Seele, welche von des Teufels Eingebung in Besitz genommen ist, verschmählt, wenn sie in den Abgrund des Bösen kommt, alle Heilmittel.“

4. Deshalb glaubten wir, aus den unzähligen Arten der Gotteslästerungen, welche die Urheber der pelagianischen Häresie vorbrachten, drei, welche sich dieser bedauerungswürdige Greis vorzugsweise aneignete, nicht verschweigen zu dürfen, damit sie aufgedeckt und deutlicher enthüllt und durch Gottes Macht leichter vernichtet werden. Die Kinder, sagen sie, werden im Mutterleibe durch Gott erschaffen; deshalb halten sie es nicht für gerecht, daß ein Geschöpf ohne alle eigene Handlung durch irgend eine Sünde gebunden geboren werde, und stellen Gott als ungerecht hin, wenn sie schuldbeladen werden, noch bevor sie geboren sind. Das machen sie gleichsam als den scharfsinnigsten Beweis ihrer Lehre geltend, ohne zu beachten, daß jene ersten Eltern des Menschengeschlechtes, die doch, ohne von Erzeugern abzustammen, aus dem unschuldigen Stoffe des Lehmes erschaffen, rein und unbesleckt durch die Macht und Weisheit Gottes gebildet und mit Vernunft ausgestattet wurden, nachdem sie aber aus eigenem Willen dem Verführer Satan gefolgt, aus Schuld ihrer Sünde von bösen Begierden angesteckt worden sind. In ihnen sündigte sicherlich die menschliche Natur und wurde die menschliche Natur gebrechlich, ohne Zweifel empfänglich für das Böse, das sie früher nicht gekannt hatte; sie, die vom Guten und Rechten abwich, fiel in den Hang zum Bösen und Verkehrten zurück, wie es aus den darauf folgenden Thatfachen selbst ersichtlich ist. Nachdem also die Stammeltern unserer Natur so geworden, machten sie sich selbst den Leiden und dem Verderben unterworfen, indem sie die ihnen von Gott bei der Schöpfung verliehenen Gaben so sehr schädigten, daß sie mit der Todes-

1) Sprüchw. 18, 3.

strafe belegt wurden. Darüber ist ja kein Zweifel, daß sie an eben dem Tage starben, an welchem sie sterblich geworden. Was immer demnach diese Eltern aus ihrem Schooße erzeugten, ist allerdings ein Werk Gottes gemäß der Einrichtung der Natur, jedoch nicht frei von der Ansteckung jenes Bösen, das sie durch ihre Sünde sich zugezogen, wie es auch sicher ist, daß diese Ansteckung des Bösen selbst nicht ein Werk Gottes ist. Also nicht aus der Erschaffung Gottes stammt der Fehler, welchen sich die Natur aus freiwillem Antriebe zugezogen, sondern Gott führt zwar die von ihm für seine Erschaffung getroffene Anordnung auch mittelst der durch sich selbst verderbten Natur aus, aber die Zeugung bringt den Fehler mit sich, welchen sie nicht durch die Einrichtung des Schöpfers erhalten, den sie vielmehr durch den Fall in die Sünde selbst über sich gebracht hat. Denn wenn selbst jene ersten Menschen, die, wie gesagt, nicht von Eltern geboren und ohne alle Ansteckung geschaffen wurden, durch unerlaubte Annäherung sich selbst verderben und mit dem Werke Gottes das Werk des teuflischen Truges vereinigen konnten, wie kann man sich wundern, wenn sie, da sie selbst verderbt sind, eine verderbte Nachkommenschaft erzeugten? Macht nicht auch, obwohl Gott die menschliche Natur durch seine Erschaffung als eine freie erschaffen hat, trotzdem vor den menschlichen Gesetzen die von außen hinzutretende Knechtschaft sie zu einer natürlich verpflichteten und unterthänigen? Von Leibeigenen werden Leibeigene¹⁾ geboren, von Sklaven werden Sklaven erzeugt, und werden sie durch die Erzeugung abhängig noch vor der Geburt. Wenn Dieß bei Dingen geschieht, welche außerhalb der Natur liegen, um wie viel weniger darf man sich wundern, wenn es bei solchen entsteht, durch welche, wie bekannt, die menschliche Natur selbst verderbt ist? Wie sich daher die menschliche Natur selbst aus ihrer unversehrten

1) Ueber *originarii*, Leibeigene, s. Papstbriefe IV. Bd. S. 37 Note 1.

Einsetzung durch den mit Schuld ihrer sündhaften Handlungen belasteten Willen beflechte, so erzeugte sie eine Nachkommenschaft und Abstammung ihrer Natur, welche mit einem von der Schuld ihrer Handlungen belasteten Willen befleckt ist, weil sie eine ebensolche Nachkommenschaft erzeugte, wie sie selbst durch ihre eigene Sünde geworden. Deshalb bringt sie aus sich nicht nur Das hervor, was Gott gut geschaffen, sondern auch, was sie selbst in der Folge böse hinzugefügt hat. Wie sehr aber die innere Eigenschaft der Begierlichkeit die Natur zu verändern im Stande ist, wird durch die Auctorität der heiligen Schrift bestätigt. So hat endlich die dem Jacob zum Weiden übergebene Heerde von Schafen, weil ihnen beim Trinken in die Trinkrinne verschiedene Stäbe gelegt wurden, welche sie anreizten, bei der Begattung Etwas empfangen, was sie von Natur aus nicht hatte, und übertrug das ihren Sinnen Ungewohnte auf die Nachkommenschaft, obwohl sie es bei ihrer Geburt nicht bekommen hatte. Was nun damals sinnbildlich geschah, werde, wie Gott andeutete, auch bei den kirchlichen Heerden eintreffen, und bereitete er das Verständniß hiefür vor, weil er die Schmähungen der Pelagianer und die feinen Gläubigen deshalb bevorstehenden Kämpfe voraussah.

5. Es lehren die göttlichen Zeugnisse und die Sacramente der Kirche selbst sowie die vom Herrn und Erlöser überkommene Überlieferung der katholischen Lehrer, daß die Anfänge der menschlichen Geburt verunstaltet sind. Daher ruft der Prophet: ¹⁾ „Wer kann sich rühmen, ein keusches Herz zu haben, oder daß er von Sünden rein sei? Auch das Kind nicht, dessen Leben auf Erden erst einen Tag währt;“ daher auch die Schrift sagt: ²⁾ „Wer kann rein machen Den, der von unreinem Samen empfangen ist?

1) Job 14, 4 u. 5 (nach LXX). — 2) Job 14, 4.

Bist's nicht du allein?" und an anderer Stelle: 1) „Ihr Same war ja verflucht.“ Auch der Prophet David bezeugt: 2) „In Sünden bin ich empfangen worden, und in Sünden gebar mich meine Mutter.“ Wenn nun Dieß Jener sagt, wer mag behaupten, daß er anders geboren worden? Auch der heilige Apostel Paulus versichert: 3) „Auch wir waren einst von Natur aus Kinder des Zornes, wie auch die Übrigen.“ Von diesem Zorne heißt es im Evangelium: 4) „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird das ewige Leben haben;“ „wer aber nicht glaubt, ist schon gerichtet, und der Zorn Gottes bleibt über ihm;“ 5) jener (Zorn) nemlich, von dem das Wort kam: 6) „Du sollst sterben.“ Der Herr Jesus Christus selbst verkündet es mit göttlichem Munde: 7) „Wer das Fleisch des Menschensohnes nicht ißt und sein Blut nicht trinkt, wird das Leben nicht in sich haben;“ dabei ist, wie wir sehen, Niemand ausgenommen und wagte auch Niemand zu behaupten, daß ein Kind ohne dieses heilbringende Sacrament 8) zum ewigen Leben gelangen könne; daß es aber ohne dieses Leben dem ewigen Tode anheimfallen werde, ist zweifellos. Warum also ist das Kind einem solchen Loose überantwortet, wenn es gar keine Sünde an sich hat? Gott würde, was ferne sei, als noch ungerechter erscheinen, wenn dort eine Strafe verhängt würde, wo keine

1) Weisß. 12, 11. — 2) Ps. 50, 7. — 3) Ephes. 2, 3. — 4) Marc. 16, 16. — 5) Joh. 3, 18 u. 36. — 6) Gen. 2, 17. — 7) Joh. 6, 54.

8) Dabei ist nicht an das Sacrament der Eucharistie, sondern an das der Taufe zu denken; denn P. Gelasius leitet aus der zuletzt angezogenen Schriftstelle die Nothwendigkeit der Taufe ab, indem er nach dem Vorgange anderer Väter, insbesondere des Augustinus und Fulgentius den Empfang der Taufe als die nothwendige Vorbedingung für den Genuß des eucharistischen Mahles voraussetzt; dieselbe Argumentation fanden wir schon beim P. Innocentius den Pelagianern gegenüber in n. 5 des 31. Briefes (s. Papstbriefe III. Bd. S. 168) und werden ihr in n. 6 unseres Schreibens nochmals begegnen.

Schuld vorhanden ist. Da es nun durch eigene Handlungen keine Schuld auf sich geladen, so bleibt Nichts übrig, als daß es durch die sündhafte Geburt allein besleckt ist und, wenn es nicht durch die Theilnahme an dem christlichen Geheimnisse gereinigt wird, zum ewigen Leben nicht gelangen kann. Deshalb werden die Kinder ausgeblasen und exorcisirt,¹⁾ und weil zu dem Werke Gottes, da sie aus seiner Hand gut hervorgiengen, das Werk der teuflischen Bosheit hinzukam, so werden sie, nachdem sie, wie der Apostel²⁾ lehrt, „aus der Macht der Finsterniß befreit worden,“ zur Theilnahme am Gottessohne und zur gesetzmäßigen Reinigung gebracht. Wäre aber die erste Geburt, welche Gott gut schuf, durch die Sünde nicht schuldbar und verworfen geworden, so bedurfte es keiner zweiten Geburt. Deshalb sagt der Apostel Paulus:³⁾ „Gleichwie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod und so auf alle Menschen übergegangen ist, weil alle in ihm gesündigt haben;“ und kurz darauf:⁴⁾ „Sowie demnach durch die Sünde des Einen auf alle Menschen Verdammniß kam, so (kommt) auch durch die Gerechtigkeit des Einen auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens.“ — Wie er aber unter den Allen, auf welche Verdammniß kam, die von dem Stammvater Adam Geborenen versteht, so meint er unter den Allen, auf welche die Rechtfertigung kommt, niemand Anderen, als die in Christi Geheimniß Wiedergeborenen. So wurde die todbringende Lehre der pelagianischen Häresie sowohl von unseren Vorfahren durch unzählige solche Beweise widerlegt und kann auch jetzt aus deren umfangreicher Belehrung widerlegt werden und brauchen sich hiedurch einfältige Seelen nicht beunruhigen zu lassen, da

1) *Infantes exsufflantur et catechizantur*; damit sind offenbar die der Taufe vorhergehenden Ceremonien des Anblasens und Exorcisirens gemeint, welche die Austreibung des Bösen aus den Täuflingen bezwecken.

2) Col. 1, 13. — 3) Röm. 5, 12. — 4) Röm. 5, 18.

sie, wenn sie sich damit nicht zufriedenstellen, Dem, was sie nicht verstehen, der kirchlichen Anordnung gemäß ihren Glauben schenken oder, wenn Jemand sich zu unterrichten wünscht, fragen sollen.

6. Die Behauptung aber, daß die Kinder, welche die Taufe nicht empfangen haben, wegen der Erbsünde allein nicht verdammt werden können, ist eine sehr gottlose und verruchte. Keinem Christen ist es ja unbekannt, daß auch die soeben dem Mutterleibe entsprossenen Kinder zur Vergebung der Sünden getauft werden, was die katholische Kirche sicherlich nicht fälschlich, sondern wahrheitsgemäß thut, damit sie nicht, was fern sei, bei den himmlischen Geheimnissen als lügenhaft erscheine. Demnach, da jene keine eigenen Sünden haben, ist es erwiesen, daß ihnen sicher und allein die ererbten nachgelassen werden. Wie sie daher, weil ihnen diese allein nachgelassen wurden, durch die Taufe das ewige Leben erlangen, so ergiebt es sich, daß sie auch wegen dieser allein, wenn sie nicht nachgelassen sind, zum ewigen Leben nicht gelangen können. Deshalb sagt auch, wie wir oben erwähnten, der Herr (was sicherlich nur einem Getauften gilt):¹⁾ „Wer das Fleisch des Menschensohnes nicht ißt und sein Blut nicht trinkt, wird das Leben nicht in sich haben;“ ohne das ewige Leben sein, aber was ist es Anderes, als im ewigen Tode sein? Obwohl das „Himmelreich“ Dasselbe ist wie „ewiges Leben“, so wurde dennoch, damit die göttliche Vorsehung alle bösen Schleichwege der Pelagianer abschneide, nicht nur gesagt:²⁾ „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und heiligen Geiste, wird in das Himmelreich nicht eintreten,“ sondern es wurde ebenso gesagt: „Wer das Fleisch des Menschensohnes nicht ißt und sein Blut nicht trinkt, wird das Leben nicht in sich haben.“ Daß aber damit das ewige Leben gemeint sei, bezweifelt Niemand, weil, wie wir sehen, Viele das gegenwärt-

1) Joh. 6, 54. — 2) Joh. 3, 5.

tige Leben haben, obwohl sie dieses Geheimniß nicht genießen. Unbegründet ist also die Behauptung, daß die nicht wiedergeborenen Kinder nur in das „Himmelreich“ nicht eingehen können, nicht aber mit der ewigen Verdammniß bestraft werden; weil sie ohne die Taufe den Leib und das Blut Christi nicht essen und nicht trinken können, ohne dieses aber „das Leben in sich“ nicht haben können, ohne das Leben jedoch nur Todte werden. Sie sollen sagen, ob man die im ewigen Tode Befangenen nicht für Verdammte halte. Deßhalb sollen sie jenen Ort aufgeben, den sie, ich weiß nicht, wie so, als dritten zum Schaden der Kinder aufstellen; und da wir nur von einer rechten und linken Seite lesen, so sollen sie es nicht dahin bringen, daß jene ohne die Taufe auf der linken Seite bleiben, sondern sie taufen und durch die heilige Wiedergeburt auf die heilbringende Rechte übersetzen lassen.

7. Im dritten Capitel aber bietet er die bereits der ganzen Welt bekannten und widerlegten Ueberheiten der Pelagianer aus, wonach sie sagen, daß der Mensch durch den freien Willen, welchen er verdorben, befleckt und zu Grunde gerichtet hat, vermittelst der natürlichen Kräfte selig werde; hätte doch die Natur aus der Glückseligkeit des Paradieses, wo sie gut geschaffen worden, nicht vertrieben werden können, wenn sie nicht ihr Gutes verloren hätte; sie, die deßhalb sterblich wurde, weil sie vom Guten durch die Sünde jedenfalls zum Bösen übergegangen und von der Gemeinschaft mit Gott sich zu den Werken des Teufels begeben hatte; deßhalb wurde (der Mensch) seinem Betrüger, dem er freiwillig zugestimmt, mit Recht überantwortet, deßhalb aus seinem hochwerthen Glücksstande verstoßen und durch die Stimme vom Himmel zu Disteln und Dornen und vielfältigem Elend verurtheilt; eine so schwere und herbe Strafe eines gerechten Urtheiles wäre über ihn, hätte er im Guten verharret, gewiß nicht verhängt worden und würde sich, wäre er nicht böse, nicht als eine gerechte erweisen lassen. Seht, ohne Gottes Hilfe, von der man nie liest, daß der Mensch sie jemals verlangte, als er noch in jenem glückseligen Zu-

stande war, konnte ihm das natürliche Gute nicht nur nicht nützen, machte ihn nicht nur nicht selig, sondern weil er einzig auf dasselbe vertraute und nicht zu dem Spender desselben zurückkehrte, verlor er sowohl die Glückseligkeit und öffnete auch allen Übeln das Thor. Daß sie aber durch den freien Willen die Seligkeit zu erlangen meinten, dessen schlechter Gebrauch zur ewigen Knechtschaft führt, wie geschrieben steht: ¹⁾ „Wer Sünde begeht, ist ein Sklave der Sünde;“ „von wem Jemand überwunden wird, dem wird er auch als Sklave zugeschrieben;“ ²⁾ ist Das nicht jene natürliche Vermessenheit, welche zu den Gesetzen jener verabscheuungswürdigen Gefangenschaft herabsteigt, von der die heilige Schrift also redet: ³⁾ „Ein schweres Joch (liegt) auf den Kindern Adams vom Tage an, da sie aus dem Mutterleibe kommen, bis auf den Tag, da sie in die Erde, die unser aller Mutter ist, begraben werden;“ aus welcher das Menschengeschlecht einzig nur unser Herr Jesus Christus durch den Preis seines Leidens erlöst und uns durch die veränderte Geburt befreit hat? Er allein „kam ja, zu suchen und selig zu machen, was verloren war;“ ⁴⁾ auf daß die Freiheit, welche durch vermessenlichen Hochmuth zerstört war, durch die Gnade wiederhergestellt und erneuert würde und hinwieder die Freiheit des menschlichen Willens, sowie sie dadurch, daß sie dem Teufel folgte, ewige Gefangenschaft verdient hatte, ebenso dadurch, daß sie dem Urheber der wiederhergestellten Freiheit folgte, zum verlorenen Lohne zurückkehre. Deshalb sagt der Herr selbst: ⁵⁾ „Wenn euch der Sohn befreit haben wird, dann werdet ihr wahrhaft frei sein;“ und der heilige Apostel Paulus erklärt: ⁶⁾ „Da ihr Sklaven der Sünde waret, seid ihr frei von der Gerechtigkeit gewesen,“ d. i. fern von der Gerechtigkeit; „nachdem ihr aber von der Sünde befreit wurdet, seid ihr Sklaven der Gerechtigkeit geworden;“ und abermals sagt derselbe: ⁷⁾

1) Joh. 8, 34. — 2) II. Petr. 2, 19. — 3) Eccles. 40, 1.
— 4) Matth. 18, 11. — 5) Joh. 8, 36. — 6) Röm. 6, 20 u.
22. — 7) Gal. 4, 31.

„Die Freiheit, mit welcher uns Christus befreit hat.“ Versichert und sagt nicht das Gefäß der Auserwählung selbst: 1) „Gott ist's, der in euch das Wollen und Vollbringen wirkt bei gutem Willen,“ damit man nicht meine, Gott wirke das Wollen und Vollbringen auch beim bösen Willen? 2)

8. Das aber ist das den Pelagianern eigenthümliche und schon längst entkräftete Gift, daß sie meinen, die Gnade Gottes könne nach den Verdiensten der Menschen verliehen werden, was fern sei von christlichen Seelen, da der oben genannte Apostel bezeugt: 3) „Gnade ist, was umsonst gegeben wird; sonst, wenn Gnade von Werken (kommt), ist es nicht mehr Gnade;“ weil sie als Lohn erwidert, nicht aber umsonst, woher die Gnade den Namen erhalten, 4) verliehen wird. Welcher Christ aber möchte es wagen, zu behaupten, daß er etwas Gutes ohne die Gnade besitze, da der Völkerlehrer, alle Gaben kurz in sich einschließend, ausruft: 5) „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist in mir nicht vergeblich gewesen;“ um anzuzeigen, daß er dem Geschenke der Gnade nicht vorausgegangen, sondern nachgefolgt sei, und um zu beweisen, daß er ein Mitwirkter mit der Gnade sei, indem er ihr folgt, sagt er: „Ich habe jedoch mehr als Alle gearbeitet.“ Aus Furcht jedoch, er könnte vermessentlich erscheinen, fügte er wieder hinzu: „nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir.“ Er sagte nicht: ich und die Gnade Gottes mit mir, sondern er setzte die vorausgehende Gnade voran und setzte sich nach. 6) Was

1) Philipp. 2, 13.

2) Mit diesem Zusatz unterlegt der Papst den Worten „pro bona voluntate“ einen fremden, vom Apostel nicht intendirten Sinn.

3) Röm. 11, 6. — 4) Gratia von gratis.

5) I. Cor. 15, 10.

6) Die letztere Erklärung ist besonders gegen die Semipelagianer gerichtet, welche behaupteten, der Anfang eines jeden guten Wertes, auch des Glaubens komme aus dem guten Wil-

aber kann man ohne die Gnade haben, da der Glaube selbst durch die Gnade kommt, wie uns derselbe Apostel lehrt: ¹⁾ „Ich habe Barmherzigkeit erlangt, gläubig zu sein“? Die göttliche Barmherzigkeit ist nichts Anderes als die Gnade. Hören wir auch, wie er die Kirche belehrt: ²⁾ „Aus Gnade“, sagt er, „seid ihr erlöst worden durch den Glauben,“ um darzuthun, daß der Anfang des Heiles und des Glaubens seinen Ausgang von der Gnade genommen habe, wie er fortgehend hinzufügt: „und Das ist nicht aus euch, sondern ein Geschenk Gottes, nicht aus den Werken, damit sich Niemand überhebe.“ Dasselbe sagt er anderswo ganz allgemein und unbedingt mit den Worten: ³⁾ „Was hast du denn, das du nicht empfangen? oder wenn du es empfangen, was rühmst du dich, als ob du es nicht empfangen hättest?“ Wer wäre im Stande, Alles einzeln aufzuführen, ⁴⁾ woraus klar zu ersehen ist, daß nicht der natürliche freie Wille die Gnade verdiene, sondern vielmehr durch die Gnade es erlange, daß er von der Knechtschaft, welche er durch die Sünde sich zugezogen, aus Barmherzigkeit befreit wurde? Durch die erlösende Kraft dieses, vor dem Anfange der Welt durch die ewige Vorsehung vorbereiteten Geheimnisses wurde, sowohl noch vor der Verkündigung des Gesetzes, wie auch unter der Herrschaft des Gesetzes, in vorbildlichen Zeichen und Typen der alte Ursprung aller heiligen Männer und heiligen Frauen gereinigt und (wurden) allen Gerechten durch den Geist der Gnade aus diesem von weiter Ferne erst anzubetenden Geheimnisse die Mittel des ewigen Heiles zugewendet, dessen den Völkern in Christus geoffenbarte Fülle die Welt rei-

len des Menschen, welchen die erst nachfolgende Gnade Gottes unterstützte.

1) I. Cor. 7, 25, wo übrigens fidelis auch einen anderen Sinn hat, als der von Gelafius applicirte.

2) Ephes. 2, 8 u. 9. — 3) I. Cor. 4, 7.

4) Thiel setzt hier ein Fragezeichen und beginnt das Folgende als neuen Satz; ich halte es für besser, beide Sätze zu verbinden.

niget und erneuert und der ewigen Glückseligkeit wahrhaft theilhaftig macht.

9. Deshalb beschuldigen wir gar sehr unsere Brüder und Mitbischöfe, besonders jene, welche in den picenischen Provinzen die Kirche Gottes leiten, weil sie das böse Geschwäg eines so thörichten Greises und verächtlichen Individuums nicht nur nicht zurückwiesen, sondern sogar durch ihre Zustimmung beförderten. Wer könnte es hören, wer es ruhig hinnehmen, daß Bischöfe es duldeten, daß ein ich weiß nicht wie unwürdiger Leichnam einen Priester, der ihm nicht willfahrte, der Gemeinschaft zu berauben wagte? Wie konnte ein Solcher bei irgend Jemand Aufnahme oder nur williges Gehör finden? Er hat überdies bereitwillig aufgenommene Gesetze gegeben, so daß die Diener Gottes mit den gottgeweihten Jungfrauen einen ganz unanständigen Verkehr pflegen.¹⁾ Denn da die Seele auch ohne solche Verbindung durch reizende Bilder der Phantasie angefochten wird, wie sollte sie durch den Anblick des anderen Geschlechtes, welcher unwillkürlich reizt, nicht noch heftiger aufgeregter werden? Ein noch größeres Verbrechen kommt hinzu, daß er vor den Augen und in Gegenwart der Bischöfe den Hieronymus und Augustinus seligen Andenkens, die Lichter der kirchlichen Lehrer, zu beschimpfen wagte, einer todten Fliege gleich, die, wie geschrieben steht,²⁾ „das Öl des Wohlgeruches beraubt.“ Allein wozu sollen wir uns wundern, daß die Vorsteher der Kirchen Derartiges außer Acht lassen, von denen es, wie wir von Vielen hörten, erwiesen ist, daß sie Alles den Canones zuwider thun und Alles der apostolischen Anordnung entgegen durcheinander verwirren, ohne Beobach-

1) Solche Freiheiten entsprechen, wie Norisius (hist. Pelag. II. c. 17) bemerkt, den Lehren der Pelagianer vollkommen; schon Hieronymus machte ihnen ähnliche Vorwürfe (adv. Pelag. I. c. med.).

2) Pred. 10, 1.

tung der Regeln ordiniren, es zugeben, daß nicht nur Mönche, sondern auch Diener der Kirche mit Frauenpersonen in die Fremde ziehen und wieder zurückkehren und von anderen Bischöfen in den geistlichen Dienst aufgenommen und befördert werden? Da von diesen Vergehen schon jedes einzelne nicht geduldet werden kann, wie könnte man es zugeben, daß so viele und so große Verbrechen (zusammen) begangen werden, durch welche den Heiden, Juden und Häretikern in der That ein Schauspiel gewährt wird, das auf den Untergang der Religion selbst, was fern sei, gerichtet scheint, und wird sich auf Solche mit Recht der Ausspruch des Apostels anwenden lassen:!) „Denn euretwegen wird der Name Gottes unter den Heiden gelästert!“

10. Darum sei es genug, daß bisher Dieß gefrevelt worden, und mögen, damit Gott versöhnt werde, die göttlichen Angelegenheiten eifriger besorgt werden als die menschlichen! Nirgends soll der Verteidiger der obengenannten Pest Aufnahme finden, nirgends einen Zutritt zur Kirche oder irgend eine Theilnahme an der katholischen Gemeinschaft, da er durch sein verruchtes Bekenntniß die Gesellschaft der Häretiker vorzieht; Jene aber, mit welchen er früher nachweislich seine schädlichen Unterredungen austauschte, sollen, wenn sie sich nicht bekehren und seine Gemeinschaft aufgeben, vom Kirchendienste entfernt und gebührend gestraft werden, damit man den Übrigen ein warnendes Beispiel gebe. Niemandem soll er sich nähern, und nie lasse man ihn die schon längst verurtheilten Gotteslästerungen aussprechen. Die Wohnungen der Männer und Frauen sollen getrennt sein, wie es einem heiligen Vorhaben geziemt, und so die Frömmigkeit mit Vorsicht vereint sein. Niemand soll den Anordnungen der Canones zuwider zum Kirchendienste zugelassen werden, die Vorsteher der einzelnen Provinzen aber bedenken, daß sie keine Verzeihung der vergangenen Fehltritte

1) Röm. 2, 24; Jf. 52, 5.

fünden würden, wenn sie es verabsäumten, die bereits aufgedeckten zu meiden. Auch soll des Weiteren keine Entschuldigung mehr gelten, wenn sich nach den gegenwärtigen Vorschriften, welche wir durch den Diakon Romulus, dessen Eifer für den katholischen Glauben und dessen Wachsamkeit für die Religion wir sehr gerne anerkennen, übersenden zu müssen glaubten, irgend ein Vorsteher in allem Dem als ein Verächter oder Saumseliger zeigen sollte. Denn sowie es dem apostolischen Stuhle kraft seines Amtes zusteht, die allen Kirchen gebührende Sorgfalt auch gehörig zuzuwenden, ebenso ist es nothwendig, daß er gegen die Hartnäckigen und Nachlässigen mit der ihm von Gott übertragenen Gewalt nicht zurückhalte. Gegeben am 1. November unter dem erlauchtesten Consul Albinus.)

~~~~~

## 7. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Dardaniens.<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Wie schon erwähnt, fielen in die ersten Regierungsjahre des Papstes Gelasius die blutigen und verheerenden Kriege zwischen Odoacer und Theodoricus, welche durch den zwischen Beiden geschlossenen Frieden und die Ermordung des Odoacer durch Theodoricus erst im März 493 einen vorläufigen Abschluß fanden, so daß jetzt endlich Gelasius seine Aufmerksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten widmen konnte; wir hörten ihn in den vorhergehenden Briefen wiederholt darüber klagen, wie er unter der erdrückenden Last der allgemeinen Leiden nicht oder kaum zu Athem komme; im Eingange unseres Briefes sagt er, daß die lange ersehnte Ruhe

1) D. i. i. J. 493.

2) Thiel p. 334, Mansi VIII. p. 14.

endlich eingetreten sei, woraus zu ersehen, daß das vorliegende, einer Datumsangabe entbehrende Schreiben später als die vorhergehenden, aber jedenfalls noch im J. 493 abgefaßt wurde. Aus einem Zusätze, welchen ein vaticaniſcher Coder zu der unserm Briefe hier vorangestellten Überschrift zufügt, nemlich: „wie er (der Brief) auch an alle Brüder in Dalmatien gerichtet worden,“ und aus dem Schlusse unseres Schreibens möchte Thiel vermuthen, daß dasselbe ein encyclisches gewesen. Jedenfalls aber bedurften die Bischöfe Dardaniens<sup>1)</sup> vor allen einer Ermahnung und Warnung; denn wie sie wegen der Nähe von Constantinopel früher den Lockungen der dortigen Großmachtsgelüste<sup>2)</sup> am meisten ausgesetzt gewesen, so waren sie jetzt in Gefahr, in das acamische Schisma hineingezogen zu werden.

### I n h a l t.

Gelasius entschuldigt sich, daß er wegen der beständigen Kriegsunruhen erst jetzt die übliche Mittheilung seiner Erwählung zum Papste übersende; hierauf belehrt er sie über die bei den Griechen vor etwa 45 Jahren entstandene, von den Katholiken längst verworfene Häresie des Eutyches, welche jetzt wohl auch die Griechen aufgegeben haben, deren Anhänger jedoch sie aus den öffentlichen Kirchenverzeichnissen nicht austreichen lassen wollen; vor solchen Verführern mögen sie sich wohl hüten, etwa zu ihnen sich einschleichende ausweisen oder sich wenigstens vom Papste alsbald Belehrung erbitten.

---

1) Dardanien war eine Provinz des östlichen Illyricums.

2) S. hierüber die Beschwerden des P. Bonifacius I. im 14. Briefe an Rufus (Papstbriefe III. Bd. S. 346 n. 1).



## S e g t.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Dardanien eingesetzten Bischöfen, (sendet) Gelasius, der Bischof (seinen Gruß).

1. Sobald es uns gestattet war, aufzuathmen von dem Sturme der beständigen Kriege, welche die Zeitverhältnisse bald in diesen bald in jenen Provinzen unaufhörlich anfachten, hielten wir es für unsere Pflicht, an sämmtliche in Dardanien (eingesetzte) Bischöfe des Herrn ein von brüderlicher Sorge eingegebenes Schreiben zu richten; zunächst, weil wir seit unserer Berufung zur Leitung des apostolischen Stuhles, wie gesagt, durch die öffentlichen Unruben behindert waren, das uns übertragene Amt der heiligen Regierung dem Herkommen gemäß durch ein eigenes Schreiben anzuzeigen, damit sich euere Brüderlichkeit über die Gnade der Gemeinschaft im Herrn mit uns erfreue; hernach, damit wir nach so vielen zeitlichen Bitterkeiten und Drangsalen über unser gegenseitiges Befinden uns gegenseitig aussprechen; endlich damit, wenn etwa über kirchliche Angelegenheiten zu berichten wäre, wir uns durch wechselseitige Mittheilungen darüber verständigen, was wegen der Nachstellungen des ewigen Feindes unsere Hirtenfürsorge stets im Auge behalten müsse. Hiedurch also angeregt, ließen wir durch unseren Bruder und Mitbischof Ursicinus gegenwärtiges Schreiben an euch gelangen, indem wir euch unter Vorausschickung unseres freundlichen Grußes ermahnen, daß wir die Bewältigung der vergänglichen Dinge unter Gottes Beistand großmüthig ertragen und mehr darauf bedacht sein müssen, daß wir nicht, was fern sei, uns dem Verluste des ewigen Lebens aussetzen; deßhalb möge euere Liebe ein wenig Dem ihre Aufmerksamkeit schenken, was die Beförderung der katholischen Wahrheit zu verhüten fordert.

2. Bei den Griechen, bei welchen ohne Zweifel die Häresien im Überflusse gedeihen, tauchte schon vor etwa 45

Jahren<sup>1)</sup> die Frage über die Menschwerdung unseres Herrn und Erlösers auf, indem Euthyses, ehemals Priester in Constantinopel, die gotteslästerliche Behauptung aufstellte, daß wir im Herrn Jesus Christus nur an eine Natur oder Wesenheit, nemlich nur an die der Gottheit glauben dürfen weil die Wahrheit des angenommenen Fleisches gänzlich befeitigt worden sei. Diese offenbar gottlose und böse Lüge, welche sich an die Marcionisten und Manichäer anschließt, würde ohne Zweifel das ganze Geheimniß unseres Heiles zerstören; ist es doch, soweit es die Auctorität der ehrwürdigen Schrift ausspricht und die Lehre unserer Vorfahren bezeugt, sicher, daß der göttliche Welterlöser als ganzer Gott und ganzer Mensch zugleich aus Maria der Jungfrau geboren und dieser Welt sichtbar geworden sei; gewiß ist es, daß er ebenso<sup>2)</sup> gelitten habe und auferstanden sei, ebenso durch 40 Tage mit seinen Jüngern verkehrte, in den Himmel aufstieg, wie es ganz klar ist, daß es nach dem Zeugnisse des Engels auch gesagt worden, daß er ebenso zum Gerichte kommen werde, damit sowohl der Menschensohn, welchen der heilige Martyrer Stephanus „zur Rechten der Kraft Gottes stehen sah“,<sup>3)</sup> offenbar erscheine und auch seine Verfolger sehen, „wen sie durchbohrten;“<sup>4)</sup> das aber ist ohne die Materie des menschlichen Fleisches nicht möglich, dessen Annahme durch die Gottheit verherrlicht, nicht gänzlich verzehrt worden ist. Deßhalb sagt auch der heilige Apostel Johannes:<sup>5)</sup> „Wer es leugnet, daß Christus im Fleische gekommen, der ist der Antichrist;“ und der glorreiche Apostel Paulus erklärt uns, wie wir uns auch heute unsern Herrn Jesus Christus im Glauben vorzustellen haben, mit den Worten:<sup>6)</sup> „In

1) Im 3. 448.

2) D. i. als ganzer Gott und ganzer Mensch zugleich.

3) Apostelg. 7, 55. — 4) Zach. 12, 10 u. Joh. 19, 37.  
— 5) II. Joh. 7 u. I. Joh. 4, 3.

6) Coloff. 2, 9; auch bei dieser Stelle scheint Gelafius zur Herstellung seines Beweises dem Worte corporaliter einen fremden Sinn unterzulegen.

welchem alle Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet.“ Durch diesen kurzen Satz schlägt er mit seiner aus dem Himmel stammenden Lehre die arianische Pest und die von uns erwähnte eutychianische zugleich nieder, weil es sowohl nichts Minderes ist, wo die „ganze und volle Gottheit wohnen“ soll, wie auch durch den Ausdruck „leibhaftig“ erhärtet wird, daß sie in der Wahrheit unseres Leibes bestehe.

3. Überdies aber ist es gewiß, daß die Griechen vom apostolischen Stuhle häufig widerlegt worden sowohl durch den hl. Leo seligen Andenkens, als auch durch dessen Nachfolger, wie es sich aus deren Papieren, welche wir besitzen, ohne Zweifel erweisen läßt. Jetzt wagen sie es zwar nicht mehr, sich zu jener Pest selbst zu bekennen, verteidigen aber Diejenigen,<sup>1)</sup> welche mit Solchen Gemeinschaft hielten und mit Recht den Beschlüssen der chalcedonensischen Synode gemäß vom apostolischen Stuhle verurtheilt wurden und als Verstoßte in der Verdammung gestorben, mit verderblichem Ingrimm und bemühen sich, die Verlesung derselben der katholischen Kirche aufzudrängen. Würde man dieselben, was fern sei, aufnehmen, so würde man jener böien Verlesung, an welcher sie durch ihre Gemeinschaft theilnahmen, nothwendig ebenso anheimfallen, wie, was der Herr verhüten möge, falls der Name des Arius oder irgend eines Häretikers zur kirchlichen Verlesung zugelassen würde, zugleich auch die Gemeinschaft des verabscheuungswerthen Irrthums aufgenommen würde.

4. Deshalb also, weil sie den Irrthum zwar eingestehen, jedoch meinen, man solle ihnen die katholische Gemeinschaft unter der Bedingung gewähren, daß es ihnen

1) Damit ist Acacius und Flabitas, vorzüglich Sener gemeint, der wegen seiner Verbindung mit Petrus Mongus und anderen Eutychianern vom apostolischen Stuhle verurtheilt wurde und als Verurtheilter auch starb.

gestattet wäre, die Namen der Schuldigen in der Kirche zu verlesen, sie demnach sich nicht so sehr bessern als vielmehr die katholische Keinheit durch die Befleckung der Ungläubigen verderben wollen, ermahnen wir euere Liebe aus brüderlichem Herzen dringend, daß, wenn derart Gesinnte etwa in euere Gegenden kommen, sie entschieden ausgeschlossen werden und bei euch die Gemeinschaft mit dem Stuhle des heiligen Apostels Petrus, sowie sie von unseren Vätern überliefert worden, unversehrt und völlig unerchüttert bestehen bleibe. Wenigstens beeilet euch, wenn etwa Jemand euere Ohren mit derlei trügerischen Einflüsterungen belästigen zu dürfen glaubt, mit Hirteneifer so schnell als möglich an uns zu berichten, damit alle katholischen Bischöfe mit vereinten Kräften und in katholischer Verhandlung für das Haus des einen Herrn berathschlagen, auf daß unversehrt bewahrt werde, was der rechtgläubigen Entscheidung entspricht, dergleichen nach reiflicher Überlegung klar werde, auf welche Weise man den Irrenden zu Hilfe kommen dürfe. Dieses Schreiben) aber möge euere Liebe in geeigneter Weise auch in die angrenzenden Provinzen und an die benachbarten Bischöfe gelangen lassen, damit alle Vorsteher der Kirchen durch den empfangenen Unterricht in der Wahrheit die tödtliche Falschheit zu vermeiden im Stande sind. Die Unterschrift: Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder!

### 8. Brief des Papstes Gelasius an den Abt Natalis.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Aus der Ähnlichkeit des Inhalts des hier folgenden Briefes mit dem des vorhergehenden läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß derselbe zu gleicher Zeit

1) Thiel p. 337, Mansi VIII. p. 16 u. VII. p. 1096.

mit obigem abgefaßt worden, sowie daß der Abt Natalis gleichfalls in Dardanien oder in dessen Nachbarchaft zu suchen sei. Ferner darf man annehmen, daß der hier genannte Abt Natalis Derselbe sei, an welchen als Bischof im J. 495 Papst Gelasius das 29. Schreiben gerichtet hat, welches mit dem (28.) an die Bischöfe Dardaniens abgesandt bis auf den Schluß völlig gleichlautend war.

### I n h a l t.

Gelasius ermahnt den Abt Natalis, dessen Eifer für den katholischen Glauben er aus einem von Diesem an den Bischof Serenus gerichteten Schreiben kennen gelernt hatte, daß er die von ihm an die Bischöfe jener Gegend übersandten Unterweisungen in den benachbarten Provinzen thatkräftig unterstützen und über den Erfolg derselben ihn öfters benachrichtigen möge.

### I n h a l t.

Dem geliebtesten Sohne, dem Abte Natalis,  
(sendet) Gelasius, der Bischof, (seinen Gruß).

1. Obwohl wir kraft der von Gott eingesetzten Regierungsgewalt des heiligen Apostels Petrus, durch welche seine Stellvertreter auf seinem Stuhle der gesammten Kirche verpflichtet sind, an unsere Brüder und Mitbischöfe in Dardanien, der Anweisung des alten Glaubens und Verbandes folgend, geziemende Schreiben gerichtet, damit sie sich vor der Ansteckung der Ungläubigen zu bewahren und die Gemeinschaft mit uns unverfehrt zu erhalten vermögen, so unterließen wir es dennoch nicht, uns in Sehnucht auch an deine Liebe zu wenden, deren Sorgfalt in der Vermeidung alles Schädlichen und deren Eifer in dem Festhalten an

Allem, was die christliche Religion fördert, wir kennen gelernt, aus dem Schreiben nemlich, welches deine Liebe an meinen Bruder und Mitbischof Serenus<sup>1)</sup> gesendet. Demnach würdiget es deine Liebe, daß man für das Evangelium Gottes sich auch Mühen unterziehen und im Hinblick auf das ewige Heil alles Ungemach standhaft ertragen müsse, damit du, was ferne sei, das Himmelreich nicht verlierest, in welches du jedenfalls, wenn du nicht rechtmäßig gekämpft, nicht gelangen kannst. Denn wir müssen unter dem Beistande des Herrn desto standhafter und wachsamer sein, je weniger der Feind des Menschengeschlechtes bei dem herannahenden Weltende<sup>2)</sup> von seinen immer heftiger werdenden Angriffen abläßt.

2. Wir können sagen, daß Nichts unterlassen wurde, was durch die Verbesserung der Verhältnisse, welche der Feind in den Kirchen des Orients verursachte, eine den Regeln der Väter entsprechende Heilung herbeiführen könnte. Allein was sollen wir thun? Denn sie sträuben sich, mit ihren verhärteten Ohren auf die Stimme der Wahrheit zu hören, und es lastet die Macht der wüthenden Krankheit so schwer auf ihnen, daß sie es lieber sähen, wenn auch alle Gefunden noch mit ihnen der Todeskrankheit verfallen würden, als daß sie selbst wieder genesen; bald leugnen sie Alles, was wir aus ihren eigenen Papieren, aus ihren eigenen Unterschriften beweisen, bald, wenn sie durch den klaren Thatbestand überführt werden, gestehen sie zwar den Irrthum offen und entschieden ein, bezeugen aber, daß sie auf den Weg des reinen Bekenntnisses und Verbandes nicht zurück-

1) Thiel vermuthet, daß der hier genannte Serenus mit dem identisch sei, welcher auch auf den römischen Synoden v. J. 499 u. 501 unterschrieben und im 39. Briefe und 13. Fragmente des Gelasius genannt ist.

2) Demnach erwartete auch P. Gelasius, wie viele Andere, schon damals das Weltende.

lehren wollen, sondern erwarten, daß vielmehr wir uns mit ihren Frevlern einlassen. Deßhalb müssen wir, mit Hilfe der Gnade Christi, aus allen Kräften dahin wirken, daß wir uns, weil es sich um den Verlust oder Gewinn des ewigen Lebens handelt, bemühen, wenigstens Einige von ihnen unter des Herrn Beistand zu retten; im Übrigen aber müssen wir nach dem Worte des Apostels:\*) „Dich selbst bewahre rein“ dem Verderben der dem Untergange freiwillig Zueilenden zu entfliehen suchen und, was wir allein thun dürfen, die Gnade Gottes für sie ersuchen, daß sie aus den Schlingen des Teufels, von welchen sie durch dessen Willen gefangen gehalten werden, wieder loskommen, daß sie sich aus der tödlichen Verstocktheit aufraffen, die Pest, welcher sie aus menschlicher Schwäche nach ihrer eigenen Erkenntniß anheimgefallen, (meiden,) alle unnütze Scham ablegen und freien Herzens zur Wiedererlangung der ewigen Heilmittel zurückkehren.

3. Durch diese Aufklärungen, welche, wie gesagt, an die Bischöfe eurer Gegenden abgegangen sind, sollt sowohl ihr selbst unter dem Schutze des Herrn euch geziemend belehren lassen, wie auch dieselben allen benachbarten Provinzen getreulich bekannt geben. Wir haben ja Nichts zu fürchten, da es gewiß ist, daß Diejenigen von dem himmlischen Oberhirten nicht verlassen werden, welchen er die Gnade verliehen, die Waffen seiner Wahrheit zu handhaben, wir auch wissen, daß wir ihm gar Nichts vorziehen dürfen, weil er will, daß wir selbst unsere Seelen verachten, um sie zu retten.†) In wieferne jedoch die Unversehrtheit der Religion dortselbst gedeihe oder über etwaige auftauchende Meinungen wolle eure Liebe uns öfter zu benachrichtigen nicht unterlassen, damit wir unter Christi Beistand durch entsprechende Antworten die nothwendigen Hilfsmittel gewäh-

1) I. Tim. 5, 22. — 2) Matth. 10, 39 u. Luc. 14, 26.

ren können. Die Unterschrift des Papstes. Gott erhalte dich unverehrt, geliebtester Sohn!

### 9. Brief des Papstes Gelasius an den in Constantinopel weilenden africanischen Bischof Succonius.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Die durch den Bandalenkönig Hunerich verbannten Bischöfe Africa's wandten sich theils nach Italien, theils nach Constantinopel; ein solcher in der Verbannung lebender Bischof war Succonius.<sup>2)</sup> Je größere Verehrung solche Bischöfe wegen ihrer Standhaftigkeit in der Verfolgung genossen, desto größeres Argerniß verursachte ein etwaiges Straucheln oder Fallen derselben; daher erklärt sich der tiefe Schmerz, welchen Gelasius im vorliegenden Briefe äußert über die ihm gewordene Kunde, daß Succonius in Constantinopel mit den Feinden der Wahrheit, offenbar mit den Eutychianern, in Gemeinschaft getreten sei. — Da das Schreiben kein Datum trägt, müssen wir uns mit Vermuthungen begnügen, welche indeß ziemlich bestimmt auf das Ende des Jahres 493 hinweisen; denn im J. 494 durften schon alle verbannten Bischöfe Africa's zu ihren Stühlen zurückkehren.<sup>3)</sup>

1) Thiel p. 339, Mansi VII. p. 1094 (unter den Briefen des P. Felix II.).

2) Wahrscheinlich Bischof von Uzale, einer Stadt des proconsularischen Africa; wenigstens wird unter den von Hunerich im J. 484 nach Carthago berufenen Bischöfen ein Succonius von Uzale aufgeführt.

3) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 260 die Einleitung zum 13. Briefe des P. Felix II.; aus dem dort Gesagten ergibt sich auch, daß Scipio Maffei grundlos vermuthet, unser Brief könne nicht dem P. Gelasius zugehören, sondern müsse dem P. Felix zugewiesen werden; denn die Verfolgung hörte allerdings unter Hunerich's Nachfolger Guntamund auf, aber im J. 487 durfte nur Bischof Eugenius von Carthago allein zurückkehren, die übrigen Bischöfe aber erst im J. 494.



vor Ende 493 aber war Gelasius, wie er in den vorhergehenden Briefen wiederholt klagt, in der Ausübung seiner obersten Hirtensofgfalt gehindert.

### Inhalt.

Gelasius schildert und begründet seinen namenlosen Schmerz über die Kunde, daß Sreconius mit den Feinden der Wahrheit in Verbindung getreten, und beschwört ihn, falls diese Nachricht wahr sei, sich den verderblichen Schlingen zu entziehen.

---

### Text.

1. Da deiner Liebe allerseits Standhaftigkeit in Christus und Eifer für die Lehre nachgerühmt wurde, läßt es sich nicht sagen, wie sehr wir im Herrn frohlockten, daß die göttliche Gnade ein so vortreffliches und besonders für die Zeit des Kampfes nütliches Gefäß vorbereitet habe; wir wünschten dir alles Gute, und trotz deines Fernseins war unser Herz dir ganz zugewandt, als ob du uns nahe wärest. Plötzlich aber wurden wir durch eine traurige Kunde erschüttert und brachen, wir gestehen es, gebeugten Sinnes zusammen und waren lange unschlüssig, ob wir hierüber an deine Liebe ein Schreiben richten sollten; denn der Schmerz verhinderte uns am Reden, die Liebe Christi verbot uns, zu schweigen. Unser Schwanken besiegte die göttliche Wissenschaft, da wir durch den ganzen Inhalt der heiligen Schrift belehrt werden, Solche, welche sich durch trügerische Versuchungen täuschen lassen, mit offenherziger Liebe zu ermahnen.

2. Zuerst nemlich trug es das Gerücht uns zu, hierauf meldete es uns die nicht zu verachtende Mittheilung sehr vieler, daß deine Liebe in den morgenländischen Gegenden

mit den Feinden der Wahrheit in Gemeinschaft getreten sei. Beschuldige uns nicht der Leichtgläubigkeit; ist es falsch, was wir wünschen, so verzeihe der um dich besorgten Liebe; ist es wahr, so nimm, ich bitte dich, die heilsamen Ermahnungen deiner Freunde, welche deine Wunden reinigen wollen, mit Geduld entgegen, nachdem du dich den verderblichen Küssen der schmeichelnden Freunde hingegeben hast.) So also konntest du, Theuerster und Geliebtester, dich an eine der katholischen Regel widerstreitende Genossenschaft anschließen und an dir ein solches Verbrechen zur That werden lassen, das nur zu denken man dich für unfähig gehalten? So also zogst du es vor, das Angenehme der gegenwärtigen Zeit zu genießen, statt zu leiden im Vereine mit dem Volke Gottes? Verblüfft stammt der Geist, verwundet erlieat die Seele, in Trauer löst sich das Herz auf, und dennoch findet sich für solchen Schmerz nicht das entsprechende Wort der Plage. Bist's nicht du, der die Drohungen der Könige und die Todesurtheile wüthender Barbaren verachtete, Vaterland, Vermögen und die Privilegien der Bischofswürde opferte, um sie für ewig in Christus wiederzugewinnen?

3. Was sollen wir nun thun? Deinen Ruhm hast du verdunkelt, dein Bekenntniß besleckt, deinen Sieg aufhalten, und je mehr beim apostolischen Stuhle das Vertrauen und die Liebe zu dir wuchs, desto größer ist die Verwirrung, die sich jetzt seiner bemächtigt. Hattest du es also nicht bemerkt, daß der Antichrist mit zwei Hörnern zu einer und derselben Zeit kämpft und Jesum ebenso im Oriente wie in Africa aufzulösen trachtet? Denn Jene bekennen ihn als Gott so, daß er nicht Gott ist; Diese aber predigen ihn als Menschen so, daß sie den Menschen zunichte zu machen suchen. Was nützt es bei diesen schauerlichen Gefahren, dem Sturz von der Höhe entkommen zu sein, wenn man in den Abgrund zurückfehrt? Kam es dir nicht in den

1) Nach Sprüchw. 27, 6.

Sinn, daß nicht nur die Thäter selbst, sondern auch die ihnen Zustimmenden gleicher Verdammung anheimfallen? Wehe, wenn ein solches Verbrechen deiner Wissenschaft unbekannt war! Ein größeres Wehe, wenn es nicht unbekannt war und begangen worden! Denn wenn schon nichts Anderes, so konnte doch deiner Liebe, um Jenes zu vermeiden, dieß Eine genügen: laß' dich nicht in Gemeinschaft mit Jenen ein, welchen, wie du wußtest, der heilige Petrus die Gemeinschaft versagte. Da wir jedoch alle dich als einen in der Schrift wohl bewanderten und in der katholischen Lehre tüchtig unterrichteten Mann kennen, ist uns die Möglichkeit eines Trostes desto mehr benommen, je mehr wir erwägen, daß du wissenlich das Bündniß der Verdorbenen aufgesucht.

4. Wer also wird unserem Haupte Wasser und unsern Augen einen Thränenquell geben?') Nun ist das Vaterland in Wahrheit aufgegeben worden, nun macht sich die Verbannung wahrhaft fühlbar; denn Jenes war die Ursache des Heiles, Dieses die des Unterganges. Auch geben wir nicht umsonst vor, daß wir durch dich allein Alles leiden, da ja nach dem Apostel<sup>2)</sup> sich sowohl alle Glieder an dem Ruhme irgend eines Gliedes miterfreuen, wie auch durch die Abtrennung irgend eines Körpertheiles das ganze Gefüge leidet. Wir nun hielten es für ein Gebot der dir schuldigen Liebe, die Qual unseres Herzens deiner Klugheit mitzutheilen. Sache deines Gewissens wird es sein, diesen Schlingen dich unweigerlich zu entziehen. Denn uns wird in beiden Fällen der Lohn nicht ausbleiben, mögen wir uns nun, um was wir sehnlichst flehen, über die volle Wiederherstellung deines Heiles und Rufes erfreuen, oder mögen wir, falls du unser Schreiben verachten solltest, was fern sei, wenigstens zeigen, daß wir dem Bruder die helfende Hand keineswegs vorenthielten.

1) Jerem. 9, 1. — 2) I. Cor. 12, 26.

## 10. Brief oder Instruction des Papstes Gelasius an den Magister Faustus, da dieser als Gesandter in Constantinopel weilte.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Als Theodorich, nachdem er Herr von ganz Italien geworden, den Magister Officiorum<sup>2)</sup> Faustus und den Brenäus<sup>3)</sup> als Gesandte zum Kaiser Anastasius nach Constantinopel schickte, jedenfalls um sich demselben zu intimiren, beauftragte der jede Gelegenheit eifrig benützendes Papst den Magister Faustus, die Gesinnungen des Kaisers, des Euphemius, überhaupt des Klerus und der Gemeinde von Constantinopel zu erforschen und ihm darüber zu berichten. Faustus konnte leider nur höchst ungünstige Resultate mittheilen, wie es übrigens Gelasius nicht anders erwartete. Hierauf sandte der Papst das hier folgende Schreiben an Faustus nach Constantinopel, in welchem er die stets wiederkehrenden Ausflüchte und Einwendungen der Griechen in der acacianischen Angelegenheit mit unermüdlicher Geduld neuerdings widerlegte. Da Theodorich seine Gesandtschaft nicht gleich nach Odoaker's Ermordung, sondern erst später, nach Baronius wahrscheinlich erst um den November 493, abgehen ließ, so dürfte, wenn wir die Zeit in Anschlag bringen, welche die Abfassung des faustinischen Berichtes und dessen Überbringung nach Rom beanspruchte, unser Brief wohl schon den ersten Monaten des J. 494 angehören.<sup>4)</sup>

1) Thiel p. 341, Mansi VIII. p. 16, Hinschius p. 637.

2) Magister officiorum war etwa, was man heute einen Kanzler oder Minister des Innern und des kaiserlichen Hauses nennen könnte.

3) Auch Brenäus war eine hochgestellte Persönlichkeit, da er, wie Faustus, den Titel illustris hatte.

4) Für den Anfang des J. 494 entscheidet sich Thiel in den *monita praevia* zu unserem Briefe (pag. 28), hingegen setzt er in der Marginalnote zum Texte (pag. 341) und in dem Berichte über die verlorengegangenen Schreiben des P. Gelasius das Ende des J. 493 an.

## Inhalt.

Gelasius widerlegt die Einwendungen der Griechen, insbesondere den Vorwurf, daß Aca-  
cius ungesetzlicher Weise verurtheilt wurde, und  
verteidiget die Rechte und Prerogativen des  
apostolischen Stuhles.

## I n t e r.

1. Auch ich<sup>1)</sup> habe es erkannt, daß die Griechen in  
ihrer Verstockung verharren werden, und es kann Niemand  
Das überraschen, was ihm schon vorher klar gewesen. Des-  
halb suchen sie nicht so sehr um der religiösen Angelegen-  
heiten willen den staatlichen Einrichtungen entgegenzutreten,  
sondern trachten vielmehr aus Anlaß der königlichen Ge-  
sandschaft den katholischen Glauben zu untergraben und  
wollen durch solchen Handel<sup>2)</sup> das Erhoffte gewähren.

2. Was aber bezweckt die Behauptung des Kaisers,  
er sei von uns unehrerbietig verurtheilt worden,<sup>3)</sup> da doch

1) Sowie du, Faustus.

2) Gelasius beschuldigt die Griechen eines schüden Scha-  
chers, da sie für Gewährung politischer Concessionen Nachgiebig-  
keit auf religiösem Gebiete zum Schaden des Glaubens und  
der Religion verlangen.

3) Kaiser Anastasius beklagt sich öfter, daß er von den  
Päpsten unehrerbietig, d. h. mit Verletzung der der geheiligten  
Person des Kaisers auch von der Religion zuerkannten Ehrwürde  
verurtheilt worden, so hier, und später gegenüber dem Papste  
Symmachus (n. 10 des 10. Briefes); Gelasius widerlegt die-  
sen Vorwurf und erklärt, die Päpste hätten stets die größte Ehr-  
erbietung und Zuverlässigkeit gegen ihn beobachtet, ein et-  
waiges Verdammungsurtheil hätte nur er selbst durch seinen  
freiwilligen Anschluß an die Verurtheilten über sich gefällt.

in dieser Beziehung sowohl mein Vorgänger seinen Namen gar nie angezogen, im Gegentheile bei seinem Regierungsantritte seiner Freude über seine Erhebung durch ein Schreiben Ausdruck gegeben, als auch ich, obwohl ich nie einen Brief von ihm erhielt, mich, wie ihr wißet, beeilte, ihn durch ein ehrfurchtsvolles Schreiben zu begrüßen? Meine Vorgänger schloßen die Bischöfe, welche sich durch ihr eigenes Geständniß als Genossen der Freyler bekannten, von der apostolischen Gemeinschaft aus. Beliebt es nun ihm,<sup>1)</sup> sich an die Verurtheilten anzuschließen, so kann Das nicht uns zur Last gelegt werden; wäre er geneigt, sie aufzugeben, so könnte er um so weniger als von uns verurtheilt gelten, sondern vielmehr der Gnade unserer Gemeinschaft theilhaft werden. Der römische Senat aber ist verpflichtet, des Glaubens, welchen er von seinen Alvordern überkommen, eingedenk zu sein und die Ansteckung einer fremden Gemeinschaft zu meiden, damit er nicht, was ferne sei, der Gemeinschaft dieses apostolischen Stuhles verlustig werde.

3. Sie geben vor, man müsse ihnen Verzeihung ertheilen.<sup>2)</sup> „Man führe seit dem Bestande der christlichen Religion eine Stelle oder nur ein Beispiel an, daß in der Kirche Gottes von irgend welchen Bischöfen, von den Aposteln selbst, endlich vom Erlöser selber Jemandem Verzeihung gewährt worden wäre, ohne daß er sich besserte. Unerbört ist es auf Erden in Wort und Schrift, was Diese vorbringen: Schenkt uns Verzeihung, wenn wir auch im Irrthume verharren. Aber auch damit ist das Maas noch nicht erschöpft. Sie, die uns die Canones entgegenzustellen versuchen, mögen beweisen, nach welchen Canones, nach welchen Regeln, nach welcher Stelle, nach welchem Zeugnisse je von unseren Vorfahren oder von den Aposteln

1) D. i. dem Kaiser.

2) Von der Person des Kaisers geht der Papst auf die übrigen Genossen der Verurtheilten über.

selbst, die doch ohne Zweifel größere Machtbefugnisse hatten, oder von dem Herrn oder Erlöser selbst, der, wie wir glauben, die Lebenden und Verstorbenen richten wird, je so Etwas geschehen oder anbefohlen worden sei. Wir lesen, daß Christus Todte auferweckt habe; daß er aber im Irrthume Verstorbene losgesprochen habe, lesen wir nicht. Er, der allein die Macht dazu hatte, befiehlt dem seligen Apostel Petrus vorzüglich: \*) „Was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ Auf Erden, sagte er; denn nirgends sprach er davon, daß ein in diesem Bande Verstorbenen losgesprochen werde.“ \*\*) Was also niemals geschehen, getrauen wir uns nicht einmal zu denken, weil wir wissen, daß wir vor Gottes Gericht uns durchaus nicht entschuldigen könnten. Wenn sie aber, wie sie jetzt vorbringen, sich von der römischen Kirche los trennen wollen, so ist's erwiesen, daß sie Dieß schon längst gethan haben.

4. Über Euphemius jedoch wundere ich mich, daß er seine Unwissenheit nicht selbst einsieht, da er sagt, Acacius konnte von (nur) Einem nicht verurtheilt werden. Begreift er es denn nicht, daß Acacius der Bestimmung der Chalcedonensischen Synode gemäß verurtheilt worden ist? Weiß er's nicht oder verleugnet er es zu wissen? \*) Es ist doch klar, daß auf derselben durch den Ausspruch zahlreicher

1) Matth. 16, 19.

2) 3. Decret. cf. C. XXIV. qu. 2, c. 2.

3) Euphemius war ein Anhänger und Vertheidiger der Chalcedonensischen Synode; aber er wollte nicht zugeben, daß auch Acacius durch die Bestimmungen derselben getroffen und verurtheilt sei; demnach scheint Euphemius an der Spitze Derer gestanden zu sein, welche die Verurtheilung des Acacius durch den apostolischen Stuhl für ungerecht und ungiltig erklärten, und bürkten die in den verschiedenen Briefen von Gelasius widerlegten Einwürfe vorzüglich von Euphemius herrühren.

Bischöfe die Urheber dieses Irrthums verurtheilt worden, wie es gleichfalls erwiesen ist, daß Dieß bei jeder Häresie vom Anfange der christlichen Religion her geschehen ist und geschieht, und daß mein Vorgänger nur eine alte Bestimmung ausgeführt, nicht aber eine neue gegeben hat. Das steht nicht bloß dem apostolischen Vorsteher, sondern jedem Bischöfe zu, daß sie Jedweden und jeglichen Ort nach der Regel der früher verurtheilten Häresie selbst von der katholischen Gemeinschaft ausschneiden. „Acacius war ja nicht der Erfinder eines neuen oder eigenen Irrthums, so daß gegen ihn eine neue Untersuchung angestrengt wurde, sondern er betheiligte sich durch seinen Anschluß an einem fremden Verbrechen. Deshalb mußte er gerechter Weise jenem Urtheilsprüche verfallen, welcher durch die Erklärung der Synode über den Urheber zugleich mit seinen Nachfolgern ergangen war.“<sup>1)</sup>

5. Sie halten uns die Canones entgegen, indem sie nicht wissen, was sie reden. Sie verletzen dieselben eben dadurch, daß sie sich weigern, den heilsamen und gerechten Rathschlägen des ersten Stuhles zu gehorchen. „Gerade die Canones sind es, welche anordneten, daß die Appellationen der ganzen Kirche diesem Stuhle zur Prüfung unterbreitet werden, und festsetzten, daß von ihm selbst nirgend wohin appellirt werden dürfe. Sie erklärten daher, daß er über die ganze Kirche richte, selbst aber vor Niemandes Gericht zu treten habe, daß über sein Urtheil nicht gerichtet werde, und verordneten, daß sein Ausspruch nicht aufgelöst werden dürfe, seine Entscheidungen vielmehr zu befolgen seien.“<sup>2)</sup> Gerade in dieser Angelegenheit sind Timotheus von Alexandrien und Petrus von Antiochien, Petrus,<sup>3)</sup> Pau-

1) 4. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 3, irrthümlich dem P. Felix zugeschrieben; kurz vorher in C. XXVI. qu. 1, c. 1 in geänderter Form dem P. Gelasius zuerkannt.

2) 5. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 16.

3) Höchst wahrscheinlich Petrus Mongus, der Nachfolger des Timotheus Aelurus in Alexandrien gemeint.



lus<sup>1)</sup> und die Übrigen, (also) nicht nur Cimer, sondern Mehrere, welche doch (auch) den Namen der Bischofswürde trugen, allein durch die Auctorität des apostolischen Stuhles abgesetzt worden; Dieß bezeugt offenbar Acacius selbst, da er der Ausführer dieser Anordnung gewesen. Wie es also offenbar ist, daß der apostolische Stuhl hierin nach der Anweisung der Synode gehandelt, ebenso gewiß ist es, daß sich Niemand widerlegen konnte. Dennoch ist Acacius, da er in die Genossenschaft der Verurtheilten zurückfiel, auf eben dieselbe Weise verurtheilt worden, in welcher er, bevor er ein Frevler ward, die Verurtheilung Jener ausgeführt hatte.

6. Sie wagen uns an die Canones zu erinnern, welche sie selbst erwiesener Maßen stets durch ehrgeizige, unerlaubte Bestrebungen verletzten. Auf welcher Synode oder nach welcher Synode Entscheidung haben sie selbst den Johannes von Alexandrien<sup>2)</sup> aus der Kirche, für welche er ordinirt war, vertrieben? Er konnte doch weder vorher durch erwiesene Gründe überführt noch später, da er appellirte, vor dem gesetzmäßigen Gerichte angeklagt werden. Sagen sie: „Der Kaiser hat Das gethan,“ durch welche Canones, durch welche Regeln ist denn Das vorgeschrieben? Warum hat Acacius diesem so ungerechten Verfahren zugestimmt, da doch das göttliche Wort sagt,<sup>3)</sup> „daß nicht nur Die schuldig sind, welche das Böse thun; sondern auch Die, welche Denen, die es thun, zustimmen?“ Nach welchen Canones oder Regeln wurde Calendion vertrieben und (andere) hervorragende katholische Bischöfe verschiedener Städte?<sup>4)</sup> „Nach welcher Überlieferung der Vorfahren ziehen sie den aposto-

1) Paulus von Ephesus; über ihn und die „Übrigen“ s. Papstbriefe VI. Bd. S. 130 in n. 3 des 7. Briefes des P. Simplicius.

2) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 205.

3) Röm. 1, 32.

4) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 254, n. 5 im 11. Briefe des P. Felix.

lischen Stuhl zur Verantwortung? Die Vorsteher des zweiten und dritten Stuhles und die übrigen, ihrer Unschuld bewußten Bischöfe durften vertrieben werden, und der Feind der Religion durfte nicht vertrieben werden? Sie mögen also zusehen, ob sie andere Canones haben, nach welchen sie ihre Ungereimtheiten ausführen. Übrigens können jene,<sup>1)</sup> welche als heilige, als kirchliche, als gesetzmäßige gelten, nicht nur den apostolischen Stuhl nicht vor ein Gericht belangen . . .<sup>2)</sup>: und der Bischof von Constantinopel, welche Stadt doch durch die Canones keinen Rang unter den Stühlen erhielt,<sup>3)</sup> durfte, obwohl er in die Gemeinschaft der Ungläubigen zurückfiel, nicht entfernt werden?“<sup>4)</sup> Oder durften etwa Der, welcher einem Menschen, dem Kaiser, gegenüber gelogen haben soll,<sup>5)</sup> und Jene, welche den Kaiser angeblich beleidigten,<sup>6)</sup> vertrieben werden: Acacius aber, welcher sich gegen Gott, den höchsten und wahren Herrscher, verübte, der die unversehrte Gemeinschaft des göttlichen Geheimnisses mit Ungläubigen zu beflecken suchte; durfte nicht ausgeschlossen werden gemäß der Synode, durch welche dieser Unglaube verurtheilt worden? Demungeachtet werden

1) Zu ergänzen: Canones.

2) Mit Recht vermuthet Thiel hier eine Textlücke, obwohl sie in den Handschriften nicht ersichtlich ist.

3) Quae utique per canones inter sedes nullum nomen accepit; unter sedes versteht Gelasius die drei ersten Stühle von Rom, Alexandrien und Antiochien, denen sich also Constantinopel gesetzlich nicht anreihen darf.

4) 6. Decret. cf. D. XXII. c. 5.

5) Johannes Dalaja nemlich; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 179 Note 2.

6) Jene katholischen Bischöfe nemlich, welche angeblich aus politischen Gründen, wegen ihrer Hinneigung zu Illus und Leoncius, in Wirklichkeit aber deshalb vertrieben wurden, weil sie sich weigerten, das Henotikon Zeno's anzunehmen; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 179 Note 2 u. S. 255 n. 5 im 11. Briefe des P. Felix II. Theophanes zählt 9 solche vertriebene Bischöfe auf (p. 207).

ob sie wollen oder nicht, durch deren<sup>1)</sup> Urtheil die alten Bestimmungen der Canones bestätigt. Gottesfürchtige und vollkommene Männer aber wagen es keineswegs, die dem apostolischen Stuhle nach dem Wortlaute der Canones zuerkannte Gewalt zu entreißen und dieselbe, im Widerspruche mit den Canones, sich selbst anzumaßen. „O ihr Lehrmeister und Hüter der Canones! Uns ist es nicht erlaubt, einen Streit einzugehen mit Leuten einer fremden Gemeinschaft,“<sup>2)</sup> da die göttliche Schrift lehrt:<sup>3)</sup> „Einen häretischen Menschen meide nach der ersten und zweiten Zurechtweisung, indem du weißt, daß ein solcher sündigt, da er sich selbst das Urtheil der Verdammung spricht.“ Seht, sie mögen erkennen, daß der Häretiker nicht nur von einem Andern, sondern auch von sich selbst verurtheilt wird!

7. Das aber ist allzu unverschämt, daß sie vorgeben, Acacius habe um Verzeihung gebeten, und wir hätten Schwierigkeiten gemacht. Zeuge (dessen) ist euer Bruder, mein Sohn, der hochansehnliche Andromachus,<sup>4)</sup> welcher auch von uns<sup>5)</sup> überreichliche Unterweisungen

1) D. i. durch das Urtheil der Chalcedonensischen Synode wurden die alten Bestimmungen der Canones bekräftigt, nach welchen vom Anbeginne des Christenthums an mit den Urhebern einer Härese stets auch die Nachfolger derselben verurtheilt wurden, in diesem Falle also zugleich mit Eutyches und den Andern auch Acacius.

2) Diese Worte bilden den Schluß des 47. Decret. (v. infr. n. 9 des 26. Briefes) in folgender Form: „Uns, den Lehrmeistern und Hütern der Canones, ist es nicht erlaubt, einen Streit“ u. s. w.

3) Tit. 3, 10 u. 11.

4) Dieß soll, was mir übrigens unwahrscheinlich dünkt, der durch die Vertheidigung der Lupercalien berückichtigte Andromachus sein.

5) Die Worte „von uns“ will Baronius nicht von der Person des Gelasius verstanden wissen, sondern vom apostolischen Stuhle im Allgemeinen, da Acacius vor der Erwählung des Gelasius zum Papste gestorben sei. Dieß ist insoferne richtig,

erhielt, daß er den Acacius zum Aufgeben seiner Hartnäckigkeit, zur Umkehr und zur Wiederaufnahme der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle ermahnen möge, und eiblich betheuert, daß er sich große Mühe gegeben, ihn aber nicht auf den rechten Weg zu bringen vermochte, wie es die Thatfachen beweisen. Man führe einen Beleg vor, wann er (hieher) gefandt, wann er um Verzeihung gebeten und uns seine Bekehrung in Aussicht gestellt habe. Er müßte nur dieselbe Gesinnung gehegt haben, wie wir sie an seinen Nachfolgern wahrnehmen, daß er, wenn er schon um Verzeihung nachsuchte, dieselbe doch so ertheilt haben wollte, daß er demungeachtet im Irrthume verharre; so aber wäre offenbar nicht so sehr er von uns wiederaufgenommen worden, sondern hätte vielmehr er uns auf seine bösen Wege geführt. Welche Schuld wollen sie denn nach ihrer Behauptung vor dem Streite bekennen? Ist es eine Schuld, so ist eine Besserung nothwendig. Halten sie aber eine Bekehrung für unnöthig, so ist ihr Bekenntniß einer Schuld fälschlich; wenn sie nicht etwa, was noch unseliger wäre, wohl die Schuld einbekennen, dennoch aber eine Besserung für überflüssig erachten.

8. Das ferner erschien mir lächerlich, daß er sagt:!) er bitte, wenn es nothwendig gewesen wäre, um Verzeihung; er glaubt nemlich, daß es dann nothwendig sei, um Verzeihung der Sünde zu bitten, wenn wir ihm gestatten, die Sünde nicht aufzugeben, ja sogar, was fern sei, wenn

als Pappst Gelasius allerdings nicht interveniren konnte, was aber die Annahme nicht ausschließt, daß Gelasius als Secretär und Verfasser der Briefe des P. Felix die hier angezogenen Unterweisungen an Andromachus ergehen ließ. Uebrigens erhoben die Griechen denselben Vorwurf auch gegen den P. Felix selbst, der denselben in n. 3 des 14. Briefes widerlegte (s. Pappstbriefe VI. Bd. S. 279).

1) Euphemius nemlich, an welchen sich Gelasius nunmehr abermals wendet.

wir einwilligen, mit ihm in der Sünde gemeinsame Sache zu machen. Ich weiß nicht, welchen Weltwundern man eine solche Sprache beizählen könnte. Eine Schuld der Vergangenheit kann nachgelassen werden, wenn die Besserung ohne Zweifel nachfolgt. Denn läßt man die Bosheit für die Zukunft gewähren, so kann man nicht von der Gnade des Verzeihenden reden, sondern von der Zustimmung des Einwilligenden.

9. Es ist nicht zu verwundern, wenn Die den Stuhl des seligen Apostels Petrus zu lästern wagen, welche derlei Ungeheuerlichkeiten im Herzen tragen oder im Munde führen, und uns überdies für hochmüthig erklären, obwohl ihnen der erste Stuhl Alles, was nur immer die Liebe vermag, unaufhörlich anbietet, sie aber in ihrem verkehrten Sinne ihn sich unterjochen zu können meinen. Doch bei Bethörten darf man über solche Handlungen nicht staunen. So pflügen Wahnsinnige alle ihre Ärzte für Feinde zu halten oder sie zu schlagen. Ich frage sie aber, wo das Gericht, welches sie beanspruchen, gehalten werden könnte; etwa bei ihnen selbst, damit Dieselben Gegner, Zeugen und Richter wären? Einem solchen Gerichte jedoch dürfen nicht einmal menschliche Angelegenheiten übertragen werden, geschweige denn die Unversehrtheit des göttlichen Gesetzes. Was die Religion betrifft, so steht alles Gericht in höchster Instanz,<sup>1)</sup> nach den Canones einzig nur dem apostolischen Stuhle zu; was die weltliche Gewalt angeht, so muß diese von den Bischöfen und vorzüglich von dem Stellvertreter des heiligen Petrus sich über die göttlichen Dinge unterrichten lassen, nicht selbst über dieselben richten. Es wagt es auch kein noch so Mächtiger der Erde, wenn er anders ein Christ ist, sich Das anzumessen, ausgenommen er wäre ein Verfolger der Religion. Was würden sie aber sagen, wenn sie nicht durch ihre eigenen Schreiben in allen Puncten überwiesen würden? Ihre

1) Summa iudicii totius.

Ungereimtheiten mögen sie sich selbst halten, wenn sie sich nicht eines Bessern besinnen wollen, und lieber bedenken, daß Christi Wort nicht überflüssig sei, welches dem Bekenntnisse des heiligen Apostels Petrus versicherte, daß „die Pforten der Hölle es niemals überwältigen werden“. 1)

10. Deshalb fürchten wir nicht, daß der apostolische Ausspruch zunichte gemacht wird, da ihn Christi Wort, sowie die Überlieferung der Vorfahren und das Ansehen der Canones stützt, (sind im Gegentheile überzeugt,) daß er selbst vielmehr stets über die ganze Kirche entscheidet. Sie mögen lieber, wenn sie noch einen Sinn für Religion bewahrt haben, darauf denken, daß sie nicht, wenn sie von ihrer Verfehrtheit durchaus nicht ablassen wollen, vor Gott und den Menschen vom apostolischen Stuhle für immer verworfen werden. So aber soll abgeschlossen sein, daß die Angelegenheit fernerhin nicht mehr zur Sprache kommt, gleichwie ich es jetzt, wie ihr wisset, für nothwendig hielt, daß man mit ihnen in meinem Namen verhandle. Wenn sie sich nicht bessern, so ist aller Verkehr mit ihnen aufzugeben, wie jedes Streiten mit den Anhängern auch anderer Häresien zurückgewiesen werden muß. Ihr 2) aber möget so bald als möglich wohlbehalten und glücklich hieher zurückkehren, um das bitten wir unablässig zu Gott.

## 11. Brief der Bischöfe Dardaniens an den Papst Gelasius. 3)

### Einleitung und Inhalt.

Sieht man auf den Inhalt des folgenden Schreibens,

1) Matth. 16, 18.

2) Faustus und Jrenäus nemlich.

3) Thiel p. 348, Mansi VIII. p. 13.

So könnte man mit Recht annehmen, daß dasselbe die Antwort der dardanischen Bischöfe auf den vom Papste Gelasius an sie gerichteten (oben S. 93 unter Num. 7 aufgeführten) Brief sei. Die einzige Schwierigkeit erwächst aus dem Umstande, daß der eben genannte Brief des Papstes durch den Bischof Ursicinus abgesandt worden, die dardanischen Bischöfe aber in ihrem Antwortschreiben sagen, daß sie den Brief des Papstes durch „ihren gottesfürchtigen Sohn“ Tryphon erhielten. Trotzdem behauptet Tillemont (und nach ihm Blanchi), daß hier nur an einen und denselben Brief des Papstes zu denken sei,<sup>1)</sup> und meint, Bischof Ursicinus habe aus irgend welchen, uns unbekanntem Gründen den Auftrag des Papstes nicht persönlich ausführen können und daher das päpstliche Schreiben dem (wahrscheinlich dardanischen) Kleriker Tryphon übergeben, der es dann den Adressaten übermittelte. Will man jedoch diesen Erklärungsversuch nicht acceptiren, dann muß man allerdings einen zweiten (verlorengegangenen), dem Inhalte nach dem obigen 7. Schreiben ähnlichen Brief des Papstes an die Bischöfe Dardaniens annehmen. In ersterem Falle wäre unser Brief noch in das Jahr 493 zu setzen, weil man voraussetzen muß, daß die Antwort auf das im J. 493 erfolgte Schreiben des Papstes nicht lange auf sich warten ließ, im zweiten dürfte man auf das Jahr 494 vorangehen, weil, wenn man schon einen zweiten Brief des Gelasius, den Tryphon überbrachte, haben will, es wahrscheinlich wäre, daß Gelasius denselben schrieb, nachdem er durch Faustus und Irenäus über die Widerspenftigkeit der Griechen Nachricht erhalten.<sup>2)</sup>

1) Nämlich an den genannten 7. Brief, offenbar wegen der Congruenz unseres Schreibens mit demselben.

2) Für jene aber, welche durchaus auf einem zweiten Briefe des Papstes bestehen, bleibt die Frage zu beantworten, ob entweder die dardanischen Bischöfe den 1. Brief des Gelasius (unseren 7.) unbeantwortet gelassen (was, nebenbei gesagt, höchst unwahrscheinlich ist), oder ob die etwaige Antwort verloren gegangen; giebt man ferner diese zu, wodurch wäre Gelasius zu

Voll Ehrerbietung und dankerfüllt bestätigen die Bischöfe Dardaniens den Empfang des päpstlichen Ermahnungsschreibens und betheuern, daß sie die Gemeinschaft des Euthyses, Petrus Mongus, Acacius und der übrigen Anhänger desselben schon früher gemieden; sie bitten ferner, daß der Papst die Anliegen, welche sie durch Tryphon vorlegen, gnädig anhöre und mit Venem einen Gesandten des apostolischen Stuhles zu ihnen beordere, damit in dessen Anwesenheit alle Anordnungen des Papstes durchgeführt würden.

### L e g t.

Dem heiligen, apostolischen und seligsten Vater der Väter, Gelasius, dem Papste der Stadt Rom, (senden) die demüthig ergebenen Bischöfe Dardaniens (ihren Gruß).

1. Die so heilsamen Befehle eueres Apostolates haben wir aus der Hand Tryphon's, unseres gottesfürchtigen Sohnes, mit gebührender Ehrfurcht entgegengenommen und stateten dem allmächtigen Gott und eurer Heiligkeit unseren innigsten Dank ab, daß, du, heiliger Herr, apostolischer und heiligster Vater der Väter, uns durch deine vorsorgliche Ermahnung und evangelische Belehrung heimzuzufuchen geruhdest. Ist es doch unser Wunsch und Streben, euren Befehlen in Allem zu gehorchen, die Anordnungen des apostolischen Stuhles, welcher um deines Lebenswandels und deiner Ver-

einem zweiten ganz ähnlichen Briefe veranlaßt worden, ausser man meinte, daß Gelasius von der 1. Antwort nicht befriedigt worden, wozu nach unserem Schreiben kein Anhaltspunct vorhanden ist. Ohne Grund hält der deutsche Uebersetzer von Koberbacher's Kirchengeschichte 8. Bd. (S. 399 Note 1) unseren Brief für die Antwort auf das Schreiben des P. Gelasius v. 1. Febr. 495.



dienste willen dir übertragen worden, so wie wir es von unsern Vätern überkommen, unverletzt zu beobachten und, so weit es unsere ländliche Einfalt zuläßt, über den rechten Glauben, dessen Lehrer ihr seid, mit treuer und tadelloser Hingebung zu wachen. Denn des Eutyches, sowie des Petrus<sup>1)</sup> und Acacius und aller seiner Anhänger und Genossen verderbenbringende Ansteckung haben wir schon vor Empfang eueres Schreibens vermieden und müssen wir jetzt, nach der Ermahnung des apostolischen Stuhles, uns um so mehr von derselben Befleckung fernhalten und jene durchaus fliehen, welche etwa der Seite des Eutyches oder des Petrus und Acacius anhängen oder anhängen werden oder meinen, sie dürften mit deren Genossen und Mitschuldigen sich einlassen, da wir ja dem apostolischen Stuhle nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Väter tadellos zu dienen uns bemühen. Und wenn etwa, was wir weder glauben noch wünschen, Einige sich von dem apostolischen Stuhle lostrennen zu dürfen meinen, so erklären wir uns für ferne von ihrer Gemeinschaft, weil wir, wie gesagt, in Allem die Vorschriften der Väter bewahren und die Anordnungen der hochheiligen Canones unverbrüchlich beobachten und daher euerm apostolischen und einzigen Stuhle in gemeinsamer Treue und Ergebenheit zu gehorchen bestrebt sind.

2. Weil ferner eure Heiligkeit in der ihr angeborenen Guld uns Muth einflößte, etwaige Anliegen vorbringen zu dürfen, so beauftragten wir unseren gottesfürchtigen Sohn, den genannten Tryphon, den Überbringer eurer Befehle, solche vorzutragen. Damit aber euer Apostolat seinen Vortrag, den wir für einen gerechten und vernünftigen halten, mit einem unserer Bitte geneigten Herzen anzunehmen geruhe, so bitten wir, weil unser Ansuchen der Erfüllung würdig ist, inständigst und mit Recht, zugleich mit dem oft genannten gottesfürchtigen Manne Einen von euerm eng-

1) Petrus Mongus.

lischen Stuble schnellstens zu uns her zu senden, auf daß, was der rechte Glaube und die vollkommene Durchführung eurer Befehle erheischt, in seiner Gegenwart angeordnet werde. Und die Unterschrift.

Ich Johannes, Bischof der hochheiligen Kirche der Metropolitanstadt Scopina, stimme diesem von uns erlassenen Antwortschreiben zu und habe zu allem oben Enthaltene meine eigenhändige Unterschrift beigefügt.

Ich Bonosus, Bischof, habe unterschrieben, wie oben.

Ich Samuel, Bischof, habe unterschrieben, wie oben.

Ich Verianus, Bischof, habe durch den Archidiacon Valentinus unterschrieben, wie oben.

Ich Faustinus, Bischof, habe unterschrieben, wie oben.

Ich Ursinus, Bischof, habe unterschrieben, wie oben.

## 12. Brief des Papstes Gelasius an den Kaiser Anastasius.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Im Eingange rechtfertigt sich der Papst, warum er es unterlassen, den Gesandten Theodorich's ein Schreiben an den Kaiser mitzugeben (n. 1); hierauf setzt er das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt auseinander (n. 2 und 3), bittet den Kaiser, Jenen nicht zu gewähren, welche die Ordnung und Einheit der Kirche zerstören wollen (n. 4); der übrige Theil des Briefes (n. 5—12) widerlegt verschiedene Einwendungen und Vorwürfe der Griechen.

1) Thiel p. 349, Mansi VIII. p. 30, Hinschius p. 639.

## S e g t.

1. Als die Diener euerer Gnade, meine Söhne, die hochansehnlichen Männer, der Magister Faustus und Ireneus und ihre Begleiter von ihrer Gesandtschaft in Staatsangelegenheiten nach Rom zurückgekehrt waren, sagten sie, euere Milde hätte gefragt, warum ich euch nicht durch ein Schreiben begrüßt habe.<sup>1)</sup> Wahrlich, ich bekenne es, nicht aus eigenem Antrieb; sondern da die vor Langem aus dem Morgenlande Abgesandten in der ganzen Stadt verbreitet hatten, es sei ihnen durch euere Befehle verboten worden, mich auch nur zu sehen, glaubte ich, mich des Schreibens enthalten zu müssen, um nicht vielmehr lästig als zuvor-kommend zu werden. Ihr seht also, daß meinerseits nicht Fahrlässigkeit obwaltete, sondern nur nothwendige Vorsicht mich abhielt, um nicht etwa sich abwehrend verhaltenden Herzen Beschwerden zu verursachen. Sobald ich jedoch von den Obgenannten erfahren, daß das Wohlwollen deiner Durchlauchtigkeit nach einer Ansprache meiner Niedrigkeit huldvoll Verlangen geäußert, habe ich in der That erwogen, es müßte mir mit Recht zur Schuld gerechnet werden, wenn ich schwiege; denn sowie ich, glorreicher Sohn, als geborener Römer<sup>2)</sup> (dich als) römischen Herrscher liebe, achte und

1) Dieß ist nicht etwa so zu verstehen, als ob Gelasius seit seiner Erwählung zum Papste noch nie ein Schreiben an den Kaiser Anastasius gerichtet hätte, da er selbst (in n. 2 des 10. Briefes, s. oben S. 108) sagt, er habe Anastasius zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht; der Kaiser beklagt sich darüber, daß der Papst die letzte Gelegenheit, die Reise der Gesandten von Rom an den Hof in Constantinopel, nicht dazu benützt habe, ein Schreiben an ihn zu senden. Ferner können wir hieraus beiläufig die Abfassungszeit unseres Briefes entnehmen, nemlich bald nach der Rückkehr der genannten Gesandtschaft, also etwa den Anfang des J. 494.

2) Hält man die Lesart Romanus natus fest, so kann man immer noch mit dem *liber pontificalis* annehmen, daß P. Gelasius in Africa geboren sei, wie sich ja auch der Apostel Paulus, obwohl zu Tarsus in Cilicien geboren, einen Römer nennt;

verehre, und wie ich als Christ mit dem, welcher Eifer für Gott hat, ihn<sup>1)</sup> gleichfalls nach der Wissenschaft der Wahrheit zu haben verlange, ebenso bin ich als allerdings unwürdiger Vertreter des apostolischen Stuhles nach meinen schwachen Kräften bemüht, durch zweckmäßige Vorstellungen zu ergänzen, wo immer ich erfahre, daß Etwas an der Vollkommenheit des katholischen Glaubens mangelt. Denn da mir die Verwaltung des göttlichen Wortes anvertraut ist, so „wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkündete!“<sup>2)</sup> Wenn schon das Gefäß der Auserwählung, der heilige Apostel Paulus Dieß fürchtet und so ausruft, so muß um so mehr ich Armer in Furcht sein, wenn ich dem von Gott eingegebenen und von den frommen Vätern überkommenen (Evangelium) die Pflicht der Verkündigung vorentziele.

2. Ich bitte deine Gnade, die Erfüllung einer von Gott unter Rechenschaft auferlegten Pflicht nicht für Ausmaßung zu halten. Ferne sei es, bitte ich, von einem römischen Herrscher, daß er es für eine Beleidigung auffasse, wenn man ihm die Wahrheit mittheilt. „Zwei Dinge sind es, erhabener Kaiser, durch welche diese Welt hauptsächlich regiert wird: das geheiligte Ansehen der Bischöfe und die Gewalt der Könige. Von diesen ist die Last der Bischöfe um so schwerer, als sie auch für die Könige der Menschen vor Gottes Gericht Rechenschaft schuldig sind. Du weißt ja,“<sup>3)</sup> gnädigster Sohn, daß du, obgleich du durch deine

anders wäre es allerdings, wenn man sich für die Lesart einiger Handschriften Romae natus entscheiden würde.

1) So muß man übersetzen, wenn man mit Thiel „zelum“ ergänzt; übrigens könnte man die Phrase cum aliquo habere auch durch „mit Jemand in Verbindung stehen, verkehren“ geben.

2) 1. Cor. 9, 16.

3) 7. Decret. cf. D. XCVI. c. 10, wo sie zwar nicht unmittelbar aus Gelasius citirt erscheinen, sondern aus dem Briefe (21. lib. VIII.) des P. Gregor VII. an den Bischof Hermann von Metz, der sie daselbst anführte, worauf dann als Fortsetzung die eigenen Worte Gregor VII. folgen.

Würde dem menschlichen Geschlechte vorstehst, dich dennoch den Leitern der göttlichen Dinge demüthig unterwirfst und von ihnen die Mittel deines Heiles erwartest; du weißt auch, daß du bezüglich des Empfanges und der gesetzlichen Bestimmungen der himmlischen Geheimnisse der Anordnung der Religion unterworfen bist, nicht aber (ih) vorstehst, „daß also in diesen Dingen du von dem Urtheile Jener abhängst, nicht sie deinem Willen dienstbar gemacht werden dürfen.“<sup>1)</sup> Denn wenn in Demjenigen, was die Ordnung der Staatsverwaltung angeht, selbst die Vorsteher der Religion, weil sie wissen, daß die kaiserliche Gewalt dir durch Gottes Anordnung übertragen ist, deinen Gesetzen gehorchen, um selbst in weltlichen Dingen jede Besonderheit und jeden Widerspruch zu vermeiden, mit welcher Bereitwilligkeit, ich bitte dich, sollst du ihnen gehorchen, welche zur Spendung der verehrungswürdigen Geheimnisse eingesetzt sind? Gleichwie also keine geringe Verantwortlichkeit auf den Bischöfen lastet, wenn sie für den Dienst der Gottheit geschwiegen, wo sie reden sollten, ebenso setzen sich die keiner geringen Gefahr aus, welche verachten, da sie doch gehorchen sollten, was aber fern sein möge. Und wenn sich die Herzen der Gläubigen überhaupt allen Bischöfen, welche das Göttliche recht verwalten, unterwerfen sollen, wie viel mehr muß man dem Vorsteher jenes Stuhles beipflichten, welchen sowohl Gott als den höchsten über alle Bischöfe einsetzte als auch in der Folgezeit die gesammte Kirche stets mit kindlicher Ergebung verehrte!

3. Deine Frömmigkeit erkennt hier deutlich, daß sich Niemand aus rein menschlichem Vermessen je über das Privilegium oder Bekenntniß jenes hinwegsetzen könne, welchen Christi Wort Allen vorsetzte, welchen die ehrwürdige Kirche stets als ihr Oberhaupt bekannt hat und als solchen demüthig anerkennt. Die göttlichen Anordnungen können durch

1) Schluß zu obigem Decrete.

menschlische Überschreitungen zwar angegriffen, nie aber durch irgend welche Macht besiegt werden. Möchte doch nur Denen selbst, welche gegen sie ankämpfen, ihre Nütznheit ebenso unschädlich sein, als sie der vom Urheber der heiligen Religion getroffenen Ordnung gegenüber ohnmächtig ist! „Denn der feste Grund Gottes steht!“<sup>1)</sup> Konnte denn die Religion bei irgend einem Angriffe je durch irgend welche Neuerung überwältigt werden, und blieb sie nicht desto mehr unbesiegt, je mehr man auf ihre Unterdrückung rechnete? Deshalb mögen, ich bitte dich, Gewisse zu deinen Zeiten aufhören, aus Anlaß der kirchlichen Verwirrung unüberlegt nach Dem zu streben, was unstatthaft ist, damit sie nicht nur das Ziel ihrer bösen Wünsche nicht erreichen, sondern auch ihre Stellung vor Gott und den Menschen verlieren.

4. Vor Gottes Angesicht bitte ich deshalb deine Frömmigkeit in reiner und aufrichtiger Absicht, beschwöre und ermahne ich, mein Ansuchen nicht ungnädig aufzunehmen; ich bitte, sage ich, du wollest mich lieber anhören, wenn ich auf dieser Welt dich bitte, als wenn du, was ferne sei, mich als deinen Ankläger vor Gottes Gericht siehst. Es ist mir auch nicht unbekannt, erhabener Kaiser, welchen Eifer deine Frömmigkeit im Privatleben an den Tag gelegt habe.<sup>2)</sup>

1) II. Tim. 2, 19.

2) Hiedurch wird bestätigt, was Georgius Cedrenus (ein Mönch und Geschichtschreiber, gest. um 1060) in seinem Werke „Geschichtsabriss von der Erschaffung der Welt bis zur Regierung Izaak Comnenus“ (1057) über den Kaiser Anastasius berichtet; hienach hätte das Volk demselben, als er im Circus saß, einstimmig die Worte zugerufen: „Wie du gelebt hast, so regiere auch,“ o Herr!“ „Denn,“ so erzählt Cedrenus weiter, „er pflegte, bevor noch der Dahn krächte, in den Tempel zu gehen, hier während der Predigt zu stehen, zu beten, häufig zu fasten und seine Gabe den Armen und Bettlern auszutheilen.“ Bei Evagrius (III. 36) wird ihm große Friedensliebe zugeschrieben. Allein unter dem Vorwande, keine Neuerungen in der Kirche zu dulden, brachte er nach dem Zeugnisse des Evagrius (a. a. D.) viele Kirchen in Verwirrung und beraubte sie ihrer Bischöfe.

Stets wünschtest du, der ewigen Verheißung theilhaft zu werden. Deshalb, ich bitte, wolle mir nicht zürnen, wenn ich dich so sehr liebe, daß ich den Wunsch bege, du mögest die Herrschaft, welche du für die Zeit erlangt hast, ewig besitzen und so, wie du in der Welt herrschest, ewig mit Christus herrschen. Gewiß duldest du, o Kaiser, es nicht, daß deinen Gesetzen Eintrag geschehe, dem römischen Namen ein Nachtheil zugefügt werde. Ist es denn wahr, vortrefflicher Herrscher, der du die Wohlthaten Christi nicht nur für die Gegenwart wünschest, daß du es nicht zuläßt, daß zu deiner Zeit irgend Jemand die Religion, die Wahrheit, die Reinheit des katholischen Verbandes und Glaubens schädige? <sup>1)</sup> Mit welcher Zuversicht, ich bitte dich, willst du denn dort von Dem Lohn beanspruchen, welchen du hier ungehindert schädigen läßt?

5. Laß' dir, ich bitte dich, nicht lästig fallen, was um deines ewigen Heiles willen gesagt wird. Du hast das Wort der Schrift gelesen: <sup>2)</sup> „Besser sind die Wunden, vom Freunde geschlagen, als die Küsse des Feindes.“ Ich bitte deine Frömmigkeit, meine Worte ebenso aufzunehmen, wie sie gemeint sind. Niemand möge deine Frömmigkeit täuschen. Wahr ist, was die Schrift bildlich durch den Propheten bezeugt: <sup>3)</sup> „Eine ist meine Taube, meine Vollkommene:“ einer

Theodorus Vektor und Theophanes geben ihm eine Manichäerin, Victor von Tunnin eine Arianerin zur Mutter. Hieraus erklärt sich der Bericht mehrerer griechischer Geschichtsschreiber, daß Euphemius gegen die Erhebung des Anastasius zum Kaiser Schwierigkeiten machte (s. oben S. 54) und die Thronbesteigung desselben die Manichäer und Arianer mit großer Freude erfüllte.

1) Hiermit deutet Gelasius auf die eben erwähnte angebliche Friedensliebe des Anastasius hin, nach welcher er wollte, daß die Bischöfe völlig freie Hand hätten, Partei für welche Sache immer zu ergreifen, die einen für die Synode von Chalcedon, die andern für das Henotikon.

2) Sprüch. 27, 6. — 3) Hohel. 6, 8.

ist der christliche Glaube, nemlich der katholische. Katholisch in Wahrheit aber ist jener, dessen Gemeinschaft von der Vermischung mit allen Ungläubigen und deren Nachfolgern unverfehrt, rein und unbefleckt bewahrt geblieben. Sonst gäbe es keine von Gott befohlene Unterscheidung, sondern eine klägliche Verwirrung. Auch wäre, wenn wir irgend eine Befleckung gewähren wollten, kein Grund mehr vorhanden, weshalb wir nicht allen Irrlehren Thür und Thor öffnen sollten. „Denn wer in Einem fehlt, ist in Allem schuldig;“<sup>1)</sup> und „wer das Kleinste verachtet, geht allmählig zu Grunde.“<sup>2)</sup>

6. Das ist's, was der apostolische Stuhl so sehr verhütet, daß die reine Wurzel, das glorreiche Bekenntniß des Apostels, durch keinen bösen Riz, durch keine Befleckung je verunstaltet werde. Denn wenn, was Gott nicht zulassen wolle, was wir zuversichtlich für unmöglich halten, so Etwas geschehen würde, wie könnten wir dann noch irgend einem Irrthume entgegenzutreten wagen, wie von den Irrenden Besserung verlangen? Demnach, wenn deine Frömmigkeit es in Abrede stellt, das Volk einer Stadt könne zur Ruhe gebracht werden, was sollten wir mit der Gesamtheit des ganzen Erdkreises machen, wenn sie, was ferne sei, durch einen Fehltritt von uns getäuscht worden wäre? Hat sich die ganze Welt gebessert, nachdem sie die gottlose Überlieferung ihrer Väter aufgegeben hatte, warum sollte sich nicht die Bevölkerung einer einzigen Stadt bessern, wenn die gläubige Belehrung heilend hinzutritt? Ich also, glorreicher Kaiser, will nicht den Frieden der Kirchen, welchen ich umfasse, selbst wenn er nur mit meinem Blute zu erkaufen wäre. Aber laß uns, ich bitte dich, erwägen, wie dieser Friede selbst beschaffen sein muß, nicht ein Friede um jeden Preis, sondern der wahrhaft christliche. Denn wie kann das der wahre Friede sein, dem die unverletzte Liebe mangelt? Wie

1) Jac. 2, 10. — 2) Sirach 19, 1.



aber die Liebe beschaffen sein müsse, wird uns deutlich durch den Apostel gelehrt, welcher sagt: 1) „Die Liebe aus reinem Herzen und aus gutem Gewissen und ungeheuchteltem Glauben.“ Wie, ich bitte dich, wird sie aus reinem Herzen sein, wenn sie durch Ansteckung von aussen befleckt ist? wie aus gutem Gewissen, wenn sie mit Bösen und Schlechten sich verbindet? wie aus ungeheuchteltem Glauben, wenn sie mit den Ungläubigen vereint bleibt? Mag Dieß von uns auch schon oft gesagt worden sein, wir müssen es dennoch unaufhörlich wiederholen und dürfen so lange nicht schweigen, als der Name des Friedens im Munde geführt wird: daß es nicht an uns liegt, wie böswillig vorgegeben wird, Frieden zu schaffen, daß wir vielmehr zeigen, wir wollen einen solchen Frieden, der allein der Friede sein kann, und ausser dem es entschieden keinen Frieden geben kann.

7. Glaubt man, die eutyhianische Lehre, gegen welche die Sorgfalt des apostolischen Stuhles Wache hält, könne unbeschadet der Wahrheit des katholischen Glaubens bestehen, so möge man offen damit auftreten, sie verkündigen und mit allen Kräften vertheidigen, damit dann nicht nur gezeigt werden könne, wie sie nicht nur an und für sich dem christlichen Glauben widerstreite, sondern auch erwiesen werden könne, wie viele und wie verderbliche Irrthümer sie in ihrem Schooße berge. Geht aber, wie wir es eher glauben, euer Urtheil dahin, daß man sie aus katholischen Herzen verbannen müsse, warum, ich bitte dich, erklärt ihr nicht auch, daß die Ansteckung Jener, welche erwiesenermaßen damit befaßt sind, ebenfalls gemieden werden müsse, da doch der Apostel sagt, 2) „daß nicht bloß die, welche Verbotenes thun, schuldig erscheinen, sondern auch die, welche den Thätern beistimmen“? Wie also, wenn man den Theilnehmer am Bösen aufnimmt, auch das Böse selbst gebilligt werden muß, ebenso kann das Böse nicht abgewiesen werden, wenn man

1) I. Tim. 1, 5. — 2) Röm. 1, 32.

den Mitschuldigen und Anhängern des Bösen Zutritt gestattet.

8. Nach eueren Gesetzen wenigstens wird über die Mitwisser und Beherberger der Räuber von den Gerichten die gleiche Strafe verhängt und gilt auch der nicht frei von Verbrechen, welcher, wenn er es auch nicht selbst verübte, doch mit dem Verbrecher selbst im vertrauten Umgange und Bündnisse gestanden. Als daher das chalcedonensische Concil, welches für die Wahrheit und Gemeinschaft des katholischen und apostolischen Glaubens gefeiert worden, den Eutyches als den Urheber des verabscheuungswürdigen Wahnsinnes verurtheilte, hätte es seine Aufgabe nicht vollkommen erfüllt, wenn es nicht auch seinen Genossen Dioscorus und die übrigen verurtheilt hätte. Auf diese Weise also sind, wie Dieß ohne Zweifel bei jeder Häresie stets geschah und geschieht, auch deren Nachfolger Timotheus, Petrus und der andere Petrus von Antiochien, nicht einzeln, ein Jeder durch ein neuerdings berufenes Concil, sondern nach der Entscheidung der einmal gehaltenen Synode folgerichtig ausgeschlossen worden. Wie also könnte es nicht offenbar erwiesen sein, daß auch Alle von demselben Urtheile betroffen werden, welche deren Teilnehmer und Mitschuldige gewesen, und alle Diese von der katholischen und apostolischen Gemeinschaft mit Recht ausgeschieden werden? Deßhalb behaupten wir richtig, daß auch Acacius mit Recht von unserer Gemeinschaft losgetrennt werden müsse, weil er es vorzog, zur Partei des Unglaubens überzugehen, als in der Reinheit des katholischen und apostolischen Verbandes auszuharren, obwohl er, wie es aus den Briefen des apostolischen Stuhles erwiesen ist, durch fast drei Jahre,<sup>1)</sup> gehörig

1) S. über die hier angegebene Dauer der vom päpstlichen Stuhle an Acacius ergangenen schriftlichen Ermahnungen und Belehrungen die Note 1 zu n. 21. des 1. Briefes unseres Papstes oben S. 32:

belehrt worden war, er möge nicht diese Pfade einschlagen. Nachdem er aber Mitglied einer fremden Gemeinschaft geworden, mußte er aus dem Verbande der katholischen und apostolischen (Gemeinschaft) sogleich losgetrennt werden, damit es nicht, wenn wir nur ein wenig zögerten, etwa den Anschein bekäme, als ob durch ihn auch wir der Ansteckung durch die Ungläubigen verfallen wären. Allein vermochte ihn selbst eine solche Strafe zu wahrer Umkehr, zum Versprechen einer Besserung, zum Aufgeben des Irrthums? Oder hätte er sich vielleicht durch eine mildere Behandlung zur Besinnung bringen lassen, er, der die herben Schläge nicht fühlte? Da er nun in seinem Unglauben und seiner Verdammung hinstarb, darf sein Name bei der kirchlichen Verlesung eben so wenig aufgenommen werden, als die Befleckung einer fremden Gemeinschaft zulässig ist. Deshalb mußte entweder gezeigt werden, daß er von der häretischen Theilnahme Jener, deren Bunde er sich angeschlossen hatte, gereinigt sei, oder er muß zugleich mit Diesen verworfen werden.

9. So aber zischeln die morgenländischen Bischöfe darüber, daß der apostolische Stuhl ihnen Dieß nicht schriftlich mitgetheilt habe, als ob sie selbst den apostolischen Stuhl über die rechtmäßige Aufnahme des Petrus<sup>1)</sup> brieflich verständigt hätten, oder als ob sie nicht ebenso Mitschuldige dieser ungehörigen Aufnahme geworden wären. Sowie sie nicht zeigen können, daß sich Dieser von der häretischen Bosheit gereinigt habe, so wenig werden sie sich selbst wegen der Genossenschaft der Häretiker zu entschuldigen vermögen. Berufen sie sich etwa darauf, daß sie über die Aufnahme des Petrus an den apostolischen Stuhl durch Acacius in allgemeiner Übereinstimmung berichtet hätten, so mögen sie ebenso Alle bedenken, daß ihnen durch denselben

1) Petrus Nonquüs.  
Papstbriefe VII. B.

Acacius die Antwort zugekommen.<sup>1)</sup> Daß aber das Ansehen des apostolischen Stuhles in allen christlichen Jahrhunderten über die ganze Kirche gesetzt gewesen, wird durch die Reihe der von den Vätern aufgestellten Canones und durch eine vielfache Überlieferung bestätigt. Ob sich nun hier Jemand Etwas im Widerspruche gegen die Bestimmungen der nicänischen Synode anzumassen vermöge, kann wohl den Mitgliedern der einen Gemeinschaft dargelegt werden, nicht aber den Geistern einer fremden Gesellschaft klar gemacht werden. Hat bei Jenen Einer den Muth dazu, so trete er hervor und möge den apostolischen Stuhl über Beides<sup>2)</sup> widerlegen und belehren. Darum soll der Name<sup>3)</sup> beseitigt werden, welcher eine Trennung der Kirchen und der katholischen Gemeinschaft verursacht, damit der reine Friede und die Einheit des Glaubens und des Verbandes wiederhergestellt werde, und dann möge gehörig und gesetzmäßig untersucht werden, wer von uns gegen das verehrungswürdige Alterthum sich erhoben habe oder zu erheben wage. Dann wird es offenbar werden, wer im bescheidenen Maßhalten die Norm und Überlieferung der Vorfahren bewahrt, wer sich darüber unehrerbietig hinwegsetzt und sich in räuberischer Weise eine Gleichstellung erringen zu können vermeint.

#### 10. Wird mir das Volk von Constantinopel vorge-

1) Damit ist das famose Schreiben des Acacius, welches die päpstlichen Legaten nach Rom überbrachten, gemeint (s. Papstbriefe VI. Bd. S. 323 n. 10 der verlor. Briefe Felix II.) und die darauf erfolgte Antwort des P. Felix II. (s. a. a. D. S. 232 den 6. Brief des P. Felix II.), wodurch das Vorgehen des Acacius, namentlich auch bezüglich der Einsetzung des Nonnus auf den alexandrinischen Bischofsstuhl, entschieden verurtheilt wird.

2) Daß nemlich der Primat des apostolischen Stuhles durch die Canones wie durch die Tradition bekräftigt sei.

3) Der Name des Acacius aus den Diptychen.

halten, wegen dessen es angeblich unmöglich wäre, den Namen des Irgernisses, d. i. des Acacius zu entfernen, so verschweige ich, daß das Volk von Constantinopel sowohl bei der seiner Zeit erfolgten Vertreibung des häretischen Macedonius, wie auch bei der jüngst verfügten Ausweisung des Nestorius es vorzog, katholisch zu bleiben, als in einer Unhänglichkeit an seine früheren verurtheilten Bischöfe zu verharren. Ich schweige davon, daß die von eben diesen verurtheilten Bischöfen Getauften, wenn sie im katholischen Glauben verblieben, durchaus keine Beunruhigung zu erleiden hatten.<sup>1)</sup> Ich schweige davon, daß den aus Anlaß der Spiele entstandene Volksauflauf<sup>2)</sup> auch jetzt das Ansehen deiner Frömmigkeit niedergehalten; um so eher also muß die Volksmasse von Constantinopel euch um des Heiles ihrer Seelen willen Gehorsam leisten, wenn ihr als Herrscher sie zur katholischen und apostolischen Gemeinschaft zurückführt. Denn (sieh'), erhabener Kaiser, wenn sich, was fern sei, Jemand gegen die Staatsgesetze zu erheben wagte, könntest du Dieß keineswegs dulden; und, daß das dir unterthänige Volk zur reinen und unverfälschten Gottesverehrung befehrt werde, meinst du, gehe dein Gewissen nicht an? Endlich wenn man glaubt, das Volk einer Stadt nicht aufbringen zu dürfen, um die Sache Gottes<sup>3)</sup> nicht nach Nothwendigkeit zu berichtigen, um wie viel mehr dürfen und können wir nicht den frommen Glauben der ganzen

1) Dieß sagt Gelasius zur Widerlegung der Griechen, welche meinten oder vorgaben, daß durch die Verurtheilung und Streichung des Acacius eine große Verwirrung wegen der von ihm Getauften und Ordimirten hervorgerufen werden würde.

2) Nach Theodorus Lector (II. pag. 566) hob Anastasius die Jagden im Amphitheater auf; vielleicht rief dieses Verbot die hier angedeuteten Unruhen hervor.

3) Ne divina corrigantur; Thiel meint, darunter seien speciell die beim Gottesdienst (divina mysteria) gebrauchten Diptychen zu verstehen, welche durch Streichung des Namens Acacius verbessert werden mußten.

katholischen Welt verletzen, um die Sache Gottes nicht zu schädigen!

11. Und doch verlangen Jene durch uns geheilt zu werden. Sie mögen sich also durch die entsprechenden Mittel heilen lassen; sonst können wir, was fern sei, dadurch, daß wir uns an ihr Verderben anschließen, mit ihnen zu Grunde gehen, sie aber retten können wir nicht. Was hier zu wählen sei, überlasse ich euerem Gewissen im Angesichte des göttlichen Gerichtes: ob wir, wie wir es wünschen, alle vereint zum sicheren Leben zurückkehren, oder ob wir, wie es Jene wollen, dem gewissen Tode entgegen gehen sollen.

12. Überdies aber suchen sie den apostolischen Stuhl, welcher ihnen die Heilmittel anbietet, noch für stolz und anmaßend zu erklären. Das ist eine oftmal erscheinende Eigenheit der Kranken, daß sie die Ärzte, welche durch geeignete Rathschläge die Herstellung der Gesundheit beabsichtigen, anklagen, statt daß sie sich dazu verstehen, ihre schädlichen Gelfüste abzulegen oder zu verwerfen. Wenn wir stolz sind, die wir die geeigneten Mittel zur Heilung der Seelen darbieten, wie soll man die nennen, welche widerstreben? Wenn wir stolz sind, die wir Gehorsam gegen die Einrichtungen der Väter lehren, wie soll man die bezeichnen, welche ihnen zuwiderhandeln? Wenn wir hochmüthig sind, die wir die Gottesverehrung rein und unbefleckt erhalten wissen wollen, so möge man sagen, welchen Namen die verdienen, welche sich an der Gottheit selbst versündigen. So urtheilen über uns auch die Übrigen, welche sich in einem Irrthume befinden, weil wir ihrem Wahnsinne nicht zustimmen. Auf welcher Seite jedoch der Geist des Hochmuthes in der That herrscht und streitet, zeigt die Wahrheit selbst an.<sup>1)</sup>

1) Einige Handschriften fügen hinzu: „Ende des Briefes des P. Gelasius an den Kaiser Anastasius.“

13. Brief des Papstes Gelasius an Rusticus.<sup>1)</sup>

## Einleitung und Inhalt.

Italien war gegen Ende des 5. Jahrhunderts durch die beständigen Kriege arm und menschenleer geworden, so daß die fruchtbarsten Gegenden aus Mangel an Arbeitern unbebaut blieben. Zur Vinderung der drückendsten Noth sendeten die Bischöfe Galliens, namentlich Bischof Rusticus von Lyon und Bischof Leonius von Arles, Liebesgaben an den Papst. Hiefür nun stattet Gelasius im gegenwärtigen Schreiben seinen Dank ab, erwähnt kurz die durch die acaianische Angelegenheit hervorgerufenen Beschwerden und Kämpfe, wünscht das Urtheil der gallischen Bischöfe hierüber zu erfahren und empfiehlt dem Rusticus, als dem Bischöfe der Residenz des Burgunderkönigs Gundebald, den Bischof Epiphanius von Pavia. Dieser, ob seiner Frömmigkeit beim Könige Theoderich und dem Volke in großem Ansehen stehende Mann, wurde nemlich von Theoderich an Gundebald abgesandt, um mit diesem über die Zurückgabe der vielen Gefangenen zu unterhandeln.

## T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Rusticus (sendet) Gelasius (seinen Gruß).

1. Unter den Wogen der hereinbrechenden Unglücksfälle und den Trübsalen der verschiedenen Prüfungen, welche uns zu verderben drohen, hat uns, geliebtester Bruder, deine Liebe großen Trost bereitet. Was könnte es denn Tröstlicheres geben, als zu sehen, wie die theuersten Brüder gegenfeitiges Mitleid fühlen und einen Theil der Last auf sich

1) Thiel p. 358, Mansi VIII. p. 121.

nehmen, wofür ihnen der nicht geringste Antheil des Segens gewährt ist? Gepriesen sei Gott, der dein Herz uns so zuwandte, daß du unsere Leiden nicht nur innerlich fühlest, sondern auch durch die in der heiligen Spende an den Tag gelegte Barmherzigkeit zeigst, welche Liebe du in deinem mit-leidvollen Herzen hegst und den Worten des süßesten Trostes heigiebst, die unter Freunden die beste Stütze sind! Wir aber wollen deine Liebe nicht mit einer ausführlichen Schilderung unser Noth belästigen. Unser Bruder und Mitbischof Leonius weiß, wie nützlich die von ihm und dir uns gesandte Unterstützung gewesen. Ubrigens wird unser Bruder Epiphanius, welcher zum Troste und Loskauf seiner gefangenen Landsleute in eure Gegenden abgesandt wird, deine Brüderlichkeit davon in Kenntniß setzen, welch' bittere Verfolgung wir ob der Angelegenheit des ruchlosen Acacius erleiden. Allein wir harren aus, uns verläßt in Mitten so vieler Bedrängnisse weder der Muth noch erlabmt der Eifer noch bringt uns die Furcht zum Falle. Vielmehr vertrauen wir trotz aller Verlegenheiten und Einschwüchterungen auf Den, welcher mit der Verführung auch den Sieg verleihen und nicht zugeben wird, daß wir erliegen, wenn er es auch zuläßt, daß wir eine Zeit lang gebeugt werden.

2. Laß', theuerster Bruder, deine und der Deinigen Liebe gegen uns oder vielmehr gegen den apostolischen Stuhl nicht erkalten. Denn die sich auf den Felsen stützen werden, werden mit dem Felsen erhöht werden. Schenke unserem Bruder Epiphanius deinen Beistand<sup>1)</sup> und laß' ihn inne werden, daß du mich liebst; und wenn er in die Heimat zurückkehrt, so möge deine Liebe schreiben, was sowohl ihr

1) Wie sehr Rutilius die Sache des Epiphanius unterstützte und wie glückliche Resultate die Sendung des Epiphanius erzielte, berichtet Ennodius in seiner Lebensbeschreibung des Epiphanius; ein Augenzeuge dieser Gesandtschaft und später ebenfalls Bischof von Pavia.



als auch unseren Brüdern und Mitbischöfen in Gallien bezüglich der Angelegenheit des gottlosen Acacius gutdünkt. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 25. Jänner unter den erlauchtesten Consuln Asterius Präfibius.<sup>1)</sup>

~~~~~

14. Brief des Papstes Gelasius an alle Bischöfe in Lucanien, Bruttium und Sicilien.²⁾

Titel der Decrete des Papstes Gelasius.³⁾

I. Über die Nothwendigkeit, die kirchlichen Vorschriften nach den Zeitverhältnissen milder zu handhaben.

II. Wo keine Noth drängt, sollen die Anordnungen der Väter unverfehrt bewahrt werden; fehlt es an Klerikern, so nehme man sie aus den Mönchen.⁴⁾

III. Wählt man die Kleriker aus den Laien, so soll bei ihnen das von den Mönchen Gesagte noch viel sorgfältiger geprüft werden.⁵⁾

1) D. i. i. S. 494.

2) Thiel p. 360, Mansi VIII. p. 35, Hinschius p. 650.

3) Der Inhalt des Schreibens ist von Dionysius Exiguus in 28 Titeln vorangestellt, vom Compiler der spanischen Sammlung und von Pseudoisidor in 30 Titeln; wir geben oben die ältere Disposition des Dionysius und unten die bedeutenderen Varianten des Pseudoisidor.

4) Die 2 Sätze dieses Titels bilden bei Pseudoisidor den 2. u. 3. Titel.

5) Bei Pseudoisidor: Welche Zeit zu beobachten ist, wenn man Laien zu Klerikern wählt (als 4. Titel), hierauf als 5. (eingeschobener) Titel: Von den zweimal Verheiratheten und Andern, welche zum geistlichen Dienste durchaus nicht verwendet werden.

IV. Neue Kirchen sollen von den Bischöfen im Auftrage des Papstes geweiht werden.¹⁾

V. Für die Taufe und Firmung der Gläubigen dürfen keine Preise festgesetzt (abverlangt) werden. Die, welche sich Dessen schuldig machen, find mit dem Verluste ihrer Würde bedroht.²⁾

VI. Die Priester sollen die gehörigen Schranken beobachten, nicht das Chrisma bereiten, nicht firmen, auch dürfen sie in Gegenwart irgend eines Bischofs, wenn sie von diesem nicht dazu beauftragt werden, nicht beten oder sich niederlegen, auch nicht einen Akolythen oder Subdiakon weihen.³⁾

VII. Ebenso sollen die Diakonen die ihnen nach den Anordnungen der Väter gesetzten Grenzen beachten.

VIII. Die Diakonen können im Presbyterium nicht sitzen⁴⁾ und dürfen sich auch nicht erheben, in Gegenwart von Priestern den heiligen Leib auszutheilen.

IX. Daß der apostolische Stuhl die Canones der Väter mit frommem und treuem Eifer hüte.

X. Daß ausser der österlichen Zeit und Pfingsten Niemand zu taufen wage, ausser den in Todesgefahr Befindlichen.

XI. Die Weihen der Priester und Diakonen können (nur) zu gewissen Zeiten vorgenommen werden.

1) Bei Pseudoisidor (nach Thiel): Daß neue Kirchen nicht ohne Auftrag des Papstes geweiht werden; nach Hinschius: Daß neue Kirchen nicht ohne Auftrag des Bischofs geweiht werden.

2) Der 2. Theil dieses Titels fehlt bei Pseudoisidor.

3) Bei Pseudoisidor: Von den Priestern, daß sie sich Nichts über die Bischöfe anmaßen.

4) Schluß dieses Titels bei Pseudoisidor.

XII. Die Jungfrauen sollen (nur) an den festgesetzten Tagen eingeweiht werden.

XIII. Wittwen dürfen den Schleier nicht erhalten.

XIV. Kein Vorsteher einer Kirche oder eines Klosters darf einen Sklaven oder Leibeigenen, gegen den Willen der Herren, unter dem Vorwande der Religion in Schutz nehmen; wer immer Dieß wagen würde, setzt sich der Gefahr aus, des Amtes und der Gemeinschaft beraubt zu werden.¹⁾

XV. Kleriker dürfen nicht unehrenhaften Geschäften oder schnödem Gewinne nachgehen.

XVI. Kein Ungebildeter oder an irgend einem Körpertheile Verstümmelter darf zu einem Kleriker befördert werden.

XVII. Von Jenen, welche sich selbst verstümmeln.

XVIII. Verbrecher dürfen in den Klerus nicht aufgenommen werden;²⁾ die im Klerus Befindlichen sollen, wenn man an ihnen irgend ein Verbrechen findet, ihres Amtes entsetzt werden.

XIX. Den vom Teufel Besessenen oder mit anderen (ähnlichen) Leiden Behafteten soll es nicht erlaubt sein, im heiligen Dienste zu stehen.

XX. Daß Diejenigen, welche sich zu heiligen Jungfrauen gesellen und verbönte Bündnisse schließen, der Gemeinschaft nicht angehören können, auffer sie hätten etwa öffentliche Buße gethan.

1) Bei Pseudoisidor: Sklaven dürfen unter dem Vorwande der Religion weder in den Klerus noch in ein Kloster aufgenommen werden.

2) Schluß dieses Titels bei Pseud.

XXI. Wittwen dürfen, wie oben gesagt worden, den Schleier nicht erhalten; falls sie die gelobte Enthalttsamkeit durch Änderung ihres Vorhabens verletzen, haben sie sich selbst vor dem Herrn zu verantworten.

XXII. Eine zweite Ehe sei den Weltleuten nicht verwehrt; doch ist solchen der Eintritt in den Klerus nicht mehr gestattet.

XXIII. Wer immer Einen, der seine Kirche verlassen hat, aufnimmt und zu einer Würde befördert, soll der von den Canones festgesetzten Strafe verfallen.

XXIV. Bei der Wahl von Klerikern aus Mönchen oder Laien sollen, wenn keine Noth drängt, die alten Satzungen beobachtet werden. Erweist es sich, daß sie die heilige Würde um Geld erkaufte, so sollen sie von ihrem Amte entsetzt werden; denn Geber und Empfänger macht sich des Verbrechens des Simon Magus schuldig.¹⁾

XXV. Obwohl von den neuen heiligen Orten schon oben die Rede war, wird dennoch hier weiter hinzugefügt, daß keine auf den Namen von Verstorbenen erbaute Kirche geweiht werden dürfe.

XXVI. Es sei verpönt, daß Frauenspersonen an den heiligen Altären dienen oder sich irgend Etwas anmassen, was zu verrichten den Männern übertragen ist.

XXVII. Daß in jeder Kirche, welcher ein Bischof vorsteht, sowohl von den Einkünften wie von den Opfergaben der Gläubigen vier Theile gemacht werden sollen; einer gehöre dem Bischofe,

1) Bei Pseud.: Von den Laien und Mönchen, welche um Geld gemeiht werden, daß Geber und Empfänger sich des Verbrechens des Simon Magus schuldig machen.

der zweite den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte werde auf die kirchlichen Baulichkeiten verwendet.¹⁾

XXVIII. Wenn ein Bischof, Priester oder Diakon von irgend einem Kleriker mit Wahrheit beschuldigt wird, daß er gegen diese Anordnungen gehandelt, so kann er ohne Bedenken abgesetzt werden; wie auch jenem Bischofe der Verlust seiner Würde bevorsteht, welcher alles Dieses, was zu wissen nothwendig ist, der Kirche verschweigt.²⁾

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Lucanien, Brutium und Sicilien eingesetzten Bischöfen³⁾
(sendet) Gelasius (seinen Gruß).

1. Cap. Die Nothwendigkeit einer Ordnung erfordert

1) Bei Pseud.: Daß von den Einkünften der Kirche und von den Opfergaben der Gläubigen vier Theile gemacht werden sollen.

2) Bei Pseud.: Daß der Bischof, Priester und Diakon, welcher gegen diese Anordnungen handelt, mit dem Verluste seiner Würde bedroht sei.

3) Unser Brief trägt in den verschiedenen Handschriften und gedruckten Sammlungen bald diese Aufschrift bald die „an alle Bischöfe“ (überhaupt); vgl. Thiel p. 30 und Maassen Gesch. d. Quellen I. S. 281. Diese Verschiedenheit erklärt Thiel damit, daß er sagt: Die, welche unser Schreiben citirten, hätten sich hiebei, wie es auch heutzutage in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, begnügt, nur die ersten Worte der ausführlicheren Aufschrift desselben anzuführen, wodurch jener allgemeine Titel entstanden sei. Uebrigens sei es ebenso wahrscheinlich, daß unser Brief zunächst an die bezeichneten Bischöfe Italiens gerichtet war, als es der Sitte der Päpste ganz wohl entspricht, anzunehmen, daß derselbe später aus ähnlichen Anlässen auch an andere Bischöfe gesandt wurde.

es und die Stellung des apostolischen Stuhles bringt es mit sich, die Anordnungen der väterlichen Canones unsererseits so abzuwägen und die Vorschriften der früheren Vorsteher und unserer Vorgänger so zu bemessen, daß wir jene Erleichterungen, welche die Bedrängniß der gegenwärtigen Zeiten im Interesse der Kirchen erheischt, nach reiflicher Ueberlegung und so weit als möglich, eintreten lassen.“¹⁾ Hierbei müssen wir eben so sehr den Schein meiden, als ob wir die Norm der alten Regeln gänzlich verlassen wollten, wie wir uns mit einer großen Schuld belasten würden, wenn wir bei so gefährlichen und bedrängten Zuständen nicht einige Abhilfe schaffen wollten. Denn die Unter des geistlichen Standes bedürfen einer Wiederherstellung, da sie in den verschiedenen Theilen Italiens durch Hunger und Krieg so aufgerieben sind, daß in vielen Kirchen, wie wir aus dem oftmals wiederholten Berichte unseres Bruders und Mitbischofes Johannes von Ravenna erfahren, durch die stetige Abnahme der kirchlichen Diener die Kirchen der heiligen Weibestufen, ohne welche sie nicht verwaltet werden können, gänzlich entblößt bleiben, wenn man von den bei den kirchlichen Weibern von Alters her festgesetzten Intervallen nicht einigermaßen abläßt, und in sehr vielen Orten aus Mangel der nöthigen Hilfe die Möglichkeit der Seelenrettung schwindet.“²⁾

2. Cap. „Mit gebührender Hochachtung gegen die alten Anordnungen, welche, wo Orts- oder Zeitverhältnisse keine Zwangslage schaffen, als Regel zu beobachten sind, gewähren wir jenen Kirchen, welche entweder von Geistlichen gänzlich entblößt sind oder deren so wenige besitzen, daß dieselben nicht im Stande sind, den ihnen zugewiesenen Gemeinden in ihren göttlichen Verrichtungen zu genügen, be-

1) S. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 6.

2) Dieses ganze 1. Capitel bildet im Originale eine Periode und erheischte deshalb eine etwas freiere Uebersetzung.

zünftig der bei der Aufnahme und bei der Beförderung im geistlichen Dienste zu beobachtenden Zeitläufe (folgende Begünstigung): „„Daß, wenn Einer, möge er auch dem Ordensstande angehören und in der Klosterzucht unterrichtet sein, in den geistlichen Dienst eintritt, vor Allem sein früheres Leben geprüft werde, ob er sich nicht etwa eines schweren Verbrechens schuldig gemacht, ob er nicht vielleicht eine zweite Frau gehabt oder eine von ihrem Gatten Verlassene genommen, ob er nicht etwa öffentliche Buße gethan, ob er nicht an irgend einem Körperteile ein Gebrechen habe, ob er nicht ein Slave oder Leibeigener sei, ob er von den Verpflichtungen der Curie schon frei sei, ob er sich die Kenntnisse angeeignet,““) ohne welche er vielleicht nicht einmal das Amt eines Ostitiarers ausfüllen könnte;“““) „bewährt“) er sich in allem oben Gesagten, so kann man ihn so gleich zum Pector oder Notar oder auch zum Defensor machen, nach drei Monaten mag er Acolyth werden, besonders wenn er auch das entsprechende Alter hat, im sechsten Monate kann er das Amt eines Subdiacons erhalten und, so sein Benehmen bescheiden und seine Gesinnung ehrbar ist, mag er im neunten Monate Diakon, nach Ablauf des Jahres Priester sein; doch soll man einem Solchen bedeuten, daß das freiwillig übernommene Gelübde des heiligen Ordensstandes Das ersetzt, was die jahrelangen Interstitien hätten bewirken sollen.

3. Cap. Soll aber aus den Laien Einer zu kirchlichen Ämtern aufgenommen werden, so geziemt es sich, eine solche Persönlichkeit in den einzelnen oben angegebenen Punkten um so genauer zu prüfen, je größer offenbar der Unter-

1) 9. Decret. cf. D. LV. c. 1 mit mehrfachen Aenderungen besonders in der 2. Hälfte.

2) Dieser 2. Theil des obigen Decretes ist ziemlich wortgetreu nochmals (10. Decret.) citirt D. LXXVII. c. 8.

3) Anfang des 11. Decret. cf. D. LXXVII. c. 9.

schied zwischen dem Welt- und Ordensleben ist; es handelt sich ja doch um die entsprechende Wiederherstellung der Kirchenämter, nicht um die Aufnahme Unwürdiger und muß man bei Besetzung derselben auf die Tüchtigkeit zum geistlichen Dienste um so mehr sehen, je mehr die Zeit, in welcher sie sonst erworben werden mußten, abgekürzt wird; sonst könnte man uns beschuldigen, wir hätten unter dem Titel, dem Mangel an Geistlichen zu steuern, vielmehr das Heiligthum mit Sünden besleckt, als das Heil der gesetzmäßigen Familie in's Auge gefaßt. Bei der Beförderung Solcher schreiben wir desungeachtet nebst dem einen Jahre noch weitere sechs Monate vor, weil es sich, wie gesagt, geziemt, daß man zwischen einer Gott geweihten Person und einem aus dem Weltleben Kommenden einen Unterschied mache. Diese Nachsichtsgewährungen glaubten wir insofern eintreten lassen zu müssen, damit in jenen Kirchen, in welchen aus Anlaß der Kriegsunruhen die Kirchenämter entweder gänzlich geschwunden oder auf eine geringe Zahl gesunken sind, dieselben wiederhergestellt werden; sind sie mit Gottes Hilfe wieder besetzt, so soll bei der (späteren) Ergänzung der kirchlichen Stufen die alte Norm der väterlichen Canones eingehalten werden;“) es darf deren Kraft durchaus nicht beeinträchtigen, was als Auskunfts mittel für einen zufälligen Nothstand ersehen, nicht aber als neues Gesetz den Anordnungen der Vorfahren entgegengesetzt wird; die übrigen Kirchen, welche sich in dieser Lage nicht befinden, weil sie nicht unter ähnlichen Verwüstungen zu leiden hatten, müssen sich bei der Ertheilung der Weihen an die alte Satzung halten. Um so mehr legen wir bei diesem Anlasse die Beobachtung der ehrwürdigen Canones recht eindringlich an's Herz und binden es den Inhabern der einzelnen Weifestufen auf's Gewissen, daß sie nicht unerlaubte Ausschreitungen wagen; „auch traue sich keiner der Bischöfe, es für statthaft zu halten, Zweimalverheirathete oder mit von Anderen verlassenen

1) Schluß des 11. Decret.

Frauen Verehelichte oder Leute nach (verrichteter öffentlicher) Buße oder Ungebildete oder mit Leibesgebrechen Behaftete oder in einem Abhängigkeitsverhältnisse Stehende¹⁾ oder an die Curie und öffentliche Angelegenheiten Gebundene²⁾ oder etwa nicht durch die entsprechende Zeitfrist Geprüfte zum Dienste der göttlichen Geheimnisse aufzunehmen;³⁾ auch sollen sie nicht nach ihrem Belieben sich fremde Rechte anzumassen suchen, ohne daß eine gerechte Verfügung des apostolischen Stuhles sie ermächtigt.

4. Cap. „Neu errichtete Kirchen dürfen sie nicht weihen, ohne zuvor der Sitte gemäß die Ermächtigung⁴⁾ eingeholt zu haben. Sie sollen es nicht versuchen, Kleriker einer fremden Gewalt sich anzueignen.“⁵⁾

5. Cap. „Für die Taufe und Firmung der Gläubigen sollen sie keine Preise festsetzen noch die Täuflinge durch irgendwelche Auflagen behelligen, weil wir beauftragt sind, umsonst zu geben, was wir umsonst empfangen haben. Deshalb dürfen sie von den Vorgenannten durchaus Nichts abfordern, so daß Diese entweder von ihrer Armuth geschreckt oder mit Unwillen erfüllt es verschmähen, die Quellen ihres Heiles aufzusuchen; die aber, welche bei solchen verpönten Handlungen ertappt werden oder die begangenen Fehler nicht aus eigenem Antriebe gut machen, mögen wissen, daß sie ihrer Würden verlustig gehen werden.“⁶⁾

1) Conditionarios; vgl. Papstbriefe IV. Bd. S. 37, Note 1.

2) Ueber das Verbot, Curialen oder an den Staatsdienst Gebundene zu weihen, s. Papstbriefe III. Bd. S. 21, Note 2.

3) 12. Decret. cf. D. L. c. 59.

4) Daß darunter die Ermächtigung von Seite des apostolischen Stuhles zu verstehen sei, werden wir aus dem 25. Cap. unseres Briefes ersehen.

5) Anfang des 13. Decret. cf. D. I. c. 6 de consecrat. (Fortsetzung und Schluß im 8. u. 9. Cap.)

6) 14. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 99.

6. Cap. „Nicht minder unterlagen wir es den Priestern, über die ihnen angewiesenen Grenzen hinauszugreifen und sich verwegend Das anzumassen, was der bischöflichen Machtfülle zufließt: sich nicht die Gewalt anzueignen, das Chrisma zu bereiten, die Firmung zu ertheilen.“¹⁾ Keiner vermesse sich, es für erlaubt zu erhalten, in Gegenwart eines Bischofs, ausser er werde dazu beauftragt, das Gebet oder die heilige Handlung²⁾ zu verrichten, oder vor dessen Augen ohne seinen Befehl sich zu setzen oder die ehrwürdigen Geheimnisse zu verwalten. Auch halte er sich gegenwärtig, daß es ihm durchaus nicht gestattet sei, ohne die Ermächtigung von Seite des Papstes³⁾ einen Subdiakon oder Acolythen zu weihen; er zweifle ferner gar nicht darüber, daß er, so er eine dem bischöflichen Amte eigens zugewiesene Verrichtung auf eigenen Antrieb vornehmen zu dürfen vermeinte, sogleich der Priestervürde und der heiligen Communion beraubt werde. Das muß unserem Ermessen nach geschehen, wenn eine solche Überschreitung durch die Anzeige seines Bischofs erwiesen ist; ja der Bischof selbst würde sich der Schuld der Zustimmung und einer Strafe aussetzen, wenn er es unterlasse, einen seine Grenzen Überschreitenden anzuzeigen.

1) 15. Decret. cf. D. XCV. c. 2.

2) Actionis sacrae, d. i. das hl. Messopfer.

3) Sine summo pontifice; daß unter diesem Ausdrucke, der an und für sich ebenso auf jeden Bischof wie auf den Papst bezogen werden kann, hier ausschließlich der Papst zu verstehen sei, ergiebt sich aus der Vergleichung des 25. Cap. unseres Briefes mit einer analogen Stelle im 25. Briefe; Gelasius scheint so die Beschränkung obiger Bezeichnung, die bis dahin auf alle Bischöfe gebraucht wurde, einzig auf den Papst angebahnt zu haben. Auch scheint die Verordnung, daß ein Priester zur Weihe eines Acolythen oder Subdiacons nur vom Papste ermächtigt werden konnte, nur für Italien gegeben worden zu sein, analog der Bestimmung, daß die Bischöfe *Italiens* die Consecration von Kirchen nur mit Erlaubniß des Papstes vornehmen dürfen.

7. Cap. „Auch die Diakonen haben, so verordnen wir, das ihnen eigene Maaß zu beobachten und gestatten wir nicht, daß sie über die durch die Canones der Väter festgesetzte Norm hinaus Etwas unternehmen: ihren Functionen durchaus Nichts von Dem beizufügen, was das Alterthum als den ersten Weihen Eigenthümliches zuerkannte. Sie sollen es nicht wagen, ohne den Bischof oder Priester zu taufen, ausser wenn etwa in den vorgenannten Aemtern Stehende zu weit entfernt wären und die äußerste Noth drängte, was zu thun auch den christlichen Laien meistens zugestanden wird.“¹⁾)

8. Cap. Bei der Feier der göttlichen Geheimnisse und bei einer kirchlichen Verhandlung welcher Art immer dürfen sie im Presbyterium nicht sitzen.²⁾ „Auch seien sie nicht berechtigt, den heiligen Leib in Gegenwart eines Bischofs oder Priesters zu spenden, nur in deren Abwesenheit.“³⁾)

„Denn⁴⁾ da die Anordnungen der ehrwürdigen Satzungen zu bewahren auch wir sehr bemüht sind und wir ihnen selbst dann nicht nahe treten, wenn wir im Interesse Einzelner Erleichterungen für nothwendig erachten;

9. Cap. da wir ferner selbst keine Überschreitung der verehrungswürdigen heilsamen Regeln anstreben und der apostolische Stuhl unter dem Beistande des Herrn sich bemüht, an Allem, was durch die Canones der Väter fest-

1) 16. Decret. cf. D. XCVIII. c. 13. (Schluß folgt.)

2) Presbyterium bedeutet hier die Versammlung des Bischofs mit seinem Klerus, bei welcher nur der Bischof und die Priester saßen, die Diakonen aber stehen mußten, wie wir Dies bei Synodalverhandlungen schon oft zu bemerken Gelegenheit hatten.

3) Schluß des 16. Decret. — Diese Verordnung ist aber unter Anderem zugleich ein Beweis dafür, daß schon damals die hl. Eucharistie nach der Liturgie aufbewahrt blieb.

4) Fortsetzung zum 13. Decret.

gesetzt ist, mit frommem und gewissenhaftem Eifer festzuhalten; so ist es empörend genug, wenn ein Bischof oder ein Mitglied der folgenden Weifestufen diesen pünktlichen Gehorsam verweigert, den, wie er sieht, der apostolische Stuhl übt und lehrt, in dem der ganze Leib der Kirche harmoniren soll, weil er ja dort lebt, wo der Herr das Haupt der ganzen Kirche einsetzte.¹⁾ Wenn aber die Schrift sagt: „Ordnet in mir die Liebe“²⁾ und: „Alles geschehe der Ordnung gemäß“³⁾ und der Psalmist wieder zuruft:⁴⁾ „Gebet herum um Zion und umfahet sie, erzählet auf ihren Thürmen: richtet euere Herzen auf ihre Stärke und unterscheidet ihre Stufen,⁵⁾ auf daß ihr's verkündet dem kommenden Geschlechte, daß dieser der Gott sei, unser Gott in Ewigkeit und er uns regieren wird in Ewigkeit.“ so ist als Derjenige, welcher auf der Höhe der kirchlichen Würden (stehend) genannt wird, auf dessen Kraft die Herzen durch gute Werke zu richten sind, durch die Unterscheidung der Stufen nemlich, Allen unser Gott und der Regierer der christlichen Völker zu bezeichnen: wo sich Niemand für verkürzt halten solle, da sowohl von der Vollkommenheit einer jeden Stufe Nichts verloren geht und durch das angemessene Festhalten an dem durch himmlische Fügung Verliehenen uns Gott sowohl erkennbar wird wie unserer Regier ist. Denn wird auch

1) Schluß des 13. Decret.

2) Hohel. 2, 4. — 3) I. Cor. 14, 10. — 4) Ps. 47, 13--15.

5) Die Vulgata hat hier *domos* statt *gradus*; fast alle Manuscripte unseres Briefes aber bringen *gradus*, welche Lesart bezüglich des citirten Psalmtextes auch die römischen und mailändischen Psalterien aufweisen; der hl. Ambrosius bemerkt bei der Erklärung dieses Psalmverses, im Griechischen heiße *tās págeis*, was „hohe und thurmartige Häuser“ bedente. Thiel habe *tās págeis* mit *graves* wiedergegeben, aus *graves* sei dann *gradus* gemorden. Jedenfalls müssen wir an dieser Lesart festhalten, weil nur so die Application unserer Stelle im Sinne des Papstes möglich ist.

von dem Zeitmaße Etwas nachgelassen, so wird es durch den Lebenswandel und den Eifer des Aufgenommenen ersetzt, wenn eben schon im Lebensberufe Das enthalten ist, was man durch das Hinausschieben der Zeiten beabsichtigte, sofern man hiebei nur von jenen Punkten keinen auffer Acht ließ, deren jeder die Untauglichkeit einer Person zu kirchlichen Würden offen darlegt. „Mag man auch hirsweilen von Jenem absehen dürfen, was, so nur alles Ubrige entschieden in Ordnung ist, allein keinen Schaden zu stiften vermag, so muß man doch Dasjenige sehr verhüten, dessen Aufnahme eine offenbare Verunstaltung verursacht. Wenn ferner selbst diejenigen Nachsichtsgewährungen, welche man, ohne einen Schaden zu stiften, hie und da für nothwendig hält, nur die Rücksicht auf die Verhältnisse und die Zeit abringt oder der Wunsch einer schnelleren Besetzung entschuldigt, um wie viel mehr muß man sich hüten, an Dem zu mäkeln, was weder irgend eine Nothwendigkeit noch der Nutzen der Kirche irgendwie erheischt!“¹⁾

10. Cap. „Niemand halte sich für berechtigt, zu jeder beliebigen Zeit, auffer dem Ostersfeste und dem ehrwürdigen Pfingstfest-Geheimnisse zu taufen; mit alleiniger Ausnahme einer sehr schweren Krankheit, wo zu befürchten ist, daß der Kranke bei überhandnehmender Gefahr etwa vom Tode überrascht werde, ohne das rettende Heilmittel empfangen zu haben.“²⁾

11. Cap. „Auch die Weihen der Priester und Diakonen wage man nicht auffer den bestimmten Zeiten und Tagen vorzunehmen, nemlich in der Fasten des vierten, siebenten und zehnten Monats; es diene zur Kenntniß, daß man sie aber auch am Anfange und am mittleren Tage der vierzigstägigen Fasten, am Samstag gegen Abend abhalten

1) 17. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 22.

2) 18. Decret. cf. D. IV. c. 18 de consecr.

dürfe; auch darf man keinen Priester oder Diakon, mag er sich noch so nützlich erweisen, den vor ihm Ordinierten voranstellen.“¹⁾

12. Cap. „Den Gott geweihten Jungfrauen gebe man den heiligen Schleier auch nur am Epiphanietage oder am Osterfeste²⁾ oder an den Aposteltagen, ausgenommen etwa, wie bei der Taufe gesagt worden, den von einer schweren Krankheit ergriffenen, denen er, wenn sie darum bitten, nicht verweigert werden soll, damit sie nicht ohne diese Gnade aus der Welt scheiden.“

13. Cap. Wittwen aber wage kein Bischof zu verschleiern;³⁾ „denn wozu weder Gott ermächtigt noch die Canones beauftragen, darf durchaus nicht vorgenommen werden; ihnen sind die kirchlichen Trostmittel so zu bieten, daß nichts Unerlaubtes dabei geschehe.“⁴⁾

14. Cap. „Auch ist der Anlaß zu jener allgemeinen Klage zu vermeiden, mit welcher sich fast Alle beschwerten, daß hie und da Slaven und Leibeigene, welche der Gewalt ihrer Herren und der Liegenschaften entfliehen, sich entweder unter dem Vorwande des Ordenslebens in Klöster begeben oder selbst mit Zustimmung der Bischöfe, ohne weiters zum

1) 19. Decret. cf. D. LXXV. c. 7; bezüglich des letzten Verbotes vgl. den 19. Brief des P. Leo I. in Papsbriefe IV. Bd. S. 162.

2) Unter dem Epiphanietage ist nicht unser Epiphaniest, sondern das Weihnachtsfest zu verstehen und unter dem Osterfeste näherhin (nach dem Sacramentarium Gregor's d. Gr.) der Ostermontag.

3) Dieser Satz und das vorhergeh. 12. Cap. bilden das 20. Decret. cf. C. XX. qu. 1. c. 11.

4) Auf dieses Verbot der Wittwenverschleierung werden wir unten im 21. Cap. etwas genauer eingehen, wo Gelasius auf dasselbe zurückkommt.

kirchlichen Dienste zugelassen werden. Dieses verderbliche Vorgehen muß auf jede Weise beseitigt werden, damit nicht durch ein christliches Institut entweder fremde Rechte verlegt oder die öffentliche Ordnung untergraben werde, besonders da es ganz unschicklich ist, daß die Würde der kirchlichen Bediensteten durch eine solche Verbindlichkeit herabgesetzt und die Kirche genöthigt werde, um den Stand und die Abhängigkeit ihrer Diener entweder sich in einen Proceß einzulassen oder gar, was fern sei, in einem Unterthänigkeitsverhältnisse zu erscheinen. Nachdem Dies durch ein eigenes Verbot gebührend untersagt ist, mögen alle Bischöfe, Priester oder Diakonen oder Klostervorstände, welche derlei Personen, statt, wie es sich gehört, ihren Herren zurückzugeben, bei sich behalten und hernach dieselben entweder zu kirchlichen Diensten oder in Ordensgenossenschaften aufnehmen zu dürfen glauben, ohne daß jene etwa durch ein schriftliches Zeugniß ihrer Herren im voraus freiwillig entlassen oder durch einen gesetzlichen Vergleich freigegeben worden sind, wissen, daß sie ihrer Würde und der Gemeinschaft jedenfalls verlustig gehen werden, sobald uns eine wahrheitsgetreue Klage irgend Jemandes über einen solchen Vorgang zukommt. Denn mit großem Eifer muß man es, dem hl. Apostel¹⁾ gemäß, verhüten, daß der Glaube und die Zucht des Herrn gelästert werde.“²⁾

15. Cap. „Es war selbstverständlich, daß wir die aus dem Picenum uns neulich zugesandte Mittheilung nicht übergehen zu dürfen glaubten, daß nemlich sehr viele Cleriker unehrbarren Geschäften und schnödem Gewinne nachgehen,

1) Nach I. Tim. 6. 1.

2) 21. Decret. cf. D. LIV. c. 12; hieran schließt Gratian noch das 26. Fragment des Gelasius: „Wir glauben, daß der kirchliche Vortheil nicht geschädigt werde, wenn man fremdes Gut zurückstellt.“ — Hiemit bestätigt Gelasius, was Leo I. in 4. Briefe (1. Cap.) angeordnet; s. Papstbriefe IV. Bd. S. 36.

die also weder vor der Erzählung des Evangeliums¹⁾ erwähnen, wonach der Herr selbst die Kaufleute aus dem Tempel mit Geißelhieben hinausjagte, noch die Worte des Apostels bedenken, wo er sagt: „Kein Streiter Gottes verwickelt sich in weltliche Geschäfte,“ und ihr Ohr auch vor dem Mufe des Psalmlisten David verschließen:²⁾ „Weil ich von Geschäften Nichts wußte, werde ich in die Kraft des Herrn eingehen.“ Demnach „sollen Diese wissen, daß sie sich fernerhin von allem unwürdigen Erwerbe fernhalten und ihren Sinn und Begierde von jedweden Handel gänzlich abziehen müssen oder, sie mögen auf welcher Weibestufe immer stehen, alsbald vom geistlichen Dienste abtreten müssen;“³⁾ denn das Haus Gottes soll ein Haus des Gebetes sein⁴⁾ und heißen, nicht aber zu einer Handelsbude oder Räuberhöhle⁵⁾ gemacht werden.“⁷⁾

16. Cap. „Auch Ungebildete oder an einem Körpertheile Verstümmelte gelangen, wie wir hörten, ohne alle Beaufständigung zum Kirchendienste. Dieß gestattet von Alters her weder die Überlieferung noch die Anordnung des apostolischen Stuhles; denn ein Ungebildeter kann zum heiligen Dienste nicht tauglich sein und haben es die Vorschriften des (alten) Gesetzes⁸⁾ bestimmt, daß Gott nichts Fehlerhaftes geopfert werden dürfe.“⁹⁾ Für die Zukunft vermeide man Dieß gänzlich und nehme keinen Solchen in den Klerus auf. „Wenn aber Solche früher entweder aus eigener Vermessenheit oder aus Unachtsamkeit der Vorsteher Aufnahme gefunden, so sollen sie auf ihren jetzigen Posten in

1) Matth. 21, 12 u. Joh. 2, 15. — 2) II. Tim. 2, 4.

3) Ps. 70, 15 u. 16 nach der LXX.

4) Diese mit „“ eingeschlossenen Worte sind als eigenes (22.) Decret. von Gratian citirt als C. XIV. qu. 4, c. 1.

5) Luc. 19, 46 u. Jf. 56, 7. — 6) Jerem. 7, 11. —

7) 23 Decret. cf. D. LXXXVIII. c. 2. — 8) Lev. 21, 18 u. Deut. 17, 1. — 9) 24 Decret. cf. D. XXXVI. c. 1. (Schluß folgt im 17. Cap.)

der Art verbleiben, daß sie nie eine Beförderung anstreben, sondern sich damit bescheiden, daß ihnen nur Dieß aus übergroßem Erbarmen gestattet ist.“¹⁾

17. Cap. „Bezüglich Derer, welche sich selbst verstümmelten,“²⁾ haben die Canones der Väter deutlich Folgendes festgesetzt, das anzuführen genüge. Sie sagen nemlich, daß Die, welche derlei begehen, sobald man davon Kenntniß erlangt, vom geistlichen Dienste entfernt werden müssen. Hieran haben wir uns jedenfalls zu halten, weil es Niemand zusteht, irgend Etwas anders zu entscheiden, als es die alte Norm beschloffen.

18. Cap. Wir erfuhren auch, daß in gewisse schauerliche Verbrechen Verwickelte völlig unterschiedslos nicht nur über die begangenen Frevel keine Reue zeigen, sondern auch ohne irgend eine Besserung nach göttlichen Diensten und Ehrenstellen streben; ja daß auch Einige, welche schon in den Weihen stehen, obwohl sie schwerer Verbrechen schuldig sind, nicht ausgestoßen werden, da doch sowohl der Apostel³⁾ sagt, daß man Niemand die Hände vorschnell auflegen noch an fremden Sünden theilnehmen dürfe, wie auch die ehrwürdigen Anordnungen⁴⁾ der Vorfahren erklären, daß sowohl Solche, welche vorher sich vergangen haben, wenn sie sich etwa eingeschlichen hätten, nachdem sie entlarvt sind, ausgestoßen werden müssen, wie auch Die, welche ihres heiligen Gelöbnisses uneingedenk und ihrem heiligen Berufe untreu sind, ohne Bedenken zu entfernen sind.

19. Cap. „Ja sogar soweit bricht sich, wie wir erfahren, alles Unerlaubte Bahn, daß mit dämonischen und

1) 25 Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 12.

2) Schluß des 24. Decret. in der Form: „Ebenso Die, welche sich selbst verstümmelten.“

3) I. Tim. 5, 22. — 4) C. 9 u. 10 der nicän. Synode.

ähnlichen Leiden Behafteten die Verwaltung der hochheiligen Geheimnisse anvertraut wird. Wenn Solche bei Ausübung ihres Amtes ein Anfall ihres Zustandes überkommt, welcher von den Gläubigen wird mit Zuversicht auf sein Heil hoffen, wenn er sieht, daß die Diener der Heilmittel selbst durch solch' gräßliche Leiden gepeinigt sind? Deßhalb ist ihre Entfernung unbedingt nothwendig, damit Keinem von den Schwachen, für welche Christus gestorben, ein Argerniß bereitet werde.¹⁾ Endlich, wenn es das Gesetz Gottes²⁾ den am Körper Verwundeten oder Gebrechlichen nicht gestattete, das Heilige zu berühren, um wie viel weniger ist es zulässig, daß die Anstheiler der himmlischen Gnade geistig zerrüttet sind, was noch ärger ist!"³⁾

20. Cap. Wir vernahmen, daß sich Einige vermessenlich heiligen Jungfrauen zugesellen und nach dem Gott gemachten Gelöbniße mit ihnen verruchte und gottesräuberische Verbindungen eingehen. Diese sollen sogleich von der heiligen Gemeinschaft ausgestoßen und nur nach einer öffentlichen und vollkommenen Buße wieder aufgenommen werden; oder man verweigere ihnen wenigstens bei ihrem Hinscheiden die Wegzehrung nicht, vorausgesetzt, daß sie bußfertig waren.⁴⁾

21. Cap. Denn darüber, „daß die Wittwen den Schleier ohne Segnung erhalten müssen, hielten wir schon oben⁵⁾ eine ausführlichere Erklärung für nothwendig. Wenn

1) I. Cor. 8, 11 u. Röm. 14, 15. — 2) Levit. 21, 18 u. Deut. 17, 1.

3) 26. Decret. cf. D. XXXIII. c. 5; vgl. hierüber in Papstbriefe I. Bd. S. 234 das angebliche Decret b. 2 des P. Pius I.

4) Vgl. damit die dießbezüglichen Bestimmungen des Papstes Siricius im 1. u. 2. Can. der röm. Synode (Papstbriefe II. Bd. S. 463 u. 464) und des P. Innocentius I. im 12. u. 13. Cap. des 2. Briefes. (Papstbriefe III. Bd. S. 22 ff.)

5) Im 13. Cap., dessen nähere Erklärung die jetzige Stelle giebt. Den Wittwen, welche Enthaltbarkeit gelobten, durfte

eine Solche die freiwillig gelobte Keuschheit der ersten Ehe wandelbaren Sinnes verlegt hat, so wird es ihre Sache sein, durch welche Genugthuung sie Gott versöhnen muß. Denn sowie es ihr, wenn sie etwa nicht enthaltsam sein konnte, dem Apostel¹⁾ gemäß nicht verboten war, zu heirathen, so hätte sie die mit Überlegung Gott versprochene Treue der Schamhaftigkeit bewahren sollen. Wir aber wollen Solchen keine Schlingen legen, sondern nur die Verheißungen des ewigen Lohnes und die Strafen des göttlichen Gerichtes vorhalten, damit sowohl unser Gewissen frei sei wie auch die Verantwortung vor Gott auf ihre Seite falle. Denn sehr ist zu beachten, was der heilige Apostel²⁾ über ihre Sitten und Handlungen bezeugt; wir unterlassen es jedoch, hierauf näher einzugehen, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob wir den Sinn des unbeständigen Geschlechtes nicht so sehr abschrecken als aufmuntern wollten.“³⁾

22. Cap. Wie es den Weltleuten gestattet ist, eine zweite Ehe einzugehen, ebenso ist nach derselben Jedermann die Aufnahme in den Verband der Kleriker versagt. Denn etwas Anderes ist das der menschlichen Gebrechlichkeit im Allgemeinen gemachte Zugeständniß; etwas Anderes wird von dem Lebenswandel Jener gefordert, welche sich dem göttlichen Dienste widmen sollen.

23. Cap. Wer immer ohne Ursache seine Kirche verlassen und zu einer anderen übergeben zu dürfen geglaubt, daselbst vor schnell aufgenommen und befördert worden ist, wird ebenso wenig wie Der, welcher ihn aufgenommen und befördert, jenen Bestimmungen der ehrwürdigen Canones

demnach auch ein Schleier gegeben werden, aber kein geweihter, gefegneter, kein velamen consecratum, wie ihn die Jungfrauen befaßen.

1) I. Cor. 7, 9. — 2) I. Tim. 5, 9 ff.

3) 27. Decret. cf. C. XXVII. qu. 1, c. 42.

entgehen, welche sie über solche Übertreter zu beobachten vorgeschrieben haben.

24. Cap. Über die Mönche und Laien wurde schon im ersten Theile dieser Verordnung weitläufiger gehandelt; daran hat man sich, insoferne durch den Drang der Umstände und Zeiten Erleichterungen gegeben wurden, zu halten, gleichwie dort, wo nachweislich keine Nothlage herrscht, nur die alte Einrichtung beobachtet werden darf. „Jene aber, welche, aller Verdienste baar, die heilige Würde um Geld erkauften, müssen, sobald sie Dessen überführt sind, entfernt werden, unter gleichzeitiger Bestrafung Desjenigen, der ein solches Verbrechen begieng;“) denn Geber und Empfänger trifft in gleicher Weise die Verurtheilung Simon's, welche die heilige Schrift²⁾ bezeugt.“³⁾

25. Cap. „Hinsichtlich der Einweihung der heiligen Orte wurde uns, obwohl Dessen schon oben flüchtig erwähnt worden, gleichfalls mitgetheilt, daß es Einige wagen, (neu) gebaute Kirchen und Dratorien ohne die Ermächtigung des apostolischen Stuhles zu weihen.“⁴⁾ Aber eine noch ärgere Nachricht erregte unsern Unwillen, daß sie, wie es heißt, auf den Namen heiliger Verstorbener und, wie man sagt, selbst Solcher, die nicht Gläubige waren, errichtete Gebäude zur Feier des Gottesdienstes⁵⁾ vermessen bestimmen. Weil Dieß so herbe, so hart ist, daß es unsere Ohren kaum ertragen können, so soll, wenn in jenen Ge-

1) D. i. des den Kaufpreis Annehmenden.

2) Apostelg. 8, 20 ff.

3) 28. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 6.

4) 29. Decret. cf. D. I. c. 4 de consecrat.

5) Sacris processionibus wird von Gelasius in den Parallelstellen (im 25., 33. u. 34. Briefe und 21. Fragmente) näher erklärt mit: quo procedant atque confluant populi, sacra illic peracturi, also zum gottesdienstlichen Versammlungs-orte.

genden die Liebe zum Christenthum in der That vorhanden und festgewurzelt ist, hierüber strenge nachgeforscht und die Thäter namhaft gemacht werden; denn gleichwie, so lange die Namen der Frevler unbekannt bleiben, Niemand da ist, gegen welchen das verdiente Urtheil gefällt werden könnte, ebenso wenig wird der durch entschiedene Beweise Entdeckte der Strafe entgehen, welche ein so ungeheuerliches Verbrechen herausfordert.

26. Cap. Demungeachtet vernahmen wir die unerträgliche Kunde, es hätte sich eine solche Mißachtung der göttlichen Angelegenheiten eingeschlichen, daß Frauenpersonen zum Dienste bei den heiligen Altären angestellt werden und alle den Männern ausschließlich übertragenen Dienstleistungen jenes Geschlecht verrichte, dem sie nicht zustehen. Sehen wir davon ab, daß Strafe und Schuld für alle die schädlichen Verbrechen, die wir einzeln aufzählten und mißbilligten, jene Priester trifft, welche entweder sie begehen oder dadurch, daß sie die Schuldigen nicht anzeigen, beweisen, daß sie die bösen Ausschreitungen begünstigen, wenn man überhaupt noch Jene Priester nennen darf, welche das ihnen anvertraute Amt des Gottesdienstes so zu erniedrigen suchen, daß sie, zu allem Verkehrten und Verruchten geneigt, ohne jede Rücksicht auf die christliche Regel, dem bösen Verderben zufliehen. Da es aber auch geschrieben steht: 1) „Wer das Kleinste nicht achtet, geht allmählig zu Grunde,“ was soll man dann von Jenen halten, welche, von ungeheueren und vielfältigen Massen böser Thaten bedrängt, bei vielfachen Anlässen einen unermesslichen Sturz herbeiführten, welcher nicht nur sie selbst zu begraben, sondern auch alle Kirchen mit tödtlichem Verderben zu bedrohen scheint, wenn man sie nicht heilte? Auch mögen durchaus nicht zweifeln nicht nur die, welche Solches zu thun wagten, sondern auch Jene, welche bisher

1) Sirach 19, 1.

dazu, obwohl sie es wußten, geschwiegen, daß sie ihre Würde verlieren, wenn sie nicht so bald als möglich dahin trachten, daß die tödtlichen Wunden durch entsprechende Arzneien geheilt werden. Denn nach welchem Herkommen dürfen Diejenigen im Besitze der bischöflichen Rechte verbleiben, welche die Pflichten ihrer bischöflichen Wachsamkeit soweit vernachlässigen, daß sie vielmehr das dem Hause Gottes, welchem sie vorstehen, Entgegengesetzte thun? So viele Verdienste sie sich bei Gott sammeln könnten, wenn sie nur Das, was sich ziemt, fördern würden, eine ebenso große Strafe mögen sie gewärtigen, wenn sie mit verdammungswürdigem Eifer auf der entgegengesetzten Bahn einhergehen und so, als ob vielmehr diese die maßgebende Regel für die Leitung der Kirchen wäre, nur alles Das geschieht, was den kirchlichen Vorschriften zuwiderläuft; denn jeder Bischof sollte entweder, wenn er die Canones kennt, dieselben unverfehrt bewahren, oder wenn er sie etwa nicht kennt, sollte der Unwissende getrost um Auskunft bitten. Deshalb giebt es um so weniger eine Entschuldigung für die Irrenden, weil sich weder der Wissende bemühte, Das zu beobachten, was er kannte, noch der Unwissende sich darum kümmerte, zu erfahren, was er zu thun habe.

27. Cap. „Sowohl von den Einkünften (der Kirchen) wie von den Opfergaben der Gläubigen sollen, soweit es das Vermögen einer jeden Kirche zuläßt, wie es schon längst mit gutem Grunde angeordnet ist, vier Theile gemacht werden, von denen einer dem Bischofe gehört, der zweite den Klerikern, der dritte den Armen, der vierte auf die Kirchenbaulichkeiten zu verwenden ist. Wie es hiebei die Pflicht des Bischofs ist, den erwähnten Antheil den Dienern der Kirche vollständig abzuliefern, ebenso wisse auch der Klerus, daß er über die ihm zugewiesene Summe hinaus keine unverschämten Forderungen stellen dürfe. Daß aber das den kirchlichen Gebäuden Zugespochene auch wirklich diesem Zwecke zugeführt worden, soll die ersichtliche Instandhaltung der heiligen Orte beweisen, weil es sündhaft wäre, wenn

der Bischof unter Vernachlässigung der heiligen Gebäude die hiefür bestimmten Beträge für seinen Vortheil benötigen würde. Über den den Armen gewidmeten Antheil muß, obwohl (der Bischof) sich über dessen Vertheilung vor Gottes Gericht wird zu verantworten haben, dem ungeachtet, dem Worte der Schrift gemäß: *) „„Damit sie euere guten Werke sehen und euere Vater preisen, der im Himmel ist,““ der Nachweis auch durch persönliche Zeugenaussagen erhärtet und durch gut beleumdete Berichte bekannt gegeben werden.“²⁾)

28. Cap. „„Deßhalb halte sich kein Kleriker von solch' einer Uebertretung frei, wenn er Jemanden, sei es ein Bischof oder Priester oder Diakon, diese unsere heilsamen Anordnungen überschreiten sieht und ihn nicht alsogleich bei uns anzeigt, nur mit gehörig geliefertem Beweise, damit die Strafe des Uebertreters die Ubrigen vom Sündigen abhalte. Jeder Bischof aber beraubt sich jedenfalls selbst seiner Weihe und Würde, wenn er die Kenntniß Dessen irgend einem Kleriker oder der ganzen Kirche vorenthalten zu dürfen meint.“³⁾) Gegeben am 11. März unter den erlauchtesten Consuln Asterius und Präsidius.“⁴⁾)

15. Brief oder Briefformulare des Papstes Gelasius.⁵⁾

Es beginnen die Anordnungen des Papstes Gelasius, welche die Bischöfe bei ihrer Ordination empfangen.

Papst N. (sendet) dem Klerus, der Obrigkeit und der Gemeinde der Stadt N. (seinen Gruß).

1. (Eueren) billigen Wünschen entsprachen wir bereit-

1) Matth. 5, 16.

2) 30. Decret. cf. C. XII. qu. 2, c. 27.

3) 31. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 47.

4) D. i. i. 3. 494.

5) Thiel p. 379, Mansi VIII. p. 120. — Da dieses Brief-

willig. Wir haben bereits unseren Bruder und Mitbischof N. zu eurem Bischofe ordinirt. Denselben beauftragten wir, nie unerlaubte Ordinationen vorzunehmen, nie einem Zweitverehelichten oder Einem, dessen Gattin keine Jungfrau gewesen, einem Ungebildeten oder Einem mit irgendwelchem Körpergebrechen Behafteten oder einem, der öffentlich Buße gethan oder der Curie oder sonst einem Unterthänigkeitsverhältnisse unterworfen ist, wie einem Gebrandmarkten den Zutritt zu den heiligen Weiben zu gestatten; sollte er etwa Solche vorfinden, so dürfe er sie nicht befördern. Wenn etwa Africaner¹⁾ sich um kirchliche Weibe bewerben, so soll er sie durchaus nicht aufnehmen, weil sich öfter Einige von ihnen als Manichäer, Andere als Wiedergetaufte erwiesen.

2. Die Geräthschaften und die Ausstattung der Kirche wie überhaupt alles seinem Schutze Anvertraute soll er nicht vermindern, sondern zu vermehren trachten. Von den Einkünften der Kirche aber und den Opfergaben der Gläubigen mache er vier Theile, von welchen er einen für sich behalten mag, den anderen vertheile er unter die Kleriker nach Maßgabe des Eifers in ihren Dienstleistungen, der dritte aber muß für die Armen und Fremden, der vierte für die Kirchenbaulichkeiten bestimmt bleiben. Hierüber wird er sich vor dem Gerichte Gottes zu verantworten haben.

Formular in allen Manuscripten (mit einer einzigen Ausnahme) dem obigen Schreiben angereicht erscheint, liegt die Vermuthung nahe, daß P. Gelasius dieses zu dem Zwecke verfaßte, um die Durchführung der im vorhergehenden Briefe enthaltenen Decrete zu überwachen, und zwar in der Weise, daß einem jeden ordinirten Bischofe, wenigstens in Italien, dieses Formular zugesandt wurde. Dasselbe wurde auch als cap. III. tit. 9 in den *liber diurnus Rom. Pontificum*, die Formelsammlung der Päpste, aufgenommen.

1) Ueber die hier verbotene Aufnahme der Africaner in den Klerus vgl. den 13. Brief des P. Felix II. (in *Papstbriefe* VI. Bd. S. 258 ff.)

3. Die Ordinationen der Priester und Diakonen jedoch dürfen, wie er wissen mag, nur in den Fasten des vierten, siebenten und zehnten Monats, aber auch beim Beginne wie in der Mitte der vierzigtägigen Fasten, am Abende des Samstags vorgenommen werden.

4. Ebenso halte er sich gegenwärtig, daß er die Sacramente¹⁾ der Taufe nur am Ofterfeste und zu Pfingsten spenden dürfe, mit Ausnahme Jener, welche in Todesgefahr schweben; Diesen muß man, damit sie nicht für ewig zu Grunde gehen, die Heilmittel ertheilen. Diesem also müßt ihr, so weit er die Vorschriften des apostolischen Stuhles beobachtet, bereitwillig gehorsamen, damit der Leib der Kirche untadelhaft und wohlgefällig werde durch Christus, unsern Herrn, welcher mit Gott, dem allmächtigen Vater, in der Einheit des heiligen Geistes lebt und regiert in alle Ewigkeit. Amen.

16. Brief des Papstes Gelasius an die Brundiser.²⁾

Inhalt.

Ordinationszeugniß des neu ordinirten Bi-

1) Es heißt „die Sacramente“ (und nicht das Sacrament) der Taufe nicht nur mit Bezug auf die der eigentlichen Taufe vorhergehenden Vorbereitungszeremonien, sondern vorzüglich deshalb, weil in der alten Kirche bekanntlich mit dem Empfange der Taufe der des Sacramentes der Firmung und der hl. Eucharistie verbunden war.

2) Thiel p. 380, Mansi VIII. p. 87 (cf. *ibid.* p. 135 u. 136). — Im vorliegenden Briefe besitzen wir ein specielles, nach obigem Formulare abgefaßtes, daher diesem nach Inhalt und Form ganz ähnliches Schreiben, welches Thiel ebendeshalb, weil sich diese beiden gegenseitig erläutern und stützen, obigem folgen läßt. — Hier bietet sich mir die erste Gelegenheit, einer jüngst entdeckten Sammlung von Papstbriefen

schofs Julianus, welches berichtet, was derselbe bei seiner Ordination versprochen habe.

L e g t.

Gelasius (sendet) dem Klerus, der Obrigkeit und der Gemeinde von Brundisium (seinen Gruß).

I. „Nachdem ich euerem Wunsche, den Julianus,

zu erwähnen, die meistens Papstbriefe vom 8.—11. Jahrh. enthält, aber auch Briefe der Päpste **Gelasius I. und Pelagius I.** Von dieser Sammlung nahm zuerst Pertz auf seinen Reisen in England Notiz; etwas später, jedoch völlig unabhängig von Pertz und selbstständig, machte Hr. Bishop denselben Fund, schrieb die Sammlung aus dem Codex (Nr. 8873 der Additional Mss. des Britischen Museums) ab und verehrte seine werthvolle Abschrift in großmüthiger Weise den „*Monumenta Germaniae*“. Um diesen Fund auch für unsere Sammlung schon verworthen zu können, da die Publication des Schatzes in den *Monumenta* jedenfalls noch längere Zeit beanspruchen wird, erbat ich mir die Benützung der erwähnten Copie und bin nun durch die hochherzige Güte des Hrn Prof. Wilhelm Wattenbach und des Hrn. Dr. Paul Ewald in Berlin, welsch' Letzterer über den großartigen Fund im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtsfunde (1880, H. u. III. S. 277—414 u. 505—596) ein ausführliches und gelehrtes Referat brachte, in der glücklichen Lage, zu den Thiel'schen Briefen des P. Gelasius nicht nur manche aufklärende Notizen, sondern auch **viele neue Nummern** bringen zu können, wofür ich auch hier den genannten Herren meinen ergebensten Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle. Da zur Zeit, als die erbetene Copie in meine Hände kam, von den Briefen des P. Gelasius schon diese ersten 3 Druckbogen fertig gewesen, war es mir nicht mehr möglich, sämmtliche neue Nummern chronologisch einzureihen, und werde ich dieselben erst nach den 43 von Thiel aufgeführten Briefen so einstellen, daß der Platz, welchen sie der Zeit nach unter jenen hätten einnehmen sollen, durch die Nummern-Bezeichnung ersichtlich wird. Daneben werde ich aber bei den noch vorzuführenden ferneren Thiel'schen Briefen schon die Notizen bringen, welche wir der Britischen Sammlung für die bereits bekannten Stücke verdanken.

meinen nunmehrigen Bruder und Mitschlof, als Bifchof zu erhalten, willfahrt habe, war es nothwendig, bei defsen Rückfendung zu feiner Kirche auch an euch ein Schreiben zu richten, damit ihr daraus entnehmen könnet, daß derselbe beauftragt worden fei, nie unerlaubte Ordinationen vorzunehmen:“) einen Zweitverehelichten, oder defsen Gattin keine Jungfrau gewesen, einen Ungebildeten oder Verpflichteten oder an irgend einem körperlichen Gebrechen Leidenden oder Gebrandmarkten unter gar keinen Umständen zu den heiligen Weihen zuzulassen. Dasselbe wird er auch bei Fremden²⁾ und Unbekannten oder Solchen, welche öffentliche Bürger waren, zu beobachten haben, weil Solche von den ehrwürdigen Dienften ausgeschlossen find.

2. Von den Geräthschaften und der Ausstattung, endlich von allem Dem, was erwiesenes Eigenthum der Kirche ist, wage er Nichts anderswohin zu verschleppen. „Die Einkünfte und die Opfergaben der Gläubigen theile er in vier Theile, von denen er einen für sich behalte, den anderen unter die Kleriker nach Maßgabe des Eifers in ihren Dienstleistungen vertheile, den dritten dem Kirchenbau (zuwende), wofür er sich vor Gottes Gericht wird zu verantworten haben.“³⁾

3. Bei der Beförderung zu den heiligen Weihen beobachte er die Vorschrift, daß er in der Fasten des vierten, siebenten und zehnten Monats am Abende des Samstags

1) 32. Decret cf. C. XII qu. 2, c. 26 (Schluß folgt in n. 2).

2) Das Verbot, Fremde und Unbekannte zu ordiniren, gab schon Siricius in n. 2 des 6. Briefes (Papsbriefe II. Bd. S. 441); der vorhergehende Brief hebt dießbezüglich die Africaner namentlich hervor.

3) Schluß des 32. Decret mit der Ergänzung: „den vierten verwende er zur getreulichen Unterstützung der Armen und Fremden.“

Priester und Diakonen weihen dürfe. Ebenso wage er es nicht, das Sacrament der ehrwürdigen Taufe ausser am Oster- und Pfingstfeste zu spenden, die Kranken ausgenommen.

17. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Siciliens.¹⁾

Inhalt.

Die Bischöfe sollen das Kirchenvermögen nach den Bestimmungen der Canones verwalten; hinsichtlich des Besitzes desselben und der Pfarren gelte die dreissigjährige Verjährung.

Text.

Gelasius, Bischof der römischen Kirche, (sendet) den geliebtesten und in der Liebe Christi einmüthig vereinten Brüdern, den in Sicilien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruss).

1. „Von unseren Herrschern²⁾“ erließ das Gesetz, daß

1) Thiel p. 381, Mansi VIII. p. 46, Hinschius p. 654.

2) Nach einer den Päpsten geläufigen Ausdrucksweise werden die Kaiser und weltlichen Machthaber überhaupt gleichfalls *praesules* genannt; so nennt P. Simplicius (n. 2. ep. 6) den Kaiser Zeno *romani imperii praesul*; desselben Ausdrucks bediente sich der Kaiser Theodosius in dem Schreiben an den K. Honorius (12. Briefe des P. Bonifacius I.) zur Bezeichnung der Kaiser; ebenso sagte P. Gelasius oben in n. 2 des 12. Schreibens an den K. Anastasius, *quod praesideat humano generi*.

die Bischöfe die Gewalt haben, über das Vermögen der Kirche zu verfügen, so jedoch, daß sie die den Wittwen, Waisen und Armen, wie auch den Klerikern gebührenden Beträge entrichten müssen. Diesen soll, verordnen wir, eben Das gegeben werden, was bisher festgesetzt worden. Das Übrige mögen die Bischöfe für sich nehmen, so (jedoch), wie wir vorher erwähnten, daß sie die Fremden und Gefangenen unterstützen können.

2. Das wollte ferner nebenbei bemerkt werden, daß, wenn, was fern sei, „das Kirchenvermögen oder Diöcesen¹⁾ im Besitze von (anderen) Bischöfen²⁾ sind, diese gerechten Anspruch auf Das erheben können, was eine dreißigjährige Verjährung für sich hat, weil auch eine Verordnung der Kaiser,³⁾ unserer Sibhne, dahin ergangen ist,⁴⁾ daß es Keinem gestattet sei, über dreißig Jahre hinaus über Etwas zu appelliren, was die gesetzliche Zeitfrist davon ausgeschlossen.“⁵⁾ Gegeben am 15. Mai unter den erlauchtesten Consuln Asterius und Präsidius.

1) Dioecesis = parochia, Pfarrei.

2) Ab aliquibus possidentur episcopis; der Sinn und die Analogie anderer dießbezüglicher Verordnungen fordern, daß man entweder aliis statt aliquibus lese oder „alterius dioeceseos“ hinzufüge.

3) Das von Theodosius II. am 14. Nov. 424 erlassene Gesetz von der 30jährigen Verjährung (Cod. Theod. I. IV. tit. 14) übertrug dann K. Valentinian III. auf den Occident (Novell. tit. 26). Eine ähnliche Bestimmung ist im c. 17 der chalcedonensischen Synode enthalten.

4) 33. Decret. cf. C. XVI. qu. 3, c. 2.

5) Die mit „““ eingeschlossenen Worte citirt Gratian eigens (34. Decret.) cf. C. XIII. qu. 2, c. 1.

18. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Dardaniens und Illyricums.¹⁾

Inhalt.

Gelasius preist die Standhaftigkeit der dardanischen Bischöfe in der Bewahrung des Glaubens und in der Vermeidung der benachbarten Ansteckung (n. 1), fordert sie auf, die Gemeinschaft Derjenigen zu meiden, welche sich von dem Verbannte mit den Eutyhianern nicht losmachen (n. 2), ihm über die dem Glauben drohenden Gefahren öfter zu berichten und seine Ermahnungen den benachbarten Provinzen mitzutheilen (n. 3). Sie mögen sich vor den Umtrieben des Bischofs von Thessalonich hüten, welcher deshalb, weil er von der Verlesung des Namens Acacius nicht absteht, nicht die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles verdiente (n. 4). Endlich mögen sie sich nicht einreden lassen, daß Acacius von seinem Verbrechen losgesprochen worden sei, oder daß es sich von Seite des apostolischen Stuhles um eine persönliche Beleidigung, nicht um eine Angelegenheit des katholischen Glaubens und Verbandes handle (n. 5).

Text.

Gelasius, der Bischof, (entbietet) allen in Dardanien²⁾ oder Illyricum eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Als wir von der rechtgläubigen Standhaftigkeit

1) Thiel p. 382, Mansi VIII. p. 46.

2) Im 24. Schreiben (n. 125) des P. Vigilius wird unser Brief citirt als an die Bischöfe Dardaniens gerichtet. Beides

eurer Liebe in Christus hörten und von eurer so großen Anhänglichkeit an die Überlieferungen des alten Glaubens und der reinen Gemeinschaft, daß das nahe Gift der Sinder (eueren) der christlichen Wahrheit ergebenden Sinn durchaus nicht ansteckte, priesen wir den Herrn und hemühten uns von ganzer Seele, uns mit eurer Liebe in einem durch die gottesfürchtigen Männer, unsere Söhne, die Diakonen Cyprianus und Macarius, übersendeten Schreiben zu besprechen; denn gemäß der Oberhoheit des apostolischen Stuhles, dessen Hirtenorgfalt sich nach Gottes Anordnung auf alle Kirchen erstreckt, leben wir, wenn ihr feststehet im Herrn, und frohlocken wir in großer Freude, wenn wir sehen, daß der Herr Sabaoth den Samen der reinen Lehre allenthalben auf Erden zurückgelassen, der weder, weil er nicht auf Felsen fiel, in der Hitze der Versuchung verdorrte noch auf den Weg fiel, um eine Beute der umherschleichenden Feinde zu werden, noch auch unter die Dornen gerieth, wo er hätte ersticken müssen, der vielmehr, weil er durch die Gnade des Himmels in das gute Erdreich eurer gottesfürchtigen Frömmigkeit gesäet worden, zu dreißig- und sechszig- und hundertfacher Frucht gedieh,¹⁾ um nämlich das Gedeihen des vom Herrn gepflanzten Kornes in einem bildlichen Ausdrucke zu bezeichnen.

2. Deshalb eifern wir (euch) mit jubelnder Seele und größerer Zuversicht an, euere Herzen in Weisheit vor dem Angriffe der eutychianischen Pest unversehrt zu bewahren; denn „wer ausharrt bis an's Ende, der wird selig werden.“²⁾

läßt sich gut vereinigen: unmittelbar mag er den dardanischen Bischöfen zugesandt worden sein; indem aber diese aufgefordert wurden, die Ermahnungen des Papstes den benachbarten Provinzen mitzutheilen, war er mittelbar allen Bischöfen von ganz Myricum zugehacht.

1) Matth. 13, 3 ff. — 2) Matth. 10, 22.

„Der Herr ist nahe, seid nicht besorgt;“¹⁾ größer ist ja Der, welcher in euch ist, als Jener, welcher in dieser Welt ist, und ist nach dem Zeugnisse der Schrift²⁾ sicher in euch das Reich des Herrn. Um euch aber vor der schädlichen Gemeinschaft Jener, welche im Irrthume leben, zu hüten, nehmet Keinen, der mit ihnen hält, unter irgend einem Vorwande in eueren Verband auf; denn sowie bei jeder Häresie die katholische Reinheit zugleich mit dem verurtheilten Urheber der verkehrten Lehre auch seine Nachfolger und Genossen und Die, welche sich in die befleckte Gemeinschaft mit solchen Sectirern einließen, vermeiden muß, ebenso muß man sich nebst dem Cuthyses auch von Dioskorus und zugleich von Timotheus Alurus und Petrus von Alexandrien und von Acacius, der mit ihm Gemeinschaft hielt, wie auch von Petrus in Antiochien mit allen ihren Gefährten fernhalten. Auch darf Keinem, mag er auch versprechen, die verkehrte Lehre aufzugeben, wenn er jedoch in die Verlesung der Namen der Verworfenen einwilligt oder sich von der Gemeinschaft der dieselben Verlesenden nicht lossagt,³⁾ der Eintritt in den von jedem Gottesraube unbefleckten Schaffall irgendwie gestattet werden, damit die Kirche unseres Gottes, welche keine Makel oder Runzel annimmt,⁴⁾ unversehrt bleibe. Fern sei also von den Gläubigen Christi der graue Berkehr mit dem Vipernhaupte, und weit verpönt sei von der himmlischen Weide das tödtliche Gift, damit die heilbringende Speise „jenes Brodes, welches vom Himmel herabgekommen,“⁵⁾ die Gläubigen, welche sich davon nähren, zum ewigen Leben führen möge!

3. Damit uns Dieß durch gegenseitige Aufmunterung desto besser gelinge, möge sich euere Liebe bemühen, uns

1) Philipp. 4, 5. — 2) Luc. 17, 21.

3) Aus diesem Grunde erlangte namentlich Euphemius von Constantinopel nicht die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles.

4) Ephes. 5, 27. — 5) Joh. 6, 50.

auch fernerhin wie über das Wohl eurer Liebe, so auch über die Gefahren des gemeinsamen Glaubens öfter zu berichten, damit wir, indem wir uns durch wechselseitige Unterweisungen anspornen, den Lohn der rechtmäßigen Priester des Herrn erlangen können. Ebendaselbe möge durch die wachsame Sorge eurer Liebe in den benachbarten Provinzen bekannt werden, damit sowohl Diejenigen, welche in der Reinheit der katholischen Gemeinschaft feststehen, durch entsprechende Anregungen bekräftigt, wie auch Jene, welche etwa von dem rechten Wege derselben abgewichen, durch heilsame Ermahnungen zur Umkehr zur christlichen Lehre zurückgeführt werden.

4. Eure Brüderlichkeit möge aber wissen, daß der Vorsteher der Kirche von Thessalonich¹⁾ trotz unserer wiederholten Ermahnungen die Ansteckung der fremden Gemeinschaft nie aufgeben wollte, auch den Namen des Acacius und der anderen gleichgesinnten Ungläubigen und ihrer Genossen noch nicht vor uns durch eine geziemende Erklärung verdammt habe. Deshalb ist es klar, daß er die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles nicht erlangt hat, weil wir den Verkehr mit der Kirche des heiligen Apostels Petrus nur Jenen gestatten können und dürfen, welche reinen Sinnes und jeder verabscheuungswürdigen Gesellschaft fern sind. Daher muß man sich gegen den Vorgenannten wohl in Acht nehmen, auf daß er nicht katholische Herzen durch eine vorgethene Ausöhnung mit dem apostolischen Stuhle täusche; denn gleichwie er diesen durch seine trügerischen Ränke nicht zu täuschen oder zu überlisten vermag, ebenso wenig wird er dessen Gemeinschaft erlangen. Unseren an die Bischöfe Dalmatiens gerichteten Brief²⁾ glaubten wir auch euch zu senden zu müssen, damit ihr sehet, wie wir bezüglich der

1) Ueber den Bischof Andreas von Thessalonich s. den 18. Brief des P. Felix in Papstbriefe VI. Bd. S. 297 u. 298.

2) Dieses Schreiben besitzen wir nicht.

katholischen Wahrheit überall dieselbe gleichlautende, mit der alten Überlieferung übereinstimmende Erklärung festhalten. Hört ihr aber von etwaigen neuen Bewegungen, so müßt ihr uns in brüderlicher Sorgfalt davon benachrichtigen, damit wir unter dem Beistande des Herrn die den Regeln der Väter entsprechenden Heilmittel dagegen anwenden können.

5. „Laßt euch ferner von Niemand einreden, Acacius hätte Verzeihung seines Fehltrittes erlangt; denn nachdem er wegen seines Anschlusses an die Gesellschaft der Bösen von der apostolischen Gemeinschaft mit Recht ausgeschlossen worden und als Hartnäckiger in dieser Verdammung gestorben ist, kann er die Lossprechung, welche er bei Lebzeiten weder nachsuchte noch verdiente, als bereits Verstorbener nicht mehr erlangen; ist doch den Aposteln selbst durch Christi Mund die Macht übertragen worden:“) „Was ihr binden werdet auf Erden, und was ihr lösen werdet auf Erden.““¹⁾ Ubrigens steht es uns nicht zu, über ihn, der schon vor Gottes Richterstuhle erschienen, etwas Anderes zu entscheiden, als Das, worin ihn der Tod gefunden; deshalb also dürft ihr, nachdem sein Name verworfen worden, wie auch die übrigen Genossen dieses Irrthums, mit Keinem derselben den reinen Tisch des Herrn theilen, welchen unsere Vorfahren stets mit größter Sorgfalt von häretischer Befleckung unversehrt erhalten haben.“²⁾

6. Niemand aber soll euch damit zu hintergehen versuchen, daß er sagt, der Kampf bestehe nicht um die Religion, sondern um Gewohnheiten, oder der apostolische Stuhl betreibe nicht eine Angelegenheit des katholischen Verbandes und Glaubens, sondern beklage eine Beleidigung, die ihm durch Veringschätzung von Seite des Acacius zugefügt worden; denn Derlei und Ähnliches streuen die im Irrthume

1) Matth. 18, 18.

2) 35. Dccret. cf. C. XXIV. qu. 2, c. 4.

Verharrenden unaufhörlich aus, um etwa Einfältige zu täuschen. Ihr seht ja, wie schon oben erwähnt, daß durch die Namen der Sünder, wenn man sie in der Kirche verlesen zu dürfen meint, zugleich auch die Ansteckung der Sünde eingeführt würde. Der apostolische Stuhl beklagt aber eine Beschimpfung so wenig, sondern vertheidiget den Glauben, daß er heute Alle, welche sich zu seiner Verachtung hinreißen ließen, wenn sie nur zur Unversehrtheit des katholischen Glaubens und Verbandes zurückkehren und aufrichtigen Herzens den Weg der väterlichen Regeln betreten, auch mit voller Liebe aufnimmt. Gegeben am 2. August unter den erlauchtesten Consuln Asterius und Präsidius.

19. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Leonius von Arles.¹⁾

I n h a l t.

Gelasius giebt seiner zärtlichen Sorgfalt für die Gallier Ausdruck und erwartet von Leonius ein Schreiben über den Zustand seiner Kirche.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Leonius (sendet) Gelasius (seinen Gruß).

1. Wir freuen uns, unter den mannigfachen Schwierigkeiten in die Lage gekommen zu sein, aus Anlaß der Mittheilung, daß wir durch Gottes Gnade die Regierung

1) Thiel p. 385, Mansi VIII. p. 48.

des apostolischen Stuhles erhalten haben, den lange unterbrochenen Verkehr mit deiner Brüderlichkeit (wieder) aufzunehmen und uns nach vorausgefendetem Gruße in wechselseitiger zärtlicher Sorgfalt auch um das Wohlbefinden deiner Liebe zu erkundigen. Denn gleichwie die oberste Leitung des heiligen Apostels Petrus die durch den Auftrag des Herrn Christus für den ganzen Schaffstall übernommene Sorge der gesammten Heerde des Erdkreises schuldet, mit ebenso großer Liebe umfängt sie alle Kirchen und deren Vorsteher, erforscht inmitten der Weltstürme ängstlich, ob sie im Glauben und in der Überlieferung der Väter fest verharren, und nimmt Dieß mit Freuden zur Kenntniß.

2. Deshalb, theuerster Bruder, konnten wir nicht schweigen, als die hier anwesenden gottesfürchtigen Männer, unsere Söhne, der Priester Euphronius und der gottesfürchtige Nestitus, welche nach Italien mit Almosen für die heilige Genossenschaft¹⁾ gekommen waren, in ihre Heimat zurückkehrten, sondern hielten es für ein Bedürfnis uneres Herzens, deine Liebe zu ermahnen, daß unsere Brüder und Mitbischöfe Galliens durch die Mittheilung deiner Liebe erfahren mögen, daß auch wir ihnen ein wohlgeneigtes Herz entgegenbringen, sowie daß deine Liebe uns hinwieder von dem Wohlbefinden Aller, wie wir es wünschen, durch von euer Liebden erwählte Boten Nachricht gebe und es so sich erweise, daß wir trotz aller Hindernisse, welche die Welt bereitet, nicht getrennt, sondern im katholischen Bekenntnisse stets und überall geeint sind. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 23. August unter den erlauchtesten Consuln Asterius und Präsidius.

1) D. i. für ein Kloster Italiens oder Roms.

20. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Martyrinus und Justus.¹⁾

Inhalt.

Gelasius bestimmt, daß die gegen den Willen ihres Herrn, eines gewissen Amandianus, zu Klerikern geweihten Sklaven oder Leibeigenen demselben in der Weise zurückgestellt werden, daß die zu Priestern Geweihten nur ihr Peculium verlieren, aber Priester bleiben sollen, die Diakonen aber entweder einen Ersatzmann stellen oder selbst zurückkehren müssen, die in niederen Ämtern Stehenden sämtlich in das alte Verhältnis zurückversetzt werden.

Text.

Gelasius (entbietet) den Bischöfen Martyrinus und Justus (seinen Gruß).

„Sowohl in den alten Vorschriften wie auch in der

1) Thiel p. 386, Mansi VIII. p. 128. — Dieser Brief ist jedenfalls nach, höchst wahrscheinlich nicht lange nach dem obigen 14. Briefe, also zwischen Ende des J. 494 und Anfang 495 abgefaßt und, wie gleichfalls aus dem Texte zu ersehen, in zwei gleichlautenden Exemplaren an Martyrinus, Bischof von Terracina, und Justus, Bischof von Acherontia oder Acerenza, abgeschickt. — Ewald setzt (N. Archiv. 1880 III. S. 514) unseren Brief sowie die 2 folgenden entschieden in das J. 495, wagt aber nicht zu entscheiden, welcher Justus hier gemeint sei, ob der von Lartium oder Acherontia.

neuerlichen Synodal-Erklärung¹⁾ wurde festgesetzt, daß Personen, welche in einem Unterthänigkeitsverbande stehen, zum geistlichen Dienste nicht zugelassen werden dürfen. Aber ich weiß nicht, ob ihr euch aus Unwissenheit oder aus (bösem) Willen dahin reißen laßt, daß fast Keiner der Bischöfe von dieser Schuld frei erscheint. Denn es gelangen so häufige und so vieler Klagen an uns, daß man meinen möchte, es seien in dieser Beziehung gar keine Verordnungen erlossen. Die Vertreter des hochansehnlichen Amandianus,²⁾ unseres Sohnes, führen bittere Klage darüber, daß ihm Unterthänige theils zu Klerikern, theils schon zu Diakonen ordinirt wurden, da du doch der neuen Verordnung gemäß, welche in der Versammlung so vieler Bischöfe unter allgemeiner Zustimmung in so heilsamer Weise festgesetzt worden, solche Personen nicht nur nicht hättest³⁾ aufnehmen, sondern auch, wenn dergleichen Leute früher aus Unwissenheit etwa zum göttlichen Dienste zugelassen worden waren, gänzlich ausscheiden und nach Entkleidung ihres geistlichen Vorrechtes mit einer verdienten Zurechtweisung auf die Güter ihrer Herren zurückstellen sollen. Deßhalb also, theuerster Bruder,⁴⁾ liefere Diejenigen, von welchen die oben erwähnten Beschwerdeführer nachweisen, daß sie im geistlichen Dienste stehen, nach ge-

1) Unter den alten Vorschriften meint Gelasius die betreffenden Verordnungen früherer Päpste, namentlich des Innocentius I. und Leo I., unter der neuerlichen Synodal-Erklärung seine eigenen, im 14. Briefe promulgirten Anordnungen.

2) Da Amandianus auch der am 13. März 495 in Rom abgehaltenen Synode (s. unten den 30. Brief) beivohnt, so vermuthet Ewald, daß er in Rom ansässig gewesen; seine Güter lagen im Gebiete von Terracina.

3) Statt *deberes* und *debueris* (im folg. Satze) hat die brittische Handschrift *debere* (zu lesen: *deberent*?) und *debuerint*.

4) Auch hier behält die brittische Handschrift den Plural bei, so daß die oben aufgestellte Vermuthung, unser Brief sei in 2 gleichlautenden Exemplaren an jeden der Bischöfe eigens abgedruckt worden, hiernach nicht haltbar ist.

pflogener Erhebung und hergestelltem Beweise ihrer Unterthänigkeit, ohne Verzug dem Gesetze gemäß wieder aus; so jedoch, daß Jene von ihnen, welche schon Priester sind, auf dieser Stufe verbleiben und nur ihr Peculium¹⁾ einbüßen, die Diakonen aber entweder einen Erlaszmann stellen oder, wenn sie Dieß nicht können, selbst zurückkehren. Die in den übrigen Untern Stehenden mögen wissen, daß Niemand von dem Unterthänigkeitsverbande, dem er nachweislich untersteht, befreit werde: auf diese Weise sollen die Rechte und Privilegien der Herren vor jeder Beeinträchtigung bewahrt werden.²⁾

21. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Herculentius, Stephanus und Iustus.³⁾

Inhalt.

Eine ähnliche Entscheidung bezüglich zweier
Sklaven der hochansehnlichen Placidia.

1) Peculium heißt das Sondergut der Sklaven, welches sie sich durch Nebenarbeit verdienten und in der Regel zum Kostauf verwendeten.

2) 36. Decret. cf. D. LIV. c. 9. — Mit dieser Entscheidung setzte sich Gelasius in Uebereinstimmung mit dem von K. Valentinianus im J. 452 erlassenen Gesetze (Novell. tit. 34 § 6).

3) Thiel p. 388, Mansi VIII. p. 130. — Herculentius war Bischof von Potenza (in Lucanien nahe bei Aurenza), Stephanus (nach Ewald a. a. D. S. 515 Note 1) wohl Bischof von Neapel, da der ebenfalls 499 unterzeichnende „Stephanus Nursiensis episcopus“ hier nicht in Betracht kommt; Iustus endlich (den die britische Handschrift nicht aufführt) hier sicher der Potenza benachbarte Bischof von Acherontia.

T e x t.

Gelasius (entbietet) den Bischöfen Herculentius, Stephanus und Justus (seinen Gruß).

„Es bestürmen uns häufige, ja fortwährende Klagen über solche Bischöfe, welche, weil sie weder die alten Regeln noch unsere neu erlassenen Verordnungen bedenken, durch Unterthänigkeitsverband gefesselte Personen von der Erwerbung kirchlicher Ämter nicht zurückweisen. Denn jüngst brachten die Vertreter der hochansehnlichen Placidia eine schriftliche Beschwerde darüber ein, daß (der Bischof) Sabinius der Stadt Marcellianum oder Casilina¹⁾ den Antiochus, einen Sklaven jener Frau, bei Gelegenheit der Abwesenheit derselben, bis zur Würde des Presbyterates befördert und dessen Bruder Leontius mit dem Privilegium des geistlichen Standes ausgezeichnet habe. Deshalb, theuerste Brüder, beauftragen wir euch, in unserem Namen die bewegte Sache zwischen den obengenannten Vertretern und Jenen, welcheals Sklaven zurückverlangt werden, zu untersuchen; hierauf sodann, wenn der wahre Thatbestand erhoben ist, liefert den Kleriker Leontius, welchen sein Rang gesetzlich nicht schützt, falls er sich über die ihm zur Last gelegte Mafel der Rechtsverletzung nicht klar rechtfertigen kann, jedenfalls aus, so daß er dem Bande seiner Abstammung ver-

1) Im 17. Brieffragmente des P. Gelasius I. an den Bischof Petrus von Potenza wird eine Kirche von Marcellianum oder Conflina genannt; Neher (kirchl. Geogr. I. S. 586) sagt: „Nach einigen Geographen lag im Umfange dieser (d. i. Salerno-) Diöcese auch der alte Sitz Marcelliana, heute Confolina, welchen P. Gelasius in 2 Decreten erwähnt.“ — Ewald (a. a. D. S. 515 Note 2 u. 3) sagt: Marcelliana südlich von Pästum; es ist keine Frage, daß der neben Marcellina liegende Ort Conflinum gemeint ist.

falle. Den Antiochus aber, welcher seiner Priesterwürde wegen nicht mehr (in den Sklavenstand) zurückversetzt werden kann, mag sie, wenn sie ihn in ihrer Kirche in seinem Range anstellen will, haben, jedoch nicht als einen ihr Zurückgelieferten, sondern als Einen, den sie zur Feier der Geheimnisse erhalten.“¹⁾

~~~~~

## 22. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Rufinus und Aprilis.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Eine ähnliche Entscheidung über zwei Leibeigene der hochansehnlichen und großmächtigen Frau Marima, welche zu Diakonen ordinirt worden waren.

---

1) 37. Decret. cf. D. LIV. c. 10. — Die brittische Handschrift fügt hier mit „Item“ noch einen zweiten Theil hinzu, den wir unten kennen lernen werden.

2) Thiel p. 3892, Mansi VIII. p. 139. — Rufinus wird wohl der im Verzeichnisse der Synode v. J. 499 als Bischof von Canusium aufgeführte sein; auf den römischen Synoden v. 501 u. 502 aber erscheinen 2 Bischöfe mit dem Namen Aprilis, einer von Latera (zur Metropole Rom gehörig in Campanien), der zweite von Nocera; dieser letztere dürfte der hier genannte sein, da alle in den letztangeführten Schreiben vorkommenden Bischöfe den südlichen Provinzen Italiens angehören, Nocera (dei Pagani) aber im neapolitanischen Gebiete liegt, womit auch Ewald (a. a. D. 516 Note 4) übereinstimmt.

## S e g t.

Papst Gelasius (sendet) den Bischöfen Rufinus und Aprilis (seinen Gruß).

Dem!) „„wer wird behaupten, man dürfe die Gesetze der Herrscher oder die Regeln der Väter oder die neuen Ermahnungen verachten, ausser Jenem, welcher meint, eine so schwere Übertretung könne ihm ungestraft hingehen?““ Die Vertreter nemlich unserer Tochter, der hochansehnlichen und großmächtigen Frau Maxima, beschwerten sich in einer bei uns eingegebenen Klageschrift, daß deren Leibeigene Silvester und Candidus gegen die oben erwähnten Verordnungen und trotz vorausgegangenen Widerspruches vom Bischofe in Luceria<sup>2)</sup> zu Diakonen geweiht worden. Wißet demnach, theuerste Brüder, daß ihr diese so frevlerischen Übergriffe genau untersuchen müßet; und sollen, wenn sich die Beschwerde als eine auf Wahrheit begründete erweist, die, welche trotz des vorausgegangenen Widerspruches nicht rechtmäßig ordinirt wurden, von den heiligen Ämtern entfernt werden.“<sup>3)</sup>

1) Dieß Eingangswort läßt schließen, daß der Anfang unseres Briefes verlorengegangen.

2) Luceria (das heut. Lucera) ist nördlich von Benevent; im 3. Fragmente des P. Gelasius wird der Weihe des Anastasius zum Bischof dieser Stadt erwähnt; ob die hier geführte Klage den Anastasius oder einen anderen Bischof (früheren oder späteren) angeht, ist ungewiß; so Thiel. — Ewald aber, welcher das citirte Fragment nicht dem Gelasius, sondern nach der britt. Handschrift dem P. Pelagius zutheilt (s. a. a. D. S. 510 u. 542), muß sich entschieden für einen Vorgänger des Anastasius erklären.

3) 38. Decret. cf. D. LIV. c. 11; der erste Satz, mit „„ bezeichnet, ist außerdem (39. Decret.) citirt in D. X. c. 11. Die hier in Vergleich mit dem 20. Briefe strengere Entscheidung des Papstes gründet sich wohl auf den Umstand, daß in unserem Falle die Ordination trotz des ausdrücklichen vorherigen Widerspruchs von Seite der Herrin gewagt wurde.

### 23. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Crispinus und Sabinus.<sup>1)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Die zwei folgenden Briefe behandeln dasselbe Thema wie die drei vorhergehenden und werden schon mit Rücksicht darauf, abgesehen davon, daß sie wahrscheinlich <sup>2)</sup> auch derselben Zeit angehören, diesen angereiht. Nur liegt hier der Fall umgekehrt. Die wiederholte Entscheidung des Papstes über die Auslieferung der unrechtmäßig ordinirten Slaven und Leibeigenen an ihre Herren mag zur Geltendmachung ungerechter Ansprüche ermuntert haben. Ein solches Factum wird uns in den beiden hier vorliegenden Schreiben geschildert. Zwei schon in ihrer Kindheit freigelassene traten alsbald in den Klerus ein, wurden aber, nachdem sie schon lange als Kleriker gedient, von den Erben ihres großmüthigen einstigen Herrn reclamirt; diese rechtswidrige Anforderung wurde überdies von dem Archidiacon der verfolgten Kleriker unterstützt, ja sogar beim weltlichen Gerichte anhängig gemacht. In ihrer Noth flehten die Bedrängten die Hilfe des Papstes an, welcher in gegenwärtigem Schreiben die Bischöfe Crispinus und Sabinus <sup>3)</sup> zur Untersuchung dieser Angelegenheit delegirte, in dem folgenden 24. den Coemes Zejas hat, sich um die Sache kräftigst anzunehmen, wenn die Erbfolgerin mit ihren Ansprüchen vor dem gehörigen Gerichte, den vom Papste bestellten Bischöfen, zu erscheinen sich weigern sollte; in beiden Briefen mißbilligt Gelasius auf's Entschiedenste, daß im Widerspruch mit den göttlichen und staatlichen Gesetzen eine Sache der Kleriker vor das weltliche Forum gezogen wird.

1) Thiel p. 389, Mansi VIII. p. 138.

2) So vermuthet Thiel; Ewald setzt denselben wie den folgenden Brief in das J. 496 und zwar noch näher „nach dem 10. April“ s. a. a. D. S. 529.

3) Crispinus ein sonst unbekannter Bischof; Sabinus jedenfalls der im 21. Briefe bereits genannte Bischof von Marcelliana oder Cosentinum, wozu der Auftrag für das nahe gelegene Grumentum sehr gut stimmt. (S. Ewald a. a. D. S. 523 Note 1.)

Die hier und da gegen die Richtigkeit unserer zwei Briefe erhobenen Bedenken auf Grund des in denselben erwähnten Archidiacons, deren Wirkungskreis erst einer späteren Zeit zuzuschreiben sei, sind nicht stichhaltig, da das Institut der Archidiaconen und deren großer Einfluß und Ansehen mindestens in das 4. Jahrhundert hinaufreichen.<sup>1)</sup>

### T e x t.

Gelasius, der Papst, (sendet) den Bischöfen Crispinus und Sabinus (seinen Gruß).

„Die Kleriker Silvester und Faustianus der Kirche von Grumentum<sup>2)</sup> beklagten sich in einer jammervollen Eingabe bei uns, daß die durch die Großmuth ihres Herrn ihnen geschenkte Freiheit von dessen hartherzigen Erben gefährdet werde, und daß es ihnen, die fast schon von Kindheit an im geistlichen Dienste stehen, und obwohl sie noch bei Lebzeiten des Freilassers in dieses Amt eingesetzt worden, (jetzt) nicht gestattet werde, bei den göttlichen Geheimnissen zu dienen; wenn diese Beschwerde der Wahrheit entspricht, so soll Denen, welche sich einer Handlung ihres Vaters und Erblassers<sup>3)</sup> entgegensetzten, als Unwürdigen die Erbschaft

1) S. Winterim, Denkw. I. 1, S. 386 ff.; vgl. Cap. 2 im 111. Briefe des Papstes Leo (Papstbriefe V. Bd. S. 159).

2) Grumentum (bei Neher a. a. O. I. S. 164 „auch Pumentum, heute Agrimonte, nach Reischle II Pallazo“), ehemals die bedeutendste Stadt des inneren Lucaniens, ward im 4. Jahrh. ein Bischofsitz (in Gams' Ser. Epp. nicht vorfindig).

3) Auctoris, nach dem vom K. Valentinianus am Ende der novell. 4, § 18 gebrauchten Ausdrucke, wo er sagt, es sei unerlaubt, Leibeigene, welche von ihren Herren versetzt worden, unter dem Titel der Zugehörigkeit wieder zurückzufordern; denn es sei unanständig, die Handlungen des „auctor“ umzustößen, welche er nach seiner Einsicht und Ueberlegung für nothwendig erachtet habe, und es gezieme sich vielmehr, seinem Andenken zu

nach den Gesetzen weggenommen werden und es ihnen, wenn sie die Erbschaft an sich nehmen, nicht gestattet sein, die Willenserklärung des Erblassers umzustößeln. Deshalb also, theuerste Brüder, weil sie sich beschwerten, daß sie auch vom Archidiacon der genannten Kirche unterdrückt worden, welcher in ihrer Abwesenheit mit Verletzung aller Rechte versprochen, daß sie sich dem Urtheile des weltlichen Richters fügen würden, und welcher den Beklagten gegen die göttlichen und staatlichen Gesetze ihr Gericht wegzunehmen meinte, soll, wer immer gegen einen Kleriker eine Klage erhebe, vor einer Gericht treten; damit die Rechte der Kirche, welche die alten Herrscher durch ewige Gesetze bekräftigten, den Klerikern, wenn sie unter eine Klage kommen, nicht vorenthalten werden.“<sup>1)</sup>

#### 24. Brief des Papstes Gelasius an den Comes Bejas.<sup>2)</sup>

Gelasius, der Papst, (entbietet) dem Comes Bejas  
(seinen Gruß).

„Christen muß es stets erwünscht sein, wenn man sich

Ehren seine Anordnungen unverletzt zu bewahren. — Wenn nun ein solcher Vorgang bezüglich der verletzten Leibeigenen unstatthaft war, um wie viel verpönter mußte er gegenüber völlig Freigelassenen und in Folge Dessen rechtmäßig Ordinireten sein!

1) 40. Decret. cf. C. XI. qu. 1. c. 13. — Gelasius beruft sich auf die von den Kaisern Valentinianus III., Theodosius, Honorius und Arcadius wiederholt bestätigte Exemption der Kleriker von den weltlichen Gerichten, insbesondere in kirchlichen Angelegenheiten; cf. Novell. Valent. III. tit. 34, § 2., Cod. Theod. XVI. tit. 2, l. 41, in Sirmondi App. cod. Theod. c. 3 und 6.

2) Thiel p. 390, Mansi VIII. p. 137 (wo Ezechiae steht statt Zejae, ebenso wie bei Jaffé und den jüngeren Ausgaben des Decretes).

an ihr Ansehen um eine Vermittlung wendet, weil es sich nicht ziemt, den Dienern Gottes eine Wohlthat zu versagen. Silvester also und Faustianus, welche, wie sie erklären, von Kindheit an Kleriker sind, beklagen sich, daß sie von Theodora gewaltthätig bedrückt werden, indem sie behaupten, daß sie, obwohl frei und von dem Erblasser der Bande ihrer früheren Sklaverei entlediget, nun wiederum zum fürchterlichsten Sklavenlose verurtheilt würden und im Widerspruch gegen die Staatsgesetze, da sie ja dem geistlichen Stande angehören, durch den Archidiacon von Grumentum von der kaiserlichen Behörde belangt worden seien, obwohl es feststeht, daß, wer gegen einen Diener des Himmels anlagt, nur dessen Gerichtsbarkeit folgen darf. Deßhalb nun, geliebter Sohn, empfehle ich dir nach vorausgesandtem Gruße die vorhingenannten Kleriker, damit sie, wenn sich etwa ihre Gegnerin nicht herbeiliefere, vor dem Gerichte der Bevollmächtigten<sup>1)</sup> zu erscheinen, durch deinen mächtigen Schutz bewahrt bleiben, auf daß ihnen weder irgend eine Nachstellung noch eine widergesetzliche Gewaltthat Etwas anhaben könne; denn wer das Gericht meidet, zeigt, daß er an einem Erfolg seiner Ansprüche zweifelt.“<sup>2)</sup>

## 25. Brief des Papstes Gelasius an einen Bischof.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Die neue Kirche, welche er ohne die Erlaubniß des Papstes consecrirt hatte, in welcher also das Messelesen verboten war, solle er nun, nach

1) Der Bischöfe Crispinus und Sabinus nemlich.

2) 41. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 12.

3) Thiel p. 391. — In der brittischen Sammlung erscheint unser Brief mit der speciellen Adresse „an den Bischof Celer“; s. a. a. D. S. 511, Num. 7.

erhaltener Ermächtigung, dem Gottesdienste wieder zurückgeben.

---

L e g t.

„Die Synodalverordnungen, welche vor wenigen Monaten<sup>1)</sup> von unserem Stuhle aus in die Provinz versendet worden, stimmen theils mit den alten Canones überein, theils enthalten sie unsere Zusätze zu minder passenden Punkten; beiderseits steht fest, daß eine neugebaute Kirche ohne die Erlaubniß des Papstes<sup>2)</sup> nicht geweiht werden kann. Wir setzen billig voraus, daß du in dieser Kirche, welche auf diese Weise für den Gottesdienst eröffnet worden, das Messelosen eingestellt hast. Weil jedoch ein heiliger Ort der Gnade der Geheimnisse nicht lange beraubt bleiben darf, so wirst du, theuerster Bruder, ihn nun, nachdem du unsere Ermächtigung dazu erhalten, auf den Namen der in dem Berichte genannten Martyrer einweihen, damit das versammelte Volk, welches du vorschnell dorthin beordert hast, unter Beobachtung der kirchlichen Regeln und Canones den vollständigen und geordneten Gottesdienst genieße.“<sup>3)</sup>

---

1) Hiernach müßte unser Brief jedenfalls noch in das J. 494 gesetzt werden, da die angezogenen Synodalverordnungen im März dieses Jahres erlassen wurden.

2) *Sine summi pontificis auctoritate*; vgl. hiezu die Note 4 zu Cap. 4 (S. 143) u. Cap. 25 des 14. Briefes (S. 154).

3) 42. Decret. cf. D. I. c. 5 de consecr.

## 26. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Dardaniens.<sup>1)</sup>

Zur Begründung: Daß Acacius vom apostolischen Stuhle mit Recht verurtheilt worden sei.<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Das folgende Schreiben liegt in den Druckausgaben und Handschriften in einer zweifachen Fassung vor, in einer längeren und einer (um ein gutes Drittel) kürzeren. Duesnell und Wassei erklärten die längere Recension für unecht, weil die darin aufgenommenen Theile theils Anachronismen, theils Ausdrücke jüngerer Zeit enthalten sollen. Gegen sie beweist Coustant, daß jene Zusätze Nichts vorbringen, was der Zeit oder dem Stile des Papstes Gelasius widerspreche, und erklärt dann weiter, daß P. Gelasius nach dem Vorbilde des Papstes Leo I.<sup>3)</sup> den ersten Entwurf unseres Schreibens später selbst in die erweiterte Form gebracht, um daselbe nicht nur stilistisch mehr abzurunden, sondern auch etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, seine Behauptungen ausführlicher und gründlicher zu beweisen, Alles aufzubieten, um die Griechen selbst, wenn möglich, zur Einsicht zu bringen oder wenigstens die Anderen von der Haltlosigkeit der von den Griechen immer wieder erneuerten Einwürfe feststens zu überzeugen. Wie der Anfang des Schreibens andeutet, scheint eben selbst den dem apostolischen Stuhle so treu ergebene Bischöfen Dardaniens der von den Acacianern un-

1) Thiel p. 392 u. 414, Mansi VIII. p. 49 u. 63, Hirschius p. 641 (nur die kürzere Form).

2) Einige Handschriften fügen noch hinzu: „und daß Niemand ohne Gefahr für seine Seele in Gemeinschaft mit ihm stehen könne.“

3) S. den 12. u. 30. Brief des P. Leo I. in Papstbriefe IV. Bd. S. 81 u. 212.



aufhörlich fortgesetzte Protest gegen die Verurtheilung des Acacius imponirt zu haben.

Während Coustant beide Formen unseres Schreibens neben einander stellt, Thiel dieselben hinter einander aufführt, werden wir uns damit begnügen, in den Noten zur längeren Recension die bedeutenderen Abweichungen der kürzeren Form zu bemerken.

---

S e g t .

Den geliebtesten Brüdern, allen in Dardanien eingesetzten Bischöfen, (entbietet) Papst Gelasius  
(seinen Gruß).

I. Wir staunten sehr, daß euer Liebe wie über eine neue und gleichsam schwierige Frage, ja wie über etwas noch Unerhörtes zu wissen verlangt, was die Gefährten der eutychianischen Pest, obwohl sie ihre verderbliche Verstocktheit nicht rechtfertigen können und schon oft durch Beweise und Gründe widerlegt worden, in kläglicher Streitsucht zwischen den Zähnen murmeln; nicht weil ihr Geschwätze irgend eine Bedeutung hat, sondern weil sie durchaus Nichts auffinden können. Siebei wundern wir uns mehr, daß Die, welche im katholischen Geiste heranerzogen sind, noch schwanken, als daß Jene, welche die Wahrheit aufgegeben und von der alten Ueberlieferung der Kirche abgewichen sind, neue verpönte Worte und Ubernheiten eines abgethanen Irrthums vorbringen, wie sie sich nach der Mittheilung eurer Liebe damit brüsten, „daß sie die Verurtheilung des Acacius deshalb für ungerecht halten, weil er nicht von einer eigenen Synode abgesetzt worden sei,“ wobei sie, um ihren eitlen Wahnsinn noch zu vergrößern, kindisch hinzufügen: „vorzüglich da er Bischof der Kaiserstadt war.“ Deshalb müßet ihr solche thörichte und eitle Klagen verachten und die Zeit von den heiligen

Aposteln selbst an durchgehen und verständig betrachten, daß unsere Väter, katholische und gelehrte Bischöfe, bei jeder wann immer aufgetauchten Häresie darauf bestanden, daß Das, was sie für den Glauben, für die Wahrheit, für den katholischen und apostolischen Verband der heiligen Schrift und der Lehre der Vorfahren gemäß in der einmal gehaltenen Versammlung festgesetzt, für die Zukunft unerschütterlich und fest bleibe; sie gestatteten auch nicht, daß die in einer und derselben Angelegenheit getroffenen Entscheidungen einer neuerlichen vermessenen Verhandlung unterzogen werden, indem sie sehr weise voraussahen, daß, wenn es Jemandem freistände, die heilsamen Entschlüsse zum Gegenstand einer abermaligen Beratung zu machen, es in der Kirche keine feste Entscheidung gegenüber den einzelnen Irrlehren gäbe und bei dem jedesmaligen Ausbruche eines und desselben Wahnsinnes das ganze abgeschlossene Urtheil in's Wanken käme. Denn, wenn ungeachtet der durch die Synodal-Regeln einmal festgesetzten Grenzen die ausgestoßenen Pestübel nicht aufhören, sich gegen das Fundament der Wahrheit in erneuertem Kampfe zu erheben und einfältige Herzen zu erschüttern, was würde geschehen, falls es fernerhin gestattet wäre, sich in Unterhandlungen mit den Ungläubigen einzulassen? Denn mag jene Wahrheit noch so offen und klar zu Tage liegen, so wird es doch nie an Einwendungen der Lüge fehlen, die bei allem Mangel an Gründen und Ansehen dennoch ihr Streben nicht aufgibt.

2. „Weil unsere Vorfahren Dieß durch göttliche Eingebung erkannten, trafen sie die nothwendige Vorsichtsmaßregel, nicht zu gestatten, daß, was die gegen irgendwelche Häresie abgehaltene Synode für den Glauben, den Verband und die katholische und apostolische Wahrheit entschieden habe, später durch neuerliche Verhandlungen verstümmelt werde, damit den Bösen nicht Gelegenheit geboten werde, die heilsamen Anordnungen zu erschüttern; sie erklärten es vielmehr, sobald der Urheber irgend eines Wahnsinns

und zugleich sein Irthum einmal verurtheilt worden, für hinreichend, daß, wer immer je als Genosse dieses Irthums erscheine, von dem anfänglichen Verdammungsurtheile getroffen sei;“) weil ja ein Jeder entweder an seinem Bekenntnisse oder an seiner Gemeinschaft deutlich erkannt werden kann. Und um“) von dem näher Liegenden zu schweigen, welches ein genauer Forscher leicht wird ermitteln können, „so verurtheilte den Sabellius eine Synode und war es zur nachherigen Verurtheilung seiner Genossen nicht nothwendig, einzeln (wieder) Synoden zu halten, sondern die gesammte Kirche wußte, daß nach dem Wortlaute der alten Entscheidung Alle, welche seinen Irthum oder seine Gemeinschaft theilten, zu verwerfen sind. So hat die wegen der Gotteslästerungen des Arius auf der nicänischen Versammlung verübte Form des katholischen Glaubens und Verbandes alle Arianer und Alle, welche dieser Pest entweder durch Zustimmung oder Beitritt anheimfielen, miteinbegriffen ohne eine abermalige Verhandlung. So ließ die den Eunomius, Macedonius, Nestorius verurtheilende Synode die Abhaltung weiterer Synoden nicht zu,“) sondern die Kirche verurtheilte Alle, welche auf irgend eine Art sich in eine Gemeinschaft mit Jenen einließen, nach der ihr durch die Synode überlieferten Norm; auch ist es erwiesen, daß sie nie, mochte die Noth noch so sehr dazu drängen, neuen Angriffen gewichen und die einmal getroffenen heilsamen Anordnungen durch solche geschädiget habe. Deshalb haben auch in der sturmbewegten Zeit der arianischen Verfolgung sehr viele katholische Bischöfe, als sie nach wiedergekehrtem Frieden ihre Verbannungsorte verlassen durften, mit ihren

1) 43. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 2.

2) Die kürzere Recension, die wir einfach B nennen wollen, fügt hier ein „der Kürze halber“ hinzu.

3) Schluß des 43. Decret.

Brüdern, obwohl sie ebenfalls Katholiken waren, über die Wiederherstellung der verstörten Kirchen sich vereinbart, in der Weise jedoch, daß sie an Dem, was die nicänische Synode über den katholischen und apostolischen Glauben und Verband entschieden hatte, Nichts änderten, sowie gegen irgend einen Gefallenen nicht ein neues Verdammungsurtheil fällten, sondern dafür hielten, daß Alle, welche sich nicht bessern, nach dem Wortlaute des Entscheides jener (Synode) verurtheilt sind.<sup>1)</sup>

3. Nachdem wir Dieß, wie gesagt, aus der Überlieferung der Väter erwogen, glauben wir zuversichtlich, daß es keinem wahrhaften Christen unbekannt sei, daß die Entscheidung einer jeden Synode, welche die Zustimmung der ganzen Kirche billigte, kein anderer Sitz mehr durchführen müsse, als der erste, welcher auch eine jede Synode durch seine Autorität bestätigt und durch beständige Handhabung wahr,<sup>2)</sup> „seiner Oberherrschaft nemlich entsprechend, welche der heilige Apostel Petrus durch den Ausspruch des Herrn empfangen, aber auch in der Folgezeit der Kirche stets inne hatte und innehält.“<sup>3)</sup> Nachdem dieser<sup>4)</sup> durch sichere Anzeigen erfahren hatte, daß Acacius von der katholischen Gemeinschaft abgewichen, ließ er nicht ab, obwohl er es längere Zeit nicht glaubte, weil er ihn als einen Voll-

1) B hat den letzten Satz erweitert: „Es ist uns aber nicht unbekannt, daß in der sturmbewegten Zeit der arianischen Verfolgung sehr viele Bischöfe, als sie nach . . . verlassen durften, auf Versammlungen mit ihren Brüdern in den bestimmten Provinzen über die . . . sich vereinbart, . . . sondern sie hielten Den, welcher sich nicht besserte, nach dem Wortlaute des Entscheides jener (Synode) für verurtheilt, so daß folgerichtig sich ergab, wer sich nicht bessere, sei ohne Zweifel der Verdammung unterworfen.“

2) 44. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 1.

3) Schluß des 45. u. 46. Decret. unten in n. 5.

4) Der erste Stuhl nemlich.

strecker seiner oft nothwendig gewordenen Verfügung gegen die Häretiker kennen gelernt hatte, ihn durch fast drei Jahre<sup>1)</sup> brieflich zu ermahnen, wie es die vielen durch Verschiedene übersendeten Schreiben bezeugen.<sup>2)</sup> Als aber Jener denselben lange Zeit ein absichtliches und hartnäckiges Schweigen entgegensetzte, wurde demungeachtet sowohl eine bischöfliche Gesandtschaft wie auch ein Schreiben<sup>3)</sup> abgeschickt, um ihn zu ermahnen, daß er doch seiner früheren Handlungen gedenken und erwägen möge, welche Mühen für den katholischen Glauben er anfänglich auf sich genommen habe; um ihn durch Schmeichel- und Drohworte zu beschwören, daß er sich doch nicht von dem Leibe der katholischen Einheit lostrennen möge; zugleich wurde er, weil Johannes, der Vorsteher des zweiten Stuhles, gegen ihn schwere Anklagen erhob, aufgefordert, zur Einvernahme des ersten Stuhles entweder (selbst) zu kommen oder (Vertreter) zu senden.<sup>4)</sup> Denn obwohl nicht

1) S. hierüber Note 1 zu n. 21 im 1. Briefe des P. Gelasius oben S. 32.

2) Die weitere Fortsetzung von n. 3 und der weitaus größere Theil von n. 4 ist in B in folgender kurzer Fassung: „Indem er denselben anfänglich absichtliches Schweigen entgegensetzte, erklärte er endlich einmal in einem Schreiben, daß er mit Petrus von Alexandrien, welchen er selbst verurtheilt hatte, dessen Verurtheilung durch den apostolischen Stuhl er gefordert hatte, nun ohne Wissen des apostolischen Stuhles Gemeinschaft geschlossen habe. Der Stuhl des hl. Petrus jedoch, welcher nur wußte, daß er den Petrus von Alexandrien verurtheilt, nicht aber, daß er ihn auch losgesprochen habe, nahm ihn nicht auf; und deshalb also, damit er durch Acacius nicht auch in dessen Genossenschaft gezogen werde, schloß er auch Jenen selbst von seiner Gemeinschaft aus und erklärte ihn, den vielfachen Uebertreter, für fern von seinem Verbande.“

3) Das durch die Bischöfe Vitalis und Misenus abgeschickte (2.) Schreiben des P. Felix II.

4) S. den 3. Brief des P. Felix II. (Papstbriefe VI. Bd. S. 226).

neuerlich eine Synode abgehalten zu werden brauchte, wäre es dennoch in der Ordnung gewesen, daß der Bischof irgend einer Stadt<sup>1)</sup> sich nicht dem Gerichte des ersten Stuhles entziehe, vor welches der Bischof des zweiten Stuhles schon getreten war, der nur vom ersten Stuhle einvernommen werden konnte. Hauptsächlich da er von den Griechen ohne Synode aus Voreingenommenheit vertrieben worden war, konnte und durfte er seine Angelegenheit nicht bei ihnen anhängig machen. Denn einerseits konnte ein Höhergestellter nicht von untergeordneten Bischöfen, sondern nur, wie gesagt, vom ersten Stuhle untersucht und, wenn es der Fall so verlangte, verurtheilt werden; andererseits durfte, da alle orientalischen Bischöfe mit Acacius selbst in die Gemeinschaft des Petrus (Mongus) verfielen, der Bischof des zweiten Stuhles als Katholik nicht von Leuten einer fremden Gemeinschaft gerichtet werden.<sup>2)</sup> Acacius jedoch mißachtete nicht nur die an ihn gestellten Forderungen, sondern täuschte überdieß die Gesandtschaft des apostolischen Stuhles durch Schmeicheln, Geschenke und falsche Versprechungen, indem er zugleich mit dem Kaiser verhiess, es werde die ganze Angelegenheit bezüglich Aller dem apostolischen Vorsteher überlassen werden, und brachte es dahin, daß jene mit der Gemeinschaft des Petrus besleckt zurückkehrten. So sehr also mißachtete er die Macht des apostolischen Stuhles, daß er nicht nur seinem Auftrage nicht Folge leistete, sondern daß er vielmehr überdieß ihn durch seine Gesandten zur Theilnahme an einer fremden Gemeinschaft zu verleiten suchte und der apostolische Stuhl in die Nothwendigkeit versetzt wurde,

1) D. i. Acacius, der Bischof eines gewöhnlichen Stuhles, der nicht zu den ersten gehört.

2) Aus 2 Gründen war hiernach die Verurtheilung des Johannes durch Acacius widerrechtlich, einmal wegen der hierarchischen Stellung des Johannes, der als Bischof von Alexandrien nur dem 1. Stuhle von Rom unterworfen war, dann deshalb, weil er als Katholik nicht von Häretikern oder wenigstens von Genossen der Häretiker gerichtet werden durfte.

seine eigenen von ihm abgesandten Bischöfe der Würde und Gemeinschaft zu berauben, damit er nicht selbst von solcher Ansteckung besleckt erscheine und so deutlich genug zeige, daß er nicht persönlichen Haß gegen Acacius hege, sondern das Bündniß der Bösen verwerfe, das er, weil er es auch an seinen Bischöfen verurtheilte, geziemend verabscheue. Demungeachtet hatte Acacius in seinem Schreiben<sup>1)</sup> gemeldet, sowohl daß er die Gemeinschaft mit Petrus von Alexandrien, den er nach eingeholter Ermächtigung von Seite des apostolischen Stuhles als Vollstrecker auch selbst verurtheilt hatte, ohne Zurathziehung desselben apostolischen Stuhles sehr gerne wieder aufgenommen habe, als auch die Beschuldigung des Johannes und die Lobeserhebung des Petrus mit eigenem Munde vorbringe. Desßhalb hätte er, wenn er seiner Sache gewiß war, um so mehr (selbst) kommen oder (Vertreter) senden sollen, damit er im Stande gewesen wäre, sowohl den Johannes der angeblichen Lügen in's Gesicht zu überweisen, wie auch die für Petrus vorgebrachten Lobeserhebungen durch Gründe zu rechtfertigen. Da er nun Dieß keineswegs gethan, bewies er klar genug, daß er weder im Stande war, den Johannes zu überweisen, noch sich traute, uns zu überzeugen, daß Petrus rechtmäßig aufgenommen worden sei; er zeigte nur, daß er die Absicht habe, die Katholiken zu verleumden und die Häretiker zu preisen, und erhärtete so, daß er es vielmehr mit Jenen halte, welche er lobte, als mit den Katholiken, welche er herabzusetzen suchte; so sprach er selbst das Urtheil über sich, da er, mit der Gemeinschaft eines Verurtheilten besleckt, der Verurtheilung desselben theilhaft geworden.

4. So hat sowohl der apostolische Stuhl Nichts von Dem unterlassen, was die nöthige Sorgfalt erheischte, wie es auch erwiesen ist, daß Acacius durch sein eigenes Urtheil

1) In dem, welches er durch Vitalis und Misenus an den P. Felix übersandte (s. Pappbriefe VI. Bd. S. 233 u. 323).

verdammt worden, wie es bezüglich des Häretikers geschrieben steht, gemäß der Entscheidung der Chalcedonensischen Synode, durch welche der Irrthum verurtheilt wurde, mit welchem er sich einließ, und hat der apostolische Stuhl, welcher sich wohl erinnerte, den Petrus von Alexandrien verurtheilt, nicht aber auch losgesprochen zu haben, den Acacius mit Tug und Recht von seiner Gemeinschaft ausgestoßen, damit er durch die alte Gemeinschaft des Acacius nicht auch in die Verbindung des Petrus gerathe, welchem sich Acacius angeschlossen hatte. Wozu bedurfte es also einer neuen Untersuchung, um zu erfahren, ob sich Acacius an einem Irrthume oder Verbrechen theilhaftig habe, nachdem er selbst in seinem Schreiben es bereits eingestanden hatte und nach dem Ausspruche der Schrift: <sup>1)</sup> „Durch deinen Mund wirst du gerechtfertigt werden, durch deinen Mund wirst du verdammt werden“ kraft seiner eigenen Worte der Schuld und der gerechten Strafe verfallen war? Warum verschmähte er selbst es, in einer neuen Angelegenheit, welcher keine Synode vorausgegangen war, den Johannes, immerhin Bischof des zweiten Stuhles, <sup>2)</sup> welchen er in seinem Schreiben beschuldigte, vor dem Gerichte des ersten Stuhles des heiligen Apostels Petrus zu überführen, und hielt es nicht der Mühe werth, um sich zu verantworten, entweder selbst zu kommen oder eine Vertrauensperson zu senden, indem er, der Bischof irgend einer Stadt, <sup>3)</sup> es unter

1) Matth. 12, 37.

2) *Qualem cunque secundae sedis episcopum* nennt Gelasius den Johannes im Sinne seiner Feinde, welche ihn als Meineidigen für unwürdig, der bischöflichen Würde erklärten. Die Angelegenheit des Johannes war eine neue, weil sie noch auf keiner Synode behandelt worden, während die des Acacius schon durch die Entscheidung der Chalcedonensischen Synode beschlossen und abgethan war.

3) *Cujuslibet civitatis antistes* im Gegenfaze zu der von den Griechen geltend gemachten besondern Würde des Acacius als Bischofs der Residenzstadt (*praecipue pontificem regiae civitatis*).



seiner Würde hielt, vor dem Gerichte des ersten Stuhles zu erscheinen, zu dem, wie er sah, der Vorsteher des zweiten Stuhles gekommen, was Anatolius,<sup>1)</sup> der Bischof von Constantinopel, für seine Person durch dahin abgeordnete Gesandtschaften gethan? Seht, auch in dieser Beziehung hat er kein Recht sich zu beschweren. Seht, sage ich, er wurde zur gesetzmäßigen Untersuchung eingeladen, wo er ja seine Sache durch gerechte Entschuldigungsgründe hätte vertheidigen sollen. Wenn nun er sich der Prüfung des apostolischen Stuhles in der Erforschung der Angelegenheit des katholischen Bischofes Johannes entzog, wie hätte der apostolische Stuhl dem Urtheile des Acacius sich fügen sollen über die Wiederaufnahme des Häretikers Petrus, den er kraft eigener Auctorität losgesprochen? Oder ziemte es sich etwa, daß der apostolische Stuhl das Urtheil der Heraclideanischen Diöcese, d. i. des Bischofs von Constantinopel oder etwaiger anderer (Bischöfe), die mit ihm oder seinetwegen zusammenzutreten sollten, abwartete, da der Bischof von Constantinopel die Einvernehmung des apostolischen, d. i. des ersten Stuhles, mied? Gesezt, er wäre selbst mit dem Rechte eines Metropolitans ausgestattet, ja er nähme selbst unter den Stühlen einen Platz ein, so wäre es ihm doch nicht zugestanden, die richterliche Untersuchung des ersten Stuhles zurückzuweisen, vor welche er, weil der Vorsteher des zweiten Stuhles den Canones gemäß dahin appellirte, zur Verhandlung über die Unrigen<sup>2)</sup> vorgeladen wurde. Eben dadurch bewies er hinlänglich, daß er sich für schuldig bekannte, weil er es verschmähte, der Einladung zu dem gesetzlichen Gerichte zu

1) S. Note 1 zu Cap. 2 des 79. Briefes des P. Leo I. (in Papstbriefe V. Bd. S. 13).

2) Der Papst sagt, es handelte sich um eine Angelegenheit der Unrigen, weil die Sache des Johannes, eines Nachfolgers des hl. Marcus, speciell dem Bischofe von Rom, als dem Nachfolger des hl. Petrus, des Lehrmeisters des hl. Marcus, zuzuhand, ferner weil sich Acacius über die Verführung der päpstlichen Legaten zu verantworten hatte.

folgen; auch war kein weiterer Aufschub zulässig, damit nicht, wie gesagt, wenn die alte Gemeinschaft mit ihm noch fortbestanden, nachdem er sich schon einer fremden Genossenschaft zugesellt hatte, der apostolische Stuhl durch ihn gleichfalls mit der Ansteckung der Ungläubigen besleckt werde, da es vielmehr ganz in der Ordnung war, daß er, sei es nun als Pflichtvergessener oder als Verächter des rechtmäßigen Gerichtes, offenbar deshalb, weil er an seiner Sache verzweifelte, von der katholischen und apostolischen Heiligkeit und Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Frägt<sup>1)</sup> man hier um die Untersuchung, so war ja ein gerichtliches Verhör nicht mehr nöthig, nachdem er selbst in seinem Briefe das Geständniß abgelegt hatte und sich trotz der Aufforderung scheute, vor dem rechtmäßigen Gerichte zu erscheinen. Frägt man nach dem Gewichte der Auctorität, so findet man den Wortlaut der chalcidonensischen Synode, welcher mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmt, und die Durchführung jener Entscheidung, wonach er, nachdem er ein Genosse des dortselbst verworfenen Irrthums geworden, ebenfalls an der dort festgesetzten Verurtheilung theilhaftig erschien; denn derselbe Irrthum, welcher einmal mit seinem Urheber verurtheilt worden, bringt einem Jeden, der sich seiner bösen Gemeinschaft anschließt, seine eigene Verwerfung und Strafe ein. In diesem Sinne ist ebenso die Verurtheilung des Timotheus Auranus und des Petrus von Alexandrien, der scheinbaren Inhaber des zweiten Stuhles, gerechtfertigt, die ohne eine neuerliche Synode nur durch den Ausspruch des apostolischen Stuhles, welchen Acacius selbst verlangte und ausführte, erfolgt war.

5. Nun<sup>2)</sup> aber mögen sie selbst beweisen, daß Petrus

1) Hier erst beginnt in B die n. 4.

2) In B ist hier vorangestellt: „Sagt man aber etwa, es hätte erwiesen werden sollen, ob sich Acacius an dem Irrthume oder an der Pflichtverletzung theilhaftig habe, so geben wir hierauf eine kurze Antwort.“ Hierauf folgt das im Texte Ent-

rechtmäßig gereinigt und von aller Befleckung der Häretiker geziemend befreit gewesen, als Acacius mit ihm Gemeinschaft schloß, wenn sie Acacius als seinen Genossen irgendwie entschuldigen zu dürfen meinen. Oder wenn sie, was der Wahrheit mehr entspricht, nicht nachweisen konnten, daß Petrus ordnungsmäßig und gesetzlich losgesprochen worden (weßhalb es auch Acacius nicht wagte, vor das Gericht des apostolischen Stuhles zu treten oder Gesandte zu schicken), so erübriget, daß von seinem Nichtgesühntsein auch Der betroffen wurde, welcher mit ihm in Gemeinschaft getreten.<sup>1)</sup> Wir verschweigen es nicht, daß es „die ganze Kirche auf der Welt weiß, daß der Stuhl des heiligen Apostels Petrus das Recht hat, das durch die Urtheile von was immer für Bischöfen Gebundene zu lösen, da er ja befugt ist, über die ganze Kirche zu richten, und es Niemandem gestattet ist, über sein Urtheil zu richten; denn die Canones bestimmen, daß man von allen Welttheilen an ihn appellire, von ihm aber Niemand appelliren dürfe.“<sup>2)</sup> Daher ist es hinlänglich erwiesen, daß Acacius kein Recht besessen, das Urtheil des apostolischen Stuhles ohne Dessen Wissen zu lösen. Sie sollen doch sagen: auf welcher Synode hat er Das gewagt, was er ohne den apostolischen Stuhl auch so zu thun nicht be-

halten in der Weise: „Entweder mögen sie nemlich selbst beweisen, daß . . . zu dürfen meinen; oder wenn sie, was der Wahrheit“ u. s. w.

1) Hier schließt in B die n. 5 und beginnt mit der Fortsetzung die n. 6.

2) 45. Decret. cf. C. IX. qu. 3, c. 17, wo es aus einem Briefe des P. Gelasius an „alle Bischöfe“ citirt wird, und zwar mit etwas verkürztem Anfange: „Die ganze Kirche auf der Welt weiß, daß die hochheilige römische Kirche das Recht hat, über Alle zu richten, und es Niemandem gestattet ist“ u. s. w. (Fortsetzung desselben folgt etwas weiter unten.) Unmittelbar darauf (in c. 18) citirt Gratian unsere Stelle in der Fassung des Textes aus dem Briefe des P. Gelasius „an die Bisch. Dardaniens“ (46. Decret.).

fugt war? Auf welchem Stuhle<sup>1)</sup> ist er Bischof? Welcher Metropolitanstadt steht er als Bischof vor? Gehört er nicht zur Diöcese der heracleensischen Kirche? Wenn es nun ihm gestattet war, ohne Synode ein Urtheil des apostolischen Stuhles aufzuheben, ohne diesen befragt zu haben, sollte es dann dem ersten Stuhle nicht erlaubt sein, da er doch nur die Bestimmungen der Chalcedonensischen Synode, wie er mußte, ausführte, einen derartigen Frevler kraft seiner Auctorität auszustoßen? „Aber auch Das übergeben wir nicht, daß der apostolische Stuhl häufig, wie gesagt, nach der Sitte der Vorfahren das Recht ausgeübt hat, auch ohne vorausgegangene Synode Die loszusprechen, welche eine Synode ungerecht verurtheilt hatte, und ohne eine Synode Die zu verurtheilen, welche es verdienten.“<sup>2)</sup> Den Athanasius heiligen Andenkens nemlich hatte eine orientalische Synode verurtheilt; der apostolische Stuhl aber nahm ihn auf und sprach ihn los, weil er der Verdammung der Griechen nicht zustimmte. Ebenso hatte den Johannes von Constantinopel heiligen Andenkens sogar eine Synode katholischer Bischöfe verurtheilt, welchen jedoch ebenso der apostolische Stuhl allein lossprach, weil er nicht zustimmte. Dergleichen hat den Flavianus heiligen Andenkens, der durch eine Versammlung von Bischöfen verurtheilt worden war, der apostolische Stuhl, weil er allein nicht zustimmte, losgesprochen, ja noch weiter den Dioskorus, den Vorsteher des zweiten Stuhles, welcher dort<sup>3)</sup> wieder aufgenommen worden, kraft seiner Auctorität verurtheilt, die gottlose Synode durch die Borenthaltung seiner Zustimmung aufgehoben und im Interesse der Wahrheit allein angeordnet, daß die chal-

1) D. i. auf welchem von den drei ersten und privilegirten Stühlen?

2) Fortsetzung des 45. Decret.; als Schluß folgen die oben S. 186, Note 3 bezeichneten Worte aus n. 3.

3) Auf der Versammlung von Bischöfen, d. i. auf der ephesinischen Häubersynode.

cedonensische Synode abgehalten werde. Auf dieser<sup>1)</sup> hat er allein unzähligen Bischöfen, welche auf der erbestimmten Näubersynode gefallen waren, auf ihre Bitte Verzeihung gewährt und ebenso durch seine Auctorität die in ihrem Unglauben Verharrenden verworfen. Ihm<sup>2)</sup> schloß sich die Versammlung, welche dorthin zur Wiederherstellung der Wahrheit berufen worden war, an; denn gleichwie Das, was der erste Stuhl nicht bekräftigt hatte, nicht bestehen konnte, so nahm auch die ganze Kirche Das an, wofür sich jener entschieden.

6. Demnach ist hier auch zu ersehen, daß eine böse gehaltene Synode, d. i. eine, die sich in Widerspruch gegen die heilige Schrift, gegen die Lehre der Väter, gegen die kirchlichen Regeln setzte, welche die ganze Kirche mit Recht nicht anerkannte und besonders der apostolische Stuhl nicht bestätigte, durch eine gut gehaltene Synode, d. i. durch eine, welche nach der heiligen Schrift, nach der Überlieferung der Väter, nach den kirchlichen Regeln für den katbolischen Glauben und Verband eingestanden, welche die ganze Kirche anerkennt, vorzüglich der apostolische Stuhl bestätigt hat, abgeändert werden konnte und mußte, andererseits aber eine in der oben bezeichneten Weise gut gehaltene Synode keineswegs durch eine neue Synode abgeändert werden dürfe. Daher, wenn sie bekennen, daß Euthyses ein Häretiker war, werden sie auch zugestehen, daß die in Eubelus gehaltene Synode, auf welcher er wieder aufgenommen worden, eine böse gewesen sei, und auch zugeben müssen, ob sie wollen oder nicht, daß die Chalcedonensische Synode, auf welcher Euthy-

1) Der von hier folgende Text bis zum Schluß der n. 6 ist in B in einen Satz zusammengefaßt: „Wie er also allein das Recht hatte, Die loszusprechen, welche Synodalentscheidungen verurtheilt hatten, so sieht man dort, daß er in eben derselben Angelegenheit auch ohne Synode sehr Viele, ja selbst Metropolitens, verurtheilte.“

2) D. i. dem apostolischen Stuhle.

des und seine Gesinnungsgenossen verworfen worden, eine sehr gut gehaltene gewesen sei, und so einsehen, daß eine gut gehaltene Synode nicht durch neue Umtriebe verletzt werden durfte. Sagen sie etwa, daß hienach auch die ephesinische Synode nicht abgeändert werden durfte, so mögen sie das oben Erwähnte in ausführlicherer Wiederholung nochmals erwägen, nemlich: weil die Synode im Widerspruche mit dem Glauben, mit der katholischen und wahrhaft christlichen Wahrheit und Gemeinschaft nicht rechtmäßig abgehalten worden, mußte sie jedenfalls durch eine gesetzmäßige Synode, welche für den Glauben, für die katholische und wahrhaft christliche Wahrheit und Gemeinschaft eintrat, ausgemerzt, die ungerechte Synode durch eine gerechte beseitigt werden. Ist aber für den Glauben und die katholische Wahrheit und Gemeinschaft einmal eine gute und wahrhaft christliche Synode gehalten worden, so kann und darf diese nicht durch die Wiederholung einer neuen Synode erschüttert werden, sondern es muß ein Jeder, welcher etwa von ihrem Pfade abweicht, der gut gehaltenen und recht festgesetzten Synode gemäß folgerichtig und hinreichend durch ihre Entscheidung getroffen werden und unterliegt mit Recht ihren Bestimmungen. Es ist auch nicht nöthig, daß wegen jedes Einzelnen, der abirret und Strafe verdient, immer wieder neue Synoden veranstaltet werden; denn nach der Richtschnur derjenigen, welche den Urheber mit dem Irrthume verurtheilte, wird Jeder, er mag wie immer und unter welchem Titel immer sich in diesen Irrthum verwickeln, gleichwie er sich mit dem Schmutze desselben beleckte, folgerichtig auch an der Verurtheilung desselben theilhaftig werden und der Strafe Desjenigen verfallen, dessen Gemeinschaft er sich erwählte.

Ich frage sie also, was sie von Euthyses halten: behaupten sie, daß er ein Häretiker gewesen, oder daß er es nicht gewesen? Erklären sie, er sei es nicht gewesen, warum geben sie sich mit Umschweifen ab, warum verbergen sie sich mit Schleichwegen und Trugbildern? Offen sollen sie sich

als Eutychaner erklären, damit sie seiner gottesräuberischen Wuth überführt, durch die Wucht der Wahrheit erdrückt werden und deutlich erkennen, nicht nur wie sehr diese eutychanische Pest an und für sich der christlichen Lehre widerspricht, sondern wie viele andere und zwar sehr gewichtige Häresien sie überdies in ihrer Verkehrtheit enthält; daß sie einsehen, in welchen Gruben sie sich wälzen, und in welchen Absturz und Abgrund sie versinken. Zugleich aber wird auch, wenn sie leugnen, Eutyches sei ein Häretiker gewesen, jedenfalls offenbar, daß sie sich um alle Genossen der eutychanischen Pest mit gewisser Unterdrückung des Irrthumes selbst deshalb annehmen, um uns, was fern sei, durch solche Namen in hinterlistiger und verlockender Weise zu dem Wahnsinne des Eutyches zu verleiten, was sie, selbst wenn sie (Zenes) nicht leugnen, jedenfalls wissentlich oder unwissentlich thun. Wenn sie es aber nicht zu leugnen wagen, daß Eutyches ein Häretiker gewesen, so bleibt (nur) übrig, daß sie zugeben, die gegen den katholischen Glauben (abgehaltene Versammlung) dürfe nicht eine Synode genannt werden, sondern sei vielmehr eine Verschwörung Verrüchter gewesen, die in Ephesus den Eutyches wieder einsetzte, den Flavianus heiligen Andenkens stürzte und die dort versammelten Bischöfe durch den von den Soldaten eingezogenen Schrecken zwang, einem so schweren Verbrechen beizustimmen. Deshalb müssen sie uns auch bekennen, daß jene Verschwörungs- und Räuber-That eine böse und verkehrte gewesen und jedenfalls beseitigt werden mußte, und deshalb erklären, daß die chalcidonensische Synode als eine gerechte, gute und wahrhaft christliche vor sich gegangen, indem sie den Eutyches mit seinem Gönner Dioskorus verwarf und seine Häresie und seinen Irrthum verdamnte. Demnach sollen sie nicht zweifeln, daß diese Synode, wie gesagt, eine gute, wahre, gerechte und christliche sei, durch welche jene schädliche abgeschafft worden. Sie sollen also einsehen und endlich zugeben, daß, wer immer von dem Glauben, der Gemeinschaft und Wahrheit dieser gerechten, christlichen und wahren Synode abweicht oder sich mit solchen Abtrünnigen in Gemeinschaft

einläßt, hinreichend und folgerichtig den Entscheidungen derselben verfällt; da die böse Synode durch eine gute entfernt werden mußte, die gute Synode aber keine Ursache ist, weßhalb durch eine andere Synode die Verhandlung nochmals aufgenommen werden müßte, damit nicht schon die Wiederholung von Verhandlungen an sich die Anordnungen derselben ihrer Festigkeit beraube. Alle also, welche sich zu der ephesinischen Versammlung hinzogen fühlten, warum schützen sie noch ferner nur den Namen des Acacius vor und bekennen sich nicht offen als Anhänger des Eutyches, welcher dafelbst wieder aufgenommen worden war? Wenn sie aber Dieß meiden und sagen, daß sie den Eutyches verabscheuen, so werden sie auch zugleich zugeben, daß die ephesinische Verschwörung, durch welche er in böser Weise wieder aufgenommen worden, mit Recht cassirt und die chalcedonensische Synode, auf welcher er verworfen worden, mit Grund abgehalten worden sei, und werden so begreifen, daß die für den katholischen Glauben abgeschlossene Synode, gemäß der Anweisung der Alten, wie gesagt, nicht durch neue Untersuchungen angetastet werden durfte, sondern daß ihrer einmal gesetzlich und gerecht verkündeten Entscheidung gemäß sowohl die Rechtsesinnten bewahrt gefunden wie auch die Dageangesinnten zurückgewiesen werden. Indem der apostolische Stuhl Dieses, wie es sich ziemte, nach alter Ueberlieferung beobachtete, glaubte er, die Synode nicht wiederholen zu dürfen, sondern in der Abweisung Desjenigen, welcher sich gegen sie verging, eben dieselbe vielmehr ausführen zu müssen.

7. Deßhalb wird ein Jeder, welcher diese vom apostolischen Stuhle in Gemäßheit der chalcedonensischen Synode vorgenommenen Handlungen tadelt, abgesehen davon, daß er durch die oben angeführte Rechtfertigung und vielfache (andere) Gründe widerlegt werden kann, auch eingestehen, daß es um so mehr dem Acacius nicht erlaubt gewesen sei, Dieß zu wagen. Er möge also sagen, auf welcher Synode er selbst den Johannes, den Vorsteher des zweiten Stuhles,



der, mochte es nun mit ihm welche Verwandtniß immer haben, doch ein Katholik und von Katholiken Ordinirter war und nie wegen des katholischen Glaubens und Verbandes irgend einen Anstand hatte, ausschließen zu müssen meinte und es zugab, daß an die Stelle des katholischen Bischofs Petrus, ein entschiedener Häretiker, eingesetzt werde, zu dessen Verurtheilung er selbst beigetragen hatte; da ja selbst dann, wenn die Schuld des Johannes erwiesen gewesen wäre, nach ihm wenigstens ein Katholik zum Bischofe bestellt werden mußte, wie es nach dem Versprechen geschehen sollte, welches der Kaiser selbst in seinem Schreiben dem katholischen Timotheus heiligen Andenkens in Alexandrien machte.<sup>1)</sup> Auf welcher Synode ließ derselbe Acacius den Calendion, den Bischof des dritten Stuhles, vertreiben und es durch seine Anordnung geschehen, daß ebenso an dessen Stelle Petrus kam, ein so offener Häretiker, daß er selbst öffentlich vorgab, mit ihm nicht Gemeinschaft zu halten? Auf welcher Synode endlich brachte er im ganzen Oriente durch seine Vermittlung an die Stelle der vertriebenen Orthodoxen, die durch kein Verbrechen besleckt waren, schlechte und in Verbrechen verwickelte Leute? Auf welcher Synode verletzte er als verabscheuungswürdiger Verwüster so viele fremde Privilegien?<sup>2)</sup> Aber Bücher

1) Dieser letzte Satz von „da ja selbst“ fehlt in B. — Wie Evagrius (III. 12) berichtet, wurde Johannes (Calaja) als Gesandter nach Constantinopel geschickt, um den Kaiser (Zeno) zu bitten, daß, falls ihr Bischof (Timotheus) sterben sollte, den Alexandrinern gestattet werde, sich nach ihrem Willen einen Bischof zu wählen, worauf der Kaiser verordnete, es solle nach dem Tode des Timotheus Der Bischof sein, welchen der Klerus und das Volk gewählt hätten; vgl. die Einleitung zum 18. Briefe des P. Simplicius in Pappsbriege IV. Bd. S. 178.

2) Hiemit ist nicht nur der Vorrang gemeint, welchen sich Acacius vor den Stühlen von Alexandrien und Antiochien anmaßte, sondern auch die Unterdrückung der Ordinationsprivilegien, welcher die Metropolitener im Oriente durch ihn beraubt wurden.

würden nicht hinreichen, wenn wir die Trauerscenen alle einzeln niederschreiben wollten, welche er in den Kirchen des ganzen Morgenlandes ausführte.

8. Oder glauben sie etwa, seine eigene Aussage uns entgegen halten zu dürfen, wonach er es versuchte, seine Frevelthaten auf die Person des Kaisers zu werfen? Warum also widerstand er, als er wollte, dem Tyrannen Basiliscus, der allerdings auch ein Häretiker und heftiger Gegner gewesen? Warum unterwarf er selbst dem Kaiser Zeno nicht seinen Willen, weil er mit Petrus von Antiochien nicht offen Gemeinschaft halten wollte? Seht, er konnte auch in anderen Dingen sich entgegenstellen, wenn er gewollt hätte! Allein, um zu übergehen, was einer weitläufigeren Erklärung bedarf, was (soll man dazu sagen), daß der Kaiser Zeno selbst in seinem Schreiben bekennt, er habe Alles nach dem Rathe des Acacius gethan, und ebenso Acacius selbst in seinem Briefe bezeugt, daß jener hierin nicht täusche, indem er sowohl schrieb, daß er<sup>1)</sup> ebenfalls Alles recht gethan habe, wie er auch nicht verschwieg, daß eben Das nach seinem Rathe geschehen sei?<sup>2)</sup> Als ob jedoch die Schuld des Acacius nur in der Gemeinschaft mit Petrus von Alexandrien läge und sie nicht auch alle Diejenigen begründeten, welche er nach der Vertreibung der katholischen Bischöfe wie ein Tyrann überall in den Kirchen als Vorsteher einsetzte, oder mit denen er sich, nachdem sie so zu Vorstehern eingesetzt worden, in üble Gemeinschaft einließ, die ja nach den Canones schon allein deshalb von der kirchlichen Gemeinschaft hätten ausgeschlossen werden sollen, weil sie sich als Nachfolger von noch lebenden Bischöfen bestellen ließen! Welcher Christ aber möchte nicht einsehen, daß, nachdem die katholischen Bischöfe von ihrem eigenen Sitze vertrieben worden

1) D. i. der Kaiser.

2) Vgl. n. 9 u. 10 der verlorengegangenen Schreiben des P. Felix II. (Papstbriefe VI. Bd. S. 322 ff.)

waren, nur Häretiker eingesetzt werden konnten? Bei allen diesen aber war Acacius entweder der Urheber ihrer Bestellung, oder er trat nach ihrer Einsetzung ihnen als Genosse bei, ja ihnen, die sich von der Gemeinschaft der Häretiker gar nicht entfernten. Warum also hat Acacius, da er Dieß geschehen sah, nicht wenigstens, wie er es unter Basiliscus<sup>1)</sup> schon gethan hatte, dafür Sorge getragen, an den apostolischen Stuhl zu berichten, damit, wenn er allein es nicht vermochte, doch in gemeinsamen Berathungen und Verhandlungen mit jenem<sup>2)</sup> die Interessen der Religion bei dem Kaiser vertreten werden konnten? Dem wenn Basiliscus, wie gesagt, ein Tyrann und Häretiker, sich durch das Schreiben des apostolischen Stuhles sehr beeinflussen und von sehr vielen Ausschreitungen abhalten ließ, um wie viel mehr konnte der gesetzmäßige Kaiser, welcher als Katholik gelten wollte, durch eine bescheidene Vorstellung aller mit dem apostolischen Stuhle verbündeten Bischöfe begünstigt werden; vorzüglich da er ein besonderer Gönner und Freund eben desselben Acacius war, der, wie bekannt, in seinem Schreiben sowohl den Acacius selbst wie auch den Papst Simplicius heiligen Andenkens mit Lob überhäufte, weil sie den Häretikern so mannhaft widerstanden. Warum beobachtete Acacius bei diesen Vorgängen ein so langes Schweigen, wenn er nicht wollte, es solle Dem durchaus kein Hinderniß bereitet werden, was er zu Gunsten der Häretiker durchzuführen wünschte?

9. Nehmen wir aber auch den Fall an, es wäre keine Synode vorausgegangen, deren gehörige Ausführung der apostolische Stuhl zu besorgen gehabt hätte: mit wem hätte man in Betreff des Acacius eine Synode halten sollen?

1) S. die Einleitung zum 7. Briefe des P. Simplicius und n. 6 der verlorengegangenen Schreiben desselben Papstes in Papstbriefe VI, Bd. S. 127 u. 196.

2) D. i. mit dem apostolischen Stuhle.

Etwas mit denen, welche schon erklärte Genossen des Aecius waren und, nachdem im ganzen Orient die katholischen Bischöfe gewaltsam vertrieben und in verschiedene Verbannungsorte verwiesen worden, offene Anhänger einer fremden Gemeinschaft wurden und sich dieser Genossenschaft früher anschloßen, bevor sie die Entscheidung des apostolischen Stuhles einholten? „Mit wem also hätte die Synode gehalten werden sollen? Die katholischen Bischöfe waren schon allenthalben vertrieben und nur die Genossen der Ungläubigen übrig geblieben, mit denen man nicht mehr eine Versammlung halten durfte, weil es in der Kirche durchaus nicht Sitte ist, sich mit Solchen in eine Berathung einzulassen, welche eine befleckte und getrübtete Gemeinschaft mit den Ungläubigen unterhalten, da auch der Prophet sagt: <sup>1)</sup> „Ich saß nicht im Rathe der Eitelkeit, und mit Uebelthätern will ich mich nicht einlassen; ich hasse die Versammlung der Bösen, und unter Gottlosen will ich nicht sitzen.““ Mit Recht also wurde durch die Entscheidung der chalcidonensischen Synode eine solche Übertretung vielmehr zurückgewiesen, als vor ein (neues) Concil gebracht, das weder nach der ersten Synode nöthig noch mit solchen Leuten zu halten erlaubt war.“<sup>2)</sup> Denn wie es mit dem katholischen Glauben stehe, konnte ihnen, wenn sie hätten verstehen wollen, nicht unbekannt sein, da sie sahen, daß die katholischen Bischöfe ohne eine Untersuchung durch eine Synode, ohne irgend ein Concil im ganzen Oriente vertrieben werden, besonders wenn sie erwogen, daß es sich um neue Angelegenheiten<sup>3)</sup> handelte; und die Übrigen hätten aus der Beschaffenheit Jener lernen können, wovor sie sich zu hüten haben. Es bleibt also übrig, daß es erwiesen ist,

1) Ps. 25, 4 u. 5.

2) 47. Decret., dessen Schluß s. oben S. 113 in n. 7 des 10. Briefes; cf. C. XXIV. qu. 2, c. 36.

3) Der vorgewendete Grund der Absetzung jener katholischen Bischöfe war deren angebliche Parteinahme für die politischen Gegner des Kaisers, den also der Papst, weil er auf keiner Synode vorher geprüft worden, eine neue Angelegenheit nennt.

daß sie jener Partei angehörten, welcher sie sich nach so vielen Verhüthen hingegeben, und verdienten sie, vom apostolischen Stuhle und den übrigen Katholiken nicht mehr zu Rathe gezogen, sondern vielmehr gebrandmarkt zu werden.

10. Wir lachten aber darüber, daß sie dem Acacius ein Vorrecht daraus ableiten wollen, weil er Bischof der Kaiserstadt gewesen. Hat nicht der Kaiser lange Zeit in Mailand, in Ravenna, in Sirmium, in Trier verweilt? Haben etwa die Bischöfe dieser Städte<sup>1)</sup> sich für ihre Würden etwas über das ihnen von Alters her zugetheilte Maß herausgenommen? Hat etwa Acacius, um Johannes, der, mochte er wie immer beschaffen sein, dennoch ein Katholik und von Katholiken ordinirt war, aus Alexandrien zu vertreiben und Petrus, der als Häretiker bereits entdeckt und verurtheilt worden war, ohne Zurathziehung des apostolischen Stuhles aufzunehmen, Dieß sich angemacht, nachdem er wenigstens dort eine Synode gehalten? Als er den Calendion aus Antiochien vertrieb und den Häretiker Petrus, welchen er selbst auch verurtheilt hatte, ohne Wissen des apostolischen Stuhles wieder zuließ, hat man ihn Das auf einer Synode thun gesehen? Handelt es sich jedoch um den Rang der Städte, so ist die Würde der Bischöfe des zweiten und dritten Stuhles größer als die (des Bischofs) jener Stadt, welche nicht nur nicht unter die (hervorragenden) Stühle gezählt wird, sondern nicht einmal die Rechte von Metropolen besitzt. Denn wenn ihr von der Kaiserstadt redet, so ist etwas Anderes die Macht des weltlichen Reiches, etwas Anderes die Vertheilung der kirchlichen Würden. „Denn gleichwie eine noch so kleine Stadt die Macht des in ihr weilenden Fürsten nicht schmälert, ebenso wenig verändert

1) Über die kirchlichen Principien in dieser Beziehung vgl. die Antwort des P. Innocentius I. an den Bischof Alexander von Antiochien (Papstbriefe III. Bd. S. 114 n. 2) und den 12. Chalcedonensischen Canon.

die Anwesenheit des Kaisers das durch die kirchliche Ordnung bestimmte Maß.<sup>1)</sup> Es mag jene Stadt berühmt sein durch die Macht der in ihr gegenwärtigen Kaisergewalt, die Religion wird unter dieser (nur) dann gesichert, dann frei sein, dann gedeihen, wenn sie vielmehr gerade durch die Anwesenheit jener das ihr eigene Maß ohne alle Verwirrung erhält.<sup>2)</sup> Endlich wenn sie sich wegen der Anwesenheit des Kaisers Etwas zu Gute halten und meinen, der Bischof von Constantinopel könne deshalb an Ansehen gewinnen, so mögen sie den Marcianus, den Kaiser derselben Stadt, hören, welcher, nachdem er als Fürsprecher für die Erhöhung des Bischofs dieser Stadt gegen die Regeln Nichts erreichen konnte, den Papst Leo heiligen Andenkens gar sehr belobte, daß er die Regeln der Canones durchaus nicht verletzen ließ.<sup>3)</sup> Sie mögen hören, wie Anatolius, der Bischof derselben Stadt, bekennet, daß viel mehr der Klerus von Constantinopel als er selbst darnach getrachtet habe, und sagt, daß das Ganze in der Macht des apostolischen Vorstehers gelegen sei;<sup>4)</sup> der selige Papst Leo, der Vorsteher des apostolischen Stuhles, durch dessen Auctorität die chalcedonensische Synode bestätigt worden, habe Alles, was über Das, was bezüglich des Glaubens und des katholischen und apostolischen Verbandes daselbst verhandelt werden sollte, hinaus als eine Neuerung gegen die nicänischen Canones bei Gelegenheit jener Versammlung angestrebt wurde,<sup>5)</sup> mit gebührender Zurückweisung zunichtegemacht; ebenso habe unter dem Papste Simplicius heiligen Andenkens der Gesandte des apostolischen Stuhles, der Bischof Probus von Canusinum

1) 48. Decret. cf. D. XCVI. c. 15; Schluß folgt in n. 11.

2) Der Schluß dieser n. fehlt in B.

3) S. hiezu in Papstbriefe V. Bd. S. 156 die Note 3 zum 110. Briefe des P. Leo I.

4) S. den 132. Brief unter den Schreiben des P. Leo I.

5) Damit ist der famose 28. Canon der chalcedonensischen Synode gemeint.

heiligen Andenkens, auf das persönliche Ansuchen des Kaisers Leo erwidert, es könne Dieß durchaus nicht versucht werden, und habe er Dem auch gar nicht zugestimmt. Sie sollen also nicht auf die Eigenschaft einer Stadt Rücksicht nehmen, sondern das durch die Ueblieferung der Väter bekräftigte Maß der kirchlichen Anordnung beobachten.

II. Bezüglich der Bischöfe von Alexandrien und Antiochien aber möchte gesagt werden, Das, was geschehen sei, habe vielmehr der Kaiser aus gewissen Ursachen anbefohlen, nicht Acacius. Allein es hätte sich geziemt, daß der Bischof dem christlichen Herrscher, besonders da er sich der vertraulichen Freundschaft und Guilt desselben erfreute, vorstellte, es würde die Strafe für die ihm zugesügte Unbilde und Schmach<sup>1)</sup> nicht beeinträchtigt werden, nur solle er der Kirche als christlicher Herrscher gestatten, die Regeln zu beobachten; sowohl weil sich bei beiden Bischöfen eine neue Angelegenheit ergeben, die folgerichtig auch eine neue Untersuchung forderte, als auch, wie es „immer geschehen“, göttliche und menschliche Gesetze aussprechen, „daß über Bischöfe die Urtheile auf einer bischöflichen Versammlung geschöpft werden sollen; nicht aber durften welche Bischöfe immer, mögen sie auch aus menschlicher Gebrechlichkeit einen Irrthum begehen, wenn sie nur nicht das Gebiet der Religion überschreiten.“<sup>2)</sup>

1) Kaiser Zeno nemlich beschuldigte, wie schon öfter erwähnt, den Johannes Talaja von Alexandrien des Meineides und Eidbruches, den Calendion von Antiochien der Treulosigkeit und des Hochverrathes; Gelastius aber geht hier gar nicht darauf ein, ob diese Anklagen begründet seien oder nicht, sondern erklärt nur, es hätte über dieselben den kirchlichen Regeln gemäß eine Untersuchung auf einer Synode gepflogen werden sollen.

2) Der Papst sagt, nur bei Fehlritten, welche die Religion betreffen, seien die Bischöfe der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen, und stimmt hiedurch mit dem Gesetze Theodosius' II. überein, wo Dieser (c. 3. app. cod. Theodos. apud Sirmondum) erklärte: „Jene haben ihre eigenen Richter und Nichts mit den Staatsgesetzen gemein“ und dann hinzufügte: „insoferne es je-

von der weltlichen Gewalt gestraft werden.“<sup>1)</sup> Oder hätte nicht auch Dieß nach Gebühr dem Kaiser vorgestellt werden sollen? Er, durch die Ehre der Residenzstadt gehoben, sollte, wenn er durch die Residenzstadt eine erhabenerer Stellung einnahm, um so standhafter in diesen Vorstellungen sein. Wenn er aber dort, wo es sich um die Vertheidigung der Religion handelte, verächtlich und armfelig auftrat, weil er entweder träge war oder nicht den Muth hatte zu reden, worin ist er durch die Residenzstadt größer geworden? Etwas darin, daß er vielmehr durch seine Ausschreitungen eine Tyrannei ausübte, statt die Angelegenheiten der Religion gesetzmäßig zu vertreten?<sup>2)</sup> Der Prophet Nathan<sup>3)</sup> verkündigte dem Könige David den von ihm begangenen Fehltritt offen und öffentlich in's Gesicht, und wie er es nicht verschwiegen, daß er ihn begangen, ebenso sprach er ihn hierauf, nachdem er sich durch sein Bekenntniß befehrt hatte, los.<sup>4)</sup> Ambrosius seligen Andenkens, der Bischof der mailändischen Kirche, schloß den Kaiser Theodosius den Älteren öffentlich und offen von der Gemeinschaft aus und unterwarf die kaiserliche Macht der Buße. Papst Leo seligen Andenkens tadelte freimüthig, wie man liest, den Kaiser Theodosius den Jüngeren wegen seiner Übergriffe auf der ephesinischen Räubersynode.<sup>5)</sup> Auch Papst Hilarius heiligen Andenkens hielt den Kaiser Anthemius, als der Macedonianer Philotheus, auf dessen vertraute Freundschaft bauend, neue Zusammentünfte verschiedener Secten in die Stadt einschmuggeln wollte, in der Kirche des heiligen Apostels Petrus

---

doch kirchliche Angelegenheiten betrifft, über welche zu entscheiden der bischöflichen Auctorität zusieht.“

1) Schluß des 48. Decret. in n. 10.

2) Dieser Satz fehlt in B.

3) II. Kön. 12, 1.

4) Das Folgende dieser n. mit Ausnahme des letzten Satzes fehlt wieder in B.

5) S. den 43. u. 44. Brief des P. Leo in Pappsbrieft IV. Bb. S. 253 ff.



mit lauter Stimme so sehr ab, Dieß zu thun, daß derselbe Kaiser eidlich versprach, es nicht geschehen zu lassen.<sup>1)</sup> Ebenso weiß man, daß der Papst Simplicius heiligen Andenkens und nach ihm der Papst Felix heiligen Andenkens nicht nur den Tyrannen Basiliscus, sondern auch den Kaiser Zeno<sup>2)</sup> wegen ihrer Ausschreitungen mit freimüthiger Kraft öfter zurechtgewiesen, und hätte Dieser ungestimmt werden können, wenn er nicht durch die Einflüsterungen des Bischofs von Constantinopel angestachelt worden wäre, der, nachdem er Genosse einer fremden Gemeinschaft geworden, Das, wohinein er gerathen, auch begünstigen mußte und lieber verstockt auf seinem bösen Wege verharrte, als sich heilen und bessern ließ, wie es der Ausgang der Dinge bewies. Seht, in jüngster Zeit leisteten dem Hunericus,<sup>3)</sup> dem Könige der Vandalen, in seinem Wüthen der große Mann und ausgezeichnete Bischof Eugenius von Carthago und mit ihm viele katholische Bischöfe mannhaft Widerstand und hören auch heute,<sup>4)</sup> obwohl sie das Aufferste dulden, nicht auf, ihren Verfolgern zu widerstehen. Auch wir haben bekanntlich mit Gottes Hilfe dem Odoacer, dem Barbaren und Häretiker, da er einiges Unerlaubte anordnete, nicht gehorcht.<sup>5)</sup> Acacius aber, dieser gute Mann und so vortreffliche Bischof, zeigte sowohl, daß er hätte Vorstellungen machen können, wie er

1) S. n. 9 der verlorengegangenen Schreiben des P. Gilarus in Papstbriefe VI. Bd. S. 98.

2) Den Basiliscus nemlich Simplicius allein, den Zeno Dieser und P. Felix.

3) D. i. Hunericus.

4) Obwohl nach Hunericus's Tode unter dem Könige Guntamund das Loos der Katholiken schon viel erträglicher war, hatten sie und besonders die Bischöfe noch sehr viel von den arisanischen Bischöfen zu leiden; s. die Einleitung zum 13. Briefe des P. Felix II. in Papstbriefe VI. Bd. S. 258 ff.

5) Bezüglich der Papstwahl und des Kirchenvermögens nemlich; s. n. 3 der angeblichen Decrete des P. Simplicius in Papstbriefe VI. Bd. S. 192.

auch zu erkennen gab, daß er nicht wollte, ja bewies, daß er es begünstigte, so daß sowohl der Kaiser es nicht verschwie, er habe Alles nach seinem Rathe gethan, wie auch er selbst den Kaiser ob dieser seiner Thaten mit großen Lobspriichen überhäufte; so verrieth er sich als Theilnehmer an diesen Vorgängen.

12. Aber zugegeben, Calendion hätte den Namen des Kaisers getilgt,<sup>1)</sup> Johannes hätte den Kaiser belogen, so mußte doch, da es neue Angelegenheiten waren, eine neue kirchliche Untersuchung stattfinden. Oder durften etwa Die, welche sich angeblich gegen einen Menschen, den Kaiser, verurtheilten, ohne Vermittlung einer Synode abgesetzt werden, Acacius aber, welcher sich gegen Gott, den höchsten und wahrhaften Herrscher, verging und die reine Gemeinschaft des göttlichen Geheimnisses mit Ungläubigen zu beflecken suchte,<sup>2)</sup> durfte der Synode gemäß, durch welche dieser Unglaube verurtheilt worden, nicht vertrieben werden? Was soll man von den unzähligen katholischen Bischöfen sagen, welche im ganzen Oriente von ihren Sitzen verjagt wurden, und von den an ihre Stelle eingesetzten offenkundigen Häretikern? Es waren doch neue Angelegenheiten und bedurfte es für diese folgerichtig einer neuen Synode. Warum kam man damals nicht auf den Gedanken, in solchen Angelegenheiten vom Kaiser wenigstens die Abhaltung irgend einer Synode zu erbitten, damit es den Anschein gewänne, daß die verschiedenen Bischöfe durch irgend einen, wenn auch erdichteten, Urtheilsspruch der kirchlichen Ueberlieferung ausgeschlossen würden, und zwar nicht nur Bischöfe irgend welcher Städte, sondern ohne weiters auch Metropolitane? Diesem allem gab Acacius, da er nicht, obwohl er es konnte, Einsprache dagegen erhob, seine Zustimmung,

1) Aus den Diptychen nemlich, wie aus n. 8 des folgenden Briefes zu entnehmen.

2) Indem er bei der Feier der göttlichen Geheimnisse die Namen von Häretikern vorlesen ließ.

indem er mit Allen Gemeinschaft schloß, welche als Häretiker an die Stelle der Katholiken eingesetzt worden waren. Der Apostel aber sagt, <sup>1)</sup> „daß nicht nur Die, welche es thun, sondern auch Die, welche den Handelnden zustimmen,“ ohne Zweifel für schuldig befunden werden. Oder war es etwa der weltlichen Macht erlaubt, Dieß durchzuführen, weil Acacius diesem Gebahren zustimmte, ohne eine Synode, welche schon die Neuheit der Angelegenheiten erheischte, ohne den apostolischen Stuhl berathschlagt zu haben; und dem apostolischen Stuhle war es nicht erlaubt, nach dem Wortlaute der chalcedonensischen Synode in einer doch alten und durch eine alte Anordnung jener Entscheidung gemäß verurtheilten Angelegenheit den Acacius von seiner Gemeinschaft zu entfernen, weil er mit den Feinden der chalcedonensischen Synode Gemeinschaft schloß?

13. Sie sagen aber: Acacius konnte dem Kaiser nicht entgegentreten. Warum trat er dem Basiliscus, da er wollte, entgegen? Warum gab er dem Zeno selbst nicht seine Zustimmung, damit er nicht offen mit Petrus von Antiochien Gemeinschaft zu halten scheine, obwohl er heimlich <sup>2)</sup> Dieß gethan? Seht, der Kaiser drang nicht in den Widerstrebenden; seht, er that dem nicht Willenden nicht Gewalt an; seht, er willfahrte dem die offene Befleckung Meidenden! Endlich warum beeilte er sich nicht, die ganze lange Zeit hindurch, da Dieß geschah und er es geschehen sah, an den apostolischen Stuhl zu berichten, der ihm, wie er wußte, die Sorge über jene Gegenden anvertraut hatte? Aber eher wurde er selbst ein Lobpreiser dieser Ereignisse, als daß er nur darauf aufmerksam machte, man plane Solches, oder er sich widersetzte, daß es nicht geschehe, wie er es unter

1) Röm. 1, 32.

2) Heimlich hielt Acacius zu Petrus von Antiochien, nemlich nicht offen und unmittelbar, sondern durch Petrus von Alexandria; s. n. 6 des folg. Briefes.

Vasilius schon gethan hatte. Warum willigte er darein, mit jenen übrigen in Gemeinschaft zu treten, welche, obwohl entschiedene Häretiker, in den einzelnen Städten an die Stelle der vertriebenen katholischen Bischöfe eingesetzt worden waren? Endlich war er seiner Pflicht ungetreu und vernachlässigte Das zu thun, was einem katholischen Bischöfe ziemte; konnte oder durfte deshalb der apostolische Stuhl ausser Acht lassen, was ihn angien?

14. Demnach hat er den jedenfalls mit den Häretikern Einverständenen von sich abgewiesen und den Genossen einer fremden Gemeinschaft von seiner Gemeinschaft entfernt; auch bedurfte es keiner neuen Synode, da der Inhalt der alten Anordnung hiezu hinreichende Anweisung enthielt; ebenso wenig war es nothwendig, Dieß den Bischöfen des Orients (erst noch) bekannt zu geben, die, wie aus der Vertreibung der Katholiken zu ersehen ist, recht wohl wußten, was in der Angelegenheit des Glaubens verhandelt wurde, sowie sie dadurch, daß sie mit den an Jener Stelle eingesetzten Häretikern in Gemeinschaft traten, bewiesen, daß sie dieser That beigestimmt. Auch ist es zweifellos, daß mit Leuten einer fremden Gemeinschaft über die Beschlüsse des apostolischen Stuhles weder verhandelt werden konnte noch durfte. Seht, sie erkannten in dem Bekenntnisse Derer, welche so standhaft ausharrten, was man dem katholischen Glauben und Verbandschulde.<sup>1)</sup> Seht, sie erkannten, wie Acacius dadurch, daß er sich von solchen Männern lossagte, ja sogar dieselben verfolgte, vom katholischen Glauben und Verbandschulde abgefallen und auch sie mit ihm sich demselben Irthume überlieferten. Seht, sie erkannten, aus wie gerechten Ursachen im Interesse des katholischen und apostolischen Glaubens und Verbandes, mit welchem die in ihm Ausharrenden ebenso in Einklang waren, wie sich als ihm ferne erwiesen

1) Hier schließt in B n. 14 und beginnt mit dem folgenden Satze n. 15.

Diejenigen, welche den Aussharrenden entgegentraten, durch das Urtheil des apostolischen Stuhles Acacius ausgeschlossen worden sei (der vor dessen Richterstuhl berufen weder selbst kommen noch Stellvertreter senden wollte, um sich, wie er sicher hoffte, über alles Dieses zu rechtfertigen)<sup>1)</sup> und auch sie alle seine Mitschuldigen wurden. So wurde mit Recht zugleich mit Diesen er aus jener Gemeinschaft entfernt, von welcher er selbst sich zuerst mit seinen Genossen entschieden dadurch los sagte, daß er sich in Widerstreit mit den katholischen Bischöfen setzte; ebenso verdient empfing er das Verdammungsurtheil, um es seinen übrigen Gefährten mitzutheilen, da er allein für alle seine Genossen in seinem an den apostolischen Stuhl gerichteten Schreiben bekannte, daß er in die Gemeinschaft des Unglaubens zurückgefallen sei. Wenn nun die morgenländischen Bischöfe mit diesem Acacius in Gemeinschaft gestanden waren, bevor er seinen Bericht hieher sandte,<sup>2)</sup> so erwiesen sie sich hiedurch ohne Zweifel als gleich Schuldige mit ihm und überkamen sie durch ihn mit Recht das Urtheil ihres Fehltrittes, da sie mit ihm Genossen einer fremden Gemeinschaft geworden; sie konnten also sicherlich nicht mehr als Leute unserer Gemeinschaft zu Rathe gezogen werden, mußten vielmehr als Gefährten der Gegner zurückgewiesen werden. Wenn sie aber mit Acacius, bevor er hieher berichtete, nicht Gemeinschaft gehalten hätten, so mußten sie den in Gemeinschaft Stehenden<sup>3)</sup> anzeigen und vielmehr sie über ihn hieher berichten, ihn als vom apostolischen Stuhle mit Recht verurtheilt anerkennen und sich vielmehr

1) Die in ( ) eingeschlossenen Worte fehlen in B.

2) D. i. jenes Schreiben durch die von ihm bethörten päpstlichen Gesandten an P. Felix abgeschickt, worin er seine Verbindung mit dem über alles Lob erhabenen Petrus Mongus bezeugte und dadurch seinen Abfall bestätigte; s. n. 10 der verlorenen Schreiben des P. Felix II. in Papstbriefe VI. Bd. S. 323.

3) D. i. den mit Petrus Mongus in Gemeinschaft stehenden Acacius.

in Eintracht mit eben dem apostolischen Stuhle und so vielen katholischen Bischöfen erhalten. Weil sie jedoch von der Gemeinschaft dieser sich losgetrennt und lieber mit deren Nachfolgern<sup>1)</sup> in Verbindung getreten, deßhalb harmonirten sie keineswegs mit dem apostolischen Stuhl. Weil sie dem Schicksale des pflichtvergessenen Acacius verfallen waren und ohne Zweifel auch einsahen, daß durch das über ihn ausgesprochene Urtheil folgerichtig auch sie getroffen werden, deßhalb wollten sie ihn nicht als einen Verurtheilten gelten lassen, weil sie erkannten, daß sie wegen derselben Pflichtverletzung verurtheilt seien, in der sie heute noch verharren. Gleichwie aber Diese, weil von demselben Lose betroffen, nicht beurtheilen können, daß ihr Mitschuldiger nicht mit Recht verurtheilt worden, noch als Schuldige den Schuldigen gesetzmäßig losprechen können, ebenso unterliegen sie selbst, sobald Jener mit Recht als Pflichtvergessener verurtheilt worden, demselben Urtheilspruche und werden, wenn sie sich nicht befehren, davon nicht losgesprochen werden können; denn sowie durch den einen Schreibenden die Ubertretung Aller kund geworden, welche sich derselben That des Unglaubens schuldig gemacht hatten, so wurde auch dadurch, daß in Einem und Demselben, welcher für Alle geschrieben oder durch sein Schreiben die Bestimmung Aller verrathen hatte, der Fehltritt gestraft worden, zugleich mit und in ihm auch der Fehltritt aller Mitschuldigen gestraft.<sup>2)</sup> Dieses gegen Acacius gefällte Urtheil wurde, obwohl nur im Namen des apostolischen Vorstehers, in dessen Machtbefugniß es stand, (dennoch) gesetzmäßig erlassen, besonders da es nothwendig schien, dasselbe im Geheimen abzusenden, damit durch die allenthalben aufgestellten Wachen die heilsame Anordnung nicht irgendwie behindert werde und des nothwendigen Erfolges entbehre; dennoch weil, nachdem die

1) D. i. den an ihre Stelle eingesetzten Häretikern.

2) Der Rest dieser n. ist in B der ersten Hälfte der n. 16 angefügt und bildet dort so den Schluß unseres Schreibens.

Nechtgläubigen überall vertrieben und nur Häretiker und deren Genossen belassen worden, im Morgenlande katholische Bischöfe entweder gar nicht vorhanden waren oder keine Freiheit genossen, so erklärte eine in Italien zusammengetretene Versammlung von sehr vielen katholischen Bischöfen, daß das gegen Acacius gefällte Urtheil begründet sei.<sup>1)</sup> Diese Versammlung von Bischöfen trat nicht gegen die chalcidonensische Synode, auch nicht als eine neue Synode gegen die alte und erste zusammen, sondern war vielmehr die Gefährtin des apostolischen Stuhles bei der Ausführung der alten Entscheidung, so daß es deutlich genug ersichtlich ist, die katholische Kirche und der apostolische Stuhl habe, weil er anderwärts durchaus nicht konnte, dort wo er konnte und mit denen er konnte, Nichts unterlassen, was zu einer Verhandlung der Brüder im Interesse der unversehrten und reinen Gemeinschaft führen konnte.

15.<sup>2)</sup> Da Die, welche jetzt als die Vorsteher der orientalischen Kirchen gelten, Dieß alles wissen, scheuen sie vor der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit durch eine gesetzmäßige Heilung deßhalb zurück, weil sie sich weigern, den Anlaß dieser Zwietracht, welcher ihre ehrgeizigen Bestrebungen förderte, aufzugeben, weil sie ohne Ermächtigung des apostolischen Stuhles die Rechte aller Kirchen durcheinander werfen und es vorziehen, im Irthume zu verharren, statt die Gelegenheit ihrer Ausschreitungen zu verlieren, weil sie die Biegellosigkeit ihrer Annahmen mehr lieben, als sie den

1) Damit ist das 6. Schreiben des P. Felix II. gemeint, welches das auf einer im Juli 484 abgehaltenen römischen Synode von 77 Bischöfen gegen Acacius ausgesprochene Verdammungsurtheil enthielt, aus den angegebenen Gründen jedoch nur vom Papste allein unterfertigt und dem Acacius durch den Defensor Tutus zugesandt worden war; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 232 ff., S. 238 Note 3 u. S. 248 die Einleitung zum 11. Briefe.

2) Der Text dieser n. fehlt in B ganz.

Hinblick auf das göttliche Gericht sich zu Herzen führen. Hiernach müssen sie, ob sie wollen oder nicht, sowohl dafür, daß sie die Reinheit des katholischen Glaubens und Verbandes ausser Acht ließen, wie auch dafür, daß sie die Canones der Väter offen verletzten, die verdiente Strafe empfangen, wenn sie nicht, insofern es hier die Zeit gestattet, diesen Gefahren der ewigen Verdammung durch die Bekehrung ihres Sinnes zu entgehen bemüht sind, so daß sie es vermögen, nicht als Solche zu verbleiben, gegen welche das Urtheil als ein unauflösliches gefällt wurde, sondern indem sie sich von Diesen abwenden, sie auch von diesem Urtheile nicht getroffen werden; denn sowie dasselbe für die im Irrthume Verharrenden als ein niemals aufzubehebendes festgesetzt ist, ebenso wird es auch für Jene nicht bestehen, welche von der zu bestrafenden Bosheit frei geworden.

16. Wir glauben jedoch, daß Dieß zur Unterweisung enerer Liebe überflüssig ausreiche, wenngleich wir dasselbe, so uns der Herr die Gnade schenkt, ausführlicher darzulegen beabsichtigen, damit ein jeder Gläubige erkenne, der apostolische Stuhl habe nicht, was fern sei, ein vorschnelles Urtheil gefällt,<sup>1)</sup> aber auch erwiesen sei, daß die böse Unredlichkeit nichts Gerechtes dagegen vorbringen könne. Euere Liebe wird gut daran thun, mit diesem unserem Schreiben die Katholiken wie die Gegner bekannt zu machen, damit sowohl den Gesunden die nöthige Festigkeit wie auch den Kranken das entsprechende Heilmittel angeboten werde. Gegeben am 1. Februar unter dem Consulate des erlauchtesten Viator.<sup>2)</sup>

1) Statt des hiernach folgenden Schlusses ist in B das oben bezeichnete Stück der n. 14 angegeschlossen.

2) D. i. i. J. 495.



27. Brief des Papstes Gelasius an die orientalischen  
Bischöfe  
über dieselbe Rechtfertigung.<sup>1)</sup>

Einleitung.

Das folgende Schreiben oder eigentlich, wie aus den Anfangsworten zu ersehen, Brieffragment ist in den alten Codices dem obigen angereiht, mit folgender Zwischennotiz: „Schluß der Rechtfertigungsgründe, daß Acacius vom apostolischen Stuhle mit Recht verurtheilt worden und Niemand, ohne seine Seele zu gefährden, sich seiner Gemeinschaft anschließen könne. Anfang derselben Rechtfertigung an die orientalischen Bischöfe.“<sup>2)</sup> Weil demnach Titel und Inhalt unseres Briefes mit dem des vorhergehenden ähnlich ist, scheint es höchst wahrscheinlich, daß er um dieselbe Zeit wie obiger abgefaßt sei, da wir auch annehmen dürfen, daß Gelasius in seiner Sorge und seinem Eifer zur selben Zeit, da er die dardanischen Bischöfe belehrte und warnte, auch die Griechen auf den Weg der Wahrheit und des Rechtes zurückzuführen sich bemühte. Die Ballerini<sup>3)</sup> meinen, unser Brief sei der von Gelasius in n. 16 des obigen Schreibens in Aussicht genommene „ausführlichere“ Tractat, der nur deswegen kürzer erscheine, weil der Anfang fehle; vielleicht, sagen sie, habe Gelasius denselben gar nicht vollendet und abgesendet, ein Abschreiber habe dann unter

1) Thiel p. 422, Mansi VIII. p. 77, Hinschius p. 646.

2) In den pseudoisidorischen Handschriften folgt dann noch die Ueberschrift: „Den geliebtesten Brüdern, allen orientalischen Bischöfen (sendet) Gelasius (seinen Gruß),“ welche Begrüßungsformel höchst wahrscheinlich eine That Pseudoisidors ist, da man nicht annehmen kann, Gelasius habe die orientalischen Bischöfe, die ja damals größtentheils im Schisma lebten, so angesprochen.

3) De antiqu. collect. latin. p. II. c. 11. § 4.

den Papieren des Papstes das Concept gefunden und veröffentlicht; Thiel, welcher eine ähnliche Vermuthung bezüglich des 1. Briefes unseres Papstes<sup>1)</sup> aussprach, will auch hier den Ballerini nicht widersprechen.

---

### T e x t.

I. Warum also haben diese klugen und mit ihrem Scharffinne die Tiefen der ganzen Religion durchforschenden Männer, welche im Oriente leben, wenn sie wußten, daß eine solche Person<sup>2)</sup> in der antiochenischen Kirche eingesetzt worden, mit Diesem sich in Gemeinschaft eingelassen und so derlei Handlungen ihre Zustimmung gegeben? Warum erhoben sie nicht sogleich Einsprache, warum hielten sie sich nicht von einer solchen Befleckung fern, da sie doch schon deutlich sahen, Calendion sei deßhalb vertrieben worden, um den Häretikern den Eintritt zu eröffnen? Warum sprachen sie hier Nichts von einer Synode, Nichts von der Sache, Nichts vom christlichen Glauben, Nichts von einer Untersuchung der Personen? Wenn sie sich aber jener Gemeinschaft freiwillig ausgeliefert haben, so trennten sie sich doch sicherlich vom apostolischen Stuhle, da mit Solchen und bei Solchen eine Synode durchaus nicht stattfinden konnte, selbst wenn eine solche nothwendig gewesen wäre. Sagen sie, sie hätten nicht gewußt, wer in Antiochien dem Calendion als Bischof nachgefolgt sei, was Wunder, wenn Leute, die im Oriente leben und die Ereignisse ihrer Gegend nicht erfahren konnten, darüber in Unkenntniß waren, was beim apostolischen Stuhle geschah? Warum aber wiesen sie, nachdem es ihnen bekannt geworden, was für eine Per-

---

1) S. oben S. 13 u. 14.

2) Zu ergänzen: „wie es Petrus Jullo war.“ von dem in dem vorhergehenden, verlorengegangenen Theile offenbar die Rede war.

fönllichkeit zum Bischof in Antiochien eingesetzt wurde, nicht sogleich die Gemeinschaft desselben zurück? Wieso schützen sie Unwissenheit als Entschuldigung vor, da sie heute noch zu der enlarvten und von uns öfter verworfenen Anstchtung der Ungläubigen halten? Hieraus ist deutlich genug zu ersehen, daß sie auch damals, wenn sie es auch erkannten, nicht zurückwiesen, was sie auch jetzt, da es offenkundig ist, nicht verwerfen. Mögen sie zu welcher Rolle und Entschuldigung immer greifen, so werden sie durch die Schlingen der am Tage liegenden Wahrheit so eingengt, daß sie durch ihre eigenen Worte und Handlungen überwiesen werden, nur das erlöschende Verderben des verstockten Unglaubens anzufachen.

2. Dieß aber, was bezüglich des ehrwürdigen Calendion gesagt worden, paßt sicherlich auch auf die Person des Johannes von Alexandrien. Ja, geht man auf diese Angelegenheit genauer ein, so findet man da so viele Trauerscenen, so viele Verirrungen, daß, wenn auch die Urheber derselben selbst die Richter wären, sie ihrer Verdammung sich nicht entziehen würden, nachdem sie klar überwiesen worden. Denn offen und deutlich wird daselbst<sup>1)</sup> gezeigt, daß man nur einen Anlaß suchte, wie man durch die Vertreibung irgend eines katholischen Bischofs dem Häretiker Petrus Eingang verschaffen könnte. Damals hielt hierüber Niemand eine Untersuchung, Niemand verlangte eine Synode, Alles schien ohne Unterschied Allen erlaubt zu sein; es wurde keine Prüfung des Thatbestandes, keine Untersuchung der Kirche verlangt, sondern sowie es (ihnen) bezüglich eines Jeden in den Sinn kam, wurde der katholische Bischof von seinem Sitze vertrieben, nicht bloß ein Metropolit, sondern sogar die Vorsteher des dritten und zweiten Stuhles. Bei Diesen

1) Gelasius scheint hier auf seine im Namen des P. Felix verfaßte ausführlichere Darlegung bezüglich der acacianischen Angelegenheit hinzuweisen (d. i. den 1. Brief des P. Gelasius).

wurde nicht um die Prüfung des Thatbestandes gefragt, nicht die Berufung von Concilien als nothwendig vorgegeben. Es wurden Häretiker an deren Stelle eingesetzt; Niemand erhob Einsprache, sondern wie stumme Thiere, die man einfängt, folgten sie mit unterwürfigem Sinne dem Unglauben. Da ist es freilich nicht zu verwundern, wenn sie jetzt Diejenigen zu vertheidigen suchen, deren Verächtlichkeit sie ohne zu prüfen und blindlings folgten. Aber (darüber) wundern wir uns, weshalb sie sich nicht schämen, sich bei deren Verdammung über die Nichtabhaltung einer Synode zu beschweren, da sie wissen, daß so viele und so große Bischöfe ohne Synode vertrieben worden. Sie beklagen sich, daß bei deren Verurtheilung kein Concil gehalten worden; sie mögen wissen, daß sie sich selbst anklagen, warum sie Dies nicht auch bei der Vertreibung Anderer gefordert. Waren aber bei der Vertreibung der Ubrigen Concilien nicht nöthig, so mögen sie einsehen, daß sie auch bei Diesen nicht nothwendig waren. Oder war bei der Vertreibung der Katholiken keine Synode nothwendig, und bei der Verurtheilung Dessen, der selbst seine Schuld bekannte, hätte etwa eine große Synode berufen werden sollen?

3. Was bleibt ihnen also Anderes übrig, als zu sagen, es seien nicht Häretiker gewesen? Sie sollen also nicht wegen einer Synode Klage führen, wenn sie sich offen als Anhänger einer fremden Gemeinschaft erklären. Warum sollte ihnen eine Synode als nothwendig erscheinen, da sie sich selbst im Widerspruche mit der chalcedonensischen Synode wissen, auf welcher der eutyhianische Irrthum mit seinen Urhebern durch den Mund der gesammten Kirche verurtheilt worden? Auch besteht darüber kein Zweifel, daß, wie bei jeder Häresie, (was man unaufhörlich wiederholen muß, weil kein Christ an diesem Grundsätze zweifelt,) alle Mitschuldigen, Anhänger und Genossen der einmal verurtheilten Bosheit von dem gleichen Schicksale betroffen werden. Daraus folgt, daß, gleichwie Timotheus und Petrus, als die Anhänger Solcher, dem Wortlaute jener Synode

gemäß verurtheilt wurden, ohne daß eine neue Versammlung von Bischöfen abgehalten worden, ebenso auch Acacius, der mit Petrus in Gemeinschaft getreten, als Theilnehmer des Verbrechens auch Genosse seiner Strafe geworden ist. Wozu also verdecken sie Dieß hinter unschweifende und nebelartige Ausflüchte, so daß sie ihre Unverschämtheit und ihren Wahnsinn lieber mit eiteln Fabeln zu verhüllen als durch erwiesliches Offenbaren zu heilen suchen? Denn wir haben Nichts gemein mit Menschen einer fremden Gemeinschaft. Eine jede Person wird ja deßhalb vor Gericht geladen, damit sie entweder das gegen sie Vorgebrachte eingestehet oder durch das gegen sie Vorgebrachte überführt werde. Warum aber hätte Acacius nach dem in seinem Briefe niedergelegten Bekenntnisse vor Gericht geladen werden sollen, da er es gestanden hatte, daß er mit Petrus, dessen Verurtheilung er vom apostolischen Stuhle forderte, in Gemeinschaft getreten sei? Auch hätte man ihm, nachdem er Mitglied einer fremden Gemeinschaft geworden, keinen Glauben mehr schenken können in Dem, was er zu seiner oder Jener oder des Petrus Verteidigung vorbringen mochte, mit dem er sich früher in eine verabscheuungswürdige Genossenschaft eingelassen und mit ihm gemeinsame Sache gemacht hatte. Wäre eine Untersuchung vorausgegangen und Jener nach einer gesetzmäßigen Rechtfertigung, wenn es möglich gewesen, aufgenommen worden, so hätte er sich mit ihm ordentlicher Weise verbinden können; allein da er sich mit ihm in Gemeinschaft eingelassen, ohne daß derselbe gesetzmäßig geprüft und gerechtfertigt war, schloß er sich ihm als noch Schuldigem an und genoß auch nicht das Vertrauen, für ihn zu reden. Denn da Acacius mit keinem Privilegium ausgestattet war, über den zweiten Stuhl ein Urtheil zu fällen, konnte er mit Recht verurtheilen?!) Ebenso wenig hatte er, außer er wäre vom apostolischen Stuhle dazu ermächtigt worden, ein Recht,

1) Zu ergänzen: den Petrus.

den Petrus zu untersuchen, oder gar die Macht, ihn wieder aufzunehmen.

4. Nach dieser gesetzlichen Anordnung wissen wir Nichts von einer Untersuchung oder Losprechung, da Petrus auch bei uns keineswegs losgesprochen worden, von dem wir (nur) wissen, daß wir ihn verurtheilten; so erübrigt uns nur, nachzuweisen, daß derselbe Petrus, welchen Acacius (erst) nach seiner Rechtfertigung in seine Gemeinschaft wiederaufgenommen zu haben vorgibt, von der Befleckung der häretischen Gemeinschaft niemals abgelassen und Petrus von Alexandrien nicht nur zu jener Zeit, da Acacius mit ihm in Gemeinschaft getreten, sondern auch nach dem Anschlusse des pflichtvergeßenen Acacius stets in dem Verbande der Häretiker verharret habe, und daß auf diese Weise und durch ihn Acacius sich die Befleckung der ungläubigen Gemeinschaft zugezogen und durch dieselbe mit jenen Häretikern, mit welchen Petrus Gemeinschaft hielt, in ebenso verderblicher Weise verbunden gewesen. Da er sich erkühnte, den Petrus aufzunehmen, ohne die Ordnung einzuhalten, sieht man, daß er ihn aufnahm, ohne daß er geprüft oder gerechtfertigt gewesen, sowie daß er ohne Wissen des apostolischen Stuhles die ihm gesetzlich nicht zustehende Aufnahme desselben deshalb anmaßen wollte, um dessen Untersuchung und Rechtfertigung nach seinem Gutdünken ermeßen zu können und ihn auch ohne alle Untersuchung und Rechtfertigung aufzunehmen. Hätte er in Wahrheit den Willen gehabt, ihn erst, nachdem er geprüft und gerechtfertigt war, wiederaufzunehmen, so würde er bei dessen Prüfung und Wiederaufnahme vielmehr die Ordnung beobachtet haben, damit es doch wenigstens mehr den Anschein gewonnen hätte, als es in der That gewesen, daß er mit Recht freigesprochen sei. Wie er also vorher ihn nicht früher verurtheilte, bevor er an den apostolischen Stuhl berichtete und die Forderung stellte, er solle ihn verurtheilen, so hätte er auch bei seiner Wiederaufnahme den Vorgang beobachten sollen, daß er, bevor er sich in die Gemeinschaft mit ihm einließ, dessen Untersuchung

und gesetzmäßige Rechtfertigung durch den apostolischen Stuhl forderte, da er selbst nicht das Recht hatte, ihn zu prüfen oder aufzunehmen und Dieß nur durch die Ermächtigung und Zustimmung desjenigen Stuhles ausüben konnte, ohne dessen Ermächtigung er selbst ihn nicht hatte verurtheilen können, sowie durch dessen oberste Sorge Jener geprüft und gerechtfertiget und ordnungsgemäß zur Gemeinschaft zugelassen werden konnte. Denn da es feststeht, daß solche Personen stets entweder durch den apostolischen Stuhl geprüft und gerechtfertiget wurden oder von anderen dazu berechtigten Bischöfen freigesprochen wurden, in der Weise jedoch, daß ihre Losprechung von der Zustimmung des apostolischen Stuhles abhieng, so ist, wo Beides mangelte, erwiesen, daß weder die Untersuchung gesetzmäßig noch die Reinigung sicher und daß daher die Wiederaufnahme ungebührlich gewesen. Wenn du<sup>1)</sup> ohne meine<sup>2)</sup> Gemeinschaft Petrus für einen Katholiken erklärt und ihn, nachdem du mich bei Seite gesetzt, kraft deines Rechtes wiederaufgenommen hast, warum beschwerst du dich, wenn ich ihn von meiner Gemeinschaft, welche du verachtet wissen wolltest, gewissermaßen ohne dein Wissen und Gutachten ausgeschlossen habe? Willst du beistimmen? (Dann) bist du der Meinige. Willst du nicht beistimmen? (Dann) bist du nicht der Meinige. „Denn wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet.“<sup>3)</sup>

5. Ich frage dich, meinst du, Petrus sei ein Häretiker gewesen oder ein Katholik, oder er habe sich später von der

1) Gelasius apostrophirt in den folgenden Sätzen den (verstorbenen) Neacius.

2) Dieß „mein“ und „ich“ ist nicht immer von der Person des Schreibenden, des P. Gelasius zu verstehen, sondern vom apostolischen Stuhle und der Würde des Papstes, welche in den einzelnen Trägern derselben die gleiche bleibt.

3) Matth. 12, 30.

Häresie bekehrt? Hältst du ihn für einen Häretiker, so darfst du mit ihm durchaus nicht in Gemeinschaft treten und ist es klar, daß du durch den Anschluß an ihn sein Theilnehmer geworden und so von seiner durch die Entscheidung der Synode ergangenen Verurtheilung mitbetroffen bist. Hältst du ihn für einen Katholiken, so bist du ein offener Verteidiger der ganzen Lehre, welche du für die katholische verkündest, und wirst ebenso nach seinem Irrthume beurtheilt. Wenn du ihn für einen Häretiker erklärst, aber vorgiebst, er hätte sich später bekehrt, und sagst, du hättest mit ihm Gemeinschaft geschlossen, nachdem er sich gereinigt hatte, so kannst du, nachdem du in seiner Angelegenheit mich außer Acht lassen zu dürfen glaubtest, dich nicht beschweren, daß ich in ebenderselben Angelegenheit dich außer Acht gelassen. Da du ferner ohne mich nicht das Recht hattest, eine solche Person rechtmäßig freizusprechen oder wieder aufzunehmen, so ist es erwiesen, daß sie weder gesetzlich gerechtfertigt noch regelrecht aufgenommen worden. Daß sie nicht regelrecht aufgenommen worden, ist ebenso gewiß, als daß sie nicht gesetzmäßig gerechtfertigt worden, und (ist es) deßhalb (gewiß), daß sie nicht Rechtens gereinigt worden, weil (es gewiß ist), daß sie nicht gesetzmäßig aufgenommen worden. Denn da mein Urtheilsspruch gegen ihn in Kraft blieb, weil du ohne mich nicht das Recht hattest, meinen Urtheilsspruch aufzulösen, durch welche Gewalt soll er unterlucht und durch welche Auctorität wiederaufgenommen worden sein? Seht, inzwischen schwankt und wankt eure Sache in diesen Punkten und stürzt, selbst wenn Dieß schon Alles wäre, völlig zusammen.

6. Allein es läßt sich noch etwas Anderes anführen, das die Masse eurer Überweisung vermehrt. Denn was (könnt ihr darauf entgegnen), wenn es sich zeigt, daß er nicht nur, bevor ihr in seine Gemeinschaft getreten und nicht nur, da ihr in seine Gemeinschaft getreten, sondern auch nachher ebenfalls in der Gemeinschaft der Häretiker verharret habe? Kam nicht durch ihn entweder die häretische Gemeinschaft zu



euch, oder gienget nicht ihr durch den Verkehr mit ihm zu der häretischen Gemeinschaft über? Beweiset also, daß Petrus von Alexandrien jemals die Verbindung mit Petrus von Antiochien aufgegeben und, solange Petrus von Antiochien auf dieser Welt weilte, zwischen Beiden nicht eine unzertrennliche Gemeinschaft bestanden habe. Oder wollt ihr behaupten, daß sich auch Petrus von Antiochien befehrt habe? Warum rühmte sich Acacius bis an's Ende, mit ihm nicht in Gemeinschaft zu stehen? Allein was nützte es ihm, daß er mit Jenem nicht unmittelbar in Verbindung treten wollte, nachdem er durch Petrus von Alexandrien mit ihm Gemeinschaft zu halten sich sehr gerne herbeiließ? Was thun wir mit so vielen und so großen Städten, aus welchen die katholischen Bischöfe vertrieben worden? Wenn Katholiken an ihre Stelle eingesetzt wurden, warum vertrieb man die Katholiken? Es erhellet jedoch ganz deutlich, daß, eben weil die Katholiken vertrieben worden, Nicht-Katholiken an deren Stelle eingesetzt wurden. Daraus ergiebt sich, daß den Katholiken lauter Häretiker folgten. Warum seid ihr vorschnell mit diesen in Gemeinschaft getreten? Warum habt ihr nicht darauf hingewirkt, daß diese neue Gestalt der Dinge und diese so großartige Trauerscene, lebende Bischöfe durch Nachfolger ersetzt zu sehen, auf einer Synode zur Untersuchung gelange? Oder soll man nur Acacius allein bedauern, daß er nicht durch eine eigene Synode überführt worden, da er doch selbst durch sein eigenes Schreiben sein Verbrechen geoffenbart hatte und, nachdem er freiwillig gestanden, nicht mehr verhöört zu werden brauchte, und so viele katholische Bischöfe, die ohne alle Untersuchung vertrieben worden, sollte man nicht bedauern? Diese wären gewiß, wenn sie Diejenigen, deren Gemeinschaft sie vermieden hatten, als Katholiken gekannt hätten, lieber mit ihnen in Gemeinschaft getreten, als sich, weil sie diese Gemeinschaft nicht aufnahmen, in harter Verfolgung vertreiben zu lassen.

7. Seht, so viele katholische Bischöfe legen dafür, daß sie die Entscheidung des apostolischen Stuhles kannten und

daran festhalten zu müssen erachteten, eben dadurch Zeugniß ab, daß sie, um die katholische Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, sowohl Diejenigen, welche mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft standen, zu Genossen erwählten, wie sie auch Jene, mit welchen der apostolische Stuhl gar keine Gemeinschaft hielt, selbst bis zu Anfeindungen und Verfolgungen als Genossen zurückwies. Es heißt wenigstens, daß den orientalischen Bischöfen die Entscheidungen des apostolischen Stuhles nicht bekannt geworden. Woher also (kamen) so viele und so große Bischöfe, welche Ein und Daselbe mit dem apostolischen Stuhle dachten und anerkannten, daß die Anordnungen desselben der hochheiligen Religion entsprechend und der Wahrheit gemäß sind, von welchen sie dafür hielten, daß sie ihnen nicht bloß gehorchen, sondern sie auch mannhaft bis zur Verfolgung ausführen müßten? Seht, ihr hattet (Männer), welche euch sowohl die Kenntniß der apostolischen Anordnung vermitteln, wie auch in der Standhaftigkeit, daran festzubalten, hilfreich zur Seite stehen konnten. Wenn der apostolische Stuhl (eine Gesandtschaft) abgeordnet hätte, so konnte er kaum Zwei oder Drei abschicken. Seht, so viele Bischöfe, welche die Anordnungen des apostolischen Stuhles befolgen, bringen euch die Wahrheit zur Kenntniß und geben euch ein Beispiel, wie man dieselbe bewahren müsse. Ihr aber, die ihr euere Augen vor so vielen dortselbst Lebenden verschlossen habt, wie konntet ihr auf Zwei oder Drei hören? Ihr wißt ohne Zweifel, daß Jene dem apostolischen Stuhle eben dadurch genehm sind, wodurch ihr, wie ihr sabet, demselben mißfallet. Folgt also entweder ihrem Beispiele, durch welches ihr den Willen des apostolischen Stuhles kennen lerntet, oder es giebt keine Entschuldigung für euere angebliche Unwissenheit, da ihr von so vielen und solchen Unterweisungen keinen Gebrauch machtet und die Anordnungen des apostolischen Stuhles trotz so vieler Zeugnisse lieber verachten als annehmen wolltet.

8. Haben etwa alle jene Bischöfe, deren wir gedachten, den Kaiser belogen? Haben alle den Namen des Kaisers

aus den Divtychen gestrichen?') Da sie also vertrieben und Häretiker als Nachfolger der noch lebenden katholischen Bischöfe eingesetzt wurden, und zwar nicht (Bischöfe) von irgend welchen minderen Städten, sondern auch Metropolitane, welche stets in der katholischen Gemeinschaft verharrten, warum habt ihr kein Mitleid gefühlt mit diesen eneren so erhabenen Brüdern? Warum seid ihr nicht vor den Kaiser hingetreten? Warum habt ihr die Sache der Kirche und die klägliche Verunkeltung der Bischofswürde nicht unablässig betrauert, indem ihr geltend macht: „daß über Bischöfe stets nur die Kirche gerichtet habe; daß es nicht im Bereich der menschlichen Gesetze liege, über solche ohne die zur Regierung der Kirche eingesetzten Bischöfe ein Urtheil zu fällen; daß die christlichen Herrscher den Anordnungen der Kirche zu gehoramen, nicht aber ihre Macht (ihnen) voranzufetzen pflegen; daß der Herrscher gewöhnt sei, sein Haupt den Bischöfen zu unterwerfen, nicht über ihre Häupter zu richten;“<sup>2)</sup> auf welchen kirchlichen Concilien, auf welcher Synode sie vertrieben wurden; was sie endlich begangen hätten, daß ohne alle Untersuchung des Thatbestandes so viele Kirchenvorsteher nach menschlichem Belieben und durch die Willkür der weltlichen Gewalt vertrieben wurden; daß sie ungehört, ungeprüft, unüberwiesen nicht gestraft werden dürfen, besonders da es neue Angelegenheiten wären und es ganz neu wäre, daß diese Vorsteher in Folge plötzlicher Volksaufläufe nach dem Willen der weltlichen Macht ihrer heiligen Würden beraubt werden sollen; daß sie durch keine alte Angelegenheit, durch keinen Antheil an einer Schuld oder durch Theilnahme an einem schon früher verurtheilten Irrthume betroffen und als Genossen überführt seien, so daß sie als

1) D. h. waren alle vertriebenen Bischöfe jener Verbrecher schuldig, welche bei Johannes und Calendon den Vorwand zu ihrer Absetzung hergeben mußten? Vgl. oben S. 208 n. 12 des 26. Briefes.

2) 49. Decret. cf. D. XCVI. c. 12.

einer schon ergangenen Entscheidung verfallen erachtet wurden; und daß deshalb, weil ihre Angelegenheiten ohne Verbindung mit früheren, also neu waren, gezeigt werden und durch kirchliche Gesetze festgesetzt sein sollte, warum sie vertrieben wurden, was es mit jenen Ausläufen für eine Bewandniß habe. Um euer selbst willen wenigstens hättet ihr deren Ungemach eueren Beistand widmen sollen, indem ihr für euch fürchtet, was ihr an Andern gegen jene Sitte mit Gewalt geschehen sahet. Wenn sie mit irgend einem Verbrechen behaftet waren, so mußte durch eine kirchliche Untersuchung hierüber erkannt werden.

9. Ich schweige davon, daß der Gewohnheit gemäß auch an den apostolischen Stuhl berichtet wird, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob wir (nur) auf unsere Privilegien bedacht wären.<sup>1)</sup> Es genüge zu zeigen, was ihr nach den Regeln und den Canones der Väter hättet thun sollen, besonders da auch die Staatsgesetze selbst, in Übereinstimmung mit den kirchlichen Regeln, festgesetzt haben daß solche Personen nur von Bischöfen gerichtet werden. Wenn sie aber irgend einer Häresie beschuldigt waren, so sollten hierüber um so mehr Diejenigen erkennen, welche sowohl nach der Anweisung der Religion Dieß untersuchen, konnten, wie auch von jeher seit dem Bestande der christlichen Religion die Richtergewalt besaßen. Denn es waren entweder Katholiken oder Häretiker, mit denen man so ohne weiters jenes Spiel trieb und in verabscheuungswürdiger Räuberwuth umgieng. Waren es Häretiker, so hätten sie jedenfalls angezeigt, untersucht und entweder durch ihr eigenes Geständniß überwiesen oder durch die Aussagen Anderer überführt werden sollen. Ich schweige davon, daß nach der Väter Sitte an uns zu berichten gewesen wäre, und erinnere nur an Das, was dem kirchlichen Rechte gemäß hätte geschehen sollen. Wurden sie aber als Katholiken erkannt, so

1) Vgl. hiezu oben S. 168 im 18. Briefe n. 6.

seid ihr, die ihr nicht nur in ihre Vertreibung einwilliget, sondern auch mit den an ihre Stelle Eingesetzten in Gemeinschaft tratet, ohne Zweifel Häretiker. Ihr habt, da sich die vertriebenen Bischöfe von euch fern hielten, recht wohl gewußt um die Sache des katholischen Glaubens und Verbandes, die durch so große Bischöfe über den ganzen Erdkreis bekannt geworden; allein ihr habt mit vollem Wissen und Willen ohne alle Prüfung des Thatbestandes, ohne alle Untersuchung durch eine Synode, ohne irgend eine gebührende Anzeige an den apostolischen Stuhl den Häretikern beigegeben und es gerne gesehen und willig angehen lassen, daß die katholischen Bischöfe einem bisher unerhörten und kläglichen Loose überantwortet wurden. Wenn ihr meintet, daß sie von dem reinen katholischen Glauben und Verbande abirren, so solltet ihr, den Anordnungen der Vorfahren gemäß und wie es immer geschehen, an den apostolischen Stuhl berichten, wie es bekanntlich Acacius gethan bezüglich des Petrus von Alexandrien und des Petrus von Antiochien, bezüglich des Johannes und Paulus.<sup>1)</sup> Aber weil ihr wußtet, daß sie mit dem apostolischen Stuhle übereinstimmen, so ist es erwiesen, sowohl daß durch jene so vielen und so erhabenen Bischöfe die Oberhirten des Morgenlandes keineswegs darüber in Unkenntniß geblieben, was der apostolische Stuhl durch seine Entscheidung anordnete, als auch, daß sich letztere durch Jene als Feinde der katholischen und apostolischen Gemeinschaft gezeigt haben und von dieser abgefallen sind, da ihr nicht mit Jenen die Leiden getheilt, sondern vielmehr mit ihren Verfolgern gemeinsame Sache gemacht habet. Da verfiel ihr nie auf eine Synode, und doch handelte es sich, wie gesagt, um Personen, die durch kein Gesetz einer alten<sup>2)</sup> gebunden waren. Hier kam es euch

1) S. hierüber in Papstbriefe VI. Bd. S. 130 n. 3 im 7. Briefe des P. Simplicius; wir kommen auch in n. 12 des 1. Tractates unseres Papstes wieder darauf zurück.

2) D. i. einer früheren Synode.

nie in den Sinn, daß die Kirche, nicht einer Stadt oder eines Bischofs, sondern des ganzen Morgenlandes durch eine Versammlung von Bischöfen geheilt werden müsse. Aber als Leute, die ihr mit euerm ganzen Denken und Fühlen der entgegengesetzten Partei verfallen waret, habt ihr vielmehr selbst nothwendige Concilien absichtlich gemieden, damit nicht durch sie irgend Etwas angeordnet würde, wodurch nach vollständig erbrachtem Beweise und gesetzlicher Widerlegung es euch nicht gestattet wäre, der Genossenschaft der Häretiker beizutreten.

10. Wieso schützet ihr Unwissenheit vor, da ihr sahet, wie im ganzen Orient so viele Bischöfe den katholischen Glauben und den reinen Verband in Übereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle nicht nur gekannt; sondern auch mit der größten Standhaftigkeit bis auf's Aufferste vertheidiget haben? Wenn ihr uns nicht gehört hättet, wie wir über den katholischen und apostolischen Glauben und Verband denken, so hättet ihr auf jene hinsehen sollen und entweder ihnen folgen, wenn ihr sie für Katholiken hieltet, oder sie beim apostolischen Stuhle eher anklagen, wenn ihr glaubtet, daß sie in irgend einem Irrthume befangen seien oder aus eigenem Entschlusse an jener Meinung festhalten, obgleich sie die Entscheidung des apostolischen Stuhles kannten. Ihr solltet also euere Collegen und Brüder, die euch in nächster Nähe vor Augen standen, entweder als Katholiken nachahmen oder, wenn ihr meintet, daß sie irren, verklagen, nicht aber Jenen zustimmen sollen, von welchen sie ohne alle Untersuchung verfolgt wurden, so lange nicht die Wahrheit in jeder Beziehung offen zu Tage lag und das regelrechte Verfahren des kirchlichen Gerichtes gegen sie eingeleitet war. Wenn ihr aber erkanntet, daß Jene diese Standhaftigkeit auf Grund des Anschlusses an die Regel des apostolischen Stuhles bewahren, so waret ihr demnach vermittelst Jener auch über unser Urtheil nicht in Unwissenheit und habt euch durch die Verbindung mit ihren Verfolgern von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles, dessen Ansicht euch

nicht unbekannt war, losgesagt. Und immer noch behauptet ihr, nicht gewußt zu haben, wie der apostolische Stuhl unterschieden habe, da ihr doch von jenen Bischöfen, die im katholischen Glauben und Verbande stark waren, nicht durch Worte oder Briefe, sondern durch das persönliche Beispiel über Alles belehrt wurdet, euch aber von jenem<sup>1)</sup> durch euer eigenes Urtheil offenbar losgetrennt habet! Und immer noch behauptet ihr, in der Angelegenheit einer Person sollte eine Synode gehalten werden, nach der ihr bei der Verurtheilung so vieler katholischer Bischöfe nicht gefragt habet? Wem aber sollen wir nach eurem Wunsche bei einem Berichte über solche Angelegenheiten Glauben schenken? Den Katholiken oder den Häretikern? Den von aller Befleckung mit Häretikern Keimbewahrten oder den durch die Gemeinschaft mit Häretikern Befleckten? Wer aber möchte nicht einsehen, daß Jene Katholiken und von aller häretischen Pest völlig frei sind, welche aus ihren Städten vertrieben und in die Verbannung geschickt worden; Die aber, welche in das Amt der Katholiken noch bei deren Lebzeiten als Nachfolger einzutreten wagten, sicherlich keine Katholiken sind, sondern entweder entschiedene und offene Eutychianer oder Genossen ihrer Anhänger?

11. Diese Pest währt bei ihnen bis auf den heutigen Tag. Denn mit Petrus von Alexandrien und mit Petrus von Antiochien haben ohne Unterschied Jene, welche an die Stelle der Katholiken getreten waren, die Verbindung eingegangen und stehen auch heute noch mit den Nachfolgern der beiden Petrus in Verbindung. Diesen füge noch Jene hinzu, welche, wenngleich sie nicht Nachfolger von (vertriebenen) Katholiken wurden, doch, da man sie für katholische Bischöfe hielt, der Gemeinschaft solcher sich angeschlossen haben. Das ist jene Vermischung, das jenes Durcheinander, in Folge dessen im ganzen Oriente keine Unterscheidung

1) D. i. von dem katholischen Glauben und Verbande.

zwischen der katholischen und häretischen Gemeinschaft gemacht wird; ja wer nur den Versuch einer Unterscheidung wagt, wird für einen Häretiker gehalten, verfolgt, mit Verbannung und Leiden bestraft. Es ergiebt sich also hieraus, daß bei diesem allgemeinen Chaos, gleichwie sich Der, welcher demselben fernsteht, sich als Genosse der reinen Gemeinschaft und daher als Katholik erweist, ebenso auch Jeder, welcher als Gefährte jener verabscheuungswürdigen Verbindung betroffen wird, insoweit er der reinen Gemeinschaft ferne steht, von der katholischen und apostolischen Gemeinschaft entfernt ist. Niemand entschuldige sich auch damit, daß er mit keinem etwa entschuldeneren Häretiker in Verbindung getreten sei oder verkehre. Denn was nützt es, wenn er mit einem solchen nicht Gemeinschaft hält, sich aber an Jene anschließt, die von dessen Genossenschaft nicht getrennt sind? So er aber mit Keinem von Diesen in Verbindung getreten ist oder überhaupt gar nicht verkehrt, dann wird er ein Anhänger des reinen katholischen und apostolischen Verbandes und Glaubens sein; auf andere Weise wird er der unreinen Befleckung jener unterschiedslosen Vermischung durchaus nicht entgehen. So stellt sich auch bezüglich des guten Acacius heraus, daß er mit Petrus von Antiochien, mit dem er, wie er sich rühmte, nicht in offener Verbindung stand, ohne Zweifel durch Andere Gemeinschaft gehalten. Denn Acacius hielt sich nicht von der Gemeinschaft Aller fern, welche mit Petrus von Antiochien Gemeinschaft pflegten. Was nützte es ihm also, daß er sich den Anschein geben wollte, er stehe mit Jenem nicht in offener Verbindung, dessen Genosse er durch seine Mitschuldigen der losgetrennten Gemeinschaft wurde? Acacius hielt Gemeinschaft mit Petrus von Alexandrien; allein so lange Petrus von Antiochien lebte, welcher allerdings nach dem von Acacius mit Petrus von Alexandrien geschlossenen Bündnisse gestorben, war Petrus von Alexandrien in ununterbrochener Gemeinschaft mit Petrus von Antiochien.

12. Was der Bericht der katholischen Bischöfe und



der übrigen im katholischen Glauben Verharrenden enthält, kann dem ganzen Oriente nicht unbekannt sein. Um davon zu schweigen, daß durch den Kaiser Zeno selbst, welcher doch ohne Zweifel mit Petrus von Antiochien, den er eingeführt und in seiner Bischofswürde bestätigt hatte, in Verbindung gestanden, (auch) Acacius (mit Diesem) Gemeinschaft hielt, können wir auf sehr viele Oberhirten verschiedener Städte hinweisen, mit welchen, obwohl sie mit Petrus von Antiochien in Gemeinschaft standen, Acacius nichtsdestoweniger Gemeinschaft hielt und durch sie also auch mit Petrus von Antiochien verbunden war. Aber eine solche Verbindung gilt den Griechen als eine leicht zu nehmende und schuldlose, da bei ihnen kein Unterschied zwischen der Wahrheit und dem Irrthume gemacht wird; und da sie mit allen Bösen gemeinsame Sache machen wollen, so ist es klar, daß sie durchaus nicht auf dem rechten Wege verharren. Dieß ist jedoch jener Petrus von Antiochien, bezüglich dessen Acacius vom apostolischen Stuhle verlangte, daß er nicht einmal durch die Buße zur katholischen Gemeinschaft wieder aufgenommen werde. Wieso beklagt man sich darüber, daß Acacius von uns verurtheilt worden, da es sich nach dieser vorausgegangenen Erklärung und nach der auf Schleichwegen wieder aufgenommenen Gemeinschaft des Petrus von Antiochien herausstellt, daß er sich selbst verurtheilt habe? Siehe! aber ist nicht Acacius allein der Schuldige, sondern alle Bischöfe des Orients, welche in gleicher Weise dieser Befleckung anheimfielen und mit Recht von derselben Verurtheilung betroffen sind und davon nicht anders befreit werden können, als indem sie sich, so lange sie noch leben, von Derartigem fernhalten. Wir dürfen auch in solchen Angelegenheiten nur Denen Glauben beimeessen, welche sich entweder durch die Gnade Gottes von der Verbindung mit diesem Unglauben gänzlich bewahrt wissen oder die Gemeinschaft mit den Ungläubigen aufgegeben haben. Denn wie können wir den mit der Ansteckung der Ungläubigen Befasteten hinsichtlich eines Zeugnisses der reinen Gemeinschaft Glauben schenken, da sie in einer unreinen Gemeinschaft

stehen? Auch können wir uns nicht auf die Zeugnisse für die Wahrheit von Seite Jener stützen, welche die Wahrheit durch Verfälschungen zu bekämpfen suchen. Es ergibt sich, daß wir nur Denjenigen glauben dürfen, welche von aller Befleckung frei sind.

~~~~~

28. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Dardanienens.¹⁾

Inhalt.

Sie mögen dafür Sorge tragen, daß der alten Sitte gemäß die Bischöfe ihrer Provinz von ihrem Metropolitan und der Metropolitan von ihren Bischöfen bestellt werden.

Text.

Gelasius (sendet) allen in Dardanien eingesetzten (Bischöfen seinen Gruß).

„Weil sich Gewisse²⁾ in ihrem unerlaubten Ehrgeiz nicht scheuen, die Rechte der Kirchen zu stören und die Privilegien, welche das Alterthum den Metropolitan- und Provinzialbischöfen zuerkannte, mit strafwürdiger Vermeessenheit zu verletzen, weßhalb sie auch den Fortbestand der Trennung von der apostolischen Gemeinschaft wünschen, um nämlich, von deren Auctorität losgetrennt, gleichsam ungestraft ihre

1) Thiel p. 435.

2) Hiemit tadelt Gelasius die Bischöfe von Constantinopel, welche sich die Oberhoheit über alle Bischöfe des ganzen Orients anzueignen suchten; vgl. oben S. 213 n. 15 im 26. Briefe.

Annahmen begeben zu können, ohne zu bedenken, daß sie dem ewigen Richter sowohl wegen der Schädigung der katholischen Keinheit, wie auch wegen der Verletzungen der väterlichen Überlieferungen nicht werden Rechenschaft ablegen können, ohne der ewigen Verdammung anheimzufallen, wenn sie in dieser Verstocktheit verharren: deshalb glaubten wir eure Liebe dahin unterweisen zu sollen, daß ihr Brüder alle insgesammt sowohl in Dardanien, wie auch in allen benachbarten Provinzen, die ihr unter eueren Metropolitensiehet, einmüthig festsetzet, daß die mit dem Tode Abgehenden, wie es die alte Gewohnheit fordert, von jenen ersetzt werden, und umgekehrt anordnet, daß, wenn der Metropolit dem menschlichen Loos verfallen ist, Derselbe, wie es die Vorschrift (der alten Überlieferung) übermittelte, jedenfalls von den Mitbischöfen der Provinz geweiht werde, und daß ihr nicht duldet, daß irgend Jemand sich Das annahme, was durch eine alte Einrichtung euch eingeräumt worden; damit ihr selbst unter den Stürmen feindlicher Willensmeinungen nicht aufhöret, die Regeln der Altvordern zu bewahren, wie es ohne Zweifel unsere Väter zur Zeit verschiedener Verfolgungen stets geübt haben.“¹⁾

29. Brief des Papstes Gelasius an Natalis.²⁾

Inhalt.

Dem des vorhergehenden Schreibens gleich.

Text.

Gelasius (sendet) dem Bischöfe³⁾ Natalis (seinen Gruß).

Weil sich Gewisse u. s. w. (wie im vorhergehenden Briefe

1) 50. Decret. cf. D. LXIV. c. 6.

2) Thiel p. 496, Mansi VIII. p. 87 u. p. 134.

3) Während die eine Handschrift dem Natalis den Bischof-

bis) glaubten wir deine Liebe dahin unterweisen zu sollen, daß wir ebenfalls die Metropolitane enerer Provinz und aller benachbarten, welche die katholische Einheit bewahren, schriftlich und ernstlich beauftragten, daß die (Nachfolger der) verstorbenen Bischöfe in jener Gegend ihr Metropolit ordiniren solle, und daß den Metropolitane selbst, wenn er mit Tod abgegangen, nur die Mitbischöfe der Provinz der alten Anordnung gemäß ordiniren sollen; damit, was ihnen das ehrwürdige Alterthum zuerkannte, sich Niemand ungerecht anzumaßen versuche.¹⁾

30. Brief oder Abschrift der Verhandlungen über die Losprechung des Misenus unter dem erlauchtesten Consul Flavius Viator am 13. März in der Basilica des heiligen Petrus.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Wir sehen, daß Papst Felix II. die zwei Legaten des apostolischen Stuhles Vitalis und Misenus für ihr schändliches und verrätherisches Verhalten in Constantinopel ihrer Bischofswürde entsetzte und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß.³⁾ Vitalis war gestorben, ohne die Wiederauf-

titel giebt, nennt ihn eine andere einen Priester; Thiel giebt der ersten, Ewald (Archiv a. a. D. S. 519 Note 5) der zweiten Lesart den Vorzug. Jedensfalls ist es derselbe Natalis, an welchen er als Abt Gelasius den 8. Brief abhandte, der mit dem 7. an die Bischöfe Dardaniens gerichteten sehr ähnlich ist.

1) In dem bei Mansi VIII. p. 134 aufgeführten 2. Exemplar unseres Briefes ist hier der Schlusssatz des vorübergehenden Schreibens: „Damit ihr selbst unter den Stürmen“ u. s. w. angefügt.

2) Thiel p. 437, Mansi VIII. p. 177.

3) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 246 u. 252.

nahme in die Kirche erlangt zu haben; Misenus aber legte einer im März des J. 495 in Rom versammelten zahlreichen Synode am 8. März seine erste Bittschrift um die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft vor; da jedoch auf dieser 1. Sitzung kein Beschluß hierüber gefaßt worden, wiederholte er seine Bitte in einem zweiten Gesuche auf der 2. Sitzung derselben Synode am 13. März, welcher er auch persönlich seine Bitte vortragen durfte. Nachdem er um Verzeihung seines Fehltrittes gefleht und alle Irrthümer mit deren Urhebern verworfen, Papst Gelasius aber gezeigt hatte, daß das gegen Misenus gefällte Urtheil kein unauflösliches gewesen, wurde Misenus nicht nur in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen, sondern auch in die Bischofswürde wieder eingesetzt.

S e g t.

1. Als auf der Synode der ehrwürdige Papst Gelasius saß zugleich mit den Bischöfen Bonifacius, Maximinus, Cyprianus, Basilius, Vitalis, Clarus, Jrenäus, Decius, Mellus, Euplus, Valentinus, Martinianus, Bassus, Benignus, Primitivus, Palladius, Vindemius, Constantius, Martyrius, Candidus, Laurentius, Deodatus, Mercurius, Stephanus, Dulcitus, Fortunatus, Paschasius, Sanctulus, Innocentius, Chrysogonus, Colonus, Molensis, Maximianus, Valentinus, Constantius, Gaudentius, Felix, Vitalianus, Petrus, Serenus, Ancyrius, Timotheus, Stephanus, Laurentius und Probus,¹⁾ und als auch dasaßen die Priester Castinus, Laurentius, Canusius, Eugenius, Januarius, Marcianus, Gordianus, Petrus, Urbicus, Paulinus, Valens, Petrus, Asterius, Smaragdus, Bonifacius, Maxentius, Cyprianus, Justinus, Felix, Redemptus, Projectitus, Callistus, Johannes, Valentinus, Sebastianus, Martinus, Cyprianus, Andreas, Servusdei, Apellio, Petrus,

1) 45 Bischofsnamen.

Servandus, Agapitus, Abundantius, Marcellinus, Vitorius, Laurentius, Agatho, Sebastianus, Valentinus, Anastasius, Genesis, Dionysius, Euphаний, Acontius, Paulinus, Agapitus, Aeodatus, Benedictus, Dominicus, Redemptus, Severus, Julianus, Stephanus, Crescentianus, Septimius, Cyprianus und Euphаний,¹⁾ zugleich mit dem hochberühmten Ammandianus und dem hochansehnlichen Diogenianus,²⁾ und als auch die Diakonen dabei standen, da sagte Gelasius, der Bischof der katholischen Kirche Roms: „Euer Liebe erinnert sich, daß bei der früheren Versammlung eine uns von Misennus überreichte Bittschrift in eurer Gegenwart verlesen wurde; dieselbe möchte ich, so es eurer Liebe genehm ist, nochmals vorlesen lassen, damit unsere Acten sie enthalten. Und da er erklärt, noch eine andere Bittschrift bei sich zu haben, könnten wir auch den Inhalt dieser zur Kenntniß nehmen.“ Er fügte dann hinzu: „Die Eingabe des Misennus werde nochmals verlesen.“

2. Der Diakon Anastasius verlas: „Gegeben von euerm Diener Misennus am 8. März unter dem erlauchtesten Consul Viator. Was den Abgrund meines Unglückes betrifft, erkläre ich, daß mein wie immer begangener Fehltritt keine Schonung verdiene, da ich der Strafe schon deshalb nicht enthoben werden kann, weil ich es verdiente, in einen Strafprozeß, mochte es wie immer geschehen, verwickelt zu werden. Was aber das heilende Rettungsmittel betrifft, sind es zwei Momente, welche mich drängen, mir dasselbe flehentlich zu erbitten: damit (einerseits) ich nicht aus Verzweiflung den ewigen Feinen überantwortet zu werden verdiene nach dem Beispiele des Verräthers Judas, und weil (andererseits) jene unansprechliche Milde so groß ist, welche mit apostolischer Macht das ganze Verbrechen nachsehen kann. Dieß ist die einzige Bitte, ehrwürdiger Papst, welche ich Armseliger wage: Habe Mitleid mit Dem, der sich dir

1) 58 Priester. — 2) Zwei angesehenen Laien.

zu Füßen wirft, reiche deine Hand Dem, der (vor dir) liegt! Ich stütze mich auf keine Entschuldigungen wegen Unwissenheit, ich mache nicht die Fallstricke der Täuschung geltend und suche nicht die Ursache meines Unglückes auf irgend Jemand zu wälzen, weil ich nicht Andere beschuldigen darf, indem ich selbst um gnädige Aussprechung nachsuche; denn wenn auch ich Nichts zu meiner Vertheidigung vorbringe, so darf ich doch nicht zweifeln, daß alles Dieses vor deinem Gerichte verhandelt werden wird. Ich bitte nur, daß ihr in Nachahmung des Wortes Gottes, das er durch den Propheten¹⁾ verkündet: „Ich will nicht den Tod des Sterbenden, bis er zurückkehrt und lebt,“ alles an mir Geschehene mit göttigem Auge betrachtet und dem durch beständige Krankheit und Abhärmung abgezehrten Greise die Wegzehrung nicht vorenthaltet, damit ich nicht ohne die kirchliche Gemeinschaft dahingerafft werde, wofür ihr einen Beweis meiner Furcht in dem Falle des Anderen²⁾ sehet, welcher Hilfe, selbst wenn ihr sie ihm gewähren wolltet, nicht erlangen konnte. Und daß ich diesen Fall mehr aus Unwissenheit gethan, beweist der günstige Umstand, daß ich, weil noch am Leben, der Gnade der Wiederaufnahme in die Kirche theilhaft werden kann.“³⁾

3. Nachdem Dieß verlesen war, sagte Bischof Gelasius: „Die Bittschrift sollen die Acten aufnehmen.“ Weiter fügte er hinzu: „Misenus soll nun selbst vortreten und die von ihm vorgelegte Bittschrift in seiner Gegenwart vorgelesen werden.“ Nachdem Misenus eingetreten, warf er sich zu Boden, überreichte eine andere Bittschrift und flehte

1) Ezech. 18, 32.

2) Des ohne Ausföhnung verstorbenen Vitalis.

3) Misenus bittet nur um die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft und die damit zusammenhängende Theilnahme an den Gnadenmitteln der Kirche, wagt es jedoch nicht, auch um die Wiedereinsetzung in die Bischofswürde zu bitten.

um deren Annahme. Nachdem sie entgegengenommen worden, sagte Bischof Gelasius: „Beide Bittschriften, welche er einbrachte, sollen in seiner Gegenwart verlesen werden.“

4. Abermals las der Diakon Anastasius: „Gegeben von euerem Diener Misenus am 8. März unter dem erlauchtesten Consul Viator.

Was den Abgrund meines Unglücks betrifft, erkläre ich, daß mein wie immer begangener Fehltritt keine Schonung verdiene, da ich der Strafe schon deshalb nicht entbunden werden kann, weil ich es verdiene, in einen Strafprozeß, mochte es wie immer geschehen, verwickelt zu werden. Was aber das heilende Rettungsmittel betrifft, sind es zwei Momente, welche mich drängen, mir dasselbe flehentlich zu erbitten: damit (einerseits) ich nicht aus Verzweiflung den ewigen Peinen überantwortet zu werden verdiene nach dem Beispiele des Verräthers Judas“ u. s. w. wie oben.

5. Ebenso verliest er die andere Bittschrift: „Gegeben von euerem Diener Misenus am 13. März unter dem erlauchtesten Consul Viator. In meiner zuerst vorgelegten Bittschrift gieng meine flehentliche Bitte nur dahin, daß mir die Erbarmung des apostolischen Stuhles nicht für immer verweigert werde. Da mir nach der unermesslichen Güte Gottes, durch welche jener geleitet wird, schon die Hoffnung darauf leuchtet, so erkläre ich mehr und mehr, daß mein Gewissen von der Ansteckung der Ungläubigen, in welche ich mehr durch unselige Umstände als mit Absicht gerathen war, frei und gereinigt sei, und betheuere mit Herz und Mund vor dem Angesichte Gottes: daß ich zwar alle Häresen und Alles, was dem katholischen und apostolischen Glauben und dem reinen Verhalte zuwider ist, aus tiefster Seele verwerfe, vorzüglich jedoch die eutychanische Häresie mit ihrem Urheber Eutyches und dessen Anhänger Dioskorus, sowie deren Nachfolgern und Genossen Timotheus Akrurus, Petrus von Alexandrien, Acacius von Constantinopel, Petrus von Antiochien und allen ihren Gefährten und Schülern

verwerfe, verdamme und für immer anathematizire, sie alle und die mit ihnen Gleichgesinnten mit allem Abscheu verwünsche; auch verspreche ich, daß ich mit Solchen mich nie in irgend eine Gemeinschaft einlassen, sondern von ihnen allen mich völlig ferne halten werde. Ihre Bosheit, welcher ich, wenn ich sie auch mit freiem Willen nie billigte, dennoch unglückseliger Weise aus Mangel an Vorsicht anheimgefallen bin, verwerfe, verwünsche, verabscheue ich. wie gesagt, vor dem Angesichte Gottes und des heiligen Apostels Petrus und seines Stellvertreters und der ganzen Kirche durch diese meine Erklärung und bekräftige es, daß ich stets nur in dem katholischen und apostolischen Glauben und Verbande verbleiben werde. Diese meine Bittschrift habe ich eigenhändig unterfertigt am 13. März unter dem erlauchtesten Consul Viator. Dieß glaubte ich euerer Heiligkeit in der Versammlung der Hochzuwährenden eigenhändig überreichen zu sollen.“ Von anderer Hand: „Ich Aلسenus habe diese meine und von mir überreichte Bittschrift unterfertigt unter dem oben Bezeichneten Tage und Consul.“

6. Bischof Gelasius sagte: „Das Vorgelesene werde schriftlich aufgezeichnet.“ Erfuhrfort: „Was euere Brüderlichkeit zu beschließen für gut findet, wünschen wir durch die Mittheilung eueres Rathschlages zu erfahren.“ Es erhoben sich alle Bischöfe und Priester mit der Bitte und den Worten: „Erhöre (uns) Christus, dem Gelasius (langes) Leben!“ (Dieß) wurde zwanzigmal gesagt. „Was Gott in euere Macht gelegt, gewähret!“ wurde zwölfmal gesagt. „Thue Das, was der Herr Petrus thut!“ wurde zehnmal gesagt. „Wir bitten, daß du Verzeihung erttheilest!“ wurde neunmal gesagt.

7. Nachdem sie sich wieder gesetzt hatten, sagte Bischof Gelasius: „Der apostolische Stuhl, welcher nach dem Auftrage Christi des Herrn die ganze Kirche zu oberst leitet, hat zwar gemäß der allgemeinen Mithewaltung und Sorg-

falt, welche er entweder dem katholischen Glauben oder den Canones der Väter und den Regeln der Vorfahren stets mit der nöthigen Umsicht widmet, den Misemus und Vitalis, welche er gegen die Anhänger der eutychianischen Bestilenz oder gegen Die, welche sich durch die Gemeinschaft mit Solchen befleckt hatten, als seine bevollmächtigten Stellvertreter ehedem unter meinem Vorgänger heiligen Andentens in den Orient gesandt hatte, deßhalb, weil sie sich über die Aufträge des apostolischen Stuhles hinwegsetzten und, mochte Dem wie immer sein, in die Gemeinschaft Derer gerathen waren, gegen welche sie abgesandt worden, nachdem die Untersuchung durch Synodalverhandlung beendet worden, mit Fug und Recht sowohl der Gemeinschaft wie auch ihrer Würde beraubt. Doch hat er, eingedenk der Güte Gottes, in seiner gewohnten Mäßigung die Möglichkeit der Erbarmung offen gelassen und, indem er die Strafbestimmung festsetzte, nicht gewollt, daß ihnen die Hoffnung auf Verzeihung abgeschnitten werde; er faßte seinen Urtheilspruch so ab, daß er wünschte, es möge ihre Begnadigung zugleich mit der Heilung Derjenigen erfolgen, durch deren Genossenschaft sie sich täuschen ließen, und daß sie Jene, welche sie durch ihre Zustimmung im Bösen bestärkt hatten, sowohl zu heilsamer Furcht vor der Strafe wie auch zur Theilnahme an der nachahmungswürdigen Besserung auffordern möchten. Endlich sind die Worte des Strafurtheils selbst so abgewogen, daß sich Jene sowohl zugleich mit Diesen getroffen erkennen wie auch aus dem Loose derselben entnehmen mögen, daß sie die Hoffnung auf Wiederherstellung nicht aufzugeben brauchen. So wurde sowohl Diesen der Weg zur Umkehr durchaus nicht abgesperrt, wie auch Jenen, wenn sie wollten, durch Diese die Besserung und das Bestreben ermöglicht, die Fehler der Vergangenheit durch ein besseres Unternehmen gutzumachen, wenn sie ihren Einfluß, welchen sie so bereitwillig für die Bösen geltend gemacht hatten, vielmehr auf die Wiedereinsetzung der katholischen Bischöfe verwenden.

8. Denn es hieß, „Diese sollten so lange ausgeschlossen bleiben, bis mit Gottes Hilfe und unter dem Zuthun der katholischen Herrscher und des christlichen Volkes die alexandrinische Kirche wieder einen katholischen Bischof erlangt habe.“ Man glaubte nemlich sich der Hoffnung hingeben zu können, die Griechen würden jedenfalls Das verwerfen, was sie vom apostolischen Stuhle verworfen sehen, und würden sich durch die Bestrafung Jener erschüttern lassen, so daß sie erkennen, was sie vermeiden und was sie demnach erfassen sollen, wie man auch vermuthete, sie würden lieber durch Umkehr sich auf die Seite der Guten stellen, als mit den Ungläubigen im Irrthume verharren. Man wartete auch lange, daß sie durch diese Gründe angeeifert die verabscheuungswürdige Befleckung aufgeben, daß sie durch den Anschluß an den apostolischen Stuhl, wie man es von ihrem Willen gehofft hatte, ihre Bemühungen auf die Zurückberufung der katholischen Bischöfe richten, damit sowohl sie selbst zur rechtgläubigen Einheit zurückkehren wie auch Jenen, welche Genossen ihres Irrthums geworden, die Wiederaufnahme nach den voraus festgesetzten Bedingungen ermöglichen. Auch unterließ man es bei keiner Gelegenheit, sie gehörig zu ermahnen und ausreichend zu belehren, damit sie die zu vermeidenden Gefahren erkennen und einsehen, daß ihnen die Pforte der apostolischen Gemeinschaft offen stehe, wenn sie diese mit aufrichtigem Herzen begehren.

9. Weil es jedoch dahin gekommen ist, daß sie auch den heilsamen Ermahnungen, obwohl sie ihnen Nichts entgegenzusetzen vermochten, ihre Zustimmung bis jetzt vorenthielten, müssen wir allerdings mit den schwierigen Verhältnissen Jener mit väterlichem Herzen frommes Mitleid tragen, indem wir die Allmacht unseres Gottes anleben, daß sie, die allein noch so sehr verirrte Herzen auf den Weg der Wahrheit zu bringen vermag, durch ihre wunderbare Kraft den Geist der Buße und wirksame Besserung gnädigt

eingießen wolle. Bis Dieß durch Gottes Gnade, wie wir es von seiner Macht zuversichtlich hoffen, geschieht, möchten wir inzwischen Diesen, der als Flehender vor uns steht und sehnlichst (um Hilfe) bittet, nicht zu Grunde gehen lassen, damit die Orientalen, nachdem sie durch seine Bestrafung sich nicht abschrecken ließen, im Irrthume zu verharren, wenigstens durch seine Heilung aufgefordert würden, auf den Weg des Heiles zurückzukehren, besonders da der milde Verfügung des apostolischen Stuhles auch der Inhalt der (oben) angeführten Worte entspricht und die angezogene Verordnung als nicht widerstreitend gilt. Es ist ja bestimmt worden, wie schon oben gesagt ist, daß Die, von welchen wir reden, so lange ausgeschlossen sein sollen, bis mit Gottes Hilfe und unter dem Zuthun der Vorgenannten¹⁾ die Kirche von Alexandrien einen katholischen Bischof zurückhalten würde. Dieß ist nicht schlechtthin und ausnahmslos aufgestellt, sondern in der Weise gesagt, daß das Urtheil nicht unterschiedslos bestehen bleibt, ob sich nun Jene bemühen oder nicht bemühen; daher auch die Bedingung, sobald der Umstand, für welchen sie gesetzt ist, nicht besteht, die Verbindlichkeit ihres Inhalts auflöst. Denn Das, von dem es erklärt ist, es solle unter der Mitwirkung der vorhin Genannten geschehen, ist ohne dieselbe offenbar unmöglich. Weil es jedoch heißt, es solle auch durch deren Mitwirkung zu Stande kommen, so ist es klar genug erwiesen, daß es ohne dieselbe nicht erfüllt werden könne. Obwohl also Jene, deren Mitwirkung entschieden abgeht, wegen ihrer Verstocktheit zu dauern sind, so kann dennoch, weil sie²⁾ mangelt, gleichwie ohne sie Das nicht erreicht werden kann, was man mit ihr erreichen zu können annahm, sie ebenso wenig, da die Voraussetzungen nicht eingetroffen, unter welchen diese Bestimmung

1) D. i. der christlichen Herrscher und des christlichen Volkes.

2) Die Mitwirkung.

zum Ziele gelangen sollte, dieselbe zu einer unauflösliehen machen.

10. Deßhalb wird der festgesetzte Urtheilsspruch, da Dieß nicht besteht, wodurch er die bis zu seinem Ausgange bezeichnete Grenze beibehalten konnte, die Freiheit gewähren, für Jene zu sorgen, welche durch ihn gebunden waren. Allerdings hatte der apostolische Stuhl, wie man oft wiederholen muß, in der Meinung, die Orientalen würden jedenfalls Das verwerfen, was der apostolische Stuhl verworfen hatte, und Niemandes Person ihrem eigenen Heile und der apostolischen Gemeinschaft vorziehen, bezüglich ihrer Gesinnungen dieser besseren Ansicht sich hingeben. Allein, was man wiederum nicht verschweigen darf, das bedauernswerthe Verderben kann die vom apostolischen Stuhle über die Orientalen gehegte gute Meinung nicht der Unvorsichtigkeit zeihen, muß vielmehr jene ihrer Verstocktheit anklagen, weil es¹⁾ den vorgeschlagenen Weg zur eigenen Wiederherstellung nicht betreten hat; auch darf es durch seine Hartnäckigkeit nicht Jenen die Möglichkeit der Heilung benehmen, welche dieselbe suchen. Damals nämlich sprach man von der Zustimmung der Griechen mit Zuversicht, weil es zugleich schien, sie könnten die Gemeinschaft des heiligen Petrus allen Persönlichkeiten vorziehen, und da sie früher Katholiken gewesen, glaubte man, sie würden der Wahrheit bereitwilligst zustimmen und deßhalb die Zuneigung zu irgend einem Menschen nicht den Wünschen nach der apostolischen Gemeinschaft vorziehen können. Da aber jene Willen, durch welche diese Ordnung sich gestalten sollte, Dieß noch nicht angenommen, so erscheint Das, von dem man voraussetzte, es werde durch sie geschehen können, als abgethan, weil dann ein Erfolg nicht zu Stande kommen kann, wenn Die fehlen, welche ihn bewirken sollen, ja wenn Die, auf deren Mitwirkung man

1) Das Verderben.

rechnete, sogar Hindernisse bereiten, damit Nichts erreicht werde.

11. Wenn nun dieselben, was fern sei, in dieser Verstocktheit verharren wollen, so ist die Bedingung jener Gelegenheit gelöst, deren Erfüllung man von ihren Bemühungen zuversichtlich erwartete. Wenn sie sich aber, wie wir es lieber wünschen, eines Besseren besonnen haben sollten, so muß man, damit inzwischen Der, welcher um Erbarmung fleht, nicht durch Alter oder Krankheit, welcher er häufig verfällt, hinweggerafft werde, dafür sorgen, daß man nicht einem bereits Verstorbenen gegenüber aufser Stande sei, Hilfe leisten zu können. Denn da nicht gesagt worden, Das, was verflündet wurde, könne bestehen, „ob nun Jene dazu mitwirken oder auch etwa sich dagegen sträuben,“ sondern vielmehr (nur) „im Vereine ihrer Mitwirkung,“ so besteht Das fort, was an deren Mitwirkung keineswegs im vorhinein geknüpft war. In dieser Weise darf man daher auch nicht glauben, der heilige Apostel Paulus habe, was fern sei, eine Täuschung beabsichtigt oder sei mit sich in Widerspruch gerathen, weil er, nachdem er versprochen, nach Spanien gehen zu wollen,¹⁾ jedoch nach göttlicher Anordnung durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen worden, Das nicht erfüllen konnte, was er versprochen.²⁾ Denn insoferne es an seinem Willen gelegen, kündigte er im voraus Das an, was er wirklich hätte ausführen wollen; mit Rücksicht auf die Geheimnisse des göttlichen Rathschlusses, welche er, wenn gleich voll des Geistes Gottes, als Mensch nicht zu ergründen vermochte, unterließ er es, weil er durch die Fügung des Himmels daran verhindert wurde. Ebenso wenig wird

1) Röm. 15, 28.

2) Bedenfalls ein sehr interessanter Beitrag zur Beleuchtung der vielbesprochenen Frage über die angebliche Reise des Apostels Paulus nach Spanien.

man annehmen, daß der heilige Apostel Petrus, weil er, unter dem heftigen Eindrucke der Ehrfurcht vor Gott, dem Herrn selbst erwiderte: „Du sollst mir die Füße in Ewigkeit nicht waschen,“¹⁾ gelogen habe, was fern sei, oder sich widersprochen, da er bald darauf dem göttlichen Willen nachgegeben und, gezwungen durch die Bedingungen des Menschenheiles, sehr gerne bat, es möge Das an ihm geschehen, was er vorher nicht zulassen zu wollen erklärt hatte. Demnach weil jener Weg, auf welchem die Wiederversöhnung der Schuldigen beabsichtigt worden, nicht zum Ziele führte, ist es gestattet, den anderen zu betreten, auf dem Jenen Hilfe werden soll, bezüglich derer beschlossen worden, daß man ihnen zu Hilfe kommen müsse; besonders da bei Misenus für all sein Vergeben und seinen Fehltritt die Strafe hinreicht, welche bis dahin ausgedehnt worden, daß sie nur mit der äussersten Rücksicht auf das menschliche Loos nachgelassen wird, und die Bestrafung ein Ende nehmen muß, wenn sie die Grenze ihrer Ausdehnung erreicht. Denn da der allmächtige und barmherzige Gott nicht wollte, daß irgend einer Seele, welche von der kirchlichen Milde das Heilmittel verlangt, dasselbe vorenthalten werde, so ist es zweifellos, es geschehe durch Gottes Fügung und göttliche Einwirkung, daß man dann über die Wiederaufnahme verhandelt, wenn auch die unabweißbare Nothwendigkeit dazu drängt.²⁾

1) Joh. 13, 8.

2) Mit einer an Angflichkeit streifenden Gründlichkeit vermahrt sich Gelasius gegen den etwaigen Vorwurf, daß er sich durch die Losprechung des Misenus mit dem durch seinen Vorgänger über die ungetreuen päpstlichen Legaten gefällten Urtheile in Widerspruch setze; Wortlaut und Sinn jenes Urtheils, die ganze Heilsökonomie berechtigen und verpflichten ihn, in diesem dringenden Falle Barmherzigkeit walten zu lassen, wo ja schon die Grenze alles menschlichen Strafrechtes erreicht sei; vgl. c. 13 des nicän. Concils, wo den zu lebenslänglicher Buße Verurtheilten die Wegzehrung bei herannahender Todesgefahr zugesichert wird; diese besteht nun auch bei Misenus in Folge seines Alters und seiner wiederholten Krankheitsfälle.

12. Indem ferner unser Erlöser dem heiligen Apostel Petrus vor den übrigen die Vollmacht ertheilte: 1) „Was immer du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein,“ kann, wie nach diesen Worten Nichts ausgenommen erscheint, ebenso auch kraft der Anordnung des apostolischen Stuhles das Ganze sowohl im Allgemeinen gebunden, wie auch jedenfalls gelöst werden; besonders da hierin Allen vielmehr das Beispiel der apostolischen 2) Barmherzigkeit aufgemiesen werden soll, damit die Verurtheilten nicht zweifeln, daß sie, wenn sie sich alle befehren und vom Irrthume abwenden und zur reinen Einheit der apostolischen Gemeinschaft zurückkehren, durch die Losprechung von den Banden jener Verurtheilung befreit werden würden, welcher sie insgesammt als Sünder mit Recht anheimgefallen. Auch dürfen wir, die wir weit Entfernte zum reinen Glauben zu befehren suchen, solche Rückkehrende, die ihre Bitten persönlich vorbringen, nicht zurückweisen. Sorgfältig müssen wir uns hiebei hüten, daß wir, was fern sei, unser Gewissen nicht belasten, indem wir einem um Erbarmung Flehenden dieselbe bis an's Ende versagen, sowie daß die Strenge der Strafe, wenn sie selbst Bittenden gegenüber ohne Ende fortbesteht, nicht zur Sünde werde.

13. Daher wollen wir, soweit es durch Gottes Zulassung in unserer menschlichen Macht liegt, dem die Heilmittel sich Erbittenden dieselben gewähren, indem wir Alles, was das geringe Maß unserer Gewalt übersteigt, dem göttlichen Gerichte anheimstellen. Daß wir die Schuld des Fehltrittes Lebenden verzeihen, was ja durch Gottes Gnade der Kirche zusteht, werden uns Diejenigen nicht verargen

1) Matth. 16, 19.

2) D. i. des apostolischen Stuhles.

können, welche sogar für Verstorbene¹⁾ Verzeihung von uns verlangen, was wir entschieden nicht thun können. Denn da es heißt: ²⁾ „Was immer ihr auf Erden binden werdet,“ hat sich (Gott) Die, welche nicht mehr auf Erden weilen, auch nicht mehr dem menschlichen Gerichte (überlassen), sondern dem seinigen vorbehalten, und wagt es die Kirche nicht, sich Etwas anzumaßen, was, wie man sieht, nicht einmal den heiligen Aposteln selbst zugestanden wurde.

14. Weil es sich nun anders verhält mit den Lebenden, anders mit den Verstorbenen, so mag Vitalis das durch Gottes Gericht ihm gewordene Loos tragen, da wir ihn auch, so sehr wir es wünschten, nicht zu Hilfe kommen konnten; Diesem³⁾ aber wenigstens mögen, so lange der Umstand, daß er noch lebt, es zuläßt, die Erfahrungen des Zweiten, der plötzlich dahingerafft worden, in der Erlangung der Heilmittel zu Statten kommen. Da wir auch das Wort der Schrift erkennen: ⁴⁾ „Einer wird aufgenommen und Einer zurückgelassen werden,“ so ermahnt uns die Gefahr des Dahingerafftens, an dem Überlebenden die Mittel zur Heilung nicht hinauszuschieben, der uns eben dadurch von Gott als der Wiederaufzunehmende bezeichnet ist, da er Den überlebt, welcher hiezu zu gelangen nicht verdiente; so strahlt gewissermaßen die Untersuchung des göttlichen Gerichtes über Beide uns entgegen und wird uns recht deutlich an den Zweien gezeigt, bei welchem der Fall ohne Verzeihung gewesen, und bei welchem er ein solcher ist, daß er der Nachsicht nicht ermangeln dürfe. Deshalb nun, weil selbst Acacius hätte (Verzeihung) erlangen können, wenn er noch bei Lebzeiten gebührend darum gebeten hätte, da es ja über ihn bestimmt gewesen, „er werde unauf löslich gebunden

1) Damit ist das Ansinnen der schismatischen Griechen an den Papst gemeint, den bereits verstorbenen Acacius loszusprechen.

2) Matth. 18, 18. — 3) Dem Misenus. — 4) Luc. 17, 34.

sein,“ jedoch so, daß nicht gesagt wurde, „selbst wenn er sich etwa bessere,“¹⁾ ist es um so mehr der Milde des apostolischen Stuhles geboten, diesem, der mit Jenes Gemeinschaft angefleht worden, auf sein flehentliches Bitten (die Verzeihung) nicht zu verwehren.

Nachdem also Misenus regelrecht erklärt hat, daß er alle Häresien, vorzüglich die eutychianische, zugleich mit Eutyches, Dioscorus, Timotheus Alerus, Petrus von Alexandrien, Acacius von Constantinopel und Petrus von Antiochien, sowie mit allen ihren Nachfolgern, Anhängern und Gefährten verabscheue und sie mit dem ewigen Banne belege, so soll er die Gnade der apostolischen Gemeinschaft und der Bischofswürde,²⁾ welche er durch katholische Übertragung bekommen, wieder zurück erhalten.“

15. Alle Bischöfe und Priester erhoben sich auf der Synode und riefen: Erhöre (uns) Christus, dem Gelasius (langes) Leben! (Dies) wurde fünfzehnmal gesagt. Herr Petrus, schütze du ihn! wurde zwölftmal gesagt. (Möge er) Desjenigen Jahre (erleben), dessen Sitz (er inne hat)! wurde siebenmal gesagt. Wir sehen (in) dir den Stellvertreter Christi! wurde eifsmal gesagt. Wir sehen (in) dir den Apostel Petrus! wurde sechsmal gesagt. (Mögest du) Desjenigen Jahre (erleben), dessen Sitz (du inne hast)! wurde sieben- und dreifsmal gesagt.

(Ich), Sixtus, Notar der heiligen römischen Kirche, habe im Auftrage meines Herrn, des heiligsten Papstes Gelasius, (Dies) aus dem Archive veröffentlicht am 13. März unter dem erlauchtesten Consul Flavius Viator.

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 238 Note 2.

2) So erhielt Misenus mehr, als er zu bitten wagte; wir finden ihn auch als Bischof von Cumä im J. 499 einer römischen Synode beiwohnend.

31. Brief des heiligen Gelasius an die städtischen Verwalter.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

In dieser und der folgenden Nummer besitzen wir Formulare von Quittungen, durch welche den Verwaltern der römischen Kirchengüter die richtige Ablieferung des empfangenen Pachtbills an die Kirchentasse und zugleich den Pächtern von Kirchengütern die geschehene Entrichtung der Pachttrate bestätigt wird.

Text.

Gelasius an die städtischen Verwalter.

Es wird bestätigt, daß ihr auf die Forderungen²⁾ der Kirche aus dem Erträgnisse des Gutes Claculac, welches du als Pächter innehast,³⁾ von den Früchten des Consu-

1) Thiel p. 447, Mansi VIII. p. 142.

2) Vos intulisse actionibus ecclesiae; mit vos sind jedenfalls die Verwalter gemeint; intulisse act. eccl. übersezte mir Prof. Dr. Maassen: „daß ihr auf die Forderungen der Kirche eingezahlt habt;“ ich stelle mir unter den actiones ecclesiae die Rechnungsbücher der römischen Kirche vor.

3) Quem conductionis titulo tenes; den Singular von tenes hält Maassen für einen Fehler; dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten, weil es zu auffallend wäre, daß alle Codices und alle Ausgaben in 2 Stücken (es wiederholt sich nemlich derselbe Fall im folgenden Formulare) denselben Schreib- und Druckfehler enthalten sollten. Ich glaube vielmehr, daß unter dem (tu) tenes ein von vos ganz verschiedenes Subject zu verstehen sei, nemlich der Pächter, welcher seinen Pachtbills an die Verwalter abzuliefern hatte und die Bestätigung hiefür zugleich mit der Controlbestätigung der Verwalter erhielt.

latsjahres der erlauchtesten Asterius und Prästibius,¹⁾ der 3. Indiction, 30 Gold-Soldi eingetragen habt. Ich habe es bezeichnet am 28. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Flavius.

32. Brief des Papstes Gelasius an Vincomalus.²⁾

Gelasius an Vincomalus.³⁾

Es wird bestätigt, daß ihr auf die Forderungen der Kirche aus dem Erträgnisse des Gutes, welches du als Pächter inne hast, von den Früchten des Consulatsjahres der erlauchtesten Asterius und Prästibius, der 3. Indiction, 30 Gold-Soldi eingetragen habt. Ich habe es bezeichnet am 28. Juli unter dem Consulate des erlauchtesten Flavius.

33. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Johannes von Sora.⁴⁾

Inhalt.

Der Papst gestattet, daß auf den Besizungen der Magetia für die daselbst bestatteten Angehörigen Gottesdienst gehalten werden dürfe, jedoch mit Ausschluß der Öffentlichkeit.

1) D. i. vom Jahr 494.

2) Thiel p. 448.

3) Vincomalus dürfte ein Pächter von einem kirchlichen Gute gewesen sein.

4) Thiel p. 448, Mansi VIII. p. 133. Sora, eine Stadt in Latium, ist noch jetzt der Siz eines Bischofs unter dem Metropolit von Neapel.

L e g t.

Gelasius, der Papst, (entsendet) dem Bischöfe Johannes von Sora (seinen Gruß).

„Es ist jedenfalls sicher und (auch) durch unsere Vorschriften angeordnet, daß in einer Kirche oder Kapelle, welche nicht mit Erlaubniß unseres Stuhles geweiht worden, Niemand öffentlichen Gottesdienst halten dürfe, damit sich deren Erbauer nicht auf diebischen Umwegen gegen die Anordnungen der Regeln vergebem.¹⁾ Mein weil die hochansehnliche Frau Magetia²⁾ uns in ihrem Bittschreiben vorstellte, daß sie auf den ihr eigenthümlichen Besitzungen die Leiber ihrer Angehörigen bestattet habe, so mögest du, theuerster Bruder, wissen, daß, unter Wahrung der früheren Anordnungen, aus menschlicher Rücksicht für die Leichenbegängnisse und Gräber,³⁾ (jedoch) nur an den im Bittschreiben enthaltenen Orten, die für die Feierlichkeit nöthigen Dienste geleistet werden dürfen, so daß einzig auf den Namen der Verstorbenen der Gottesdienst gehalten wird, ohne daß sich das Volk hiezu versammelt⁴⁾ und zugegen ist.“⁵⁾ Gegeben am 13. April.⁶⁾

1) Bis hieher ist unser Brief in der brittischen Sammlung enthalten; s. Archiv a. a. D. S. 518 n. 34.

2) In den Handschriften auch: Incretia, Megetia und Megentia.

3) Thiel liest: quod priora statuta non maculet funeribus et sepulcris; ich mache nach maculet ein Komma und ziehe funeribus et sepulcris zu praestanda.

4) D. h. es darf nur für die auf den Besitzungen der Magetia Verstorbenen und Bestatteten der Trauergottesdienst und auch dieser nur privat abgehalten werden.

5) 51. Decret. cf. D I, c 7 de consecrat.

6) Das Jahr ist unbestimmt, nach Jaffé zw. 492 u. 496, nach Thiel näher und richtiger zw. 495 u. 496 mit Rücksicht auf die hier angezogenen, bezüglich der Kirchweihen am 11. März 494 erlassenen Verordnungen, welche der Papst nicht mehr, wie in früheren Briefen (z. B. 20, 21, 22, 25 u. f. w.), als erst neulich oder jüngst erlassene bezeichnet.

34. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Senecio.¹⁾

Inhalt.

Der Bischof könne die von einem gewissen Senilius erbaute Kirche consecriren, wenn diese in seiner Diöcese liegt und der Stifter vorerst die nöthige Dotation ausgesetzt hat; doch dürfe sich dieser keinerlei besondere Vorrechte bezüglich der von ihm erbauten Kirche erwarten.

Text.

Gelasius, der Papst, (entbietet) dem Bischofe Senecio (seinen Gruß).

„Anerkennen muß man die Frömmigkeit, mit welcher der ehrenwerthe Senilius auf seinem rechtlichen Besitztume Viviana eine Kirche erbaut hat, die zu Ehren des heiligen Bekenner's Vitus in dessen Namen eingeweiht werden soll. Diese nun, theuerster Bruder, hast du, wenn du sicher bist, daß sie deiner Diöcese angehört, der Gewohnheit gemäß zu weihen, nachdem vorerst die feierliche Schenkung beigelegt worden, welche der Darbringer der vorgenannten Gabe für die Diener der Kirche bestimmt zu haben bezeugt; ohne Zweifel wird er wissen, daß er auffer dem Rechte, dem Gottesdienste beiwohnen zu dürfen, welches jedem Christen zusteht, daselbst kein besonderes Vorrecht genießen werde.“²⁾
(Gegeben am 20. Juli.³⁾)

1) Thiel p. 448, Mansi VIII. p. 133.

2) 52. Decret. cf. C. XI. qu. 7. c. 26.

3) Bezüglich des Jahres vgl. oben Note 6 zum vorhergehenden Briefe.

35. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Herculentius von Potentia.¹⁾

Inhalt.

Eine ähnliche Entscheidung über die Weihe einer anderen Kirche.

Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Herculentius von Potentia (seinen Gruß).

„Trigetius zeigte uns in diesem²⁾ (seinem) Gesuche an, daß er auf seinem Gute, Namens Sertilianus, dem Oranzen seiner Frömmigkeit folgend eine Basilica des hl. Erzengels Michael und des hl. Bekenners Marcus erbaut habe. Deshalb nun, theuerster Bruder, vollziehe an der oben genannten Basilica, wenn sie zu deiner Diocese gehört, die Weihe in feierlicher Weise. Der Stifter aber möge wissen, daß er auf Grund dieser Basilica sich Nichts anmaßen dürfe ausser dem Besuche des Gottesdienstes, welcher allen Christen gemeinsam zusteht.“³⁾

1) Thiel p. 449, Mansi VIII. p. 134.

2) Hieraus ist zu ersehen, daß der Anfang unseres Schreibens, der übrigens nur kurz und unbedeutend sein dürfte, weggelassen ist.

3) 53. Decret. cf. C. XVI. qu. 7, c. 27, wo der Name des Stifters Frigentius heißt.

36. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Johannes.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Die folgenden drei Briefe (36—38, theilweise auch n. 39) werden von Thiel²⁾ und Ewald³⁾ als zusammenhängend angesehen oder wenigstens vermutet, wegen der Ähnlichkeit sowohl der in denselben besprochenen Thatsache als auch der Namen der ihnen vorgesezten Adressaten. Abgesehen von der Undeutlichkeit, welche durch die, namentlich dem 36. Schreiben, zugefügte Verstümmelung des Textes verursacht wird, scheint mir jene Vermuthung die Grenze einer geringen Wahrscheinlichkeit nicht zu überschreiten. Allerdings wird in jedem der drei Briefe vom Bischofsmorde gehandelt, jedoch so, daß man mindestens ebenso gut an zwei von einander ganz verschiedene Fälle denken kann. Im 36. Briefe ist die Rede von der Ermordung eines ungenannten Bischofs und der damit verbundenen, unter Verletzung des kirchlichen Aylrechtes geübten Lynchjustiz an dem Mörder, sowie von der bösen Rolle, welche der Archidiacon Mellus hiebei gespielt, im 37. hingegen von der Ermordung zweier Bischöfe von Squillace, wofür das Volk mit der Auflassung ihres Bischofsstuhles bestraft wird, ohne daß des so arg gravirten Mellus erwähnt wird, was man sicher erwarten müßte, wenn die That von Squillace mit der im 36. Briefe behandelten identisch wäre; der 38. Brief endlich bespricht die Mitwissenschaft des Priesters Celestinus an der Ermordung seines Bischofs ohne nähere Bezeichnung eines Ortes oder Namens. Eine nähere Vereinbarung ließe sich vielleicht durch die Annahme herstellen, daß der 36. Brief den ersten, der 37. den zweiten in

1) Thiel p. 449, Mansi VII. p. 136.

2) *Monita praevia* in ep. 36—39, pp. 42—43.

3) *N. Archib a. a. D. S.* 518 Note 2 u. *S.* 522 Note 9.

Squillace verübten Bischofsmord behandelt, der 38. ein Nachtrag zu dem einen oder andern Factum ist. — Insbesondere nun im 36. Schreiben überträgt der Papst dem Bischofe Johannes¹⁾ die Strafrexecution über den Archidiacon Mellus, der es zugegeben, daß der Bischofsmörder an heiliger Stätte gehängt wurde mit Verletzung des Aylrechtes und zum Schaden der gerichtlichen Untersuchung sowie des Kirchenvermögens, da der Mörder des Bischofs auch dessen Vermögensverwalter gewesen, der sogar alsbald nach der Schauerthat, anstatt hierüber sogleich nach Rom zu berichten, sich von den Clerikern der Kirche zum Bischofe erheben lassen wollte; deswegen werde er seines Amtes entsetzt und zum etwaigen Schadenersatze angehalten.

S e z t.

Gelafius (sendet) dem Bischofe Johannes (seinen
Gruß).

Auf uns haben die gottlosen Wagstücke des Mellus einen peinlichen Eindruck gemacht, welcher das Amt des Archidiaconates bekleidete. Denn da er, nachdem der Bischof durch ein hartes Geschick tödtlich verwundet worden war, vor den Übrigen die Kirche in Obhut nehmen sollte und, daß aus dem bischöflichen Hause Nichts entwendet werde, sorgfältig verhüten (sollte), weil Derartiges nicht geschehen wäre, ließ er, indem er Alles so verheimlichte, sowohl den Mörder (seines) Herrn aus dem Inneren des verehrungswürdigen (Tauf)beckens gewaltsam fortbringen, von wo

¹⁾ Nach Thiel und Ewald ist damit der Bischof von Bibona (heute Bibona unweit Squillace) gemeint, was zu unserer Ansicht stimmen würde.

durchaus gar kein Verbrecher fortgeschafft werden durfte,¹⁾ wie er es auch gestattete, daß derselbe in der Verwirrung des Augenblicks gemordet werde, da er sowohl zum Geständnisse hätte erhalten werden sollen, ob er Dieß aus eigenem Entschlusse oder auf Antrieb eines Anderen gethan, als auch um von ihm vorher das kirchliche Vermögen abzuverlangen, weil er der Verwalter²⁾ des gemordeten Bischofs gewesen sein soll. Wer aber möchte nicht klar erkennen, daß der Genannte vorzüglich deshalb vor schnell bei Seite geschafft worden sei, damit er etwaige Mitschuldige nicht angeben könne und das Vermögen der Kirche, das man nicht kennt, Verraubungen leichter ausgesetzt ist? Denn es soll auch das Schuldbuch³⁾ des Bischofs verstüm-

1) Die mit gesperrten Lettern gedruckten Sätze zeigen die Ergänzung unseres Textes durch die brittische Sammlung; f. N. Archiv a. a. D. S. 522 Note 8.

2) Creditarius.

3) *Nam et libellaris incisus episcopi perhibetur inventus*; es sei mir an dieser Stelle gestattet, meinem schon sehr oft unterdrückten Aerger über die von so manchen Herren Creditoren beliebte Manier etwas Luft zu machen, nach der man Noten und Digressionen dort findet, wo man sie nicht sucht oder braucht, während entschieden unklare, geradezu unverständliche oder mehrdeutige (weil wahrscheinlich verstümmelte) Stellen mit eben so billigem als noblem Schweigen übergangen sind. „*Libellaris incisus!*“ Was bedeutet Das, welches ist das Hauptwort, welches das Beiwort? Nur nach dem Contexte war zu vermuthen, daß es sich um ein Buch oder Verzeichniß handelt, das über den Vermögensstand des ermordeten Bischofs Auskünfte geben könnte. Mit dieser Vermuthung berieth ich Du Cange und andere Lexica und kirchenrechtliche Glossarien, in denen ich jedoch, hauptsächlich weil ich an dem Texte nicht rütteln wollte, keine befriedigende Auskunft erhielt. Prof. Dr. Maassen, dessen Ansicht hierüber ich einholte, erklärte, daß statt *libellaris*, was gar keinen Sinn gebe, *libellarius* zu lesen sei, (Mansi und nach ihm Migne haben in der That *libellarius*, Ivo's Decret jedoch, dem unser Brief ursprünglich entnommen ist, hat, wenigstens in der mir zu Gebote stehenden Ausgabe, wieder *libellaris*), *libellarius* aber sei ein Pachtbrief, eine

melt gefunden worden sein, und der edle und seines Postens würdige Mellus ließ, was niemals zuvor versucht worden ist, früher zu seinen Gunsten einen Beschluß fassen, indem er die Diener der Kirche dazu drängte, ehe über das Verbrechen nach alter Sitte die Meldung zur Kenntniß des apostolischen Stuhles gebracht wurde. Welcher Christ aber möchte es bezweifeln, wie unerträglich das böse Vorgehen ist, daß, während, selbst wenn der Bischof eines gewöhnlichen Todes stirbt, vor Allem sein Hinscheiden angezeigt, eine entsprechende Untersuchungscommission abgesandt und so über die Wahl des Nachfolgers verhandelt zu werden pflegt, sich dieser Eine gefunden hat, der nach der Ermordung des geistlichen Vorstehers alsbald an seine Erhebung gedacht, noch bevor er bemüht gewesen, über den Vorfall zu berichten? Was auch die That nach aussen hin in Dunkel gehüllt sein, so spricht dennoch die Höhe der erstrebten Gewalt das Gewissen des nach dem Posten des Verstorbenen in solcher

Urkunde über verpachtete Güter der Kirche. Bald darauf wurde ich durch die unermüdlige Güte des Directors der k. k. Wiener Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Fr. Leithe, mit einer mich noch viel mehr befriedigenden Erklärung der fraglichen Stelle überzucht, welche sich derselbe gelegentlich von Hrn. Prof. Dr. Wilhelm Hartel erbat. Dieser nemlich hält *libellaris* für eine Corruption aus *liber tabellaris* oder *tabularis*, was dann mit „Schuldbuch“ zu übersetzen sei. — Ich will noch eine dritte, von den übrigen ganz abweichende Auffassung unserer Stelle von Seite eines hochgelehrten und hochgestellten Mannes registriren, der, indem er an *libellaris incisus* festhält und zugleich den ganzen Satz nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden in Zusammenhang bringt, so übersetzt: „Es soll auch eine bücherliche (oder schriftliche) Eintragung (= *incisus*) des Bischofs vorgefunden worden sein,“ in welcher nemlich der ermordete Bischof den Archidiacon Mellus als seinen Nachfolger prädestinirte. Allerdings schien mir diese Interpretation von vornherein nicht acceptabel; aber ich frage nochmals, ob die famosen Worte *libellaris incisus* nicht wenigstens einer kleinen Bemerkung des Herrn Herausgebers werth gewesen wären.

Weise Trachtenden nicht frei vom Verdachte. Indeß, damit Niemand je so Etwas sich anzumaßen erlaube, was vor Diesem Niemand sich erfrecte, soll er von dem Amte, welches er bekleidete, durch unsere Auctorität abgesetzt sein, bis eingehendere Verhandlungen darüber gepflogen werden, welche Strafen über einen Solchen für immer festzusetzen wir erachten. Sollte er überführt werden, kirchliches Vermögen entwendet zu haben, so soll er jedenfalls zum Erlatze gezwungen werden.

37. Brief des Papstes Gelasius an Majoricus und Johannes.¹⁾

Inhalt.

Der Papst hebt den bischöflichen Sitz von Squillace auf, nachdem dort zwei Bischöfe ermordet worden, und überträgt die Verwaltung der Diöcese den in der Adresse genannten Bischöfen. Zugleich mißbilligt und verbietet er die in jenen Gegenden sich einschleichende Unsitte, die hl. Communion nur unter der Gestalt des Brodes zu empfangen.

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Majoricus und Johannes²⁾ (seinen Gruß).

I. „Der Doppelmord der Bischöfe von Squillace³⁾ hat

1) Thiel p. 450, Mansi VIII. p. 125 (als zwei getrennte Briefe unter gleicher Adresse).

2) Majoricus unbekanntes Sitzes, Johannes der obige Bischof von Vibo.

3) So (Scyllacenorum) lesen die besten Handschriften,

uns durch die Ungeheuerlichkeit des schauerlichen Verbrechens so bestürzt gemacht, daß wir lange mit unserem Entschlusse schwankten, indem wir sowohl davor zurückschreckten, irgend Jemanden den Vatermördern aufzudrängen,¹⁾ als auch dafür hielten, die gänzlich verwaiste Kirche nicht so lange sich selbst überlassen zu dürfen. Deshalb erachteten wir, dem schon gewissermaßen zur Sitte und Gewohnheit gewordenen Gottesraub vorbeugend, für die Religion in der Weise Sorge tragen zu sollen, daß die Verwaltung der Diocese durch aufferwärts angestellte Bischöfe geleitet werde, die es sich zu eigen machte, die in ihr weilenden Hirten durch das Schwert zu morden und unerhörten Frevels, der sich selbst in jenen Provinzen niemals ereignete, welche durch fortwährende und verschiedene Kriegseinfälle heimgesucht werden,²⁾ sich diese Stadt gefunden hat, welche die ihr zur Verkündigung des christlichen Glaubens gesetzten Bischöfe ohne Verfolgung hinschlachtet. Deshalb muß man dafür sorgen, daß das daselbst um sich greifende schauerliche Verderben durch die Entziehung eigener Bischöfe geheilt und so wenigstens der Gegenstand so ungeheuerlichen Wüthens entfernt werde, wenn eben dortselbst die Person gar nicht vorhanden ist, an welcher eine solche Grausamkeit begangen werden könnte; auf diese Weise mag dann jene Stadt aus

sonst findet man: *Latinorum, Sillanorum* oder *Syllanorum, Squillacinorum, Scillacinorum*; *Squillace* aber ist eine Stadt in *Calabria ulterior* und auch jetzt noch Sitz eines Bischofs unter dem Metropolitani von Reggio.

1) *Ingerere quempiam parricidalibus exemplis.*

2) Mit Hinweis darauf, daß der Papst hier von zur Zeit der traurigen in dem Briefe besprochenen Vorfälle noch fortbestehenden Kriegsstürmen redet, wäre Thiel (p. 451 not. 5) geneigt, unser Schreiben in den Anfang des gelaftianischen Pontificats zu setzen; Ewald aber, der die im vorigen und in diesem Briefe besprochene Angelegenheit identificirt (N. Archiv a. a. D. S. 522 Note 9), datirt hiemit denselben in das J. 496 (s. ebendas. S. 529).

Mangel an Denjenigen, gegen welche sie wüthen möchte, Derartiges ganz aufgeben oder doch Anderen nicht mehr als böses Beispiel zur Nachahmung dienen. Sie soll also des bischöflichen Beistandes entbehren,¹⁾ der ihr von auswärts geleistet wird, sie, welche die in ihrem Schoße eingesezte Würde mit grausam vergossenem Blute befleckt hatte, weil sie in beiden Fällen diese Strafe verdient, ob sie nemlich dieses Verbrechen aus innerem Antriebe begeht oder dazu durch auswärtige Wütheriche angereizt wird. Möge also euere Liebe der in diesem Zustande befindlichen Kirche den Dienst der Überwachung leisten und entweder in gemeinschaftlichem oder abwechselndem Besuche, je nachdem es die Beschaffenheit und Lage der Dinge erfordern wird, für die Undankbaren des göttlichen Amtes walten, damit es nicht scheine, daß wir, weil wir das Unfraut meiden, den Weizen des Herrn vernachlässigen.“²⁾

2. „Wir erfahren aber, daß in derselben Gegend Einige nur den heiligen Leib nehmen und sich von dem Blute des heiligen Kelches fern halten. Diese sollen, da sie in einen, ich weiß nicht welchen, Aberglauben verstrickt sein sollen, entweder das Sacrament vollständig nehmen oder gänzlich davon ausgeschlossen werden, weil die Trennung eines und desselben Geheimnisses nicht ohne schweren Gottesraub geschehen kann,“³⁾ und ist es zu verhüten, daß dieses Verderben nicht weiter um sich greife und Viele zu böser Nachahmung verleite.“⁴⁾

1) Daß diese Befirafung der Stadt keine immerwährende gewesen sei, erhellt daraus, daß in den J. 550 u. 551 ein Bischof Zachäus dieser Stadt auf den vom Papste versammelten Synoden gegen Mennas, Theodorus u. A. zugegen war.

2) 54. Decret. cf. C. XXV. qu. 2, c. 35.

3) 55. Decret. cf. D. II. c. 12 de consecr.

4) Dieser zweite Theil unseres Schreibens ist in einigen Handschriften von demselben losgetrennt; auch in der brittischen Handschrift erscheint er als Annex des vorhergehenden Briefes

38. Brief des Papstes Gelasius an Philippus und Cassiodorus.¹⁾

Inhalt.

Der wegen der Mitwissenschaft an der Ermordung seines Bischofs für ein Jahr excommunicirte Priester Cölestinus soll in sein Amt und in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden.

Text.

Gelasius (sendet) dem Philippus und Cassiodorus²⁾ (seinen Gruß).

Cölestinus' Sache ist eine solche, die, wie ich glaube,

(s. N. Archiv a. a. D. S. 522 N. 48 b); Ewald hat jedoch die daselbst (Note 9) ausgesprochene Meinung, daß unser Stück den Schluß beider Briefe bilde, in einem an mich gerichteten Schreiben dahin corrigirt, daß er die Anreihung desselben an den 36. Brief nur einem Versehen des Excerptors zuschreibt und es demnach für unseren (37.) Brief vindicirt. — Zur sachlichen Erklärung des Textes sei noch die Bemerkung des Baronius (ad ann. 496) erwähnt, welcher meint, es richte sich der Tadel des Papstes gegen die Manichäer; allerdings tauchten dieselben unter Papst Leo in Italien und selbst in Rom auf und verriethen sich namentlich durch die hier gerügte Handlungsweise (s. Papstbriefe IV. Bd. S. 51 ff.); ich muß jedoch das Bedenken anregen, ob sich Papst Gelasius in diesem Falle so allgemeiner und unbestimmter Ausdrücke (nescio qua superstitione) bedient hätte.

1) Thiel p. 452, Mansi VIII. p. 131.

2) Nach Thiel und Ewald wahrscheinlich zwei Priester von Squillace; die Vermuthung Ewalds, unser Cassiodorus sei der berühmte Staatsmann und Historiker, spätere Abt, ist schon chronologisch nicht haltbar. Die britt. Sammlung adressirt nur an Cassiodorus.

auch ihr fennet. Derselbe wurde nemlich, weil der Mitwissenschaft an der Ermordung seines Vaters und Bischofs überwiesen, wie es aus dem Inhalte der Verhandlungen erhellt, nach dem Urtheile Aller als durchaus unwürdig des Altardienstes erklärt und ihm für ein so verabscheuungswürdiges Verbrechen die Gemeinschaft für ein Jahr versagt, damit er durch eine geziemende Buße die Schwere einer so großen Frevelthat heile. Wäre er auch von uns nicht dazu angehalten worden, so mußte doch er selbst, wenn er an das Sacrament des heiligen Leibes dachte, zu demselben mit gereinigterem Geiste zurückkehren. Diese Zeit aber ist entweder, wie wir glauben, schon verstrichen oder nahezu abgelaufen. Nach derselben steht ihm ohne Zweifel der Zutritt zur Communion frei, damit sowohl das Urtheil der Synode abgeschlossen werden könne, wie auch er, zu seinem eigenen Nutzen, in der Lage sei, sich durch eine größere Genugthuung zu reinigen.

~~~~~

### 39. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Majoricus, Serenus und Johannes.<sup>1)</sup>

#### I n h a l t.

Die Schädiger der Kirche von Vibo sollen bis zur Besserung von dem Empfange der heil. Communion ausgeschlossen bleiben; der Priester Cölestinus aber, welcher trotz dieser bischöflichen und päpstlichen Strafsentenz den Genannten das hl. Sacrament spendete, soll seines Amtes entsetzt werden.

---

<sup>1)</sup> Thiel p. 453, Mansi VII. p. 86 ganz u. p. 132 nochmals n. 3 allein.



## T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Majoricus, Serenus und Johannes<sup>1)</sup> (seinen Gruß).

1. „Diejenigen, welche sowohl die menschlichen Gesetze in roher Vermessenheit mit Füßen treten, wie auch die Scheu vor der Religion abgelegt haben, entweder die kirchlichen Vorrechte zu verletzen oder bei jeder Gelegenheit die Armen zu schädigen wagen und trotz Ermahnung und Überweisung von ihrem Frevel nicht ablassen noch den den heiligen Sachen zugefügten Schaden ersetzen wollen, sind mit Recht von der Theilnahme an der göttlichen Gnade auszuschließen, damit sie den Genuß Dessen entbehren, was sie durch ihre gottesräuberischen Übergriffe verächtlich behandelten.“<sup>2)</sup>

2. Deshalb sollen die Dionysius, welche, wie der Wortlaut eueres Berichtes zeigt, nicht nur die Rechte der Kirche von Vibo zu verletzen (wagten), sondern auch sich weigerten, das begangene Unrecht gut zu machen, von dem Zutritte zur heiligen Communion ferngehalten werden, bis sie gelernt, mit frommer Gesinnung Das zu thun, was der Ehre Gottes gebührt. Auch darf durchaus nicht verabsäumt werden, was immer nach den staatlichen Gesetzen sich gegen sie wird unternehmen lassen, damit sie, wie sie beiderlei (Gesetze) verachtet, durch beide gestraft werden und sowohl sich wie Anderen jenes Beispiel geben, welches die Aufrechterhaltung der Ordnung fordert.

3. „Clestinus aber, der Priester unseres Bruders

1) Majoricus und Johannes, die schon genannten Visitatoren der Diocese von Squillace, Serenus Bischof von Nola.

2) n. 1 u. 3 bilden das 56. Decret. cf. C. II. qu. 2, c. 24; das (nach dem Contexte jedenfalls hieher gehörige) Mittelstück fehlt bei Gratian und auch in der brittischen Sammlung, in welsch' letzterer die Adresse nur an Majoricus lautet (f. R. Archiv a. a. D. S. 524 n. 56).

und Mitbischofes Serenus, welcher, gegen das bischöfliche Urtheil und gegen die Befehle des apostolischen Stuhles, den oben Genannten die heilige Communion zu spenden sich vermaßen, obwohl er das Urtheil seines eigenen Bischofs kennen mußte, soll sofort seines kirchlichen Amtes entsetzt werden, damit kein Diener der Kirche es wage, den oberhirtlichen Anordnungen zuwider zu handeln.“

40. Brief des heil. Papstes Gelasius an Johannes  
(Bischof) von Spoleto.<sup>1)</sup>

Inhalt.

Der Papst empfiehlt die von ihren Schwestern bezüglich ihrer Vermögensansprüche verürzte Olibula dem Schutze des Bischofs.

Text.

Gelasius (sendet) dem (Bischofe) Johannes von Spoleto (seinen Gruß).

Die gottesfürchtige Olibula theilte uns in einem kläglichen Gesuche mit, daß sie von ihren Schwestern beraubt worden sei, welche das elterliche Vermögen unter sich allein vertheilten, indem sie die einsame Stellung derselben verachteten, sich aber auf den Schutz ihrer Gatten stützten. Weil es nun meines Amtes ist, solche Personen, welche in ihren frommen Entschlüssen tadellos verharren, zweckmäßig zu vertheidigen und zu schützen, so biete, theuerster Bruder,

1) Thiel p. 453; von August. Theiner (Disquisit. crit. I. p. 201) einer Wiener Handschrift entnommen.

Alles auf, was in der Angelegenheit der oben Genannten nothwendig ist, damit du sie nicht unter der Bedrückung ihrer Schwestern oder deren Gatten leiden lassst, sie aber nach Empfang des ihr gebührenden Antheiles am erlerlichen Vermögen Gott mit ruhigem Geiste dienen könne.

[41. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Bonus von Sabina.<sup>1)</sup>]

Einleitung.

Diesen Brief führt Ewald nach der brittischen Sammlung und demgemäß auch die 2. Ausgabe der Jaffé'schen Regesten<sup>2)</sup> unter den Briefen des Papstes Pelagius I. auf und will ich einfach Ewalds Begründung hier wiedergeben:<sup>3)</sup> „Diesen Brief, der bereits in die Reihe der auch ausdrücklich mit dem Namen „Pelagius“ bezeichneten Briefe in der brittischen Sammlung fällt, mit Jaffé und Thiel dem Papste Gelasius zuzuweisen, sehe ich keinen Grund. Sonst wird er in vollständigerer Form von Gratian C. XVI. qu. 1, c. 31 überliefert, der „Pelagius papa Bono episcopo Savinati“ adressiert. Thiel beruft sich darauf, daß nach Bernardus auch Gratianhandschriften den Namen Gelasius führten, wenigstens „in argumentorum contextu“, aber Friedberg führt keine Variante zum Namen Pelagius an. Nach Friedberg finden wir ebenso Pelagius in der Collectio trium partium, hingegen Gelasius bei Anselm und Polycarp. Bei dieser Übereinstimmung zwischen den beiden chronologisch

1) Thiel p. 454, Gratiani decretum C. XVI, qu. 1, c. 31 unter „Pelagius papa“ etc.

2) Die mir gerade heute zufam; in der 1. Ausgabe ist unser Brief unter n. 433 noch den Briefen des P. Gelasius beigezählt.

3) N. Archiv V. S. 546 n. 23 Note 1.

geordneten Sammlungen, der brittischen und der *Collectio trium partium*, kann auf die Variante Gelasius kein weiteres Gewicht gelegt werden. — Wer war nun dieser Bischof Bonus? Nach der unverdächtigen Überlieferung Gratians Bischof von Sabina. Ughelli und Gams nennen in der Reihe der Sabinatischen Bischöfe c. 580 den Bischof Bonus, Bofus oder Borsus; doch ist darauf wenig Gewicht zu legen, da eben jener Gratianbrief, den man auf Pelagius II. bezog, diese Ansetzung veranlaßte. Wir müssen uns damit begnügen, daß der Einfügung des Bonus in die Sabinatistische Reihe zur Zeit des Pelagius I. keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Wenn wir sie auch seit 465 verfolgen können, die Überlieferung ist ganz unvollständig. Auf Thiel's Vorschlag „Bonus Ostiensis“ zu lesen, weil unter Gelasius I. zum Jahr 487 Felicißimus als Bischof von Sabina genannt wird, brauchen wir nach dem Obigen hier nicht näher einzugehen.“<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Bonus solle den Mönch Rufinus am nächsten Samstag zum Subdiakon weihen, er selbst werde ihn eine halbe Woche später zum Priester machen, damit zu Ostern schon der Gottesdienst in der betreffenden Kirche gefeiert werden könne.

### Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Bonus von Sabina (seinen Gruß).

In deiner Parochie fehlt an der Basilica des heiligen

1) Hierzu sei noch bemerkt, daß in der brittischen Sammlung ein (bisher unbekannter) Brief des P. Gelasius an den Bischof Bellator erscheint (R. Archiv V. S. 516 n. 26), welcher im J. 499 als „episcopus Ostiensis“ unterschreibt.

Laurentius, welche auf der Besitzung unseres Sohnes und Rathes, des großmächtigen Theodorus, erbaut ist, wie wir vernahmen, das Amt eines Priesters. Weil nun unser vorgenannter Sohn uns berichtete, er habe einen gewissen Rufinus gefunden, einen durch seinen Lebenswandel und seine Sitten ihm schon lange erprobten Mönch, so verlangt er auch, daß dieser daselbst zum Priester geweiht werde, was wir mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften nicht so gleich gewährten. Deshalb möge deine Liebe nach Empfang dieses Schreibens ihn am kommenden Samstag zum Subdiakon machen, und so Gott will und wir leben, wollen wir ihn in der Hälfte der Woche zum Priester machen, damit zum herannahenden Osterfeste in der genannten Basilica die heiligen Geheimnisse von einer dazu tauglichen Person verrichtet werden können.

#### 42. Brief oder Decretale

über die anzunehmenden und nicht anzunehmenden Bücher, geschrieben vom Papste Gelastus mit siebenzig sehr gelehrten Bischöfen auf dem apostolischen Stuhle der Stadt Rom.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Da die ziemlich zahlreichen Handschriften, in welchen unsere Decretale aufgenommen ist, bezüglich der Form und des Autors derselben sehr viele und wesentliche Varianten aufweisen, darf es nicht Wunder nehmen, daß auch die Meinungen der gelehrten Forscher und Sammler hinsichtlich dieser Frage stark differiren. Wir müssen uns mit Übergehung der älteren Anschauungen hier damit begnügen, die durch eingehende Studien gewonnenen Resultate Thiel's, die von

1) Thiel p. 454, Mansi VIII. p. 151, Hinschius (forma III.) p. 635.

der Kritik bis heute<sup>1)</sup> acceptirt sind, zu constatiren und in Kürze zu illustriren. Er theilt das ganze Decret in 5 Nummern: 1) über den heiligen Geist, 2) über den Canon der hl. Schrift, 3) über die Patriarchalstühle, 4) über die öumenischen Synoden, 5) über die anzunehmenden und nicht anzunehmenden Bücher. Hierauf untersuchte er 38 Handschriften, verglich sie hinsichtlich ihres Inhaltes und der Angabe des Autors, wobei sich 16 verschiedene Formen unseres Decretes ergaben, die er auf folgende sechs reducirte: 1., welche das ganze Decret (alle 5 Nummern) dem Papste Damasus zuschreibt; 2., welche die 3 ersten Nummern, und 3., welche nur die erste Nummer dem Papste Damasus beilegt; 4., welche das Decret von der 2. Nummer an dem Papste Gelasius zuweist; die 5., welche dasselbe (mit einigen Veränderungen) unter dem Namen des Papstes Hormisdas aufführt, und endlich die 6., welche das Decret von der 3. Nummer an als dem Papste Gelasius zugehörig bezeichnet, theilweise aber zugleich die 3 ersten Nummern dem Papste Damasus zuweist. Nachdem die 1. und 3. Form als falsch bezeichnet, die 2. und 5. als richtig acceptirt wird, bleibt zur Lösung unserer Frage nur die 4. und 6. Form übrig. Da sich aber die 4. Form nur in späteren Handschriften vorfindet,<sup>2)</sup> entscheidet sich Thiel für die 6. Form als diejenige, welche unser Decret in der von Gelasius herrührenden Gestalt reproducirt.

Die große Verwirrung aber, welche sich in den Handschriften bezüglich Form und Autor des Decretes im Laufe der Zeit einstellte, läßt sich mit Thiel sehr leicht dadurch erklären, daß zunächst Gelasius sich an den bereits von Damasus verfaßten Theil anlehnte, später Papst Hormisdas,

1) Auch in der neuen Ausgabe der Jaffé'schen Regesten p. 91 n. 700 (398).

2) Die einzige alte Handschrift, welche unser Decret in der 4. Form aufweist, hält Thiel für durch spätere Hand corruptirt.

als er in die Lage kam, dasselbe zu verwerthen, es, mit einigen zeitgemäßen Zusätzen und Änderungen versehen, an die betreffenden Kirchen sandte, so daß es bald in kürzerer, bald in längerer Form, bald unter diesem, bald unter jenem Namen circultirte.

---

### T e x t.

#### I. Cap.

Der Primat der römischen Kirche und die Reihenfolge der übrigen Patriarchalkirchen.

1. Nach den prophetischen und evangelischen und apostolischen Schriften, auf welche durch die Gnade Gottes die katholische Kirche gegründet ist, hielten wir auch Jenes einzuschärfen für nothwendig, daß, „obwohl alle über den Erdkreis verbreiteten katholischen Kirchen ein Brautgemach Christi sind, dennoch die heil. römische Kirche nicht durch Synodal=Anordnungen den übrigen Kirchen vorgezogen wurde, sondern durch das evangelische Wort unseres Herrn und Erlösers den Primat erhielt, da er sagte: <sup>1)</sup> „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen; und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du binden wirst auf Erden, das wird gebunden sein auch im Himmel; und was immer du lösen wirst auf Erden, das wird gelöst sein auch im Himmel.““ Es kam hinzu auch die Gemeinschaft des heiligsten Apostels Paulus, des Gefäßes der Auserwählung, welcher nicht zu verschiedener Zeit, wie die Häretiker schwätzen, sondern zu ei ner Zeit, an einem und demselben Tage durch einen glorreichen Tod mit Petrus in Rom unter dem Kai-

---

1) Matth. 16, 18.

ser Nero litt und gekrönt wurde; sie haben in gleicher Weise die oben genannte römische Kirche sowohl Christus dem Herrn geweiht, als auch über alle anderen Kirchen auf der ganzen Welt durch ihre Gegenwart und ihren preiswürdigen Triumph sie erhoben.

Der erste Stuhl des Apostels Petrus ist also die römische Kirche,<sup>1)</sup> „„ohne Makel, ohne Kunzel oder etwas dergleichen.““<sup>2)</sup> Der zweite Stuhl bei Alexandrien ist im Namen des heil. Petrus von seinem Schüler und Evangelisten Marcus geheiligt worden; Dieser, vom Apostel Petrus nach Aegypten gesandt, predigte das Wort der Wahrheit und vollendete sein glorreiches Martyrium. Der dritte Sitz aber bei Antiochien desselben heiligsten Apostels Petrus wird in Ehren gehalten, weil er daselbst vor seiner Ankunft in Rom wohnte und hier zuerst der Name Christen<sup>3)</sup> für das neue Volk entstanden ist.<sup>4)</sup>

1) Ephef. 5, 27.

2) 57. Decret. cf. D. XXI. c. 3.

3) Apostelg. 11, 26.

4) Diesen Theil entnahm Gelasius dem Decrete des P. Damascus (s. Papstbriefe II. Bd. S. 341 und vgl. daselbst die Noten 2 u. 4); hiezu bemerkt Thiel (mon. praevia p. 57): wenn es auch auf den ersten Anblick unwahrscheinlich wäre, daß ein so redigewandter Mann, wie P. Gelasius, ein so bedeutendes Stück aus einem Decrete eines seiner Vorgänger, ohne dessen Namen zu nennen, einfach abschreibe, so sei zu bedenken, daß derartige Wiederholungen in Bezug auf Dinge des alltäglichen Rechtes in den Briefen der Päpste und auch des P. Gelasius öfter vorkommen. Wenn aber trotzdem Jemand dabei verharren wolle, dieses Stück dem P. Gelasius als erstem Autor zuzuschreiben, so wolle er ihm nicht um jeden Preis widersprechen, obwohl er theils wegen der Autorität der Codices, theils wegen der Verbindungs Worte („Item dictum est“), mit welchen unser Stück in den damascanischen Handschriften an das vorangehende geknüpft ist (s. Papstbriefe II. Bd. S. 341: „Ebenso hieß es“ und „welche wir oben angeführt haben“), die Autorität des P. Damascus für wahrscheinlicher hält.



## 2. Cap.

Bestätigung der Synoden von Nicäa, Ephesus und Chalcedon als ökumenischer.

2. Und obgleich „Niemand einen anderen Grund legen kann, als den, der gelegt ist, d. i. Christus Jesus,“<sup>1)</sup> so<sup>2)</sup> „verbietet dennoch die heilige d. i. die römische Kirche nicht, daß nach den vorhin aufgezählten Büchern des alten und neuen Testaments, welche wir vorschriftsgemäß<sup>3)</sup> annehmen, auch folgende Schriften angenommen werden, nemlich:

Die heilige nicänische Synode der 318 Väter unter Vermittlung des großen Constantinus Augustus. Die heilige Synode von Ephesus, auf welcher Nestorius verurtheilt wurde unter Zustimmung des seligsten Papstes Celestinus, unter Mitwirkung des Bischofs Cyrillus von Alexandrien und des von Italien abgeandten Bischofes Arcadius. Ebenso die heilige chalcedonensische Synode, unter Vermittlung des Kaisers Marcianus und des Bischofes Anatolius von Constantinopel, auf welcher die nestorianische und eutychianische Irrlehre zugleich mit Dioskorus und dessen Mitschuldigen verurtheilt wurden.“

## 3. Cap.

Die anzunehmenden Bücher der Väter.

3. Ferner die Werke des heiligen Cäcilius Cyprianus, Märtyrers und Bischofs von Carthago.

1) I. Cor. 3, 1.

2) Von hier bis zum Schlusse citirt Gratian unser Decret unter dem Namen des P. Gelasius, jedoch mit mehrfachen (vom P. Hormisdas) vorgenommenen Veränderungen, weßhalb wir erst bei diesem Papste auf Gratian zurückkommen; cf. D. XV. c. 3.

3) D. i. sowohl nach dem Canon des P. Innocentius I. im 6. Briefe c. 7 o. n. 13 (s. Papstbriefe III. Bd. S. 60) wie auch nach dem c. 47 der 3. Synode von Carthago (eig. 36. c. der Synode v. Hippo im 3. 393).

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Gregor von Nazianz.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Athanasius von Alexandrien.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Johannes von Constantinopel.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Theophilus von Alexandrien.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Cyrillus von Alexandrien.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Hilarius von Poitiers.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Ambrosius von Mailand.

Ferner die Werke des heiligen Bischofs Augustinus von Hipporegius.

Ferner die Werke des heiligen Priesters Hieronymus.

Ferner die Werke des gottseligsten Prosper.

Ferner das Schreiben des heiligen Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel; wenn von dessen Texte Jemand auch nur ein Jota bestreiten und dasselbe nicht vollständig mit Ehrerbietung annehmen wollte, so sei er im Banne.

Ferner bestimmt sie, daß die Werke und Abhandlungen aller rechtläubigen Väter, welche in Nichts von der Gemeinschaft der heiligen römischen Kirche abwichen, noch von deren Glauben und Lehre sich lostrennten, sondern deren Gemeinschaft durch die Gnade Gottes bis zu ihrem letzten Lebensstage theilhaftig waren, gelesen werden sollen.

Ferner, daß die Decretalbriefe, welche die seligsten Päpste zu verschiedenen Zeiten von Rom aus auf die Anfragen verschiedener Väter erlassen haben, mit Ehrfurcht anzunehmen seien.

4. Ferner die Acten der heiligen Martyrer, welche durch ihre vielfältigen Qualen und die wunderbaren Triumphe ihrer Bekenntnisse glänzen. Welcher Katholik möchte be-

zweifeln, daß sie Dieß und noch Größeres in ihren Kämpfen gelitten, aber nicht durch ihre eigenen Kräfte, sondern durch Gottes Gnade und Beistand Alles ertragen haben? Allein aus besonderer Vorsicht werden sie nach alter Gewohnheit in der heiligen römischen Kirche deshalb nicht verlesen, weil sowohl die Namen ihrer Verfasser gänzlich unbekannt sind, als auch weil sie von Ungläubigen oder Unwissenden für überflüssig oder minder schicklich gehalten werden, wie die Leidensgeschichten eines gewissen Quiricus und der Julitta, eines Georgius und anderer Ähnlichen, welche von Häretikern verfaßt sein sollen.<sup>1)</sup> Deshalb werden sie, wie gesagt, damit auch nicht der geringste Anlaß zu Spottreden gegeben sei, in der heiligen römischen Kirche nicht verlesen. Wir aber verehren mit der genannten Kirche in aller Anbacht alle Märtyrer und ihre glorreichen Kämpfe, welche Gott besser als den Menschen bekannt sind.

Ebenso nehmen wir die Leben der Väter, des Paulus, Antonius, Silarion und aller Einsiedler, welche ja der heiligste Hieronymus niedergeschrieben, mit aller Ehre an.

Ferner werden, wie wir wissen, die Acten des heiligen Silvester, des Vorstehers des apostolischen Stuhles, obwohl der Name ihres Verfassers unbekannt ist, dennoch von vielen Katholiken Roms gelesen und ahmen alter Sitte gemäß viele Kirchen Diefes nach.

Ferner sind die Schrift über die Auffindung des Kreuzes des Herrn und eine andere Schrift über die Auffindung des Hauptes des heiligen Johannes des Täufers allerdings Berichte jüngeren Datums und lesen sie einige Katholiken.

1) Bischof Theodorus von Iconium, welcher am Ende der Regierung des Kaisers Justinianus oder bald darauf die echten Acten der oben genannten Märtyrer nach der Ueberlieferung glaubwürdiger Männer sammelte, (die 1660 von Combes herausgegeben und von Ruinart aufgenommen worden,) bezeugt, daß in den von Gelasius gerügten Acten ganz unchristliche Sätze vorkommen, die wahrscheinlich von Manichäern oder ähnlichen Häretikern herrühren.

Aber wenn dieselben den Katholiken in die Hände kommen, möge ihnen das Wort des heiligen Apostels Paulus vorschweben: 1) „Prüfet Alles, das Gute behaltet!“

Ferner hat der gottselige Rufinus sehr viele Bücher kirchlichen Inhalts verfaßt, auch einige Schriften übersetzt. Weil ihn aber der ehrwürdige Hieronymus in einigen Punkten bezüglich der Freiheit des Willens tadelte, so schließen wir uns an das Urtheil des vorgenannten heiligen Hieronymus an, und zwar nicht nur hinsichtlich des Rufinus, sondern auch über Alle, welche der öfter genannte Mann in seinem Eifer für Gott und in seiner Glaubensstreue getadelt hat.

Ferner nehmen wir als lesenswert an einzelne Werke des Origenes, welche der heiligste Hieronymus nicht verwirft. Alle übrigen aber erklären wir zugleich mit ihrem Verfasser für verwerflich.

Ferner erklären wir, daß die Chronik des Eusebius von Cäsarea und die Bücher seiner Kirchengeschichte, obwohl er in dem ersten Buche seiner Erzählung lau gewesen und später zum Lobe und zur Entschuldigung des Schismatikers 2) Origenes ein Buch verfaßt hat, dennoch wegen der darin enthaltenen, zur Aufklärung dienenden Detailberichte nicht gänzlich zu verwerfen sind. 3)

1) I. Thess. 5, 21.

2) So nach der Lesart „Origenis schismatici“; ein Codex hat *schismaticis*, welche Lesart Thiel nicht verachtet wissen will, da ja Origenes selbst kein Schismatiker gewesen, sondern nur durch seine Lehre Schisma veranlaßt hat.

3) Zu bemerken ist, daß Gelasius die Kirchengeschichte des Eusebius hier als nicht gänzlich zu verwerfen erklärt, während er sie weiter unten (in n. 8) unter den *apocrypha* aufzählt. Hieraus und aus anderen ähnlichen Stellen ist ersichtlich, daß Gelasius das Wort „apokryph“ nicht in unserem jetzt gebräuchlichen Sinne nimmt, sondern in einem viel weiteren; er erklärt Eusebius' Geschichte nicht in dem Sinne *apocryph*, daß sie gar nicht gelesen oder unterdrückt werden solle, sondern er will damit nur sagen, daß sie von einem verdächtigen Manne tendenziös geschrieben worden und daher nur mit Vorsicht zu lesen

Ferner beloben wir den hochgebildeten Drosius, weil er eine uns sehr nothwendige Geschichte gegenüber den Verleumdungen der Heiden zusammenstellte und in bewunderungswürdiger Kürze zusammenfaßte.

Ferner heben wir mit besonderem Lobe das Osterwerk des ehrwürdigen Sedulius<sup>1)</sup> hervor, welches er in heroischen Versen geschrieben.

Ferner verachten wir nicht, sondern bewundern wir das ebenso mühevollen Werk des Juvencus.<sup>2)</sup>

fei. Näherhin ist Eusebius dem P. Gelasius aus zwei Gründen verdächtig: erstens, weil er im 1. Buche lau gewesen, d. h. aus heimlicher Begünstigung des Arius Das unterdrückte und verschwiegen, was gegen dessen Häresie gesagt werden sollte; zweitens, weil er den Origenes offen vertheidigt hatte.

1) Cölius Sedulius, ein christlicher Dichter, blühte zu Zeiten der Kaiser Theodosius II. und Valentinianus III. Das vom Papste gerühmte Werk zerfällt in 5 Bücher und trägt auch den seinen Inhalt besser bezeichnenden Titel: *Mirabilium divinorum libelli*. Das 1. Buch behandelt einige Wunder Gottes im N. B. und geht über zu den drei Personen in der einen ungetheilten Gottheit im Gegensatz zu Arius und Sabellius; das 2. behandelt die evangelische Geschichte von der Menschwerdung bis zu den Wundern des Herrn; das 3. beginnt mit dem Wunder zu Cana und endigt mit dem Wunder des Zinsgroßschens im Munde des Fisches; das 4. stellt eine Anzahl anderer Wunder bis zur Auferweckung des Lazarus dar; das 5. erzählt das Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Alles ist in Versen geschrieben, damit, wie Sedulius sagt, die Wahrheit bei Vielen einen bessern Zugang finde. Auf den Wunsch seines Bekehrers, des Priesters Macedonius, übersezte Sedulius seine Arbeit in ungebundene Rede und nannte es dann *opus paschale* statt *carmen paschale*, während der Papst hier die in „heroischen Versen“ abgefaßte Schrift *opus paschale* nennt.

2) Cajus Vectius Aquilinus Juvencus, aus vornehmerm spanischem Geschlechte entsprossen und Priester in Spanien, lebte zur Zeit des Kaisers Constantin des Großen und ist der erste christliche Dichter von einiger Bedeutung; das von Gelasius bewunderte Werk sind die um 329 verfaßten *historiae evan-*

5. Die übrigen von Häretikern oder Schismatikern verfaßten oder angegriffenen Werke nimmt die katholische und apostolische römische Kirche durchaus nicht an. Von diesen glaubten wir einige wenige anführen zu sollen, welche uns befehlen und von Katholiken gemieden werden müssen.

#### 4. Cap.

Verzeichniß der apokryphen Bücher, welche nicht angenommen werden.

Die Synode von Rimini, welche von Constantius Cäsar, dem Sohne des Constantinus Augustus, unter Vermittlung des Präfecten Taurus versammelt wurde, erklären wir als eine von damals und jetzt und für ewig verworfene.

6. Das Itinerarium unter dem Namen des Apostels Petrus, welches benannt wird 10 Bücher des hl. Clemens, als apokryph.

Die Acten unter dem Namen des Apostels Andreas als apokryph.

Die Acten unter dem Namen des Apostels Thomas als apokryph.

Die Acten unter dem Namen eines anderen Apostels Petrus als apokryph.<sup>1)</sup>

Die Acten unter dem Namen des Apostels Philippus als apokryph.

Das Evangelium unter dem Namen des Mathias als apokryph.

Das Evangelium unter dem Namen des Apostels Petrus als apokryph.

---

gelicae libri IV, welche in Hexametern wörtlich tren nach dem Texte der 4 Evangelisten, vorzüglich des Matthäus, die evangelische Geschichte wiedergeben.

1) Alle diese Apokrypha edirte Tischendorf unter dem Titel *Acta apostolorum apocrypha*, Lipsiae 1851.

Das Evangelium unter dem Namen Jakobus des Jüngeren als apokryph.

Das Evangelium unter dem Namen des Barnabas als apokryph.

Die Evangelien unter dem Namen des Thomas, deren sich die Manichäer bedienen, als apokryph.<sup>1)</sup>

Das Evangelium unter dem Namen des Apostels Bartholomäus als apokryph.

Das Evangelium unter dem Namen des Apostels Andreas als apokryph.

Die Evangelien, welche Lucianus fälschte, als apokryph.

Die Evangelien, welche Gesychnius fälschte, als apokryph.<sup>2)</sup>

Das Buch über die Kindheit des Erlösers als apokryph.

Das Buch über die Geburt des Erlösers und über Maria und (deren) Hebamme als apokryph.

7. Das Buch, welches das des Hirten genannt wird, als apokryph.

Alle Bücher, welche Leucius, der Schüler des Teufels, verfasste, als apokryph.<sup>3)</sup>

Das Buch, welches Fundament heißt, als apokryph.

Das Buch, der Schatz genannt, als apokryph.

---

1) Nebst diesem von den Manichäern gebrauchten, von Thomas, einem der 3 ersten Schüler des Manes, verfassten Evangelium, wie Cyrillus von Jerusalem (catech. 6. n. 31) bezeugt, gab es noch ein zweites Evangelium unter dem Namen: Thomas für die Gnostiker.

2) Hier bestätigt P. Gelasius abermals, was Hieronymus über die beiden Textverfälscher in der Vorrede zu den Evangelien an P. Damasus schrieb.

3) Vgl. in Papstbriefe III. Bd. S. 60 n. 13 im 6. Briefe des P. Innocentius I. Ebenso sind viele der hier aufgezählten Apokrypha in dem Briefe des Bisch. Turribius von Astorga an die Bischöfe Idacius u. Ceponius erwähnt. (S. Papstbriefe IV. Bd. S. 141 ff.)

Das Buch über die Töchter Adams, (Septogenesis,<sup>1)</sup> als apokryph.

Das Buch, die Acten der Thecla und des Apostels Paulus benannt, als apokryph.

Das Buch unter dem Namen des Nepos<sup>2)</sup> als apokryph.

Das Buch der Sprüchwörter, von Häretikern verfaßt und an der Stirne den Namen des heiligen Iustus<sup>3)</sup> tragend, als apokryph.

Die Offenbarung, unter dem Namen Thomas,<sup>4)</sup> als apokryph.

Die Offenbarung, unter dem Namen Paulus, als apokryph.

Die Offenbarung, unter dem Namen Stephanus, als apokryph.

Das Buch, unter dem Titel der Hinübergang, d. i. die Aufnahme der heiligen Maria, als apokryph.

Das Buch, genannt die Buße Adams, als apokryph.

Das Buch über den Riesenmenschen Igi, welcher nach den Fabeln der Häretiker nach der Sündfluth mit dem Drachen gekämpft haben soll, als apokryph.

Das Buch, genannt das Testament des Job, als apokryph.

1) Scheint das unter dem Namen *parvae genesis* (der kleinen, schwachen Schöpfung) bekannte, von Cedrenus, Epiphanius (haeres. 39, n. 6), Hieronymus (ep. 78) u. A. erwähnte Buch zu sein.

2) Dürfte das von Dionysius von Alexandrien bekämpfte Buch des Nepos von Aegypten sein.

3) Die Aussprüche des heidnischen Philosophen Sirtus aus der Schule des Pythagoras wurden von dem lateinischen Uebersetzer irthümlich oder absichtlich dem P. Sirtus oder Iustus zugeschrieben; vgl. Augustinus retractat. l. 2. c. 42, Hieronymus comment. in Jerem. c. 22, Ezech. c. 18, epist. 132 ad Ctesiphontem. Pseudoisidor aber schöpfte aus dieser Quelle Materiale für seine Compilationen der Briefe von Päpsten der ersten Jahrhunderte.

4) Vielleicht wieder des manichäischen Schülers.



Das Buch, genannt die Buße des Origenes, als apokryph.

Das Buch, genannt die Buße des heiligen Cyprianus, als apokryph.

Das Buch, genannt die Buße des Zanne und Mam-bre, als apokryph.

Das Buch, genannt die Loose der Apostel, als apokryph.

Das Buch, genannt die Spiele<sup>1)</sup> der Apostel, als apokryph.

Das Buch, genannt die Canones der Apostel, als apokryph.

Das Buch, der Physiolog, von Häretikern geschrieben und mit dem Namen des heiligen Ambrosius bezeichnet, als apokryph.

8. Die Geschichte des Eusebius Pamphilus als apokryph.

Die Werke des Tertullianus als apokryph.

Die Werke des Lactantius als apokryph.

Die Werke des Africanus als apokryph.

Die Werke des Posthumianus und Gallus als apokryph.<sup>2)</sup>

Die Werke des Montanus, der Priscilla und Mari-milla als apokryph.

Alle Werke des Manichäers Faustus als apokryph.

1) Nach der Lesart Lusa; eine andere ist: laus, das Lob; Thiel fragt, ob nicht statt lusa etwa lacta, der Kampf zu lesen sei; in den Handschriften des P. Hormisdas steht Jussa apostolorum, worunter dann jedenfalls die sog. Constitutionen der Apostel gemeint sind.

2) Das ist der Dialog des Severus Sulpicius zwischen Posthumianus und Gallus, in welchem Hieronymus christliche Irthümer fand (cf. in Ezech. l. XI. c. 36), welchem Urtheile sich Gelasius wieder angeschlossen. Nunmehr jedoch finden sich in den Dialogen des Sulpicius keinerlei derartige Sätze, so daß man annehmen muß, daß entweder die von Hieronymus gerügten Worte von den Abschreibern gestrichen wurden, oder daß Hieronymus die Worte des hl. Martinus über den Antichrist am Ende des 2. Dialogs als christlich ansah.

Die Werke des Commodianus als apokryph.

Die Werke des anderen Clemens von Alexandrien als apokryph.<sup>1)</sup>

Die Werke des Tascius Cyprianus als apokryph.<sup>2)</sup>

Die Werke des Arnobius als apokryph.

Die Werke des Tichonius als apokryph.<sup>3)</sup>

Die Werke des Cassianus, des gallischen Priesters, als apokryph.<sup>4)</sup>

Die Werke des Victorinus von Petabium<sup>5)</sup> als apokryph.

Die Werke des Faustus von Reji in Gallien als apokryph.

Die Werke des Frumentius Cäcus als apokryph.

Den Cento<sup>6)</sup> über Christus, in Virgilianischen Versen zusammengefügt, als apokryph.

1) Offenbar wegen der Irrthümer, mit welchen die Häretiker seine Bücher der Hypotyposen (Stromata) angefüllt hatten.

2) Da die Werke des hl. Cyprianus unter den belobten Büchern in c. 3 an erster Stelle erscheinen, müssen die hier benannten apocrypha entweder Werke sein, welche dem hl. Cyprianus fälschlich zugeschrieben wurden (also eigeutl. apocrypha), oder es muß unter Tascius Cyprianus ein Anderer als der hl. Cyprianus (der auch Tascius hieß) verstanden werden.

3) Tichonius, ein Donatist am Ende des 4. Jahrhunderts, schrieb einen Commentar über die Apokalypse, der aber nicht mehr vorhanden ist, und stellte einen hermeneutischen Canon in 7 Regeln auf, den wir noch besitzen (Gallandii Biblioth. VIII. p. 107—129).

4) Damit sind wohl vor Allem die Collationes getroffen, deren 13. den sog. Semipelagianismus vertritt und an Prosper von Aquitanien ihren Widerleger fand; die Bücher des Cassianus über die Menschwerdung des Herrn standen in Folge der Empfehlung des Diakons, späteren Papstes Leo stets im größten Ansehen; vgl. die Einleitung zu Cassians Schriften in unserer „Bibl. d. Kirchenväter“.

5) Pettau; auch hier ist Hieronymus maßgebend, der diese Werke wie die Dialoge des Sulpicius für chiliasisch gefährdet hielt.

6) Cento ist der Titel eines Gedichtes, das aus verschiedenen Versen anderer Dichtungen zusammengestoppelt ist; dieser Cento ist nach Isidorus von Sevilla (de viris illustr. c. 5) von Proba, der Frau des Proconsuls Adelphius, componirt und

9. Der Brief Jesu an den König Abgarus als apokryph.

Der Brief des Abgarus an Jesus als apokryph.

Das Leiden des Quiricus und der Julitta als apokryph.

Das Leiden des Georgius als apokryph.

Die Schrift, genannt der Widerspruch Salomon's, als apokryph.

10. Alle Schutzbriefchen (Pbylacterien), welche nicht, wie man vorgibt, den Namen von Engeln, sondern vielmehr von Dämonen geweiht sind, als apokryph. Diefes und Ähnliches, was Simon Magus, Nicolaus, Cerintbus, Marcion, Basilides, Hebion, auch Paulus von Samosata, Pbotinus und Bonofus, welche dem gleichen Irrthume verfielen, ebenso Montanus mit feinen fo ſchamlofen Gefährtinnen, Apollinaris, Valentinus, oder der Manichäer Fauſtus von Africa, Sabellius, Arius, Macedonius, Eunomius, Novatus, Sabbatius,<sup>1)</sup> Cöleſtius,<sup>2)</sup> Donatus, Euftaſius,<sup>3)</sup> von Hieronymus (epist. 103 ad Paulinum) wegen feines ſeichten, ja unchriftlichen Inhalts ſowie feiner kindiſchen Geſtaltung ſtark gezeiſelt.

1) Nach Socrates (H. E. lib. V 21 u. VII. 12) und Sozomenus (H. E. VII. 18) ein zum Chriſtenthum bekehrter Jude, der von dem novatianiſchen Biſchofe Marcellanus in Conſtantinopel zum Prieſter ordinirt wurde, ſeiner Geſinnung nach ein Jude blieb, ſpäter auch wegen des Oſterfeſtes ſich von den Novatianern löſte und von ſeinen Anhängern zum Biſchofe weiſen ließ. Er ſtarb auf Rhodus in der Verbannung, von wo ſeine Verehrer ſeinen Leichnam nach Conſtantinopel brachten, wofelbſt jedoch Biſchof Atticus weiteren Mißbräuchen durch heimliche Beerdigung an einem anderen Orte ein Ziel ſetzte.

2) Wegen des darauffolgenden Donatus iſt damit höchſt wahrſcheinlich der von Optatus (de ſchism. Donatist. I.) Celeſtius, von Auguſtinus (in psalmo Abecedario contra Donat.) Cöleſtius genannte Mitbegründer (mit Botrus) des donatiſtiſchen Schiſma gemeint.

3) Wahrscheinlich der in den Schriften Baſilius des Gr. oft genannte Biſchof von Sebaste, gewöhnlich Eufathius genannt (ſ. auch Papſtbrieſe II. Bd. S. 284).

Jovinianus, Pelagius, Julianus von Clenum, Cölestius, Maximianus, Priscillianus von Spanien, Nestorins von Constantinopel, der Synchroner Maximus, Lampetius, Diosforus, Eutyches, Petrus und der andere Petrus, deren Einer Alexandrien, der Andere Antiochien besetzte, Acacius von Constantinopel mit seinen Genossen, sowie alle Urheber von Irrlehren und deren Schüler und Schismatiker gelehrt oder geschrieben, deren Namen man gar nicht merken kann, erklären wir nicht nur als verwerflich, sondern auch als von der ganzen römischen, katholischen und apostolischen Kirche ausgeschieden und zugleich mit seinen Verfassern und den Anhängern der Verfasser mit dem unauslöschlichen Bande des Anathems für ewig verdammt.

43. Brief des Papstes Gelasius, Bischofs von Rom,  
an die Bischöfe Syriens.<sup>1)</sup>

E i n l e i t u n g.

Der gelehrte Cardinal Aug. Mai, welcher diesen in der Überschrift mit dem Namen des Papstes Gelasius bezeichneten Brief in dem Codex einer von einem Griechen des 6. oder 7. Jahrh. verfaßten „dogmatischen Waffenerüstung“ fand und in seiner Nova Patr. Bibliotheca (II. 597) veröffentlichte, blieb unschlüssig, ob derselbe nicht vielleicht dem P. Felix angehöre. Diese Unentschiedenheit des Auffinders dürfte den deutschen Bearbeiter der Mohrbacher'schen Kirchengeschichte<sup>2)</sup> zur Meinung veranlaßt haben, unser Schreiben weder Felix noch Gelasius, sondern dem P. Hormisdas zuzuerkennen, unter dessen Pontificat mehrere die Unterdrückung der eutychianischen Häresie beabsichtigende Synoden im Oriente abgehalten, die Eintracht und Gemeinschaft mit

1) Thiel p. 471. — 2) VIII. Seite 424 Note 3.

Rom durch Briefe und Gesandte erbeten wurde. Thiel jedoch glaubt das Zeugniß der Handschriften für Gelastius als vollgiltig annehmen zu müssen, welchem einerseits die Verschiedenheit des Stiles von dem der übrigen gelastianischen Briefe keinen Eintrag thue, weil dieselbe bei dem Umstande, daß unser Schreiben nicht im Originaltexte, sondern nur in der Uebersetzung des griechischen Sammlers erhalten ist, erklärbar und zugleich nahezu bedeutungslos sei, andererseits weil sowohl die Namen der Adressaten, sowie der Inhalt des Schreibens mit der Zeit des P. Gelastius harmoniren. Dieser Anschauung schloß sich auch der Bearbeiter der Jasse'schen Papstregesten an, in welchen unser Brief unter Nr. 702 als echtes Schreiben des P. Gelastius aufgenommen ist. Hinsichtlich des Datums beschränken sich Thiel und die Regesten auf die Vermuthung, daß unser Brief in die letzten Jahre des Gelastius zu setzen sei.

### I n h a l t.

Das freudige Ereigniß der Ankunft einer Schaar von Mönchen und zweier Bischöfe aus dem Orient in Rom, welche erklärten, daß sie die euthyrianische Häresie verwerfen, das Chalcedonensische Concil aber und die Glaubensklärung des P. Leo annehmen, benützt der Papst zum die übrigen Bischöfe zu gleicher Uebereinstimmung und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle zu ermuntern, drückt sein Bedauern über den Zustand der orientalischen Kirche aus, welche durch die Häretiker straflos vermüthet werde, verurtheilt deren Irrthum und wiederholt die Ermahnung, zur Lehre der Väter und der katholischen Kirche zurückzukehren.

---

## S e g t.

Meinen Herren, den gottesfürchtigsten und heiligsten Bischöfen Cosmas, Severianus, Cyrus, Zoilus, Eusebius, Thomas, Silvanus<sup>1)</sup> (sendet Gelasius),<sup>2)</sup> durch Gottes Barmherzigkeit Diener des katholischen und apostolischen Glaubens (seinen Gruß).

1. Wenn du geschrieben, was du für recht befunden, so schreite zur That! Wer könnte euch, von Gott Geliebteste, meinen Schmerz erklären? Woher auch die Freimüthigkeit des Armen gegenüber den Großen? Nicht Verwegenheit oder eitle Ehrsucht ist es, sondern die Fackel der göttlichen und heilbringenden Liebe erweckt mich zur Ermahnung. Verzeihet mir, bitte ich; denn nicht um eurer Weisheit zu Hilfe zu kommen, beschloß ich, die Worte meiner Armseligkeit an euch zu richten, sondern mit gottliebender Ermahnung wendet sich meine Bitte an euch, weil<sup>3)</sup> ihr „Alle Lehrlinge Gottes“ seid, wie der göttliche Ausspruch sagt.<sup>4)</sup> Demnach beurtheilet, was aus Liebe gesagt ist, als Solches und erwidert es dankbar durch die Entgeltung eurer Gebete! Denn gute Lehrer müssen den Schülern im Gebete vorangehen, wenn auch uns der schönste Posten angewiesen ist, uns, die wir bezüglich des Eifers, den Weg zu zeigen, gewissermaßen als Vorläufer bestellt sind, die wir

1) Die Namen der Adressaten sind durch andere gleichzeitige Dokumente (v. Leguier, Oriens christ. II. col. 836 sqq.) als die von syrischen Bischöfen um die Wende des 5. zum 6. Jahrh. bestätigt.

2) Der Name Gelasius steht in der Handschrift hier nicht, sondern nur im Titel des Briefes, von Thiel hier nur herangezogen.

3) *Uti* ist im Latein mit *quod* übersetzt; ich möchte *ut* vorziehen und statt „weil“ lieber „auf daß“ sagen.

4) Joh. 6, 45. (Sf. 54, 13 u. Jerem. 31, 33—34.)

die Glieder sowohl aneifern und stärken, wie auch durch unser Beispiel zur Ausdauer aufmuntern. Tüchtige Lehrer haben wahrhaft die besten Schüler, gute Hirten führen die Schafe auf wunderbare Weide; dieß die Früchte eurer Mühen.

2. Da nun die göttliche Schaar heiliger Mönche, welche bei uns erschienen, vom apostolischen Stuhle die Rechte der Gemeinschaft erhalten hat, weil sie einerseits die Gemeinschaft mit den Eutylianern oder Manichäern<sup>1)</sup> zurückwiesen, andererseits aber zustimmten allen Entscheidungen der göttlichen Canones in der Verwerfung aller verurtheilten Irrlehrer, ebenso völlig (beitraten) der Glaubensklärung der chalcedonensischen Synode und des heiligen und apostolischen Papstes Leo, müssen wir eurer heiligen Synode<sup>2)</sup> zurufen: „Sind die Erstlinge heilig, so ist es auch die Masse, und ist die Wurzel anserlesen, so sind es auch die Zweige;“<sup>3)</sup> denn „an der Frucht erkennt man den Baum.“<sup>4)</sup> Kommet aber auch ihr, Hochverehrte, zu dem Lehrstuhle, der von euch als der heilige gepriesen worden, eilet zu dem unerschütterlichen Felsen des Petrus, schließet euch an dem apostolischen Chore, befestiget die Kronen eures Sieges, erwerbet euch im Vorhinein die Verehrung, welche euch von denen<sup>5)</sup> zugeacht ist, an welchen auch der Glaube immerdar seine Stütze

1) Die Bezeichnung der Eutylianer als Manichäer ist dem P. Gelasius geläufig, weil, wie er im 7. Briefe an die Bischöfe Dardaniens (s. oben S. 96) sagt, „ihre gottlose und böse Klüge sich an die Marcionisten und Manichäer anschließt;“ vielleicht auch, weil sie, ebenso wie die Manichäer, die besondere Gunst des K. Anastasius genoßen.

2) Von dieser sonst unbekanntem Synode der syrischen Bischöfe erfahren wir weiter unten, daß sie 2 Bischöfe und einen Bericht an den Pappi gesandt habe.

3) Röm. 11, 16. — 4) Matth. 12, 33.

5) Nämlich von den Päpsten.

hat. Denn es schilderten uns die vortrefflichsten Brüder Johannes und Sergius, welche von euch zu uns gekommen, die Unererschütterlichkeit des Glaubens der Römer,<sup>1)</sup> die Liebe gegen die Kinder, die Sorgfalt für die Kirchen. Denn nicht als Erforscher unserer Geringsfügigkeit<sup>2)</sup> wurden sie empfangen, sondern als Boten eurer Mannhaftigkeit; auch wurden sie nicht als Unaufnehmbare fortgeschickt, sondern als Verkündiger eurer Eintracht (empfangen); denn sie verkündigten und schilberten sowohl euer unbewegliches Urtheil wie auch die Unverschämtheit der Häretiker, die Unbeugsamkeit eurer Ausdauer wie auch das Wüthen der Bösen. Dieß berichteten sie sowohl mündlich, wie sie auch die Wahrheit desselben durch ein von euch vermittelt der frommen Mönche übersandtes Memoire (befräftigten), indem sie zeigten, wie viele und schwere Unbilden ihr erduldet, wie viel Beistand Gottes euch zu Theil geworden.

3. Es ist auch nicht zu verwundern; denn die Angriffe der Wölfe (beschränken sich) nicht auf den Anfang, sondern sie stürmen fortwährend an, werden aber auch immer durch den Stab des guten Hirten hinausgetrieben; bald siegt der Glaube, bald kommt es nicht zum Kriege; nicht im (Frieden) bewährt sich der Muth, sondern im (Kampfe) erglänzt die Tapferkeit.<sup>3)</sup> Denn was wagten rucklose<sup>4)</sup> Menschen nicht, um den Namen und die Sache des Christen-

1) *τῆς πίστεως τῶν Ρωμαίων τὸ ἀήττητον*; die Erklärung Thiel's, daß Gelasius hier Römer diejenigen mit Empfase nenne, welche in Syrien den Glauben der Römer gegen die Irrlehrer vertheidigen, halte ich für gezwungen und überflüssig.

2) *ελασπίας* dem Sinne nach ergänzt, da in der Handschrift hier, wie noch öfter, das Alter ein Wort unkenntlich machte; hier ist nur übrig *ελ...ας*.

3) So nach der von Thiel angenommenen, dem Sinne gut entsprechenden Textergänzung.

4) *οἱ οὐ...* ergänzt Thiel in *οἱ οὐδαμῶς* (oder *οὐλόθῳμοι* oder *οὐλόμενοι*).



thums gänzlich zu zerstören! Welche Schätze wurden nicht verschleudert im Kampfe gegen Christus! Wie viele Schwerter wurden nicht verdorben bei den Qualen der Heiligen! Wie viele Richtschwerter wurden nicht stumpf durch das Köpfen der Heiligen und Abschachten der Katholiken! Welcher Meeresgrund wurde nicht angefüllt mit Gebeinen der blutbedeckten Leiber von Rechtgläubigen! welche Einöde nicht bevölkert durch Bischöfe, welche des Glaubens wegen dahin verbannt worden! Oder welche fremde und weit von unserem Reiche entfernte Städte sind nicht geschmückt und geziert mit dorthin gebannten und geflüchteten heiligen Patriarchen, Bischöfen, Klerikern, Mönchen und Laien! Den Manichäern<sup>1)</sup> steht es frei, zu reden und zu thun, was sie wollen; bei ihnen leben die Volksbetrüger im Überflusse, bei ihnen herrscht Streit und Kampf und Ehrgeiz; bei ihnen wimmelt es von Gauklern und Zauberern, die in das Gewand von Mönchen verkleidet sind; hier macht sich die Magie breit, und die Astrologie in ihrem Übermuth ertheilt Orakelsprüche nach den Herzenswünschen der Einzelnen; es rasen die Dämonen, und die Priester klatschen Beifall ihren Gottlosigkeiten; Christus aber wird verspottet, kein Vernünftiger ist (unter ihnen). Dieß ist das Gelage Derjenigen, welche die eine Natur in Christus verkünden, dieß die Werkstätte der Trunkenen, welche die vereinigten Naturen durch Vermischung aufheben.

4. So will denn ich, o Häretiker, mein Wort an dich richten; indem ich Christus als den Sohn des lebendigen Gottes bekenne,<sup>2)</sup> rede ich mit den Worten des heiligen Petrus, verkünde ich die Offenbarung eures Vaters.<sup>3)</sup> Indem

1) D. i. den Euthyrianern.

2) Matth. 16, 16.

3) Mit den Worten „eures Vaters“ ist nach Aug. Mai der Apostel Petrus gemeint, der als der erste Bischof von Antiochien Vater der syrischen Kirche genannt werden kann; Thiel jedoch will darunter Gott den Vater verstanden wissen, der nach Christi Zeugniß jenes Bekenntniß des Apostels Petrus

du aber von einem Gott sprichst, der gelitten hat, vernich-  
test du die (Wirkungen) des (göttlichen) Erlösungsplanes,  
führst du eine neue Lehre ein und verwirfst das Bekenntniß  
des (Apostel-) Fürsten. Jener redet<sup>1)</sup> von Christus, der  
gelitten hat, und du stellst dich ihm entgegen, indem du von  
Gott sprichst, der gelitten habe. Die Worte „Gott, der ge-  
litten hat,“ deuten auf die Gottheit hin, an und für sich,  
ihres Kleides entblößt, ihres Tempels beraubt, ohne die an-  
genommene Knechtsgestalt. Warum ziehst du, o Gottes-  
feind, die leidensunfähige Gottheit zum Leiden herab? Wa-  
rum unterwirfst du die unsterbliche Natur der Knechtschaft  
und dem Verderben des Todes? Indem ich Christus als  
den Sohn des lebendigen Gottes bekenne, lehre ich nicht  
den bloßen Menschen Christi, sondern in vollkommener  
göttlicher Natur und in vollkommener menschlicher Natur  
bete ich denselben Sohn des lebendigen Gottes an. Denn  
die Vereinigung der zwei Naturen geschah ohne Ver-  
mischung und ohne Verwandlung, damit man an den  
einen Christus glaube, den Sohn des lebendigen Got-  
tes; an den einen, wenn man auch die Verschiedenheit  
der vereinigten Naturen mit ihren Thätigkeiten erkennt.  
Denn wenn auch die Naturen mit ihren Eigenthümlichkeiten  
ausgestattet sind, so ist doch nur ein Christus, der Sohn  
des lebendigen Gottes; derselbe (ist) Gott wahrhaft und  
Mensch wahrhaft, eine untheilbare, untrennbare, jede  
Scheidung ausschließende Einigung; ein Christus, der Sohn  
des lebendigen Gottes, „ein Herr, ein Glaube, eine  
Taufe.“<sup>2)</sup> Du aber bist erbittert und auffer dir und knir-  
schest mit den Zähnen, indem du die ehrwürdige Chalcedo-

demselben geoffenbart. Trotzdem stimme ich der Ansicht Mai's  
zu, weil die Bezeichnung „eueres Vaters“ auf Gott den Va-  
ter sich viel gezwungener beziehen läßt, die „Offenbarung eueres  
Vaters“ aber nicht als die vom Vater (Gott) ausgegangene,  
sondern die dem Vater (Petrus) gewordene Offenbarung  
genommen werden kann.

1) I. Petr. 4, 1. — 2) Ephes. 4, 5.

nensische Synode, welche Dieses verkündete, beschuldigest und den hochberühmten und dem apostolischen Chore beigehälften Leo in deinem Wahnsinne mit Schmähungen überhäufft. Wir nun als wahre Schüler der heiligen Apostel, die wir ihre Aussprüche im Munde tragen und dem Herzen eingepägt bewahren, halten daran mit unerschütterlicher Liebe fest; du aber, der du dich davon lossagst und in den Abgrund der Gottlosigkeit stürzest, zehrst an den dürren Salmen von Disteln.

5. Denn du hast noch etwas Anderes, dessen du dich rühmst und erkreust, ein Handbuch des Glaubens, das Hilfsmittel der Meinung und Tyrannei, welchem du den blendenden und trügerischen Namen Henotikon gegeben. Wehe der geschwägigen Windbeutelerei der Apostaten! Die Lehre der Apostel haben sie verworfen und brüsten sich mit den Aussprüchen von Laien; die Entscheidungen gesetzmäßiger Synoden verschmähen sie und setzen ihre Hoffnungen auf Briefe weltlicher Menschen; die Auctorität der Heiligen und Bekenner verachten sie und verherrlichen eine Schrift, welche die heilige Synode von Chalcedon zu nichte machen soll; sie preisen die Vermessenheit des Dzas<sup>1)</sup> und schütteln die Heiligkeit des Priestertums ab. Ihr nun, die ihr so gefinnt seid, bleibt insoweit ausfällig und tragt die Makel der Schmach als Wahrzeichen auf euerm Antlitze, zitternd und seufzend bis zur Erde gebeugt; denn ihr habt das Opfer nicht recht dargebracht, weil ihr die Auctorität des Priestertums und die Verwegenheit der Laien nicht beachtet. Denn wenn Einer auch König geworden ist, so ist er doch nicht zum Bischofe geweiht worden. Das Königthum, welches sich vom Priestertume leiten läßt, hat Bestand, das Priestertum aber, wenn es vom Königthume geehrt wird, bringt Freude dem Purpur, verherrlicht den Scep-

1) II. Chron. 26, 19.

ter, heiligt die Würde; wird es hingegen verspottet, so erschüttert es die Grundfesten.

6. Aber auch eine andere Art von Gottlosigkeit wurde von den tollkühnen Theophaschiten erfunden. Denn wer vom Wahnsinne beherrscht wird, pflegt Das zu sagen, was ihm der Wahnsinn einflüstert. Welch' ein wahnwitziges Vorgehen ist also das gegen den Hymnus, welcher von einem heiligen Engel vorgetragen worden, als der Zorn (des Himmels) über die Sünden niederging und die Erde aus ihren Angeln bewegt und durch Erdbeben erschüttert wurde, wie auch die Städte in ihren Grundtiefen wankten und urplötzlich zu Gräbern ihrer Kinder wurden! Da erflehten sich die Halsstarrigen und dem heiligen Geiste Widerstrebenden, die von Gottes Hand befestigten Siegel der Hymnen zu verletzen, wodurch sie sowohl ihren Neid gegen das Heil der Menschen bewiesen, als auch, wie zu ersehen, die geordnete Bewegung der Elemente umstürzten, weil sie durch ihre gegen den Himmel geschleuderte Pösterung dessen Zorn in noch größerem Maße herausforderten. Und gleichwie durch den aus Erbarmen für die Menschen geoffenbarten Hymnus die Verwüstung ein Ende nahm, ebenso wurde auch, nachdem derselbe durch die Verkehrtheit der Schismen zu nichte gemacht worden, zu ihrer übrigen Gottlosigkeit der Sturz vollendet. Daher Erschütterungen unaufhörlicher Erdbeben, Unfruchtbarkeit, Verwirrungen der Kirchen, Völkerepörungen, Flucht des Friedens, Überhandnehmen der Unordnung, endloses Blutvergießen.

7. Die katholische Kirche ihrerseits läßt den Hymnengesang, welchen sie in erbarmungsvoller Züchtigung (des Himmels) erhielt, in Furcht und Zittern mit nimmer ruhendem Munde und niemals schweigenden Lippen ertönen, indem sie täglich singt: Heiliger Gott, heiliger Starke, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser! Das fluchbeladene Geschlecht der Gottesfeinde aber, welches die unvermischte und reine Natur Gottes stets mit frevle-

rischen Geschossen bewirft, fügte dem Gesange das „der gekreuziget worden“ hinzu, um sowohl die Unsterblichkeit der göttlichen Natur zu beschimpfen, wie auch die Wesensgleichheit der heiligen Dreieinigkeit zu verkümmern. (Hierdurch) erfannen die Schamlosen ein anderes Wahngelbde; denn in dem Zusatze „der gekreuziget worden“ läßt sich ein Anderer, auffer dem Trisagium Gedachter finden, welcher sich ihrer erbarmen soll. Indem sie nemlich das Trisagium sprechen und die Neuerung hinzufügen, deuten sie auf einen Anderen, vom Trisagium Getrennten und zwar Namenlosen hin. Denn wenn gewissermaßen mit Bezug auf die Dreifaltigkeit heiliger Gott der Vater ist, heiliger Starcker der Sohn, heiliger Unsterblicher der heilige Geist, so will das Wort der gekreuziget worden einen Anderen aufferhalb der Dreifaltigkeit (andenten). Aber schämst und scheuest du dich nicht ob dieses deines unerhörten und völlige Unwissenheit verrathenden Lobgesanges? Wieso sagst du heiliger Unsterblicher, und wieso fährst du fort der gekreuziget worden? Entweder beseitige das Unsterblicher und sage der gekreuziget worden, oder aus Ehrfurcht vor dem Unsterblicher gib das der gekreuziget worden auf! Allein du nimmst nicht Vernunft an, du Blödsünniger, noch hörst du mit den Ohren, noch fassst du die Majestät des Hymnus, wie nemlich das Trisagium einen starken, unsterblichen Gott lehrt. Auch wir, o Verleumder, bekennen den Gekreuzigten, aber in der angenommenen Menschheit,<sup>1)</sup> nicht zur Beschimpfung des Unsterblichen, noch beten wir den Gekreuzigten mit Vernichtung des Unvergänglichen an, sondern Christus als Sohn des Lebendigen Gottes, wie es der durch die Offenbarung des Vaters erleuchtete heilige Petrus lehrte. Die heilige und selige Dreifaltigkeit unterliegt nicht Abstufungen von Namen für die Würde,

1) Κατὰ τὴν οἰκονομίαν.

sondern ist herrlich durch die Gleichheit der Verhältnisse.<sup>1)</sup> Denn wenn auch drei Personen sind, so sind doch nicht drei Würden; da ist Wesensgleichheit, da ist Allmacht; Verschiedenheit in den Namen, aber nicht in der Würde, Ungleichheit in den Benennungen, nicht im Wesen. Denn wenn auch drei Personen sind des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, so ist doch eine Wesenheit, eine Gottheit, eins in der Unsterblichkeit, in der Leidensfähigkeit, in der Unwandelbarkeit, im Willen, in der Schöpfung, in der Erbarmung, im Mitleid.

S. Das sind nicht meine Worte, das ist die Lehre der Apostel, das die Erklärung der heiligen Väter. Väter aber nenne ich die Nachfolger Derjenigen, welche Augenzeugen und Diener des Wortes waren, welche du in deiner Wuth mit dem Banne belegst, weil du weder ihre freimüthigen Widerlegungen noch den blendenden Glanz der in ihnen wohnenden göttlichen Liebe erträgst. Es ist aber nicht unbekannt, daß die Synode der heiligen (Männer) in Chalcedon den Nestorius als einen Wahnsinnigen verurtheilte, aber auch den Eutyches mit dem Banne belegte und absetzte, wie sie auch den Dioskorus von Alexandrien vom Leibe der Kirche trennte, den Mörder des hl. Flavianus, der sowohl die Vorkämpfer des Glaubens verbrecherisch vertrieben, wie auch andere ältere Lichter (der Kirche) verdammt<sup>2)</sup> und mit Eutyches innig verbunden war. Euerer Bannflüche aber, welche ihr in wildem Wahnsinne gegen die Freunde Gottes schleudert, haben die Welt zu Grunde gerichtet, die Luft verpestet, die Seraphim erzürnt, den Cherubinenthron erschütteret, den König der Glorie zur Strafe herausgefördert. Denn wahrlich sage ich euch, meinen Erwählten, spricht der Herr, die ihr meinewegen Tag für Tag von Thoren mit Bannflüchen verfolgt werdet, daß ich euerer

1) ἰσότητι πραγμάτων μεγαλύνεται.

2) Nach dem griech. ἀποκηρύξαντα; die Lat. Version hat: extingere nisi fuerat, also: auszulöschen versuchte.

Rache vollbringen werde, euch rächen und belohnen werde; ich werde meine Geschoße mit Blut beranschen und mein Schwert wird Fleisch zehren,<sup>1)</sup> von dem Blute der Vermundeten und Gefangenen, vom Haupte der Veberrscher der Völker, und ich werde reinigen das Land meines Volkes. Es gieng das Urtheil aus, und das Schwert des Herrn kam über die Priester der Bosheit, das Schwert des Herrn über die Fürsten der Ungerechtigkeit, das Schwert über die Stadt und das Land, über jeden Beleidender und Hoffärtigen, über jeden Ort der Zügellosen und Abtrünnigen, über Jeden, der an der Verspottung der Heiligen Theil nahm, über Jeden, welcher sich der Gemeinschaft der mit dem Banne belegten Gottlosen anschloß.

9. Von Diesen, welche so im Zorne (Gottes) unter dem Nege der Rache gefangen sind, machet euch, von Gott Geliebteste, rühmlich los, indem ihr ihren Ort meidet; sagt euch billig von ihnen los und verlasset sie, die sich in Schlamme der Gottlosigkeit wälzen. Es freut sich Christus, wenn er ihr Band zerrissen sieht; er ist gerne bereit, die aufzunehmen, welche sich von ihnen abgewendet haben. Jene (verlassen sich) auf Wagen und Pferde, wir aber werden im Namen des Herrn, unseres Gottes, verherrlicht werden; sie haben sich verwickelt und sind dem Schwerte des Herrn verfallen, wir aber haben uns aufgerichtet und sind gerettet worden<sup>2)</sup> und wohnen unter dem Schutze unseres Gottes im Himmel. Singet uns das süße Lied eurerer geistigen Kämpfe, und es wird wieder der herrliche und getreue Rosenstrauch<sup>3)</sup> erstehen, welcher euch die frohe Botschaft des göttlichen Beistandes verkündigen wird. Erzählet alsbald, wie euch der Engel des Herrn zur Seite stand und

1) Vgl. Deuteron. 32, 42. — 2) Ps. 19, 9.

3) *Родъ*; offenbar ist gemeint der in der Septuaginta *βάρδος* genannte wunderbare Dornstrauch, aus welchem Moyses den göttlichen Erlösungsplan seines Volkes aus Aegypten vernahm.

folglich die Bande löste, indem er die Wächter in Todes-  
schlaf versetzte, und wie sich das eiserne Thor öffnete, wel-  
ches euch in die Stadt Gottes einließ. So nemlich, so  
werden wir aus Freude über das einträchtige Besammen-  
wohnen und auf euere Nachricht von den Großthaten Got-  
tes dem großmächtigen Gott und Vater zugleich mit dem  
eingeborenen Sohne und dem heiligen Geiste einmüthig Lob  
und Preis singen in alle Ewigkeit. Amen.



Die  
**neuen Briefe d. Papstes Gelasius I.**  
aus der brittischen Sammlung.<sup>1)</sup>

1. (1., 9. a.)<sup>2)</sup> Brief des Papstes Gelasius an die  
Bischöfe Johannes, Bassus und Alexander.<sup>3)</sup>  
(Ende 493.)

**Inhalt.**

Empfehlung der Wittve Annonina in den  
Schutz der Bischöfe.

---

1) S. oben S. 159 Note 2.

2) Von den eingeklammerten Zahlen bezeichnet die erste den Standort des Briefes in der britt. Sammlung, die zweite deutet an, nach welchem der obigen 43 Briefe der neue chronologisch einzuschalten wäre, also 9 a heißt: unser Brief ist nach dem 9. Briefe (nach Thiel's Ordnung) einzusetzen.

3) In den Briefen des P. Gelasius finden sich vier Bischöfe Namens Johannes, der von Sorra (s. Br. 33), der von Vibo (s. Br. 36—39), der von Spoleto (s. Br. 40), endlich der von Pisa (s. unten 27. fragm. v. Thiel); dieser letztere und ein Johannes von Ariminum unterzeichnen die Synodalbeschlüsse

## T e x t.

Papst Gelasius (sendet) den Bischöfen Johannes, Bassus und Alexander (seinen Gruß).

Mit gegenwärtigem Schreiben tragen wir eurer Liebe dringend auf, sie wolle die des Gatten-Trostes beraubte Annonina <sup>1)</sup> durch ihren Beistand und ihre Sorge möglichst schützen, damit sie vor allen Nachstellungen gesichert werde und in dem Vorsatze, mit dem sie ihrem Gatten die Treue zu bewahren wünscht, durch entsprechende Tröstungen auszuhalten vermag; denn wisset, daß sie besonders in euerm Schutze verbleibt. Auch geziemt dem Amte eines Bischofs Nichts mehr, als einer Wittwe Beistand zu leisten.

2. (2., 9. b.) Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Justus von Larinum. <sup>2)</sup>

## I n h a l t.

Auftrag zur Weihe einer Basilica zu Ehren des hl. Erzengels Michael.

des P. Symmachus v. J. 499; auf der Synode v. J. 501 lernen wir dann noch einen Bischof Johannes Turitanus (Turris, Cassari am Flusse Torres im Norden der Insel Sardinien) kennen. Mit dem Namen Bassus sehen wir 499 den Bischof von Ferentinum novum, 502 den von Modena unterschreiben. Alexander ist unter Gelasius und in der nächsten Zeit unbekannt.

1) So die Handschrift; Ewald verbessert (?) Antonina.

2) Larinum nicht weit vom Mons Garganus, wo der heil. Michael besonders verehrt wurde.

**S e t.**

Gelasius (sendet) dem Bischofe Justus von Larinum (seinen Gruß).

Die gottesfürchtigen Männer Priscillianus und Felicissimus theilten uns in ihrem Bittschreiben mit, daß sie auf ihrem Grundbesitze, Mariana genannt, zu ihrer Andacht eine Basilica erbaut, welche nach ihrem Wunsche zu Ehren und auf den Namen des heil. Erzengels Michael geweiht werden möge. Deshalb nun, theuerster Bruder, wolle, nachdem du voreist die in dem Bittschreiben enthaltene Schenkung angenommen, die Weihe der obengenannten Basilica mit feierlicher Ehrerbietung vollziehen, wenn sie deiner Parochie zugehört. Doch sollen die Sifter wissen, daß sie sich aus dieser Basilica ausser dem Besuche des Gottesdienstes kein anderes Recht anmaßen dürfen.<sup>1)</sup>

~~~~~

3. (3., 9. c.) Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Justus und Probus.²⁾

I n h a l t.

Justus und Probus sollen die Klage des Priesters Marcus wegen der Beraubung seines

1) Vgl. oben S. 252 den 34. u. 35. Brief.

2) Justus jedenfalls der obengenannte Bischof von Larinum, was zu der Nachbarschaft mit Luceria ganz gut stimmt; einen Bischof Namens Probus finden wir auf den Synoden unter P. Symmachus als ep. ecclesiae Carmejanensis, was Thiel (p. 693 n. 70) als Camerinensis lesen will; Ewald aber (N. Archiv V. S. 509 Note 6) meint, es sei eher an einen Bischofsitz in Apulien unweit von Luceria zu denken.

Klosters durch die Priester des Bischofs von Luceria untersuchen und darnach Recht schaffen.

T e x t.

Gelafius (sendet) den Bischöfen Justus und Probus (seinen Gruß).

Es erweist sich als eine der Religion zugefügte Unbilde, wenn man Das geschehen lassen sieht, was gegen die Regeln und alten Anordnungen verstoßt. Marcus nemlich, Priester des bekanntlich im Lucianischen Gebiete errichteten Klosters, beklagte sich in einer uns zugesandten Bittschrift, daß die Priester Romulus und Ticianus ihm und der Kirche großen Schimpf angethan; er behauptet, daß dieselben mit Hilfe des Moderatus, Pächters des königlichen Hauses, ihn am hochheiligen Ostertage, als er zum Gottesdienste gekommen war, aus der Kirche vertrieben, die Sacristei des Oratoriums erbrochen und die heiligen Geräte lieber dem obengenannten Pächter, einem Laien, zur Aufbewahrung übergeben und dessen Priester¹⁾ das Kloster beraubt hätten.

1) Die Construction des ganzen Satzes ist unklar und corrupt: quos asserit, adhibito sibi moderato . . . se ex ecclesia . . . fuisse depulsum et effracto sacrario oratorii ministeria . . . commississe servanda ejusque presbiteros monasterium depredatos. Ewald sagt, der ganze Satz sei grammatisch unhaltbar, fragt, worauf sich das ejus beziehe, auf conductor oder sacrarium oder oratorium, und wozu das Subject wiederholen? Schließlich meint er, monasterium sei in monasterii zu verändern und zu übersetzen; und daß sie (nemlich Rom. u. Tic.) die Priester seines Klosters beraubt haben. Ich möchte lieber lesen: eosque presbiteros monasterium depredatos und übersetzen: und daß dieselben (diese) Priester das Kloster beraubt haben.

Deßhalb soll aller unter den obengenannten Priestern¹⁾ schwebender Streit durch euer Urtheil entschieden werden, so daß ihr unter Aufrechterhaltung der Regeln und kirchlichen Anordnungen der Verwegenheit, der Willkür keine Zugeständnisse macht. Vielmehr sollet ihr alle Angaben der Klageschrift prüfen und euer Urtheil der Religion und Gerechtigkeit gemäß fällen. Auch soll unser Bruder und Mitbischof, der Vorsteher von Luceria,²⁾ wissen, daß er das Kloster entweder der Gewohnheit gemäß so betreten möge, daß die Kleriker an diesen Orten keinen Schaden zu stiften vermögen, oder daß er von dem Besuche dieses Ortes abstecken müsse.

4. (4., 9. d.) Brief des Papstes Gelasius an den
Diakon Corvinus.

E i n l e i t u n g.

Das folgende Brieffragment gibt uns ein Beispiel für die Excerptmethode der britischen Sammlung; wir besitzen nemlich das fragliche Schreiben seiner vollständigen Ausdehnung nach im Codex Casinens. XXX.³⁾ wo es mitten unter Schriften von Kirchenvätern (namentlich Hieronymus und Augustinus) steht.⁴⁾ Deßhalb und wegen der späten

1) Zwischen dem Priester Marcus als Kläger einerseits und den beklagten zwei Priestern andererseits.

2) Wer unter Gelasius Bischof von Luceria gewesen, wissen wir nicht; Ewald verwirft (N. Archiv V. S. 510 Note 1) die Ansicht Thiels, daß Gelasius dieses Bisthum erst errichtet und Anastasius als ersten Bischof eingesetzt habe (worauf wir später wieder zurückkommen werden); wir hörten übrigens Klagen über den Bischof von Luceria schon oben im 22. Briefe (s. S. 176).

3) Cf. Biblioth. Casin. I. p. 290 u. Florileg. Cas. I. p. 234.

4) Fol. 339.

Zeit des Codex hielt Ewald¹⁾ Anfangs Gelasius II. für den Verfasser; durch die brittische Sammlung ist nunmehr unser B. Gelasius I. als Schreiber desselben bestätigt. Leider sind die ersten Zeilen des Briefes im Cod. Cas. stark beschädigt, so daß der Anfang des Schreibens wegen der häufigen Lücken nicht zu übersehen ist. Die [] bezeichnen die im Cod. Cas. allein enthaltenen Theile.

I n h a l t.

Corvinus soll den Zustand der römischen Kirchengüter in der picenischen Provinz genau untersuchen und hierüber Bericht erstatten, zu Beginn der Fasten aber nach Rom kommen, um das Presbyterat zu erhalten.

T e x t.

Gelasius (entbietet) dem Diakon Corvinus [des römischen Stuhles] (seinen Gruß).

[. . .²⁾], wirst du dich ohne Säumen dahin³⁾ begeben müssen und sorgfältig und klug erforschen, welchen Werth sie haben, und was sie tragen können, und uns durch eine getreuliche Beschreibung benachrichtigen, damit wir vollständiger zu erkennen vermögen, in welcher Weise wir die Unterhandlungen in dieser Angelegenheit betreiben sollen. Zugleich soll auch erklärt werden, in wie viel Jahren jetzt die Grundstücke innerhalb der picenischen Provinz verkauft wer-

1) N. Archiv. III. S. 164.

2) Quid utilitatis intersit Romane ecclesie turum defensor plerius novit. Proinde cum eorum loca, que necessarium it, accedere sine dilatione debebis etc.

3) In die picenische Provinz, deren Verwüstungen Gelasius in n. 1 des 6. Briefes (s. oben S. 78) erwähnt.

den, damit wir uns in jeder Beziehung vor Schaden bewahren können, wenn wir sowohl die Anzahl der Besitzungen, um welche es sich handelt, genau erwogen, wie auch von der Erneuerung der Abmessung Kenntniß erlangt haben. Es ist also nothwendig, daß Alles mit Umsicht erforscht werde, was wir zu untersuchen befohlen, und wir über alles die Sache Betreffende unterrichtet werden. Das fügen wir ferner hinzu, daß, wenn du dabei beharrst, was du uns versprochen zu haben dich erinnerst, du zu Beginn der Fasten nach Rom zu kommen nicht verabsäumen mögest, um bei der vorzunehmenden Ordination das Priesteramt zu erhalten. [Gegeben am 17. Januar.]¹⁾

5. (5, 19. a.) Brief des Papstes Gelasius an den König Theodericus.

(Ende 494.)

I n h a l t.

Gelasius empfiehlt den Constantius dem Könige, weil jeder Bischof zum Fürsprechen verpflichtet ist.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Könige Theodericus (seinen Gruß).

Bei den Aufferungen²⁾ deiner Großmüthigkeit ist es

1) Mit Rücksicht auf das Datum des 6. Briefes vom 1. Nov. 493, worin von der Verwüstung und Entwerthung des Grundbesitzes (jedenfalls auch im Picenum) gesprochen wird, meint Ewald (N. Archiv V. S. 528) für unser Schreiben das J. 494 mit Sicherheit annehmen zu dürfen.

2) Apud magnanimitatis tuae excursus; Bishop, der Entdecker der britt. Sammlung, fragt, was excursus bedeute.

offenbar ausgemacht, daß ein Bischof durch die Beschaffenheit seines Amtes gezwungen ist, für Jedermann fürzusprechen. Im Vertrauen auf die Güte deines christlichen Sinnes glaubte ich den hochansehnlichen Constantius euch durch ein Schreiben von mir empfehlen zu dürfen, da ich ja vermöge meines Bischofsamtes verbunden bin, für Jeglichen Fürbitte einzulegen.

6. (8., 19. b.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Felix.¹⁾
(Ende 494.)

I n h a l t.

Felix soll mit den unrechtmäßig, weil zum Nachtheile ihres Herrn geweihten Klerikern ihrem Grade gemäß verfahren, jene Kleriker aber, welche dem Comes Hostilius gegen die Kirche Hilfe leisteten, absetzen und excommuniciren.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Felix (seinen Gruß).

Der hochansehnliche Claudius, unser Sohn, behauptet, daß Personen, welche durch ein sicheres Abhängigkeitsverhältniß seiner Gewalt angehören, zum geistlichen Dienste

1) Aus Unterschriften von Synoden kennen wir aus dem J. 499 „Felix episcopus Faliscae et Nepesinae ecclesiae“, ebenso aus den J. 501 u. 502 denselben bloß Nepesinus genannt; ferner aus dem J. 501 einen Felix Atellanus und Felix Interamnensis episcopus.

seiner¹⁾ Kirche zugelassen wurden, deren ungesäumte Rückgabe er nach den Anordnungen der Gesetze und Herrscher verlangt. Deshalb nun, theuerster Bruder, mußt du, wenn sich der Inhalt der Klage nach deinem Ermessen als begründet erweist, Alles den Gesetzen gemäß im Einvernehmen mit der Herrschaft²⁾ Jener entscheiden, damit ihr Das abmachet, was bezüglich eines Jeden nach Maßgabe seiner Weibestufe Rechtens ist.³⁾ Jene Kleriker ferner, welche nachweisbar dem Comes Hostilius gegen die Kirche (Hilfe)⁴⁾ leisteten, entferne von ihrer Weihe und aus der Gemeinschaft, damit das angerichtete Übel durch nachsichtige Straflosigkeit nicht wachse.

7. (9., 19. c.) Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Justus und Constantinus.⁵⁾

(Ende 494.)

I n h a l t.

Sie mögen sich des Anastasius, Defensors der römischen Kirche, in seinem Prozesse gegen seine Verwandte Proba annehmen und Diese,

1) Bishop zweifelt, ob suae oder tuae, seiner oder deiner, zu lesen sei.

2) Die Handschrift hat dominio, vielleicht, wie Bishop meint, für domino, dem Herrn.

3) Vgl. die einschlägigen Bestimmungen des P. Gelasius im 20., 21 u. 22. Briefe (oben S. 171 ff.).

4) Zu praebuisse wäre jedenfalls auxilium oder consensum, Zustimmung, zu ergänzen.

5) Unter den verschiedenen Bischöfen Namens Justus dürfte hier Justus von Larinum zu wählen sein, da er dem Constantinus von Capua benachbart war.

falls sie sich dem Gerichte entzieht, excommuniciren.

T e g t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Justus und Constantinus (seinen Gruf).

Anastasius, Defensor der römischen Kirche, hat, wie man ersieht, gegen seine Verwandte Proba eine Entscheidung¹⁾ der Gerichtspräfecten²⁾ in seiner Angelegenheit erzielt, welche wir eurer Liebe übergaben, um ihn mit unserer Empfehlung zu schützen, damit ihr in Allem, was das Bedürfnis erheischt, oder worin er aus euerem Troste einen Nutzen zu gewinnen meint, ihm alsbald mit Rücksicht auf die Gerechtigkeit beistehet. Ebenso bemerken wir noch, daß, wenn sich seine obengenannte Gegnerin etwa dem bevollmächtigten Gerichte zu entziehen versuchte und dahin wirken sollte, daß die Angelegenheit nicht zum Abschlusse gelangt, dieselbe wissen möge, daß sie für solange aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werde, als sie sich von der Verantwortung über die Sache fernhalten zu dürfen meint.

1) Statt *praeceptione* ist wohl *praeceptionem* zu lesen, weil sonst aus dem ganzen Satze kein Sinn zu gewinnen ist; er lautet: *Anast., Rom. def. eccl., adversus Probam cognatam suam praeceptione praefectorum petitorii in suo nocitur elicuisse negotio, quam etc.*

2) So überseze ich den Ausdruck *praefectorum petitorii*; die *praefecti* waren mit Gerichtsbarkeit ausgestattete Magistratspersonen in einzelnen Provinzialstädten, welche für je 1 Jahr in Rom gewählt und der betreffenden Stadt zugeschickt wurden; s. Savigny, *Gesch. des röm. Rechts* I. S. 62 (2. Ausgabe).

8. (10., 25 a.) Brief des Papstes Gelasius an die
Bischöfe Victor, Serenus und Melior.¹⁾
(Dec. 494 u. Febr. 495.)

Inhalt.

Da es hart und gesetzwidrig wäre, aus einer so entfernten Stadt einen Proceß nach Rom zu verlegen, so sollen die Bischöfe den Streit zwischen dem Diakon Stephanus und dem Archidiaakon Faustinus entscheiden.

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Victor, Serenus und Melior (seinen Gruß).

Wenn (auch) die rauhe Witterung der Jahreszeit²⁾ es zuließe und der Drang der Angelegenheit es erheischte, so würde es dennoch hart und gesetzwidrig sein, zu gestatten, daß aus einer so entfernten Stadt ein Proceß nach Rom verlegt werde, damit nicht diese Unmöglichkeit dem anderen

1) Über die Bischofsnamen bemerkt Ewald (N. Archiv. V. S. 512 Note 3:): „Victor, dessen Bisthum sicherlich in Unteritalien, nicht allzufern von Benevent zu suchen ist, kann keinesfalls der 501, 502 unterzeichnende Victor Lunensis sein. Serenus ep. Nolanus unterzeichnet 499 u. 501. So läge nahe, Melior mit Memor, der als ep. Canusinus 501 u. 502 unterzeichnet, zu identificieren, wenn nicht schon 499 Rufinus Canusinus aufträte.“

2) Die *asperitas temporis* wird auch noch in n. 12 u. 13 (der britt. Sammlung) betont, so daß diese drei Nummern in die Wintermonate (für Unteritalien December — Februar) zu verlegen sind und zwar nach der Chronologie der ihnen vorhergehenden und folgenden Briefe in den Winter von 494 auf 495.

Theile einen Schaden bereite. Da aber auch¹⁾ hielten wir es für überflüssig, die Streitenden an unseren Stuhl zu berufen. Denn der Diakon Stephanus beklagte sich gegen seinen Archidiacon Faustinus wegen des ihm verweigerten (Gemeinschafts)friedens²⁾ und schauerlicher ihm zugefügter Kränkungen und hat, daß er selbst an unser Gericht überführt werden solle. Der Archidiacon aber erklärt, nachdem er sich vorher auf seine Mäßigung berufen,³⁾ daß er den Übermuth seiner Gegner⁴⁾ nicht ertrage, und behauptet, daß die ihm gebührende Ehre völlig geschmälert und der Gebrauch der seiner Stellung zustehenden Vortheile⁵⁾ vor-enthalten werde. Deshalb also, theuerste Brüder, glaubten wir, indem wir die Klage Beider mit gewisser Überlegung erwogen, euch erwählen zu sollen, damit, wenn ihr das Verhör vornehmet, sich sowohl der Archidiacon weder über Verschleppung noch über drückende Kosten beklage, wie auch der Diakon Stephanus sich über die Bestellung solcher Rich-

1) Dieser Satz: „Ac cum animorum causas et solam intentionem petitoris (oder petitoris) legamus esse verborum“ ist, wie Bishop selbst sagt, corumpirt und daher unübersetzbar.

2) De negata sibi pace; der Archidiacon hatte Gerichtsbarkeit über die Kleriker vom Diakon abwärts und konnte über sie wegen Pflichtverletzung und Vernachlässigungen die Excommunication verhängen; s. Winterim, Dentw. I. 1 S. 398 ff.

3) Mediocritatis allegatione praemissa; ich verstehe Das so, daß der Archidiacon gegenüber den Klagen des Diakons Stephanus über seine Härte und Ungerechtigkeit behauptete, in seinem Verhalten gegen die untergebenen Kleriker stets nur das rechte Maß, die Mittelsstraße zwischen zu hart und zu mild einzuhalten zu haben.

4) Die Handschrift hat: senquentum se dicit insolentiam non durare; statt senquentum darf man wohl mit Bishop sequentium lesen; aber auch so erscheint Diesem der Sinn noch dunkel und schlägt er die Lesart subditorum, der Untergebenen, vor; ich meinte, sequentium im Sinne von persequentium auffassen zu dürfen.

5) Gradus sui consuetudinem debitam commodorum.

ter erfreue, so daß er in (dieser) Beziehung keine Ursache mehr hat, sich ferner noch zu beschweren.

9. (11., 25. b.) Brief des Papstes Gelasius an den Klerus, die Obrigkeit und Gemeinde von Tarent.¹⁾
(3. Febr. 495.)

I n h a l t.

Bestätigung des Bischofs Petrus für die Kirche von Tarent und Verhaltensmaßregeln für denselben.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Klerus, der Obrigkeit und der Gemeinde von Tarent (seinen Gruß).

1. Nachdem ich euerem Wunsche gemäß den Petrus, meinen nunmehrigen Bruder und Mitbischof u. s. w., wie oben im 16. Briefe S. 161.

2., den dritten dem Kirchenbau zuwenden, den vierten getreulich zur Unterstützung der Armen und Fremden verbrauche; wofür er sich u. s. w., wie S. 161.

3., die Kranken ausgenommen, welchen man bei nahender Todesgefahr mit den Heilmitteln zu Hilfe kommen muß, damit sie nicht ewig zu Grunde gehen.

1) Derselbe Brief, wie n. 16 von Thiel (oben S. 159), mit anderer Adresse, anderem Bischofsnamen und einigen Ergänzungen und Zusätzen.

10. (12., 25. c.) Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Geruntius von Valva.¹⁾

(J. J. 495.)

Inhalt.

Geruntius soll die Klage gegen den Bischof von Potentia auf Entwendung einer heiligen Patene untersuchen, darüber nach Rom berichten, worauf Avus, Defensor der römischen Kirche, das Urtheil derselben ausführen werde; der Kleriker, welcher die Sache angezeigt, genieße den Schutz des Papstes.

Text.

Gelasius (sendet) dem (Bischofe) Geruntius von Valva (seinen Gruß).

Das abscheuliche Verbrechen des verruchten Gottesraubes hat uns bei der Einreichung der Klageschrift so erregt, daß, wenn wir nicht die weite Reise berücksichtigten, wir eine so wichtige Angelegenheit vor unseren Stuhl zur Unerforschung ziehen würden. Weil uns aber die rauhe Witterung der Jahreszeit von diesem Vorhaben abgebracht, deshalb forsche (du) sorgfältig nach der geweihten Patene nach, welche laut der Klage der Vertreter des hochansehnlichen

1) Die Handschrift hat Valensi, was Bishop in Valvensi verbessert. Valva (heute Balve), mit Sulmo (heute Solmone) zu einem Bischofsstuhle vereinigt und im Gebiete von Salerno gelegen, paßt vortreflich zu dem Auftrag, bei dem es sich um den Bischof von Potentia handelt. Bisher war der Bischofsstuhl des in den Briefen des P. Gelasius häufig genannten Geruntius unbekannt; sein Nachfolger Palladius unterzeichnet schon in J. 499 als eccl. Sulmontinae episcopus.

Petrus,¹⁾ unseres Sohnes, von dem Bishofe von Potentia²⁾ entwendet worden sein soll. Und wenn es durch offenbare Beweise fest steht, daß dieselbe vom Bishofe aus den heiligen Sachen entwendet und zu seinem Nutzen verbraucht worden, so wirst du uns sogleich einen Bericht darüber zu senden, durch den wir über die Thatsache genaueren Aufschluß erhalten und beurtheilen können, wie wir die der Religion und Gott³⁾ zugefügte Beleidigung bestrafen sollen, wobei Avus, Defensor der römischen Kirche, die Ausführung der Entscheidung erhält. Seinem Aleriker wurde, damit er für eine so heilige und nothwendige Anzeige von seinem Bishofe Nichts zu leiden habe, unser Schutz zugewendet.

11. (13., 25. d.) Brief des Papstes Gelasius an die Bishöfe Respectus und Gerontius.⁴⁾

Inhalt.

Sie sollen die furchtbaren Klagen des Alerus von Aufidena gegen ihren Bishof genau untersuchen, da es wegen der rauhen Jahres-

1) Petrus, *spectabilis vir*, wird auch im 41. Thiel'schen Fragmente erwähnt.

2) Ist wohl der Bishof Herculentius, an welchen der obige 35. Brief des P. Gelasius gerichtet ist.

3) Eine spätere Hand schaltete über Dei ein „fi“ ein, so daß „fidei“ zu lesen und „dem Glauben“ zu übersetzen wäre.

4) Die Handschrift liest: *Respecto et Gepontio*; der Bishofsitz des Respectus ist unbekannt, muß aber auf der Grenze zwischen Latium und Campanien gelegen haben; wir werden ihm nochmals begegnen im 22. Thiel'schen Fragmente, wo er einen Auftrag gegen den Bishof von Falerno erhält. Gepontius oder Gerontius ist sicherlich der im vorhergehenden Briefe Genannte.

zeit und weiten Entfernung nicht angeht, den Proceß nach Rom zu ziehen.

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Respectus und Gerontius (seinen Gruß).

Durch die ungeheuerlichen Klagen erschüttert, welche die Gesamtheit des Klerus gegen den Bischof von Aufidena¹⁾ mit unbeschreiblichem Jammer vorbrachte, hatten wir die Absicht gehabt, die Masse so vieler Angelegenheiten an unseren Stuhl zu bringen. Weil wir jedoch sowohl die rauhe Witterung der Jahreszeit und die Kosten der in großer Zahl heranzuziehenden Personen wie auch die Schwierigkeiten der Beweisführungen mit heilsamer Erwägung betrachteten, wodurch eine jede Behauptung der etwa nothwendigen Zeugen entbehren würde, so bestellen wir sehr gerne euch zu Richtern, damit ihr von den in der Klage enthaltenen einzelnen Angelegenheiten nach ihrer Art genaue Einsicht nehmet und unter Zuziehung aller dabei Vertheiligten eine gewissenhafte und gerechte Untersuchung anstellt.

12. (14., 32. a.) Brief des Papstes Gelasius an den Comes Tejas.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Wir haben es hier offenbar mit vier aus dem Zusammen-

1) Aufidena (jetzt Mfidenä) in den Abruzzen, sonst nicht als Bischofssitz bekannt.

2) Gegen die Handschrift, welche hier Tejas statt Zejas hat, meint Ewald auch hier Zejas lesen zu müssen, weil im 24. Thiel'schen Briefe und in N. 51 der brittischen Sammlung con-

hange gerissenen Bruchstücken eines Briefes zu thun, die jedoch immerhin mit Hilfe des unter Num. 24 (45., 42. c.) unten folgenden Stückes einen hinreichenden Einblick in den fraglichen Fall gewähren. Bischof Eukaristus von Volterra¹⁾ wurde vom Defensor Faustus mehrerer und großer Verbrechen beschuldigt, nemlich daß er, obwohl ein überwiesener Vaternörder und Urkundenfälscher, es auch noch gewagt habe, sich für Geld um die Bischofswürde zu bewerben. Der Proceß wurde beim apostolischen Stuhle anhängig gemacht, wo auch Eukaristus alsbald erschien, Dieß jedoch nur aus dem Grunde wagte, weil sein Ankläger Krankheits halber nicht kommen konnte; als dieser auftrat, verschwand Eukaristus und scheint nun die Fürsprache des mächtigen Comes Zejas angerufen zu haben; wir sehen, wie P. Gelasius die verschiedenen Einwendungen des Comes zurückweist und denselben endlich ermahnt, er solle als Andersgläubiger sich nicht in kirchliche Angelegenheiten mischen.

Z e t.

Dem Comes Zejas (sendet) Gelasius (seinen Gruß).

Wenn das Gewissen des Eukaristus ein zuversichtliches

sequent ohne Variante Zejas stehe und die Verwechslung des Z mit T in der mittelalterlichen Schreibweise leichter zu erklären sei, als die umgekehrte des T in Z. Ob nicht vielleicht dennoch unser mächtiger hier genannter gothischer Comes mit dem von den Gothen im Kriege gegen den griechischen Kaiser Justinianus zum Könige gewählt und als Held im J. 553 gefallenen Zejas identisch oder wenigstens verwandt ist?

1) Daß Eukaristus Bischof von Volterra gewesen, erfahren wir aus dem 23. u. 24. Thiel'schen Fragmente, welche vom Abschlusse unserer Angelegenheit handeln, während das 7. Thiel'sche Fragment uns den Nachfolger Epidius des abgesetzten Eukaristus nennt.

ist, so sollte er entweder früher nicht allein hieher kommen, als sein Kläger durch Krankheit abgehalten wurde oder später, nachdem sein Kläger hieher gekommen, vielmehr hier verbleiben, bis er persönlich seinen Ankläger auf das Entschiedenste widerlegt und seine Unschuld ganz offenbar bewiesen hätte. Wir aber hielten mit dem gerichtlichen Verfahren gegen ihn ein¹⁾ und schickten, obwohl wir wissen, daß er mit seinen Winkelzügen einem Verhöre ausweiche, in welchem er durchaus nicht²⁾ täuschen konnte, den Defensor Anastasius mit dem Befehle ab, daß er, wenn er schon hoffe, sich rechtfertigen zu können, schleunig vor unserem Gerichte erscheine, wo er sich der Anschuldigungen seines Klägers ordnungsmäßig entlebigen und vor uns frei werden könnte; thue er Dieß nicht, so solle er wissen, daß er sich selbst nach seinem Gewissen für schuldig bekannt habe.

Ferner. Wenn du sagst, die Worte des Faustus, mit welchen er den Eufaristus anklagt, dürfen bei mir nicht in Anschlag gebracht werden, weil er früher ihn lobte, so muß man Diesem um so mehr Glauben schenken, da er in Folge des vertrauten Verkehres auch sein Verbrechen richtiger wissen konnte. Das erweist sich so sehr als wahr, daß er es gar nicht wagt, zu erscheinen, um den Faustus zu widerlegen. Wenn er sein Gewissen so sicher von den Beschuldigungen des Faustus rein weiß, so hätte er Dieß thun müssen, auch ohne daß es ihm Jemand auftrug.

Ferner. Deine Hoheit³⁾ behauptet, daß, ich weiß nicht welche, Verwandte des Faustus dortselbst schon widerlegt worden seien; um so zuversichtlicher hätte Eufaristus

1) *Ejus causa justiciam reservantes.*

2) Statt *nos* glaube ich jedenfalls *non* lesen zu müssen.

3) *Tua nobilitas*; vgl. über diesen Titel Papstbriefe VI. Bd. S. 138 Note 1; hienach dürfte Zejas (oder Tejas) der Familie des Gothenkönigs Theodericus angehört haben.

hieber eilen sollen, um, wie schon oft gesagt, auch den Faustus gleich seinen Verwandten der Lüge zu überweisen. Auch haben nicht die Verwandten des Faustus gegen Eufaristus bei uns Klage geführt, sondern der hier gegenwärtige Faustus ist sein Kläger. Es geht uns also Nichts an, wenn er Jene überführt hat, die bei uns von ihm nie Erwähnung gethan und auch jetzt nicht kommen wollen, um gegen Eufaristus zu klagen, so er nicht den Faustus, welcher die Klage gegen ihn aufrecht erhält, vor unserem Gerichte überführt. Ich verstehe aber die Ansicht deiner Hoheit nicht, so daß ihr mir eine Beleidigung zufüget, indem ihr meinet, die Angelegenheit sollte unserem Gerichte entzogen und den Bischöfen der Provinz nach dem Willen des Eufaristus und seiner Genossen übergeben werden, was durchaus nicht zulässig ist.

Ferner. Dringend ermahnen wir deine Hoheit, sie wolle sich von kirchlichen Processen und Angelegenheiten fern halten und gestatten, daß die Regel der Religion ohne alle Störung beobachtet werde, besonders da du ohne Zweifel einer anderen Gemeinschaft angehörst und du dich nicht in welcher Absicht immer in Angelegenheiten mischen sollst, die dich Nichts angehen, damit du uns, wie schon oben gesagt, nicht nöthigest, über Dieß alles an unseren Herrn Sohn, den König,¹⁾ einen Bericht zu senden. Denn

1) König Theodericus, der Gothe und Arianer, legte in kirchlicher und politischer Beziehung große Mäßigung und Weisheit an den Tag; er behielt den römischen Hof- und Staatsorganismus, sowie die römische Gesetzgebung im Wesentlichen bei, nur wurden neben den römischen Gerichtsbehörden gothische Grafen, d. i. militärische Beamte mit obrigkeitlicher und gerichtlicher Gewalt (wie ein solcher unser Bejas war) eingesetzt, um Streitigkeiten zwischen Gothen oder (unter Beziehung eines römischen Richters) zwischen Römern und Gothen zu entscheiden; und sowie er durch seine Klugheit das zerrüttete und verwüthete

da er selbst in seiner Weisheit den kirchlichen Angelegenheiten durchaus nicht hinderlich sein will, so ist es ja in der Ordnung, daß jeder unter seiner Herrschaft Lebende das Beispiel des hochmüthigen Königs nachahme, damit er nicht über dessen Willen hinauszutrachten scheine.

13. (16., 32. b.) Brief des Papstes Gelasius an den König Theodericus.

(S. F. 495.)

I n h a l t.

Pflicht des Papstes sei es, stets den Fürsprecher zu machen, wie es ja der König einsehe.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Könige Theodericus (seinen Gruß).

Euere Großmüchtigkeit bedenkt, daß ich kraft meines Amtes verpflichtet bin, euere Güte, welche, wie man weiß, Alles erwägt, in kluger Weise als Vermittler in Anspruch zu nehmen.

Italien zu einem blühenden Reiche umgestaltete, so schützte er auch die katholische Kirche in ihren Rechten und Gütern und mischte sich nie in ihre Angelegenheiten ein, außer wenn er selbst um seine Entscheidung angegangen wurde.

14. (17. b, 21. n. 2.) Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Herculentius und Stephanus.

(S. — Aug. 495.)

Einleitung und Inhalt.

Wie schon oben¹⁾ angedeutet, liefert uns hier die britische Sammlung einen zweiten Theil zu dem 21. Thiel'schen Briefe, womit dieselben Bischöfe (Justus ausgenommen) aufgefordert werden, einen anderen, dem im ersten Theile besprochenen analogen Fall bezüglich eines unrechtmäßig zu den Weißen beförderten und reclamirten Slaven in gleicher Weise zu behandeln.

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Herculentius und Stephanus²⁾ (seinen Gruß).

Ferner. Auch von unserem Bruder und Mitbischöfe Reparatus³⁾ sollen die bevollmächtigten Executoren verlangen, daß er seinen Priester Genitor ohne alle Entschuldigung vor euer Gericht übersende, damit von ihm der Slave Septimus, welcher zurückgefordert wird, vorgestellt werde und derselbe, wenn bezüglich seines freien Standes Nichts als Entgegnung vorgebracht werden kann oder es sich gar erweist, daß er als ein jedenfalls unter dem Unthätigkeitsverbande Stehender (zurück)verlangt werden darf,

1) S. 175 Note 1. Über die spätere Datirung des 20. u. 22. Thiel'schen Briefes durch Ewald. vgl. oben S. 171 Note 1 zum 20. Briefe.

2) Ueber die Bischofsitze der hier Genannten s. oben S. 173 Note 3 zum 21. Briefe.

3) Ein sonst unbekannter Bischof.

zugleich mit dem Peculium¹⁾ ausgeliefert werde, wie es die Bestimmungen der Gesetze fordern.

15. (20., 32. c.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Victor.²⁾
(Feb. — Aug. 495.)

I n h a l t.

Der letzte Wille der Sterbenden soll von den Erben bei Strafe der Erbentziehung geachtet und erfüllt werden.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Victor (seinen Gruß).

Der Wille der Sterbenden muß von den erwählten Erben mit aller Ehrerbietung so beobachtet werden, daß Keiner die seiner Gewissenhaftigkeit übertragene Sache in irgend einer Beziehung verletzen zu dürfen glaubt. Denn er zeigt sich nicht nur als Feind seines Gewissens, sondern er verfällt offenbar auch der Strafe jener Gesetze, welche derlei Köpfen³⁾ die durch das Testament zgedachten Vortheile entziehen.

1) S. oben S. 173 Note 1 zum 20. Briefe.

2) S. oben S. 305 Note 1 in n. 8 (10) zu Victor.

3) Die Handschrift hat *mentibus*, was Bishop für *mentibus* zu lesen vorschlägt.

16. (21., 32. d.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Epifanius.¹⁾

(F. — Aug. 495.)

I n h a l t.

Gelasius sendet trotz des Wunsches des Comes Mastallo dem Bischofe Epifanius den von Diesem ordinirten Priester Tullinus zurück.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischof Epifanius (seinen
Gruß).

Unser Sohn, der hochansehnliche Mastallo, comes sacrarum (largitionum), stellte das dringende Ansuchen an uns, daß der in unserem Auftrage zum Priester geweihte Tullinus hier verbleibe; er verschwieg nicht, daß auch deine Liebe Dieß wollte. Wir aber veranlaßten den seither Ordinirten zur Rückkehr in die Diocese deiner Liebe, damit er stets deiner Gewalt unterstehe und wissen möge, daß er von dir ordinirt worden. Denn sowie wir zuversichtlich annehmen, daß deine Liebe sich durch Das, was auf unsere Anordnung geschehen, nicht für verkürzt halte, ebenso glauben wir, deinem Rechte Nichts vorenthalten zu dürfen.

1) Bischof von Benevent; vgl. das 39. u. 40. Thiel'sche Fragment. Die Handschrift hat zwar nur comes sacrarum, doch ist selbstverständlich largitionum zu ergänzen; es bezeichnet eine hohe Hofcharge, die sich deutsch nicht wiedergeben läßt.

17. (25., 32. e.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Justus.¹⁾
(F. — Aug. 495.)

Inhalt.

Ghrius solle, wenn er von den Bedrängungen der Kirche nicht abläßt, excommunicirt werden.

Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Justus (seinen Gruß).

Wenn Ghrius von seiner Bedrängung der kirchlichen Angelegenheiten nicht abläßt, so soll er aller kirchlichen Dienstleistung und Verrichtung der Bischöfe und der heil. Gemeinschaft beraubt werden. Denn wer den menschlichen Gesetzen und der staatlichen Ordnung zu gehorchen sich weigert²⁾ und den kirchlichen Anordnungen³⁾ sich zu widersetzen⁴⁾ nicht aufhört, erweist sich des Dienstes Desjenigen unwürdig, dessen Verehrung zu untergraben er sich bemüht.⁵⁾

1) Vgl. oben S. 303 Note 5 zum 7. (9.) Briefe.

2) Statt *contendit* schlägt Bishop richtiger *contemnit* vor.

3) Ebenso *suffragiis* statt *suffugiis*.

4) *Tendere* ist von späterer Hand gesetzt statt *cedere*.

5) Ghrius halte ich, obwohl das Gegentheil nicht ausgeschlossen scheint, für einen Laien, der wegen seines kirchenfeindlichen Gebahrens aller geistlichen Gnaden und Rechte verlustig werden soll.

18. (26., 32. f.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Bellator.¹⁾

(Nach März — Aug. 495.)

Inhalt.

Es verstoße gegen die alten Canones und neuen Synodalverordnungen bezüglich der Ordination, daß Bellator den Maro vor Laurentius bevorzugt habe.

Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Bellator (seinen Gruß).

Nicht nur die alten Canones, sondern auch die neulich erlassenen Synodalverordnungen²⁾ enthalten, was bezüglich der Ordinationen der verschiedenen Personen zu beobachten sei. Diese zu übertreten ist Niemand gestattet, weil die Verletzung einer Anordnung stets Strafe nach sich zieht. Deshalb nun, theuerster Bruder, befehlen wir, daß Der, welchem du den Vortritt angewiesen, auf seinem Plage stehen bleibe, weil ihm ein Hintermann nicht vorangesetzt werden kann. Demnach übertrage dem Maro, wenn er von dir und Allen als so geschickt erprobt ist, daß er als ein arbeitsamer und zu allen Verrichtungen tüchtiger Mann erscheint, Alles, was zum Nutzen der Kirche auszuführen ist, so daß du sowohl im Interesse des Laurentius die Canones beobachtest, wie

1) Bischof von Ostia.

2) *Sinodalia decreta nuper destituta*; statt *destituta* ist wohl *instituta* oder *constituta* zu lesen; die hier und sonst oft von Gelasius angezogenen Synodalverordnungen sind die der Synode v. 11. März 494; s. oben S. 135.

auch die von Allen gepriesene geschicktere Arbeitskraft des Maro zur Verfügung hast. Denn auch der Archidiacon wird sich über diese Anordnung nicht zu beklagen haben, wenn er sieht, daß er in der ihm gebührenden Ehre nicht verkürzt wurde, und Das, was ihm unmöglich¹⁾ scheint, einem Tüchtigern übertragen ist.

19. (28., 32. g.) Brief (Fragment) des Papstes
Gelasius an den Bischof Urbicus.²⁾
(Sept. 495 — 10. Apr. 496.)

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Urbicus (seinen Gruß).

Der kann sich nicht wegen Überhebung des Bischofs beklagen, welcher ihn durch seine Zögerungen dazu gemacht hat.

20. (29. 32. h.) Brief des Papstes Gelasius an den
Bischof Valentinus.³⁾
(S. 495 — 10. A. 496.)

I n h a l t.

Auftrag zur Weihe einer neugebauten

1) Bishop möchte *inposita* statt *inpossibilia* (sic!) lesen, wofür ich nicht stimme.

2) Wo Urbicus Bischof gewesen, ist unbekannt; unrichtig bemerkt Ewald, daß ein Bischof dieses Namens der röm. Synode v. 13. März 495 beizuhute; denn Urbicus wird daselbst unter den Priestern aufgezählt (s. oben S. 235 n. 1 des 30. Briefes); immerhin ist es möglich, daß derselbe später Bischof wurde und mit unserem Urbicus identisch ist.

3) In den Acten der röm. Synode v. J. 495 erscheinen 2 Bischöfe dieses Namens; im J. 499 unterschreibt Valentinus ep. Amiterninus (Amiternus in den Abruzzen).

Kirche unter Beobachtung der bekannten Vorschriften.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bishofe Valentinus (seinen Gruß).

Wenn der Ort, in welchem der (Kirchen)bau vorgenommen worden, zu deiner Diöcese gehört, so wirst du ihn dem Ansuchen gemäß für die göttlichen Geheimmisse weihen, so, daß du vorerst das daselbst als Schenkung Angebotene entgegennimmst, worauf du erklären wirst, daß den Herren daselbst kein anderes Recht verbleibe, anßer der Gnade des Besuches des Gottesdienstes, welche ohne Zweifel christlichen Personen zufließt.

21. (30., 32. i.) Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Philippus und Geruntius.¹⁾

(S. 495 — 10. A. 496.)

Einleitung und Inhalt.

Dieses Stück zeigt uns die weitere Entwicklung der im 4. Thiel'schen Fragmente besprochenen Angelegenheit, nemlich der Bestellung eines Priesters (nicht eines Bischofs,

1) Philippus kommt sonst nicht vor; zu Geruntius vgl. oben S. 308 Note 1 zum 10. (12. Briefe); hier nennt Ewald (N. Archiv V. S. 519 Note 5) noch einen Geruntius, der 501 als ep. Ficoelensis unterschreibt; Ficoelensis = Servia liegt zwischen den Diöcesen Ravenna und Rimini an den Ufern des adriatischen Meeres.

wie Thiel in dem Summarium des 4. Fragmentes an-
giebt¹⁾ für den vicus Clientensis.

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Philippus und
Geruntius (seinen Gruß).

Thenerste Brüder, den Diakon Gaudiosus, welchen die
unten angefügte Bittschrift nennt, werdet ihr, jedoch nur
wenn eure Untersuchung ihn nicht als einen Solchen befin-
det, der schon im Vorhinein als ein Unwürdiger von uns
erkannt wird, damit nicht durch Unterschleif Einer einge-
schoben werde, der schon zurückgewiesen zu werden verbiente,
sowie wenn in der Person des jetzigen Wahlcandidaten die
Unbescholtenheit des Lebenswandels und die Zustimmung
der Regeln feststeht und er mit keinem Hindernisse nach den
Anordnungen der Canones behaftet ist, in unserem Auftrage
zum Priester für den Ort Cliona²⁾ weihen.

22. (38. b., 42. a.) Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Maximus und Eusebius.³⁾

(10. Aug. — 19. Nov. 496.)

Einleitung und Inhalt.

Das erste Stück dieser Nummer ist das 17. Thiel'sche

1) Es wird sich jedoch später aus dem Wortlaute des ge-
nannten 4. Fragmentes ergeben, daß sich diese Meinung Ewalds
nicht so leicht halten läßt.

2) Clientensi vico; während Ewald (a. a. D. S. 517 Note 5)
sagt, daß er diesen Ort nicht näher ermitteln konnte, bemerkt
Thiel (in der Note 1 zum 4. Fragmente p. 485), daß vom ro-
vennatensischen Anonymus (IV. 2, 21) ein Cliona in der Pro-
vinz Corneola in der Nähe von Valeria genannt wird.

3) Von den zwei bekannten Bischöfen Namens Maximus, von

Fragment, das zweite ist eine Ergänzung hinzu und bespricht die gesetzlichen Bestimmungen über die Unverletzlichkeit der Diöcesangrenzen.

T e x t.

Ferner. Es ist eine Forderung des Rechtes, daß eine jede Kirche mit der ihr durch die alte Eintheilung zugewiesenen Parrochie zufrieden sei, so daß in Folge des Festhaltens an der bestimmten Grenze es Niemand wagt, unter irgend einem Vorwande, auf irgend einem Schleichwege sich in eine einer fremden Gewalt unterstehende Diöcese einzutränken.

23. (39., 42. b.) Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Jocondus.¹⁾

(10. Apr. — 19. Nov. 496.)

I n h a l t.

Stephanus, den Bischof Petrus von Ravenna unrechtmässig zum Diakon geweiht, solle zunächst zu der Kirche zurückkehren, wo er ordinirt wurde; Bischof Petrus aber solle dann den eigenen Bischof des Stephanus um die Überlassung desselben ersuchen.

Pavia und Vlera, stimmt Ewald (a. a. O. S. 519 Note 1) für den von Vlera, weil dieser mit Bischof Eusebins von Fano am besten zum Schiedsrichter für Ancona paßt.

1) Im J. 501 unterschreibt ein Bischof Jocondus Augustanus; ob dieser mit unserem identisch ist, ferner welcher der Orte mit dem Namen Augusta sein Bischofsitz ist, bleibt ungewiß; jedenfalls ist er im nordöstlichen Italien zu suchen, mit Rücksicht auf das später genannte Ravenna.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischöfe Socondus (seinen Gruß).

Ich habe allerdings gesagt, daß, weil Stephanus, der gegen die Regeln der Kirche andernwärts zum Diakon geweiht worden, nicht zu einer anderen Kirche übergeben könne, inzwischen jezt zu jener Kirche zurückkehren solle, in welcher er ordiniert würde. Wenn mein Bruder und Mitbischöf Petrus Diesz vorzüge, so solle er ihn von seinem eigenen Bischöfe fordern und der Sitte gemäß um die schriftliche Erlaubniß suchen, daß er ihn für sich erlange. So würde auch der Bischöf, für welchen er erworben, dafür bürgen, daß er Nichts mehr wagen würde, was sündhaft wäre.¹⁾ Sonst würde er ihn, wenn er etwas Unerlaubtes gethan, alsbald von der Kirche entfernen.

24. (42. b., 42. c.) Brief (Fragment) des Papples Gelasius an die Bischöfe Cresconius und Johannes.

E i n l e i t u n g u n d I n h a l t.

Das kurze Thielche 25. Fragment ist an dieselben zwei Bischöfe, aber auch noch an den Bischöf Messala, gerichtet und bildet gewissermaßen die Einleitung zu der hier vom Pappste getroffenen Entscheidung. Durch unser neues Stück lassen sich auch die Adressaten nachweisen; denn da ihre Bischöfsitze offenbar in der Nähe von Foligno zu suchen sind, so ist Cresconius der Bischöf von Tubertum,²⁾ So-

1) Dieser Satz ist sehr verworren: *Atque ita proprie ejus affectus nihil deinceps temptaturus quod veniret in culpam, pontifex cui adquisitus fuerat sua sponsione firmaret.*

2) Unterschreibt im J. 499.

hannes der von Spoleto, Messala, der dritte im 25. Thiel'schen Fragmente Genannte, dürfte der Nachfolger des Urbinus von Foligno sein. Sie alle sollen nun die Klage des Festus untersuchen, welche auf Entwendung eines Gutes durch den verstorbenen Bischof Urbinus von Foligno lautet.

F e z t .¹⁾

Festus neulich beklagte sich in der beigeschlossenen Eingabe: Urbanus frommen Andenkens, Bischof von Foligno, habe, da er noch lebte, ihm widerrechtlich ein Gut genommen, den er, wie er behauptet, häufig vor Gericht belangte, der jedoch nicht vor den Richtern zur Verantwortung erscheinen wollte. Deshalb nun, theuerste Brüder, wenn ihr nach genauer Untersuchung sehet, daß die Beschwerde des Klägers durch sichere Beweise erhärtet ist, so erkennt unter Berücksichtigung der Gesetze auf Rückgabe. Auch den Cleriker Alexander verhaltet dazu, daß er vor euerem Gerichte offenbare, was seines Erinnerns in der Zeit geschehen ist, damit ihr Alles, was anzuordnen ist, dem Rechte gemäß entscheidet.

25. (43., 42. d.) Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Siracusinus.²⁾

I n h a l t .

Die Erben des Bischofs Zachens sollen

1) Der erste Theil unseres Stückes in der brittischen Sammlung, welcher den Text des 25. Thiel'schen Fragments wiedergibt, lautet: Sowie der Nachfolger die gesetzmäßigen und gerechten Anordnungen der Vorgänger beobachten muß, so muß er auch das von ihnen übel Geschehene verbessern.

2) Nach dem 43. Thiel'schen Fragmente, wo dieser Name

62 Pfund Silber zur Beschaffung der kirchlichen Geräthschaften hergeben, wenn sie nicht die ganze Erbschaft an die Kirche abtreten wollen.

S e t.

Gelasius (sendet) dem Bischof Siracusius (seinen Gruß).

Die Erben des Bischofs Zachens verhalte zur¹⁾ sorgfältigen Rückerstattung von 62 Pfund Silber, welche er erwiesenermaßen (ihnen) vorgestreckt hatte, weil ja die Kirche, nachdem ihre Gottesdienste²⁾ wiederhergestellt worden, ihrer eigenthümlichen Ausstattung nicht entbehren kann. Wenn sie aber etwa die bittliche Vorstellung dagegen erheben, daß ihnen die Erbschaft Schaden verursachen würde, oder daß sie nicht dazu angethan sei, die Herstellung der Geräthe zu bestreiten, so darfst du von der Forderung an sie abstehen, nachdem sie die ganze Summe zurückgewiesen haben, welche, wie du wissen magst, zur Schadloshaltung der Kirche verwendet werden muß.

26. (45., 42. e.) Synodalverhandlung des Papstes Gelasius.

Einleitung und Inhalt.

Eukaristius, der hier genannt ist, und seine Verurtheilung, lernten wir schon oben³⁾ kennen. Hier entscheidet Gelasius ebenfalls vorkommt, dürfte Siracusius seinen Sitz in der Nähe von Venafram am Vulturmus gehabt haben.

1) Ein ad ist jedenfalls zu ergänzen.

2) Statt misteriiis setzt Bishop mit Recht ministeriis.

3) S. 311 in n. 12. (14.), wo auf der 2. Zeile von oben das Citat: Num. 24 (45., 42. c.) in Num. 26 (45., 42. e.) zu verbessern ist.

larius nach genauer Untersuchung auf einer Synode eine Klage, welche Eufaristus vor seiner Verurtheilung gegen den Defensor Faustus auf Rückerstattung von 63 Solidi angestrengt hatte, zu Gunsten des Beklagten.

T e x t.

Gelasius sagte auf der Synode:

Wir haben über den Rechtsstreit, welcher zwischen Eufaristus vor seiner Verurtheilung, die über ihn bei unserem Gerichte mit Recht verfügt worden, und zwischen Faustus, Defensor der römischen Kirche, bestand, Untersuchung gepflogen. Eufaristus nemlich forderte die 63 Solidi¹⁾ zurück, welche er Diesem zur Bestreitung der Kosten übergeben hatte, als er zur Bewerbung um die Bischofswürde erschien, da (obwohl) sein Lebenswandel und Betragen der Erlangung (dieser) Würde entgegenstanden, indem er behauptete, daß diese Solidi dem Obgenannten von ihm gegen Empfang einer Caution zugezählt worden seien. Faustus entgegnete, daß er die Solidi zwar empfangen, aber auch nach seinem Willen und Auftrag verausgabt habe. Nachdem es sich sowohl aus der vor unseren Augen gepflogenen Untersuchung ergab, wie auch in Gegenwart mehrerer Curialen von Volterra die bestimmte Berechnung vorlag, war es erwiesen, daß 31 Solidi und 2 Tremisses²⁾ zu seiner Bevollmächtigung ohne Widerrede bezahlt worden, 22 Solidi und 2 Tremisses zur Erhaltung der Curialen, welche er zum Zwecke der Bewerbung um das Bisthum herbeigeholt hatte und zum Unterhalt der Thiere verausgabt worden seien, da sich die Bewerbung selbst in die Länge zog. Er konnte

1) Solidus, Anfangs etwa ein Dukaten, später seit den römischen Kaisern fast auf die Hälfte des Werthes herabgesunken.

2) Tremissis ist ein Drittel von einem ß oder Solidus.

ja trotz alles Hinhaltens nicht zur Bischofswürde erwählt werden, da von ihm so große Verbrechen bekannt wurden, so daß er sowohl als Vaternörder überwiesen wurde, wie auch durch sein eigenes Geständniß als Fälscher. Auch die übrigen 9 Solidi wurden (wie es sich herausstellte), auf seine Auslagen zum Erweise des Verbrechens der Fälschung¹⁾ verbraucht, da er langwierig geführt wurde. Da also die ganze Verausgabung, welche durch ihn und für ihn gemacht worden, erwiesenermaßen jedenfalls ihm zugerechnet werden muß, wird Faustus, Defensor der römischen Kirche, von dieser Forderung einer Summe frei und von uns und unserm Gerichte völlig losgebunden sein, so daß ihm seine Caution²⁾ ohne Verschub zurückgegeben werden muß. Sie wird jedoch, solange sie in den Händen des Eufaristus ist, ungiltig und nichtig und völlig werthlos sein, und soll nach dieser Entscheidung unseres Stuhles weder bei Gericht vorgelegt werden, oder, wenn sie vorgelegt worden wäre, nie wieder Rechtskraft erlangen.³⁾

27. (46., 42. f.) Brief des Papstes Gelasius an
Hercleua.

Inhalt.

Bitte an Hercleua (die Mutter des Königs)

1) So übersetze ich: ad probandum falsum crimen.

2) Statt causatio muß, wie ich glaube und auch E. Ewald nachträglich zugab, cautio gelesen werden.

3) Dieß ist jedenfalls der Sinn des offenbar corruptirten Satzes: nec post hoc iudicium sedis nostrae aut profertur in iudicio aut probata vires aliquas repetitione assumet, wo statt profertur und assumet b. s. s. proferatur und assumat und statt probata wohl prolata zu lesen ist.

Theodericus), die Rechte der Kirche gegen die Nolaner Cleriker Felix und Petrus zu schützen.

T e x t.

Gelasius (sendet) an Ercleua (seinen Gruß).

Ich wundere mich, daß Felix¹⁾ und Petrus, Cleriker der Kirche von Nola, euere Hoheit zu hintergehen vermochten, so daß sie im Widerspruche mit den göttlichen und menschlichen Gesezen, die kirchlichen Privilegien mißachtend, unter Verschweigung ihrer geistlichen Stellung sich zu den staatlichen Gerichten begaben, nachdem es durch kaiserliche Anordnungen festgesetzt worden, daß zwischen solchen Personen stets die Entscheidung des apostolischen Stuhles beobachtet werden müsse, und nicht nur, zur Schmach für meinen Herrn Sohn, den großmächtigen König, gegen ihren eigenen Bischof, wie Laien, die königlichen Befehle anriefen, sondern auch mit Hilfe der Barbaren²⁾ unter dem Namen eueres Hauses bis zum Verderben und Morde desselben eigenen Bischofs wütheten, obgleich ihnen, nachdem sie rechtlich überwiesen worden, sie seien zur Wiedererstattung des kirchlichen Geldes verpflichtet, durch die Güte ihres Bischofs eine große Summe nachgelassen wurde. Weil also euere³⁾ Hoheit einseht, daß sie auch die Beschimpfung des apostolischen Stuhles wagten, bitten wir, daß ihr nach Entgegen-

1) Die Handschrift hat: „felicem episcopum“; daß aber Felix nicht Bischof gewesen, zeigt das nachherige „clericos“, wie auch das 13. Thiel'sche Fragment, wo gleichfalls Felix und Petrus Cleriker von Nola genannt werden.

2) Barbari war in dieser Zeit der technische Ausdruck für die Truppen der Leibwache.

3) Das nostra der Handschrift ist sicher in vestra zu corrigiren.

nahme unseres ergebenen Grußes, die Privilegien des heiligen Apostels Petrus, welche das Alterthum nach göttlichen und menschlichen Gesetzen (ihm) verliehen, durch keine Umtriebe beeinträchtigen lassen wollet.



28. (72. Pelagii I., 42. g.) Brief des Papstes Gelasius an Mercurius.

Einleitung.

Diesen und den folgenden Brief, in der brittischen Sammlung am Schlusse der Briefe des Papstes Pelagius I. eingesetzt,¹⁾ resituirt Ewald²⁾ dem Papste Gelasius I. Vom vorliegenden Schreiben an Mercurius³⁾ besitzen wir so zu sagen ein *a pari* Schreiben des P. Gelasius an Bischof Quinigesius;⁴⁾ vom folgenden führt gleichfalls Thiel in seinem 47. Fragment einen Theil auf, abgesehen davon, daß unter Pelagius I. eine Appellation „an den großmächtigen König“ nicht mehr möglich war, zur Zeit des P. Gelasius I. und des Königs Theodericus aber öfter erwähnt wird.

Inhalt.

Ein strittiger Besitz darf weder auf einen Anderen übertragen noch mit einer Pension belastet werden.

-
- 1) S. N. Archiv V. S. 562.
 - 2) S. a. a. D. S. 508, 562 u. 596.
 - 3) Eine sonst unbekannte Persönlichkeit.
 - 4) Das 46. Thiel'sche Fragment.

T e x t.**An Mercurius.**

Denn, so lange ein Besitz strittig ist, kann er durchaus nicht auf eine andere Person übertragen werden, bis es nach gesetzmäßiger Untersuchung durch richterliche Entscheidung ausgesprochen werden kann, wem er eigentlich zusteht, noch darf man aus einem solchen Besitze irgend Jemandem einen Anspruch auf Pensionen gestatten, sondern der Besitz muß, wie gesagt, in demselben Zustande verbleiben, in dem er sich heute befindet, und Jeder, der hierauf einen Anspruch erheben zu können meint, soll ihn durch eine richterliche Untersuchung zur Geltung bringen.¹⁾

29. (73. Pelagii I.²⁾ 42. h.) Brief des Papstes Gelasius an den Comes Hostilius.

I n h a l t.

Hostilius solle sein ungerechtes Urtheil auf angeblichen Mädchenraub cassiren, weil man sich sonst an den König wenden würde.

T e x t.**An den Comes Hostilius.³⁾**

Wer kann glauben, daß er sich der Gerechtigkeit rühmen

1) In dem gleichen, an Bischof Quinigesius adressirten, Formulare, folgen noch die Worte: *praejudiciis omnibus inde submotis*, unter Fernhaltung aller vorgehenden (das Recht des eigentlichen Besitzers beeinträchtigenden) Entscheidungen.

2) S. N. Archiv V. S. 562, wo das Regest unrichtig gegeben ist.

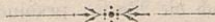
3) Dieser Name begegnete uns schon oben S. 302 in n. 6. (8).

bürfte, (darüber) daß er Das einen Raub der Braut zu nennen magt, wo, nachdem sie das Angeld erhalten, auch schon das Haupt verschleiert worden, der wichtigste Theil des Verlöbnißes erfüllt erscheint, er müßte denn seine Bequemlichkeit für Recht gehalten wissen wollen? Denn wenn dich schon nicht Furcht und Schen von (dem Urtheile auf) Raub abhielte, so hättest du doch beachten sollen, daß jenes Gesetz der früheren Herrscher besagt, daß dann ein Raub begangen worden, wo ein Mädchen entführt¹⁾ wurde, über dessen Verhebelichung vorher nicht verhandelt worden.²⁾ Denn wenn (die Brautleute), nachdem die Ehe dem nächsten Theile nach abgeschlossen ist,³⁾ entweder etwa die allzugroßen Auslagen, oder, was man bei einem Christen noch eher vermuthen kann, die Ausgelassenheit und den Pomp und die Musik des Hochzeitsfestes gemieden, so wird Dies keinen Schaden bringen, so daß man daraus gar einen Raub machen könnte. Deßhalb also sollst du von deinem ungerechten Vorhaben abstehen, damit ich nicht an meinen Herrn Sohn, den großmächtigen König, von hier aus einen Bericht sende, und dich, so du nicht abgestanden, für immer von der Gemeinschaft löstrenne.

1) Statt *adducta* ist jedenfalls *abducta* zu lesen.

2) Dieses Citat (cf. C. I. Cod. Theod. IX., 1 u. 24) bringt Thiel als 47. Fragment.

3) *Conjugio proxima parte perfecto*, nachdem die ersten, bedeutungsvollen, wesentlichen Ehe-Feierlichkeiten vorüber sind.



Brieffragmente d. Papstes Gelasius

(nach Thiel).

~~~~~  
1. Fragment.<sup>1)</sup>

## Inhalt.

Die entychianische Gemeinschaft sei sorgfältigst zu vermeiden.

---

## Text.

Gelasius (sendet dem hochherlichen Johannes)  
(seinen Gruß).

Bezüglich der heiligen Gemeinschaft haben wir dir ge-

1) Thiel p. 483.

2) Johanni illustri; illustris ist unter den drei Titulaturen für die honorati der erste (es folgen die clarissimi und spectabiles) und wurde nur den höchsten Würdenträgern des Staates, wie dem Praefectus Praetorio, Praefectus Urbi, den Quaestores, Magistri Militum u. s. w. gegeben; im Mittelalter nannten sich die Majores domus der fränkischen Könige

antwortet, daß, wenn deine Hoheit den katholischen Glauben bewahren will, wie Dieß die Sorge für dein Heil erfordert, du nicht zweifeln dürfest, daß Verbindungen mit der eutyhianischen Peste oder deren Genossen oder mit Jenen, welche die Namen Solcher zu verlesen bestrebt sind, gemieden werden müssen; vielmehr wo immer du deren Lehre und Gemeinschaft finden magst, halte dich von dieser Ansteckung frei und laß dich mit dem Unglauben und den Gefährten derselben nicht in Gemeinschaft ein.

~~~~~

2. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Agilulphus solle das kleine Patrimonium der römischen Kirche in Dalmatien schützen.

=====
 illustres (S. Du Cange, *Glossarium s. h. v.*). Aus den Geschichtschreibern (Evagrius, Theophanes, Marcellinus, Theodorus lector) kennen wir zwei Johannes illustres, einen mit dem Beinamen Seytha, den andern mit dem Beinamen Gibbus, welche vom Kaiser Anastasius als Feldherrn gegen die rebellischen Sarranen geschickt wurden und vom J. 492—498 in Asien das Römerreich schützten. Hiernach könnte man vermuthen, daß P. Gelasius, als er die berühmten encyclischen Schreiben (26. und 27.) an die orientalischen Bischöfe absandte, zugleich sich auch an mehrere Honorationen jener Gegend gewendet habe, um sie zur Vertheidigung des katholischen Glaubens zu ermuntern. Man könnte aber auch unser Fragment mit dem an den Magister Faustus gerichteten Auftrage (also Brief 8—10) in Zusammenhang bringen.

1) Thiel p. 484, Mansi VIII. p. 141.

S e t.

Gelasius (sendet) dem Agilulphus (seinen Gruß).

Ich bitte aber, daß ihr das kleine Besitztum¹⁾ des hl. Apostels Petrus in Dalmatien zu schützen geruhet und Das zu leisten anordnet, was Euch entweder mein Bruder und Mitbischof Honorius²⁾ zu dessen Vortheil angerathen oder die Pächter vorgeschlagen, insoweit es thunlich ist.

[3. Fragment.]³⁾

Gelasius an den Defensor Dulcius.

4. Fragment.⁴⁾

I n h a l t.

Die Bestellung eines Bischofs⁵⁾ für die Gemeinde von Cliona solle unter Mitwirkung

1) *Regulam b. Petri*; hiedurch ist bezeugt, daß die römische Kirche damals auch einen kleinen Besitz in Dalmatien hatte. Thiel bemerkt (p. 61), daß Mansi *regulam* statt *reculam* gesetzt und natürlich den Sinn gänzlich verändert habe, was jedoch Thiel selbst nicht hinderte, ein der Lesart des Mansi entsprechendes *Summarium* vorzusetzen: „*De defensanda fide catholica.*“

2) Schon bekannt aus dem 4. u. 5. Briefe unseres Papstes.

3) Thiel p. 484, Mansi VIII. p. 122. — Dieses Fragment ist nach dem in der brittischen Sammlung vorgefundenen Bruchstücke (N. 16 unter den Briefen des P. Pelagius I.) jedenfalls diesem Papste zuzuwiesen; s. Ewald, N. Archiv. V. S. 542, Note 6.

4) Thiel p. 485, Mansi VIII. p. 138.

5) Vgl. oben S. 322 Note 1 zum 21. (30.) Briefe.

des ganzen Klerus und Volkes jener Gegend vorgenommen werden.

L e g t.

Gelasius, der Papst, (sendet) den Bischöfen Philippus und Gerontius (seinen Gruß).

„Die Gemeinde von Clena¹⁾ beklagte sich in dem an uns gerichteten Bittschreiben, daß sie seit Langem, weil sie der Leitung eines eigenen Vorstehers entbehrt, zerstreut werde; auch wird geglaubt, wie es heißt, Der, welcher von euch²⁾ als schon bewährt bezeichnet wird, dürfe von Wenigen und Geringen gewählt werden, da es doch eurer³⁾ Sache ist, durch unaufhörliches Ermahnen Alle dazu zu bringen, daß Alle sich über Denjenigen einigen, welchen sie als würdig der Priesterwürde⁴⁾ und als tadellos erkannt haben. Deshalb, theuerste Brüder, müßet ihr die verschiedenen Priester und Diaconen und die ganze Volksmenge aus den verschiedenen Päröcien des oft genannten Ortes öfter zusammenberufen; auf daß sie, nicht nach dem Belieben Einzelner, sondern einmüthigen Herzens, unter eurer Leitung,⁵⁾ nur auf Gott achtend, eine solche Person suchen, gegen welche

1) Statt Clientensis finden sich bei Gratian die Lesarten Diectrensis, Diotrensis, Diertrensis, Diestrensis (letzteres das alte Dorostena oder Dorostolos in Moesia inf., das heutige Silistria.)

2) Bei Gratian a nobis statt a vobis.

3) Bei Gratian ad nos statt ad vos.

4) Sacerdotio; sacerdos und sacerdotium wurden sehr selten im ganz allgemeinen Sinne für alle 3 Stufen des Weibesacramentes, in der Regel für Bischof und Bischofswürde gebraucht; vgl. Papsbriefe III. Bd. S. 120, Note 3.

5) Vobis imminentibus, bei Gratian admonentibus.

gar kein Widerspruch mit den gesetzlichen Anordnungen
Verwahrung einlegen kann.“¹⁾

~~~~~

## 5. Fragment.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Bischof Cölestinus solle kraft vorübergehender  
Delegationsvollmacht als Visitator einen  
Priester und Diakon für die Basilica des heiligen  
Cleutherius weihen.

=====  
Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Cölestinus (seinen  
Gruß).

„Die Priester, Diakonen und sämtliche Kleriker der  
Stadt Histonium<sup>3)</sup> meldeten uns in ihrem Ansuchen, daß

---

1) 58. Decret. cf. D. LXIII. c. 11, mit dem Summarium:  
„Bei der Wahl eines Bischofs muß das Volk zugegen sein.“  
In der That kann man sich mit Rücksicht auf die Ausdrücke  
„Leitung eines eigenen Vorstehers“, sowie auf die vom  
Papste verlangte Vereinigung des ganzen Klerus und Volkes  
zur Erwählung der fraglichen Persönlichkeit nicht der Ansicht  
Ewalds anschließen, daß auch hier (sowie oben in n. 21 [30]  
der brittischen Sammlung) von der Wahl eines Priesters die  
Rede sei, zu der ihn wahrscheinlich die Gleichheit der Adresse  
und des Ortes verleitete.

2) Thiel p. 485, Mansi VIII. p. 137 und (in verkürzter  
Form) p. 85.

3) Episcopus in Aprutium citerius, das heutige Vasto  
d' Ammone.

an der Kirche des heil. Märtyrers (und) Bischofs Eleutherius der daselbst angestellte Priester gestorben sei und an seine Stelle Julianus, Diakon jener Kirche, für das Fest jenes Ortes sobald als möglich ordinirt werden solle. Desehalb, theuerster Bruder, wenn sein Leben und Wandel durchaus mit den Forderungen der Canones übereinstimmt, wirst du den Obbezeichneten mit der Priesterwürde bekleiden, wobei du wissen magst, daß du ihn als Visitator, nicht als eigener Bischof<sup>1)</sup> ordinirt hast. Ebenso wirst du auch den Felicissimus zum Diakon für den Dienst jener Kirche bestellen, wenn sein Wandel es gestattet, damit der so hochberühmte heilige Ort zur Feier der Geheimnisse weder eines Priesters noch eines Dieners entbehre.“<sup>2)</sup>

### 6. Fragment.<sup>3)</sup>

#### Inhalt.

Bischof Sabinus solle den Grumentinern einen Diakon weihen.

#### Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Sabinus (seinen Gruß).

Die Gemeinde von Grumentium wünscht, daß der Defensor Quartus für sie zum Diakon geweiht werde. Diesen also wirst du, wenn gegen seine Person Nichts eingewendet werden kann, durch die Beförderung zum Diakon auszeichnen; so jedoch, daß deine Liebe wissen mag, daß sie Dies in unserem Auftrage thue in der Stellung eines Visitators, nicht kraft Gewalt des eigenen Bischofs.

1) Visitatoris nomine non cardinalis pontificis; das Wort cardinalis, welches hier zum erstenmale in den Papstbriefen vorkommt, von nun an aber öfter, bedeutet den an einer Kirche fest und dauernd angestellten Geistlichen jeden Grades.

2) 59. Decret. cf. D. XXIV. c. 3.

3) Thiel p. 486, Mansi VIII. p. 85.

7. Fragment.<sup>1)</sup>

## I n h a l t.

Der Pappst tabelt Elpidius, daß er ohne sein Vorwissen an das königliche Hoflager reifen wolle. Die göttlichen Geheimnisse sollen stets nur mit reinem Gewissen gefeiert werden.

## I n h a l t.

Gelasius (sendet) dem Bishofe Elpidius von Volterra (seinen Gruf).

1. „Mit welcher Kühnheit, mit welcher Vermessenheit schreibst du, daß du dich zur Reise nach Ravenna<sup>2)</sup> rüftest, da doch die Canones<sup>3)</sup> deutlich vorschreiben, daß gar kein Bishof an das Hoflager reifen dürfe, ohne früher uns gesehen und befragt zu haben. Was hochbetagte oder langjährige Bishöfe, wie der von Bistoja, Lucia und Tielola neulich gethan, wie kannst du, der du seit wenigen Tagen Bishof<sup>4)</sup> bist, dir Das für erlaubt halten, was nicht erlaubt ist, wenn du nicht bestrebt bist, jenes Amtes beraubt zu werden, dessen du dich durch diese Ausschreitungen unwürdig zeigst?“<sup>5)</sup>

2. „Die hochheilige Religion, welche an der katholischen

1) Thiel p. 486, Mansi VIII. p. 127 (als zwei gesonderte Stücke in umgekehrter Ordnung); britt. Sammlung n. 58 nur das 2. Stück.

2) An das Hoflager des Königs Theodericus.

3) C. 11. Conc. Antioch., c. 27 u. 28 Conc. Sardic. c. 106 Cod. ecel. Afric.

4) Elpidius ward der Nachfolger des abgesetzten Eufaristus.

5) 60. Decret. cf C. XXIII. qu. 8, c. 26.

Disciplin festhält, beansprucht für sich eine so große Ehrfurcht, daß ein Jeder nur mit reinem Gewissen den Zutritt zu ihr wagen darf. Denn wie wird der heilige Geist zur Feier des göttlichen Geheimnisses kommen, wenn der Priester und Der, welcher ihn anruft, als ein mit verbrecherischen Handlungen Erfüllter verworfen ist?“<sup>1)</sup>

8. Fragment.<sup>2)</sup>

Inhalt.

Der von seinen Klerikern als epileptisch bezeichnete Bischof von Forum Popilii solle sorgfältig untersucht werden.

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Rusticus und Fortunatus (seinen Gruß).

„Unlängst eröffneten uns die Kleriker der Kirche von Forum Popilii<sup>3)</sup> zugleich mit den Laien Sabinus und Pelagius durch eigene Anzeige, daß ihr Bischof von einer gewissen schweren Krankheit geplagt werde, durch deren Anfall er, wie sie sagten, häufig (zu Boden) geworfen worden

1) 61. Decret. cf. C. I. qu. 1. c. 92.

2) Thiel p. 487, Mansi VIII. p. 140.

3) Thiel sagt jedenfalls richtig, daß unser Forum Popilii nicht die Stadt dieses Namens in Aemilia (zur Metropole Ravenna gehörig) sei, sondern die zwischen Capua und Trebula liegende Stadt in Campanien, da die Bischöfe Rusticus von Minturnum und Fortunatus von Sinuessa als Nachbarn gut dazu passen.

sei. Damit Dieß den Gläubigen kein Argerniß bereite und die ganze Kirche Gottes durch diesen Anstoß nicht in Verwirrung bringe, hauptsächlich da sie versicherten, sie seien mit seinem Willen hieher gereist, richteten wir an euere Liebe Schreiben,<sup>1)</sup> daß ihr der Kirche, deren Vorsteher durch einen solchen Unfall betroffen, die entsprechende Visitation angeheihen laffet. Allein weil nun der Bischof selbst hieher gekommen ist und allenthalben sagt, alles über ihn Gesagte sei falsch, so soll im Hinblick auf das göttliche Gericht und auf euer Gewissen und auf euere Ehre hier der wahre Thatbestand sorgfältigst erforscht und durch eine möglichst genaue Untersuchung erfragt werden, ob er nemlich wirklich je im Hause oder beim Gottesdienste oder irgendwo immer plötzlich zusammengesunken, verwirrte Laute von sich gegeben und Speichel aus dem Munde geworfen habe. Man mag nun Dieß entweder durch das Zeugniß Einiger bestätigen können oder auch sagen, es sei nie geschehen, so darf man doch nicht glauben, es könne Dieß genügen, sondern (es wird) ein sicherer und offenbarer Beweis (erfordert), weil man in einer so wichtigen Angelegenheit nicht zu lässig vorgehen darf. Deine Liebe, Bruder Ruficus, möge die Sache nach ihrer Art und in einer dem großen Bischofe anpassenden Weise durchführen, daß du ihn durch 30 Tage bei dir behältest und behufs nothwendiger Probe zum unterschiedslosen Genuße von Fleisch<sup>2)</sup> nöthigest.<sup>3)</sup>

1) Ein verlorengegangenes Schreiben des P. Gelasius.

2) Nemlich (nach der Randglosse einer Handschrift) insbesondere Hammelfleisch, das, wie man annahm, die Dämonen in den Besessenen reizt, als welche dervartig Kranke in der Regel galten; vgl. hiezu die vielleicht durch diesen Fall verursachten Verordnungen des P. Gelasius in c. 19 des 14. Briefes (oben S. 151).

3) 62. Decret. cf. C. VII. qu. 2, c. 2.

9. Fragment.<sup>1)</sup>

## I n h a l t.

Ein Priester darf wegen eines körperlichen Gebrechens, das er sich durch einen Zufall zugezogen, seines Amtes nicht entsetzt werden.

## L e g t.

Gelasius (sendet) dem Bischöfe Palladius<sup>2)</sup> (seinen Gruß).

„Gleichwie die Vorschriften der Canones, durch welche die kirchliche Disciplin geleitet wird, nicht gestatten,<sup>3)</sup> daß körperlich Gebrechliche zum Priesterthume gelangen, ebenso kann auch Der, welcher in dasselbe eingesetzt und nachher verwundet worden, Das nicht verlieren, was er zur Zeit seiner Unversehrtheit erhalten hat. Der Priester Stephanus nemlich führte in einem uns überbrachten Bittschreiben, welches beilegt, bittere Klage: es sei ihm einstens vor sehr vielen Jahren die Priesterwürde verliehen worden, welche er in der That frei von einem körperlichen Gebrechen erhalten habe. Neulich jedoch aus Anlaß der Verwüstung der Provinz, welche der Zwiespalt der verschiedene Ziele verfolgen-

1) Thiel p. 488, Mansi VIII. p. 140.

2) Palladius wohnte auch der röm. Synode v. 13. März 495 bei; daß unser Palladius ein Bischof in Thuscien gewesen, und daß nicht etwa an Bisch. Palladius von Solmona zu denken sei, ergiebt sich aus dem Inhalt unseres Fragmentes, wie aus n. 10 (12) der britt. Sammlung, das uns unter P. Gelasius den Gerontius als Bischof dieser Stadt zeigt (s. oben S. 308).

3) Die Lesart *patiuntur* bei Gratian ist jedenfalls der Thiel'schen *patitur* vorzuziehen.



den Barbaren<sup>1)</sup> und Gemüther insbesondere über Thuscien brachte, habe er sich, wie er mittheilte, als er sich durch die Flucht den drohenden Schwertern entziehen wollte, beim Überspringen eines ihm aufstoßenden Zaunes die unteren Theile seines Körpers auf die spitzigen Pfähle aufgespießt, was kaum durch eine zweijährige Cur geheilt werden konnte. Deshalb, theuerster Bruder, setze den Obengenannten wieder in seinen Platz und seine Würde ein, damit er die hochheiligen Geheimnisse, wie er es gewohnt ist, verwalte. Denn es ist nicht in der Ordnung, daß die früher empfangene Weihe deshalb entzogen werde, weil er nachträglich durch einen Zufall sich ein körperliches Gebrechen zugezogen hat.“<sup>2)</sup>)

## 10. Fragment.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Wie sich der Bischof verhalten solle, wenn bei eintretendem Priester-mangel die Diakonen sich weigern, die Priesterweihe zu empfangen.

### Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Victor<sup>4)</sup> (seinen Gruß).

„Deine Liebe fragte bezüglich der Beförderung ihrer

1) Damit dürften wohl die Kämpfe zwischen Odoaker und Theodericus gemeint sein.

2) 63. Decret. cf. D LV. c 12.

3) Thiel p. 488, Mansi VIII. p. 141.

4) über Victor s. oben S. 305 Note 1 zu n. 8 (10).

Kleriker um Rath, mit dem Bemerken, daß die Diakonen sich weigern, die Weihe zu Priestern anzunehmen, deren, wie du sagst, deine Kirche bedürftig ist. Deshalb, weil die kirchliche Gesetzgebung und Würde nicht zuläßt, daß sie es gegen ihren Willen werden, kann nachbenannte Ordination es zu Stande bringen, daß aus Nichtwollenden Wollende werden: wenn du nemlich unter den Akolythen oder Subdiakonen Männer reiferen Alters und bewährten Lebenswandels hast, so suche diese zum Priesterthume zu befördern, so daß Die, welche in ihren Weihen nicht vorrücken wollten, hernach ihren Untergebenen nachstehen; auch sollen die Priester bereitwilliger Begünstigungen<sup>1)</sup> erhalten als die Diakonen; damit sie, wenigstens in dieser Weise beschränkt, sowohl die Ehre, welche sie genießen hatten, anzustreben suchen wie auch den Nutzen.“<sup>2)</sup>

~~~~~

II. Fragment.³⁾

Inhalt.

Der Papst bezeugt seine Theilnahme für den Bischof Serenus, welcher gezwungen wurde, sich an das königliche Hoflager um Hilfe zu wenden.⁴⁾

1) Bei der Vertheilung der kirchlichen Einkünfte nemlich an die Kleriker der Kirche; bezüglich der Vertheilung der Einkünfte der Kirche und der Opfergaben der Gläubigen hatte ja schon P. Simplicius im 1. Briefe n. 2 (s. Pappbriefe VI. Bd. S. 103) angeordnet, daß der auf die Kleriker entfallene Theil unter diese nach ihren Verdiensten vertheilt werden solle.

2) 64. Decret. cf. D. LXXIV. c. 9.

3) Thiel p. 489.

4) Dieselbe Angelegenheit wurde schon in n. 27 (46) der brittischen Sammlung (s. oben S. 329) besprochen, wie sie auch in den 2 folgenden Fragmenten wiederkehrt.

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Gerontius und Johannes (seinen Gruß).

Unser Bruder und Mitbischof Serenus wurde mit solchem Schimpfe überhäuft, daß er, nicht ohne daß (auch) uns wehe geschah, gekränkt worden, weil er durch die Ungebeuerlichkeit der That gezwungen war, an das Hoflager unseres Herrn Sohnes, des Königs, zu gehen. Es geziemt sich also, daß er mit jeglichem Troste von uns nterstützt werde, weil Allen zu Gute kommt, was in solch' einer Angelegenheit aufgewendet worden.

~~~~~  
**12. Fragment. 1)**

**I n h a l t.**

Gelasius belobt den König Theodericus, weil er die Gesetze der römischen Herrscher für weltliche Angelegenheiten, noch mehr aber die zu Gunsten der römischen Kirche gegebenen hochgehalten wissen wolle.

=====  
**T e x t.**

Gelasius (sendet) dem Könige Theodericus (seinen Gruß).

„Es ist gewiß, daß euere Großmächtigkeit die Gesetze der römischen Herrscher, welche in den Angelegenheiten der Menschen zu beobachten sind, und noch viel mehr die, welche auf die Ehrfurcht vor dem heiligen Apostel Petrus hinzielen,

1) Thiel p. 489, Mansi VIII, p. 139.

zur Vermehrung ihres eigenen Glückes gehalten wissen will.<sup>1)</sup>

### 13. Fragment.<sup>2)</sup>

#### Inhalt.

König Theodericus habe die rebellischen Kleriker der Kirche von Nola an das Gericht des apostolischen Stuhles gewiesen.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Quinigesius und Constantinus<sup>3)</sup> (seinen Gruß).

Felix und Petrus, Kleriker der Kirche von Nola, glaubten in ihrer Verstocktheit und Auflehnung gegen das Gesetz, an das Hoflager meines Sohnes, des Königs, eilen zu müssen, wo sie, unter Verschweigung ihres geistlichen Amtes, behaupteten, daß ihnen Gewalt angethan worden sei; und, nachdem sie die Ermächtigung<sup>4)</sup> erlangt und dem bürgerlichen Prozesse<sup>5)</sup> gegenüber die Barbaren<sup>6)</sup> für sich gewonnen hatten, überhäufsten sie ihren unten genannten Bischof mit schweren Unbilden und Beschädigungen. Deshalb war es nothwendig, daß unser obengenannter Bruder, Bischof

1) 65. Decret. cf. D. X. c. 12.

2) Thiel p. 460, Mansi VIII. p. 85.

3) Quinigesius unbekanntes Sitzes, Constantinus möglich der Bischof von Capua.

4) Ihre Sache nemlich vor dem weltlichen Gerichte zu betreiben.

5) Contra civilitatem.

6) Über die Bedeutung: „Barbaren“ s. oben S. 329 Note 2 zu n. 27 (46) der brittischen Sammlung.

Serenus, sich eiligst zu demselben Herrn, meinem Sohn, begab; und, nachdem der Betrug aufgedeckt worden, schickte mein überaus vortrefflicher Sohn, König Theodericus, entsprechend dem Glücke seiner Zeiten, die verstockten Kleriker an mein Gericht zurück.

---

#### 14. Fragment.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Die Bischöfe Justus und Stephanus sollen die Klage des Bischofs Proficius von Salpi gegen den Brumarius entweder vor ihrem Gerichte untersuchen, oder, wenn Dieser sich nicht daselbst einfinden will, dürfe Proficius die Hilfe des weltlichen Richters anrufen.

---

#### Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Justus und Stephanus<sup>2)</sup> (seinen Gruß).

Unser Bruder und Mitbischof Proficius, Bischof der Kirche von Salpi, theilte uns in einem Bittschreiben mit, daß der hochansehnliche Brumarius, nachdem er ohne alle Ursache einen Diener der Kirche gräßlich erschlagen hatte, hernach noch zur Vermehrung seiner gewaltthätigen Ver-

---

1) Thiel p. 491, Mansi VIII. p. 86.

2) S. über diese Bischöfe oben S. 173, Note 3 zum 21. Briefe; ganz gut stimmt dazu die Lage von Salpi, eines durch Kriege heimgesuchten und nahezu verfallenen Ortes, von dem Gams (Series epp. p. 934) nur den einen Bischof Paladius aus dem 5. Jahrh. kennt.

Stoßtheit den obengenannten Bischof mit den schwersten Beschimpfungen überhäuft habe. Deshalb nun, theuerster Bruder, wenn er auf euere Aufforderung vor euerem Gerichte zur Untersuchung erschienen, prüfet die Wahrheit, woher ein solcher Geist des Hochmuths oder der Gewaltthätigkeit entsprungen und was die Ursache gewesen, daß der Bischof durch solchen Übermuth gepeinigt wurde und theilt es uns in einem Berichte mit. Oder, wenn er etwa in gleicher Anmaßung es<sup>1)</sup> verschmähen sollte, möge der oben genannte Bischof wissen, daß er die Erlaubniß habe, durch Vorstellung der gewaltigen Unbilben bei dem Richter der Provinz um Bestrafung derselben anzufuchen.

~~~~~

15. Fragment.²⁾

Inhalt.

Untersuchung gegen den Diakon Agnellus wegen der von den Verulanern gegen ihn erhobenen Anklagen.

=====

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Rufinus und Justus³⁾ (seinen Gruß).

Die Honorati und Primarii⁴⁾ der Stadt Verula⁵⁾

1) Euer Gericht.

2) Thiel p. 491, Mansi VIII. p. 129.

3) Diese Adresse wird durch die brittische Sammlung (n. 19, N. Archiv V. S. 515) bestätigt, gegenüber der von Thiel (p. 63) notirten Variante: Martino et Justo; Rufinus aber war Bischof von Capua, Justus hier der Bischof von Acherontia.

4) Über honorati s. Papstbriefe VI. Bd. S. 83, Note 1; primarii dürften höher rangirende Militärpersonen sein. (Genaueres hierüber konnte ich nicht auffinden.)

5) In Latium.

richteten die beigelegte ausführlichere bittliche Beschwerde an uns, welche sie auch eigenhändig unterschrieben, in welcher sie behaupten, daß sie von dem Diakon Agnellus durch schwere Beschimpfungen gekränkt, wie auch, nach ihrer Aussage, des Meineides schuldig beznichtigt worden seien. Deßhalb nun, theuerste Brüder, belanget alsbald den obgenannten Diakon in Gegenwart des Laurentius, Defensors der römischen Kirche, vor euer Gericht und erforschet, der Aussage der Klageschrift gemäß, die Wahrheit ihrer Behauptung, und, wenn die Wahrheitsstreue der Bittsteller erwiesen ist, solle entweder der Diakon über die Beschuldigungen Aufklärung ertheilen, oder ihr sollet wissen, daß er für seine Schamlosigkeit gestraft werden müsse: es möge ihn, nachdem er ausgeschlossen ist, die für solche Ausschreitungen der genannten gottlosen Vermessenheit gebührende Strafe begleiten, und er, der sich in gemeine Beschimpfungen eingelassen hat, vom Zutritt der heiligen Communion ferngehalten werden.

~~~~~  
 16. Fragment.<sup>2)</sup>

Inhalt.

Secundinus solle den Diakon Paulus über die gegen ihn erhobenen Klagen untersuchen.

1) *Integritas supplicantium* saßt Thiel als die persönliche Unbescholtenheit der Bittsteller oder Kläger und betont mit Recht, daß nach vielfachen Concilienbeschlüssen ehrlöse oder verbrecherische Personen als Kläger gegen Kleriker nicht angenommen werden dürfen; ich möchte hier *integritas* in dem Sinne verstehen: wenn es erwiesen ist, daß die Klage der Bittsteller auf Wahrheit beruhe; also zuerst muß bewiesen sein, daß Agnellus wirklich die Bittsteller derart geschmäht habe, worauf er den Wahrheitsbeweis zu leisten hat und so er Dieß nicht vermag, der am Schlusse bezeichneten Strafe verfällt.

2) Thiel p. 492, Mansi VIII. p. 131.

## T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Secundinus von Vulsinium<sup>1)</sup> (seinen Gruß).

Wir halten es für durchaus ungeziemend, daß harte Ungerechtigkeiten durch den Mund der Diener der Kirche gesprochen werden, da Solches (selbst) die Handlungen der Laien meistens vermeiden. Eine ehrbare Frau nemlich hatte von dem Diakon Paulus als Meister „die gute Zeit“ gelernt; sie sagt, daß sie nicht nur verbrecherisch versucht worden sei, sondern auch in der verdamnten Kunst der magischen Beschwörung ihr Gewissen besleckt habe. Deßhalb nun, theuerster Bruder, bestellten wir dich zum Richter zwischen den Obgenannten, damit, falls den vorgenannten Diakon jene Unverschämtheit überfährt, du ihn, nachdem es ihm bewiesen ist, daß er die Frau unanständiger und unhöflicher Weise begehrt habe, entweder zur Behauptung Dessen hältst, was er vorgab, oder geziemend bestrafest.

17. Fragment.<sup>2)</sup>

## I n h a l t.

Der Stand der Diöcesen muß unverfehrt bleiben; das unrechtmäßig Abgetrennte zurückgegeben werden.

1) Diese von Mansi schon vorgeschlagene Lesart (Vulsinensi statt Visinensi) wird durch die brittische Sammlung bestätigt (n. 6 in N. Archiv V. S. 511); Thiel liest nur „Secundino Visinensi“ (ohne episcopo).

2) Thiel p. 492, Mansi VIII. p. 123 u. 127. — S. oben S. 322, n. 22 (38 b), wo wir aus der brittischen Sammlung ein zweites Bruchstück dieses Schreibens kennen lernten.





und Firmung versammelt hat. Man<sup>1)</sup> kennt ja die alte Anordnung, daß das Territorium<sup>2)</sup> nicht auch die Diöcese mache.“<sup>3)</sup>

---

### 18. Fragment.<sup>4)</sup>

#### Inhalt.

Zwischen Parteien, welche Grenzstreitigkeiten führen, soll, wenn sich keine alte Bestimmung findet, der Eid entscheiden.

---

#### Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Justus<sup>5)</sup> (seinen Gruß).

„Deine Liebe bemühe sich, nachdem sie die Wahrheit aller Angelegenheiten getreulich erforscht hat, daß, wenn bezüglich der Strecken, über welche der Streit entstanden ist, einstens eine sichere Bestimmung erflossen ist, diese unverfehrt aufrechterhalten werde. Anderenfalls, wenn es sich herausstellt, daß niemals eine Festsetzung stattgefunden möge, wenn sich ein Theil traut, dieser nun bezüglich der Verjährung den Eid leisten; (so) jedoch, daß jene Partei zur

- 
- 1) Der letzte Satz fehlt in manchen Handschriften.
  - 2) Territorium, das weltliche Gebiet im Gegensatz zu diöcesis, dem kirchlich abgegrenzten Gebiete.
  - 3) 66. Decret. cf. C. XVI. qu. 3, c. 5.
  - 4) Thiel p. 493, Mansi VIII. p. 128.
  - 5) Etwa der Bisch. v. Larinum oder von Acherontia.

Eidesanbietung zugelassen werde, welche bisher im Besitze gewesen sein soll.“<sup>1)</sup>)

19. Fragment.<sup>2)</sup>)

Inhalt.

Woraus man ersehen könne, wem eine neu erbaute Kirche zugehöre und wer das Weihe= recht auf dieselbe besitze.

Text.

Papst Gelasius.

Welchen Einfluß wird die alte Trennung der Kirchen auf den neuen Bau haben können, da bei jener nicht Zukünftiges, sondern das Gegenwärtige entschieden wurde? Nun aber muß bezüglich dieser Basilica, welche geweiht werden soll, Das mit aller Genauigkeit untersucht werden, welcher (Bischof), d. h. welcher Stadt aus derselben Gegend,<sup>3)</sup>) bevor die jüngst erbaute Basilica gegründet wurde, die Einwohner getauft oder zu wessen Firmung bei der jährlichen Andacht sie sich eingefunden haben. Denn nicht nach gewissen Grenzen oder Orten<sup>4)</sup>) darf entschieden werden, sondern daß Das die Diöcese mache, was oben gesagt ist, so daß es feststeht, daß die Einwohner (Dem angehören), von

1) 67. Decret. cf. C. XVI. qu. 3, c. 7.

2) Thiel p. 493, Mansi VIII. p. 121.

3) Nach der Verbesserung Thiel's des re in regione.

4) Terminis aut locis aliquibus, d. i. nach weltlichen, politischen Grenzen, wie Dieß auch der Schlusssatz des obigen 17. Fragmentes sagt

Papstbriefe VII. Bd.

welchem sie in der Wieergeburt des Bades gereinigt worden. Deshalb nun, theuerste Brüder, sollt ihr alle Umschweife bei Seite lassen und auf alle Weise Das ermitteln, daß vor Allem Jener zur Weihe berufen werde, von dem ihr erkennen werdet, daß es ihm in Folge der von uns angegebenen Regel zugetheilt werden müsse. Auch bei den übrigen Kirchen, von denen es erwiesen ist, daß sie nach der Anordnung, welche in den neulich auf der Synode abermals verlesenen Acten des Papstes Leo<sup>1)</sup> heiligen Andenkens (enthalten ist und) an die genannten Orte abgeschickt worden, von irgend einem Bischöfe<sup>2)</sup> in Folge von Erschleichung geweiht wurden, muß ebendasselbe erforscht und durchaus geordnet werden, so jedoch, daß das oben genannte Document in allen Anordnungen beobachtet wird; denn was immer sich als durch gefälschte Ansuchen erbeten erweist, muß mit Recht im Hinblick auf den so großen Oberhirten als ungiltig erklärt werden.

~~~~~

20. Fragment.³⁾

Inhalt.

Eine mißbräuchliche Anordnung bezüglich der Taufe müsse beseitigt werden; hinsichtlich des Cathedraicum und anderer Opfergaben ist die alte Sitte beizubehalten.

1) Auf welche Acten des P. Leo Gelasius hinweist, wissen wir nicht; die von Thiel vorgeschlagenen über die Angelegenheit des Bisch. Caelidonius (Papstbriefe VI. Bd. S. 69) scheinen mir nicht zu passen.

2) So nach der von Thiel vorgeschlagenen Textherstellung.

3) Thiel p. 494, Mansi VIII. p. 138 (mit der Aufschrift Fabiano episcopo).

I e g t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Sabinus¹⁾ (seinen Gruß).

... „Auch glaubt man mit Recht, daß für die zu Taufenden keine Zahl festgesetzt werden dürfe, da, so Viele immer darnach verlangen oder zur Wiedergeburt herbeieilen, diese nicht nach dem Willen eines Anderen zurückgewiesen werden dürfen. Deshalb, theuerster Bruder, wirst du eine derart überflüssige Anordnung auf alle Weise beseitigen, daß nämlich ein Jeder entweder in der ihm benachbarten Kirche oder in einer nach seinem Belieben gewählten getauft werde. Auch darf von dem Priester dieses Ortes kein größeres Cathedraticum gefordert werden, als es erwiesenermaßen alte Sitte ist; sowie du auch bezüglich Dessen, was am Tage der Kirchweihe von der Andacht der Opfernden gesammelt worden, jene Gewohnheit einhalten wirst, welche im Allgemeinen allen Kirchen vorgeschrieben ist.“²⁾

1) Bischof Sabinus (von Marcelliana) trafen wir schon im 21. Briefe des P. Gelasius (s. oben S. 174 und Note 1), im 23. Briefe (S. 177) und im 6. Fragment (S. 338).

2) 68. Decret. cf. C. X. qu. 3, c. 5 (mit der Aufschrift Fabiano). Unsere Aufschrift und das ganze Stück wird nunmehr auch durch die brittische Sammlung bestätigt, was besonders hervorgehoben werden muß gegenüber den von Berardus geäußerten Bedenken über die Echtheit dieses Briefes, den derselbe wegen angeblich einer späteren Zeit angehörenden Disciplinarsache für eine von Mönchen des 11. Jahrh. unterschobene Compilation erklärte. Auch Thiel, welcher Berard's Ansicht entschieden verwirft, kann sich aller Zweifel nicht entledigen; ich sehe aber weder in der Bestimmung über die Spendung der Taufe etwas Verdächtiges, denn Gelasius verbietet, daß der Bischof irgend einen Taufcandidaten aus reiner Bequemlichkeit zurückweise, und fordert ausdrücklich die Aufhebung einer Verordnung, welche den Täuflingen die Wahl ließ, sich in jeder beliebigen Kirche taufen zu lassen, was gerade zu den im vorhergehenden Fragment dargelegten Principien sehr gut paßt. Ebenso wäre

II. Fragment.¹⁾

I n h a l t.

Die Basilica der hl. Agatha könne wieder zum Gottesdienste verwendet werden.

T e x t.

Gelafius (sendet) dem Bischofe Victor (seinen Gruf).

Vor längerer Zeit hattest du mit unserer Zurathziehung in der Basilica der hl. Agatha, welche einstens auf dem Caclanischen Grunde erbaut worden, den Gottesdienst eingestellt, weil du behauptetest, daß der Herr der Besizung Alles, was ihm gebracht wurde, an sich nehme und für seine Zwecke verwende, und daß die Diener Gottes daselbst nicht zur Abhaltung des Gottesdienstes erscheinen können, weil sie dort keinen Unterhalt empfiengen. Unlängst aber brachte uns der hochansehnliche Petrus die annehmbare Kunde, daß er Das, was gefehlt war, so geordnet habe,

es gefährlich und lächerlich zugleich, ein Schriftstück deßhalb für apokryph zu halten, weil es einen terminus technicus (hier das cathedra-ticum) zuerst bringt; ein cathedra-ticum, d. h. eine anfangs aus freiwilliger Dankbarkeit, später gewohnheitsgemäß von einer Kirche dem Bischofe für daselbst verrichtete Functionen gespendete Abgabe läßt sich ohneweiters schon lange vor Gelafius denken, so daß Dieser sich genöthigt sah, der Habsucht einzelner Bischöfe entgegenzutreten. Endlich dürfte die Erinnerung des Papstes hinsichtlich der Opfergabe, welche der Bischof bei der Consecration einer neuen Kirche (vielleicht auch an jedem Jahrestage) erhielt, sich sowohl auf die Höhe, als die vor-schriftsmäßige Verwendung, d. i. Vertheilung derselben beziehen.

1) Thiel p. 495, Mansi VIII. p. 85.

daß Alles, was in der obengenannten Kirche durch die Opfergaben Verschiedener zusammenkomme, ganz entweder dem Bischöfe oder Jenem gehöre, welchem er die Basilica zugewiesen, so daß aus dieser Einnahme die Erhaltung der Kirche besorgt wird. Deshalb, mein Bruder, darfst du, nachdem du die Erklärung dieser so heilsamen Verfügung empfangen, den Gottesdienst in der obengenannten Kirche anordnen.

~~~~~

## 22. Fragment.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Es sollen die Klagen des Archidiacons Johannes von Falerona gegen seinen Bischof geprüft werden, welcher die Kirche beraube und ihn selbst beseitigt habe, damit er in seinem Thun nicht behindert werde.

=====

### Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Respectus und Leoninus<sup>2)</sup> (seinen Gruß).

Johannes, der Archidiacon von Falerona klagte uns in einem großen Bittschreiben, daß von Dem, welcher den Namen eines Bischofs trägt, eine Zerstörung der Kirche ausgegangen sei, so daß er sich, nachdem er ihn von der Verwaltung seines Postens verjagt hatte, sich den ungehinderten

1) Thiel p. 496, Mansi VIII. p. 85.

2) über Respectus s. oben S. 309 Note 4 zu n. 11 (13) der brittischen Sammlung; Leoninus sonst unbekannt.

Weg zur Verwüstung des Kirchenvermögens habnte. Denn nachdem er die Geräthschaften und den Schmuck nach seinem Belieben vergeudet hatte, verwendete er auch das väterliche Landgut, welches sein Vorgänger zum Unterhalte der Cleriker hinterlassen hatte, als, wenn es sein Eigen wäre, für seine Zwecke, und glaubte den obengenannten Archidiafon, welcher ihm entgegentrat und mehrere Andere, welche gleichfalls Einsprache erhoben, von ihren Weihen ausschließen zu dürfen. Deshalb nun, theuerste Brüder, erwägt im Hinblick auf Gott die Sache der Kirche mit größter Aufmerksamkeit, und nachdem ihr die Wahrheit ganz erforscht habt, berichtet uns schnell über das Erfahrene, damit wir, nachdem wir die Aufklärung eurer Sorgfalt erhalten, entscheiden, was zu geschehen habe.

~~~~~

23. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Die Wiederherstellung und Verwaltung des Kirchenvermögens von Volterra, welches insbesondere unter Eufaristus zersplittert worden, wird dem Archidiafon Justinus und dem Defensor Faustus übertragen.

=====

Text.

Gelasius (sendet) dem Archidiafon Justinus und dem Defensor Faustus (seinen Gruß).

„Wir haben beschlossen, die Angelegenheiten der Kirche

1) Thiel p. 496, Mansi VIII. p. 130.

von Volterra und das Vermögen derselben, welches, wie wir vernahmen, bisher preisgegeben und nach der Verurtheilung des Eufaristus durch dessen schlechte Gebahrung zersplittert worden war, euerer Fürsorge übergeben zu sollen, damit ihr durch den Eifer, mit welchem ihr unserer Meinung nach, für den Nutzen der Kirche wachet, für die Grundstücke wieder die alte Bewirthschaftung herstelltet und die etwa verkauften oder verschenkten Güter zurückfordert. Ebenso mögen die Besitzungen, von welchen ihr erfahret, daß sie von den Bischöfen Cumacius und Opilio¹⁾ oder von andern unter welchem Rechtstitel immer festgehalten werden, trotzdem zurückverlangt werden, weil Grundstücke gegen den Beschluß der Synode unter keinem Vorwande vom Bischofe veräußert werden konnten.²⁾ Den Käufern stehe es frei, sich an Den zu halten, welcher es wagte, von dem Besitze der Kirche durch unerlaubten Verkauf Etwas zu entwenden; so daß ihr die jährlichen Einkünfte dem Bischofe übergebet, dessen Vorrechte durchaus unverfehrt erhalten werden müssen,³⁾ damit durch seine Verfügung die gewöhnlichen Theile sich ergeben, so daß auch den vierten Theil, welcher auf sie⁴⁾ entfällt, der Bischof durch seine Anordnung vertheile, je nachdem er eines Jeden Rang und Verdienst beurtheilt. Ebenso ist es mit den Gaben der Gläubigen zu machen, daß der Bischof den vierten Theil den Clerikern nach seinem Ermessen zukommen lasse. Auch der für die Kirchenbaulichkeiten bestimmte Theil soll mit Wissen und nach Anordnung des Bischofs verausgabt werden, so daß ihr gar

1) Zwei sonst unbekante Namen.

2) Die dießbezügliche Anordnung des P. Hilarius s. in Papsbriefe VI. Bd. S. 46 n. 7 des 8. Briefes.

3) Gelasius handelt gegen den Bischof (Elpidius) von Volterra milder, als P. Simplicius gegen den Bisch. Gaudentius von Aufidena, dem die Verwaltung des Kirchenvermögens gänzlich entzogen worden (s. Papsbriefe VI. Bd. S. 103 n. 2 des 1. Briefes).

4) Jedenfalls die Cleriker.

keine Benachtheiligung irgend einer Sache duldet.“¹⁾ „Wenn ihr aber sehen sollet, daß euer Bischof irgend Etwas zum Schaden eurer Kirche oder gegen die Verbote unserer Vorschriften thut, so berichtet uns schnell darüber, damit wir entscheiden, was zu geschehen habe.“²⁾

24. Fragment.³⁾

Inhalt.

Warum der Papst dem Justinus und Faustus für die Verwaltung des Kirchenvermögens von Volterra einen Stellvertreter des Bischofs beigegeben. Kein Cleriker dürfe für sich ein eigenes Grundstück der Kirche erhalten. Die Art der Vertheilung der Kircheneinkünfte in vier Theile.

Text.

Gelasius (sendet) dem Archidiacon Justinus und dem Defensor Faustus (seinen Gruß).

„Für euch und euere Ehre hielten wir es für vortheilhaft, daß an Stelle eures Bischofs von demselben Einer

1) 69. Decret. cf. C. XII. qu. 2, c. 25.

2) 70. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 48. — Zum Schlusse fügte Ivo (p. III. c. 151) und nach ihm Mansi einen Satz hinzu, der entschieden unecht, wahrscheinlich einem anderen, fremden, einer späteren Zeit zugehörenden Fragmente entnommen ist.

3) Thiel p. 498, Mansi VIII. p. 124 u. 135 (erstereis mit größeren Varianten).

neben Euch bestellt werde, welcher in dessen Namen gleichfalls Alles leiten solle; insoferne ihr alle Grundstücke wieder unter euere Obhut nehmet und nicht glaubet, es dürfe irgend einem Cleriker ein Kirchengut auf seinen Antheil besonders übergeben werden, damit es nicht durch Sorglosigkeit und Nachlässigkeit verkümmere, sondern die Summe des ganzen Erträgnisses aus allen ländlichen und städtischen Besitzungen sollet ihr gesammelt dem Bischöfe übergeben. Aus diesem Betrage soll jedoch darauf Rücksicht genommen werden, was an Ausgaben für zufällige nothwendige Bedürfnisse erforderlich ist, damit es bei Seite gelegt werde, und (dann) sollen sowohl von den Opfergaben der Gläubigen wie auch von dieser Erträgnißsumme¹⁾ jedenfalls vier Theile gemacht werden: so, daß einen Theil der Bischof für sich nimmt, einen zweiten unter die Cleriker nach seinem Urtheil und seiner Wahl vertheile, den dritten auf das gewissenhafteste den Armen verabreichen lasse; bezüglich desjenigen, welcher für den Kirchenbau bestimmt ist, beschließen wir, daß er nach der Anordnung des Bischofs durch euere Vertheilung verausgabt werden soll. Wenn etwa nach der jährlichen Ausgabe Etwas übrig geblieben wäre, so soll Dieß bei einem von beiden Theilen erwählten tauglichem Manne unter Verschuß²⁾ verwahrt werden, so daß, wenn sich eine größere Kirchenbanlichkeit ergeben sollte, Das zu Statteln komme, was aus dem Fleiße verschiedener Zeit zurückgelegt werden konnte, oder es möge wenigstens ein Grundstück angekauft werden, welches dem gemeinen Nutzen förderlich ist.³⁾

1) D. h. jener, welche nach Abzug für die momentanen Bedürfnisse erübrigte.

2) Enthecis.

3) 71. Decret. cf. C. XII, qu. 2, c. 23.

25. Fragment.¹⁾

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Cresconius, Johannes und Messala (seinen Gruß).

„Sowie der Nachfolger die gesetzmäßigen und gerechten Anordnungen der Vorgänger beobachten muß, so muß er auch das von ihm übel Geschehene verbessern.“²⁾

26. Fragment.³⁾

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Maximus⁴⁾ und Celer⁵⁾ (seinen Gruß).

Wir glauben, daß der kirchliche Vorteil nicht geschädigt werde, wenn man fremdes Gut zurückstellt.⁶⁾

1) Thiel p. 499; s. oben S. 325 n. 24 (42.b) der brittischen Sammlung.

2) 72. Decret. cf. C. XXV. qu. 2, c. 19.

3) Thiel p. 499, britt. Sammlung n. 44 (N. Archiv V. S. 520).

4) Bisch. von Blera.

5) So lautet der 2. Name in der britt. Sammlung, der auch schon in n. 7 derselben (= 25. Brief bei Thiel s. oben S. 180 Note 3) erschien; Thiel hat Clero und will Dieß in Claro verbessern, da ein Clarus Allifanus ep. im J. 499 unterschreibt.

6) S. oben S. 149 Note 2.

27. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Bischof Johannes solle den von seinem Vorgänger einer Kirche entwendeten Kelch zurück=erstaten.

Text.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Johannes von Pisa (seinen Gruß).

Die kirchlichen Geräthschaften, welche einer jeden Basilica die Andacht der Gläubigen widmete, dürfen nicht von diebischer Hand zu einer anderen Kirche übertragen werden. Wenn daher die Klage des Überbringers dieses Rechtsanspruches auf Wahrheit beruht, so stelle den Kelch, welchen dein Vorgänger weggenommen, ohne Zögern jener Kirche zurück, welcher er gehörte.

28. Fragment.²⁾

Inhalt.

Es ist Gewissenspflicht des Bischofs, für die Armen zu sorgen. Das Testament des Pächters Ampliatus, als eines Slaven der Kirche, ist ungiltig; wie Bischof Honorius nach dessen

1) Thiel p. 499, Mansi VIII. p. 86.

2) Thiel p. 499, Mansi VIII. p. 133 als zwei getrennte Stücke in umgekehrter Ordnung.

Tode mit den hinterbliebenen Söhnen vorgehen solle.

T e g t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Honorius¹⁾ (seinen Gruß).

1. „Eingedenk des göttlichen Lohnes, sollst du nicht zweifeln, daß es zur Gewissenspflicht des Bischofs gehöre, den Vortheilen der Armen gütige Sorgfalt nicht zu verweigern.“²⁾

2. „Auch das wollen wir deiner Aufrichtigkeit nicht vorenthalten, daß uns gemeldet wurde, es habe der Pächter Ampliatus, der, wie man weiß, nicht nur ein Slave der Kirche,³⁾ sondern auch seit Langem in den Verrechnungen mit derselben so verwickelt ist, daß, selbst wenn er ein Freigeborener wäre, er doch bis zu völliger Berichtigung seiner Rechnungen unbedingt verpflichtet bliebe, sich erfrecht, einen letzten Willen zu errichten, obwohl kein Zweifel besteht, daß nach den Gesetzen sein ganzes Peculium rechtlich der Kirche anheimfalle. Deßhalb möge deine Brüderlichkeit an unserer Statt solchen Anmaßungen entgegengetreten und nicht gestatten, daß Derartiges durch eine falsche Vor Spiegelung zu Stande komme. Und wenn ihm etwa, da er als in Jahren vorgerückt bezeichnet wird, etwas Menschliches begegnen

1) Wohl der schon öfter genannte Bischof in Dalmatien, da ein Anderer d. N. um diese Zeit nirgends vorkommt.

2) 73. Decret. cf. D. LXXXVII. c. 4.

3) D. h. ein sog. colonus oder originarius war, der von Gebihr aus zur Bearbeitung des herrschaftlichen Gutes verpflichtet war; solche konnten nach altem Rechte auch kein Testament errichten, bis Gregor der Große hierin bezüglich der kirchlichen Leibeigenen Indulgenzen einführte (epist. I. 42).

sollte, so soll keine Einmüthigkeit alsbald ohne Säumen den Befehl geben, daß sein Vermögen unter getreulicher Beschreibung nur seinen Söhnen ausgefolgt werde, weil er bekanntlich ihnen auch das Kirchengut übergeben hat, und sie daher verbunden sind, in Hinsicht auf die ganze Zeit, während welcher er dieses Kirchengut verwaltete, die auf die Herrschaft entfallenden Theile schadlos zu machen.“¹⁾

~~~~~

### 29. Fragment.<sup>2)</sup>

**T e x t.**

Gelafius (sendet) dem Laurentius (seinen Gruß).

„Die Rücksichtnahme auf den kirchlichen Vortheil erfordert es, daß der Wille des Testators seiner Verfügung gemäß zu beachten sei.“<sup>3)</sup>

~~~~~

30. Fragment.⁴⁾

T e x t.¹⁾

Gelafius (sendet) den Bischöfen Leontius⁵⁾ und Petrus (seinen Gruß).

„Wer immer meint, daß ihm in seinen Angelegenheiten

1) 74. Decret. cf. C. XIII. qu. 2, c. 5.

2) Thiel p. 500, Mansi VIII. p. 141 (ohne Adresse).

3) 75. Decret. cf. C. XVI. qu. 1, c. 15.

4) Thiel p. 500, Mansi VIII. p. 136.

5) Statt Leontius möchte Thiel Gerontius setzen (wie einige Gratianische Handschriften haben), weil er vermuthet, das folgende Fragment (an Gerontius und Petrus) sei eine Fortsetzung dieses Stückes; Gerontius wäre dann der Bischof von Fidenä und Petrus der Bischof von Tarent. Dagegen trägt unser Fragment in der britt. Sammlung die Adresse: Rufino

durch unsere Fürsprache Hilfe geleistet werden könne, dem sollen wir sie mit bereitwilligem Eifer angeheihen lassen.“¹⁾

31. Fragment.²⁾

Inhalt.

Die Bischöfe sollen den Wittwen und Waisen ihre besondere Sorge zuwenden.

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Gerontius und Petrus³⁾ (seinen Gruß).

„Obwohl wir Allen, welche auf uns ihre Hoffnung setzen, uns nicht entziehen dürfen, soweit es in unseren Kräften steht, so glauben wir doch, daß vorzüglich die Angelegenheiten der Wittwen und Waisen zu betreiben sind, zu deren Schutz uns ja alle Gottes Wort deutlich auffordert.“⁴⁾

et Petro episcopis, wie auch die von Thiel vermuthete Zusammengehörigkeit des 30. u. 31. Fragmentes durch die Reihenfolge der brittischen Sammlung (die, weil aus den lateranensischen Papstregesten excerpirt, als chronologisch geordnet angesehen werden muß) widerlegt wird, da das 30. Fragment daselbst unter n. 53, das 31. unter n. 32 enthalten ist. Bezüglich des Bischofsitzes von Gerontius bemerkt überdieß noch Ewald mit Recht, daß Fidenae nur durch einen Druckfehler statt Ficoela gesetzt sein kann; Rufinus ist ebenso wie Reontius nicht nachweisbar.

1) 76. Decret. cf. D. LXXXVII. c. 3.

2) Thiel p. 500, Mansi VIII. p. 136.

3) Nach Ewald (N. Archiv. V. S. 517 Note 7) ist hier Gerontius der Bischof von Ficoela, Petrus der von Ravenna.

4) 77. Decret. cf. D. LXXXVII. c. 1.

32. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Anastasius solle die verwaisten Kinder Maximus und Januarius gegen ihre Widersacher schützen.

Text.

Gelasius (sendet) dem Anastasius²⁾ (seinen Gruß).

„Den der Hilfe der eigenen Vertheidigung Beraubten, welche ihren Handlungen ob der Schwäche ihres Alters keinen Nachdruck zu geben vermögen, hat der Bischof, der angerufen worden, geziemenden Beistand zu leisten, wei Gott es befohlen, den Waisen Schutz angedeihen zu lassen. Deshalb nun wirft du dem Maximus und Januarius, die nach ihrer Aussage des Trostes der Eltern und Verwandten beraubt sind, an unserer Statt die Hilfe des geistlichen Amtes gewähren, damit sie gegen die Bosheiten ihrer Widersacher geschützt sind und (deren) schädliche Absichten durch den Eifer deiner Verwendumg nicht zu fühlen bekommen.“³⁾

1) Thiel p. 500, Mansi VIII. p. 134.

2) Bei Gratian ist hinzugefügt: episcopo, und Richter in seiner Ausgabe des Decretes vermuthete in ihm den Bischof von Luceria (vgl. oben S. 297 Note 2 zu n. 3 [3] der brittischen Sammlung). Nach der Phrase, Anastasius möge den Kindern „die Hilfe des geistlichen Amtes“ (clericalis officii auxilium) angedeihen lassen, ist anzunehmen, daß Anastasius ein einfacher Cleriker gewesen, was durch die anderweitige Ueberlieferung, die nur „Anastasio“ liest, bestätigt wird.

3) 78. Decret. cf. D. LXXXVII. c. 2.

33. Fragment.¹⁾

I n h a l t.

Über den Diakon Olympius, welcher seine Neffen und Mündel ihres elterlichen Vermögens beraubte.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Fortunatus²⁾
(seinen Gruß).

„Für völlig gottlos und verabscheuungswerth erklären wir es, wenn Jemand selbst Fremde, die er in seinen Schutz übernommen, nicht in aller Treue und in völliger Herzensheiligkeit erzogen hat. Da nun Olympius, der Diakon deiner Liebe, als Onkel des Felix und Olympius bezeichnet wird und er diese Kinder als Vormund zur Pflege übernommen hat, erklären wir es für mehr als Raub, daß er dieselben, wie sie behaupten, ihres kleinen elterlichen Vermögens beraubt verlassen, indem er es theils für sich behielt, theils gegen alles Gesetz und Recht verkaufte.“³⁾

34. Fragment.⁴⁾

I n h a l t.

Gelasius empfiehlt die Armen dem Schutze des erhabenen Januarus.

1) Thiel p. 501, Mansi VIII. p. 135.

2) Im S. 499 unterschrieben 3 Bischöfe dieses Namens: die von Foligno, Anagni und Sinuessa.

3) 79. Decret. cf. D. LXXXVII. c. 5.

4) Thiel p. 501, Mansi VIII. p. 142.

Text.

Gelasius (sendet) dem Januarius (seinen Gruß).

Die Ursachen aber, durch welche du die Gnadenerweisungen des heil. Apostels Petrus fernerhin erlangen möchtest, füge ich vertrauensvoll bei. Geruhe also deine Hoheit,¹⁾ den Angelegenheiten seiner Armen Beistand und Schutz zu gewähren und deren Pächter mit milder Huld zu schirmen, auf daß sie den auf die guten Thaten folgenden Lohn von Dem empfangen, dem zu Liebe und zu Ehren sie jene verrichtet hat.

35. Fragment.²⁾

Inhalt.

Geladius bezeugt der erhabenen Firmina für die der römischen Kirche zurückgestellten Grundstücke seinen Dank und übersendet ihr Eulogien.

Text.

Geladius (sendet) der erhabenen Frau Firmina³⁾ (seinen Gruß).

Ganz sicher aber gereicht es zur Vergrößerung euerer Belohnung, wenn die Grundstücke, welche entweder von den Barbaren oder von den Römern widerrechtlich besetzt worden, durch euere Verfügungen wieder für den Unterhalt der

1) Nobilitas tua; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 138 Note 1.

2) Thiel p. 501, Mansi VIII. p. 142.

3) Weder Januarius noch Firmina sind sonst bekannt.

Papstbriefe VII. Bd.

Bedürftigen verwendet werden. Von diesen strömte eine so große Menge aus den durch die Kriege verwüsteten Provinzen nach Rom zusammen, daß wir derselben, Gott sei Zeuge, kaum zu genügen vermochten. Ihr seht also, wie sehr ihr euch verdient macht, wenn die dem hl. Apostel Petrus gehörigen Güter, welche ein Jeder für das Heil seiner Seele schenkte, nach Gott durch eueren Beistand wieder frei gemacht werden. Mögest du seine gesegneten Brode,¹⁾ welche ich aus Liebe sandte, ich bitte darum, wohlgefällig annehmen!

~~~~~

### 36. Fragment.<sup>2)</sup>

#### Inhalt.

Aus Anlaß einer Gesandtschaft an den König empfiehlt Gelasius die Armen auch der Königsmutter Heleruwa.

=====

#### Text.

Gelasius (sendet) der Königin Heleruwa (seinen Gruß).

Ich beeilte mich, Petrus, den Defensor der Kirche, abzuschicken, damit er zugleich mit meinem Schreiben dem Herrn Sohne, dem vortrefflichsten Könige, meine Bitte für

1) Eulogien, bloß gesegnete (nicht consecrirte) Opferbrode, wurden von Kirchengemeinden und einzelnen Priestern an andere Gemeinden oder einzelne Gläubige als Zeichen der kirchlichen Liebesgemeinschaft gesandt, wie es bis in's 4. Jahrhundert mit der hl. Eucharistie selbst Gepflogenheit war.

2) Thiel p. 502, Mansi VIII. p. 142.

die Unterhaltung der Armen vorlegen solle. Ich unterließ es nicht, durch ihn auch deine Hoheit zu begrüßen mit der innigsten Bitte, daß ihr zur Förderung eures Heiles und Glückes die Angelegenheiten der Armen zu unterstützen geruhet. Gegeben am 25. Februar.

~~~~~

37. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Excommunicirte müssen innerhalb eines Jahres vor ihren Richtern erscheinen; deren Gemeinschaft im Leben verpönt war, bleibt auch nach dem Tode verboten. Strafe für die wesentlich mit Excommunicirten Verkehrenden.

=====

Text.

Papst Gelasius.

„Welche immer innerhalb eines Jahres ihre Angelegenheit vor Denen, welche sie excommunicirten, nicht betreiben, verschließen sich selbst die Möglichkeit, je gehört zu werden.²⁾ Wenn sie in ihrer Verstocktheit ohne Gemeinschaft verstorben sind, so können wir, indem wir nach dem Ausspruche des hl. Leo, unseres Vorgängers, deren Sache dem Urtheile Gottes überlassen, mit ihnen, mit denen wir, da sie noch

1) Thiel p. 502.

2) Vgl. den 13. (12.) c. des 6. (5.) carthagischen Concils v. J. 401.

3) S. Papstbriefe V. Bd. S. 423, 8. Frage im 167. Briefe des P. Leo an den Bischof Rusticus.

lebten, keine Gemeinschaft hatten, auch nach ihrem Tode nicht in Gemeinschaft treten.“¹⁾ Die, welche vor dem Verhöre die Gemeinschaft anstrebten, dürfen, bevor sie ihre Schuld durch die Buße beweinen, durchaus nicht zur Gemeinschaft zugelassen werden, ausgenommen bei naher Todesgefahr. „Wer aber mit einem Excommunicirten wissentlich Gemeinschaft gehalten und von da an“²⁾ wenigstens in einem Hause mit ihm zugleich gebetet hat oder ihm ein Versteck (geboten, so daß er nicht zur Genugthuung vorgeführt werden konnte, wisse, daß er, bis er vom Excommunicator die Buße erhält, des Empfanges des Leibes und Blutes des Herrn beraubt sei,“³⁾ und nach den Canones zu büßen habe.

~~~~~

### 38. Fragment.<sup>4)</sup>

#### Inhalt.

Einer Wittwe Antistia, welche trotz ihres Gelübdes nochmals geheirathet habe, solle die Theilnahme am Gottesdienste und der Empfang der Sacramente nicht verweigert werden.

#### Text.

Gelasius (sendet) dem Bischof Stephanus<sup>5)</sup> (seinen Gruß).

Antistia, welche eine Klage (uns) zusandte, sollte in der

1) 80 Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 37.

2) Amodo, d. i. von dem Tage, wo die Excommunication bekannt geworden.

3) 81. Decret. cf. C. XI. qu. 3, c. 38 (Palea).

4) Thiel p. 503, Mansi VIII. p. 123.

5) Entweder der Bischof von Nursia oder der von Neapel.

von ihr erlebten Schambastigkeit verharren, weil sie nicht leichtthin Das verachten durfte, was sie früher leichtthin verlangen zu müssen glaubte. Sie sollte überlegten und reifen Sinnes ihre Jugend und, was sie (sonst) in ihrer Klageschrift (geltend macht), erwägen, und nicht, im Widerspruch mit der Wahl der angekündigten Wittwenschaft, nachher Ausflüchte und Anlässe suchen, die Keuschheit zu brechen. Weil sie jedoch den wankelmüthigen Irrthum des Geistes durch die Begierde einer erträglichen Schuld begangen,<sup>1)</sup> und sich für ihre Unenthaltbarkeit lieber einen Ehegatten wählte, was durch keine Gesetze verboten ist, so wisse, daß die Obgenannte der gewöhnlichen Theilnahme am Gottesdienste wieder zurückzugeben sei und sich des Zutrittes in die Kirche und der hl. Gemeinschaft der Geheimnisse erfreue.<sup>2)</sup>

### 39. Fragment.<sup>3)</sup>

**T e x t.**

Gelasius (sendet) dem Bism. Epiphanius<sup>4)</sup> (seinen Gruf).

„An die übrigen Bischöfe<sup>5)</sup> haben wir die Verordnung

1) Sed quia mutabilis mentis errorem ferendae culpae cupiditate temeravit, d. h. weil sie ihr Gott voreilig gemachtes Versprechen, wobei sie an die Wankelmüthigkeit der menschlichen Natur nicht dachte, in einer nicht an und für sich sündhaften, sondern erlaubten Weise, nemlich durch eine gesetzlich erlaubte Wiederverehelichung, gebrochen hatte.

2) Vgl. oben S. 152 das 21. Cap. im 14. Briefe des P. Gelasius; Bism. Stephanus hatte strengere Ansichten.

3) Thiel p. 504, Mansi XVIII. p. 128.

4) Bism. von Benevent.

5) D. i. die in der Adresse des folgenden, mit dem unsereu die gleiche Angelegenheit behandelnden Fragmentes genannten.

erlassen, daß sie Die, welche gegen die Kirche nachweislich gefrevelt,<sup>1)</sup> als unwürdig des Zutrittes zu denselben erklären sollen.“<sup>2)</sup>

~~~~~

40. Fragment.³⁾

Inhalt.

Die Verlezer des kirchlichen Asylrechtes sollen vom Zutritte zu den Kirchen ferngehalten werden.

=====

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Victor, Constantinus, Martyrius, Felicissimus, Serenus und Timotheus⁴⁾ (seinen Gruß).

„Unser Bruder und Mitbischof Epiphanus theilte uns in seinem Berichte mit, daß Venenatus und Maurus, Bürger der Stadt Benevent, sich in höchst frevlerischer und strafwürdiger Vermessenheit zur Schmach der Religion vergangen; sie ließen nemlich einen ihrer Curialen, welcher sich in das Gehöfte der Kirche flüchtete, nicht einmal da in Ruhe und vor Unbilden gesichert, indem sie frevlerisch zu gestatten wagten, was nicht einmal Obrigkeiten oder Fürsten zu thun erlaubt war; daß sie nemlich einen im Heiligthum befind-

1) Durch Verletzung des Asylrechtes.

2) 82. Decret. cf. C. XVII qu. 4, c. 11.

3) Thiel p. 504, Mansi VIII. p. 128.

4) Victor, Bischof von Luna, Constantinus von Capua, Martyrius von Terracina, Felicissimus von Forosemprone, Serenus von Nola, Timotheus von Abellina.

lichen Menschen, unter Benützung der Abwesenheit des Bischofs, trotz seines Sträubens und Protestirens mit Gewalt fortschleppten. Er¹⁾ erklärte sie, wie er uns in seinem Verdicte eröffnete, für unwürdig der heiligen Gemeinschaft. Ist nun in der That ein solcher Frevel begangen worden, so stimmt auch unser Urtheil in dieser Beziehung überein. Denn mit Recht darf Einer dort nicht zum Gebete zugelassen werden, wo er einen Gottesraub zu begehen sich nicht scheute. Denn Niemand glaubt, daß ihm an einem nur der Verehrung (Gottes) gewidmeten Orte nach seinem Belieben Beides erlaubt sei, daß er sich nemlich die Demuth und die Wuth²⁾ aneigne. Deßhalb nun, theuerste Brüder, haltet die Vorgenannten, wenn die öffentliche Klage sie der Schuld überweist, kraft unseres Befehles von allen Kirchen eurer Paröcien ferne, damit nicht bloß Diejenigen, welche sich als Freveler gegen die heiligen Orte erweisen werden, die nach Beschaffenheit ihrer That verdiente Strafe erhalten, sondern auch die Übrigen von solchem Frevel durch die Furcht vor dieser Strafe abgeschreckt werden.“

41. Fragment.⁴⁾

Inhalt.

Ein Diener, welcher sich in eine heilige Stätte flüchtet, soll nach eidlich zugesicherter Straflosigkeit seinem Herrn zurückgestellt werden.

1) D. i. Bischof Epiphanius.

2) Die Demuth als Betender, die Wuth als Schänder des kirchlichen Asylrechtes.

3) 33. Deeret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 10.

4) Thiel p. 505, Mansi VIII. p. 139.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Bonifacius¹⁾ (seinen Gruß).

„Wenn sich Diener aus Furcht vor ihren Herren in die Kirchenräume flüchten, sollen sie Fürsprache suchen, nicht einen Versteck, damit diese Annäherung der Verschleppung nicht die Keckheit der Widersetzlichkeit vermehre.²⁾ Unser Sohn nemlich, der hochansehnliche Petrus, beklagt sich, daß (sein) Slave längere Zeit sich in der Kirche des hl. Clemens aufhalte, und, obwohl er ihm die eidliche Versicherung der Straflosigkeit gegeben, durchaus nicht herausgehen wollte. Wenn demnach der Abgesandte des Obgenannten zugleich mit Dem und in Gegenwart Desjenigen, welchen du als Abgesandten erwählt haben wirst, den Eid der Straflosigkeit geleistet haben wird, so wirst du Jenen sogleich veranlassen, jedenfalls zu seinem Herrn zurückzukehren; so er aber auch nach diesem ihm geleisteten Eide in dieser Verstocktheit verharret, so soll er gegen seinen Willen zurückgestellt werden.“³⁾

42. Fragment.⁴⁾

I n h a l t.

Felix, der sich in die Kirche geflüchtet, wurde

- 1) Wahrscheinlich der Bischof von Velletri in Latium.
- 2) Das von staatlichen und kirchlichen Gesetzen anerkannte Asylrecht sollte nicht das Verbrechen schützen, sondern nur vor ungerechter, durch Leidenschaft dictirter Strafe bewahren; vgl. l. 1 n. 3 Cod. Theod. IX. 45, c. 3 conc. Aurelian. II. an. 511 etc.
- 3) 83. Decret. cf. C. XVII. qu. 1, c. 32.
- 4) Thiel p. 506.

nachher seiner Verbrechen überwiesen und deshalb in Haft behalten.

T e x t.

Gelasius (sendet) dem Bischöfe Johannes von Vibo (seinen Gruß).¹⁾

„Die Gattin und die Töchter des Felix kamen, weil es so nothwendig war, nach Rom. Ihm selbst, der sich zuerst in die Basilika der Barbaren begab und sich rühmte, daß seine Sache gut stehe, befahlen wir, herauszugehen, mit der Bedingung, daß, wenn er über seine Handlungen getreue und annehmbare Rechenschaft geben würde, wir nichts Widerwärtiges oder Hartes ihm geschehen lassen; sonst jedoch, wenn es bewiesen würde, daß er die Treue und den Vortheil des Herrn verletzt, müsse er es sich selbst zuschreiben und der entsprechenden Anordnung sich unterwerfen. Er wurde nun, als unser Sohn, der hochansehnliche Geor-
thasius, hierauf erschien, in allen einzelnen Punkten so überwiesen, daß er seinen Mund nicht öffnen konnte und selbst die Wahrheit der gegen ihn erhobenen Klagen eingestand und bleibt deshalb in gefänglicher Haft.“²⁾

43. Fragment.³⁾

I n h a l t.

Wie es mit einem Sklaven zu halten sei, der

1) Bei Gratian Viennensi; ist der aus dem 39. Briefe (f. o. S. 263) bekannte Bischof von Vibo.

2) 85. Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 33.

3) Thiel p. 506, Mansi VIII. p. 132.

seinem jüdischen Herrn entflohen, in einer Kirche sich verberge und behaupte, er sei von Kindheit an Christ gewesen.

T e x t.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Siracusius, Constantius und Laurentius (seinen Gruß).¹⁾

„Judas, von Religion ein Jude, theilte uns mit, daß ein ihm gehöriger Slave, welchen er vor wenigen Jahren gekauft haben will, sich jetzt in die Kirche von Venafrä geflüchtet habe, wie es der beiliegende Wortlaut der Klage anzeigt, weil, wie Jener behauptet, ihm, der von Kindheit an Christ gewesen, von dem vorgenannten Herrn jüngst das Zeichen der Beschneidung beigebracht worden sei. Deshalb möge euere Sorgfalt zwischen Beiden die Wahrheit der Dinge genau und getreulich prüfen, damit weder die Religion geschädigt erscheine, noch der Slave, wenn er diesen Einwurf fälschlich erhoben, den Rechten der zustehenden Herrschaft zu entweichen²⁾ suche.“³⁾

1) Siracusius nicht sicher, wahrscheinlich in der Nähe von Venafrä; Constantius, Bischof von Utricoli u. Laurentius von Trebeatis (bei Foligno).

2) Obwohl es den Juden durch kaiserliche Gesetze verboten war, christliche Slaven zu kaufen, so durften sie doch jene behalten, welche sie durch Erbschaft oder Fideicommiss erworben. Christliche Slaven von Juden durften nach c. 13. des 3. Concils von Orleans v. J. 583, wenn ihnen etwas Sündhaftes aufgetragen wurde und sie zur Kirche flüchteten, nicht zurückgestellt, mußten aber ausgelöst werden. Zur Vermeidung jedoch von Schädigung und Betrug gab Kaiser Honorius (l. 2. Cod. Theod. IX. 45) das Gesetz, daß Juden, welche ein Verbrechen begangen oder Schulden hatten, wenn sie vorgaben, Christen werden zu wollen, und das kirchliche Asylrecht benutzen wollten, zuerst ihre Unschuld beweisen oder ihre Schulden bezahlen müßten. Dieses Gesetz scheint Gelasius in unserem Falle vor Augen gehabt zu haben.

3) 86. Decret. cf. C. XVII. qu. 4, c. 34.

44. Fragment.¹⁾

Inhalt.

Eine Beleidigung, welche schon verziehen ist, darf nicht gestraft werden; eine nicht verziehbene fordert die gerechte Strafe.

Text.

Gelasius (sendet) den Bischöfen Gerontius, Johannes, Germanus und Petrus²⁾ (seinen Gruß).

„Wenn es sich dort, wo diese Verhandlungen gepflogen wurden, in Gegenwart beider Parteien ergeben hat, daß Stephanus Genugthuung geleistet, und daß der beleidigte (Gegner) nach entgegengenommener Abbitte verziehen habe, so darf die einmal abgethane Bestrafung nicht aus rückfälligem Schmerze wiederholt werden, „nach dem Beispiele nemlich der göttlichen Barmherzigkeit, welche die nachgelassenen Sünden nicht abermals strafen läßt.“³⁾ Sollte aber weder in Hinsicht auf eine geleistete Genugthuung Etwas bewiesen werden können noch über die Verzeihung verhandelt worden sein, so soll durch den Mund eurer Liebe die Weisung gegeben werden, daß, wenn wenigstens noch jetzt eine entsprechende Genugthuung geleistet werden kann, sie doch lieber geschehen möge, wo sie noch das Gemüth des Gefränkten zu beruhigen vermag; wenn aber das Unrecht unverzichen bleibt, so soll deßungeachtet die Strafe dort an-

1) Thiel p. 507.

2) Gerontius, Bischof von Ficocle, Johannes hier von Rimini, Germanus von Pesaro und Petrus von Ravenna.

3) S7. Decret. cf. D. IV. c. 34 de poenit.

gebracht werden, wo die strafwürdige Vermessenheit entstanden ist.“¹⁾)

~~~~~

#### 45. Fragment.<sup>2)</sup>

##### Inhalt.

Eines bekehrten Juden Vater wird dem Bischofe empfohlen.

=====  
 I e g t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Quinigesius<sup>3)</sup>  
 (seinen Gruß).

Der erlauchteste Telesimus bemühte sich, obwohl er seinem Glauben nach ein Jude zu sein schien, sich vor uns als einen Solchen zu bewähren, daß wir ihn mit Recht einen Unsrigen nennen dürfen. Er hat besonders für seinen Vater Antonius, daß wir ihn deiner Liebe empfehlen sollen. Deßhalb nun, mein Bruder, mögest du dich gegen den Obgenannten mit Rücksicht auf unseren Willen und Auftrag so verhalten, daß er nicht nur in keiner Beziehung eine Bebrückung erfahre, sondern auch, wo es ihm nothwendig sein wird, sich durch den Trost deiner Liebe unterstützt und erfreut sehe.

1) 88. Decret. cf. C. XXIII. qu. 4, c. 29.

2) Thiel p. 508, Mansi VIII. p. 131.

3) Unbekannten Sitzes.

46. Fragment.<sup>1)</sup>

## Inhalt.

Ein strittiger Besitz darf weder auf einen Andern übertragen noch mit einer Pension belastet werden.

## S e t.

Gelasius (sendet) dem Bischofe Quinigesius (seinen Gruß).

„Denn, solange ein Besitz strittig ist, kann er durchaus nicht auf eine andere Person übertragen werden, bis es nach gesetzmäßiger Untersuchung durch richterliche Entscheidung ausgesprochen werden kann, wem er eigentlich zusteht, noch darf man aus einem solchen Besitze irgend Jemandem einen Anspruch auf Pensionen gestatten, sondern der Besitz muß, wie gesagt, in demselben Zustande verbleiben, in dem er sich heute befindet, und Jeder, der hierauf einen Anspruch erheben zu können meint, soll ihn durch eine richterliche Untersuchung zur Geltung bringen, unter Fernhaltung aller voreilenden Entscheidungen.“<sup>2)</sup>

47. Fragment.<sup>3)</sup>

## S e t.

Papst Gelasius.

Jenes Gesetz der früheren Herrscher besagte, daß dann

1) Thiel p. 508, Mansi VIII. p. 131; s. denselben Wortlaut unter der Adresse „an Mercurius“ oben S. 330 unter n. 28 (72. Pelagii I.) der brittischen Sammlung.

2) 89. Decret. cf. XI. qu. I, c. 50.

3) Thiel p. 508, s. oben S. 332 n. 29 (73. Pelagii I.) der brittischen Sammlung.

ein Raub begangen worden, wo ein Mädchen entführt wurde, über dessen Verhelichung vorher nicht verhandelt worden.

48. Fragment.<sup>1)</sup>

Wie der Hirt einer Kirche beschaffen sein solle.

Wir prüften genau und beantworteten das Geprüfte mit Sorgfalt, wie der Hirt einer Kirche beschaffen sein solle: wie er die heilige Kirche leiten solle, wie er sich selbst in guten Werken üben solle, wie er sich beobachten und täglich alle Bestrebungen seines Herzens erwägen solle, wie oder auf welche Weise er zur höchsten Stufe der Herrschaft<sup>2)</sup> gelangen könne, oder wie er das Lehramt ausüben solle, und wie sehr er, indem er recht lehrt, seine eigene Schwäche täglich erkennen und beherzigen, der verrichteten guten Werke sich erfreuen möge. Er betrachte die oben angeführten Worte, nach dem Ausspruche des Apostels: <sup>3)</sup> „Wer sich nach dem Bischofsamte sehnt, sehnt sich nach einem guten Werke.“ Wachsamem Gemüthes setze er hinzu, was derselbe weiter sagte:<sup>4)</sup> „Er muß tabellos sein, keusch, züchtig, heilig, mäßig, in allen heiligen Schriften unterrichtet,“ sich selbst täglich züchtigen, auf daß er sich in guten Werken seinen Untergebenen als einen Solchen darstellen kann, daß die guten Beispiele, welche von ihm ausgehen, die Untergebenen mehr belehren, als seine Worte. Auch Dieß<sup>5)</sup> bemühe er sich nebst dem guten Lebenswandel täglich zu erfüllen. Jeder soll auch den ihm anvertrauten Clerus mit Aufopferung lieben, achten, belehren in aller Demuth und größter Liebe,

1) Thiel p. 508.

2) Statt *regimis* ist wohl *regiminis* zu lesen; der Sinn mag sein: wie er es zu einem tabellos vollkommenen Oberhirten bringen möge.

3) I. Tim. 3, 1. — 4) I. Tim. 3, 2.

5) Durch Worte zu belehren.



die Priester nach ihren Stufen, die Diakonen seiner Kirche, wie viele ihrer sind, je nach den Kräften oder der Armuth des Ortes in Gemäßheit der Anordnung der apostolischen Überlieferung, entweder drei oder fünf oder sieben . . .

#### 49. Fragment.<sup>1)</sup>

Worte des Papstes Gelasius.

Katechumenen (lateinisch heißen sie im Unterricht Befindliche oder Hörende) sind Diejenigen, welche im christlichen Glauben unterrichtet werden, die Gebote Christi hören und recht glauben, auch vom Bischöfe (mit dem Kreuzzeichen) bezeichnet und durch Exorcismen gereinigt sind und Buße thun, aber noch nicht durch die hl. Taufe abgewaschen sind. Büßer heißen im Canon Die, welche wegen Verbrechen, wegen größerer Schuld öffentlich Buße thun. Auch muß man wissen, daß es nach der Vorschrift des Canons den Gläubigen, d. i. den schon Getauften nicht erlaubt ist, den Messen in der Kirche zugleich mit den Hörenden, d. i. mit den Katechumenen, (beizuwohnen), zur Zeit des Gebetes und des canonischen Lobgesanges (zugleich mit Jenen) zu stehen und zugleich mit ihnen zu beten und zu psalliren. Auch ist es weder Clerikern noch Laien gestattet, vermischt mit den Büßenden zu beten oder zu psalliren. (Denn den Büßenden) ist von Alters her ein eigener Ort ausserhalb der Kirche oder am Anfange des Kircheneingangs angewiesen, wo zum Gebete und Anhörung des göttlichen Officiums die Katechumenen, d. i. die Unterrichteten und Hörenden, standen. Auch innerhalb der Kirche war für sie eigens ein Platz bestimmt, wo die Büßenden standen, damit alle in die Kirche Eintretenden wüßten, daß Diese für verbrecherische Sündenschulden büßen und für sie beten mögen, Jene aber hiedurch gedemüthiget, leichter Verzeihung ihrer Schuld erlangen. Und

1) Thiel p. 509, Mansi VIII. p. 124.

vor Diesen standen in einem anderen Raume der Kirche die übrigen Gläubigen, die Laien, jedoch getrennt von den Clerikern. Wenn es aber auch in einigen Capiteln des Canons heißt, daß ein Jeder wegen was immer für einer criminalen, d. i. schwereren Schuld aus der Kirche ausgestoßen werden solle, so ist Das nicht (so) zu verstehen, daß er gänzlich von aller Versammlung und Anhörung des göttlichen Lobes und der Gebote des Herrn ausgeschlossen ist, weil es gar zu widersinnig und gegen die Vorschrift der göttlichen Liebe ist, daß der Kranke von dem göttlichen Heilmittel Gottes, der für das Heil der Sünder Mensch geworden ist und gelitten hat, ausgeschlossen, und von aller Versammlung und Tröstung der Gläubigen entfernt, dem Teufel überantwortet werde. Vielmehr ist das Vorhingesagte vernünftiger Weise (so) zu verstehen, daß er von der Gemeinschaft, d. i. von der Gesellschaft der übrigen Gläubigen, welche zur Zeit des Gebetes und Lobes Gottes innerhalb der Kirche stehen, ausgestoßen ist und durch bestimmte Jahre hindurch zum Gebete und Anhören des Lobes Gottes ausserhalb der Kirche unter den Hörenden, d. i. den Katechumenen stehe; ist dann Dieß alles nach Maßgabe der begangenen Schuld erfüllt, dann trete er in die Kirche, in die Gemeinschaft, d. i. in die Gesellschaft des Gebetes mit den Büßenden ein; hat er unter Diesen wiederum die nach dem Maße seiner Schuld bestimmten Jahre vollbracht, so mag er in vollständigerer Weise zurückkehren zur Gemeinschaft, d. i. zur Gesellschaft der übrigen Gläubigen und des Empfanges des heiligen Leibes und Blutes Christi.<sup>1)</sup>

1) Ich muß gestehen, daß mir dieses Fragment, obwohl es durch bewährte Codices beglaubigt ist, den Eindruck einer, noch dazu ungeschickten, Compilation späterer Zeit macht. Abgesehen davon, daß, wie Thiel (p. 509) bemerkt, das Wort canon hier eigenthümlich gebraucht erscheint, müßte, meines Dafürhaltens, eine Darstellung der Lage und Pflichten der Katechumenen und Büßer durch den Papst Gelasius einen ganz anderen Inhalt und eine andere Form bieten.

# Abhandlungen des Papstes Gelasius.<sup>1)</sup>

## Erste Abhandlung.<sup>2)</sup>

Verhandlungen über den Namen<sup>3)</sup> Acacius  
oder  
Kurzer Umriss der Geschichte der Eutychianer.<sup>4)</sup>

### Einleitung.

Der folgende Tractat hat in den verschiedenen Hand-

1) Die Gründe, welche Thiel für die Aufnahme der folgenden 6 Abhandlungen anführt, sind: Das Beispiel früherer Sammler, welche alle Schriften eines Papstes in einem Bande vereinigten, zumal die einzelnen Stücke zu klein sind, um einen Separatband zu füllen, andererseits der innige Zusammenhang der Abhandlungen mit den in den Briefen besprochenen Personen und Thatfachen.

2) Thiel p. 510, Mansi VII. p. 1060.

3) D. i. über die Angelegenheit und Beurtheilung des Acacius.

4) Der erste Titel ist der Abhandlung schon in alten Handschriften gegeben und entspricht dem Inhalte genauer als der zweite, welchen erst Jac. Sirmond ihm zufügte.

schriften viererlei Formen; die erste<sup>1)</sup> bringt denselben bis zum Schlusse der n. 13; sie scheint die älteste zu sein, ist jedoch durch viele Schreibfehler und Lücken entstellt, welche aus anderen Handschriften verbessert und ergänzt werden mußten; die zweite<sup>2)</sup> setzt zu obigem Stoffe die n. 14 u. 15 hinzu und berichtigt im Ubrigen vielfach den Text der ersten; die dritte<sup>3)</sup> beginnt (nach einigen einleitenden Sätzen) erst mit n. 4, läßt auch einige andere Nummern ganz oder theilweise aus, bringt jedoch am Schlusse einen neuen Zusatz; diese Form hielt Quesnell für die älteste, jedoch wie Thiel mit Recht bemerkt, irrtümlich; die Ballerini, welche dieselbe (Opp. S. Leon. III. p. 308) als c. 43 des Codex canonum ecclesiast. et constitutorum s. sedis apostolicae wieder abdruckten, meinten, sie sei die erste, ursprüngliche von Gelasius selbst bearbeitete Recension, wie ja dieser Papst öfter seine Arbeiten später erweitert und vervollständigt habe;<sup>4)</sup> auch Dem widerspricht Thiel, welcher überhaupt die verschiedenen Formen unseres Tractates für mehr und minder glückliche Bearbeitungen der verschiedenen Sammler hält. Die vierte Form<sup>5)</sup> endlich ist eine in jeder Beziehung gelungene Verkürzung der ersten Form. Wegen der gegenseitigen Ergänzungen und Aufklärungen bezüglich des Textes nahm Thiel alle diese Formen auf, die erste und zweite unter Einem,<sup>6)</sup> die dritte an dritter Stelle,<sup>7)</sup> die vierte an zweiter Stelle.<sup>8)</sup> Wir übersetzen die erste Form nach Thiel unter Berücksichtigung der wichtigeren Varianten in den übrigen Formen.

1) 3m Cod. Vatic. Reg. 1997, saec. VIII. u. Cod. Viridun. Sirmondi.

2) 3m Cod. Vatic. 4961 saec. X—XI. ber Coll. Avellana.

3) 3m Cod. Vat. 1342 n. 71, Barberino 2888, n. 71, Veronensi 46 initio, et Vatic. 1344.

4) S. oben S. 182 bezüglich des 26. Schreibens.

5) Aus dem Cod. Vallicellanus XVII, saec. XI.

6) p. 510—519. — 7) p. 522—524. — 8) p. 520—522.

Bezüglich des Autors registriren wir kurz die Ansicht Thiels, daß unseren Tractat allerdings Gelastus, aber nicht als Papst, sondern als Secretär des P. Felix II., wie seinen ersten Brief, verfaßt habe.

### T e x t.

#### 1. Kurze Fixirung der nestorianischen und eutychianischen Irrlehre.

In Hinsicht auf den christlichen Glauben, dem es bekanntlich seit seinem Beginne nie an Feinden mangelte, haben, zwar in unserem Jahrhundert, aber in Zwischenräumen, Nestorius und Eutyches nicht neue Lehren, sondern (neue) Namen für ihre Verfehrtheit an den Tag gebracht. Nestorius nemlich, welcher vor etwa 58 Jahren<sup>1)</sup> dem Irrthume des Photinus und Paulus von Samosata folgte, zog sich die Verbannung in die Wüste zu, indem er sagte, wie er es von seinen Meistern lernte, Christus, unser Herr, sei nur als Mensch von der Jungfrau Maria geboren worden. Gegen ihn glaubte nicht sehr viele Jahre darauf Eutyches streiten zu müssen, verunglückte jedoch, weil er den rechten Weg nicht einzuhalten wußte, und stürzte in den Wahnsinn des Apollinaris, indem er in solche Worte ausbrach, durch welche er behauptete, Christus sei nicht wahrer Mensch gewesen, auch dürfe man nicht an zwei Naturen in ihm glauben, sondern nur an die eine des Wortes Gottes, welche jedoch Fleisch

1) Durch diese Lesart würde obige Ansicht Thiels bezüglich der Abfassungszeit unseres Tractates bestätigt, denn 428 und 58 giebt 486 also die Pontificatszeit Felix II. Eine andere Lesart, wie sie die 4. Form bringt, hat: „nach ungefähr 158 Jahren“, nemlich ungefähr 158 Jahre nach Paulus von Samosata, was ganz gut stimmt, denn 268 (oder 269) und 158 giebt das Jahr 426 (427).

geworden sei. Diese, erklärte er, sei keineswegs die eines Menschen, sondern die menschliche, so daß vielmehr die Unlichkeit des menschlichen Leibes als dessen Wahrhaftigkeit selbst gelehrt wurde, da doch der katholische Glaube bekennet, daß Christus, der Sohn Gottes, wahrer Gott und wahrer Mensch ist, nicht einer Natur, aber einer Person.“<sup>1)</sup>

## 2. Erste Verurtheilung des Eutyches durch Flavianus. Vorgänge auf der ephesinischen Räbersynode.

Nachdem also Eusebius, der Bischof von Doryläum, erfahren hatte, daß jener Eutyches, Priester und Abt in Constantinobel, Derartiges lehre, richtete er in seinem Glaubenseifer, welchen er schon, da er noch im Staatsdienste war, an den Tag legte, (denn er selbst wies auch seinerzeit den Nestorius wegen seiner gotteslästerlichen Predigten in der Kirche zurecht), die Klage an den Bischof Flavianus und nöthigte ihn zur Verantwortung. Die Verhandlung wurde angefangt. Als jener Priester Eutyches sah, daß er mit seiner Sache in's Gedränge komme, bewarb er sich durch Chrysaphius, den Ballaschbewahrer des Theodosius, um den Schutz des Kaisers.<sup>2)</sup> In dessen Auftrage konnte sich der hochherrliche<sup>3)</sup> Exconsul Florentinus der Untersuchung des Eutyches nicht entziehen und wird in seiner Gegenwart Eutyches überwiesen und verurtheilt. Der Kaiser ist ungehalten und ordnet den Zusammentritt einer Synode in Ephesus an.<sup>4)</sup> Es erscheinen ungefähr 360 Bischöfe,<sup>5)</sup> unter dem Vorsetze des

1) So übersezte ich die Worte: unius essentiae atque personae, seu essentia = substantia = *οὐσία* = *ὑπόστασις* ist; vgl. über diese Bedeutung der Worte zu jener Zeit in Papstbriefe II. Bd. S. 130 Note 1.

2) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 179.

3) Illustris s. oben S. 333 Note 2.

4) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 193.

5) Vgl. gegen diese große Zahl in Papstbriefe IV. Bd. S. 268 Note 1.

Bischofs Dioskorus von Alexandrien, des Juvenalis von Jerusalem, des Thalassius von Cäsarea, des Eustathius von Berytus, des Eusebius von Ancyra, des Basilus von Haurum. Es waren auch die vom apostolischen Stuhle gesandten Stellvertreter zugegen, der Bischof Julius von Buzzuolo, Hilarus, Archidiacon der Stadt (Rom), weil der Priester Menatus auf der Insel Delos vom Tode überrascht wurde. Es war auch Dulcitius anwesend, der Notar der Kirche. Auf dieser Versammlung wurde das dogmatische Schreiben des Papstes Leo an die Synode und an Flavianus verschmäht und durchaus nicht zum Verlesen zugelassen.<sup>1)</sup> Während des ganzen Tages, am 8. August nemlich, wird nichts Anderes verlesen als Einiges über die Verurtheilung des Nestorius, nemlich die Acten der ersten ephesinischen Synode. Zugleich wird auch nach Verlesung aller Schriften das Urtheil des Flavianus heiligen Andenkens über Eutyches besprochen. Trotz des Widerspruches der römischen Stellvertreter wird Flavianus abgesetzt, Eutyches aber wieder aufgenommen. Es wird auch der Bischof Eusebius, der Ankläger eben jenes Priesters, als Nestorianer verurtheilt, er, der früher, als er noch Laie war, der Ankläger des Nestorius gewesen. Denn so sehr glauben diese Eutychianisten, daß zwischen ihnen und Nestorius nichts (Anderes) bestehe, daß ihnen Jeder, welcher nicht Eutychianist ist, unterschieden als Nestorianer gilt; da doch die katholische Lehre die zwei Naturen in Christus vereinigt, nicht trennt, wie es Nestorius gethan. Es zeigt sich, daß Diese noch Argeres schwägen. Denn mit aller Zuversicht reden sie Ungereimtes, Dinge, welche selbst Thoren verabscheuen müssen: vor der Vereinigung, d. i. (vor) der Menschwerdung müsse man zwei Naturen behaupten, nachher aber nur die eine fleischgewordene (Natur) des Wortes Gottes, wie wenn wir sagen, es sei Etwas mit Wachs oder Pech oder Zinn überzogen oder auf irgend welche Art gefärbt worden. Nach

1) S. Papstbriefe IV. Bd. S. 226 Note 2.

dem dritten Tage der Synode aber, an welchem Flavianus heiligen Andenkens abgesetzt worden, wird auch Domnus von Antiochien abgesetzt. Dioskorus verschwand plötzlich und die Versammlung wurde aufgelöst. Flavianus wird in die Verbannung abgeführt und starb in Epipa, einer Stadt Sydiens, eines natürlichen oder gewaltsamen Todes.

3. Anatolius wird Bischof von Constantinopel, Marcianus wird Kaiser. Die allgemeine Synode von Nicäa = Chalcedon.

Damals weilte ein gewisser Anatolius, ein alexandrinischer Priester, in Constantinopel. Bei den Vorgenannten<sup>1)</sup> besteht nemlich die Gewohnheit, daß an das Hoflager Cleriker als Stellvertreter<sup>2)</sup> abgesandt werden, damit nicht irgend eine Ungeliegenheit oder Nothlage entstehe. Dieser Anatolius also wird Bischof von Constantinopel, ein Parteigänger des Dioskorus. Im nächsten Jahre<sup>3)</sup> stirbt Kaiser Theodosius, Chrysaphius wird bestraft, Marcianus ist Kaiser geworden. Da er es bedauert, daß der Glaube geschädigt worden, kündigt er eine Synode in Nicäa an, auf welcher er selbst und Pulcheria zugegen war, und mit ihm der ganze Senat und die Behörden. Diese Synode verlegte er später nach Chalcedon wegen der Nähe des Palastes. Es versammelten sich über 500 Bischöfe des ganzen Orients und Aegyptens; Dioskorus wird eingeladen, damit er sich auf dem Concil über sein Verhalten rechtfertigen könne. Der Versammlung wohnte auch der Kaiser selbst bei; auch der Senat war zugegen und alle Richter<sup>4)</sup> und alle Hofämter. Jener Eusebius, Bischof von Doryläum, welcher vor etwa einem Jahre aus der Verbannung geflohen und nach Rom

1) D. i. bei den Alexandrinern.

2) Des Bischofs und Clerus von Alexandrien.

3) Im J. 450 am 28. Juli.

4) Ueber *judices* vgl. Papstbriefe V. Bd. S. 107 Note 2.



gekommen war, beilte sich gleichfalls auf der Chalcedonensischen Synode zu erscheinen. Er selbst und andere Alexandriner klagen den Dioskorus an. Wozu (mache ich) viele (Worte)? Dioskorus wird verurtheilt, der Leib des Flavianus heiligen Andenkens wird ehrerbietigst nach Constantinopel zurückgebracht,\*) in Alexandrien wird der katholische Proterius Bischof.

4. Nach Marcianus' Tode wird Timotheus Mlurus von den Häretikern zum Bischofe von Alexandrien erwählt, Proterius ermordet.

Ein gewisser Priester Timotheus, mit dem Beinamen Mlurus, und der Diakon Petrus, welcher sich jetzt<sup>2)</sup> der Bischofswürde der alexandrinischen Kirche bemächtigte, Anhänger des Dioskorus, sagten sich von der alexandrinischen Kirche los. Als sie der Bischof Proterius durch seine Er-

1) Hier beginnt die in der Einleitung als dritte genannte Form unseres Tractates, nachdem sie statt des Bisherigen folgenden kurzen Abriss bringt: „Nachdem der Bischof Dioskorus von Alexandrien in Folge seines Verhaltens, weil er nemlich dem Häretiker Eutyches zugestimmt und den katholischen Bischof Flavianus von Constantinopel verurtheilt hatte, in Chalcedon sowohl von dem Kaiser Marcianus heiligen Andenkens wie auch von den Hofämtern und von der ganzen Synode verurtheilt worden war, wird der katholische Proterius Bischof. Hierauf sagten sich der Priester Timotheus, mit dem Beinamen Mlurus, und der Diakon Petrus, Anhänger des Dioskorus, von der alexandrinischen Kirche los. Als sie“ u. s. w.

2) Die Vertreibung des rechtmäßigen Bischofs Johannes Dalaja durch Petrus geschah im J. 482; indem der Verfasser unseres Tractates Dieß als „jetzt“ geschehen bezeichnet, erscheint es neuerdings bekräftigt, daß Gelasius diese Abhandlung unter P. Felix II. schrieb.

mahnungen nicht zu ihren Amtsleistungen zurückzurufen vermochte, verurtheilte er Beide. Nach dem Tode des Kaisers Marcianus<sup>1)</sup> rotten sich die Häretiker zusammen, Timotheus und Petrus kommen nach Alexandrien, und Timotheus wird von den Häretikern zum Bischöfe geweiht. Somit nahm es den Anfang, daß es in Alexandrien zwei Bischöfe gab. Vor den drei Tagen des Osterfestes, an welchem das Abendmahl des Herrn gefeiert wird, wurde von einer zusammenbestellten Schaar Verworfenener die Kirche besetzt, in welche sich Proterius heiligen Andenkens aus Furcht begeben hatte. Dasselbst wird er am obengenannten Tage in der Taufcapelle ermordet, zerfleischt, hinausgeschleppt, sein Leichnam verbrannt und seine Asche in die Luft gestreut.<sup>2)</sup>

5. Unter dem neuen Kaiser Leo gestaltet sich das Loos der Katholiken wieder besser.

Leo tritt die Herrschaft an, zu welchem die Klage der Katholiken über das so schwere Verbrechen gelangte. Diesen gegenüber brachten die Häretiker ihre Bitte vor, daß die Chalcedonensische Synode abgeschafft werden solle; Jene aber verlangten die Bestrafung des so großen Frevels.<sup>3)</sup> Der Kaiser in Erwägung, daß es viel zu beschwerlich wäre, abermals so viele Bischöfe zu belästigen,<sup>4)</sup> von denen sehr Viele entweder das Alter oder Krankheit oder auch Armuth hinderte, sich einer solchen Mühe zu unterziehen, sendet Beamte in den ganzen Orient herum; auch der Bischof Anatolius von Constantinopel sendet seinen Diacon Asclepiades. Durch Diese erfahren auch alle jene Bischöfe, welche in Chalcedon versammelt gewesen waren, was in Alexandrien vorgegangen; nachdem sie befragt worden, erwidern

1) Am 26. Jänner 457.

2) S. Papstbriefe V. Bd. S. 298.

3) S. Papstbriefe V. Bd. S. 316 u. 322.

4) Durch die Berufung zu einem neuen Concil.

ſie mit ihren Provincialbiſchöfen ſchriftlich, die Synode von Chalcedon müſſe bis auf's Blut vertheidiget werden, weil ſie keinen anderen Glauben feſtſetzte, als die Synode von Nicäa; Timotheus gelte nicht nur nicht als Biſchof, ſondern ſei auch des Chriſtennamens verluſtig. Nach deſſen Abſetzung wird ein anderer Timotheus,<sup>1)</sup> ein Katholik, Biſchof in Alexandrien. Kaum iſt der Häretiker Timotheus vertrieben, flieht Petrus, Timotheus wird in die Verbannung nach Cherson, einen abgelegenen Ort im Pontus, geſchickt.

#### 6. Neue Verfolgung der Katholiken unter Baſiliſcus.

Solange der Kaiſer Leo am Leben war, lebte Timotheus als Biſchof von Alexandrien in Ruhe. Aber nachdem Baſiliſcus ſich des Thrones bemächtigt hatte,<sup>2)</sup> begann er die Chalcedonenſiſche Synode zu verwerfen und die Katholiken zu verfolgen. Damals endlich kam jener verurtheilte Timotheus nach erlangter Freiheit nach Conſtantinopel und ſetzte die verurtheilten Häretiker wieder in ihre Stellen ein. Er geht nach Alexandrien, Timotheus, der Katholik, flieht und verbirgt ſich in einem Kloſter. Jener Petrus verband ſich wieder mit Timotheus, mit dem er früher verurtheilt worden war.

#### 7. Der wiederkehrende Kaiſer Zeno nimmt ſich kräftigſt der Katholiken an.

Kaiſer Zeno kehrt zum Throne zurück, Baſiliſcus wird unterdrückt.<sup>3)</sup> Es wird nach Alexandrien geſandt, damit der Eindringling Timotheus vertrieben und der katholiſche Timotheus der Kirche zurückgegeben werde. Es wird je-

1) Mit dem Beinamen Salophaciolus; ſ. Papſtbrieſe V. Bd. S. 439.

2) S. Papſtbrieſe VI. Bd. S. 105.

3) S. Papſtbrieſe VI. Bd. S. 121.

doch, nachdem jener verurtheilte Timotheus vom Tode überrascht worden, sein Genosse Petrus von einem Häretiker zum Bischofe für die Alexandriner geweiht. Trotzdem ließ diesen der christliche Kaiser absetzen und den katholischen Timotheus zurückführen, wie es in dem Schreiben des Acacius von Constantinopel enthalten ist.<sup>1)</sup> Da sehr Viele, theils Cleriker, theils Mönche, theils Laien durchaus nicht der Gemeinschaft des katholischen Bischofs Timotheus beitreten wollten, schüchtern sie alle der gnädigste Kaiser durch verschiedene Schreiben ein.<sup>2)</sup>

#### 8. Briefe des Timotheus Salophakiolus an den P. Simplicius und des Papstes an Acacius.

An den Papst Simplicius richtet Timotheus ein Schreiben,<sup>3)</sup> worin er sagt, daß Petrus ehemals im Diakonate verurtheilt, nun auch aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden sei, (ferner) durch den Bischof Caias ermahnt und bittet, es möge dem Kaiser bezüglich des Petrus geschrieben werden, weil derselbe in der Stadt Alexandrien verborgen war und die Kirche anfeindete, daß er in einen entlegeneren Verbannungsort abgeführt werden solle. Fast drei Jahre<sup>4)</sup> hindurch oder noch länger ließ Papst Simplicius heiligen Andenkens nicht ab, an Bischof Acacius zu schreiben, daß er mit dem Kaiser verhandle und daß bezüglich des Petrus geschehen solle, was der Bischof Timotheus verlangte.

#### 9. Bitte und Gesandtschaft des katholischen Timotheus an den Kaiser und dessen Erwiderung.

Es wurde auch dem Kaiser geschrieben, jedoch erfolgte

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 133.

2) Der letzte Satz steht in der 3. Form.

3) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 197 n. 7.

4) S. oben S. 32 Note 1.

nie eine Antwort von ihm. Endlich schickte Timotheus den Priester Johannes, der auch sein Oekonom war, zum Kaiser mit der Bitte,<sup>1)</sup> daß, wenn ihn etwa das menschliche Loos treffen sollte, seine Frömmigkeit die Anordnung treffen möge, daß ein Katholik von Katholiken geweiht werde. Auf dieß sein Ansuchen wurde geantwortet und sowohl ihm selbst, als auch den Clerikern geschrieben; ferner wird in demselben kaiserlichen Schreiben der Oekonom Johannes mit reichem Lobe gepriesen, so daß er schon von fast Allen als der Candidat für das Bischofsamt von Alexandrien gehalten wurde.<sup>2)</sup>

10. Johannes Talaja wird nach des Timotheus Tode zum Bischofe von Alexandrien geweiht, dessen Bestätigung durch den apostolischen Stuhl jedoch in Folge eines kaiserlichen Schreibens hintertrieben; der Vorschlag des Kaisers, Petrus Mongus einzusetzen, wird vom Papste zurückgewiesen.

Nach dem Tode dieses Bischofs Timotheus wird jener Oekonom Johannes, von dem der gnädigste Kaiser geschrieben hatte, daß er für die Kirche und den Glauben arbeite, von den Katholiken zum katholischen Bischofe geweiht. Als dieser, der Gewohnheit der Vorfahren gemäß, das Synodalschreiben durch den Priester Isidorus und den Diakon Petrus an den apostolischen Stuhl gesandt hatte, wurde der Papst von der Bestätigung seines Bischofsamtes zurückgehalten, weil der Unteradjunct Uranius später eintraf und ein Schreiben des Kaisers gegen Johannes, nachdem er schon Bischof geworden, überbrachte. Weil er ferner in

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 178.

2) Diese Nummer ist in der 4. Form mit den Worten: „Aber er konnte durchaus Nichts erreichen“ abgethan, und fehlt in der 3. Form gänzlich.

demselben Schreiben der Wiedereinsetzung des Petrus, den er selbst verurtheilt hatte, Erwähnung gethan, wurde dieser Theil gänzlich abgewiesen. Hierüber scheint der gnädigste Kaiser erzürnt gewesen zu sein.<sup>1)</sup>

## 11. Der bald hierauf in Rom persönlich erscheinende Johannes enthüllt alle Umtriebe.

Da also die vom Papste Simplicius heiligen Andenkens früher so oft an Acacius gerichteten Schreiben wegen der Beruhigung der Kirche von Alexandrien und der Neubewahrung des katholischen Glaubens Nichts erzielten, kam derselbe heilige Bischof Johannes als Flüchtling später selbst an, der vom apostolischen Stuhle, wie es sich ziemte, aufgenommen wurde. Denn auch seine Vorgänger<sup>2)</sup> erbat sich in gleicher Weise zur Zeit der Verfolgung den Schutz der römischen Kirche. Seine Ankunft deckte Alles noch vollständig auf.<sup>3)</sup> Als wir ihm die Schreiben des Acacius vorlasen, welche dieser über die Antiochener Petrus und Johannes geschickt hatte,<sup>4)</sup> fand er auch in dieser Angelegenheit die so schweren Übergriffe des Acacius.<sup>5)</sup>

## 12. Die Briefe des Acacius über die Antiochener Petrus und Johannes stehen nach dem Zeugnisse des Johannes Talaja im grellsten Widerspruche mit seinen Handlungen.

Denn zu jener Zeit,<sup>6)</sup> als er über den verurtheilten

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 181 ff.

2) So Athanasius unter P. Julius, Petrus unter P. Damasus.

3) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 205.

4) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 130 Note 3 u. 4.

5) Diese Nummer fehlt in der 3. Form wieder gänzlich, ist in der 4. Form auf die Hälfte verkürzt.

6) Genauer müßte es heißen: Denn früher noch, als er über den verurtheilten u. s. w., wie aus dem 7. u. 8. Briefe des P. Simplicius zu ersehen ist, in Papstbriefe VI. Bd. S. 127 ff.

alexandrinischen Petrus berichtete, hatte er auch über Petrus und Johannes von Antiochien geschrieben: Petrus habe in Constantinopel ein Kloster geleitet, dasselbe aber wegen Verbrechen verlassen und sich nach Antiochien geflüchtet; dort habe er nach Vertreibung des katholischen Bischofs Marthurius, durch den gemeinsten Pöbel und die Häretiker dessen Sitz an sich gerissen, sei alsbald von den Bischöfen verurtheilt und von dem damaligen Kaiser Leo nach Dastis in die Verbannung geschickt worden; von da sei er entkommen und nach Constantinopel zurückgekehrt und habe das Versprechen gegeben, daß er fernerhin keine Unruhen mehr anzufütten wagen würde; er sei jedoch, wie oben gesagt, unter Basiliscus von jenem verurtheilten Timotheus, der nach Constantinopel gekommen war, nach Antiochien zurückgeschickt worden, um daselbst abermals das Bischofsamt einzunehmen.<sup>1)</sup> Hieraus weiht derselbe Petrus einen gewissen Priester Johannes, über welchen, wie wir sagten, Acacius berichtete, zum Bischofe für die Apamener; da er von Diesen nicht angenommen wurde, kommt er nach Antiochien, vertreibt den Petrus, den Urheber seiner Bischofswürde, und drängt sich in dessen Kirche ein. Diese Beiden zugleich bezeichnet Acacius neuerdings als Verurtheilte, und fordert den apostolischen Stuhl auf, daß er dieselben, falls sie bei ihm Zuflucht suchten, nicht einmal eines Blickes würdigen solle, und, wenn sie etwa schon irgend welche Gnade erlangt hätten, dieselbe ungiltig sein, ja nicht einmal ihre Buße angenommen werden solle. Als Dieß der vorgenannte heilige Bischof Johannes von Alexandria gesehen hatte, konnte er es nicht verschweigen, daß Acacius jenen Johannes, den er zugleich mit Petrus verurtheilt hatte und vom apostolischen Stuhle ohne das Heilmittel der Buße verurtheilen ließ, nach so vielen Verurtheilungen abgesandt habe, um die Regierung der Kirche der Tyrir zu übernehmen.<sup>2)</sup>

1) Diese erste Hälfte der n. 12 fehlt in der 4. Form.

2) In der 3. Form folgt nun statt der weiteren Nummern

### 13. Die unselige Gefandtschaft des Papstes Felix nach Constantinopel und deren Folgen.

Nachdem also der heilige Papst Felix erkannt hatte, daß die Briefe seines Vorgängers nicht nur Nichts genützt, sondern von Acacius sogar Spott getrieben werde zur Vernichtung aller kirchlichen Ordnung, erwählte er den Bischof Vitalis von Troento aus Picenum und den Bischof Misenum der Cumanischen Kirche aus Campanien und sandte sie mit der Weisung ab,<sup>1)</sup> daß Petrus aus der alexandrinischen Kirche vertrieben werden, sowie Acacius sich über die Klageschrift des heiligen Bischofs Johannes von Alexan-

als Schluß ein dieser Form ganz eigenthümliches Stück, worin der Einwurf des Acacius wegen der angeblichen Besserung des Petrus Mongus widerlegt wird: „Denn daß, wie Acacius behauptet, jener Petrus von Alexandrien in einem Bittschreiben die eutyhianische und nestorianische Häresie verurtheilt habe, ist sicher als völlig falsch erwiesen. Denn was veranlaßte ihn, daß er als Bischof der Chalcedonensischen Synode und dem Tomus des Papstes Leo heiligen Andenkens das Anathem sagte? Was war der Grund, weshalb er den Namen des Proterius und des katholischen Timotheus ausstilgte und den Namen des Dioskorus und des häretischen Timotheus hinschrieb? Warum, wenn er ein Katholik war, nahm er den Leib des katholischen Timotheus aus der Erde heraus, der doch unter katholischen Bischöfen begraben war, und warf ihn hinaus? Ist er nicht derselbe Petrus, der stets ein Anhänger des verurtheilten häretischen Timotheus geblieben? Wieso zollt Acacius Dem später wunderbares Lob, von dem er vorher so viele Verbrennen erzählt hatte?“ (Vergleichen Erörterungen begegneten wir bei Gelafius schon öfter).

1) Nach Constantinopel. (S. Papstbriefe VI. Bd. S. 219 u. 232).



drien verantworten und dem Acacius selbst erklärt werden solle, daß er das Anathem über den Petrus von Alexandrien spreche. Allein die obengenannten Legaten hätten, wenn sie auch in feindlicher Weise in's Gefängniß geworfen wurden und ihre Papiere verloren, dennoch den treulosen Häretikern und Verurtheilten nicht die Zustimmung geben sollen, welche einzig verweigert werden konnte. Sie haben demnach nicht nur Das nicht gethan, was ihnen befohlen worden, oder wenigstens so gehandelt, wie es möglich war, sondern sogar mit den Häretikern gemeinsame Sache gemacht, indem sie die Bestätigung des Bischofsamtes des Petrus, zu dessen Vertreibung sie abgefannt worden waren, überbrachten und im Auftrage des Acacius Beschimpfungen gegen den Bischof Johannes mit sich nahmen.<sup>1)</sup> In Folge Dessen enthob der seligste Papst auf einer Synode den Vitalis und Misemus des Amtes und der Gemeinschaft und verurtheilte hierauf den Acacius. Dieser beiaeng später in seiner Vermessenheit noch Argeres und sandte sogar jenen antiochenischen Petrus an die Kirche von Antiochien, nachdem er den katholischen Calendion vertrieben, den er selbst ordinirt hatte.<sup>2)</sup>

#### 14. Uebermalige Erzählung von der verunglückten Gesandtschaft des P. Felix.<sup>3)</sup>

Nachdem der Bischof Johannes später dazu gekommen, welchen die römische Kirche aufgenommen, ordnete, wie gesagt, der heilige Papst Felix, wie es nothwendig war, eine Gesandtschaft ab, welche bei den Vorhingenannten alle nur denkbaren Feindseligkeiten erfuhr. Denn sie ward in's Ge-

1) S. a. a. D. S. 233 u. 323.

2) Ueber den Sinn dieser Stelle s. Papstbriefe VI. Bd. S. 162.

3) Die zwei letzten völlig überflüssigen Nummern bringt nur die 2. Form.

fängniß geworfen, verlor ihre Papiere, kehrte mit großer Schmach zur Noth zurück, indem sie eine Bestätigung des Bischofsamtes des Petrus zurückbrachte, zu dessen Vertreibung sie abgeschickt worden war, den die römische Kirche mit dem Banne belegt hatte.

15. So der Papst Felix an die Bischöfe in Ägypten n. f. w. (Es folgt das 9. Brieffragment des Papstes Felix II.)<sup>1)</sup>

~~~~~

Zweite Abhandlung.²⁾

Über die Verurtheilung der Namen des Petrus und Acacius.

Einleitung und Inhalt.

Die hier folgende, am Anfange jedenfalls verstümmelte, Abhandlung scheint Gelasius bald nach Austritt der päpstlichen Regierung (in Briefform) an die Orientalen gerichtet zu haben, um, wie er es schon als Secretär seiner Vorgänger gethan, nunmehr als Papst, das Schisma und die Verwirrung der orientalischen Kirchen zu heben. Zu diesem Behufe citirt er aus den Briefen seiner Vorgänger jene Stellen, in welchen die Streichung der Namen des Petrus Mongus und des Acacius aus den Diptychen der Kirche angeordnet oder besprochen wurde (n. 1–3), beruft sich auf das Urtheil des Acacius über Mongus (n. 4), beweist hieraus, daß Mongus und Acacius der kirchlichen Gemein-

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 244, in welchem die Verurtheilung des Petrus Mongus gemeldet wird. Der Compilator dürfte also dieses Fragment als Beleg des letzten Satzes hinzugefügt haben.

2) Thiel p. 524, Mansi VIII. p. 72.

schaft völlig unwürdig seien (n. 5); denn niemals habe sich Mongus befehrt noch die rechtmäßige Wiederaufnahme erlangt (n. 6—8). Er beschwört endlich Alle, durch die hartnäckige Beibehaltung der verurtheilten Namen die Uneinigkeit in der Kirche nicht noch weiter zu verlängern (n. 9—10).

S e t.

1. Aus dem Briefe des Papstes Simplicius an Acacius: „Das aber, sagte er, machte mich nicht wenig bestürzt“ . . . bis zum Schlusse der n. 3 im 18. Briefe des P. Simplicius.¹⁾

2. Aus dem Briefe des Papstes Felix an den Kaiser Zeno:²⁾ „Hieraus ergiebt sich schon, wie ihr ohne Zweifel einseheth, als nothwendige Folge, daß der Eindringling in die katholische Kirche, obwohl er lange in schauerlicher Straflosigkeit einhergeht, nichts destoweniger eueren Befehlen anheimfallen müsse, welche seit Langem schon ihm die verdiente Ausweisung zuerkannten. Oder ist es nicht er, der seit beiläufig 30 Jahren ein Ausreißer der katholischen Kirche und ein Anhänger, ja Lehrer ihrer Feinde und zum Blutvergießen schnell und bereit gewesen? Ihn sollten wir noch mit einer gewissen Aufferachtlassung alles Dessen und unter Zustimmung wieder aufnehmen? Bei ihm bedarf es wahrlich keiner schwierigen Untersuchung, da seine Verbrechen offen daliegen.“

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 182.

2) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 216 die 2. Hälfte von n. 12 im 1. Briefe des P. Felix II.

Papstbriefe VII. Bd.

3. Vieles Ähnliche wird in den verschiedenen Briefen deren fleißiger Leser finden, wenn er nachsucht. Ich übergebe schon die Schreiben und Ermahnungen des Papstes Simplicius, welche die Meisten gering schätzen und verachten zu dürfen meinen. Das wollen wir aufmerksamer in Erwägung ziehen, was über eben denselben Petrus damals, als er vielleicht noch richtige Anschauungen hatte, Acacius urtheilte und welchen Ausspruch über ihn er an den apostolischen Stuhl gethan.

„Dem heiligen Herrn und seligsten Vater, dem Erzbischofe Simplicius (sendet) Acacius (seinen Gruß). Da ihr nach dem Apostel die Sorge für alle Kirchen traget“ u. s. w. bis zum Schlusse der n. 2 dieses Briefes.¹⁾

4. Seht das vollgewichtige Zeugniß des Acacius, was er über Timotheus, was er über Petrus dachte. Wahrhaftig nemlich ergieng es dem Acacius, wie es im Evangelium von jenem Hohenpriester Caiphas heißt. Von diesem wird nemlich gesagt, daß er, weil er der Oberste der Priester jenes Jahres war, über das Leiden des Herrn den Ausspruch gethan habe: „Es ist gut, daß ein Mensch für das Volk sterbe, so daß nicht das ganze Volk zu Grunde gebe.“²⁾ Und der hl. Evangelist Johannes fügt die Worte hinzu: „Das sagte er nicht aus sich selbst, sondern, weil er der oberste Priester jenes Jahres war, weisagte er.“ So fällt auch Dieser, weil er in der Würde des höchsten Priesteramtes stand, über die Feinde Gottes das wahrhaftigste Urtheil (ob freiwillig oder gegen seinen Willen, ließ uns ja sein Wankelmuth und seine Unbeständigkeit bezweifeln). Hätte er den Willen gehabt, an demselben festzuhalten, so würde er den Sturm, welchen er in der That von der Kirche ab-

1) S. Papstbriefe VI. Bd. S. 132—135.

2) Joh. 11, 50.

gewehrt hatte, nicht selbst wieder in die Kirche zurückgerufen haben: er würde es auch keineswegs zugelassen haben, daß Der, von welchem er gesagt hatte: „schweige und verstumme“,¹⁾ neuerdings in der Kirche rede in der Person des Petrus,²⁾ von dem er früher gesagt hatte, daß er gleichfalls ein Sturm sei, der vom heiligen Geiste zerstreut worden, den er auch ein Kind der Nacht genannt hatte, der, wie er sagte, fern sei von dem Werke des Lichtes und die Finsterniß liebe, welche für die Werke der Räuber geeignet ist, der sich den falschen Namen des Bischofsamtes von Demjenigen, welcher, wie er selbst sagt, die Canones der Väter mit Füßen getreten hatte, durch listige Mänke selbst beigeleat hatte. Das ist der Petrus, über welchen der katholische Timotheus seligen Andenkens, wie er selbst es sagte, der Hüter der vaterländischen Canones, weiland Bischof der alexandrinischen Kirche, an den apostolischen Stuhl viel Argeres berichtete, als oben enthalten ist, indem er besonders behauptete und versicherte, daß er sich durch alle seine unseligen Thatstücke als einen Feind des Glaubens, als einen Feind der chalcedonensischen Synode erwiesen habe.

3. Was sollen wir also thun? Sollen wir so vielen und so großen Bischöfen so großer Stühle nicht Glauben schenken, welche alle mit einem Munde einmüthig behaupteten,³⁾ daß Petrus das öffentliche und verderbliche Raubthier des menschlichen Heiles sei, zu dessen Gemeinschaft sich Acacius auf Antrieb des teuflischen Geistes in schädlicher Verbindung gesellt hatte und so Das wieder böse aufbaute,

1) Marc. 4, 39; s. Papstbriefe VI. Bd. S. 133 n. 2.

2) Statt Petri personam glaubt Thiel in persona Petri lesen zu müssen; es ist auch nur so der Sinn des Satzes zu geben.

3) In den Antwortschreiben an den Kaiser Leo; s. Papstbriefe V. Bd. S. 323.

was er gut zerstört hatte? Es ist unnötig, hierüber viele Worte zu machen, da Denen, welche Gott fürchten, vor dem Tage des Gerichtes zittern und die Einheit der Kirche lieben, die Sache hinlänglich klar und offen daliegt. Denn Das allein ist es, was die Einheit trennt und die Eintracht zerstört, daß, so lange die Namen der Frevler aus der Kirche nicht getilgt werden, sie das Band des Friedens durchaus nicht wiederherstellen lassen. Denn wenn es erlaubt ist, in der Kirche die Namen der Anhänger und Genossen des Eutyches, wie es dessen Anhänger Petrus und dessen Genosse Acacius gewesen ist, zu verlesen, warum sollte Dieß nicht ebenso bezüglich der Anhänger und Genossen des Arius oder anderer Häretiker erlaubt sein? Oder meint man, daß die Gottlosigkeit und die Irrlehre des Eutyches geringer gewesen als die des Arius? Niemand, der gesunden Verstandes ist, wird Dieß zu behaupten wagen. Wenn also die Gottlosigkeit gleich ist, so soll auch der Abscheu vor Beiden gleich sein, damit nicht, wenn einmal eine solche Ungebundenheit eingeführt ist, hernach Allen Alles erlaubt wäre, und, was ferne sei, eine so völlige Verwirrung und Vermischung der Dinge entstehe, daß zwischen Rein und Unrein nach dem Propheten¹⁾ kein sicherer Unterschied mehr bestände.

6. Es ist allerdings nicht Sache unserer Niedrigkeit, über den Zwiespalt des ganzen Erdkreises ein Urtheil zu fällen; es ist aber unsere Sache, um unser eigenes Heil besorgt zu sein, weil ein Jeder für sich wird Rechenschaft zu geben haben vor jenem Richterstuhle des ewigen Richters und Königs, vor welchem wir uns bis auf (jedes) müßige Wort und den kleinsten Heller²⁾ über unsere Handlungen werden verantworten müssen. Deshalb wünschen wir auch, mag uns der Feind noch so vielerlei und so großes Unge-

1) Ezech. 22, 26. — 2) Matth. 12, 36 u. 5, 26.

mach bereiten, dieß hier auf Erden zu ertragen, damit wir nur nicht dem ewigen Tode verfallen.¹⁾

7. Bezüglich des Petrus aber wird behauptet, obwohl es ohne Gewähr behauptet wird, besonders hinsichtlich eines so starrköpfigen²⁾ Menschen, der durch dreißig Jahre³⁾ ein berühmter Bekämpfer der Wahrheit gewesen, daß er nach verrichteter Buße in die Kirche aufgenommen worden sei. Niemals also konnte er durch dreißig Jahre hindurch Buße thun, als damals, da er vor Liebe zum Bischofsamte und vor glühender Ehrsucht brannte? O der Ungehenerlichkeit, daß er die Stelle des Bischofsamtes früher erlangen konnte, bevor man ihn auch nur kurze Zeit als Büßer für eine so entsetzliche Frevelthat sehen konnte! Allein, sagt man, Acacius sprach ihn früher durch seine Machtvollkommenheit los und gewährte ihm so die Aufnahme. O daß doch der Unseligste von Allen sich selbst und mit sich so Viele nicht mit den Fesseln des ewi-

1) Tillemont (in vita Euphemii Ctpl. c. 6) und die Gallerini (de antiqu. collect. lat. II. c. 11 § 4) sagen, daß die ersten Worte dieses Absages mehr für den Mund eines Privatmannes als für den eines Papstes passen, sowie der letzte Satz mehr auf die durch die Verfolgung in der orientalischen Kirche persönlich Betroffenen hinweise, als auf den in Rom ruhig und sicher lebenden Papst; daher meinen sie auch, daß unsere Abhandlung, wenn sie schon vom P. Gelasius verfaßt sei (zu dessen Stil sie passe), dennoch nicht in seinem Namen geschrieben sei, sondern im Namen der bedrängten Katholiken des Orients. Ich stimme völlig mit Thiel überein, der obige Bemerkungen nicht völlig verwerfen will, andererseits aber Dieß aus dem Zwecke dieser Schrift leicht erklärlich findet.

2) Nach der Thiel'schen Verbesserung des *perspicacissimo* in *pervicacissimo*.

3) Seit dem J. 453 nemlich, da Proterius Bischof von Alexandrien wurde, und Petrus Mongus als Diakon mit Timotheus Aelurus sich von der Kirche lossagte; s. oben S. 17 n. 5 des 1. Briefes.

gen Todes gebunden hätte! Denn vom Hochmuthsgeiste aufgeblasen, sucht er den Thron der Demuth¹⁾ ungeziemend zu erhöhen, bewirbt sich allenthalben um Gewährung seiner Anmaßungen, verachtet und verschmäht auf alle mögliche Weise zugleich die unverletzlichen Anordnungen der Heiligen, stürzt sich mit dem Urheber der Hoffart, den er nachahmte, in den tiefsten Abgrund, und hinterläßt der Kirche ein Vermächtniß, worüber die Friedfertigen trauern und die Gläubigen und Demüthigen weinen müssen. Denn hätte er das rechte Maß seiner Gewalt eingehalten, so hätte weder die Kirche darüber zu klagen, daß der Häretiker Petrus, der in keiner rechtmäßigen Ordnung losgesprochen wurde, wegen der frechen Vermessenheit Venes heute in ihre Gemeinschaft aufgenommen ist, noch würden die Kinder des Friedens so schwere Verluste der Liebe erleiden, welche die Volkendung aller Tugenden ist, ohne welche nach dem Apostel²⁾ all unser Handeln eitel ist, noch würde man sich durch gegenseitiges Kränken gegenseitig aufreiben.

8. Allein Petrus mag auf welche Weise immer angebracht aufgenommen worden sein, so ist es dennoch offenbar, daß er ein Häretiker gewesen, von dem man behauptet, daß er für seine Verkehrtheit Buße gethan, und es kann nicht bezweifelt werden, daß er böse und ungläubig gewesen und nach kirchlichen Rechte aus der Kirche ausgestoßen worden sei. Geben wir jedoch für einen Augenblick zu, daß er Buße gethan, was entschieden nicht wahr ist; wir müssen also sehen, wie, d. h.

1) *Thronum humilitatis* kann man in ascetischem Sinne verstehen, insoferne nemlich jeder Bischofssitz ein Thron ist, dessen Inhaber nach der Lehre Christi sich desto mehr demüthigen muß, je erhabener seine Stellung ist; Gelasius scheint jedoch gerade den Bischofssitz von Constantinopel einen Thron der Demuth zu nennen, um anzudeuten, daß er dem Metropolit von Heraclea unterworfen sei (s. oben S. 191 n. 4 des 26. Briefes).

2) I. Cor. 13, 1 ff.

ob Derjenige, welcher in gehöriger Ordnung nach der Strenge der Regel ausgeschieden und ausgestoßen worden ist, als Büssener in rechter und folgerichtiger Weise wiederaufgenommen wurde. Ni-mals aber wird dargethan, niemals wird gezeigt, niemals wird bewiesen werden, daß seine Reinigung eine rechtmäßige gewesen, weil sie ja nicht nach den geziemenden Regeln vorgenommen wurde. Denn den Vorsteher des zweiten Stuhles konnte und durfte Niemand austoßen oder zurückweisen ohne Zustimmung des ersten Stuhles. Es müßte denn etwa, unter völliger Umkehr und Verwirrung aller Ordnung der Dinge, weder ein erster noch ein zweiter noch ein dritter Stuhl nach den alten Anordnungen der Vorfahren anerkannt und geachtet werden, und, nach Beseitigung des Hauptes, alle Glieder sich gegenseitig bekämpfen und so Das geschehen sollen, was vom Volke Israel geschrieben steht: 1) „Zu jener Zeit war kein Haupt in Israel; ein Jeder handelte nach seinem Gutdünken.“ Denn aus welchem Grunde und mit welcher Folgerichtigkeit soll den anderen Stühlen Ehre erwiesen werden, wenn dem ersten Stuhle des heiligsten Petrus die alte und herkömmliche Ehrfurcht nicht gezollt wird, jenem Stuhle, durch den stets die Würde aller Bischöfe gekräftigt und befestigt wurde, dessen uralter Vorzug durch das unbesiegte und herrliche Urtheil der dreihundert und achtzehn Väter ausgesprochen ist? Sie gedachten ja der Worte des Herrn: 2) „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und was immer du binden oder lösen wirst auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden oder gelöst sein,“ sowie der anderen Worte an denselben: 3) „Siehe, ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke und du hinwieder

1) Richt. 21, 24. — 2) Matth. 16, 18 ff. — 3) Luc. 22, 32.

stärke deine Brüder;" und jener Rede: 1) „Wenn du mich liebst, weide meine Schafe.“ Warum also wendet sich das Wort des Herrn so oft an Petrus? Waren die übrigen heiligen und seligen Apostel nicht etwa mit gleicher Kraft ausgerüstet? Wer möchte Dieß zu behaupten wagen? Im Gegentheil, damit „durch die Einsetzung eines Hauptes die Gelegenheit zu einem Schisma beseitiget“ und die organische Einheit des Leibes Christi dargethan werde, der das eine Haupt im herrlichsten Liebesbunde sich anschließt, damit die Kirche die eine sei, der man zuversichtlich Glauben schenken soll, und es das eine Haus des einen Herrn und des einen Erlösers gebe, in welchem wir von dem einen Brode und dem einen Kelche genährt werden sollen. Aus welchem Grunde haben, wie ich sagte, unsere Vorfahren, jene ehrwürdigen Lehrer der Kirchen, jene so glänzenden Lichter des christlichen Volkes, welche die Verdienste ihrer Tugenden bis zu den glorreichen Palmen des Bekenntnisses und zu den strahlenden Kronen des Martyriums erhoben, an jenen Stuhl, welchen der Apostelfürst Petrus eingenommen hatte, von Liebe zu Christus erfüllt den Eintritt ihres Bischofsamtes gemeldet, mit der Bitte, durch ihn die volle Bestätigung ihres sicheren Bestandes zu erhalten? (Deshalb,) damit es durch diesen Vorgang Allen ersichtlich sei, daß die Kirche Christi durchaus die wahrhaft eine und unzertrennliche sei, welche, durch das Band der Eintracht und das wunderbare Gewebe der Liebe zusammengestaltet, sich als das alleinige und gänzlich untrennbare Gewand Christi erweise, welches selbst die Soldaten, die den Herrn gekrenzig, nicht zu theilen wagten. 2)

9. Wenn es jetzt wegen des Unglaubens des Petrus, des tyrannischen Hochmuthes und der gottlosen Annäherung des Acacius verletzt und zerrissen wird, so sehet und erwäget weise, in welcher großen Gefahr unser Gewissen gebracht

1) Joh. 21, 17. — 2) Joh. 19, 24.

wird, indem eine so wichtige Regel der Alten aufgehoben wird. Denn wer möchte nicht nach seinem Belieben handeln, wenn die verkehrte Ordnung einmal zur Gewohnheit geworden? Wenn es aber ein Gottesraub ist, daran auch nur zu denken, warum soll nicht mit der größten Sorgfalt und Achtung dieses Gelezes der Vorfahren festgehalten werden, da in dem Wortlaute dieses Gelezes das sichere und große Geheimniß der unaussprechlichen und unzweifelhaften Einbeit enthalten ist? Gibt es zwei Kirchen und zwei Hirten? Gewiß nicht! Denn Einer ist's, „der aus Beiden Eines gemacht“,¹⁾ indem er die in der Mitte stehende feindliche Scheidewand in seinem Leibe beseitigte. Warum also wird durch die Namen des Petrus und Acacius der feindliche Zaun wieder aufgestellt, welchen einmal das Kreuz, der Tod und das Blut Christi vernichtete, löste und zerstörte? Die also soll der aufgeworfene Name des Petrus und Acacius nicht trennen, welche das kostbare Blut eines so großen Mittlers vereinigt hat!

10. Endlich ist es billig, daß ihr, die ihr von Anderen gerne und mit Recht Unterwürfigkeit fordert, auch selbst Gehorsam Denen leistet, welche nach altem Herkommen eure Oberen sind, damit ihr euren Untergebenen getrost befehlen könnet. Allerdings waren zwölf Apostel, mit gleichem Verdienste und mit gleicher Würde ausgestattet. Und obwohl alle in gleichem Maße durch das geistige Licht erglänzten, so bestellte dennoch Christus Einen aus ihnen zum Fürsten und lenkte ihn durch wunderbare Fügung in das völkerbeherrschende Rom, so daß er in der Haupt- und ersten Stadt als Ersten und als das Haupt den Petrus haben wollte. Und wie er hier durch die Kraft der erhabeneren Lehre hervorragte, so ruht er, nachdem er durch die ruhmvolle Vergießung seines Blutes verherrlicht worden, hier für immer, indem er dem Stuhle, welchen er selbst seg-

1) Ephes. 2, 14.

nete, die Gnade erwirbt, daß er nach der Verheißung des Herrn von den Pforten der Hölle nie überwältigt wird und für alle auf den Meeresswogen Umbergetriebenen der sicherste Hafen ist. Wer in diesem die Ruhe sucht, wird sich eines glücklichen und ewigen Standortes erfreuen, wer ihn aber verachtet, mag selbst zusehen, wie er sich am Tage des Gerichtes wird entschuldigen können. Denn ich glaube, hoffe und vertraue in Christus, daß mich von seiner Liebe weder Trübsal noch Angst noch Schwert noch Verfolgung noch Leben noch Tod je wird scheiden können.¹⁾ Mag die Verfolgung hereinbrechen, mögen die Geseze wüthen, für einen Soldaten Christi ist es ruhmvoller zu sterben, als besiegt zu werden, ist es besser, der zeitlichen Güter beraubt zu werden, als der ewigen verlustig zu gehen!

Dritte Abhandlung

des römischen Bischofs Gelasius über die zwei Naturen in Christus gegen Eutyches und Nestorius.²⁾

Einleitung.

Entgegen den Hypothesen verschiedener Gelehrten, welche unseren Tractat bald dem Bischofe Gelasius von Cäsarea in Palästina,³⁾ bald dem Bischofe Gennadius von Massilia,⁴⁾ bald dem Kirchenschriftsteller Gelasius von Cyricus,⁵⁾ bald einem griechischen Compiler überhaupt⁶⁾ zuweisen, ist es durch die klaren und völlig glaubwürdigen Zeugnisse des

1) Röm. 8, 35 ff. — 2) Thiel p. 530.

3) Melchior Canus (loc. theolog. VI. 8).

4) Suffridus Petri (in praef. ad Gennadium de scriptor. eccl.).

5) Baronius (ad ann. 496).

6) Der Bearbeiter unseres Tractates in der zu Cöln erschienenen Biblioth. Patrum.

Gennadius,¹⁾ des Bischofs Fulgentius von Ruspe,²⁾ des Papstes Johannes II.³⁾ und des Facundus⁴⁾ außer Zweifel gestellt, daß vorliegender Tractat unseren Papst Gelasius I. zum Verfasser hat, wie Dieß auch aus der in demselben angewandten Behandlungs- und Schreibweise ersichtlich ist.

I n h a l t.

Gegen Eutyches und Nestorius muß die vollkommene und volle Vereinigung beider Naturen schon im Augenblicke der Empfängniß festgestellt werden (n. 1—3). Durch die falschen Lehren Jener aber wird das Geheimniß der Menschwerdung zunichte gemacht, entweder die menschliche oder die göttliche Natur aufgehoben und so die Erlösung selbst unmöglich gemacht (n. 4—6). Hierin stimmen Eutyches und Nestorius mit einander überein (n. 7), werden jedoch durch die heilige Schrift völlig widerlegt (n. 8). Hierauf werden zur Veranschaulichung der katholischen Lehre und zum richtigen Verständnisse der Schriftstellen das Gleichniß der aus Leib und Seele vereinigten Natur des Menschen (n. 9—13) und das des allerheiligsten Altarssakramentes beigebracht (n. 14). Endlich widerlegt der Papst die von den Häretikern aus den Worten des Apostels Paulus gezogenen Trugschlüsse (n. 15) und fügt eine Sammlung von Aussprüchen der Väter über dieses Geheimniß bei (n. 17—40).

1) De viris illustr. c. 14.

2) L. 5. de quaestionibus seu epist. 14. ad Ferrandum n. 19.

3) Epist. 4.

4) Lib. contra Maximum.

S e t t.

1. Es war auch¹⁾ nothwendig, daß, weil der neue Streit über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn, bezüglich dessen wir nemlich ebenso die wahrhaft göttliche wie die wahrhaft menschliche Natur unseres Erlösers bekennen müssen, Viele unangenehm berührt, (hierüber), insoweit es Derselbe gnädigst zu enthüllen geruht, das dem Glauben und der Vernunft Entsprechende gesagt werde; insbesondere, da, nach den an uns gelangten Mittheilungen, die verderbliche Schlanheit eine kindische Ausflucht gefunden hat, durch welche sie gewissermaßen den nothwendigen Beweis beigebracht zu haben glaubt für ihre Meinung, wir müßten in dem Erlöser des Menschengeschlechtes nach jedem Sinne eine Substanz richtig bekennen, indem sie mit lächerlicher Verschmitztheit erklärt, daß gegenüber den Eutyqhiannern, welche eine Natur in unserem Erlöser lehren, mit Recht von uns zwei verflündet werden müssen, gegenüber den Nestorianern aber, welche die Naturen trennen, in demselben Geheimnisse des Herrn unser Bekenntniß auf eine Natur lauten müsse. Deßhalb muß man mit aller nur möglichen Sorgfalt diese hinterlistige Berkehrtheit meiden, welche weder vor dem wahren Glauben noch vor einer Beweisführung Stand hält und in schädlicher Spitzfindigkeit daraufhin abzielt, in unserem Erlöser auf jede mögliche Weise den Beweis für eine Natur herzustellen.

2. Denn jeder der beiden pestartigen Irrthümer richtet sich in seinem Wahnsinne mit gleicher Gotteslästerung

1) Das Wort „auch“ zeigt an, daß an Diejenigen, welche Gelafius hier anspricht, vorher schon etwas Anderes vorausgegangen ist; man kann nun allerdings auch annehmen, daß Gelafius ein zweites Schreiben zugleich an die Adressaten sandte; das Nächstliegende bleibt dennoch die Vermuthung, daß der, wenn auch dem Umfange und Inhalte nach unbedeutende, Eingang unserer Abhandlung verloren gegangen.

gegen die Empfängniß der heiligen Jungfrau und gegen den ersten und anfänglichen Augenblick der Geburt des Herrn (und) Erlösers. Dieser aber hat seinen Anfang in dem Leibe der unversehrten Mutter ohne Zuthun eines irdischen Vaters durch göttliche Wirksamkeit genommen, indem er den Stoff zu seiner menschlichen Natur aus der Wesenheit der Mutter schuf und die Vereinigung mit der göttlichen Macht durch die Huld seiner Majestät bewerkstelligte, so daß die unaussprechliche Vereinigung beider Naturen durch einen wunderbaren und (allmächtigen) Vorgang vom Augenblicke der Empfängniß selbst an bestand; so ist im Schoße der heiligen Maria weder irgend Etwas von diesem Geheimnisse vorausgegangen oder später erst eingetreten, sondern es gieng vielmehr die Empfängniß selbst dem zugleich bewirkten Geheimnisse voraus, noch ist daselbst zu einer etwa vorher schon bestehenden Substanz die Vollendung der Vereinigung erst hinzugetreten, sondern von der vollkommenen Vereinigung beider Substanzen begann vielmehr (das Geheimniß). Dazu stimmt die Antwort, welche der Engel der ehrwürdigen Jungfrau gab, als sie auf die Botschaft von der ihr bevorstehenden glorreichen Mutterschaft fragte: 1) „Wie wird Dieß geschehen, da ich keinen Mann erkenne?“ Er antwortete: „Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; deshalb wird das Heilige, das aus dir geboren werden wird, der Sohn Gottes genannt werden.“ Er sagte: „aus dir wird geboren werden“, um die Eigenthümlichkeit unserer Natur, welche aus der Mutter genommen werden wird, auszudrücken; und (er sagte): „das Heilige“, weil es ohne die Befleckung der fleischlichen Begierlichkeit geboren werden sollte; und: „wird der Sohn Gottes genannt werden“, damit er das Geheimniß verkünde, daß, wie gesagt, durch diese gleichzeitige Empfängniß der menschlichen und göttlichen Natur (deren) wunderbare Vereinigung bewirkt wer-

1) Lut. 1, 34. 35.

den solle, nach dem Worte der Schrift: ¹⁾ „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.“ Der Geist Gottes zog es vor zu sagen: „das Wort ist Fleisch geworden“, weil ja das Wort nicht gänzlich in Fleisch verwandelt worden ist, sondern um recht deutlich die Wahrheit der von allem Anfange an bestehenden Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in ihm anzuzeigen; war es doch klar, daß das Wort selbst, indem es seine Macht im Schoße der jungfräulichen Mutter entfaltete, die fruchtbare Empfängniß der aus derselben angenommenen, durch ihn zu erlösenden, Substanz hervorgerufen habe. ²⁾

3. Da, sage ich, bezüglich der Empfängniß unseres Herrn, welche allerdings nicht erklärt werden kann, dennoch Dieß (oben Gesagte) mit frommem Glauben angenommen werden muß, behaupten die Eutychianer, es sei (in Christus) eine Natur, d. i. die göttliche, und Nestorius erwähnt trotzdem eine einzelne, d. i. die menschliche. Wenn wir nun den Eutychianern gegenüber zwei (Naturen) behaupten müssen, weil sie eine verkünden, so folgt daraus, daß wir auch dem Nestorius gegenüber, welcher von einer (Natur) spricht, ohne Zweifel erklären, daß nicht eine, sondern vielmehr zwei, vom Anfange an vereinigte, Naturen bestanden, indem wir gegen Eutyches, welcher zu behaupten wagt, es sei nur eine, d. i. nur die göttliche (Natur), richtig die menschliche hinzufügen, um zu zeigen, daß die beiden,

1) Joh. 1, 14.

2) Der Satz lautet: *quum appareret ipsum Verbum, in utero matris Virginis operans, ex eadem susceptae sibi in tuendae substantiae, foecunditatis illius excitasse conceptum.* Statt *conceptum* möchte Thiel lieber *unitatem* oder *unionem* lesen, was ich für mindestens überflüssig, wenn nicht unpassend halte; aber statt *tuendae* würde ich vorschlagen: *uniendae* zu lesen, in welchem Falle zu übersetzen wäre: der aus derselben angenommenen, mit ihm (dem Worte) zu vereinigenden Substanz u. s. w.

aus welchen jenes einzige Geheimniß besteht, daselbst verbleiben, gegen Nestorius aber, welcher gleichfalls eine, d. i. die menschliche (Natur) nennt, ebenso die göttliche (Natur) hinzuzugänzen, um auf gleiche Weise gegen seine Behauptung von einer (Natur) mit wahrhafter Entscheidung daran festhalten, daß in der Vollkommenheit dieses Geheimnisses von dem ersten Zustandekommen ihrer Vereinigung an zwei Naturen gewesen seien, und um sie Beide, die in verschiedener Weise von einzelnen (Naturen) schwätzen, nicht irgend Einen aus ihnen nur von einer Natur, sondern Beide von der von ihrem Bezinne an ohne jede Vermischung und Beeinträchtigung vollzogenen Vereinigung der zwei Naturen, nemlich der menschlichen und göttlichen, und von dem Fortbestande der Eigenthümlichkeit derselben zu überweisen.

4. Denn obgleich der Herr Jesus Christus Einer und Derselbe und als ganzer Gott Mensch und als ganzer Mensch Gott ist, und Alles, was der menschlichen Natur eigen ist, Gott (als) Mensch wie das Seinige thut, und Alles, was Gott eigen ist, der Mensch (als) Gott besitzet, so hört dennoch, damit dieses Geheimniß verbleibe und nicht in irgend einem Theile aufgelöst werden könne, der ganze Mensch ebenso nicht auf, zu sein, was Gott ist, gleichwie der ganze Gott nicht aufhört Das zu sein, was immer der Mensch ist. Wenn, was ferne sei, irgend Etwas entweder von der göttlichen oder von der menschlichen Natur daraus verschwunden wäre, so würde eine Auflösung des unaußsprechlichen Geheimnisses folgen, und würde, was man weder sagen noch hören darf, entweder der Mensch aufhören, Gott zu sein, wenn daselbst die Menschheit allein und nicht auch die Gottheit fortbesteht oder es würde folgerichtig Gott nicht mehr Mensch sein, wenn daselbst die Gottheit allein und nicht auch die Menschheit (mit jener) vereinigt bliebe. Auch erschiene unsere Natur durch die Vereinigung mit der Gottheit nicht verherrlicht, sondern vielmehr vernichtet, wenn eben sie in der Verherrlichung nicht besteht, sondern daselbst,

indem die Gottheit allein besteht, die Menschheit zu sein aufgehört hat. In beiden Fällen aber wird, was das Gemüth zu sagen sich scheut, die Nothwendigkeit jedoch nicht zu verschweigen gebietet, die Gottheit unveränderlich erscheinen, ob sie nun selbst in Fleisch verwandelt worden oder ob das Wesen der menschlichen Natur so in die göttliche Natur übergegossen worden, daß ihre Eigenthümlichkeit zu sein aufgehört hat. Denn wenn diese aus sich selbst schon gar nicht mehr besteht, so bleibt (nur) übrig, daß sie zur Gottheit dazugekommen und zugewachsen ist, indem sie nemlich so in die göttliche Natur übergieng, daß sie völlig aufgehört hat, menschliche Natur zu sein. Hier erhält jedenfalls, wie man sieht, die göttliche Substanz die Veränderlichkeit, indem sie, obgleich jeder Verminderung wie jedes Zuwachses unfähig, durch das Uebergießen der hinzugefügten menschlichen Natur gleichsam vermehrt erscheint. Wenn hingegen die menschliche Natur weder als in die göttliche Natur hinübergegossen besteht, damit man nicht meine, sie hätte diese durch ihr Zutreten geschädigt,¹⁾ noch in ihrer Eigenthümlichkeit verbleibt, so ergiebt sich, daß sie ganz und gar nicht bestanden, und sieht man, daß sie hiedurch nicht erhöht, sondern vielmehr vernichtet worden ist und wird so das unauflöbliche Geheimniß, so viel an ihnen liegt, aufgelöst.

5. Überdies, wenn die menschliche Substanz zu sein aufgehört hat, weil, wie sie meinen, die menschliche Natur in die Gottheit übergegossen oder gänzlich übertragen worden ist, so ist auch die Gestalt der menschlichen Natur ohne ihre Eigenthümlichkeit verschwunden. Wenn sie sagen, daß in der nackten²⁾ Gottheit die Grundzüge der menschlichen Gestalt ihren Bestand haben, was führen sie, wie man ihnen nach-

1) So übersezte ich nach Thiel, der statt *hausisse* wohl mit Recht *laesisse* lesen zu müssen glaubt.

2) Gleichwie die Väter zu sagen pflegten, der Sohn Gottes habe das Fleisch *angezogen* (wie ein Kleid), so bedeutet bei ihnen „die nackte“ Gottheit die göttliche Natur ohne die mit ihr vereinigte menschliche Natur.

weisen kann, Anderes ein, als die Anthropomorphen, die, weil sie Solches träumten, die katholische Kirche schon längst verurtheilt hat? Dem wenn sowohl die Wesenheit als auch die Gestalt des Menschen Jesus Christus durch dieses Übergießen verzehrt wurde, wer ist es, den der hl. Stephanus „zur Rechten der Kraft (Gottes) stehen sah?“¹⁾ Wer „wird als Menschensohn kommen, um zu richten die Lebendigen und die Todten?“²⁾ Wer wird es sein, in dem sie Jenen „sehen werden, den sie durchbohrt haben?“³⁾ Vernichtet ist das ganze Geheimniß, vereitelt und aufgelöst ist, wie gesagt, das ganze Geheimniß und falsch wird sein, was der Erlöser selbst sagt:⁴⁾ „Tastet und sehet, weil ein Geist nicht Bein und Fleisch hat, wie ihr sehet, daß ich habe!“ Und zwar sagt er Dieß nach seiner Auferstehung; er sagte es schon als Solcher, wie er mit den Jüngern „durch vierzig Tage verkehrte, indem er mit ihnen aß“⁵⁾ und wohnte; er sagte es als Solcher, wie er in den Himmel aufstieg; er sagte es als Solcher, wie er der Verheißung gemäß von dort wiederkommen wird. Entweder sollen sie selbst sehen, wo er nach jener Erklärung verändert worden ist und anders, als er sich den Jüngern gezeigt hatte, in den Himmel hinauffuhr, oder wir folgen lieber Dem, was in den göttlichen Büchern gesagt wird, und gehen nicht nach den Träumen und eitlen Phantastiegebilden der Wahnsinnigen.

6. Allein die läppischen Leute sagen, um sich der Kraft dieses Beweises zu entziehen: „Sowie er selbst wollte, so erhöhte und vermehrte er die menschliche Natur.“ Offenbar, „sowie er selbst es wollte“, sowie er es früher durch seine Propheten vorherverkündigte, wie er es durch seine Apostel, durch die Evangelisten seiner Kirche bekannt machen lassen wollte. Lasset uns deßhalb, wie ge-

1) Apostelg. 7, 55. — 2) Matth. 16, 27 u. II. Tim. 4, 1.

— 3) Joh. 19, 37. — 4) Luc. 24, 39. — 5) Apostelg. 1, 3. 4.

sagt, vom Anfange dieses Geheimnisses an die hl. Schriften durchsehen, was sie über seine Empfängniß gesagt, was über die Geburt, was über die eine und dieselbe Person unseres Herrn Jesus Christus, des Gottessohnes und Menschensohnes zugleich. Was vor dem Leiden über ihn der Mund Gottes verkündet oder was er selbst von sich bezeugt oder was imgleichen er nach der Auferstehung erklärt, als wer er mit den Jüngern auf Erden verkehrte, als wer er in den Himmel aufstieg, was von ihm, da er in den Himmel aufstieg, verheissen worden, was über ihn, da er nun auch im Himmel weilt, was Alles über seine Wiederkunft die himmlischen Worte verkünden, und wie er von uns erkannt und durch unser Bekenntniß bezeichnet werden will: Das lasset uns nach dem Zeugnisse der Schrift hören und uns in Allem durch seinen Willen gebührend befriedigt sein, mit dem er sich uns zu offenbaren würdigte.

7. Nun aber wollen wir genauer untersuchen, ob die Eutychianer, welche vorschützen, daß sie den Nestorius bekämpfen und seinetwegen den Katholiken eine Natur einzureden versuchen (obgleich Dieß schon durch den klaren Beweis vereitelt worden), ob sie nicht selbst gewissermaßen auf einem Umwege und durch verborgene Umschweife, allerdings weil sie nicht wissen, was sie reden und was sie behaupten, mit und gegen ihren Willen zu demselben Nestorius zurückgebrängt werden. Sie sagen nemlich: „vor der Vereinigung waren zwei Naturen, nach der Vereinigung ist eine geworden.“ Ich frage sie, wann sie „vor der Vereinigung“ reden wollen; meinen sie damit die Zeit, bevor das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn eintrat, wer mußte da nicht, daß die Naturen verschieden seien und unaussprechlich von einander abstehen: jene, die höchste aller Naturen, diese, wengleich das Bild der Gottheit an sich tragend, dennoch der Erde angehörig und schwach? Wir aber besprechen den Inhalt der heiligen Menschwerdung, nicht die Verschiedenheit dieser Naturen, welche Allen bekannt ist. Wenn also das „vor“ (so viel bedeutet, als:)

bevor dieses Geheimniß im Schooße der Jungfrau geboren ward, da giebt es keine Frage, keinen Streit, daß die Naturen der Gottheit und Menschheit zwei und weitaus verschieden seien. Wir aber reden, wie gesagt, von dem christlichen Geheimnisse, welches in dem Schooße der jungfräulichen Mutter sich vollzogen. Wenn sie also wollen, daß man hier annehme, es seien vor der Vereinigung zwei (Naturen) gewesen, im Schooße der Mutter nemlich, so gab es demnach hier irgend eine Zwischenzeit, weil man sich denken soll, daß diese Naturen vor ihrer Vereinigung getrennt gewesen und nachher zur Vereinigung sich verbunden haben. Hier riecht Nestorius heraus. Allerdings sagte Jener „bei der Geburt“ und behauptete, es sei ein bloßer Mensch geboren und nachher zu einem Gott erhoben worden. Das nun denken Diese, wie man sieht, von der Empfängniß, wenn man sagt, es sei hiebei irgend eine Zwischenzeit dazwischengetreten, in welcher irgend Etwas vorausgegangen und irgend Etwas später gefolgt sei, und nicht vielmehr die Empfängniß selbst die Vereinigung gewesen wäre und in der Vereinigung selbst vom Anfange her die Empfängniß bestanden hätte, und in dem Zustandebringen dieser Vereinigung Alles, was „vorher“ und „nachher“ genannt wird, beseitiget wäre. Denn es gab nicht gewissermaßen im Anfange zwei Substanzen, nemlich die der menschlichen Gestalt, welche angenommen wurde, und die der Gottheit, welche annahm, so daß deren Vereinigung (erst) später erfolgte, sondern dieses unaussprechliche und große Geheimniß hat vielmehr mit der Vereinigung seinen Anfang genommen und ist durch eben den Eintritt dieser Empfängniß vereiniget worden.

8. Wenn nun also, wie sie faseln, durch die Vereinigung eine Natur geworden, so giebt es entweder eine Vernichtung der einen oder eine Vermischung beider. Dieses Beides jedoch giebt der katholische Glaube und die Wahrheit des Geheimnisses selbst nicht zu, gemäß den bereits angeführten Zeugnissen der heil. Schriften. Denn gleichwie nach diesen die Empfängniß sowohl in ihrem Beginne in

dieser Vereinigung der zwei Naturen besteht, als auch die Empfängniß der Jungfrau durch eben diese ebenmäßige Vereinigung der Gottheit und Menschheit vollendet wurde, ebenso erfolgte auch, indem in diesem Geheimnisse die beiden Naturen verbleiben, die heilige Geburt, und ist unser Erlöser die ganze Zeit hindurch, in welcher er hier auf Erden zu sein sich würdigte, weil er zugleich und eigentlich Gott und Mensch war, mit den entsprechenden Kennzeichen erschienen, was er in Wahrheit gewesen, durch Worte und Handlungen deutlich beweisend. So gieng er an das Leiden, das er für uns zu übernehmen geruhete, so trug er kein Bedenken, nach seiner Auferstehung sich selbst den wißbegierigen Jüngern vorzustellen, als Solcher stieg er in den Himmel auf und so wird er auch der Verheißung gemäß von dorthier kommen, und so weiß er auch in beiden Naturen im Himmel, wie es die Lehre der Apostel bestätigt. Wer sollte es wagen, mit ebenso gottesräuberischer Gesinnung als gottelästerlicher Unwissenheit und tödtlichem Wahnsinne zu behaupten, nach der Vereinigung sei eine Natur geworden? Werden wir doch durch die Unterweisungen der ganzen heilbringenden Schrift belehrt, daß zwei (Naturen) in der Empfängniß vereinigt wurden, daß in der einen und derselben Person unseres Herrn Jesus Christus, der ganz Gott (und) Mensch und ganz Mensch (und) Gott ist, zwei (Naturen) mit ihren Eigenthümlichkeiten durch die unbesleckte Geburt hervorgebracht wurden, daß dieselben, welche eigenthümlich verblieben, sich in dem irdischen Wandel geoffenbart und daß, wie schon oft gesagt, jede von beiden in Allem ohne Beeinträchtigung der anderen fortbestehe; daß in beiden Naturen der eine und derselbe Herr Jesus Christus, ganz Gott (und) Mensch und ganz Mensch (und) Gott ohne Vermischung, ohne irgend eine Trennung, welche irgend welche Natur verursachen könnte, ohne Beeinträchtigung oder Aufhören irgend einer (Natur), eigenthümlich verbleibe, aus jenen oder in jenen, aus welchen oder in welchen der eine und vollkommene und wahrhafte Christus ist, und ohne welche (beide) oder auch nur irgend eine von ihnen, sei es nun die

Menschheit oder die Gottheit, zur Zeit der Empfängniß es weder den vollkommenen noch den einen noch den wahren Christus giebt. Es heißt: ¹⁾ „Das Wort ist Fleisch geworden und hat in (unter) uns gewohnet.“ Von der Zeit der Geburt aber lesen wir: ²⁾ „der Emmanuel sei geboren worden.“ So haben, (wie wir lesen,) die Engel die Ehre Gottes besungen, so verkündigten sie den Hirten die Geburt des Sohnes Gottes, so zogen die Weisen vom Morgenlande nach Bethlehem und beteten Den an, dessen Geburt sie aus dem neuen Sterne erfahren hatten; doch sollte, weil die Weisen durch die dargebrachten Geschenke Den anbeteten, welcher wahrhaft als Kind in Windeln eingewickelt war, in der Wiege lag und wahrhaft im Schoße der Mutter getragen worden, gleichwie es durch das Wort des Evangeliums verkündet wird, ebenso auch durch das Bekenntniß der katholischen Kirche geglaubt werden, daß er mit der menschlichen Substanz, mit der Beschaffenheit unserer Natur geboren worden sei. Ebenso habe auch nachher dieser selbe Herr Jesus Christus sowohl als Gott Das gethan, was menschlich ist, wie auch als Mensch Das verrichtet, was göttlich ist, damit jedes christliche Bekenntniß Diesen als Den verherrliche, der in beiden Naturen wahrhaft der Eine und derselbe ist. So sei er zum Leiden gekommen, so daß er als wahrer Gott und als wahrer Mensch gekreuziget wurde und daß der am Kreuze hängende Mensch als wahrer Gott dem Räuber die Pforten des Paradieses öffnete ³⁾ und alle Elemente erschütterte; wie daß Gott, weil er wahrer Mensch war, starb und begraben wurde, wie der Mensch, welcher wahrer Gott war, sich selbst nach drei Tagen aufweckte; daß der Mensch, da er Gott war, bei verschlossenen Thüren ⁴⁾ vor seinen Jüngern stand, daß Gott, weil er Mensch war, seine Hände und Füße, Fleisch und Bein den Jüngern zeigte, daß Gott, weil er wahrer Mensch war, so

1) Joh. 1, 14. — 2) Matth. 1, 23. — 3) Luc. 23, 43. — 4) Joh. 20, 19. 20.

durch 40 Tage den Jüngern sichtbar gewesen,¹⁾ daß der Mensch, da er wahrer Gott war, so in den Himmel erhoben wurde, und auch verheissen wurde, daß er so von dort als Gott kommen werde.²⁾ So sei nach dem Zeugnisse des heiligen Martyrers Stephanus der Menschensohn zur Rechten Gottes stehend gesehen worden,³⁾ so im Himmel weilend werde er durch die Lehre des heiligen Paulus dargestellt, wo er sagt:⁴⁾ „In welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet.“ So werde wahrhaftig von da Gott, der Menschensohn, auf den Wolken des Himmels sitzend, kommen,⁵⁾ um zu richten die Lebenden und die Todten. Durch alle diese Zeugnisse wird auf das deutlichste erklärt, daß der Herr Jesus Christus in beiden Naturen, aus welchen oder in welchen er empfangen, geboren, ernährt, auf Erden gesehen und in den Himmel erhoben worden ist, als Ein- und Derselbe verbleibe; er könnte aber nicht in beiden als Ein- und Derselbe, wahrhaft Gottmensch und Menschgott, verbleiben, wenn nicht beide Naturen, in welchen er Dieß bleibt, wahrhaftig verblieben, so daß, weil jene Naturen wahrhaft verbleiben, aus welchen oder in welchen Ein und Derselbe wahrer Menschgott und wahrer Gottmensch ist, auch er selbst stets als Derselbe verbleibt, wahrer Menschgott und wahrer Gottmensch.

9. Aber auch Das fügen sie noch weiters hinzu, daß, gleichwie der Mensch aus zwei Dingen besteht, nemlich aus der Seele und dem Leibe, und, obwohl die Natur beider Dinge verschieden ist, woran Niemand zweifelt, der Sprachgebrauch dennoch die Fülle in der Einzahl nennt, indem er beide in Eins zusammenfaßt, so daß er sagt: die menschliche Natur und nicht die menschlichen Naturen, daß also ebenso die Macht in dem Geheimnisse Christi und die Vereinigung der Gottheit und Menschheit eine Natur genannt

1) Apostelg. 1, 3. 4. — 2) Apostelg. 1, 11. — 3) Apostelg. 7, 55. — 4) Col. 2, 9. — 5) Matth. 16, 27 u. 24, 30.

werden dürfe und könne; sie bedenken jedoch nicht, daß, wenn man die menschliche Natur eine nennt, obwohl sie aus zwei Dingen, nemlich aus der Seele und dem Leibe ihrem Ursprunge nach besteht, Dieß seinen Grund darin hat, weil von Anfang an weder die Seele anderswo bestehen kann als im Leibe noch der Leib ohne die Seele bestehen kann, und, was sich gegenseitig die Ursache des Daseins ist, ebenfalls mit Recht uneigentlich eine Natur genannt werden kann, die sich wechselseitig bedingt, so daß die menschliche Natur aus beiden besteht, wobei nur die Eigenthümlichkeit beider erhalten bleibt. Wenn aber auch nach menschlichem Sprachgebrauch oft unter einem Theile irgend ein Ganzes verstanden werden kann, wie wir mit den Worten „so viele Seelen“ auch die Leiber anzeigen und unter den Worten „alles Fleisch“ ebenso die Naturen der Seelen miteinbegreifen, so ist es uns auch nicht unbekannt, daß wir eine Sache statt zweier zur Bezeichnung beider in der Weise nennen, daß wir dabei durchaus nicht verkennen, daß es zwei Dinge seien und in ihren eigenthümlichen Substanzen bestehen, mögen sie noch so sehr vereinigt sein. Denn sowohl die Gottheit verharrt ohne die Menschheit Das zu sein, was die Gottheit ist, wie auch die Menschheit ohne die göttliche Annahme in der ihr von der göttlichen Schöpferhand gegebenen Natur zu sein verharrt; und so können sie auch ohne ihre Vereinigung in ihren Eigenthümlichkeiten bestehen. Deshalb, wenn ihre Vereinigung geschehen ist, müssen wir, um die Fülle und Vollendung des Geheimnisses zu bewahren, bekennen, daß eben dieselben in einer und derselben Person so unzertrennlich und untrennbar durch jene Vereinigung bestehen, daß sie fortbleiben, Das zu sein, was sie sind. Denn auch bei diesem Geheimnisse führen wir, wenn keine Noth zum Angriff besteht, häufig einfach Eines für Beides an, so daß wir sagen „der Menschensohn“, und: „Warum sucht ihr mich zu tödten, einen Menschen, der euch die Wahrheit gesagt?“¹⁾ und wiederum der Apostel:²⁾ „Als aber die Güte

1) Joh. 8, 40. — 2) Tit. 3, 4.

und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Erlösers, erschien," und an einer andern Stelle: ¹⁾ „Der da ist über Alles, Gott, hochgelobt in Ewigkeit.“ Wird etwa, wenn man bloß Gott nennt, der Mensch geaugnet, wird etwa, wenn man die Menschheit nennt, die Gottheit davon beseitigt? Wird, wenn „der Menschensohn“ gesagt wird, nicht auch nothwendig der Gottessohn verstanden? Wird, wenn man das Wort Gottes nennt, nicht auch zugleich damit das Fleisch verstanden, was es geworden ist? Wird, wenn von Fleisch und Leib gesprochen wird, nicht auch zweifelsohne die Gottheit angezeigt? Etwas Anderes ist es, wenn wir in hergebrachter kurzer Redeweise oft von einem beliebigen Theile einer Sache sprechen und ohne Zweifel das Ganze, wie es ist, bekennen; und etwas Anderes ist es, wenn menschliche Vermessenheit sich kühn erhebt, die irgend einen Theil so zu nennen sucht, daß sie das Ganze als Solches zu verneinen sich bemüht, und die Nothwendigkeit eintritt, daß die für die Wahrheit Kämpfenden Jene, welche einen Theil annehmen und einen Theil verachten, auch von dem Ganzen überweisen. Denn warum erkennen sie es nicht in Erwägung ihrer eigenen Worte, da sie, weil sie immerdar von „der menschlichen Natur“ ²⁾ sprechen, die menschliche Natur jedenfalls, obwohl die Verschiedenheit des Leibes und der Seele erhalten bleibt, dennoch als eine erklären? Indem sich also mit dieser die göttliche (Natur) vereinigte, sind es auch nach ihnen selbst zwei (Naturen), nemlich die menschliche ebenso wie die göttliche. Es kann also eine weder sein noch genannt werden, da es zwei sind; denn es ist eine Vereinigung zweier, nicht die Vernichtung irgend welcher von den zweien; denn von einer Vereinigung kann nur bei zweien die Rede sein; sonst, würde die Zweiheit beseitigt sein, kann es eine Vereinigung weder genannt werden, noch sein, sondern eine Einheit.

1) Röm. 9, 5.

2) D. i. in der Einzahl.

10. Wer soll es noch hinnehmen, daß Jene es verschmähen, die Worte „Naturen“ auszusprechen, da es sicherlich kein Ding gibt, welches nicht seine eigene Substanz haben könnte, es aber keine Substanz gibt, welche nicht Natur genannt wird? Denn beseitige die Natur irgend einer Substanz, so wirst du ohne Zweifel auch die Substanz vernichten; ist aber die Substanz aufgehoben, so wird ebenso auch jegliches Ding selbst vernichtet. Jene, sage ich, verschmähen den Namen „Naturen“, obwohl Gott selbst es nicht verschmähte, von seinen Verkündigern mit dem Namen seiner Natur benannt zu werden, wie der heil. Apostel Petrus in seinem Briefe¹⁾ redete, da er das Geheimniß des Herrn Christus verkündigte und sagte: „So daß ihr dadurch der göttlichen Natur theilhaft gemacht werdet.“ Ja sie selbst werden, indem sie im Herrn Jesus Christus eine Natur behaupten, Dessen überführt, dennoch den Namen „Natur“ auszusprechen. Oder sollte es etwa erlaubt sein, eine Natur zu nennen, aber nicht gestattet sein, zwei oder mehrere (Naturen) der übrigen Dinge zu nennen? Wer sollte Derartiges nicht verlachen und als kindischen Wahwitz verachten? Denn auch, weil sie sagen, es sei eine Natur gewesen, die Fleisch geworden, entgehen sie, wemgleich sie auf diese Weise sie als eine einzelne bezeichnen wollen, dennoch durchaus nicht der Andeutung zweier (Naturen). In dem nemlich gesagt wird, die eine Natur der Gottheit sei Fleisch geworden, so wird, wenn man die Zweideutigkeiten bei Seite läßt, es die eine Natur sein, welche Fleisch geworden ist, und die andere, in welcher die Fleisch gewordene dargestellt wird. Weil ja die Natur der Gottheit, welche Fleisch geworden ist, nicht dieselbe (Natur) sein wird, wie die, welche die Natur des Fleisches ist; weil von ihr gesagt wird, daß sie Fleisch geworden, und die Natur der Gottheit nicht an sich selbst Fleisch geworden ist, sondern in der Natur des Fleisches als Fleisch geworden gesehen wird, gleich-

1) II. Pet. 1, 4.

wie auch die Natur des Fleisches nicht in sich selbst durch die Gottheit erhoben worden ist; weil sowohl die Gottheit nicht anderswoher, als aus dem Schooße der jungfräulichen Mutter, als Fleisch geworden, ausgegangen ist, wie auch das Fleisch nur in demselben Leibe durch den (über ihn) herabkommenden heiligen Geist und durch die überschattende Kraft des Allerhöchsten mit der Gottheit vereinigt worden ist.

II. Wenn wir von dem einen und demselben unserem Herrn sagen, was er als Gott, was er als Mensch gesprochen und gethan, oder auch, wenn wir sagen: „Das hat er als Gottmensch gesprochen und gethan, und Das hat er als Menschgott gesprochen und gethan,“ so frage ich nun, ob, mögen wir nun Etwas als von ihm als Menschen gesprochen und gethan anführen oder sagen „der Gottmensch hat Etwas gethan und gesprochen“, ob der Mensch in ihm wahrhaft oder falsch ist? Wenn er falsch ist, so frohlocken Manichäus, Apollinaris, die Marcionisten und ähnliche verderbliche Unholde mit Recht, welche in Christus, dem Herrn, die Wahrhaftigkeit des Leibes leugneten oder ihn für einen Scheinleib erklärten, um von noch verderblicheren Irrthümern, welche in dieser Lehre enthalten sind, einstweilen abzuweichen. Wenn aber, da wir Christus jedenfalls einen Menschen nennen, daselbst ein wahrhafter Mensch zu verstehen ist, wie es offenbar der katholische Glaube festhält, so ist demnach daselbst die wahrhafte Substanz der menschlichen Natur und ist die Eigenthümlichkeit des menschlichen Wesens wahrhaft vorhanden, so daß ohne Zweifel der wahrhafte Mensch besteht, weil es einen wahrhaften Menschen anders nicht geben kann, als wenn er wahrhaft in der Eigenthümlichkeit seiner Natur der Wesenheit nach besteht. Es ist also kein Grund, weßhalb sie entweder es als wahr zu bestätigen scheinen sollten, wenn es nicht (wahr) ist, oder weßhalb sie zu leugnen suchen sollten, daß Das nicht wahr sei, was wahr ist. Wenn sie es aber nicht leugnen, so

bleibt er¹⁾ also in der natürlichen Eigenthümlichkeit seiner Substanz, weil er anders ein wahrer nicht sein könnte. Jene mögen daher zusehen, wie sie den Fallgräben ihres Wahnsinns, von denen sie umschlossen werden, entkommen, und sich entweder offen zur Zahl Derjenigen bekennen, welche den wahren Leib Christi bestreiten, oder sie sollen es nicht wagen, denselben zu leugnen, weil er nur auf diese Weise ein wahrhafter sein kann, gleichwie auch, wenn wir denselben (Christus) Gott nennen oder von ihm sagen, er rede oder wirke als Gott, Dieß sonst nicht wahr sein könnte, wenn wir daselbst nicht die wahrhaftige Gottheit und die in ihrer wesenhaften Eigenthümlichkeit fortbestehende Natur der Gottheit bekennen würden. Demnach ist es klar, daß dieses Beides²⁾ in dem einen Herrn Jesus Christus wahrhaft ist. Daß aber Beides nur so wahrhaft sein kann, wenn es in der Eigenthümlichkeit seiner Naturen fortbesteht, bezweifelt kein menschlicher Kopf, wenn er noch so wenig Vernunft besitzt.

12. Dieß Beides, sage ich, ist in dem einen und demselben Herrn Jesus Christus und in der einen und derselben Person desselben, in welcher er aus beiden Naturen der Eine und derselbe ist, durch die unaussprechliche und unauflöbliche Vereinigung fortdauernd, so daß sowohl der ganze Mensch Gott ist, als auch der ganze Gott Mensch ist, und daß eben Dasselbe, aus welchem oder in welchem er Einer und derselbe und sowohl Gottmensch wie auch Menschgott ist, nicht vermischt, nicht beeinträchtigt ist, sondern daß Beides vereinigt den Einen und Denselben, der als Gott Mensch und als Mensch Gott ist, so ausmacht, daß es seine Eigenthümlichkeit durchaus nicht verliert, wodurch es Das zu Stande bringt, daß der aus Beiden Eine und Derselbe sowohl als Gott Mensch wie auch als Mensch

1) Nämlich der menschliche Leib, die Menschheit in Christus.

2) Die menschliche und die göttliche Natur.

Gott sein kann. Würde, was fern sei, irgend welche Eigenthümlichkeit derselben entfernt werden, so würde entweder Gott nicht (mehr) Mensch oder der Mensch nicht Gott sein können. Wie wir auch dort anlangt sind, wohin uns ihr Vorgehen zu kommen zwingt: ist die Eigenthümlichkeit eines Dinges aufgehoben, so wird es nach ihnen einen theilweisen, einen halben Christus geben, nicht den einen, nicht den ganzen und deshalb auch nicht den wahren, folglich einen falschen; denn in diesen Abgrund zielt es jedenfalls ab, wenn von da bezüglich der Naturen Etwas entfernt wird, aus welchem oder in welchem der eine und unversehrte und in Folge Dessen auch der wahre Christus ist. Denn damit er der wahre sei, muß er der unversehrte sein, damit er der unversehrte sei, muß er der Eine und Derselbe sein, in welchem ohne Zweifel beide (Naturen) verbleiben, aus welchem oder in welchem er als der Eine und Derselbe besteht. Wenn daher unverständige Menschen in dem Wahne leben, daß wir zwei Christus behaupten, weil wir sagen, daß die Eigenthümlichkeit einer jeden Substanz oder Natur in Christus beständig verbleibt, so ist vielmehr deren große Blindheit zu betrauern, mit welcher sie nicht einsehen, daß nicht zwei Christus aufgestellt werden können durch Das, aus welchem der unversehrte Christus besteht und wo, wenn irgend eine der beiden Substanzen gelehnet würde, er nicht mehr als der unversehrte erklärt werden könnte; im Gegentheile bekennen sie selbst, daß sie nicht den unversehrten (ganzen) Christus lehren, wenn sie in eben diesem Geheimnisse Etwas von Dem wegzunehmen wagen, aus welchem er als der Unversehrte besteht. Demnach lehren vielmehr wir den Einen, die wir den Unversehrten bekennen, Jene aber, indem sie einen Theil von Jenem entfernen, aus welchem der Unversehrte und Eine besteht, haben ebenso nicht den Einen, wie sie nicht den Unversehrten haben, und gleichwie sie den Unversehrten nicht haben, so auch nicht den wahren. Deshalb mögen sie, während sie uns die „Dyophysis“ (Lehre von zwei Naturen) vorwerfen, ohne welche der unversehrte eine und wahre Christus gar nicht besteht, die

Augen ihres Herzens öffnen und erkennen, daß vielmehr ihnen viel richtiger die „Monophysis“ (Irrlehre von einer Natur) zur Last gelegt wird, durch welche bei ihnen der nicht unversehrte Christus, mithin weder der Eine noch der wahre gelehrt wird.

13. Ist etwa, da der Mensch aus Seele und Leib besteht, deren Naturen zweifelsohne zwei sind, durch die natürliche Vereinigung nicht eine Person und ein Mensch? Wir sagen noch weiter: allerdings bezeugt die Auctorität der göttlichen Schrift häufig auch den „inneren“ und „äußeren“ Menschen, und dennoch sind deshalb nicht zwei Menschen in dem Einen, sondern es ist eine Person und ein Mensch. Deshalb wird „der innere“ und „der äußere“ zur Bezeichnung der Eigenschaften gesagt, nicht zur persönlichen Veranschaulichung Zweier.¹⁾ Um so mehr in jener unaussprechlichen, unzertrennlichen und nie auflösbaren Vereinigung; gleichwie, weil die Eigenthümlichkeit beider Naturen erhalten bleibt, aus welchen dieses Geheimniß ohne Zweifel besteht und ohne welche es offenbar nicht bestehen kann, die Person unseres Herrn Jesus Christus eine und dieselbe ist, ebenso ist Christus der unversehrte, ebenso der eine, ebenso der wahre. Und noch mehr, er ist nicht der eine, wenn er nicht der unversehrte ist, weil, nach Hinwegnahme eines Theiles von jenen, durch welche er als der unversehrte erwiesen wird, er als ein halber, nicht als der unversehrte erscheinen würde. Und ebenso ist er nicht der eine, sowie er nicht der unversehrte ist; und gleichwie er nicht der unversehrte ist, so ist er nicht der wahre; wenn er der wahre nicht ist, so ist nachgewiesen, daß bei ihnen der falsche Christus ist.

1) Statt ad evidentiam personalem duorum möchte ich lieber: ad evidentiam personarum duarum lesen und übersetzen: zur Veranschaulichung zweier Personen.

14. Daß dieses Geheimniß vom Anbeginne der heiligen Empfängniß so seinen Anfang genommen, bezeugt die heil. Schrift, indem sie sagt: 1) „Die Weisheit erbaute sich das Haus,“ das sich auf die Festigkeit des siebenförmigen Geistes stützte, das die Nahrung für die Menschwerdung Christi hergeben sollte, durch welche „wir der göttlichen Natur theilhaftig gemacht werden.“ 2) Sicherlich sind die Sacramente des Leibes und Blutes Christi, welche wir empfangen, eine göttliche Sache, weshalb wir auch durch dieselben „der göttlichen Natur theilhaftig gemacht werden;“ und dennoch hört die Substanz oder die Natur des Brodes und Weines zu sein nicht auf. 3) Sicherlich wird auch das Bild und die

1) Sprüchw. 9, 1. — 2) II. Petr. 1, 4.

3) Der Vergleich, welchen P. Gelasius zwischen dem Geheimnisse des hl. Altarsacramentes und dem der Menschwerdung Christi anstellt, ist für den ersten Anblick wegen einiger darin vorkommenden Ausdrücke geradezu befremdend, da er zu der Vermuthung verleiten könnte, als ob Gelasius bezüglich der hl. Eucharistie eines Sinnes mit Luther wäre. Dennoch erweist sich eine solche Verdächtigung bei einiger näherer Erwägung der Worte als völlig ungegründet. Vor Allem ist zu constatiren, daß Gelasius ausdrücklich sagt: Brod und Wein gehen durch die Vermittlung des hl. Geistes in die göttliche Substanz über, daß er also nicht bloß dem Inhalte, sondern fast dem Worte nach mit dem Glauben der katholischen Kirche, wie er im Concil von Orient durch den Ausdruck *transsubstantiatio* fixirt worden, übereinstimmt. Demnach können, soll Gelasius sich nicht selbst widersprechen, die Worte: „und dennoch hört die Substanz oder die Natur des Brodes und Weines zu sein nicht auf“ unmöglich den von den Häretikern intendirten Sinn haben. Um zu erfahren, was der Papst eigentlich unter diesen Worten verstand, müssen wir uns vergegenwärtigen, wem gegenüber und wann er sich dieser Ausdrücke bediente. Hier ist nun zunächst zu beachten, daß nicht Gelasius unseren Vergleich zwischen den beiden Geheimnissen zuerst anstellte, sondern daß er in Form eines Trugschlusses von den Euthylianern ausgieng; diese behaupteten, daß in Christus nach der Menschwerdung, insbesondere nach seiner Ver-

Ähnlichkeit des Leibes und Blutes Christi in der Darbringung der Geheimnisse gefeiert. Es wird uns daher deutlich genug angezeigt, daß wir in Christus, dem Herrn, selbst Das denken sollen, was wir in seinem Bilde bekennen, feiern und em-

herrlichung die menschliche Natur derart in die göttliche übergegangen (eig. ausgegangen) sei, daß die Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur völlig verschwanden; zum Beweise dieser Meinung nun zogen sie den Vergleich mit dem *h.* Altarsacramente an, in welchem ja auch Brod und Wein so in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, daß von Brod und Wein Nichts übrig bleibe. Hier haben wir den Trugschluß. Der Katholik konnte und mußte den Obersatz zugeben, daß Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, nie aber konnte und durfte er den daraus gezogenen Schlußsatz billigen. Denn auch angenommen, aber nicht zugegeben, daß von Brod und Wein in der That „Nichts“ übrig bleibe, dürfte der entsprechende Schluß auf das Geheimniß der Menschwerdung nicht gestattet werden; nun aber verbleiben für die Sinne des Menschen alle Erscheinungen und Eigenschaften des Brodes und Weines zurück und die Summe dieser Erscheinungen und Eigenschaften belegt *Gelasius* mit dem Ausdrucke „Substanz oder Natur“, worin er sich an den Sprachgebrauch der Griechen, insbesondere des *Theodoretus*, anschloß, welche sich der Worte *φύσις* und *οὐσία* in gleichem Sinne bedienten. Indem nun *Gelasius* den *Eutychianern* gegenüber Dieß geltend macht, ist er weit entfernt, zu behaupten, daß die innere, eigentliche Natur des Brodes und Weines verbleibe, da er ja ausdrücklich sagt, daß Brod und Wein durch Gottes Allmacht in die göttliche Substanz übergehe, daß wir durch den Genuß dieses Geheimnisses der göttlichen Natur theilhaftig gemacht werden. — Endlich sei noch bemerkt, daß andererseits aus dieser Darlegung des *P. Gelasius* ein *Eutychianer* vielleicht folgern könnte, daß etwa wenigstens der innere Mensch in dem menschgewordenen Christus aufgehört habe; denn nach der kirchlichen Lehre wird zwar Brod und Wein im Altarsacramente in den Leib und das Blut Christi verwandelt, nicht aber wird bei der Menschwerdung Christi die menschliche Natur in die göttliche verwandelt, sondern von dieser angenommen, mit dieser vereinigt.

pfangen: daß, gleichwie sie (Brod und Wein) durch die Vermittlung des heiligen Geistes in diese, nemlich in die göttliche, Substanz übergehen, und dennoch in der Eigenthümlichkeit ihrer Natur verbleiben, sie ebenso bezüglich jenes erhabensten Gebeinnisses, dessen Wirkung und Kraft sie uns wahrhaft darstellen, beweisen, daß der eine Christus verbleibe, weil der unversehrte und wahrhafte, weil (die Naturen), aus welchen er besteht, in ihren Eigenthümlichkeiten verbleiben.

15. Aber der Apostel, meinen sie, sagte von den Juden: 1) „Wenn sie (ihn) erkannt hätten, so würden sie den Herrn der Majestät nie gekreuzigt haben.“ Seht, sagen sie, „der Herr der Majestät“ ist gekreuzigt worden. Ohne weiters sagen wir Das, denken wir Das, unbeschadet der Leidensunfähigkeit der Gottheit; denn die Gottheit bleibt zweifellos immerdar leidensunfähig. Denn sowie man Christus als „Herr der Majestät“ liest, ebenso liest man ihn auch als „Menschensohn“. Womit ist sowohl der Herr der Majestät Menschensohn und Gott ist Mensch, wie auch der Menschensohn Herr der Majestät und der Mensch Gott ist; und was immer der Gottheit eigen ist, hat der Menschensohn, wie auch der Herr der Majestät hat, was immer der Menschheit eigen ist. Hören wir die Worte des hl. Petrus: 2) „Nachdem nun Christus im Fleische gelitten hat, so waffnet auch ihr alle euch mit demselben Glauben.“ Er sagte, daß er im Fleische gelitten habe, nicht an der Gottheit, obgleich dennoch die Gottheit selbst das Ganze sich zu eigen macht, was immer das Fleisch gelitten, gleichwie auch der Menschensohn das Ganze als das Seine besitzt, was immer Gott eigen ist, und mit Recht sagt man, daß in der einen Person Einer und Derselbe leide, was immer er als Gottmensch leidet, welcher nicht aus Ohnmacht und in Folge leidensfähiger Natur, sondern aus Gnade die Unsilbe des

1) I. Cor. 2, 8. — 2) I. Petr. 4, 1.

Leidens zur seinigen macht, als Genossen durch die Vereinigung, jedoch ohne Leidensfähigkeit mitleidend, gleichwie Einer und derselbe die Wunder wirkt, was immer Gott als Mensch wirkt. Denn ebenso, obwohl die menschliche Seele den leiblichen Eindrücken ausgesetzt ist und entweder durch die Unnehmlichkeiten derselben ergötzt oder durch Unglück erschüttert wird, wie sie auch mitleidend selbst Alles fühlt, was immer der Natur des Fleisches widerfährt, ist es dennoch nicht sie selbst, die Substanz der Seele, welche durch irgend eine Wunde verletzt oder durch irgendwelche Schläge und Qualen getroffen wird. Daber heißt es: ¹⁾ „Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können.“ Wie wäre es möglich, daß die Gottheit solchen Dingen unterliegen sollte, denen, wie man sieht, die Seele nicht unterworfen ist? Da doch, wie gesagt, die Gottheit nicht aus Leidensfähigkeit, nicht durch Qual, nicht durch Betrübniß, nicht durch Verwundung an dem Leiden theilhaftig ist, sondern in Folge jener Gnade, mit welcher sie den Menschen annahm und mit sich vereinigte, zu dem Ihrigen macht, was immer des Menschen ist, weil sie dem Menschen zutheilt, was immer Gottes ist, so jedoch, daß sie von aller Leidensfähigkeit gänzlich unversehrt bleibt.

16. Deshalb wolle diese Regel des katholischen Glaubens und der orthodoxen Lehre, welche wir von allen Vätern und Lehrern der katholischen Kirche erhalten haben, wie es deren Aussprüche bezeugen, die einzeln durchzugehen viel zu lang wäre, die aus den göttlichen Quellen entspringend bis auf uns überliefert worden und welche wir oberflächlich und kurz gefaßt entlehnten, euere Liebe im Vereine mit dem apostolischen Stuhle einmützig festhalten, standhaft verkünden, weise vertheidigen und alle gegen sie auftauchenden Gotteslästerungen verbannen, die, wie der Apostel sagt, ²⁾

1) Matth. 10, 28. — 2) I. Tim. 6, 4.

vielmehr „Wortstreitigkeiten“ aufzubringen, als die Allen heilsame Wahrheit anzunehmen suchen; auf daß wir, indem wir eines Herzens und mit einem Munde Dasselbe sagen, auch Das glauben, was wir von unseren Vorfahren überkommen haben und es mit Gottes Gnade den Nachkommen zum Bekenntniß überliefern. Die angefügten aufgezählten Zeugnisse der katholischen Lehrer bezeugen, daß unter Gottes Schutz bei uns der mit ihnen vereinte Glaube fortbesteht.

~~~~~

Zugnisse der Alten über die zwei Naturen in Christus.<sup>1)</sup>

17. Aus dem Briefe des antiochenischen Bischofs und Martyrers **Ignatius** an die Ephesier: Ein Arzt ist es, leiblich und geistig, geschaffen und ungeschaffen, im Menschen Gott, im Tode das ewige Leben, aus Maria und aus Gott, zuerst leidensfähig und dann leidensunfähig, unser Herr Jesus Christus.

Und bald darauf sagt er: Ihr Männer alle seid durch die Gnade und den Namen einig in dem einen Glauben und in dem einen Jesus Christus, der dem Fleische nach aus dem Stamme Davids ist, Menschensohn und Gottessohn.

---

1) Bezüglich der hier gesammelten Vätertexte fällt es sofort auf, daß Aussprüche desselben Vaters (sogar auch in denselben Werken) getrennt und zerstreut aufgeführt werden, ein Text des Eusebius zweimal vorkommt, was sich dadurch erklären läßt, daß Mehrere mit der Sammlung jener Väterstellen beauftragt waren und deren Beiträge ohne genauere Sichtung an einander gereiht wurden. Ferner sind fast nur Texte griechischer Väter citirt, womit Gelasius, nach dem Beispiele des Papstes Leo, jedenfalls den Griechen gegenüber besonders imponiren wollte; auch die Worte des Ambrosius sind in einer Form gegeben, daß man mit Sicherheit glauben darf, daß sie nicht dem Originale, sondern einer griechischen Uebersetzung entnommen sind.

18. (Worte) des antiochenischen Bischofs und Bekenners **Eusebius**<sup>1)</sup> gegen die Arianer: Deshalb erhielt die entsprechenden Kräfte und die Leitung der Geschlechter und Völker und der gemischten Stämme und die Herrschaft über alle Dinge bekanntlich der Mensch Christi, der auch „an Weisheit und Alter und Gnade zunimmt,“ wie es die Worte des Evangeliums<sup>2)</sup> besonders lehren.

(Worte) Desselben gegen Dieselben: Und abermals wenn es von Jesus heißt:<sup>3)</sup> „er wußte, daß der Vater ihm Alles in die Hände gegeben habe“; allerdings bezeichnet er, wie er ihn so einführt, die Macht des Menschen, welche, indem sie gewissermaßen das Scepter des ewigen Reiches ergreift, das Gericht über Alle anvertraut erhalten sollte.

(Worte) Desselben gegen Dieselben: „Wenn nemlich, wie er<sup>4)</sup> sagt, in Christus „die Fülle der Gottheit innewohnt,“ so ist es doch ein Anderes, das bewohnt wird. Wenn sie aber der Natur nach von einander unterschieden sind, so ist es unzulässig, daß das Todesleiden, oder das Verlangen nach Speise, der Durst, der Schlaf, die Traurigkeit, die Ermüdung, das Weinen oder irgend eine andere Veränderung mit der Fülle der Gottheit zugleich bestehn, da sie von Natur aus unwandelbar ist. Wohl aber ist Dieß dem Menschen eigenthümlich zuzuschreiben, der aus Seele und Leib besteht. Denn eben aus diesen menschlichen und schuldlosen Empfindungen darf man beweisen, daß Gott nicht dem Scheine nach oder vermeintlich, sondern wahrhaft den ganzen Menschen angezogen habe, den er vollkommen annahm.

Gegen Dieselben: Deshalb wird sicherlich das Eine sterblich, das Andere ausser Jenem sicherlich unsterblich sein.

1) Theodoretus citirt zwar mehrere Stellen aus drei Dialogen des Eusebius, kennt aber nicht ein Werk Desselben gegen die Arianer.

2) Luc. 2, 52. — 3) Joh. 13, 3. — 4) Col. 2, 9.

Folgerichtig aber rief er auch in seinem Schreiben an Timotheus, im Hinblick auf den Gott in sich tragenden Menschen: <sup>1)</sup> „Sei eingedenk, daß Jesus Christus auferstanden ist von den Todten, aus dem Samen Davids, nach meinem Evangelium.“

Und bald darauf: Der Mensch aber, welcher Gott in sich trug, der freiwillig sich dem Todesleiden unterzog um der Menschen willen, erwarb jedenfalls die Palme des Kampfes, und, wie man sagen muß, eine Ehre und Macht mit dem Wiedereintritt in die Herrlichkeit, wie er sie früher keineswegs besessen hatte.

19. (Worte) des **Hippolytus**, Bischofs und Martyrers der Metropole Arabiens, in der Geschichte der Häresien: <sup>2)</sup> Dieser erschien, als er in die Welt eintrat, als Gott und als Mensch. Und zwar ist es leicht, ihn als Mensch zu erkennen, da er hungert und ermüdet ist, Beschwerden leidet und dürstet und fürchtet und flieht, betet, betrübt ist, auf einem Kissen schläft, auch den Leidensfelch von sich weist und Angstschweiß vergießt und von einem Engel gestärkt und von Judas überliefert wird und Beschimpfung erduldet, von Caiphas und Herodes geschmäht, von Pilatus gezeißelt, von den Soldaten verhöhnt und von den Juden an das Holz geheftet wird, und zum Vater rufend seinen Geist empfiehlt und mit gezeitigem Haupte seinen Geist aufgibt, seine Seite von der

1) H. Tim. 2, 8.

2) Der hier citirte Bischof und Martyrer Hippolytus ist der bekannte Gegner des Papstes Callistus I. (vgl. Papstbriefe I. Bd. S. 309 ff.), der wahrscheinliche Verfasser der Philosophumena; daß Gelasius ihn als Bischof von Bosira in Arabien anführt, beruht auf einem Mißverständnisse; ebenso gehören die hier citirten Worte nicht dem großen Werke des Hippolytus (hier memoria haeresum genannt) zu, sondern einer kleinen Schrift gegen die Häresie des Noëtus (vgl. Döllinger, Hippolytus und Callistus S. 89 ff.).

Lanze durchbohrt, er, in Leinwand gehüllt, in das Grab gelegt und vom Vater am dritten Tage auferweckt wird. Aber auch seine Gottheit ist wieder deutlich zu erleben, da er von den Engeln gepriesen und deshalb von den Hirten gesehen und von Simeon erwartet und von Anna das Zeugniß abgelegt wird, (da er) von den Magiern gesucht und von dem Sterne bezeichnet wird, und bei der Hochzeit aus Wasser Wein macht und dem durch die Gewalt der Winde erregten Meere gebietet und den Blindgeborenen sehend macht und den seit vier Tagen verstorbenen Lazarus wieder auferweckt und verschiedene Wunder wirkt und (diese) Gewalt seinen Jüngern ertheilt.

(Worte) Desselben: Du hast gesehen, daß er ihn zwar dem Fleische nach als aus David entsprossen erwähnt, aber dem Geiste nach als Sohn Gottes.<sup>1)</sup> Daher ist es erwiesen, daß Derselbe sowohl Gott als auch Mensch ist.

20. (Worte) des **Athanasius**, Bischofs von Alexandrien, in den Büchern gegen die Arianer:<sup>2)</sup> Weil also Einige, noch mehr aber sehr Viele, welche, obwohl noch nicht einmal Schüler, aus Leichtsinne zum Lehren gekommen sind, „ohne zu wissen, was sie sagen noch was sie behaupten,“<sup>3)</sup> die, wie Jacob, bei ihren geblendeten Geistesaugen nicht den Verstand besitzen, welcher Gott sieht, noch das reine Herz, welches Gott sieht, weil Diese Das, was wegen des Menschen unseres Erlösers, mit welchem er unseretwegen bekleidet worden, geschrieben steht, sowie auch die niederen Verrichtungen und die armfeligen Ausbrüche der Gottheit des Wortes zuschreiben und (so) selbst irren und auch weniger Unterrichtete und Schwache in Irrthum führen,

1) Röm. 1, 3 u. 4.

2) Aus dem bei Montfaucon nov. coll. patr. et script. graec. (tom. II. pag. 5) unter dem Titel: „Sermo major de fide“ publicirten Werke.

3) I. Tim. 1, 7.

so daß sie über den Herrn eine niedrige Meinung haben: so sind wir, wie Judas in seinem Briefe schreibt,<sup>1)</sup> genöthigt, zu erklären, welche Worte der Gottheit des Wortes zustehen und welche von dem Menschen im Erlöser zu verstehen sind. Denn gleichwie die in einem Sacke befindlichen Gold- und Silbermünzen beide das Bild des einen Kaisers und dessen Namensinschrift tragen, der Münzenbewahrer jedoch den Vorzug des Goldes vor dem Werthe des minderen Silbers kennt, ebenso kennen wir, obschon in einer Schrift von der Gottheit des Sohnes und von dem Leibe aus Maria, mit welchem er unserethwegen beleidet worden, geschrieben ist, dennoch ein Jedes von ihnen, als weise Schüler des einen und wahrhaften Meisters. Alle niedrigen Worte und Werke verstehe mit Bezug auf den Leib des Sohnes geschrieben, alle glorreichen Ausdrücke in Hinsicht auf die Gottheit des Wortes!

(Worte) Desselben gegen Dieselben: „So möge denn das ganze Haus Israel ganz zuverlässig wissen, daß Gott Jesus zum Christus gemacht, diesen Jesus, welchen ihr gekreuziget habt.“<sup>2)</sup> Indem also die Apostel auf den gekreuzigten Menschen des Herrn gleichsam mit dem Finger hinwiesen, sagten sie: „Diesen Jesus, welchen ihr gekreuziget habt, hat Gott zum Christus und Herrn gemacht.“ Ganz sicherlich also ist der Mensch des Herrn und „der Anfang der Wege“,<sup>3)</sup> sagt er, erschaffen worden, zur Vermittlung der vorgeschriebenen Werke, und „der Anfang der Wege“, der Anfang aller Heiligen, welche der Weg genannt sind, ist Herr und ist Christus, der geschaffen ist und gekreuziget wurde.

(Worte) Desselben: Den todten Leib Jesu also, welcher vom Holze herabgenommen, in das Grab gelegt und von Josef Arimathias bestattet worden, diesen hat das Wort auferweckt, welches sagte:<sup>4)</sup> „Brecht diesen Tempel

1) Jud. 3. — 2) Apostelg. 2, 36. — 3) Sprüchw. 8, 22. — 4) Joh. 2, 19.



ab, und in drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten.“ Der auch alle Todten lebendig macht, wird auch den Menschen Jesus Christus aus Maria lebendig machen, den er angenommen hat. Denn wenn er, da er am Kreuze war, die vorgenannten todten Leiber der Heiligen auferweckt hat, so konnte das immer lebende göttliche Wort umso mehr den Leib erwecken, den es angezogen, wie Paulus sagt: 1) „Denn lebendig ist das Wort Gottes und wirksam.“

(Worte) Desselben: Sowie nemlich das Licht in einem finsternen Orte nicht verlegt wird und das Leben dadurch Nichts leiden kann, daß es die sterbliche Natur heimsucht; denn unwandelbar und unveränderlich ist die Gottheit des Wortes, wie der Herr in der Prophetie<sup>2)</sup> von sich selbst sagt: „Sehet, sehet, daß ich es bin und ich werde mich nicht ändern.“

Aus dem Briefe Desselben an Epictetus. Denn nicht ein Wahngewand ist unsere Erlösung, auch nicht des Körpers allein, sondern es ist die Erlösung des ganzen Menschen, der Seele und des Leibes, wahrhaft vollbracht. Das Menschliche also, das nach der göttlichen Schrift aus Maria ist, war natürlich und wahr, weil es ja Das gewesen, was das Unsere ist: denn Maria ist unsere Schwester, weil wir alle von Adam sind.

21. Aus des palästinensischen Bischofs **Eusebius**, mit dem Beinamen **Pamphilus**, Erklärung des 17. Psalmes: „Gott, der die Himmel neigte und herabstieg.“<sup>3)</sup> Indem er auf den Menschen stieg, welchen er angenommen, dem nun der Namen Cherubim gegeben wird, flog er mit ihm hinauf, und vollzog seine Auffahrt mit einem Gefolge von himmlischen Geistern, welche auch die Flügel der Winde genannt werden.<sup>4)</sup>

1) Hebr. 4, 12. — 2) Malach. 3, 6. — 3) Ps. 17, 10.  
— 4) Ps. 17, 11.

Aus der evangelischen Vorbereitung Desselben im 7. Buche. Der Verfall aber nicht bloß des Judentums, sondern auch des ganzen Menschengeschlechtes in alle Art von Verworfenheit und selbst in abscheulichen Götzendiensten zeigt an, daß die Unterwerfung nicht anders zu Stande kommen würde, wenn nicht einzig durch die beschlossene Ankunft des göttlichen Wortes als Menschen aus der ehelosen Jungfrau das menschliche Gefäß angenommen würde. Doch es ist Zeit, den Vortheil hievon zu sagen. Weil „durch den Menschen der Tod in die Welt gekommen ist,“ wie der Apostel sagt,<sup>1)</sup> so mußte gewissermaßen durch eben den Menschen und gegen ihn der Sieg bewerkstelliget werden, damit der Leib des Todes den Leib des Lebens aufzeige.

Übermals (Worte) Desselben: Wenn du gehört hast, daß er bei seinem Heiligen<sup>2)</sup> und Vater schwört, so höre, daß er bei dem göttlichen Worte schwört, das vor allen Zeiten besteht, bei seinem heiligen und eingeborenen Sohne, welchen verschiedene von uns vorgeführte Stimmen längst Gott genannt, bei welchem Gott schwört, durch welchen sein Vater als seinen Geliebten in alle Ewigkeit den verherrlichen will, der aus dem Samen Davids ist, was auch geschah, als das fleischgewordene Wort den, welcher aus dem Samen Davids ist, angenommen hat und vergöttlicht. Daher nennt er ihn auch Sohn, indem er sagt:<sup>3)</sup> „Ich werde ihn Vater und er wird mir Sohn sein;“ und wieder:<sup>4)</sup> „Ich werde ihn zum Erstgeborenen einsetzen.“

22. (Worte) des Bischofs **Gregorius von Nazianz** am Geburtsfeste des Herrn: Christus war zweifach: nemlich Mensch, was man sah, aber (auch) Gott, was man nicht sah; er aß wahrhaft und wie wir als Mensch, denn er hatte gleich uns die Leidensfähigkeit des Leibes. (Worte) Desselben an Clebonius: Allerdings

1) Röm. 5, 12. — 2) Ps. 88, 36. — 3) 2. Cor. 6, 18. — 4) Ps. 88, 28.

zwei Naturen, Gott und Mensch, denn sowohl Seele als Leib (hatte er); aber es waren nicht zwei Söhne noch Götter. Denn auch da giebt es nicht zwei Menschen, wo gleichwohl Paulus von dem inneren und äusseren Menschen<sup>1)</sup> redete. Soll man kurz sich fassen, so ist es das Eine und das Andere, aus denen der Erlöser (besteht); da ja das Unsichtbare und Unzeitliche nicht Dasselbe ist, was das Sichtbare und Zeitliche ist. Nicht jedoch ist er der Eine und der Andere; das sei ferne; denn Beides ist durch Eines, durch die Vermischung (*temperamento*) zusammengehörig.

(Worte) Des selben: Die Menschen, sagt er, sollen nicht täuschen noch sich selbst täuschen, indem sie den Menschen des Herrn ohne Geist annehmen, wie sie selbst sagen, sondern (sollen) vielmehr unsern Herrn und Gott (annehmen); (denn) wir trennen nicht den Menschen von der Gottheit, sondern lehren ihn als Einen und denselben: der früher nicht Mensch war, sondern Gott und der eingeborene Sohn, der auch nicht von Ewigkeit her mit einem Leibe und was immer dem Leibe zugehört, vermischt gewesen, daß aber am Ende auch der Mensch angenommen wurde.

23. Aus dem Buche des Bischofs **Basilus** von Cäsarea gegen Eunomius: Der<sup>2)</sup> nur ein wenig die Absicht des apostolischen Wortes erwägt, da es uns nicht über die Gotteslehre, sondern über das Geheimniß der Menschwerdung aufklärt;<sup>3)</sup> denn es heißt:<sup>4)</sup> „Zum Herrn und Christus hat Gott eben diesen Jesus gemacht, welchen ihr ge-

1) II. Cor. 4, 16.

2) Der Herr Herausgeber hätte wohl hier die dankenswerthe Notiz geben können, daß aus dem Zusammenhange vorauszuschließen wäre: „Das ist Jedem bekannt.“

3) Deutlicher als die lateinische Uebersetzung (*non divinae ratiocinationis modum nobis tradit, sed dispensationis verba declarat*) ist das griechische Original: *οὐχὶ θεολογίας τόπον, ἀλλὰ τοῦ τῆς οἰκονομίας λόγους παραθηλοῖ.*

4) Apostelg. 2, 36.

freuziget habt“, womit sie in deutlichen Ausdrücken auf seine Menschheit und auf das Allen sichtbar Erscheinende hinweist.

Aus Desselben Rede über den Dank. Deshalb zeigte er sich dadurch, daß er über den Freund weinte, als einen Genossen der menschlichen Natur, und erlöste uns von beiden Ausschreitungen, daß wir weder durch die Leiden uns niederbeugen lassen noch Trauriges ohne Gefühl hinnehmen.

24. Des Bischofs **Gregorius von Nyssa** gegen Eunomius. „Durch die Rechte Gottes also ist er erhöht worden.“<sup>1)</sup> Wer also ist erhöht worden, ein Niedriger oder ein Erhabener? Was aber ist niedrig, wenn nicht das Menschliche? was aber ist erhaben auffer der Gottheit? Gott aber braucht nicht erhöht zu werden, da er erhaben ist. Demnach spricht der Apostel von der Menschheit, die erhöht worden; sie wurde aber erhöht, weil sie Herr, weil sie Christus geworden. In den Worten also „er hat gemacht“<sup>2)</sup> bezeichnet der Apostel nicht die ewige (göttliche) Natur des Herrn, sondern den Übergang der niedrigen zur Erhöhung, welche durch die Rechte Gottes geschehen ist; denn er erklärt auch mit diesem Worte das Geheimniß der Liebe (Menschwerdung). Indem er nemlich sagte, „daß er durch die Rechte Gottes erhöht worden,“ enthüllte er ganz sicher das unaussprechliche Geheimniß der Menschwerdung, da die Rechte Gottes, die Erschafferin aller Wesen, die der Herr (selbst) ist, durch welche „Alles geschaffen ist,“ und „ohne welche Nichts von dem Erschaffenen besteht,“<sup>3)</sup> selbst den mit ihr vereinten Menschen durch die Vereinigung zur eigenen Erhabenheit erhöhte.

Desselben gegen Denselben. Weder belebt, sagt er, den Lazarus die menschliche Natur, noch beweint den

1) Apostelg. 2, 33.

2) Es ist die obige Stelle aus Apostelg. 2, 36 angezogen.

3) Joh. 1, 3.

Begrabenen die leidensunfähige Wesenheit, sondern die Thränen stehen zwar dem Menschen zu, das Leben<sup>1)</sup> aber kommt von Dem, (der) wahrhaft das Leben (ist). Nicht die menschliche Armuth speist die Tausende, nicht die allmächtige Wesenheit läuft zum Feigenbaume. Wer ist vom Wege ermüdet? Und wer hat ohne Mühe die ganze Welt durch ein Wort erschaffen? Was ist der Abglanz der Herrlichkeit, und was ist's, das mit Nägeln durchbohrt worden? Welche Natur wird im Leiden mit Händen geschlagen, und welche aus der Niedrigkeit verherrlicht?

25. Aus dem Buche des Bischofs **Amphilochius** von Iconium, wo er (die Worte der Schrift) erklärt: „Mein Vater ist größer als ich.“<sup>2)</sup> „Euer Herz, sagt er, betrübe und fürchte sich nicht“,<sup>3)</sup> weil ich den Juden werde überliefert werden; denn nicht gezwungen geschied es, sondern das Leiden ist ein freiwillig übernommenes. „Ich gehe und komme zu euch.“<sup>4)</sup> „Ich gehe und komme,“ Beides als Mensch, als Gott aber „bin ich“ unzertrennlich „bei euch.“ „Ich gehe“ durch den Tod als Mensch, „ich komme“ wieder durch die Auferstehung als Mensch. „Wenn ihr mich liebtet, so würdet ihr sicher euch freuen, weil ich zu meinem Vater gehe, und weil mein Vater größer ist als ich;“<sup>5)</sup> größer nemlich als Der, welcher zu ihm geht, nicht als Der, welcher in ihm ist. Und damit ich es kurz sage, er ist größer und gleich; größer als Der, welcher fragt:<sup>6)</sup> „Wie viel Brode habt ihr?“ gleich Dem, welcher das ganze Volk mit fünf Broden sättigte; größer als Der, welcher fragt:<sup>7)</sup> „Wo habt ihr den Lazarus bestattet?“ gleich Dem, welcher durch sein Wort den Lazarus auferweckt.

In einer anderen Rede Desselben, wo er folgende Stelle erklärte: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wer mein Wort hört, und Dem glaubt, welcher mich

1) Die Wiederbelebung des Lazarus.

2) Joh. 14, 28. — 3) Joh. 14, 23. — 4) Joh. 14, 28.  
— 5) Joh. 14, 28. — 6) Marc. 6, 38. — 7) Joh. 11, 34.

gesandt hat, hat das ewige Leben,<sup>1)</sup> sagt er Folgendes: Wer also trägt die Leiden des Fleisches? Wenn du das Leiden dem Fleische zutheilst, so weise ihm auch die niedrigen Worte zu, und dem du die Wunder zuschreiben wirst, auf Den beziehe auch die über uns erhabenen Worte. Denn der Wunderthäter spricht als Gott mit Recht Erhabenes und seiner Werke Würdiges, der Tempel aber, welcher litt, spricht in richtiger Weise Niedriges und seinen Leiden Entsprechendes.

Desselben gegen die Arianer. Unterscheide also, sagt er, ferner die Naturen Gottes und des Menschen. Denn weder ist er aus Gott unter Verlust Mensch geworden, noch ist er aus einem Menschen unter Gewinn Gott<sup>2)</sup> geworden; denn ich nenne ihn Gott und Mensch. Wenn du aber die Leiden dem Fleische zugetheilst hast und die Wunder Gott, so wirst du nothwendig und gezwungen die niedrigen Worte zwar dem Menschen aus Maria zutheilen, die erhabenen und Gott entsprechenden aber dem Worte, welches „im Anfange war.“<sup>3)</sup> Deshalb auch spricht er zwar das einamal erhabene Worte, um durch die erhabenen (Reden) die Majestät des innewohnenden Wortes anzuzeigen, (das anderemal aber niedrige, um) durch die niedrigen die Schwäche des niedrigen Fleisches anzudeuten. Deshalb widerspricht er sich auch nicht, wenn er einmal sagt, er sei gleich mit dem Vater, ein andermal aber, daß der Vater größer sei, im Gegentheile beweist er, daß er sowohl Gott als auch Mensch ist, Gott nemlich in Folge des Erhabenen, Mensch aber in Folge des Niedrigen. Wenn ihr aber wissen wollt, wie so der Vater größer ist, (so wisset,

1) Joh. 5, 24.

2) D. h. durch die Menschwerdung ist weder die göttliche Natur in Christus beeinträchtigt noch die menschliche Natur in die göttliche verwandelt worden, sondern beide sind unverfehrt und vollkommen in der einen göttlichen Person des Erlösers vereinigt worden.

3) Joh. 1, 1.

daß) er (Dieß) nach dem Fleische sagt, und nicht nach der göttlichen Natur.

Des selben.<sup>1)</sup> Wolle nicht, sagt er, die Leiden des Fleisches dem leidensunfähigen Worte zuweisen. Denn, o Häretiker, ich bin Gott und Mensch; Gott, wie es die Wunder beweisen, Mensch, wie es die Leiden bezeugen. Da ich also Gott und Mensch bin, sage, wer hat gelitten? Wenn (du sagst), Gott habe gelitten, so hast du eine Gotteslästerung ausgesprochen; wenn aber das Fleisch gelitten hat, warum bringst du Das nicht in Verbindung mit dem Leiden, welchem du auch die Furcht beimisst? Denn wenn Einer leidet, fürchtet nicht der Andere, und wenn der Mensch gekreuziget worden ist, bleibt Gott unberührt.

26. Des Bischofs **Antiochus von Ptolemais**. Es solle, sagt er, auch Einer aus der Schaar der Häretiker herbeigebracht werden: warum entstellst du das Evangelium? Warum versuchst du Gott und den Menschen? Wann du von Christus etwas Niedriges und Armseliges und Geringses und Knechtliches hören wirst, hierauf (etwas) Gottwürdiges und Erhabenes und in den Himmel Reichendes, so gib Diesem, was Diesem zusteht, und Jenem, was Jenem gehört.

Des selben am Feste der Geburt. „Buch,“ sagt er, „der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams.“<sup>2)</sup> Du hast Den, der aus Gott ist, nimm Den an, der aus Maria ist, und wolle weder Jenen leugnen noch durch Diesen dich irre machen lassen. Du hast den Sohn Gottes, du hast den Sohn Mariens; du hast den Herrn, du hast den Knecht; du hast den Schöpfer, du hast den Mittler; du hast den Ewigen, du hast den Zeitlichen; du hast den vom Himmel, du hast den von

1) Nach Theodoretus aus der Rede zu Matth. 26, 36 („Vater, wenn es möglich ist“ u. s. w.).

2) Matth. 1, 1.

Bethlehem; du haſt den Himmlischen, du haſt den Irdischen. Alles Glorreiche beziehe nach oben, Alles Niedrige verbinde mit Dieſem.

Deſſelben. „Maria gebar das Kind,“<sup>1)</sup> Das bezog ſich auf den Menſchen; „es leuchtete ein Stern von oben,“ Das bezog ſich auf Gott; „das Kind wurde mit Milch ernährt,“ Das bezog ſich auf Den, welcher uns gleich iſt; „es huldigen Dem, welcher geboren iſt, die Magier,“<sup>2)</sup> das bezog ſich auf Den, welcher vor allen Zeiten iſt; es wird in einer Höhle niedergelegt, das iſt ein Zeichen der Erbarmung.

Deſſelben. Unter „der Leuchte,“ ſagt er, verſtehe ich den Menſchen aus Maria; „eine Leuchte,“ weil er aus Erde genommen und aus bloßem Lehm gebildet iſt, die Leuchte als Menſchen, welcher als Feuer Gott hat. Wann du Gott in den Menſchen (kommend) betrachteſt, und ſiehſt, daß Dieſer zwar von der Erde ſtamme, Jener aber vom Himmel, Dieſen zwar als Sohn Mariens, Jenen aber als Sohn des Vaters und Beides unzertrennlich in ſich vereinigt erkennſt, ſo wiſſe, daß „unſer Gott ein vergehrendes Feuer iſt.“<sup>3)</sup>

Deſſelben, da er am Paſchafefte gegen die Juden ſprach. Du aber biſt ſo beſorgt um die Ausſprüche der Propheten: warum verhehlſt du den Ausſpruch Daniels, wo er ſagt:<sup>4)</sup> „Ein Stein löſte ſich los ohne Menſchenhände und ward zu einem großen Berge?“ Was meinteſt du, dünkt dir nicht „der Berg“ Maria zu ſein, „der Stein, welcher ſich ohne Menſchenhände loſlöſte,“ Chriſtus, „der ohne Menſchenhände“ loſgelöſte Stein der ohne Umarmungen geborene Menſch? Damit ich jedoch nicht, indem ich dich zurechtweiſe, durch meine Worte in den Verdacht einer Gottesläſterung komme, ſo ſage ich nicht, ein bloßer Menſch, mein Theuerſter, ſondern der Menſch, durch welchen

1) Matth. 1, 25 u. Luc. 2, 7. — 2) Matth. 2, 2. — 3) Pf. 131, 17. — 4) Hebr. 12, 29. — 5) Dan. 2, 34. 35.



(der Mensch) erlöst worden, der Mensch, welchen die Propheten verkündigt haben, der Mensch, welcher dir den Anfang des himmlischen Lebens zeigte, der Mensch, von welchem alle Prophezieen erfüllt sind, jener Mensch nemlich, welcher von sich selbst sagte: 1) „Warum sucht ihr mich zu töbten, einen Menschen, der ich euch die Wahrheit gesagt habe?“ — Und anderswo: Wenn du, sagt er, Den gesehen, der aus Maria ist, so denke über Den nach, welcher in ihnen verhüllt ist.

27. Des Bischofs **Severianus von Gabala** gegen **Novatus**. Das eingeborene göttliche Wort zeugte Gott der Vater und gebar der neue und unzugängliche Schooß der Jungfrau. Höre die Worte des Evangelisten: 2) „Siehe, du wirst im Leibe empfangen und gebären einen Sohn, und sie werden seinen Namen Jesus nennen,“ der aus deinem Leibe geboren werden wird. Niemand aber table die Sprachweise dessen, der gewissermaßen getrennt von Gott, getrennt aber vom Fleische redet: lasset uns der Vernunft folgen, die Anbetung nicht sondern.

28. Aus dem Briefe des Bischofs **Athanasius** an **Epictetus**. Zu sagen jedoch, er sei in Fleisch verwandelt worden, heißt an eine Veränderung des Wortes selbst denken; ja wer könnte übrigens zugeben, daß ihr 3) Solches nur redet? Denn ihr habt alle Häresen an Veruchtheit übertroffen.

29. Aus dem Briefe des Bischofs **Gregorius von Nazianz** an **Cledonius**. Demnach scheint es mir, daß von dem Satze „das Wort ist Fleisch geworden,“ 4)

1) Joh. 8, 40. — 2) Luc. 1, 31.

3) Statt nos mußte dem Originalen gemäß vos genommen werden.

4) Joh. 1, 14.

Dasſelbe gelte, wie von jenen Worten, wo es heißt, „daß er zur Sünde geworden;“<sup>1)</sup> da der Herr nicht in dasſelbe verwandelt wurde (denn wie war Dieß möglich?), ſondern dadurch, daß er es angenommen, nahm er unfere Sünden auf ſich und „trug unfere Krankheiten“.<sup>2)</sup>

Aus demſelben Briefe Deſſelben. Denn, ſagt er, wenn es nicht heißt, daß er in einen Verworfenen und in die Sünde verwandelt worden, obwohl es heißt, daß er Dieß geworden ſei, ſo wollet auch nicht ſagen, er ſei in Fleiſch verwandelt worden; denn Das iſt eine große Gottesläſterung.

30. Des Biſchofs **Ambroſius von Mailand**. Manche aber ſagen, es ſtehe geſchrieben,<sup>3)</sup> daß „das Wort Fleiſch geworden.“ Ich leugne nicht, was geſchrieben iſt, aber ſeh, was ſagt iſt; denn er fügte hinzu: „und wohnte in uns.“ Das heißt: Jenes Wort, welches Fleiſch angenommen, dieſes wohnte in uns, d. h. es wohnte im menſchlichen Fleiſche. Du wunderſt dich alſo darüber, daß es geſchrieben ſteht: „das Wort iſt Fleiſch geworden,“ nachdem das Fleiſch vom göttlichen Worte angenommen worden war, „da doch auch bezüglich der Sünde, welche er nicht hatte, geſagt worden iſt:“<sup>4)</sup> „Der Sünde geworden iſt“; nicht der Natur und der Handlungsweiſe nach iſt er Sünde geworden, ſondern damit er unfere Sünde an ſeinem Fleiſche kreuzige. Deßhalb ſolle man nicht ſagen, daß die Natur des Wortes in die Natur des Fleiſches verwandelt worden ſei; denn etwas Anderes iſt Das, was angenommen hat und etwas Anderes, was angenommen wurde.

31. Des Biſchofs **Johannes von Conſtantinopel** zum Johanneſevangelium. Wenn du alſo hörſt, daß „das Wort Fleiſch geworden iſt,“ laß dich dadurch nicht irremachen oder zum Falle bringen. Denn es gieng nicht (ſeine) Weſenheit in Fleiſch über, denn Dieß (anzunehmen), wäre ein Beweis der tieſten Gottloſigkeit, ſondern indem er blieb, was er iſt, nahm er die Knechtsgeſtalt an.

1) II. Cor. 5, 21. — 2) Jf. 53, 4. — 3) Joh. 1, 14.

4) II. Cor. 5, 21.

Desselben bald darauf. Höre, sagt er, den Evangelisten; denn er fügte hinzu: „und wohnte in uns“; nach diesem einen Worte darfst du nichts Unziemendes darin vermuthen, daß er sagt „ist geworden.“ Denn nicht eine Verwandlung jener unwandelbaren Natur behauptete er, sondern ein Innewohnen und Verbleiben. Was aber innewohnt, ist nicht Dasselbe, was die Wohnung, sondern das Eine wohnt in dem Andern, anders würde es kein Wohnen geben.

32. Des Bischofs Eustathius von Antiochien gegen die Arianer. Das göttliche Wort, sagt er, trägt dasselbe Bild, wie der Vater. Es ist nemlich das Bild der göttlichen Wesenheit, sein wahrer Tempel aber ist Mensch, nicht Dasselbe, was der Erbauer des Tempels ist, weil aus unähnlichem Stamme entsprossen.

Wieder Desselben bald darauf. Indem er aber die Majestät der Gewalt einführen wollte, nannte er hier auch den dem Tode unterworfenen Leib selbst Sohn, indem er nemlich ihm den Namen der Erhabenheit selbst beilegte, d. i. des in ihm herrlich wohnenden Gottes.

Und bald darauf: Ich glaube aber, sagt er, nicht einmal im Wahnsinne und rasendem Toben dürfte Einer je gesagt haben, daß die Fülle der Gottheit dem Tode anheimgefallen ist. Daher rasen und toben und wüthen, sind toll und verrückt Diejenigen, welche sich vermessen, das Leiden dem göttlichen Worte zuzuschreiben.

Und bald darauf:<sup>1)</sup> Denn wenn, sagt er, „in Christus die Fülle der Gottheit innewohnt,“<sup>2)</sup> so ist vor Allem ein Anderes, was innewohnt, ein Anderes aber, was bewohnt wird. Wenn aber die Naturen von einander unterschieden sind, so ist es unzulässig, daß das Todesleiden oder das Verlangen nach Speise oder die Sehnsucht nach Trank,

1) Vgl. oben S. 435. in n. 18 den 3. Text.

2) Col. 2, 9.

der Schlaf, die Ermüdung, die Thränenströme oder irgend eine andere Veränderung mit der Fülle der Gottheit zugleich bestehe, da sie von Natur aus unwandelbar ist. Dem Menschen allein muß man Dieß zuschreiben, welcher aus Seele und Leib besteht.

Des selben: Weil es auch nicht angeht zu sagen, daß das Wort und Gott gestorben ist, welcher seinen Tempel nach drei Tagen auferweckte. Wenn also Dieser selbst als der Erstgeborene aus den Todten<sup>1)</sup> geboren ist, der vom Tode umfassen wurde, so sei er auch in Allem der Erste, der die erworbenen Kräfte angenommen hat. Endlich als der Tempel des Wortes nach drei Tagen aus dem Grabe auferstand, kam er in seinem Leibe zu seinen eigenen Aposteln und sprach jedoch diese Worte zu ihnen:<sup>2)</sup> „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden.“ Weil jedoch diese Gewalt der Tempel von aussenher erhalten hat, und nicht Gott, welcher den Tempel in vorzüglicher Schönheit erbaut hat.

33. In den Büchern des **Bischofs Athanasius von Alexandrien** gegen die Häretiker: Wisse also, daß alle niedrigen Worte und Werke in Bezug auf den Leib Jesu geschrieben sind, alle herrlichen Worte aber in Bezug auf die Gottheit des Wortes. Wann er nach dem Fasten Hunger fühlt,<sup>3)</sup> so ist das ein unangenehmer Zustand des Körpers, wenn er aber von fünf Broden fünftausend Männer ausser den Weibern und Kindern speist und zwölf Körbe Krumen übrig bleiben,<sup>4)</sup> so ist das ein Werk der Gottheit des Wortes. Wenn er am Schiffe auf einem Polster schläft, so ist das ein Bedürfnis der körperlichen Ruhe, wenn er aber, auf dem Meere einherschreitend den Fluthen und den Winden zuruft: „Schweig, verstumme,<sup>5)</sup>“ so hört er alsbald von Jenen, welche ihn auf dem Schiffe mit einem Eide be-

1) Col. 1, 18. — 2) Matth. 28, 18. — 3) Matth. 4, 2.  
— 4) Matth. 14, 28 ff. — 5) Marc. 4, 39.

kannten, (die Worte): „wahrhaft du bist der Sohn Gottes.“ Da er am Grabe des Lazarus weint<sup>1)</sup> und beim Antritte seines Leidens sagt:<sup>2)</sup> „meine Seele ist betrübt bis in den Tod“, und sich ängstigt, so heißt Das, daß der Geist der Gottheit zwar zu allem Handeln bereit, das Fleisch aber schwach ist; eine Schwäche des Fleisches ist die Traurigkeit und Schwermuth. Wann er befehlend sagt:<sup>3)</sup> „Lazarus komm' heraus,“ und der vor vier Tagen Gestorbene lebendig aufstand, was vom Anfange der Welt an nicht geschehen, so ist das ein Zeichen der Gottheit.

Desselben über die Menschwerdung. In dem der Evangelist sagt:<sup>4)</sup> „Noch nicht war der heilige Geist (gegeben), weil Jesus noch nicht verherrlicht gewesen war,“ so meint er, daß das Fleisch desselben noch nicht verherrlicht worden. Denn nicht der Herr der Herrlichkeit wird verherrlicht, sondern das Fleisch des Herrn empfing diese Herrlichkeit, als es mit ihm in den Himmel aufstieg, von wo auch der heilige Geist der (Gottes-)Kindschaft noch nicht auf die Menschen (herabgekommen) war, weil auch die aus uns angenommenen Erstlinge noch nicht in den Himmel aufgestiegen waren. Alles Ähnliche also, wie „der Sohn hat empfangen,“ und „der Sohn ist verherrlicht worden,“ sagt die Schrift mit Rücksicht auf seine Menschheit, nicht wegen seiner Gottheit.

Desselben in demselben Buche. „Weßhalb,“ sagt er,<sup>5)</sup> „ihn Gott auch erhöht und ihm einen Namen gegeben hat, der über jeden Namen ist“ u. s. w. Von seinem Tempel sagt er Dieß, d. i. von seinem Leibe. Denn nicht der Erhabene wird erhöht, sondern das Fleisch des Erhabenen wird erhöht, und dem Fleische des Erhabenen gab er einen Namen, der über jeden Namen ist; auch erhielt

1) Joh. 11, 35. — 2) Matth. 26, 38 u. 41. — 3) Joh. 11, 43. — 4) Joh. 7, 39. — 5) Philipp. 2, 9.

nicht das Wort Gottes aus Gnade die Benennung Gott, sondern sein Fleisch ist mit ihm vergöttlicht worden.

Des selben:<sup>1)</sup> Sowie nemlich das Licht in einem finstern Orte nicht verlest wird und das Leben durch (die Einkehr in eine sterbliche) Natur Nichts leiden kann, sowie der Herr in der Prophetie von sich selbst sagt:<sup>2)</sup> „Sehet, daß ich es bin, und ich werde mich nicht ändern.“

34. Des Bischofs **Basilus von Cäsarea** über den Dank. Gleichwie also der Herr den Hunger auf sich nahm, wenn etwa in seinem Körper Mangel an Speise war, und er ermüdet war, wenn die Muskeln und Nerven von der Reise ausgedehnt waren, nicht weil die Gottheit durch die Anstrengung geschwächt war, sondern weil sie durch den Leib die für das Leiden empfängliche Natur annahm. So vergoß er auch Thränen, indem er es zuließ, daß auf seinen Leib die natürlichen Einflüsse einwirkten, was geschieht, wenn die Gehirnhöhlen vom Qualm der Traurigkeit erfüllt sind und, wie durch eine Art von Bächen, nemlich durch die Öffnungen der Augen, die Last der Feuchtigkeit austritt.

35. Des Bischofs **Gregorius von Nyssa** gegen Eunomius. Er beschuldigt Die, welche das Leiden der menschlichen Natur zuschreiben; denn er will durchaus die Gottheit selbst dem Leiden unterwerfen; denn da es eine zweifache und bestrittene Meinung giebt, ob (nemlich) die Gottheit (oder die Menschheit) im Leiden theilhaftig gewesen, so wird die Beschuldigung der einen jedenfalls zur Vertheidigung der anderen. Wenn man also Diejenigen beschuldigt, welche das Leiden auf die Menschheit beziehen, so belobt man ohne Zweifel Jene, welche die Gottheit des Sohnes als leidensfähig bezeichnen. Diese auf solche Weise

1) Vgl. oben S. 439 in n. 20.

2) Mat. 3, 6.

versuchte Vertheidigung ihrer Lehre ist jedoch ein Zeichen von Sinnlosigkeit; denn wenn nach ihren Worten zwar die Gottheit des Sohnes leidet, die des Vaters aber in völliger Leidensunfähigkeit erhalten bleibt, so ist demnach die leidensunfähige Natur ganz verschieden von Der, welche das Leiden auf sich genommen. (So weit kommt Der,) welcher behauptet, es habe die Gottheit gelitten und nicht der Tempel der Gottheit.

36. Aus dem Briefe des Bischofs **Gregorius von Nazianz** an Nectarius. Und Das ist noch nicht so gar arg, sondern das ist das Gräßlichste von Allem, daß er behauptet, der Eingeborene selbst, Gott, der Richter der Geschöpfe, der Ursprung des Lebens, der Vernichter des Todes sei sterblich und habe an seiner eigenen Gottheit das Leiden ertragen, und bei jenem dreitägigen Tode des Leibes sei auch die Gottheit zugleich mit dem Körper gestorben, und so wieder durch den Vater von den Todten auferstanden.

37. Des Bischofs **Ambrosius von Mailand**. Warum, sagt er, theilst du der Gottheit die Schwächen des Fleisches, und die Ohnmacht des menschlichen Leibes der göttlichen Natur zu? Nun „meine Seele ist traurig,“ sagt nicht die Weisheit; denn die Weisheit verblieb unwandelbar, wenn sie auch mit dem Gewande des Fleisches umhüllt gewesen.

Und wieder anderswo: Es giebt jedoch Manche, die es zu so großer Verruchtheit gebracht haben, daß sie meinen, die Gottheit des Herrn sei beschnitten worden und auch am Kreuze sei nicht das Fleisch gewesen, sondern jene göttliche Wesenheit, welche das Weltall erschaffen.

38. Des römischen Bischofs **Damasus** gegen die Arianer mit der Androhung des Anathems. Wenn Jemand sagt, beim Kreuzesleiden habe der Sohn Gottes als Gott Schmerz erduldet, und nicht das Fleisch

mit der Seele, weil er die Knechtsgestalt angezogen hatte, welche er, wie die Schrift sagt, angenommen hatte, der sei im Banne.<sup>1)</sup>

39. In dem Buche des Bischofs **Amphilochius von Iconium**, wo er (die Stelle) erklärt: „Der Vater ist größer als ich.“<sup>2)</sup> Und um meine Rede nicht zu lange auszudehnen, frage ich dich, Häretiker, kurz: Hat Der gelitten, welcher aus Gott vor aller Zeit geboren ist, oder Jesus, welcher aus David am Ende der Zeiten geboren wurde? Denn (sagst du, daß) die Gottheit gelitten, so hast du eine Gotteslästerung ausgesprochen. Wenn aber der Mensch, wie es die Wahrheit ist, weßhalb theilst du nicht dem Menschen das Leiden zu?

In der Rede Desselben über den Sohn Gottes. Denn nachdem Petrus gesagt hatte,<sup>3)</sup> daß ihn zum Herrn und Christus Gott gemacht hat,“ fügte er bei, „diesen Jesus, welchen ihr gekreuziget habt, den Gott von den Todten auferweckt hat.“ Gestorben aber ist der Tempel, nicht die Gottheit, und der ihn auferweckte, ist das Wort, die Kraft, welches im Evangelium<sup>4)</sup> sagte: „Brecht diesen Tempel ab und in drei Tagen werde ich ihn auferwecken.“ Mit den Worten also „zum Herrn und Christus hat ihn Gott gemacht,“ meint er das gestorbene und von den Todten auferweckte Fleisch, nicht die Gottheit des Sohnes.

40. Des Bischofs **Severianus von Gabala**: Ebenso, sagt er, fürchtete er sich in seiner Seele, war betrübt und traurig; denn er sagte:<sup>5)</sup> „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod;“ und „er fleng an, traurig und betrübt zu sein.“ Das waren nicht Leidenszustände der Sünde, sondern Leidenszustände, welche die Natur anzeigen. End=

1) S. Pappsbriege II. Bd. S. 296, 14. Anath.

2) Joh. 14, 28. — 3) Apostelg. 2, 36. — 4) Joh. 2, 19.

5) Matth. 26, 37. 38.



lich sagt der Erlöser, um anzudeuten, daß jene Worte nicht der Wahrheit zustehen, sondern dem Fleische entsprechen, zu seinen Jüngern um die Zeit des Leidens: „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod; wachet, damit ihr nicht in Versuchung fallet!“ Und zur Erklärung dafür, wen das Leiden treffe, sagt er: „Der Geist ist zwar willig, das Fleisch aber schwach.“ Durch Alles also wies er sowohl auf die wahre Würde der Gottheit wie auf den Antheil des Fleisches hin.

41. In der Rede des Bischofs **Antiochus von Stolemias** gegen die Häretiker. Wolle nicht die Naturen vermischen, und zittere nicht um das Geheimniß: halte Gott fest, gieb Gott das ihm Geziemende, nimm den Menschen an, gieb dem Menschen das ihm Geziemende. Gehungert hat, der Deinesgleichen ist, gespeist hat Jener, der über dich erhaben ist; gedürftet hat, der heute geboren wurde, über das Meer ist Jener gewandelt, der ohne Zeit in der Herrlichkeit gewesen.

42. Des Bischofs **Johannes von Constanti-nopel** an das Kreuz. Wenn du von Christus hörst, so denke weder an Gott allein noch einzig an das Geheimniß der Menschwerdung, sondern an Beides: sowohl an das göttliche Wort als auch an die Menschwerdung. Ich kenne Christus, wie er hungert, und ich kenne Christus, wie er von fünf Broden und zwei Fischen Fünftausend, die Weiber und Kinder ungerchnet, speist.<sup>1)</sup> Ich kenne Christus, wie er dürftet, und kenne Christus, wie er Wasser in Wein verwandelt.<sup>2)</sup> Ich kenne Christus, wie er über das Meer wandelt, und kenne Christus, wie er im Schiffe schläft. Ich kenne Christus, da er stirbt, und kenne Christus, da er Todte auferweckt. Ich kenne Christus, wie er vor Pilatus steht, und kenne Christus, wie er mit dem Vater zugleich

1) Matth. 4, 2; 14, 18 ff. — 2) Joh. 19, 28; 2, 1 ff.

besteht. Ich kenne Christus, wie er von den Juden gesteinigt wird, und kenne Christus, wie er von den Engeln angebetet wird. Das eine nemlich läßt auf die Gottheit, das Andere aber auf die Menschheit schließen. Deshalb ist ja auch Beides gesagt worden, weil ich Christus kenne, als Sohn Mariens, und Christus kenne, als den vor aller Zeit Geborenen.

### Vierte Abhandlung

oder

Tomus des Papstes Gelafius über das Band des Anathems.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Trotz des ziemlich bedeutenden Umfanges erweist sich die hier folgende Abhandlung als ein Bruchstück, in welchem überdies gar häufig aller logische Zusammenhang mangelt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Echtheit derselben angezweifelt wurde, wie von Tillemont<sup>2)</sup>, Scipio Maffei<sup>3)</sup>, der sogar behauptete, daß man es hier mit einem von ungeschickten Abschreibern aus verschiedenen Fragmenten verschiedener Schriften und Schriftsteller zusammengewürfelten Conglomerat zu thun habe. Dagegen haben Coustant<sup>4)</sup> und die Brüder Ballerini<sup>5)</sup> ebekso scharfsinnig wie überzeugend nachgewiesen, daß uns hier eine echte Arbeit des Papstes Gelafius vorliege, aber auch für die mangelhafte Form derselben eine sehr annehmbare Erklärung geliefert. Sie sagen nemlich, daß die fragliche Abhandlung schon von Ge-

1) Thiel p. 557, Mansi VIII. p. 88.

2) In vita Euphemii Constantinop.

3) In supplemento Acaciano.

4) In schedulis suis.

5) De antiqu. collect. latin. p. II. c.11, § 4.

Iulius selbst scizzirt und unvollendet geblieben, daher, wie es bei derartigen Concepten zu geschehen pflegt, nur in losen, einzelnen Blättern vorlag, welche ein späterer Sammler (vielleicht nur theilweise) gefunden und in ungeschickter, den Zusammenhang störender Weise an einander reibte.

Die Abfassungszeit unserer Abhandlung ergibt sich aus dem Inhalte annäherungsweise dahin, daß man sagen kann, sie sei nach dem 26. und 27. Briefe des P. Gelasius, d. i. nach dem Februar 495 anzusetzen, welche Ansicht Thiel's auch die neuen Herausgeber der Jassé'schen Regesten adoptirten.

### I n h a l t.

Den Hauptgegenstand der Abhandlung bildet die von Gelasius so oft bearbeitete Frage über die Verurtheilung des Acacius; es wird ein dreifacher, von den Orientalen gegen die Rechtsgiltigkeit und Gerechtigkeit jenes Urtheils erhobener Einwand widerlegt. Früher nemlich behaupteten sie, daß Acacius ohne eine Synode nicht verurtheilt werden konnte; nach dem aber Gelasius in seinem 26. Briefe<sup>1)</sup> dargethan, daß Acacius dem Urtheile der Chalcedonensischen Synode verfallen und der apostolische Stuhl durch die Verurtheilung des Acacius nur der Vollstrecker jenes Synodalurtheiles gewesen sei, entgegneten die Orientalen: der apostolische Stuhl rühme sich vergeblich, der Vollstrecker der Beschlüsse des Chalcedonensischen Concils zu sein, welches er ja selbst theilweise<sup>2)</sup>

1) S. oben S. 183.

2) Eine Anspielung auf den gegen den verächtigten 28. Canon der Synode über die Stellung des Bischofs von Constantinopel von Rom erhobenen Protest.

verworfen habe, das aber nur entweder ganz oder gar nicht angenommen werden dürfe. Ferner beschwerten sie sich über die Härte und Ungerechtigkeit des gegen Acacius gefällten Urtheils, wonach er nie von dem Anathem würde losgesprochen werden. Drittens, meinten sie, sei das ganze Urtheil nichtig, weil es auf der angeblichen Gemeinschaft des Acacius mit dem Häretiker Petrus beruhe, mit dem jedoch Acacius erst dann in Verbindung getreten sei, nachdem derselbe Buße gethan, die Lossprechung und Wiederaufnahme erhalten habe. Der erste Einwurf wird kurz (n. 1 u. 2) abgethan, der dritte ebenfalls präciser erledigt (n. 11—13), weitläufiger aber (n. 3—10) der zweite besprochen, weshalb die ganze Abhandlung die Überschrift „über das Band des Anathems“ erhielt.

### S e t z t.

#### Tomus<sup>1)</sup> des Gelasius.

I. Damit sie nicht vielleicht, wie sie es (zu thun) pflegen, sagen, daß, wenn die chalcidonensische Synode angenommen wird, Alles gelten müsse, was von dort entlehnt erscheint, weil man sie entweder dem ganzen Umfange nach annehmen müsse, oder, wenn sie theilweise zu verwerfen sei, sie im Ganzen nicht fest bestehen könne, so mögen sie also wissen, daß Jenes, (was) gemäß der heil. Schrift und der

1) Tomus hat hier nicht den gewöhnlichen Sinn einer Glaubensregel, eines Glaubensbekenntnisses (vgl. Papstbriefe II. Bd. S. 329 Note 1 u. III. Bd. S. 414), sondern den seiner etymologischen Bedeutung entsprechenden eines in prägnanter, kurzer Fassung gehaltenen Aufjazes.

Überlieferung der Vorfahren, gemäß den Canones und Regeln der Kirche, für den Glauben, für die katholische und apostolische Gemeinschaft und Wahrheit, um derentwillen der apostolische Stuhl dieselbe (die Synode) anordnete und nach ihrer Beendigung bestätigte, (entschieden worden), von der ganzen Kirche ohne Bedenken gebilliget werde. Das Andere aber, was durch ungeziemende Annäherung daselbst vorgebracht oder vielmehr angeregt wurde, was zu behandeln der apostolische Stuhl keineswegs anordnete, wogegen, wie erwiesen ist, von den Stellvertretern des apostolischen Stuhles alsbald Einsprache erhoben wurde, was der apostolische Stuhl trotz der Bitten des Kaisers Marcianus selbst durchaus nicht bestätigte, von dem der damalige Vorsteher der Kirche von Constantinopel, Anatolius, erklärte, daß nicht er sich diese Annäherung erlaubte, und worüber er die Macht des Vorstehers des apostolischen Stuhles nicht leugnete. Das also hat, wie gesagt, der apostolische Stuhl nicht gutgeheissen, weil Das, was sich als den Privilegien der gesammten Kirche zuwider erweist, keineswegs Gültigkeit und Bestand hat.

2. Wie denn? Weil in den heiligen Büchern, welche wir doch verehren und befolgen, auch die Gottlosigkeiten und Verbrechen Mancher erzählt werden, sollen wir also in gleicher Weise Alles verehren oder befolgen, weil es in jenen heiligen und ehrwürdigen Büchern enthalten ist? Der heil. Petrus, der Erste unter den Aposteln, hat, wie man liest,<sup>1)</sup> weil er meinte, die Gnade des neuen Testaments müsse so verkündiget werden, daß man die Einrichtungen des alten Gesetzes nicht aufgebe, Manches unter den Juden und Heiden aus Verstellung gethan; soll man etwa ihm auch in Dem folgen, was sowohl sein Mitapostel mit Recht tadelte wie auch er selbst später richtig vermied und soll man es ebenso annehmen mit Dem, was er als Apostelfürst

1) Gal. 2, 12. 13.

Heilbringendes verkündigte? Soll man etwa entweder seine rechte Lehre zugleich mit Dem, was menschlicher Weise geschehen, verwerfen, oder mit seiner vollkommenen Lehre zugleich auch jene aus Schwachheit stammende Unwissenheit annehmen? Ließt man nicht selbst in den Büchern der Häretiker Vieles, was zur Wahrheit gehört? Soll etwa die Wahrheit deshalb abgewiesen werden, weil ihre Bücher, in denen (der Wahrheit) die Irrlehre beigemischt ist, abgewiesen werden? Oder soll man ihre schlechten Bücher deshalb annehmen, weil die Wahrheit, welche daselbst enthalten ist, nicht geleugnet wird? Der Apostel sagt: <sup>1)</sup> „Alles prüfet; was gut ist, behaltet.“ Wir wissen, daß der Apostel auch aus den Büchern der Heiden Einiges entlehnte; <sup>2)</sup> soll man etwa deshalb auch Alles gutheißen, was zugleich mit Diesem (in ihnen) vorgebracht ist? Der Apostel selbst sagt, daß viele Lehrer Christus auf verschiedene Weise verkündigten <sup>3)</sup> wobei er jedoch, wenn er auch die Verkündigung Christi in welcher Weise immer als zulässig erklärt, deshalb nicht zu ermahnen unterläßt, jene Art zu vermeiden, nach welcher nicht recht gelehrt worden. Er selbst klagt über die bösen Arbeiter, deren Verrichtungen theilweise zu verwerfen, theilweise zu befolgen sind. <sup>4)</sup> Diese und ähnliche Beispiele zeigen uns und die göttlichen Zeugnisse bestätigen es, daß man nicht alles von Jedem Gesagte oder irgendwo Geschriebene ohne Unterschied annehmen solle, sondern, nachdem man das Gute behalten, das Schädliche verwerfen solle.

3. Über den sündigen Menschen ist der Tod verhängt worden, und dennoch läßt der über den Menschen Jesus Christus verhängte Tod den Teufel als schuldigen erscheinen, weil dort, wo die Ursache des Todes, die Sünde nemlich, nicht war, auch die Strafe der Sünde nicht zu leiden

1) I. Theß. 5, 21. — 2) Apostelg. 17, 28. — 3) Philipp. 1, 15 ff. — 4) I. Cor. 3, 12 ff.

mar.<sup>1)</sup> Das Urtheil wird oder ist stets an den Irrthum gebunden;<sup>2)</sup> das an diesen Irrthum gebundene Urtheil aber wird niemals gelöst werden. Denn sowie, insoferne es auf den Irrthum selbst ankommt, er nie aufhört, Irrthum zu sein, ebenso wird er auch nie von dem damit verbundenen Urtheile frei, weil der Irrthum, der als verurtheilt erkannt ist, auch durch dasselbe (Urtheil) als gebunden erscheint, so lange der Irrthum besteht. Demnach sind Die, welche in diesem Irrthume befangen sind, durch das Urtheil des Irrthums gebunden, und sind, so lange sie in ihm verharren, keineswegs losgesprochen, gleichwie der Irrthum selbst, in welchem sie sind, nicht freigegeben wird. Denn der Irrthum selbst verdient nie Verzeihung, sondern nur die Person, welche von ihm wahrhaft frei ist und aus seiner Gemeinschaft ausscheidet. So lange er also in ihnen ist, behält der Irrthum seine Verdammung und wird nie losgebunden, weil der Irrthum stets Strafe verdient. Seine Theilnehmer aber sind entweder seiner Strafe theilhaftig, wenn sie in ihm zu verharren nicht aufgeben, oder, wenn sie ihn verlassen haben, gleichwie sie dem Irrthume fernstehen und von seiner Theilnahme geschieden sind, ebenso in Folge dessen auch frei von seiner Strafe. Wenn über einen Irrenden eine Strafe verhängt wird, so ist er, solange er ein Irrender bleibt, von derselben Strafe gebunden; weil ein Irrender nicht ohne die Strafe des Irrenden sein kann, so ist eben diese Strafe ewig und unauflöslich, so lange er ein Irrender bleibt. Hat er aber aufgehört, ein Irrender zu sein, so kann die Strafe, welche als eine immerwährende über den Irrenden verhängt worden ist, für den Nichtirrenden, d. i. für Den, der ein Anderer geworden ist, als Jener, über welchen sie verhängt wurde, nicht nur keine immer-

1) Dieser ganze Satz ist sündend hier eingeschoben, woraus die Vallerini die oben angeführte Vermuthung über das unpassende Zusammenstoßen der losen Fragmente durch einen Abschreiber oder Sammler ableiteten.

2) Die Verurtheilung (sententia) hat den betreffenden Irrthum zur Voraussetzung.

während sein, sondern für ihn überhaupt gar nicht bestehen. Er ist ja nicht mehr Jener, über welchen sie verhängt worden; denn sie ist über einen Irrenden verhängt worden, nicht über einen Nichtirrenden. Sie, die als eine immerwährende über den Irrenden verhängt ist und den Irrenden ewig bindet, kann den Nichtirrenden gar nicht festhalten. Mag sie dem Irrenden als eine immerwährende angekündigt worden sein, mag sie dem Irrenden als eine niemals zu lösende angekündigt worden sein, sie bleibt sicher und wahrhaft und gewiß ist, was in ihr verhängt worden, und sie kann entschieden nicht aufgehoben werden, so lange sie, nachdem sie über den Irrenden verhängt ist, diesem gebührt, weil er (im Irrthume) verbleibt. Für den Nichtirrenden aber kann die Strafe nicht bestehen, welche über den Nichtirrenden nicht verhängt werden darf. Auch nicht verändert oder aufgehoben wird sie, da sie den Irrenden trifft. Nach ihrem Inhalte ist sie verhängt worden, nach ihrem Rechtsbestande kann sie nicht aufgehoben werden; die aber, welche nicht bestehen kann, weil der Inhalt nicht zutrifft, ist ja offenbar gegenstandslos und kann dort nicht zur Geltung kommen, wo sie keine Ursache hat, zu bestehen.

4. Die heil. Schriften sind voll von solch' einem Bilde der Gerechtigkeit. Es heißt: <sup>1)</sup> „Mögen vergehen die Sünder von der Erde, so daß sie nicht sind;“ so daß sie nicht Sünder sind, daß sie aufhören, Sünder zu sein, darin mögen sie vergehen, daß sie ablassen, Sünder zu sein. Wenn übrigens die Sünder nach dem Ausspruche des Propheten gänzlich vergehen sollten, so daß sie der Existenz nach nicht beständen, wer hätte von unserem Erlöser gerettet werden können, „der gekommen ist, nicht die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder;“ <sup>2)</sup> von denen auch der Apostel sagt: <sup>3)</sup> „Christus ist auf diese Welt gekommen, um die Sünder

1) Ps. 103 35. — 2) Luc. 5, 32. — 3) I. Tim. 1, 15.



selig zu machen, deren Erster ich bin," und: 1) „Da wir Sünder waren, schickte Gott seinen Sohn“ und anderes Ähnliche? Hier sind wahrhaft sehr viele Sünder auch der Wesenheit nach zu Grunde gegangen, weil sie nemlich in ihren Sünden verharreten und das über sie gesprochene Urtheil verblieb in Wahrheit und ward nie aufgehoben; und doch, während es bei Jenen, über welche es verhängt war, als ein ewiges fortbestand, ist es gewissermaßen geschehen, daß bei Solchen, welche nicht immer (so) blieben, d. h. in ihren Sünden nicht immer verharreten, das gegen sie gefällte Urtheil dennoch in Geltung blieb. Denn wenn sie auch „vergeben“, aber, wie gesagt (in dem Sinne, daß sie aufhören) Sünder zu sein, so sind nicht strafweise, sondern zum Heile gewissermaßen auch sie vergangen; gewissermaßen verblieb auch an ihnen das gegen sie gesprochene Wort, bis dahin, daß es durch seinen Bestand sie zu Nichtsündern gestaltete. Auch an ihnen ist der Ausspruch erfüllt worden, indem er zwar nicht insoferne in Geltung blieb, daß sein Inhalt durch den Untergang der Sünder vollzogen wurde, (sondern) so, daß sie wirklich nicht mehr Sünder waren.) Er konnte jedoch an Denen, welche nicht mehr Sünder waren, nicht in Geltung bleiben, weil er durchaus nicht das Recht hatte, an Jenen in Geltung zu bleiben, über welche er nicht ergangen ist; so ist das Urtheil weder seinem Rechtsbestande noch seiner Richtung nach irgendwie aufgelöst worden, sondern es wurde, indem es für Jene in Kraft blieb, über welche es verhängt worden, von Denen völlig abgewendet, die sich seinem rechtlichen Einflusse ferngehalten; es hätte auch, unbeschadet seines Bestandes, nicht Jenen gegen-

1) Röm. 5, 8.

2) Der jedenfalls verstümmelte Satz ließ sich nur dem Sinne nach wiedergeben; er lautet: *Completa est et in eis sententia, nec quo tenore peracto permanens illa sententia pereuntibus peccatoribus, ita ut non essent utique peccatores.*

über in Kraft bleiben können, gegen welche es nicht gefällt war.

5. Der Herr sagte,<sup>1)</sup> daß Denen, welche gegen den heiligen Geist sündigten, weder hier noch jenseits vergeben werden würde. Allein von wie Vielen, die gegen den heiligen Geist sündigten, wie den verschiedenen Häretikern, den Arianern, Eunomianern, Macedonianern, wissen wir, daß sie, wenn sie zum katholischen Glauben zurückkehrten, sowohl hier für ihre Gotteslästerung Verzeihung erlangten, wie auch für die Zukunft die Hoffnung auf Gnade bekamen? Nicht ist deshalb der Ausspruch des Herrn nicht wahr, oder darf man annehmen, daß er irgendwie entkräftet wird, da er gegen Solche, wenn sie Das bleiben, sicherlich als nie lösbar besteht, gegen Jene aber, welche zu Nichtsolchen wurden, nicht gerichtet ist. Denn entsprechend lautet auch jener Ausspruch des heil. Apostels Johannes:<sup>2)</sup> „Es giebt eine Sünde zum Tode; ich sage nicht, daß für Diese gebetet werde; und es giebt eine Sünde nicht zum Tode; ich sage, daß für Diese gebetet werde.“ Es giebt eine Sünde zum Tode, für Die, welche in derselben Sünde verharren; es giebt eine Sünde nicht zum Tode, für Die, welche von dieser Sünde sich entfernen. Es giebt nemlich keine Sünde, für deren Verzeihung die Kirche nicht entweder betet, oder von der sie, kraft der ihr von Gott verliehenen Gewalt, die von derselben Ablassenden nicht lossprechen oder den Büßenden nicht Verzeihung gewähren könnte, da ihr gesagt ist:<sup>3)</sup> „Was immer ihr auf Erden nachlassen werdet, Das wird auch im Himmel nachgelassen sein; und was immer ihr auf Erden lösen werdet, Das wird auch im Himmel gelöst sein.“ In dem „was immer“ ist Alles enthalten, mag es wie groß und wie beschaffen immer sein; hiebei bleibt nichtsdestoweniger der Ausspruch (der hl. Schrift) wahr, durch welchen

1) Matth. 12, 32. — 2) I. Joh. 5, 16. — 3) Matth. 16, 18.

erklärt wird, daß niemals Verzeihung erlangen werde Derjenige, welcher in der Sünde befangen ist und auch später sie nicht aufgibt.

6. Das ist auch bei dem Urtheile über Acacius vernünftiger Weise in's Auge zu fassen, in welchem, mag ihm auch gesagt sein, „du wirst auch nie losgesprochen werden,“ doch nicht hinzugefügt ist: „auch wenn du dich bekehrst, auch wenn du den Irrthum aufgegeben, auch wenn du aufgehört hast, ein Sünder zu sein.“ Daher ist es offenbar, daß die Worte: „Du wirst niemals losgesprochen werden“ so gesagt sind, jedoch nemlich als Solcher, als der du auch gebunden bist. Es wurde (ferner) damit angedeutet, daß, wäre er ein Solcher nicht geworden, er ebenso frei wäre, gleichwie er dann nicht zu binden gewesen wäre. Gleichwie er vom Bande frei war, wenn die Ursache des Bandes gefehlt hätte, ebenso sicherlich würde er freigesprochen werden;<sup>1)</sup> weil es ja doch einerseits zu ersehen war, daß er selbst von dem Bande des ausgesprochenen Urtheiles frei bliebe, wenn er nicht ein Solcher geworden wäre und mit dem Aufhören (der Ursache) des Bandes losgesprochen würde, andererseits das verkündete Urtheil bezüglich Solcher<sup>2)</sup> keinesfalls gelöst werden konnte. Hat er denn etwa gesandt, ange sucht, gebeten<sup>3)</sup> und ist abgewiesen worden? So hat er also selbst das Urtheil zu einem an ihm unlöslichen gemacht, weil er es vorzog, ein Solcher zu bleiben, als der er wahrhaft nicht losgesprochen werden konnte, und nicht ein Solcher werden wollte, bezüglich dessen, wenn auch das Urtheil gegen Solche<sup>4)</sup> in Kraft bleibt, weil er eben zu einem nicht

1) Dazu ist zu denken: wenn dadurch, daß er den Irrthum aufgegeben, die Ursache des Bandes gefehlt hätte.

2) D. h. Jener, welche so blieben, wie sie von dem Urtheile getroffen wurden.

3) D. h. hat er auf irgend eine Weise, durch Gesandte oder persönlich um die Losprechung gebeten?

4) Solche = Unverbesserliche.

Solchen geworden, das Urtheil nicht unauf löslich bleiben könnte, das mit Rücksicht auf Einen, der zu einem nicht Solchen geworden, nicht rechtskräftig bestehen kann. Durch dieses Beispiel und diese Gefahr sollen sich, wie gesagt, die Abrigen, welche von demselben Urtheile gebunden sind, recht eindringlich ermahnen lassen und sich beilehen, nicht Solche zu bleiben, wie sie von jenem nicht lösbaren Urtheile getroffen wurden, und anzufangen, Solche zu werden, für welche das als nicht unlösbar verkündete Urtheil ein lösbares sein könnte. Weil aber für Einen, der ein nicht Solcher geworden, dem ein unlösbares Urtheil angekündigt ist, weil, sage ich, für Einen, der ein nicht Solcher geworden, das Urtheil ein lösbares sein kann, so kann in Bezug auf Acacius das Urtheil, gleichwie es unaufgelöst geblieben, weil er ein nicht Solcher nicht sein wollte, als ein Solcher aber bis an's Ende verharrte, ebenso auch nicht lösbar sein, weil er ein nicht Solcher nicht werden will. Hatte denn Acacius nicht ein nachahmenswertes Beispiel an so vielen Bischöfen, welche auf der ephesinischen Häubersynode zum Falle gekommen und auf verschiedene Weise der Bosheit ihre Zustimmung gegeben? Diese hätten jedenfalls, obwohl es nicht ausgesprochen war, auch eine immerwährende Verurtheilung davon tragen können, wenn sie nicht Reue gezeigt und zu nicht Solchen geworden wären, wie sie es dort geworden waren und als die sie sich eine immerwährende Verurtheilung zuzogen; durch das Zurückweichen von der Ursache der immerwährenden Verurtheilung erwirkten sie sich die Befreiung von der Verurtheilung, welche Diejenigen zu einer für sie unauf löslichen machten, die (als Solche) hartnäckig blieben.<sup>1)</sup>

1) Hierbei ist an die Vorgänge auf der Chalcedonenischen Synode zu denken, auf deren 1. Sitzung erklärt, beziehungsweise beantragt wurde, es sollten zugleich mit Dioskorus auch die übrigen Häupter der Häubersynode, nemlich Iuvenalis v. Jerusalem, Thalassius v. Caesarea, Eusebius v. Ancyra, Eustathius v. Berytus und Basilius v. Seleucia gleichfalls mit Ab-

7. Es liegt also Nichts daran, es macht keinen Unterschied, ob das „er wird nie losgesprochen werden“ gesagt wird, oder nicht, weil das kirchliche Urtheil die Schuldigen und Übertreter bindet; denn sowie es Dem nicht nützen kann, daß er nicht als „niemals Loszusprechender“ bezeichnet wurde, sondern, wenn er im Irrthum verharret, jedenfalls gebunden bleibt und die Losprechung nur erlangen kann, wenn er ein nicht Solcher geworden, ebenso kann es Niemand einen Eintrag verursachen, wenn auch gesagt worden, daß „er nie losgesprochen werden würde,“ weil die klare Vernunft zeigt, daß gewiß niemals loszusprechen ist, wer ein Solcher bleibt, als der er gebunden worden, oder daß ein Solcher sicher nie losgesprochen werden wird, als der er gebunden wurde. Dadurch aber, daß nicht hinzugefügt ist „auch wenn er sich bekehrt und bessert“, ist zweifellos, daß es offen und frei stehe, daß er, wenn er ein nicht Solcher geworden, als der er „ein niemals Loszusprechender“ genannt wurde, vielmehr ein Solcher, als der er „ein nie Loszusprechender“ nicht genannt wurde, nemlich ein Befehrter und Gebesserter, folgerichtig als Gebesserter auch losgesprochen werden könne.

8. Es ist zu bemerken, daß allen Pästern gegen den heiligen Geist, wenn sie sich bekehren und bessern, sowohl hier wie in der zukünftigen Welt Verzeihung ertheilt wird; daß aber deshalb der Ausspruch des Herrn nicht wankt, von dem gesagt wurde, daß er allerdings für Die, welche als Solche verharren, in Kraft bleibe, nicht bezüglich Jener, welche nicht Solche geworden. So lange sie aber darin verbleiben, sind sie Solche, für welche es festgesetzt ist, daß sie keine Verzeihung erlangen werden. Wenn sie aber

sehung bestraft werden; sie durften auch den Sitzungen der Chalcedonensischen Synode nicht beiwohnen; erst auf der 4. Sitzung, nachdem sie das Lehrschreiben des P. Leo unterfertigt hatten, wurden sie zu den Sitzungen zugelassen und restituirt, gegen Dioskorus aber die Strafe bestätigt.

davon sich entfernt haben, so werden sie nicht Solche, denen es vorhergesagt ist, daß sie keine Verzeihung erlangen werden. Wenn sie aber davon sich entfernt haben, so werden sie nicht Solche, denen es vorhergesagt ist, daß sie keine Verzeihung erlangen werden und deßhalb kann ihnen, nachdem sie nicht Solche geworden, sowohl hier wie jenseits verziehen werden. Sonst würde es, was fern sei, vergeblich erscheinen, wenn die Kirche Derartige durch ihre Wiederverzöhnung aufnimmt. Weil sie aber nicht täuschen kann, muß man, unter Aufrechterhaltung des Ausspruches des Herrn, sagen, es sei Dieß<sup>1)</sup> jedenfalls in dem Sinne nicht möglich, insoferne es von uns abhängt.<sup>2)</sup>

9. Als Solcher ist also Acacius „ein niemals Loszusprechender“ genannt worden, als der er gebunden worden. Ein Solcher blieb er bis zum Ende, ein Solcher zu sein hörte er nie auf; so ist er heute ein Solcher, als der er genannt worden, er kann nun nicht mehr ein nicht Solcher sein. Deßhalb also, weil er ein Solcher blieb, wird er nie losgesprochen werden; hätte er aufgehört, ein Solcher zu sein, so würde an ihm, als einem nicht Solchen, auch Das nicht in Kraft geblieben sein, daß er niemals werde losgesprochen werden; weil er als nicht Solcher, als der er ein „niemals Loszusprechender“ genannt worden, hätte losgesprochen werden können und von einem nicht Solchen das „niemals losgesprochen werden“ sich entfernt und deßhalb das „daß er losgesprochen werden könne,“ herangekommen

1) Die Verzeihung der Sünden gegen den heiligen Geist.

2) D. h. die Kirche, der kirchliche Richter allein kann für die Sünde gegen den hl. Geist keine Verzeihung ertheilen; nur der Sünder selbst kann dadurch, daß er von der Sünde abläßt, bewirken, daß sie ihm verziehen wird.

wäre. — Was<sup>1)</sup> der apostolische Stuhl nicht billigte, der Kaiser nicht anregte, Anatolius nicht beanspruchte und, wie gesagt, ganz in der Gewalt des apostolischen Stuhles lag. So erlangte Das Kraft, was der apostolische Stuhl auf der Synode bestätigte, was er (aber) zurückwies, konnte nicht Bestand haben; er erklärt auch Das allein für ungiltig, was die Synodal-Versammlung ausserhalb der Ordnung sich anmaßen zu dürfen geglaubt hatte, (die doch zusammengetreten war,) nicht um ein neues Urtheil zu fällen, sondern um im Verein mit dem apostolischen Stuhle ein altes<sup>2)</sup> durchzuführen.

10. Das aber, was von dem einen und selben Menschen gesagt ist, ob er nun ein Solcher bleibt, als der er das Urtheil gebührend erhielt, oder ob er ein nicht Solcher wurde und von jenem Urtheile, das einem nicht Solchen nicht zuerkannt worden, losgesprochen wurde, Das liest man ebenso einer jeden Stadt angekündigt, ist auch gegen ganze Reiche und Nationen vorgebracht, gilt sogar gegenüber der ganzen Welt. Ist es doch die Welt selbst, von der gesagt wurde, daß sie zu Grunde gehen werde, und das Wort Gottes kann nicht vergeben, und dennoch wird es an der Welt selbst nicht dargestellt, weil diese von ihren bösen Absichten abläßt. So wurde Tyrus und Berthos und Gaza und Agypten der Untergang angekündigt,<sup>3)</sup> die, wie wir wissen, nachher durch das Evangelium gerettet wurden. Sie giengen also auf eine doppelte Weise unter: entweder dadurch, daß sie in Dem verharrten, wegen dessen sie ein solches Urtheil erhielten, oder dadurch, daß sie von Dem abließen, wodurch sie Solche gewesen, und anfiengen so zu

1) Das Folgende bis zum Schlusse der n. 9 ist hier, wie Maffei und die Ballerini bemerkten, unpassend eingefügt und schließt sich besser an die Schlussworte der n. 2 an.

2) Der nicänischen Synode nemlich.

3) Jer. 47, 4. 5 u. 44, 12.

werden, wodurch sie nicht Solche gewesen, denen jenes Urtheil angekündigt worden, so daß demzufolge sich auf (sie, als) nicht Solche jenes Urtheil nicht bezog, welches gegen nicht Solche nicht gerichtet war. So wurde auch bezüglich des Volkes der Juden von Gott durch den Propheten Esaias<sup>1)</sup> gewissermaßen ganz entschieden angekündigt: „Schließe ihre Augen und verhärte ihre Ohren, auf daß sie sehend nicht sehen und hörend nicht hören, damit sie nie zur Einsicht kommen; und verhärte das Herz dieses Volkes, damit sie sich nicht bekehren und ich sie nicht heile.“ Hier erscheint sogar die Bekehrung und Besserung verboten und wird selbst alle Hoffnung auf Umkehr gänzlich abgeschnitten, und doch sind, wie wir wissen, aus diesem Volke die Apostel und die Erstlinge der Kirche hervorgegangen und an einem Tage so viele Tausende<sup>2)</sup> durch die Taufe gerettet worden. Seht, sowohl in Bezug auf die Hartnäckigen blieb das Urtheil, sowie es verkündigt wurde, die nicht einmal zur Besserung (und Möglichkeit) der Heilung gelangen konnten, sondern dazu bestimmt waren, in ihrer Bosheit zu Grunde zu gehen; wie auch, indem der Ausspruch Gottes in Kraft blieb, (die Apostel und Erstlinge der Kirche) nicht durch ihre eigene Besserung, durch ihre Einsicht, ihren Entschluß, ihre Kraft oder Fähigkeit bekehrt wurden, so daß sie geheilt wurden, sondern durch die Gnade Gottes geheilt worden sind, so daß sie sich bekehrten. „Damit sie sich nicht bekehren,“ heißt es, „und ich sie nicht heile:“ damit sie nicht aus eigenem Antriebe, nicht durch ihre Werke, auf welche sie ja pochten, nicht ihrer Gerechtigkeit folgend, der Gerechtigkeit Gottes nicht unterworfen zu sein brauchten, indem sie auf ihre Kräfte bauen und sich nicht der göttlichen Erbarmung und Erleuchtung unterwerfen. Und deßhalb wird ihnen der Erfolg einer hochmüthigen Annahme entzogen: „damit sie

1) 6, 10. — 2) Apostelg. 2, 41.



sich nicht befehren,“ durch ihre Anstrengungen, durch ihre Bemühungen, wie sie geglaubt hatten; „und ich sie heile,“ damit nicht gewissermaßen für die aus ihrer eigenen Fähigkeit stammenden Verdienste die erlösende Gnade gegeben werde und so die Gnade schon nicht mehr Gnade wäre, wenn sie ihnen nicht umsonst und unverdient gegeben, sondern gleichsam als Lohn für ihre Verdienste entrichtet worden wäre. Nicht also sie selbst sollen sich befehren und, ich sie heilen, sondern, geheilt durch die Gnade, sollen sie anerkennen, wie sie zur Demuth Christi befehrt werden. Also in Bezug auf Beide, d. h. sowohl bezüglich Derer, welche in Dem verharrten, worin sie ein solches Urtheil erhielten, als auch hinsichtlich der hernach Geretteten blieb der Ausspruch des Herrn unerschütteret. Und doch, obwohl derselbe in Kraft blieb, wurde ihnen in wunderbarer Weise die Heilung so zugeführt, daß jener Ausspruch nicht verändert erschien, sondern, mit dessen Aufrechterhaltung, die Heilung nicht durch die Zuversicht Jener, sondern durch Gottes Gabe zu Stande kam.

II. Wenn<sup>1)</sup> sie aber sich scheuen, Das zu versuchen, und auch erkennen, daß es ihrer Machtsphäre nicht zustehet, der es nur gestattet ist, über menschliche Angelegenheiten zu richten, nicht auch die göttlichen zu leiten, wieso erkühnen sie sich, über Die zu richten, durch welche die göttlichen Dinge verwaltet werden? Das mag vor der Ankunft Christi gewesen sein, daß Einige vorbildlich, jedoch nur erst in fleischlichen Verrichtungen, ebenso Könige wie Priester waren, wie es die heilige Geschichte vom heiligen Melchisedech erzählt.<sup>2)</sup> Das ahmte auch der Teufel in den Seinigen nach, der da immer Das, was dem Dienste Gottes zukam, im tyrannischen Geiste sich anzumäßen bemüht war, so daß

1) Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden scheint durch eine Lücke unterbrochen.

2) Gen. 14, 18.

die heidnischen Kaiser zugleich auch Oberpriester genannt wurden. Allein seitdem man bei dem wahren König und Hohenpriester zugleich angekommen, legte ferner weder der Kaiser sich noch den Namen eines Hohenpriesters bei noch nahm der Hohenpriester die königliche Würde für sich in Anspruch; [denn obgleich seine, d. i. des wahren Königs und Hohenpriesters, Glieder, gemäß der Theilnahme an der hochherrlichen (göttlichen) Natur, Beides in heiligem Adel erhielten, so daß sie ein königliches und priesterliches Geschlecht zugleich sind],<sup>1)</sup> hat Christus dennoch, eingedenk der menschlichen Gebrechlichkeit, das dem Heile der Seinigen Angemessene in großartiger Weisheit angeordnet und die Pflichten beider Gewalten in ihren eigenthümlichen Verrichtungen und getrennten Würden auseinandergehalten, da er wollte, daß die Seinigen durch heilsame Demuth gerettet und nicht durch menschlichen Hochmuth abermals betrogen werden, auf daß sowohl die christlichen Kaiser um des ewigen Lebens willen der Bischöfe bedürften, wie auch die Bischöfe für den Lauf der zeitlichen Dinge sich der kaiserlichen Anordnungen bedienten; damit die geistliche Thätigkeit den fleischlichen Angriffen ferne stehe, und „der Streiter Gottes sich keineswegs in weltliche Angelegenheiten verwickle“,<sup>2)</sup> und umgekehrt nicht Jener die göttlichen Dinge zu Seiten scheine, der in weltliche Händel verwickelt ist; damit auch für das Maßhalten beider Ordnungen gesorgt würde, damit nicht die Vereinigung beider Hoffart erzeuge und sich jedes Amt einzeln den Eigenschaften seiner Verrichtungen angemessen gestalte und füge.

12. Wenn man Dieß alles richtig überdenkt, ergiebt es sich deutlich genug, daß ein Bischof von der weltlichen Macht weder gebunden noch losgesprochen werden könne. Umso klarer ist es erwiesen, daß Petrus von Alexandrien durch einen kaiserlichen Ausspruch allein keineswegs losge-

1) I. Petr. 2, 9. — 2) II. Tim. 2, 4.

sprochen werden konnte. Wenn sich hiemit die Zustimmung der Bischöfe verbindet, so fragen wir, ob dieselbe vorausgegangen oder nachgefolgt sei. Ist sie nachgefolgt, so kommt man desungeachtet darauf zurück, daß die von der weltlichen Macht anbefohlene und ursprünglich begonnene Losprechung nicht gelten könne, und die darauf folgende Zustimmung der Bischöfe vielmehr ein Act der Schmeichelei, als eine gesetzmäßige Bestätigung gewesen. Ist sie vorausgegangen, so möge dargethan werden, von welchen (Bischöfen) und wo sie gegeben, ob sie nach den Regeln der Kirche verhandelt, ob sie der Überlieferung der Väter entsprossen, ob sie nach der Art der Vorfahren ausgesprochen, ob sie nach gehöriger Prüfung erlossen sei. Hierbei muß man ohne Zweifel fragen, ob sie auf einer Synodalversammlung verhandelt wurde [was bei der Wiederaufnahme eines Verurtheilten und der Vertreibung eines Katholiken, weil es eine neue Angelegenheit war, ganz sicher hätte geschehen müssen]; ob an den ersten Stuhl, welchen das Urtheil, durch das Petrus gebunden war, angien, den Regeln der Kirche gemäß berichtet worden; ob dasselbe Urtheil losgesprochen, welches gebunden hat; ob, wenn das Urtheil, welches gebunden hatte, nicht lossprach, ja sogar (von der Losprechung) nicht wußte, Jener losgesprochen werden konnte. Wenn Das nicht geschehen ist, in welcher Weise, nach welchem Vorgange will man den Petrus von Alexandrien als losgesprochen ausgeben, nachdem er weder von den Bischöfen rechtmäßig und nach den kirchlichen Gesetzen freigesprochen wurde, noch von der weltlichen Macht mit Umgehung der Kirche losgesprochen werden konnte?

13. Aber vielleicht möchte man sagen: nicht der Kaiser hat losgesprochen, sondern er forderte die Losprechung durch die Bischöfe. Umso mehr mußte dem Kaiser auf sein Verlangen von den Bischöfen nahegelegt werden, daß, wenn er wollte, daß Jener gesetzlich losgesprochen werde, die Losprechung gesetzmäßig und nach kirchlicher Vorschrift vor sich gehe, und alles oben Erwähnte der kirchlichen Re-

gel gemäß beobachtet werde; besonders, da es sich um den Vorfteher des zweiten Stuhles handelte und (dieser) nicht von einem beliebigen niedrigeren, sondern Rechtens (nur) vom ersten Stuhle losgesprochen werden kann. Denn der Niedere kann den Höheren nicht lossprechen; daher nur der Höhere ordnungsgemäß den Niederen lospricht. Demnach haben die Bischöfe niederen Ranges, welche wußten, daß sie den Höheren ohne den ersten Stuhl nicht entbinden können, besonders da Ihnen bekannt war, daß er durch dessen Urtheil gebunden sei, durch ihre frevelhafte Losprechung nicht Jenen gänzlich freigemacht, sondern vielmehr sich selbst durch das frevelrische Vorgehen gebunden. So ist die Losprechung des Petrus von beiden Seiten nicht erwiesen, weil sowohl die einer frevelhaften Losprechung Schuldigen den Schuldigen nicht losprechen konnten wie auch Jene, welche durch die allseitige Vertreibung der katholischen Bischöfe und Einsetzung von Häretikern oder Solchen, welche durch die Gemeinschaft mit den Häretikern besleckt waren, sich selbst auch durch die Verunreinigung der heiligen Religion besleckt hatten, ihren Genossen ebenso wenig losprechen konnten, als sie selbst nicht losgesprochen waren; und daher, wie konnten Solche, die sowohl an der kirchlichen Regel sich versündigten wie auch die Unversehrtheit der hochheiligen Gemeinschaft durch den Verband mit den Irrgläubigen beschmutzten, über den so ähnlichen Schuldigen ein Urtheil abgeben? Denn von den katholischen Bischöfen im ganzen Orient wurde entweder Jeder, der standhaft blieb, verjagt, oder Jener belassen, der dem Irrthume zustimmte und sich von der Befleckung der Irrenden nicht zurückzog. Wie also konnte ein Urtheil über den Irrthum irgend Jemand's von Denen ausgehen, von welchen es erwiesen ist, daß sie stets im Irrthume befangen waren, sowie durch die Verschmelzung des Bekenntnisses der Häretiker und Katholiken die wahre und reine Religion gänzlich entstellt und die katholische und apostolische Keinheit verwischt hatten? Seht, wie konnten Jene einen Schuldigen losprechen, die selbst vor Allen als Schuldige erwiesen worden? Seht, mit was für Leuten man be-

züglic der Lossprechung des Schuldigen in einer Synode hätte zusammentreten sollen! Wenn an dem katholischen Glauben und Verbanne festgehalten wurde, warum vertrieb man die katholischen Bischöfe? Wenn aber die katholischen Bischöfe vertrieben wurden, wieso wurden nicht einzig Häretiker (als Bischöfe) gelassen?

### Fünfte Abhandlung

oder

Worte des seligsten Papstes Gelasius gegen die pelagianische Härese.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Gelasius widerlegt zunächst Diejenigen, welche meinen, der Mensch könne es in diesem Leben dahin bringen, daß er von den leidenschaftlichen Trieben der menschlichen Gebrechlichkeit gar nicht mehr behelligt werde (n. 1—13). Hierauf weist er nach, daß der ungläubige Mann durch das gläubige Weib und umgekehrt sowie die Kinder in der Weise geheiligt werden, daß sie noch der eigenen Heiligung bedürfen (n. 14—19). Endlich bringt er die Beschaffenheit der Auferstehung besonders Jenen gegenüber zur Sprache, welche glaubten, daß die Frauenspersonen nicht

1) Thiel p. 571, Mansi VIII. p. 101. — Die Abfassungszeit dieses Tractates ist unbekannt; Coustant meint, es liege die Vermuthung nahe, daß Gelasius die Abhandlung geschrieben, ehe er noch die Last der ganzen Kirche auf seinen Schultern trug; ich halte Dieß auch aus dem Grunde für wahrscheinlich, weil zu so weitläufiger Behandlung der pelagianischen Irrlehre zur Zeit des Papstes Gelasius keine zwingende Veranlassung vorhanden war; vgl. übrigens die Einleitung zum 4. Briefe, oben S. 69.

in ihrer eigenen, sondern in männlicher Gestalt auferstehen würden (n. 20—26).

### S e g t.

I. Über die Ansichten und gottesräuberischen Lasterungen der Pelagianer, die unter unseren Vorfahren sowohl durch göttliche wie menschliche Gesetze nach gerechter Untersuchung verurtheilt worden, ist der Stoff ein überaus reichhaltiger, weil ihre verderbliche Verkehrtheit eine vielfältige und umso schädlichere ist, je mehr sie durch den Anstrich von Wahrscheinlichkeit beflücht, welchen sie dem über den Stammvater des Menschengeschlechtes aufgestellten verzerrten und unheilvollen Wahngebilde durch die Lügen über die sich daraus ergebenden Angelegenheiten zu leihen verstanden. Die Natur bringt es ja mit sich, daß, wer vom Anfange an vom rechten Wege abgewichen ist, desto mehr irrt, je eifriger er zu laufen meint, und daß zur gründlichen Widerlegung eine ausführliche Auseinandersetzung erfordert wird; denn bei einer vollkommenen Heilung ist es Regel, zuerst den Ursprung der Krankheiten zu erkennen und zu offenbaren, und dann, wenn sie klar zu Tage liegen, das entsprechende Heilmittel für sie zu bereiten. Alles Dieß werden wir, wenn uns der Herr Leben und Kraft giebt, ein ander Mal darzulegen suchen, insoferne wir es, durch den Thau des Himmel erfrischt, vermögen werden. Für jetzt aber glaubten wir, diesen Punct, welcher Einige in Unruhe versetzen soll, inzwischen genügend erklären zu müssen, damit sie, wenn sie diesen gehörig erwogen, unter dem Beistande unseres Herrn und Gottes darüber nachdenken, was sie bezüglich des Ubrigen vermeiden sollen. Einige also glauben, es könne in diesem Leben Einer in solcher Vollkommenheit feststehen, daß er durchaus nicht von den leidenschaftlichen Trieben der menschlichen Gebrechlichkeit behelliget noch durch körperliche Reizungen beunruhiget werde. Wer immer Dieß

durch eigene Kräfte und durch den Vorsatz seines Willens zu erreichen meint, führt sich selbst irre und „die Wahrheit ist nicht in ihm.“<sup>1)</sup> Denn wenn schon in den ersten Menschen selbst (die Menschen), im allzu großen Vertrauen auf ihre Glückseligkeit und im vergeblichen Besitze so großer Gnade Gottes, nicht unversehrt beharren konnten, weil sie nicht beteten, — nirgends heißt es von ihnen, daß sie Dieß gethan —, noch für das Empfangene dankten noch auch inständig baten, daß Dasselbe ungeschmälert bleibe, um wie viel weniger werden sie nach dem Sündenfalle, in welchen sie durch das böse Selbstvertrauen und deßhalb, weil sie sich gar nicht um den Schöpfer kümmerten, zu Tode gestürzt waren, bestehen können, durch ihre eigenen Kräfte, ja als Kranke, ohne Gottes Gnade, ohne welche sie nicht einmal im Stande der Unversehrtheit auszuhalten vermochten? Wenn aber Jemand behauptet, daß nicht durch das Ringen der menschlichen Kraft, sondern durch die göttliche Gnade Dieß in diesem Leben allen Heiligen verliehen werden könne, Der thut gut, (denn durch Gottes Gnade ist Alles möglich), dergleichen zuversichtlich zu glauben und gläubig zu hoffen; ob es jedoch wirklich Solche gegeben, die bis zu dieser Vollkommenheit des gegenwärtigen Lebens gelangten, wollen, gleichwie es nirgends entschieden behauptet wird, auch wir nicht leichtlin weder behaupten noch bestreiten, und ist es vernünftiger, aus den Aussprüchen der heiligen Propheten und Apostel, welche offenbar in dieser Welt, was die Anleitung zu einem heiligen Leben betrifft, das Vorzüglichste gewesen sind und bleiben, zu lernen, wie wir den Fortschritt dieses Lebens beurtheilen sollen. Wenn Dieselben auch vermöge der reichlicheren Bezabung Gottes entweder selten oder sehr geringen Leidenschaften der menschlichen Natur ausgelegt waren und mit Hilfe einer größeren Gnade Gottes die Fehler der Sterblichen leicht besiegten, so bezeugen sie dennoch, daß sie hievon nicht bis zu dem Maße frei ge-

1) I. Joh. 1, 8.

wesen, daß sie, wie es nemlich jenem unbefleckten Lamm eigen ist, gar keine Sünde gehabt, damit es nicht scheine, daß man nicht ihm allein es zuschreiben dürfe, wenn irgend ein anderer Heiliger für sündenlos gehalten wird. Bescheiden wir uns also mit dem Bekenntnisse der Heiligen und hören wir vielmehr, was sie selbst über sich aussagen, als daß wir ohne sichere Bürgschaft Dem nachgehen, was ohne Grund zu denken oder nach unseren Meinungen zu besprechen wäre.

2. Weßhalb aber, obwohl der allmächtige Gott nach dem Geheimnisse der menschlichen Erlösung dem Menschen auch dieß (Geschenk) hätte verleihen können, daß er völlig frei sei von allen Fehlern, er es für besser befunden habe, daß seine Gläubigen selig werden und die Festigkeit der vollkommenen Seligkeit erwarten, damit wir Das, was wir durch Hoffen ersehnen, wirklich erlangen können, und (weßhalb) er beschlossen habe, jetzt „die Kraft in der Schwachheit zu vervollkommen,“<sup>1)</sup> statt durch Entfernung der Schwachheiten die menschliche Natur vor aller Dual der Ohnmacht zu bewahren, (darüber) soll unter dem Beistand des Herrn und in geziemender Weise aus den Zeugnissen der hl. Schrift, gegen deren Wortlaut Nichts vermessen vorgebracht werden darf, hier eine Besprechung und Aufklärung folgen. Es ist klar, daß in dem ersten Menschen Christus selbst und die Kirche vorgebildet ist, wie uns der heil. Apostel Paulus lehrt, da er von dem Bunde der heiligen Ehe sagte:<sup>2)</sup> „Dieses Geheimniß ist groß, ich sage aber in Christus und in der Kirche.“ Gleichwie also von dort jeder Heilige ausgegangen, in dem Vorbilde dieses Geheimnisses enthalten ist, haben dieses Geheimniß alle Heiligen von Abel an durch ihre Opfer und Handlungen (an sich) getragen. In Christus also und in der Kirche, in welcher doch im Allgemeinen die Verzeihung der Sünden im Voraus hinterlegt ist, haben

1) II. Cor. 12, 9. — 2) Ephes. 5, 32.



alle Gottgetreuen und Heiligen gelebt und sind bis zu den Zeiten des durch Moyses gegebenen Gesetzes durch bestimmte Opfer in der Kraft dieses Geheimnisses gereinigt worden. Daher besteht, wenn es Alle nöthig hatten, sich unaufhörlich durch die mystischen Opfer zu entschuldigen, kein Zweifel, daß sie mit den Fehlern der menschlichen Natur behaftet waren, von welchen sie durch jene Heilmittel des zukünftigen Geheimnisses unablässig befreit werden mußten. Daß es aber zur Zeit des Gesetzes keinen Heiligen gegeben habe, der nicht das Opfer für die Sünde dargebracht, bezeugt die hl. Schrift soweit, daß selbst die Hohenpriester ihres Mittleramtes für das damalige gläubige Volk bei Gott so walteten, daß sie selbst auch für ihre Sünden Opfer darbrachten und überhaupt alle Propheten Dies verkündeten, indem sie um Verzeihung für ihre Sünden flehten. Daher sagt der heilige Job: 1) „Keiner ist rein vom Schmutze, auch nicht das Kind, dessen Leben auf Erden einen Tag besteht;“ und Derselbe anderswo: 2) „Die Sterne sind nicht rein vor deinem Angesichte.“ Bekannt ist auch der bestimmte Ausspruch des Propheten David über die Gesamtheit der Heiligen: 3) „Geh' nicht in's Gericht mit deinem Diener, weil vor deinem Angesichte kein Lebender gerechtfertigt werden wird.“ Hier nimmt er, wie man sieht, keinen Menschen aus, sowie er Ebendaselbe noch deutlicher sagt und offener erklärt: 4) „Ich habe gesagt: Ich will bekennen wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn; und du hast nachgelassen die Gottlosigkeit meines Herzens; um dieser willen soll jeder Heilige zu dir bitten zur rechten Zeit;“ nemlich nicht bloß Jener, welcher unter dem Gesetze heilig sein will, sondern auch Der, welcher unter der zukünftigen Gnade Gottes ein erhabeneres Ziel sich setzen wird. Deshalb fügte er die Worte „zur rechten Zeit“ nicht ohne Erkenntniß der Zukunft hinzu, und der hochweise Salomon sagte in seiner Rede: 5) „Es

1) 14, 4. 5. — 2) 15, 15. — 3) Ps. 142, 2. — 4) Ps. 31, 56. — 5) Eccl. 7, 21.

giebt keinen Menschen, der nicht gesündigt hat“ und ebenso Derselbe: 1) „Wer wird sich rühmen, ein keusches Herz zu haben und rein zu sein von Sünde?“

3. Damit man aber nicht glaube, die Heiligen jener Zeiten müßten von dieser Leidenschaftslosigkeit<sup>2)</sup> etwa ausgenommen werden, weil sie von Gott ihnen gestattete Frauen hatten, obwohl auch vom hl. Elias erzählt wird, daß er mit Leidenschaften zu kämpfen hatte, wie es das Folgende darthun wird, und auch vom hl. Propheten Daniel berichtet wird, daß er nicht nur für die Sünden des Volkes, sondern auch für seine eigenen gebetet habe, wie er es selbst sagt: 3) „Als ich betete und meine Sünden und die Sünden meines Volkes meinem Herrn und Gott bekannte,“ — so wollen wir endlich zu den hl. Aposteln kommen und soll jener heilige Jacobus sprechen, der, obwohl doch gewiß alle Apostel gerecht waren, eigens und besonders die auszeichnende Benennung des gerechten Mannes<sup>4)</sup> erworben: 5) „Selig der Mann, der die Anfechtung aushält, weil er, wenn er bewährt worden, die Krone des Lebens erhalten wird, welche Gott Denen, die ihn lieben, versprochen hat;“ und ebenso bald darauf: 6) „Ein Jeder aber wird versucht, indem er von seiner Begierlichkeit gereizt und gelockt wird. Denn wenn die Begierlichkeit empfangen hat, so gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod.“ Ebenso (sagt) Derselbe: 7) „Denn in vielen Dingen fehlen

1) Sprüchw. 20, 9.

2) *Impassibilitas* ist der vom hl. Augustinus selbst für das griechische *ἀπάθεια* gewählte Ausdruck und soll eben jenen Zustand bezeichnen, in welchem der Mensch frei von allen Kämpfen gegen sinnliche Triebe ist.

3) Dan. 9, 20.

4) Hegeppus sagt bei Eusebius R.-G. II, 25, daß „Jacobus von Christi Zeit an bis auf unsere den Beinamen „der Gerechte“ geführt habe.“

5) Jac. 1, 12. — 6) Jac. 1, 14 ff. — 7) Jac. 3, 2.

wir alle.“ Und später fährt er fort:<sup>1)</sup> „Auch Elias war ein Mensch, gleich uns den Leidenschaften unterworfen.“ (Es rede der hl. Apostel Petrus:<sup>2)</sup> „Geliebteste, ich bitte euch, daß ihr als Fremdlinge und Pilger euch der leiblichen Gelüste enthaltet, welche wider die Seele streiten;“ und abermals:<sup>3)</sup> „Wollet euch nicht verwundern über die Feuerprobe, die euch zur Prüfung auferlegt wird, als ob euch etwas Neues widerführe;“ ebenso hernach:<sup>4)</sup> „Seid nicht zittern und wachet, weil euer Widersacher, der Teufel, wie ein brüllender Löwe umhergeht und sucht, wen er verschlingen könne; ihm widerstehet im Glauben, da ihr wisset, daß dieselben Heimsuchungen alle euere Brüderschaft bezeichnen Welt treffen;“ unter dieser Brüderschaft bezeichnen sie oft sich selbst als Brüder aller Gläubigen und schließen gewiß ihre Person hievon nicht aus. (Es rede jener hl. Apostel und Evangelist Johannes, der an der Brust des Erlösers gelegen:<sup>5)</sup> „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so täuschen wir uns selbst, weil die Wahrheit nicht in uns ist; wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden verzeiht und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt.“ (Es rede Derselbe:<sup>6)</sup> „Das schreibe ich euch, damit ihr nicht sündigt. Hat aber Einer gesündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem gerechten Vater, und dieser ist die Versöhnung für unsere Sünden, doch nicht für die unsrigen allein, sondern auch für die der ganzen Welt.“ (Ebenderselbe:<sup>7)</sup> „Alles, was in der Welt ist, ist die Begierlichkeit des Fleisches und die Begierlichkeit der Augen und die Hoffart des Lebens, die nicht vom Vater, sondern von der Welt ist; und es vergeht die Welt und ihre Begierlichkeit; wer aber den Willen Gottes gethan, der bleibt in Ewigkeit.“ (Es komme „der geringste der Apostel“:<sup>8)</sup> aber „das Gefäß der Auswählung“<sup>9)</sup> Got-

1) Jac. 5, 17. — 2) I. Petr. 2, 11. — 3) I. 4, 12. —  
 4) I. 5, 8 ff. — 5) I. Joh. 1, 8. 9. — 6) I. 2, 1. 2. —  
 7) I. 2, 16. 17. — 8) I. Cor. 15, 9. — 9) Apostelg. 9, 15.

tes, es komme Paulus, der Lehrer der Heiden, der bevorzugte Verkündiger der göttlichen Gnade und ausführliche Erklärer des himmlischen Geheimnisses, er, der unaussprechliche Worte hörte, da er — er wußte nicht ob im Leibe oder ausser dem Leibe — in den dritten Himmel erhoben ward,<sup>1)</sup> der ein solches Uebermaß von Gnade erhielt, daß er, obgleich der Letzte von Allen, mehr als Alle arbeitete, der auch nicht nur die Gläubigen belehrte, was er über diesen Gegenstand denke, sondern auch als der Lehrer der Wahrheit freimüthig verkündet, was er über sich selbst aussagt. Weil es aber zu lang wäre, alles in dieser Beziehung Gesagte aufzuführen, so möge nur Weniges von dem Vielen vorgebracht werden, woraus uns vollständig genügend dargethan wird, daß wir lieber mit Paulus schwach sein sollen, damit Christus in uns wohne,<sup>2)</sup> als mit Einem, der anders als Paulus gesinnt ist, stark zu scheinen und gewissermaßen, was fern sei, der Hilfe Christi nicht zu bedürfen. Er sagt also:<sup>3)</sup> „Denn ich weiß, daß in mir, d. i. in meinem Fleische, nicht das Gute wohnt; denn das Wollen liegt mir nahe, aber das Vollbringen des Guten erreiche ich nicht. Denn nicht Das thue ich, was ich will; nicht Das thue ich, sondern was in mir wohnt, die Sünde.“ Ebenso:<sup>4)</sup> „Denn ich habe Lust am Gesetze Gottes dem inneren Menschen nach; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist. Ich unglücklicher Mensch, wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus unsern Herrn.“ Warum also nennt er sich einen unglücklichen Menschen, warum freut er sich, daß er durch die Gnade Christi von dem Leibe des Todes befreit werde, wenn er nicht durch die Triebe der menschlichen Armseligkeit behelliget, nicht durch Anfechtungen ver-

1) II. Cor. 12, 3 ff. — 2) II. Cor. 12, 9. — 3) Röm. 7, 18—20. — 4) Röm. 7, 22—25.

folgt wurde, von denen er befreit werden sollte? Abermals (sagt Derselbe: 1) „Das Fleisch gelüftet wider den Geist und der Geist wider das Fleisch; denn diese widerstreben gegen einander, so daß ihr nicht thut, was ihr wollt. Denn der Geist vollbringt nicht, was er will, damit er nicht hochmüthig werde über das Vollbringen:“ und ebenso: 2) „Das Fleisch vollbringt nicht, was es will;“ auf daß er so an die menschliche Gebrechlichkeit mahne, daß jedoch der getreue Vorsatz nicht gänzlich untergehe.

4. Damit ferner nicht etwa, wie Einige in eitlerm Wahne zu glauben pflegen, daß der selige Apostel Paulus Dieß im Namen irgend eines Anderen ausspreche, nicht von sich selbst bekenne, obgleich so Etwas hier nicht bewiesen werden kann, da er doch sagt: „Ich unglücklicher Mensch, wer wird mich von dem Leibe dieses Todes befreien? die Gnade Gottes durch Jesus Christus,“ da sowohl der Heide wie der Jude als ausgeschlossen ausgegeben werde, so wollen wir ihn auch anderswo hören, wie er sich gleichsam mit eigener Hand bezeichnet und sich selbst im Besondern angiebt: 3) „Ich selbst diene dem Geiste nach dem Gesetze Gottes, dem Fleische aber nach dem Gesetze der Sünde;“ und ebenso: 4) „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, indem ich Andern predige, selbst verworfen werde.“ Wer soll daher nicht erkennen: was konnte daran gelegen sein, daß er seine Glieder durch Züchtigen händigte, um nicht verworfen zu werden, wenn er nicht durch solche Anreizungen angefochten würde, durch deren Nichtbeachtung und Nichtunterjochung durch die Züchtigung seines Leibes er hätte verworfen werden können? Nachdem also erwiesen ist, daß Dieß auch die Apostel von sich bekannten, die, wenn sie Dieß auch keineswegs erklärt hätten, dennoch alle ohne Zweifel das

1) Gal. 5, 17. — 2) Röm. 7, 15. — 3) Röm. 7, 25. — 4) I. Cor. 9, 27.

Gebet des Herrn sowohl als nothwendig lehrten wie auch aus wahrhaftem Herzen verrichteten, mit dem sie täglich beteten, daß „ihnen ihre Sünden vergeben werden,“ und sich erbaten, daß „sie nicht in Versuchung geführt werden“ und inständig flehten, daß „sie von dem Übel erlöst werden,“ weshalb that auch der selige Apostel Johannes den schon oben erwähnten Ausspruch: „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so machen wir ihn zum Lügner,“ Christus nemlich, der ja diese Form des Gebetes seinen Schülern anempfohlen hatte, durch welche entweder die Nachlassung der täglichen Schuld geschehen und sie bitten sollen, daß sie nicht in Versuchung fallen, oder sich erlehen sollen, daß sie von dem Übel erlöst werden; wenn es eben gar Nichts gäbe, was als Schuld belasten würde, wenn es nicht vergeben ist, oder die Versuchung zur Sünde nicht Schuld nach sich zöge, oder gar das Übel nicht bestände, von dem sie erlöst werden sollen?

5. Manchen aber geben die die Schlafenden beschleichen und erregenden Traumbilder so viel zu denken, als ob die Begierlichkeit der Wachen nicht als schwerer belastend erklärt wäre. Denn obgleich auch die körperliche Ungebührlichkeit öfters entweder durch die Geißel des Fastens oder durch Mäßigkeit im Genuße der Speisen gebändigt werden muß, damit den Sinnen des Menschen nicht der Stoff geboten werde, wodurch sie durch das Bild phantastischer Lust berückt werden könnten, und obgleich von der göttlichen Erbarmung durch vieles Gebet Das zu erlehen ist, daß Gemüth und Geist im Schlafe frei von verlockenden Gesichten bewahrt werde; so ist dennoch, mögen diese nun unenthaltfam oder enthaltfam Lebenden ankommen, die Schuld, wenn überhaupt eine besteht, geringer bei den Nichtwissenden als bei Denen, welche klar und offen die Lust nach Werken des Fleisches hegen. Endlich wenn sich auch einer nicht geringen Begnadigung Gottes erfreut, wer immer durch solche Nachstellungen entweder, so es möglich ist, gar nicht, oder sehr selten geplagt wird, so lesen wir doch nirgends, daß

Träume für schuldbar erklärt werden. Im Gegentheile ist es uns nach dem Ausspruche des Herrn selbst<sup>1)</sup> durchaus nicht unbekannt, daß „wer immer ein Weib, mit der Begierde nach ihr, ansieht, in seinem Herzen die Ehe mit ihr gebrochen hat;“ hieraus ergibt sich ohne Zweifel, daß hier eine Schuld erwache und diese also sowohl durch anhaltendes Gebet wie auch durch Almosen und andere gute Werke gesühnt werden müsse. Denn es ist nicht umsonst gesagt, daß durch Almosen Alles gereinigt werden könne, da der Herr, wo er sinnbildlich von den inneren und äusseren Reinigungen redete, sagte:<sup>2)</sup> „Gebet vielmehr das Ubrige als Almosen, und seht, Alles ist euch rein.“ Aber auch das Wort (ist) nicht (umsonst gesprochen), daß „die Liebe die Menge der Sünden bedeckt.“<sup>3)</sup> daß nemlich Alles, was durch die Unlauterkeit des Leibes und Geistes verschuldet wird, durch die Werke einer vernünftigen Frömmigkeit gesühnt werden solle. Bezüglich der heiligen Apostel aber dürfen wir, wie schon oben gesagt, nur Das zur Kenntniß nehmen, was sie selbst durch ihre eigenen Worte zur Aufklärung über ihren Lebenswandel beigetragen; es steht uns aber nicht zu, über Das, was sie verschwiegen haben, zu grübeln.

6. Doch nun wollen wir genauer erforschen, warum auch nach der Wiederherstellung des Menschengeschlechtes und nach der Erneuerung der Natur, welche durch das Sacrament der Taufe geschieht, nicht nur diese Gebrechen nicht behoben wurden, sondern auch dieselben selbst Diejenigen, welche den Vorsatz einer großen Enthaltbarkeit gefaßt, mehr oder weniger, jenachdem ein Jeder unter dem Beistande der göttlichen Gnade fortgeschritten ist, anzufechten nicht ablassen, warum sie belassen wurden, so daß der gottergebene Geist gegen sie zu kämpfen hat; (warum), obwohl wir, „durch den Glauben erlösi“<sup>4)</sup>, schon die Hoffnung auf die Erlösung

1) Matth. 5, 28. — 2) Luc. 11, 41. — 3) I. Petr. 4, 8.  
— 4) Ephes. 2, 8.

erhalten haben, dennoch, wie der Apostel sagt,<sup>1)</sup> „die Erlösung unseres Leibes erwartet werden soll,“ und, obgleich den durch die himmlischen Geheimnisse schon Wiedergeborenen das Unteryfand der Annahme an Kindesstatt eingepflanzt ist, die Vollendung der Annahme an Kindesstatt für eine spätere Zeit verschoben ist, daß wir nemlich, durch das Verschwinden derselben Fehler, gegen welche wir in dieser Zeit einen beständigen Kampf zu bestehen haben, von dieser Bedrängniß befreit werden, und in den wirklichen beglückenden Besitz Dessen gelangen, was wir im Glauben erhalten, was wir in der uns gegebenen Hoffnung erwartet haben; so daß wir, von dieser Pest der Anfechtungen völlig erlöst, in stets ungefährdeter Heiligung leben, was sich, wie uns verheissen ist, in jener zukünftigen Seligkeit erfüllen wird, wann, wie der Apostel sagt,<sup>2)</sup> „dieses Verwesliche die Unverweslichkeit und dieses Sterbliche die Unsterblichkeit angezogen,“ und der thierische Leib die geistige Würde wird angenommen haben.

7. Es ist also kein Zweifel, daß die Hoffart die erste Sünde ist, von der ja geschrieben steht:<sup>3)</sup> „Der Anfang aller Sünde ist die Hoffart.“ Sie ist ein so großes Übel, daß die einzelnen bösen Handlungen eben deshalb, weil sie böse sind, als verdammungswert gelten, und die Hoffart allein es ist, welche als gefährlich selbst bei guten Handlungen bezeichnet wird. Sie ist es, die nicht nur das vernünftige Wesen hier auf Erden nicht bestehen läßt, sondern mit ihrer Unseligkeit sogar die englische Natur in den Abgrund stürzte. Nachdem nemlich der allmächtige Gott, welcher Alles sehr gut gemacht, Alles in seiner Art und in gehöriger Ordnung erschaffen und es demselben gewährt hatte, in den ihm eigenen Grenzen zu bleiben oder fortzuschreiten, beschlich das vernünftige Geschöpf jenes Verlangen, welches dadurch, daß jenes eine noch bevorzugtere Stellung einneh-

1) Röm. 8, 23. — 2) I. Cor. 15, 53. — 3) Sir. 10, 15.



men würde, ihm eingab, mehr auf die eigene Würde zu bauen, als, wie es sein beschränktes Wesen forderte, auf den Verleiher der Würde, und so, indem es die Festigkeit seiner erhabenen Stellung auf eine andere Weise anstrebte, als es die ihm gebührende und schickliche Norm forderte, bewirkte, daß es durch das Verlangen nach dem Gipfel eines höhern Ranges die natürliche Ordnung durchbrach. Diese Ausschreitung hat, gleichwie sie den Ausschreitenden in Schuld brachte, ebenso die Gerechtigkeit des Schöpfers beleidiget, gegen dessen Ordnung sie gerichtet war; mit dem Abweichen von jenem Wege, auf dem allein es ein Fortschreiten zur ewigen Gemeinschaft mit dem höchsten Gute gab, trat ferner nothwendiger Weise jene Ohnmacht hinzu, welche zu dessen dauernder Genossenschaft nicht gelangen konnte, wie es den Bedürfnissen des vernünftigen Geschöpfes entsprach. Daß die Engel nicht von Natur aus fähig waren, die erst zu verdienende ewige Standhaftigkeit zu erreichen,<sup>1)</sup> zeigt der Umstand an, daß, wenn sie so erschaffen worden wären, daß sie weiter Nichts bedurften, kein Theil derselben irgend einen Fehler hätte haben können. Denn man darf nicht behaupten, daß in ihnen eine verschiedene Natur gewesen, damit nicht jener Engel, welcher durch eigenen Willen gefallen ist, entschuldiget werde, wenn ihn nicht sein eigener verkehrter Wille dazu verleitete, sondern es schiene, als hätte ihn seine natürliche Beschaffenheit mit Nothwendigkeit dazu gebracht. Deßhalb also haben die seligen und himmlischen Engel, welche sich für die empfangenen Gaben dankbar erwiesen, durch die schuldige Unterwürfigkeit gegen Gott und dadurch, daß sie nicht sich selbst, sondern, wie es sich ziemte, vielmehr den Schöpfer sich vorzogen, es sich verdient, zu dessen ewiger Genossenschaft fortzuschreiten und zu gelangen; deßhalb sind die verwor-

1) Ich halte diese Auffassung für die einzig richtige des an sich unklaren Satzes: Non angelos ad profectum conditos promerendae stabilitatis aeternae illa res indicat, quoniam etc.

fenen, welche für die empfangenen Gaben nicht den gebührenden Dank zollten und den schuldigen Gehorsam verweigerten und sich selbst über Den zu stellen suchten, welcher eine so erhabene Natur erschaffen hatte, und durch den Reiz ihrer Erschaffung verleitet, dem Schöpfer die Ehre versagten, dadurch daß sie unerbittlich desto mehr von der rechten Bahn der Ewigkeit abwichen, je anmassender sie sich überhoben, ebenso von seiner Gnade und Genossenschaft entfernt worden und indem sie von dem Ewigen sich lossagten, in Das gestürzt, was immer verfällt; Dieß hoffen wir, so es unser Gott will, ein andermal ausführlicher behandeln zu können.

8. Inzwischen nun, insofern es für die gegenwärtige Aufgabe hinreicht, ist Das jene Ursache, Das jenes Uebel, durch das, auch ohne ein körperliches Gebrechen, wie durch eine geistige Unzucht getrieben, der Engel von der ihn erleuchtenden göttlichen Gnade und Gemeinschaft abgefallen ist; nachdem er auf diese Weise entartet und wegen dieser seiner Entstellung von seinem himmlischen Sitze verstoßen ward, zerstörte er, von Neid entflammt, das Bild Gottes in der zweiten Schöpfung, indem er den in Sicherheit Lebenden mit eben denselben Waffen angriff, durch die er selbst, weil er sich sündhaft auf sie verließ, von der Höhe in die Tiefe gestürzt war. Deshalb konnte jene Glückseligkeit des Paradieses für die ersten Menschen nicht Bestand haben; deshalb war jene Unschuld der ersten Erschaffung, weil sie auf sich so baute, als ob sie ihren Erschaffer nicht bedürfte, auch für die erhaltenen Gaben nicht dankt, da nirgends erwähnt wird, daß sie Dieß gethan, noch zur Bewahrung der empfangenen Gnaden um Hilfe ansucht und selbst da, als sie schon von dem herannahenden Versucher bedroht wurde, nicht in treuer Hingebung Beistand und Rath erbat und sich in ihrem Glücke auf ihren eigenen Willen verließ, ohne den Schutz des Schöpfers leicht den Nachstellungen des Verräthers preisgegeben, und fand, nachdem sie sich zur Sünde und zum Begehen des Unerlaubten hatte verleiten

lassen, das Loos des angedrohten Todes und war mit Recht der geziemenden Strafe verfallen; weil sie weder besorgt gewesen, das Gute festzuhalten, noch das vorher verübete Übel vermieden hatte, indem sie aus Begierde nach größerer Macht, im Wahne nemlich, Gott zu werden, in die Gruben der feindlichen Ueberredung hineingerieth. Sie, welche, wenn sie nach ihrer Ordnung dem Schöpfer dankbar geblieben wäre, die immervährende Gesellschaft der Gottheit hätte erlangen können, vermochte, nachdem ohne die der höchsten Gottheit schuldige Unterthänigkeit die großartige Verheißung vereitelt worden war, zur Gottheit nicht zu gelangen. So also ohne liebevollen Anschluß an jene uranfängliche und höchste Vernunft, welche in dem steten Festhalten des Guten und im Zurückweisen des Entgegengesetzten unverfehrt bleibt [nach deren Ähnlichkeit ja das vernünftige Wesen geschaffen worden, so daß dasselbe, wenn es jene nach seiner Art durch entsprechende Handlungen nachgeahmt, die Ehrfurcht gegen sie bewahrt und ihrer Gnade Folge geleistet hätte, es hätte erlangen können, daß es wahrhaft die Ähnlichkeit und das Bild jener blieb und der Gemeinschaft der göttlichen Vernunft als seines Vaters und Schöpfers würdig wurde und hiedurch ebenso, weil der Ewigkeit theilhaftig, ewig fortbestand] —: indem sie auf ihre Würde, die eine erschaffene gewesen, bant und aus Dem, was sie geworden war, meint, sie unterstehe sich selbst, und indem sie auch den Schöpfer nicht mit unterwürfiger Ehrerbietung verehrt, hat sie sich sowohl von der Gemeinschaft desselben losgetrennt, wie sie auch ohne Den, in welchem sie die Möglichkeit des Bestehens hatte, in sich selbst nicht bestand. Und so wurde sie, da sie die Ordnung der gesetzmäßigen Vernünftigkeit verletzte, in den Abgrund der Unvernünftigkeit gestürzt durch die trügerische Vorspiegelung, nach der sie glaubte, Gott zu werden; nach dem Verluste jenes Lebens, welches das ewige ist, fiel sie jenem anheim, welches, ohne die Quelle des Lebens, ein ewiges Leben nicht bieten konnte.

9. Obwohl sie also wegen dieser Übertretungen Strafe

verdiente, so hat jedoch Gott, der gerechte Richter, dieses Geschöpf in billiger Ausführung des gegebenen Gesetzes derart bestraft und dasselbe, welches es verschmähte, dem von Gott vorgezeichneten Pfad im Glücke zu folgen, verdienstermaßen sich selbst überlassen, daß er dennoch, weil es eben durch die Versuchung des höheren Geschöpfes getäuscht worden war, — jenes nemlich, welches darüber erbost war, daß das irdische Wesen dorthin gelangen könne, von wo es selbst, das geistige, herabgestürzt war, und sich in dem Sturze des anderen Geschöpfes gewissermaßen Trost zu schaffen suchte, als ob es in Folge der Sünde auch des zweiten Geschöpfes vorgeben dürfe, daß es nicht allein schuldig sei, sondern seinen Fall auf das Werk des Schöpfers zurückführen könne, da ja auch dessen zweite Schöpfung nicht bestehen konnte, — für das betrogene Geschöpf in unaussprechlicher Güte Sorge trug, zugleich aber auch auf diese Weise zeigte, daß beiderlei Geschöpfe gut erschaffen worden seien, weil auch die abtrünnigen Engel durch die Glückseligkeit der heiligen Engel widerlegt werden. Weil diese unter denselben Bedingungen, wie Jene, nemlich durch pflichttreue Erweise der schuldigen Liebe und durch gebührende Lobpreisungen ihres Schöpfers, durch die Vermehrung seiner Gnade und durch die Zunahme ihrer Vorzüge die Gemeinschaft des gütigen Vaters und das dauernde Verbleiben der ewigen Herrlichkeit erlangt haben, so hätten auch Jene, wenn sie von demselben Streben befeelt gewesen wären, zu gleicher Seligkeit gelangen können, wenn sie nicht das Lob ihres Schöpfers verabsäumt, die schuldige Ehre nicht außer Acht gelassen, von dem Verlangen nach seiner Gemeinschaft sich nicht losgelagt hätten und so unfähig geworden wären, zum Wachsthum und der Vollendung ihrer Würde zu gelangen, indem sie, geblendet von dem Glanze der ihnen anerschaffenen Fähigkeiten, vermessenlich meinten, daß sie weiter Nichts mehr bedürfen und sich selbst genügen können, und durch sich selbst zu erreichen hoffen, was sie allein durch die Gnade des Schöpfers hätten erlangen können, was sie aber im Zustande ihrer Wandelbarkeit gar nicht besitzen konnten. Auch der

Mensch lasse sich bezüglich seiner durch offenbare Beweise widerlegen, der ja bis zu dem Maaße gut erschaffen worden, daß es sich an ihm, der durch die göttliche Gnade nach dem Falle aufstehen kann. zeigt, daß er um so mehr im Stande der Unversehrtheit hätte verharren können, wenn er derselben Gnade gehorsamen Herzens gefolgt hätte, aber auch die große Bedeutung dieser Gnade umso mehr daraus ersehen werden kann, daß er im Stande der Unversehrtheit ohne dieselbe nicht bestehen konnte, andererseits nach dem Falle (durch sie) zu derselben Unversehrtheit zurückzuföhren vermag. Ein guter Schöpfer also ist Gott, der es von Ewigkeit her und stets im höchsten Grade zu eigen hat, daß er gut ist, und deshalb weder jemals eine Begierde zu wachsen in sich trägt, weil es Nichts giebt, was das ewige und stets höchste Gute übertrifft, noch auch irgend eine Herabminderung in Dem erleiden kann, was dem höchsten und ewigen Guten entspricht. Deshalb heißt es auch vom Herrn, daß er die Gestalt Gottes nicht durch Raub sich annahm, 1) da er sie ja von Natur hatte, wie jener Geist, der, was er war, weder von Ewigkeit her noch im höchsten Grade besaß, die Beständigkeit seiner Würde lieber durch Raub an sich reißen, als durch die Gnade seines Schöpfers erwerben wollte, von dem er das Wesen des englischen Glanzes erhalten hatte, gleichwie die heiligen Engel, welche in der göttlichen Gnade verharrten, die Dauerhaftigkeit der ewigen Seligkeit erlangten; der böse Geist aber konnte weder Das erringen, was er ungebührlich sich anzueignen strebte, noch konnte er, weil er das Maaß seiner Natur überschritt, in Dem bestehen, als was er erschaffen worden.

10. Der gute Schöpfer also, um zu bestätigen, daß er ein gutes Werk geschaffen, wenn es in der ihm angeborenen Stellung verblieben wäre, trug mit der Beleidigung seines niederen Geschöpfes Erbarmen, dessen das geistige

1) Philipp. 2, 6.

Wesen, das sich selbst und das andere betrogen hatte und in seiner Bosheit verharrte, gänzlich unwürdig gewesen war, und übernahm in seiner Milde die Natur sowohl wie die Schuld des irdischen Geschöpfes und des durch Betrug überlisteten Wesens. Indem er nun, um es jetzt kurz darzulegen, beschloß, die gefallene (Natur) durch ein entsprechendes Vorgehen zu erlösen, (erschien), damit in ihm eben dieselbe Natur, welche durch den Ungehorsam dem Tode (verfallen war), zum Leben zurückkehre, er selbst, der allein die Sünde nicht kannte, in der Natur, welche er in mächtiger Güte angenommen hatte, um sie nach der Sünde wiederherzustellen, damit er den unverdienten Tod, dem er, der Sündelose, ja nicht unterworfen war, Denjenigen zuwende, welche durch die Sünde des Todes schuldig geworden waren; damit er zugleich den Teufel besiege, den Betrüger des Menschen, der den ihn Zustimmenden kraft des göttlichen Urtheilspruches mit Recht als seinen Knecht beherrschte, so daß dieser ihm nach Gerechtigkeit Nichts mehr schuldet; damit (der Teufel), nachdem er Den getödtet, auf welchen als den Sündelosen er kein Recht hatte, nunmehr umgekehrt mit Recht ihm unterjocht werde, und derselbe, der sich als den Herrn und Gott der menschlichen Natur, die ja in seiner Gefangenschaft schmachtete, geberdete, umgekehrt dieser gleichwie dem gerechten und wahren Gott unterworfen werde. Denn es lag der unendlichen Gerechtigkeit daran, daß der Teufel nicht einzig und ausschließlich durch die göttliche Macht, sondern auch durch die Gerechtigkeit des Menschen überwunden werde, den er gestürzt zu haben sich rühmte. Hiernach genügte es dem himmlischen Erlöser nicht, daß nur er selbst in jener Natur, welche er angenommen hatte, über den Feind des Menschengeschlechtes diesen Triumph feierte. Denn was wäre damit unserer gesammten Natur gedient gewesen, wenn Christus allein der Besieger des Teufels wäre? Er gewährte also in unendlicher Güte seinen Gläubigen einen entsprechenden Antheil; er ermöglichte es durch die Mittheilung seiner Gnade und seines Glaubens, daß die Tausende von Menschen kraft des unaussprechlichen

Geheimnisses die Theilhaberschaft mit ihm erlangten und, nachdem sie der in ihrem Erlöser erneuerten Natur ähnlich geworden, selbst auch, unter Veränderung ihres Looses, Besieger ihres Betrügers wurden. Deshalb wurde entgegen dem im Hochmuthe verharrenden Geiste für die zu Erlösenden, damit sie in entsprechender Weise zur Unversehrtheit ihrer Erschaffung und zur himmlischen Würde gelangen mögen, dieses Heilmittel bereitet, daß er (der Erlöser) den Trieb der verderblichen Hoffart, welcher nicht nur die menschliche, sondern auch, wie gesagt, die englische Natur früher gestürzt hatte, durch die Nothwendigkeit der Annahme der menschlichen Natur heilsam zur Wiederherstellung der Unversehrtheit beugte, da die menschliche Natur nach dem Falle von jenem Ubel frei sein mußte, mit dem sie ihre Unversehrtheit nicht bewahren konnte. Es war jedoch nothwendig, daß auch das vernünftige menschliche Geschöpf selbst Das, was es durch den eigenen Willen verloren hatte, in Übereinstimmung mit der Gnade Gottes auch durch eigenen Willensentschluß zurückerhalte, und daß es, da es ohne Verdienst geheilt wurde, in den Stand gesetzt werde, den ferneren Weg zu seinem Verdienste zu verfolgen. Deshalb erschien es jenem einzigen Erlöser besser, daß die Kraft in der Schwachheit vollendet werde, als daß die menschliche Natur ohne alle Schwachheit entweder auf sich baue oder den Schöpfer vergesse, wenn sie sich ohne Schwäche sicher fühlt.

11. Das ist die Ursache, weshalb der heilige Paulus, welcher den Fall und die Wiederherstellung des menschlichen Geschlechtes weitläufiger als die Ubrigen lehrte, auch von sich selbst bekennet: <sup>1)</sup> „Damit mich die Größe der Offenbarungen nicht hochmüthig mache, wurde mir der Stachel meines Fleisches gegeben, der Engel des Satans, daß er mit Fäusten mich schlage; um deswillen habe ich dreimal den Herrn gebeten, daß er von mir weiche; er aber sagte

1) II. Cor. 12, 7—9

mir: es genügt dir meine Gnade, denn die Kraft wird in der Schwachheit vollendet. Gerne will ich mich also meiner Schwachheiten rühmen, damit in mir die Kraft Christi wohne." Und abermals sagt er:<sup>1)</sup> „Denn das Geschöpf ist der Eitelkeit unterworfen.“ Sicherlich der Eitelkeit noch, insoferne es noch von weltlichen Sinnen beherrscht und von der dem Verderben ausgesetzten Natur gedrückt wird. Jenes Geschöpf nemlich, von dem Derselbe anderswo sagt:<sup>2)</sup> „Wenn deshalb (Jemand) ein neues Geschöpf (geworden ist), so hat das Alte aufgehört; siehe, Alles ist neu geworden;“ und von dem er anderswo sagt:<sup>3)</sup> „Denn wir sind seine Schöpfung, geschaffen in Christus, zu guten Werken.“ Ebenso sagt er hierüber:<sup>4)</sup> „Denn in Christus Jesus gilt weder die Beschneidung Etwas noch die Vorhaut, sondern eine neue Schöpfung.“ Das ist jedenfalls die Schöpfung, durch die wir in Christus wiederhergestellt wurden, nicht jene, durch welche wir vom Anfange her erschaffen wurden; von dieser redet auch der heilige Apostel Jacobus also:<sup>5)</sup> „Freiwillig hat er uns durch das Wort der Wahrheit gezeugt, damit wir ein Erstling seiner Schöpfung wären.“ nicht jener Schöpfung, welche in Adam geschehen, sondern derjenigen, welche nach dem Willen „des Vaters der Lichte, von dem jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt,“<sup>6)</sup> durch das Wort der Wahrheit hervorgebracht wurde und in Christus ihren Anfang genommen hat; und Dieß deshalb, damit die menschliche Natur sich nicht irgend etwas Guten an sich rühme, sondern bedenke, daß Alles, was sie etwa Gutes an sich sieht, von oben herabkomme von jenem unveränderlichen und ohne den Schatten eines Wechsels stets unendlichen Lichte, durch das, wie sie wissen möge, ihr, die veränderlich und durch den Schatten der Wechsel verbunkelt ist, die Gnade des wahren Lichtes verliehen werde. Das ist jenes Geschöpf, welches

1) Röm. 8, 20. — 2) II. Cor. 5, 17. — 3) Ephes. 2, 10. — 4) Gal. 6, 15. — 5) Jac. 1, 18. — 6) Jac. 1, 17.



in seinem geistigen Leben gegen seinen Willen die Begierden der sterblichen Anfechtung ertragen muß, gegen welche es unaufhörlich kämpft, so daß es ihm lieber wäre, Niemand zu haben, den es besiegen sollte, als mit dem stets andringenden Feinde zu ringen. Ohne seinen Willen also unterliegt es Gelisten, welche in so weit eitel sind, als sie ohne Zweifel ein Ende finden werden. Daher sagt der Apostel: <sup>1)</sup> „Das Fleisch gelistet wider den Geist und der Geist wider das Fleisch, so daß ihr Das thut, was ihr nicht wollet.“ „Aber, sagt er, <sup>2)</sup> um Desjenigen willen, der (es) unterworfen hat auf die Hoffnung hin,“ damit nemlich Niemand in diesem Leben hinwieder sich einer vollen Glückseligkeit vermessen könne. Und damit hingegen Keiner etwa der Verzweiflung anheimfalle, hat er es (das Geschöpf) der Last dieser Beschwerden so unterworfen, daß es doch durch die Hoffnung aufgerichtet und getröstet werde. Das ist also ohne Zweifel das Geschöpf, von dem er sagt: <sup>3)</sup> „Weil auch das Geschöpf von der Knechtschaft der Verderbtheit befreit werden wird zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes.“ Er offenbarte, von welchem Geschöpfe er es verstanden wissen wollte, indem er sagt: „in die Freiheit der Kinder Gottes.“ Das, welches jetzt auf dieser Welt insoferne in der Knechtschaft steht, als es von menschlichen Gebrechen belästigt wird, wird dann zur Freiheit der Kinder Gottes in vollkommener Sicherheit gelangen, „wann dieses Verwesliche die Unverweslichkeit und dieses Sterbliche die Unsterblichkeit wird angezogen haben. Damit das Wort zur That werde, das geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Siege! Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? Der Stachel des Todes aber ist die Sünde; die Kraft der Sünde aber ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg verliehen hat durch unsern Herrn Jesus Christus.“ <sup>4)</sup> Deshalb, um noch deutlicher zu zeigen, über

1) Gal. 5, 17. — 2) Röm. 8, 20. — 3) Röm. 8, 21. — 4) 1. Cor. 15, 54–57.

welches Geschöpf er spreche und welche Knechtschaft und welche Freiheit er meine, scharft er, durch den ja Christus redete, noch weiter ein und sagt: 1) „Denn wir wissen, daß alle Geschöpfe seufzen und in Geburtswehen liegen.“ Nur das vernünftige Geschöpf ist es und (zwar) jenes vernünftige, welches, weil schon wiedergeboren, Alles kennt, worüber es seufzt und Geburtswehen leidet, und, indem es seine Schwäche beweint, die Verheißung der ewigen Ruhe erwartet.

12. Wie weit Dieß der vortreffliche Lehrer durchführt, muß man genauer betrachten. „Nicht allein sie, sagt er,<sup>2)</sup> d. i. die Geschöpfe des christlichen Volkes, sondern (auch) wir selbst, die wir die Erstlinge des Geistes besitzen“: demnach selbst die Apostel, selbst die Fürsten und Väter der Kirche, welche zuerst die Gaben des heiligen Geistes empfingen, um sie zum geistigen Wachstume der Kirche zu verwalten. Hiemit hat er ohne Widerrede auch sie selbst (sich und die übrigen Apostel), die mit einer und derselben, allerdings größeren, Gnade ausgerüstet waren —, weßhalb er auch sagt, „die wir die Erstlinge des Geistes haben,“ gewissermaßen die Bevorzugten der Gnade Gottes sind, — dennoch sich und die gesammte Kirche in ein und dasselbe allgemeine Verhältniß gestellt. „Aber auch wir selbst, sagt er, die wir die Erstlinge des Geistes haben, seufzen in uns,“ und zeigte dadurch, von wem das obenerwähnte Seufzen ausgehe und erklärte es ganz deutlich, wornach er seufze, (indem er hinzufügt<sup>3)</sup>) „indem wir auf die Annahme (zu Kindern Gottes) warten.“ Schon im Sacramente der Wiedergeburt hat er ja das Unterpand der Kindesannahme erhalten; was für eine Kindesannahme also ist es, die nach den Anfängen der Kindesannahme noch bevorsteht, die als Erlösung unseres Körpers, als zukünftig vorgestellt wird? Also hast du nicht erhalten, was du, wie du sagst, erwartest?

1) Röm. 8, 22. — 2) Röm. 8, 23. — 3) Röm. 8, 23.

Ich habe es erhalten, sagt er, allein ich wurde durch die himmlischen Geheimnisse erneuert und eingeweiht, damit ich, während ich lebe und noch in dieser sterblichen Hülle weile, und jene die entsprechende Wirksamkeit in mir entfalten, zu ihrer Fülle und Vollendung (zu gelangen) vermag, und der Sieg der hier Kämpfenden da errungen ist, wo man sagen muß: 1) „Verschlungen ist der Tod im Siege! Tod, wo ist dein Stachel?“ „Nun aber sind wir durch die Hoffnung selig geworden; die Hoffnung aber, die man sieht, ist keine Hoffnung; denn wie kann man hoffen, was man (schon) sieht? Wenn wir aber hoffen, was wir nicht sehen, so erwarten wir es mit Geduld.“ 2) Deutlich genug erklärte er, welcher Zustand den Gläubigen in diesem Leben beschieden sei, was sie im Glauben festhalten, wornach sie in der Hoffnung aussehen, was sie mit ganzer Liebe ersehnen sollen. Dieß alles ist jedenfalls deshalb angeordnet, wie ein gewisser Lehrer der Kirche weiße erklärte, da er sagt: 3) „Zu großem Nutzen der Gläubigen wurde Anlaß zu Kämpfen gelassen, damit die Heiligkeit nicht in Hoffart verfallt, wo die Ohnmacht Angriffen ausgesetzt ist;“ damit nemlich unsere Natur, wenn sie wenigstens an ihre Gebrechlichkeit nach dem Fallen gemahnt wird, nicht auf sich baue, sondern, um sich zu erneuern, unablässig zu der Barmherzigkeit Desjenigen sich flüchte, dessen Gnade sie im vollen Glücke des Paradieses nicht suchte und deshalb darin nicht bestehen konnte, damit sie auch lerne, daß sie daher ohne einen solchen Schutz gefallen sei, durch welchen sie angewiesen wird nach dem Elende zu den ewigen Freuden zurückzukehren und

1) 1. Cor. 15, 54. 55. — 2) Röm. 8, 24. 25.

3) Nach einer Marginalnote in der römischen Ausgabe der Papstbriefe v. J. 1591 wäre es der hl. Augustinus; allein die hier citirten Worte sind dem Werke „über die Berufung der Heiden“ (l. I. c. 8) entnommen, welches Paschasius Duesnellus dem Papste Leo I. zuschreibt. Immerhin müßte es dann auf-  
fallen, daß Gelasius den Namen Leo's nicht nennt.

daß sie unter diesem Schutze viel mehr sich hätte unverfehrt erhalten können, durch welchen sie nicht nur zu dem Stande ihrer Erschaffung zurückgeführt, sondern (auch) zur himmlischen Wohnung vorbereitet wird.

13. Man glaube jedoch nicht, daß dieser Auseinandersetzung etwa entgegenstehe, was der heil. Apostel und Evangelist Johannes in seinem Briefe erklärte:<sup>1)</sup> „Daß Keiner, der aus Gott geboren ist, sündigt,“ so daß man hiernach glauben dürfte, daß Die, welche wiedergeboren sind, nicht sündigen. Hätte jener erhabene Mann Dieß wirklich in diesem Sinne gesagt, wie es manche unrichtig Beurtheilende meinen, so könnte in der That Keiner, der wiedergeboren ist, je mehr sündigen. Hernach läßt sich von Jedem, der vorgiebt, Jener habe Das behauptet, nachweisen, daß er mit eben demselben Apostel in Widerspruch stehe; denn Derselbe sagt anderswo:<sup>2)</sup> „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns.“ Und wiederum:<sup>3)</sup> „Wenn wir sagen, daß wir nicht gesündigt haben, so machen wir ihn zum Lügner und sein Wort ist nicht in uns.“ Und Dieß sagte ein so großer und so erhabener Apostel, so daß, wenn etwa Einer ihn an Verdiensten zu übertreffen behauptet, er zusehen und sich hüten möge, daß er nicht in einen tödtlichen Abgrund falle. Sicherlich war doch er, der Dieß sagte, aus Gott geboren, und dennoch lehrte und predigte er: „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so verführen wir uns selbst“ u. s. w., wie es oben angeführt ist. Inwieferne jedoch Der, welcher aus Gott geboren ist, im Stande sei, nicht zu sündigen, mag vielmehr der von Gott erfüllte Mann selbst erklären; er sagt: „Wenn wir sagen, daß wir nicht gesündigt haben, so machen wir ihn zum Lügner; wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergiebt und uns von

1) I. Joh. 3, 9. — 2) I. Joh. 1, 8. — 3) I. Joh. 1, 10.

aller Ungerechtigkeit reiniget.“<sup>1)</sup> Er erklärte, wieso Der, welcher aus Gott geboren ist, im Stande sei, nicht zu sündigen, daß nämlich, gleichwie ein jeder Gläubige, nachdem er aus Gott geboren ist, nicht behaupten dürfe, daß er keine Sünde habe, so auch Dem, welcher, was er verbrochen und verschuldet hat, bekennt, durch die Vergebung abgenommen werde und die Sünde in ihm nicht sein könne, wie Derselbe weiter hinzufügte:<sup>2)</sup> „Dies schreibe ich euch, damit ihr nicht sündiget; wenn aber Jemand gesündigt hat, so haben wir einen Fürsprecher bei dem gerechten Vater, und Dieser selbst ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein für die unsrigen, sondern für die der ganzen Welt.“ Was (hier) kurz angedeutet ist, wird der verständige Leser in der ganzen heil. Schrift in ausführlichen Zeugnissen finden und klarer beweisen können: daß das Gegengift unseres Heiles darin bestehe, daß mit Beseitigung aller frechen Vermessenheit „wer sich rühmt, sich nicht in sich, sondern im Herrn rühme.“<sup>3)</sup>

14. Außerdem muß man auch Das in sorgfältigere Erwägung ziehen, was, wie wir wissen, Manchen viel zu denken giebt, daß nemlich der Apostel, wo er von den gläubigen und ungläubigen Gatten redet, sagt, es werde der ungläubige Mann oder das ungläubige Weib durch die gläubige Gemeinschaft des anderen Geschlechtes geheiligt.<sup>4)</sup> Zunächst nun erklärt Dies nicht unpassend das Wort der Schrift über das Ehehindniß:<sup>5)</sup> „Es werden Zwei in einem Fleische sein.“ Hieraus konnte man folgerichtig entnehmen, daß, weil der Leib eines jeden gläubigen Gatten ein durch die Wiedergeburt gereinigter und durch die Reinigung des göttlichen Geheimnisses geheiligter Tempel Gottes ist, in gewisser Weise in Folge der Einheit der Eheleiber die Heiligung auch über den Leib des ungläubigen Ehegatten

1) I. Joh. 1, 9. — 2) I. Joh. 2, 1. 2. — 3) II. Cor. 10, 17. — 4) I. Cor. 7, 14. — 5) Gen. 2, 24; Matth. 19, 5; I. Cor. 6, 16.

sich erstreckt, und diese Gemeinschaft sehr verschieden ist von jenem Bündnisse, das in beiden Gatten den Götzen unterworfen und durch die Einwohnung des unreinen Geistes bes Fleckt ist; indem bei jener Art der Ehen, da in Folge des Gesetzes und des Bandes der Ehe der göttliche Segen vermöge der Einheit des vereinigten Fleisches auch auf den anderen Ehegatten, wemgleich vielleicht ohne sein Wissen und Wollen übergeht; in dieser Art (der Ehen) jedoch sowohl jener erste ehebrecherische Abfall,<sup>1)</sup> durch welchen die Seele Gott entfremdet wird, wie auch die Ansteckung des bösen Geistes beide Eheheile mit so schändlicher Befleckung beschmutzt, als er sie von jenem Glauben an die höchste Gottheit entfernt hält, welcher die Herzen reinigt.

15. Hierzu trägt ferner, wie ich glaube, nicht ungerechtfertigt, auch Das bei, daß durch das Gebet des gläubigen Gatten auch dem ungläubigen ein gewisses Maß von Barmherzigkeit zugewendet wird, doch wenigstens insoferne sie das zeitliche Wohl betrifft; mit dieser Barmherzigkeit erwirbt er einen nicht geringen Grad der göttlichen Liebe und deshalb sagt man von ihm, er sei in einer Art der göttlichen Gnade theilhaft geworden. Denn wenn der Apostel bezeugt, daß die vom heiligen Gesetze als unrein bezeichneten Speisen „durch das Wort Gottes geheiligt werden,“<sup>2)</sup> daher auch jenes Wort:<sup>3)</sup> „Was Gott gereinigt hat, das halte du nicht für gemein,“ so wird es auch nicht unsinnig und unpassend sein, (zu sagen), daß durch das Gebet des gläubigen Ehegatten, welches er doch sicherlich mit ehelicher Liebe zu seinem Gatten verrichtet, auch der ungläubige Gatte Etwas von der Heiligung durch die göttliche Barmherzigkeit gewinnt, welche das Gebet des gläubigen Gatten erbittet, und daß sich, wie gesagt, (dieses Ehebündniß) sehr von jener

1) Fornicatio ist der häufig gebrauchte Ausdruck der heil. Schrift für den Abfall zum Götzendienste.

2) I. Tim. 4, 5. — 3) Apostelg. 11, 9.

Es unterscheidet, in welcher beide Gatten von der Reinheit der wahren Gottheit entfernt und ihrer Heimsuchung entzogen sind, sondern, weil Beide die unreinen Geister anrufen, auch mit gleicher Unreinigkeit erfüllt sind. Denn wenn nach dem Vergleich von leichten und schweren Sünden gesagt wird, daß von Dem, welcher von größeren Lastern befleckt ist, Jener gerechtfertiget werde, welchen eine geringere Schuld belastet, wie es zu Jerusalem gesagt wurde, welches damals von einer ungeheueren Masse von Verbrechen und Sünden überfluthet war: 1) „Du hast deine Schwester Sodomä gerechtfertigt;“ um wie viel mehr wird die Rechtfertigung oder Heiligung, wenn auch nicht voll und vollkommen, wo so doch in einem gewissen Maße dort wirklich erworben, wo nicht nur von dem gläubigen Gatten weniger gesündigt wird, sondern von diesem auch für den sündigen 2) Gatten die Hilfe der höchsten Gottheit erbeten wird, als da, wo von beiden Gatten gesündigt wird. Denn daß (nur) in einem gewissen Verhältnisse diese Heiligung durch den gläubigen Gatten auch dem ungläubigen Gatten zu Gute komme, bezeugen eben diese Worte des Apostels, indem er nemlich nicht behauptet, daß der ungläubige Gatte schon die gesetzmäßige Heiligung empfangen habe, da er durch den gläubigen Gatten (nur) einen Antheil an der Heiligung erlangt. Endlich nach welchem Maßstabe er, 3) fügte er fortfahrend hinzu: 4) „Denn wenn der Ungläubige sich etwa scheidet,“ womit er andeutet, daß Jener nicht etwa schon deshalb als gläubig angenommen werde, weil nach dem Gesagten durch die Gemeinschaft und das Gebet des gläubigen Gatten auf ihn ein Theil der göttlichen Heiligung und Gnade entfällt; daß er vielmehr, wenn er nicht selbst auch ein

1) Ezech. 16, 51.

2) D. h. ungläubigen.

3) Der ungläubige Gatte.

4) I. Cor. 7, 15.

Gläubiger wird, ohne Zweifel für einen Ungläubigen gehalten werden müsse.

16. Es giebt noch eine Art, auf welche dem ungläubigen Gatten durch den schon gläubigen Gatten die Heiligung mitgetheilt werden mag, wenn er Jenem die Ermahnung der Befehrerung zu Gott und den Glauben an die höchste Gottheit zu Gemüthe führt, dessen Majestät und Macht recht eindringlich vorstellt und ihn vermittelst der Gattenliebe leichter zum Glauben heranbildet und geneigt macht, indem er ihn belehrt, welche Hoffnung den an den einen Gott Glaubenden schon in diesem Leben winke, welche Ruhe sie nach dem Hingange erwarte. Wenn der gläubige Gatte ihm Dieß häufig zu Gemüthe führt, indem er in Folge des vertraulichen ehelichen Umgangs sein Herz unablässig mit heiligen Worten bestärmt, bereitet er ihm für seinen Geist und Leib die Einwirkung der göttlichen Heiligung, wie es der heil. Apostel Petrus sagt: <sup>1)</sup> „Ebenso sollen auch die Weiber ihren Männern unterthan sein, damit Die, welche etwa dem Worte nicht glauben, durch den Lebenswandel des Weibes ohne das Wort gewonnen werden, wenn sie eueren keuschen gottesfürchtigen Wandel sehen.“ Wenn er nun durch die eheliche Vertraulichkeit (die Heiligung) erlangt und die ihm durch die eheliche Liebe angebotene Gnade Gottes nicht umsonst erhält und sie nicht zurückweist, so wird durch den gläubigen Gatten die Heiligung des ungläubigen Gatten bewerkstelligt, indem er durch diese Mittel aus dem Unglauben zur Gemeinschaft der Heiligung herangezogen wird. Wenn er aber die ihm angebotene Gnade auch nicht aus Liebe zum Gatten annimmt und dieselbe, sowohl der göttlichen Erbarmung wie auch der besonderen menschlichen Liebe uneingedenk, abweisen zu dürfen meint und eben dadurch auch die Liebe zu seinem Ehegatten abzuschwören und von dem Bande dieser gottseligen Gemeinschaft zu scheiden trach-

1) I. Petr. 3, 1. 2.



tet, so wird ihm mit Recht die Erlaubniß zu scheiden ertheilt, weil er jenes Ehebündnisses nicht würdig ist, dessen er sich selbst für unwürdig erklärt hat. In Geduld möge es der gläubige Gatte hinnehmen, auf jene Ehe zu verzichten, die sich ehebrecherisch von Gott entfernt, dem eben der gläubige Gatte anhänglich bleibt und hiedurch die geistige Reinheit in Gott bewahrt. Er vermißt also einen Ehebrecher und Den, welcher es verschmähte, mit dem gläubigen Gatten wahrhaft ein Fleisch zu werden. Er glaube auch nicht, daß Jener der rechtmäßige (Gatte) gewesen sei, da er die ihm kraft des ehelichen Gesetzes angebotenen göttlichen Gaben verachtete;<sup>1)</sup> vielmehr soll er froh sein, daß Der, welcher der Seele nach von Gott getrennt ist, auch von ihm selbst dem Leibe nach geschieden sei.

17. In dieser Weise also ist auch bezüglich der Kinder Solcher zu verstehen, was daselbst weiter behauptet

1) Der jedenfalls corrupte und daher unverständliche Satz lautet: *Nec aestimet fuisse legitimum, quod divina sibi despexerit lege conjugii*; Thiel zieht, ich glaube unpassend, zur Erklärung und Ergänzung unserer Stelle den unten in n. 26 vorkommenden Ausdruck „*sacri lege conjugii*“ für die Verbindung Christi mit der Kirche heran und proponirt, unsere Stelle, dem Sinne nach, so umzugestalten: *legitimum non aestimet carnis cum homine conjugium, quod lex spiritalis conjugii cum Deo respuat*. Ich schmeichle mir, daß meine Uebersetzung dem nach dem Contexte sich ergebenden Sinne besser entspricht und halte es für unzulässig, hieher einen neuen Gedanken einzuzwängen, wie es Thiel thut; der Satz erscheint mir ungezwungener etwa so ergänzt: *Nec aestimet, eum (fuisse) legitimum (conjugem), quod divina sibi (oblata) despexerit lege conjugii*; ich ziehe hier das *lege conjugii* zu *divina (oblata)* und verstehe darunter die vom Papat in der n. 14–16 angeführten Gnaden, welche nach der *lex conjugii*, ich möchte sagen, nach der im Gesetze begründeten Gütergemeinschaft der Ehegatten, dem ungläubigen Theile aus einer Ehe mit einem Gläubigen zu Gebote stehen.

wird, wo der Apostel sagt:<sup>1)</sup> Daß, wenn diese Heiligung unter solchen Gatten nicht stattfände, „ihre Kinder unrein wären, nun aber sind sie heilig.“ Heilig sind sie nemlich gewissermaßen in Vergleich zu Jenen, deren beide Eltern von der Unreinigkeit des Teufels beherrscht und besleckt sind. Sie nemlich haben, insoferne sie aus dem heiligen Fleische des gläubigen Eltertheiles, der ein Tempel Gottes ist und den einen Gott in seinem Herzen trägt, entsprossen sind, Etwas von dem göttlichen Segen entnommen; in diesem Segen ist jedenfalls die Heiligkeit enthalten, von deren Gnade sie berührt sind und daher nicht mit Unrecht heilig genannt werden. Durch sie erlangen Manche (von ihnen) die Heiligung und werden, um sie gehörig zu erlangen, schon von dem gläubigen Eltertheile in den Anfangsgründen derselben unterrichtet und lernen den Geruch der heiligen Lehre kennen: durch die Gebete des christlichen Eltertheiles, durch welche für sie ohne Zweifel die göttliche Barmherzigkeit angerufen wird, wird ihnen ja die Heiligung zu Theil und meistens werden die Kleinen durch den Eifer des gläubigen Eltertheiles entweder in die heiligen Orte geführt, oder sie werden auch, ohne daß sie es wissen, im Taufbade wiedergeboren und ihnen so die vollkommene Heiligung zugewendet, oder, wenn sie schon zum Gebrauche der Vernunft gekommen sind, dringt in sie die Ermahnung und herzliche Zusprache des frommen Eltertheiles. Das alles sind offenbar Werkzeuge zur Heiligung, durch welche sie entweder zur Festigkeit derselben gelangen, oder wenn sie Jene verachten, berauben sie sich selbst der Heiligung und machen die Gnade Gottes, welche ihnen durch die Liebe des (gläubigen) Eltertheiles vermittelt wird, jedenfalls zunichte, und werden so, nachdem sie sich von den Heiligen und den Lehren der Heiligkeit losgesagt haben, in die unreine Gemeinschaft der nicht Heiligen zurückversetzt, so daß man von ihnen ebenso sagen kann, wie es von ihren ungläubigen El-

---

1) I. Cor. 7, 14.

tern angeordnet ist: 1) „Wenn der Ungläubige sich scheiden will, so mag er sich scheiden.“ Werden nun etwa diese Asten der Heiligkeit oder Heiligung auch jenen Kindern zugewendet, die beiderseits von ungläubigen Eltern abstammen? Seht, welcher Unterschied zwischen der Nachkommenschaft aus jener und dieser Ehe besteht; seht, wie diese Familienglieder und Blutsverwandte des Geheiligten sind und daher nicht mit Unrecht als „Heilige“ geboren sind, für welche sowohl durch dessen Gebete selbstverständlich die göttliche Barmherzigkeit angerufen wird, wie sie auch heilig erzogen und zur Liebe zur heiligen Religion angeleitet werden, und wenn sie darin befestigt sind, durch das Sakrament die Fülle jener Heiligung empfangen, deren Anfänge sie durch den gläubigen Elterntheil schon vor dem Sacramente erhielten, wegen welcher Anfänge sie, die durch heilige Unterweisung vorbereitet wurden, nicht unpassend schon Heilige genannt worden sind.

18. Ist aber etwa damit, daß gesagt wird, der ungläubige Gatte werde durch den gläubigen geheiligt, ausgesprochen, daß er nicht mehr der Heiligung der eigenen Gläubigkeit bedürfe, und nicht vielmehr Dieß deshalb (gesagt), weil er durch dieses vertraute Verhältniß mit dem gläubigen Gatten dem Empfange der Heiligung ganz nahe gerückt worden? Denn würde er ein schon (so) Geheiligter genannt werden, daß er der Heiligung gar nicht mehr bedürfte, so würde von ihm im Folgenden (der Apostel) nicht sagen: „Wenn der Ungläubige sich scheiden will, so mag er sich scheiden.“ So also sind auch ihre Kinder „heilig“ genannt worden, weil sie durch die Liebe des heiligen Elterntheiles dem Empfange der Heiligkeit sehr nahe stehen, nicht aber, weil sie etwa selbst der eigenen Heiligung nicht mehr bedürfen; diese kann man ja, wie kein Christ bezweifelt, ohne das Geheimniß der heiligen Wiedergeburt weder empfangen

1) I. Cor. 7, 15.

noch besitzen; gleichwie auch von dem ungläubigen Eltertheile derselben in dem Sinne gesagt wird, er werde durch den gläubigen (Vater) geheiligt, daß er dennoch, wenn er die ihm durch den gläubigen Vater angebotene Heiligung nicht selbst rechtmäßig und wirklich empfangen hat, ein Ungläubiger genannt wird. Gleichwie also (der Apostel) Den, welchen er als durch den gläubigen Vater geheiligt bezeichnete, später einen Ungläubigen nennt, weil er oder sie selbst nicht geglaubt hat, so werden auch die Kinder, welche weil sie durch den gläubigen Eltertheil ebenso geheiligt werden, wie der Vater, heilig genannt werden, nothwendigerweise Ungläubige, wenn sie nicht auch selbst glauben. Denn es ist hinlänglich klar, daß die Heiligung des Vaters, welcher nachträglich „ein Ungläubiger“ genannt wird, mit einer gewissen Beschränkung so bezeichnet sei; so also muß man es auch bezüglich der Kinder auffassen. Wird also etwa, was man oft wiederholen muß, die Nachkommenschaft Ungläubiger von einem etwaigen Antheil dieser Heiligkeit irgend eines Eltertheiles berührt, oder erlangt sie durch derlei Anleitungen, Gebete, Ermahnungen Antheil oder Kunde oder Kenntniß oder Unterricht irgend welcher Heiligkeit, da sie unter der Herrschaft der unreinen Geister steht und teuflischer Schuld und Ansteckung preisgegeben ist? In diesem Sinne ist sie stets unrein, wie die Eltern, so lange sie in derselben Verkehrtheit beharrt.

19. Sehr oft wird aber auch durch die Redefigur der Anticipation, wie man es im Texte der hl. Schrift öfter findet, Etwas als bereits seiend genannt, was es erst sein wird, wie wir im Evangelium lesen: 1) „Daß Jesus für das Volk sterben würde, und nicht allein für das Volk, sondern damit er auch die Kinder Gottes, die zerstreut gewesen waren, in Eines zusammenbrächte,“ wo (die hl. Schrift) Jene schon Kinder Gottes nennt, welche erst, nachdem die Berufung zur

1) Joh. 11, 51. 52.

Gnade über die ganze Welt erstreckt worden, in den heiligen Geheimnissen wiedergeboren und zu Kindern Gottes angenommen werden mußten; oder da es heißt: <sup>1)</sup> „Selig, die nicht gesehen und (doch) geglaubt haben, „werden die schon selig genannt, welche erst dann selig werden konnten, wann sie an Das, was sie nicht gesehen, glauben würden; wie auch sehr häufig etwas erst zu Geschehendes als bereits geschehen erzählt wird, wie: <sup>2)</sup> „Sie durchbohrten meine Hände und meine Füße.“ Ebenso wird gewissermaßen durch ein Versprechen festgesetzt, was aus irgend einer dazwischen kommenden Ursache nicht zur Ausführung gelangen wird: wie der heilige Apostel <sup>3)</sup> im aufopfernden Eifer für das ihm übertragene Lehramt verspricht, daß er nach Spanien gehen werde, was jedoch nach einer bestimmten Fügung Gottes nicht erfüllt werden konnte. <sup>4)</sup> Anders ist die Redeweise der hl. Schrift), wenn gesagt wird, es sei Etwas Das, was es aufgehört hat zu sein oder aufhören wird, eben Das zu sein, was es genannt wird: wie der Apostel Judas, welcher durch sein Verbrechen verloren hat, was er genannt wurde, sowie er auch ein Schüler genannt wurde, obwohl er gewiß kein Schüler Christi sondern vielmehr des Teufels war, wie es von ihm gesagt ist: <sup>5)</sup> „Einer von euch ist ein Teufel,“ weil er der Handlanger des Teufels war. Dennoch ward er Schüler genannt, obwohl er es in Wahrheit nicht war und auch aufhören sollte, so genannt zu werden. Auch jene Redeweise giebt es, daß häufig als allgemein und ohne Einschränkung hingestellt wird, was jedoch offenbar sich nicht auf Alle bezieht, so, wenn dem Abraham gesagt wird: <sup>6)</sup> „In deinem Samen werden alle Völker ge-

1) Joh. 20, 29. — 2) Ps. 21, 17. — 3) Röm. 15, 24.

4) Eine ähnliche Aeußerung des P. Gelasius über die vor-  
gehabte Reise des Apostels Paulus nach Spanien fanden wir  
schon in n. 11 des 30. Briefes; vgl. oben S. 244, Note 2.

5) Joh. 6, 71. — 6) Gen. 22, 18.

segnet werden.“ Allerdings werden alle Völker gesegnet werden und wird es keine Nation unter dem Himmel geben, welcher das Evangelium nicht verkündigt würde, und dann wird das Ende kommen;<sup>1)</sup> allein die Völker selbst werden nicht alle vollständig gesegnet werden, weil nicht alle den Glauben haben. Oder, wie es heißt:<sup>2)</sup> „Jede Zunge soll Gott bekennen.“ Diese Rede ist so zu verstehen, daß nach einem Theile öfter das Ganze genannt wird. Sowie nun damals der Mensch Juda (gemeint war), obwohl er ohne Zweifel das ganze Volk nannte, so sind auch, wie man sehen kann, jene Gläubigen Heilige genannt worden, weil Viele oder sehr Viele aus ihnen, durch die genannten Mittel in die himmlischen Geheimnisse eingeweiht, werden Heilige werden. Und mit Recht wurde von ihnen gesagt, daß sie schon sind, was sie erst werden sollen. Entweder mit Rücksicht auf jenen Antheil, welchen sie durch den gläubigen Elterntheil an der Heiligkeit hatten, wurden sie Heilige genannt, als ob sie es schon vollständig wären oder weil aus solchen Kindern viele Erben der vollen Heiligung sein werden. So sind also auch sie nach Dem benannt worden, was sie erst in der Zukunft geworden, und wenn auch vielleicht sehr Viele es nicht werden würden, so sind nach dem Theile der Heiligen Alle im Allgemeinen Heilige genannt worden.

20. Über die Beschaffenheit der Auferstehung aber oder über die Gestalt (der Leiber) nach der Auferstehung wollen wir die Lehre des Apostels vernehmen, wo er sagt:<sup>3)</sup> „Aber, wird Jemand sagen: Wie werden die Todten auferstehen? In welchem Leibe aber werden sie kommen?“ Und indem er den Zweifel des menschlichen Geistes tadelt (welchen er mit Recht thöricht nennt, da er bei Gott Etwas

1) Matth. 24, 14. — 2) Röm. 14, 11; 3f. 45, 24. —  
3) I. Cor. 15, 35.

für unmöglich hält), führt der vortreffliche Lehrer ganz passend eine großartige, an den sichtbaren Dingen und im menschlichen Leben gewöhnliche Ähnlichkeit und Vergleichung an, indem er sagt: <sup>1)</sup> „Du Thor (der du Dieß als unmöglich für Gott hältst oder zweifelst, daß es geschehen werde), was du säest, lebst Das denn auf, wenn es nicht zuvor stirbt?“ Dieses Bild verwendete er in geeigneter Weise für die Auferstehung des Leibes nach dem Tode. Hierauf fügte er fortgehend hinzu: <sup>2)</sup> „Und was du säest, so säest du nicht den Körper, der werden soll, sondern das bloße Korn, nemlich etwa des Weizens oder der übrigen Früchte). Gott aber giebt ihm einen Körper, wie er will.“ Er war besorgt, das Beispiel des Vergleiches auch auf die Beschaffenheit und Gestalt (der Leiber) nach der Auferstehung anzuwenden; „wie er will,“ sagt er. Was fragst du noch? So wie Gott will, so wird er einem Jedem den mit unaussprechlicher Macht auferweckten Körper geben.

21. Aber du könntest vielleicht glauben, hiedurch werde vielmehr angezeigt, daß nicht Jedem sein eigenthümlicher Leib werde wiederhergestellt werden, da es heiße, er werde hergestellt werden, „wie Gott will.“ Beachte also sorgfältig den Sinn (des Apostels), welcher Dieß ausführlicher behandelt, wenn du wissen willst, was für einen Leib Gott einem Jedem wiedergeben wird eben in jenem, welchen er nach seinem Willen geben wird, und erwäge die Worte des Apostels, welcher dir gewissermaßen schon damals hierauf antwortete. Du verlangst zu wissen, welchen Leib Gott den auferweckten Menschen nach seinem Willen geben wird. Erfasse es weise: „und einer jeden Samenart den ihr eigenthümlichen Körper,“ <sup>3)</sup> was der von Gott erfüllte Mann gewiß aus keiner anderen Ursache hinzusetzt, als damit er derartige zukünftige Zweifel der Menschen zerstreue. Höre,

---

1) I. Cor. 15, 36. — 2) I. Cor. 15, 37. 38. — 3) I. Cor. 15, 38.

sage ich, was er weise hinzufügte, und erkenne aus dem Bilde die damit verglichene Sache selbst: „und einer jeden Samenart, sagt er, den ihr eigenthümlichen Körper.“ Wenn im Bilde „der eigenthümliche Körper“ (gegeben wird), so ist es also sicher, daß auch in der durch jenes dargestellten Sache der eigenthümliche Körper wiedergegeben werden wird. Denn diese Samen hat er ohne Widerrede mit den Menschen verglichen, von deren Tode und Auferstehung er ja redete; und indem er also das Einzelne dem Einzelnen gegenüber hält, hat er den ausgezeichneten Vergleich von dem Korne, welches nicht früher belebt wird, wenn es nicht gestorben ist, wunderbar durchgeföhrt, insoferne er sich auf die Belebung der Leiber nach dem Tode bezieht.

22. Hienach hat er in jenem Bilde auch dargethan, in was für einem Leibe ein Jeder nach der Auferstehung kommen würde, ob nemlich in derselben Beschaffenheit, welche er im sterblichen Leben getragen hatte, oder in einer besseren, indem er weiter erklärte: „Und was du säest, so säest du das bloße Korn, nemlich etwa des Weizens oder der übrigen Früchte); und Gott giebt ihm einen Körper, wie er will.“ In diesem Bilde also drückte er es deutlich aus, daß Gott einen schöneren Körper gebe, als der gestorbene war, wie es auch im Folgenden heißt: 1) „Gesäet wird (der Leib) in Verweslichkeit, auferstehen wird er zur Unverweslichkeit; gesäet wird er in Unehre, auferstehen wird er zur Herrlichkeit; gesäet wird er in Schwachheit, auferstehen wird er zur Kraft; gesäet wird ein thierischer Leib, auferstehen wird ein geistiger Leib.“ Sieh', wie so der Körper des sterbenden Menschen nicht als solcher gesäet wird, wie er hernach sein wird. Sieh', Das „wie Gott will“ ist dahin zu verstehen, daß er für die Auferstehenden nach dem Tode den Leib nach dem unermesslichen Willen seiner Barmherzigkeit umgestaltet. Ihn, der in Verweslichkeit ge-

1) I Cor. 15, 42—44.



fäet war, stellt er in unverweslicher Vortrefflichkeit wieder her; ihn, der in der Unebre der irdischen Beschaffenheit dem ewigen Schlafe verfiel, erweckt er zu himmlischer Herrlichkeit; ihn, der in der Schwäche der Sterblichkeit aufgelöst worden, erneuert er bekleidet mit dem Schmucke der Unsterblichkeit; endlich ihn, der als ein thierischer Leib gestorben war, erneuert und umbildet er zu einem geistigen; alles Dieses bezieht sich auf einen Zustand der Verbesserung und Erhöhung. Der übrige Theil der beigelegten Erklärung jedoch bezieht sich sicherlich darauf, daß einem Jeden sein eigentümlicher Körper zurückgegeben werden wird, wo es Dem entsprechend heißt: „Und einer jeden Samenart den ihr eigentümlichen Körper;“ woraus es deutlich genug erhellt, daß bei aller Herrlichkeit der Auferstehenden die Eigenthümlichkeit des Körpers bleiben werde.

23. Auch ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß weil der heil. Apostel nur von dem Menschengeschlechte (redete), welches ja allein wieder erweckt, hingegen kein anderes Wesen dieser Auszeichnung theilhaft werden wird, es deshalb hinreichte, daß er für das eine Menschengeschlecht des Vergleiches halber (auch) nur eine Art des Samens heranzog, um daran zu lehren, daß der Körper nicht früher belebt werde, als er stirbt, und daß er vorzüglicher erstehe, als er gesäet wurde; weil er jedoch für die Erklärung der Wahrheit, daß der eigentümliche Körper des verschiedenen Geschlechtes erneuert werden wird, an der einen Art des Samens keinen Vergleichungspunct besaß, glaubte er, damit man nicht meine, er habe damit angedeutet, daß es auch nur eine Art der aufzuerweckenden Körper geben werde, unter Beseitigung des Unterschiedes der (Geschlechts-) Eigenthümlichkeiten, ebenso vorsichtig als passend alle verschiedenen Samenarten zu seinem Vergleiche heranziehen zu müssen, damit auf die Eigenthümlichkeit der Körper, welche, wie gesagt, die eine Art (der Samen) auseinanderzuhalten nicht vermochte, die Verschiedenheit der Samen hinweise und die Möglichkeit zu einem vollständigen Vergleiche vor-

handen sei, wornach da zur Bezeichnung der Eigenart der Körper ganz passend gesagt werden konnte: „und einer jeden Samenart ihren eigenthümlichen Körper;“ damit, weil die eine Art irgend eines Kornes wegen des Mangels eines Geschlechtsunterschiedes nicht für geeignet erachtet werden kann, die Eigenthümlichkeit der Körper zum Ausdruck zu bringen, hiesir, wie schon oft gesagt, die Verschiedenheit der Samen das Verständniß vermittelte.

24. Dreifach also ist in diesem Vergleichs Thema, Untersuchung und Entscheidung. Insoferne es nun zum Verständniß der körperlichen Auferstehung gehört, ist die entsprechende und hinreichende Ähnlichkeit dem Bilde des Kornes entnommen, welches nicht früher belebt wird, als es gestorben ist. Was aber die Worte betrifft, daß „nicht der Körper gesäet wird, der werden soll, sondern Gott ihm einen Körper giebt, wie er will“, so erschließt sich eben aus ihrem Inhalte ihre nothwendige Bedeutung, da gesagt wird, daß (Gott) den als verweslich gesäeten Körper als unverweslich zurückgeben werde, und das Ubrige, was offenbar diesen Gedanken weiter fortführt. Insoferne er jedoch darauf Rücksicht nimmt, die Eigenthümlichkeit der Körper zu lehren, ergiebt sich vollständig daraus, daß sich der Apostel durchaus nicht mit der Vergleichung eines Samens begnügte, durch den er die Eigenthümlichkeit der Körper nicht darthun konnte, weil, wie oben erwähnt, eine Art des Samens Dieß nicht darbot, und deshalb bemüht war, aus der Verschiedenheit der Samen zu zeigen, daß einem Jeden der Auferstehenden, die ja mit den Samen verglichen sind, sein eigenthümlicher Körper zurückgegeben werden wird. Es werden also die Menschen auferstehen, indem sie nach dem Tode belebt werden, da sie ja mit den Samen verglichen werden, welche früher sterben und nachher belebt werden. Und nicht als Das, als was sie sterben, d. i. gesäet werden, stehen sie auf, „sondern Gott giebt ihnen einen Körper, wie er will,“ so daß aus einem verweslichen Körper ein unverweslicher,

aus einem sterblichen ein unsterblicher, aus einem thierischen ein geistiger wird, damit, was durch die Verknechtung an den Tod entstellt worden, wieder schön gestaltet werde durch die unsterbliche Unversehrtheit.<sup>1)</sup> Und zwar ihren eigentümlichen Körper werden sie gleich jeglicher Samenart zweifelsohne empfangen, was, da bei einer Samenart der Vergleich mit verschiedenem Geschlecht sich nicht anstellen ließ, durch die Verschiedenheit der Samenarten vergleichungsweise ausgedrückt ist, so daß durch die verschiedenen Samenarten die Eigenthümlichkeit der Körper angedeutet erscheint. Wenn aber bei der Auferstehung ein Jeder seinen eigenthümlichen Leib erhalten wird, so folgt daraus zweifelsohne, daß auch für jedes Geschlecht der ihm eigenthümliche Leib wieder hergestellt wird; wird ja, wie gesagt, auch für jegliche Samenart der zugehörige eigenthümliche Körper hergestellt. Und wenn für jegliche Art der Samen, welche Samen (Plural) ja das ganze Menschengeschlecht in seinen beiden Geschlechtern bedeuten, der eigenthümliche Leib hergestellt wird, so folgt, daß auch das gesammte Menschengeschlecht, welches in seinen beiden Geschlechtern durch jene Samen (=Arten) bezeichnet ist, den eigenthümlichen Leib erhalten werde.

25. Soviel können wir mittelst besonnener Erwägung aus den Worten des Apostels ermessen; darüber hinaus in verwegener Grübelelei vorzudringen muß man sich hüten. Darum werden wir auch ermahnt:<sup>2)</sup> „Suche nicht, was für dich zu hoch ist, und was für dich zu schwer ist, das erforsche nicht;“ und weiter:<sup>3)</sup> „Nicht Hohem sinnet nach,

1) Von hier an ist an die Stelle des Herrn Professors Wenzlowsky, welcher wegen seiner vielen Berufsarbeiten die Uebersetzung der Pappsbrieve leider nicht zu Ende führen konnte, vorläufig ein anonymmer Uebersetzer eingetreten. D. R.

2) Cor. 3, 22. — 3) Röm. 12, 16.

sondern dem Niedrigen gebet eure Zustimmung!“ Wenn wir schließlich auf Das achten, was gleichfalls durch die apostolische Verkündigung<sup>1)</sup> fest steht: „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben,“ dann ist Jeglicher, der mit dem Verständniß oder mit der Gleichnißdeutung obenerwähnten<sup>2)</sup> Sinnes des Apostels sich nicht zufrieden gibt, zweifelsohne — mag er wollen oder nicht — doch wenigstens dazu verpflichtet, daß er es nicht wage, das, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz gekommen ist, in ganz beliebiger Betrachtung sich zurecht zu legen. Wenn es aber scheinen möchte, einige Glieder des menschlichen Leibes seien als schuldverhaftet oder als unehrbar oder als tadelnswürdig erschaffen, während doch Gott Alles sehr gut machte und jeglich Ding in seiner Art mit entsprechender Zier ausstattete, so kommt das lediglich daher, weil schon am Anfang die Ausschreitung der Begierlichkeit unsere sogenannten Schamglieder der Ehrbarkeit beraubte. Waren ja dieselben (vom Schöpfer) so eingerichtet, daß sie der menschlichen Seele auf den Wink dienstbar sich erwiesen und nur in Folge eines vernünftigen Entschlusses der Seele zum Zwecke der Erzeugung von Nachkommenschaft ihren Dienst thaten, außer diesem Zwecke aber Nichts gegen den Befehl der Seele thaten, weder in ungezügelter Weise dem Willensact zuvorkamen, noch, wenn der Wille es verlangte, sich irgendwie dagegen auflehnten. Aber nachdem die Seele ihrem höchsten Gute nicht unterwürfig geblieben, ward der Stolz (derselben) in sich durch das gleiche Gesetz der widerspenstigen Natur gestraft, so daß nun folgerecht auch die ihr d. i. der herrschenden Seele unterworfenen dienenden Kräfte sich auflehnten und daß die Schuld, welche Ungehorsam und Lüsterheit der menschlichen Seele durch den anmaßlichen Genuß des Verbotenen

1) I. Cor. 2, 9. — 2) Nr. 20—24.

sich gezogen hatten, an jenem Theil des Körpers sich bemerklich machte, in welchem sonderlich Zweifel die Forterzeugung der entarteten und verunstalteten und stolzen Wurzel verderbt worden war. Wenn nun diese (Geschlechtstheile), wären sie nicht durch solch' frevelhafte Ausschreitung geschändet worden, hienieden an einem doch zweifelsohne noch irdischen Körper lediglich zur würdigen Fortpflanzung des Geschlechtes sowohl ehrbar als züchtig hätten fortbestehen können, um wie viel mehr ist es glaubwürdig, daß sie noch unaussprechlich würdiger am geistlichen Leibe fortbestehen können, zumal sie in jener ewigen Verkürung keinerlei Zeugungs-Dienste mehr zu verrichten haben, sondern nur deshalb ihrer Art und Gestalt nicht ermangeln werden, damit man nicht meine, es sei irgend eine andere als die menschliche Gestalt, welcher die Auferstehung verheissen ist, auferweckt worden, und damit es Nichts gebe, was beim Augenfälligerwerden der Auferstehung des Fleisches nicht bliebe, und damit es nicht den Anschein gewinne, es sei eine andere Gestalt auferweckt worden als die, welche die Lineamente eines vollständigen Menschenleibes umschreiben. Wer Dieses (das Gefagte) etwa nicht in besonnener Ueberlegung erwägen will, der wird, wie schon gesagt, freiwillig oder unfreiwillig, zu Obigem zurückkehren müssen, so daß er der Ansicht sich hingibt, „was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz gekommen ist,“ das lasse sich (überhaupt) nicht erforschen, oder wenn er darüber hinaus vorzudringen sich vermißt, mag er selber zusehen bei dem jähen Sturz, den seine Vermessenheit nach sich zieht. Wie ehrbar aber die Glieder der menschlichen Substanz geschaffen worden seien, dessen gemahnt uns auch die Thatsache, daß die Stammeltern, wiewohl sie im Paradiese nackt waren, doch keinerlei Scham ob Dem empfanden, worüber sie in Folge ungeordneter Aufregung ihrer Leiber sich schämten, nachdem die Sünde und das Gift der (bösen) Begierlichkeit eingebrungen war.<sup>1)</sup> Und daher ist auch satksam einleuchtend,

1) Vgl. die verwandten Aeußerungen des hl. Augustin

daß, wenn man sie (die Stammeltern), als sie in jener wie immer erschaffenen Glückseligkeit des Paradieses sich befanden, aber dabei doch einen irdischen Körper hatten, ohne Schamröthe anschauen konnte, Dieß um so mehr in jenem geistigen Körper und in jener erhabenen Seligkeit der Fall sein muß, welche die Ähnlichkeit der Engels-Seligkeit an sich tragen wird. Und damit dem Menschen bei der Auferstehung des Fleisches Nichts abgehe, soll er ganz wieder hergestellt werden, und damit nicht, wenn dem Auferstehungsleib Etwas entzogen würde, es den Anschein gewinne, als habe der Schöpfer Etwas (diesen mangelnden Theil) als häßlich erschaffen, so soll vielmehr die Güte seines gesammten Werkes auch dadurch erwiesen werden, daß dessen Einrichtung auch im Glanz jener Herrlichkeit (im Verklärungsstand) bleibt. Es müßten Jene (welche die Fortdauer der Geschlechtsunterschiede läugnen) nur meinen, daß auch dort (im Zustand der Verklärung) noch körperliche Erregungen entstehen, wo man, wie der Herr selber sagt, <sup>1)</sup> „weder heirathet noch geheirathet wird, sondern engelgleich ist.“ Fürwahr, diesen Ausdruck (vom Nichtheirathen) zu thun, wäre gar kein Grund vorhanden gewesen, wenn Alle zu einer Körpergestalt und zu einem Geschlechte sollten auferweckt werden! Vielmehr wird, weil das Heirathen (*nubere*) <sup>2)</sup> mehr Sache des weiblichen Geschlechtes ist, nicht gesagt, letzteres werde dort (im Zustand der Verklärung) fehlen, sondern vom Heirathen gänzlich ablassen. Da aber nichts desto weniger

Civ. Dei XXII, 17. Bibl. der Kirchenb. Augustin III. Band S. 904.

1) Marc. 12, 15; vgl. Augustin a. a. D. S. 905.

2) Das lateinische *nubere* (= sich verschleiern für Jemanden d. i. für den Bräutigam, welchem die Braut verschleiert übergeben wurde) ist die gewöhnliche Bezeichnung für das Heirathen Seitens des weiblichen Geschlechtes; vom Manne steht gewöhnlich *uxorem ducere*.

geschrieben steht: 1) „damit ein Jeder nach Maßgabe seiner eigenen im Körper vollbrachten Thaten — seien es gute, seien es schlechte — (Lohn oder Strafe) empfangen,“ wie könnte Dieß geschehen, wenn nicht beide Geschlechter in der Eigenthümlichkeit ihres Körpers entweder dem Gericht (der Verdammniß) verfielen oder den Lohn seliger Auferstehung erhielten?

26. Es täuschen sich aber Jene, welche meinen, für sie spreche jenes Zeugniß des Apostels, auf Grund dessen sie behaupten zu können schienen, daß alle Menschen in männlicher Gestalt werden auferweckt werden, (das Zeugniß nämlich,) wo er sagt: 2) „bis wir gelangen zu einem vollkommenen Manne.“ Was werden sie thun, da hinwiederum derselbe (Apostel) sagt: 3) „Ich habe euch einem Manne verlobt, als keusche Jungfrau Christo euch darzustellen“? was ohne Zweifel dieser ihrer Meinung entgegen ist, wenn sie nicht bescheidenen Sinnes durch entsprechenden Einblick in ein Geheimniß erkennen, wie (gleichwohl) Beides zusammenstimmt (die beiden Stellen nicht in Widerspruch stehen). Wir wollen daher, soweit wir es durch Gottes Erleuchtung verstehen, auseinandersetzen, was dadurch bezweckt sei, daß die Kirche unter beiden Geschlechtern (unter dem Bilde von Bräutigam und Braut) (vom Apostel) dargestellt wird. Daß Christus und die Kirche schon von Anfang 4) als ein Fleisch mittelst des Abbildes der Ehe dargestellt (vorgebildet) wurden, bezeugt die hl. Schrift. 5) Wenn sodann die Kirche unter dem weiblichen Geschlechte 6) dargestellt wird, so ist zwar (dadurch) die Schwachheit des Menschen in seinem (dermaligen) Zustande

1) II. Cor. 5, 10. — 2) Eph. 4, 13. — 3) II. Cor. 11, 2.  
— 4) Gen. 2, 23. 24. — 5) Ephes. 5, 31 ff.

6) Nämlich als virgo oder sponsa.

angedeutet, welche durch die Kirche als Braut<sup>1)</sup> Christi passend ausgedrückt ist; aber durch den Namen der Jungfräulichkeit oder Enthaltbarkeit, wovon der Apostel gleichfalls redet, wird uns ihr (der Kirche) guter Wille (propositum) oder die Unversehrtheit ihres Glaubens nahe gelegt. Wenn aber gesagt wird: „bis wir alle zu einem vollkommenen Manne gelangen,“ so liegt darin weder Schiedlichkeit noch Trennung. Denn was immer zum Leibe der Kirche gehört, die mit Christus ein Fleisch ist, das ist gemäß dem Gesetz des hl. Ehebundes auch sein (Christi) Fleisch; was (vom Apostel) gesagt ist, sei es dort (2. Cor.) „keusche Jungfrau“, sei es hier (Ephes.) „vollkommener Mann“, das verwirklicht sich in allweg an beiden Geschlechtern, so daß Diejenigen, welche im reinen Glauben der katholischen Kirche leben und am heiligen Vorsatz festhalten, wirklich so sind (nämlich keusche Jungfrau und vollkommener Mann), obschon sie noch der Schwäche des menschlichen Zustandes, jedoch in der Art unterstellt sind, daß sie durch die Fleischeseinheit der Kirche und Christi, d. i. der Ehegattin und des Mannes, in ihm gleichfalls zum Manne geworden sind und Stärke und vollkommene Kraft erlangen (in ihm), dessen — als des Mannes — vollkommene Glieder sie werden durch den jungfräulich keuschen Glauben der Kirche, durch welchen sie ein Fleisch mit ihm geworden. Hier sind auch jene Worte des Apostels Paulus zu erwähnen, da er sagt:<sup>2)</sup> „Wir alle sind zu einem Leibe (zusammen) getauft in Christo.“ Ja, sofern das eine<sup>3)</sup> Sacrament (die Taufe) in Betracht kommt, sind wir ein Leib in Christo; rücksichtlich der Verschiedenheit der Geschlechter sagt anderwärts der Apostel selber:<sup>4)</sup> „Ob Mann ob Weib, alle sind wir eins in Christo.“ Denn der vollkommene

1) Weil ja die Braut resp. die Frau der schwächerer Theil ist.

2) I. Cor. 12, 13. — 3) Ephes. 4, 5. — 4) Gal. 3, 28.



Christus ist (als der Lebensspender) mit seinem ganzen Leibe, der ja seine Fülle (von ihm erfüllt) heißt, und weil durch ein und dasselbe Geheimniß (die Taufe) erhält man doch trotz der Verschiedenheit der Geschlechter den einen Leib desselben (Christi), und durch die Fülle (Vollendung) dieses Leibes ist auch Christus vollendet. Da also der Mann (Christus) für die Kirche als seine Ehegattin sowohl Haupt als Kraft und Vollendung ist, so wird mit Recht gesagt, die ganze Kirche laufe diesem einen vollkommenen Manne entgegen, mit dem sie ein Fleisch ist.<sup>1)</sup>

### Sechste Abhandlung.

Wider den Senator Andromachus und die übrigen Römer, welche anordneten, daß man die Supercalien nach altem Brauch feiern solle.<sup>2)</sup>

1) Daß unsere Uebersetzung der Nummer 26 den vom Auctor intendirten Sinn genau wiedergebe, können wir um so weniger mit Sicherheit behaupten, als im Urtext selber mehrere Varianten sich finden; dazu kommt, daß schon bezüglich der Stelle Ephes. 1, 23 nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist, ob die Kirche im activen (= Christum complirend) oder im passiven Sinn (= von Christus complirt, erfüllt) plenitudo Christi genannt sei. Viel klarer ist, was der hl. Augustin (Civ. Dei. XXII. c. 18) über das „occurrere in virum perfectum“ sagt, um jene Auslegung zurückzuweisen, welche aus Ephes. 4, 13 schloß, daß alle Todten in vollkommener Manne Gestalt auferstehen und somit die Geschlechtsunterschiede verschwinden werden. Die mittelalterlichen Theologen, welche in der Mehrheit den Fortbestand des Geschlechtsunterschiedes vertheidigten, beriefen sich zumeist nur auf die Auctorität des heil. Augustin (a. a. D. Nr. 17—18), dessen Aeußerungen auch dem Papst Gelasius bei seiner Argumentation gegen die Längner des Geschlechtsunterschiedes an den Auferstehungsleibern vorgelegen zu haben scheinen.

2) Thiel p. 598—607. Daß Gelasius diese Abhandlung

## I n h a l t.

Gelasius beklagt sich zunächst über den Unverstand und die Ungerechtigkeit gewisser Leute, welche an den Dienern der Kirche jeglichen Fehler streng geahndet wissen möchten, dagegen die Lupercalienfeier Seitens der christlichen Laien in Schutz nehmen, obschon sie als götzendienerische Uebung, als geistige Unzucht, im höchsten Grade verwerflich ist (n. 1–4). Sofort widerlegt er eingehend die Meinung, die Lupercalienfeier sei nutz- und segensbringend, zeigt sodann, daß sie in ihrer tiefen Entartung vielmehr die Sittenlosigkeit befördere (5–11); schließlich dringt er, da von einem Verjährungsrecht hier nicht die Rede sein könne, entschieden auf Abschaffung der Lupercalien (n. 12–14).

---

## T e x t.

1. Es sitzen in ihren Häusern gewisse Leute, die weder wissen, was sie reden noch worüber sie lecke Behauptungen aufstellen, die sich als Richter über Andere aufwerfen, während sie selber sich nicht richten, und die es lieben, anzuschuldigen, ehe sie den Thatbestand erfahren, zu lehren, ehe sie gelernt haben, und die, ohne die Dinge untersucht, die Ursachen erforscht, den Grund aufgesucht zu haben, das, was ihnen gerade in die Backe kommt, unbesonnen herausschwägen und eifertig herausstoßen; Leute, die nicht auf Grund wahrheitsgemäßer Aussage ein Urtheil fällen, sondern als leidenschaftliche Verläumdung (Anderen) Dinge zur Last legen, von denen sie Nichts wissen; ja so weit sind sie schon gekommen, daß sie in böswilliger Absicht selbst rechtschaffene Handlungen zu zerzausen sich bemühen. Wären dieß verständige Leute, so würden sie überhaupt im

---

als P a p s t schrieb, dürfte sich namentlich aus deren Schluß (n. 14) ergeben; daß er zur Verdrängung der Lupercalien das *Lichtmessen* eingeführt habe, ist nicht sicher erweislich.

Urtheilen nicht vorschnell sein, sondern ihre Rede erst vorbringen, wenn sie die Dinge zuerst untersucht haben. Weil sie uns aber anschuldigen, wenn es um Abndung von Lastern inner der Kirche sich handle, dann seien wir lässige Sittenrichter, so mögen sie auch von uns folgerichtig (eben weil sie uns für milde halten) die Kenntniß annehmen, es gebe nicht bloß eine Sünde des körperlichen Ehebruchs, der sowohl rechtlich verhandelt als bestraft werden muß, sondern es gebe eine noch viel ärgere Art von Hurerei und Ehebruch, die an jedem Christen nach Gebühr bestraft werden muß, da jeder Christ ein Glied der Kirche ist. Denn das Verbrechen des *Sacrilegiums*<sup>1)</sup> ist um so viel größer, als die Unzucht der Seele ärger ist denn die des Leibes; durch die Unzucht der Seele tritt man nämlich aus der Verbindung mit Gott selber (aus dem *consortium divinae naturae*) heraus, und durch die Art des geistigen Ehebruchs geht man über zu den unreinen Geistern.

2. Wie wäre aber nicht nach dieser Seite hin (in die geistige Unzucht) Derjenige rückfällig geworden, welcher, obgleich er als Christ gelten will, als solcher sich bekennt und nennt, dennoch nicht davor zurückschandert, nicht zurückbebt, sich nicht scheut, laut und öffentlich zu verkünden: „aus dem Grund entstehen Krankheiten, weil man die Dämonen nicht verehrt, dem Gott Februarinus (Februus) keine (Sühn-) Opfer bringe?“ Ich sehe (weiß), wo er solchen Wahnmuth empfangen (in sich aufgenommen) hat. Wie sollte (nun) der kein Frevler sein, der in solch gotteslästerliches unheiliges Zeug sich verrennt? Wie sollte Der nicht als Frevler am Heiligen (*sacrilegus*) gelten, welcher die Vorsehung und Macht des einen Gottes, die er bekannt hatte, abschwört und zu Dingen sich

1) Mißbrauch des gottgeheiligten Gliedes am Leibe der Kirche zum Götzendienste.

verführen läßt, die ungeheuerlich abergläubische und leere Fabeln sind? Nach dem Apostel <sup>1)</sup> ist es viel schlimmer, schuldbarer und mit Recht verdammungswürdiger, die Wahrheit, welche man bekannt hat, zu verlassen, als gar nicht an sie zu glauben. Denn sind es auch lächerliche Fabeleien, was ein Solcher vorbringt, so ist doch seine Herzensstimmung und sein Wille frevelhaft und ist sein Bekenntniß und öffentliches Ausprechen (dieser Fabeleien) von Rechts wegen verdammungswürdig; und darum möge er wissen, daß er, der gegen Andere die Straffentenz ohne Aufschub gefällt wissen will, indem er über Andere richtet, sich selbst auch verdamme. <sup>2)</sup>

3. Soll denn der Bischof gegen Die, so einen k r ö n e r l i c h e n Ehebruch sich zu Schulden kommen lassen, strafend vorgehen, und gegen Jene, welche ein Sacrilgium begehen, d. i. geistige Unzucht und geistigen Ehebruch treiben, nicht strafend einschreiten? Hat nicht der Herr selber, als man die Ehebrecherin ihm vorführte, zu deren Anklägern gesagt: <sup>3)</sup> „Wenn einer von euch ohne Sünde ist, so werfe er den ersten Stein auf sie“? Er sagte nicht: „wenn einer von euch nicht gleichfalls Ehebrecher ist,“ sondern: „wenn einer ohne Sünde ist.“ Wer immer also mit irgendswelcher Sünde behaftet ist, der möge es nicht wagen, auf den (wenn auch) einer anderen Sünde Schuldigen einen Stein zu werfen. Als Jene ihres (bösen) Gewissens halber von dannen gingen, fügte der Weltbeiland hinzu: <sup>4)</sup> „Weib, wo sind deine Ankläger? Hat Niemand dich verurtheilt? So will denn auch ich dich nicht verurtheilen, sondern gehe und wolle fürder nicht mehr sündigen!“ Du hältst (einen andern Angeklagten) fest und wirfst (da-

1) Hebr. 6, 4 ff.

2) Ist mit Bezug auf Solche gesagt, welche verlangten, daß Alexiker auf Grund gestellter Klage sofort und ohne förmliches Gerichtsverfahren bestraft werden.

3) Joh. 8, 7. — 4) Joh. 8, 10.

durch) selbst festgehalten, du bedrängst und wirst bedrängt, du fesselst und wirst gefesselt; du schreiest nach der Untersuchung durch den Bischof und forderst Bestrafung: bedenke (dabei), daß jegliches Verbrechen gegen dich gekehrt werden müsse. Sagen denn nicht auch die weltlichen Gesetze, daß ein Verklagter keine Klage stellen könne? „Den Splitter<sup>1)</sup> im Auge des Bruders siehst du, und den Balken in deinem Auge siehst du nicht?“ Du, der du Buhler anklagst, treibst Ehebruch, und Du, der geistige Ehebrecher, gehst gegen den körperlichen (gerichtlich) vor! Ja gewiß, du verlangst Untersuchung; als eifriger, gesetzter, gottesfürchtiger Mann willst du nicht, daß irgend ein Angehöriger der Kirche sündige; du wünschst, daß gegen den Sünder Untersuchung gepflogen und daß er in die entsprechende Strafe verfällt werde; (aber) Alles, was du gegen den Andern vorbringst, bist du genöthiget, auch gegen dich selber vorzubringen; denn Dieß bewirkt, daß der Bischof nicht als lässig verschrien und die Kirche nicht besfleckt wird. Es darf also die Sorge und Strenge des Bischofs in Beziehung auf keine Uebelthat fehlen, und es muß der Kirche guter Ruf von allen (Uebelthaten) rein gehalten werden.

4. Aber du möchtest vielleicht einwenden, du seiest (nur) ein Laie, jener aber ein Diener der Kirche, und du stellst also (sein) Vergehen als größer hin. Du hast Recht, auch ich stelle das nicht in Abrede; er soll desto sorglicher in Untersuchung genommen werden, je näher er (dem Heiligtum oder Gott) steht; je höher der ihm übertragene Dienst ist, desto größer seine Schuld, und er hätte Solches durchaus nicht thun sollen. Siehe, die Strenge fehlt nicht; ist er verhört und überwiesen worden, so wird er in die entsprechende Strafe verfällt. Wohlan nun, was verlangst du in Beziehung auf dich? Gehörst du

1) Matth. 7, 3.

etwa, weil du nicht im heiligen Dienste stehst, noch nicht zum heiligen Volke? Weißt du nicht, daß auch du ein Glied<sup>1)</sup> des obersten Hohenpriesters (Christi) bist? Oder ist dir unbekannt, daß<sup>2)</sup> die ganze Kirche als Priesterthum benannt worden? Um abzuschließen: wenn Jener schuldig ist, der als Eingetretener in den Kirchengdienst sündigte, bist dann du nicht schuldig, der du nach Ablegung des Wahrheits- (Glaubens-) Bekenntnisses zu den schlechten und verkehrten und weltlichen und teuflischen Fabeleien, denen du zu entsagen (bei der Taufe) erklärt hast, dich wieder zurück führen lässest? Daher mußt auch du, nachdem du laut und öffentlich gotteslästerliche Reden ausgestoßen hast, in allweg vom heiligen Leibe zurückgehalten (excommunicirt) werden. Denn<sup>3)</sup> du kannst nicht am Tische des Herrn und (zugleich) am Tisch der Dämonen Theil haben, nicht den Kelch des Herrn und den Kelch (Opferbecher) der Dämonen trinken; auch kannst du nicht Tempel Gottes<sup>4)</sup> und (zugleich) Tempel des Teufels, Licht und Finsterniß können in dir nicht beisammen sein. Ich möchte sehen, ob du (auch jetzt noch) dringest und tabelst, daß an einem Anderen die Uebelthat bestraft werde? Du kannst jedoch die Last deines Frevels nicht (von dir) abwälzen, und inwiefern du nicht duldest, daß man einem Andern sein Verlangen ungestraft hingehen lasse, insofern zeigst du (uns) an, was wir nach Verhältniß der Sachlage gegen dich zu thun haben.

5. Gesteh' übrigens nur zu, daß deine gotteslästerlichen Reden, um derentwillen du von Rechts wegen strafbar bist, augenfällig ungeschildet sind, und daß du — wie Jener sagt — „den Willen habest zu lügen, aber nicht die Kunst etwas täuschend vorzumachen“ (artem fingendi); siehst du ja doch ein, das sündhafte Verlangen und der verkehrte Vorsatz, vom Christenthum abzufallen, sei bei dir

1) I. Cor. 6, 15. — 2) I. Petr. 2, 9. — 3) I. Cor. 10, 21. — 4) I. Cor. 3, 16.

in solchem Grade vorhanden, daß dir durchaus kein Stoff (Grund) für jenes eitle Verede zu Gebot steht, und daß du nicht im Stande bist, Das aufrecht zu halten, was du im Herzen aushegst (concepis; Variante: concupiscis) und mit dem Munde aussprichst. Da man in den von Livius verfaßten römischen Geschichtsbüchern oftmals liest, in dieser Stadt (Rom) seien in Folge ausgebrochener Pest zahllose Tausende von Menschen zu Grunde gegangen und sei es daher oft so weit gekommen, daß man in jener kriegerischen Zeit kaum mehr das Militär aufbringen konnte, so sag mir doch: hat man zu jener Zeit deinem Gotte Februarius nicht geopfert, oder hat auch dieser Cult, in welchem man die Lupercalien feierte, in jener Zeit durchaus Nichts genützt? Denn du wirst doch nicht behaupten, in jener Zeit seien diese heiligen Handlungen (die Lupercalienfeier) noch nicht eingeführt gewesen, von denen berichtet wird, sie seien schon vor Romulus durch Evander<sup>1)</sup> nach Italien gebracht worden? Warum aber die Lupercalien, sofern sie auf die Erfindung dieses Aberglaubens Bezug haben, eingeführt worden, sagt Livius in der zweiten Decade:<sup>2)</sup> er führt nicht an, man habe sie eingeführt, nicht um Krankheiten aufhören zu machen, sondern, wie ihm scheint, um die damals vorhandene Unfruchtbarkeit der Weiber zu beseitigen. Wenn dieses Mittel (die Lupercalienfeier) hiezu (wirklich) Etwas erreichte, dann würden in Folge seines Wegfalles nicht Krankheiten hereinbrechen, gegen welche ja die Lupercalien nicht erfunden sind, sondern es müßten die Frauen nicht mehr gebären, für deren Fruchtbarkeit sie angeblich erfunden worden. Was werdet ihr von Pest, von Unfruchtbarkeit (des Landes), von Kriegsgewitter sagen, die immer währen; sind auch diese wegen

1) Evander, Sohn des Hermes, soll schon 60 Jahre vor Troja's Zerstörung eine pelagische Colonie aus Arkadien nach Latium geführt haben.

2) Eine andere Eintheilung statt der ältern in Büchern.

Aufhebung der Lupercalien hereingebrochen? Wenn aber die Lupercalien nicht vorgelesen (eingeführt) wurden, um jene (Nebel) fern zu halten oder zu heilen, warum laßt ihr euch durch leeren Lärm in Aufregung versetzen? Wie ist die Aufhebung der Lupercalien <sup>1)</sup> Ursache, daß Tuscanien, daß Aemilien und die übrigen Provinzen, in denen es fast keine Leute mehr gibt, durch die Kriegsnoth aufgerieben wurden, obschon sie schon lange vor Abschaffung der Lupercalien verwüstet worden? Als der Kaiser Anthemius <sup>2)</sup> nach Rom kam, wurden ja noch Lupercalien gehalten, und doch brach eine solche Pest herein, daß sie kaum zu ertragen war. Wurden etwa durch Campanien hin Lupercalien gehalten, und hat dann deren Aufhebung dort Krankheiten und Pest erzeugt?

6. Aber ihr werdet sagen: Alles hänge mit Rom als dem Haupte zusammen, und was man da unterließ (die Lupercalienfeier), das habe (auch) den verschiedenen mit ihm zusammenhängenden Provinzen Schaden gebracht. Warum nun standen jene Provinzen, bevor sie zu Rom in Beziehung traten, durch ihren eigenen Reichthum in (herrlichem) Flore, obschon sie keine Lupercalien hatten? Daß die Unfruchtbarkeit der Erde eine fortwährende geworden, hat die Aufhebung der Lupercalien Dieß bewirkt, oder haben wir es durch unsere Sünden verdient, worüber ein alter Spruch lautet: „Und was immer die Römer verdienen, ist Sittenverderbniß“? Fürwahr, Unfruchtbarkeit der Frauen, zu deren Beseitigung die Lupercalien nach großsprecherischem Vorgeben eingeführt sein sollen, hätte eintreten müssen, nicht Unfruchtbar

1) „Offensio Lupercaliorum“ wohl Anstoß gegen die Lupercalien, Bekämpfung, Beseitigung derselben.

2) Der Sieger über die Hunnen an der Donau wurde 466 n. Chr. von den Römern zum Kaiser gewählt und 472 von Ricimer ermordet.



keit des Landes, zu deren Beseitigung ja die Lupercalien nicht eingeführt worden. Wie, wo kommt denn die Unfruchtbarkeit in Afrika her, woher in Gallien? Haben die Lupercalien Solches bewirkt oder unsere Sitten, Diebstähle, Todtschläge, Ehebrüche, Ungerechtigkeiten, Missethaten, ehrsüchtige und leidenschaftliche Bestrebungen, Meineide, falsche Zeugnisse, Unterdrückungen der Unglücklichen, Bekämpfung guter, Vertheidigung schlechter Sachen und eine auf Alles sich erstreckende, unerhörte Verkehrtheit, zuletzt — was noch ärger als Alles ist — innere Heuchelei vor Gott und Sacrilegien und Zauberkünste, die selbst den Heiden erschrecklich vorkommen? Sehet, das sind die Ursachen von all dem, was sich als widerwärtig und feindlich gegen uns erweist, nicht die Lupercalien, welche zu euerem Heile aufgehoben wurden!

7. Aber was saget ihr selber, die ihr die Lupercalien vertheidiget und deren Feier beantraget? Ihr entweihet sie, ihr macht die Feier ihres Kultes verächtlich und gemein! Wenn die Bekämpfung (Beseitigung) der Lupercalien uns Unglück brachte, so seid ihr daran Schuld, sofern ihr Das, was ihr doch als besonders segenbringend für euch erachtet, mit größter Nachlässigkeit und mit viel geringerer Feierlichkeit und Frömmigkeit feiern zu sollen glaubet, als die Vorfahren eurer Gemeinheit (*profanitatis vestrae*) es gethan. Bei Jenen liefen die Edlen selber durch die Stadt (als *luperci* in Thierfelle gekleidet), und vornehme Frauen (*matronae*) ließen sich entblößten Leibes öffentlich Streiche geben. Ihr also habt zuerst an den Lupercalien gesündigt; es wäre besser gewesen, sie gar nicht zu halten, als mit Unbilben (*eum injuria*) sie zu feiern; ihr aber habt den für euch verehrungswürdigen und, wie ihr glaubt, segenbringenden Kult herabgebracht zu einer Sache geringerer und gemeinerer Personen, von Auswürflingen und ganz niedrigen Leuten. Wenn ihr also im Ernste hekennet, diese heilige oder vielmehr fluchwürdige (*exsecramentum*) Handlung sei für euch heilbringend, so vollziehet

sie nach eurer Ahen Brauch in eigener Person, lauffet selber entblößt im Ummwurf (des Thierfelles) umher, auf daß ihr das Narrenspiel eures Heiles vorschrittsmäßig (rite) vollführet. Wenn diese Feier großartig, wenn sie göttlich, wenn sie heilbringend ist, wenn von ihr die Unversehrtheit (das Wohl) eures Lebens abhängt, warum schämt ihr euch, in eigener Person sie zu begehen? Wenn sie zur Schande und Unehre gereicht, wie sonach kann das heilbringend und göttlich und nützlich sein, was ihr selber als unehrbar erkläret? Niemand bekennet sich zu einer religiösen Ueberzeugung, welche in eigener Person zu bethätigen er sich schämt und scheut; euere eigene Scham sollte euch belehren, es handle sich hier (bei dieser Feier) um ein öffentliches Verbrechen, nicht um eine Heilthat, nicht um Gottesdienst, dessen sich kein weiser Mann schämt, sondern um Beförderungsmittel der Schlechtigkeit, bei welchen euer Inneres gegen sich selber Zeugniß ablegt, weil es sich schämt, Das ins Werk zu setzen, wovon es sagt, man müsse es thun.<sup>1)</sup>

8. Cure Hirten,<sup>2)</sup> von deren Kultfeier ihr nicht ab-

1) Zum leichteren Verständniß des über die Lupercalien hier Gesagten sei in Kürze bemerkt: die Feier der Lupercalien galt dem Gotte Pan oder Faunus (auch Februus, von Gelasius Februarius genannt), welcher als Beschützer der Heerden gegen den Wolf auch den Namen Luper c u s führte. Am Tag der Festfeier (15. Februar) ließen die luperci (Priester) Reinigungswasser sprengend durch die Stadt und brachten dann am Palatinischen Berge unter eigenthümlichen Gebräuchen Ziegen als Sühneopfer (februare = reinigen) dar; hierauf hüllten sich die luperci in die Felle der Opfethiere, ließen durch die Stadt und schlugen die ihnen entgegenkommenden Frauen, um sie fruchtbar zu machen oder ihre Niedertunft zu erleichtern, mit Riemen, welche aus Fellen der Opfethiere geschnitten waren. Bei all dem wurden schändliche Reden geführt, Schleichigkeiten erzählt, schmutzige Lieder gesungen u. s. w.

2) Statt „castores“ ist wohl pastores zu lesen, da bei der Lupercalienfeier die Hirten eine Hauptrolle spielten.

stehen wölkten, warum haben sie euch denn nicht bequeme Meere gewährt, so daß zur Winterzeit Getreideschiffe hätten hieher (nach Rom) kommen können und die Stadt nicht Noth zu leiden brauchte? Wird Dieß<sup>1)</sup> an den folgenden Tagen des Sommers geschehen? Das ist von Gott gnädiglich so geordnet, und bewirkt nicht der eitle Glaube an die Hirten (an die Lupercalien). Stehet uns Rede, ihr, die ihr weder Christen noch Heiden seid, überall (als Christen und als Heiden) treulos, nirgends treu, überall verdorben, nirgends unversehrt, ihr, die ihr Beides (Christenthum und Heidenthum) nicht fest halten könnt, wie ja auch Beides sich widerspricht; stehet uns Rede, sage ich, ihr Anwälte der Lupercalien, die wahrlich ein Spott auf die Gottheit sind, und ihr Vertheidiger schmutziger Gefänge, ihr würdigen Lehrmeister des Wahnsinnes, die ihr nicht ohne Grund keine gesunden Köpfe habt, ihr, die ihr würdig seid, solch eines Gottesdienstes (religio), der in schmutzigen und schändlichen Reden gefeiert wird: ihr möget selber zusehen, welches Heil (dieser Gottesdienst) euch bringe, der eine so große Niederlage und Vernichtung für die (guten) Sitten in Aussicht stellt (oder öffentlich anrichtet). Ihr dürft auch nicht sagen, dadurch, daß man Solches (bei den Lupercalien) thue und die Schandthaten jedes Einzelnen veröffentliche, werden die Gemüther von derlei Vergehen abgeschreckt und durch Scham abgehalten, damit dieselben nicht (auch noch) öffentlich herumgesungen würden; scheinen ja, wie Jener sagt, diese Narrenspiele (die Lupercalien) die Gemüther (vom Schlechten) nicht so fast abzuschrecken als vielmehr (dazu) anzureizen; und wie Jener sagt, „sie nehmen Wuth und Muth vom Verbrechen,“ nummehr um so schamloser geworden, weil jetzt, nachdem das Verbrechen kund gemacht und das Beschämende der Deffentlichkeit ausgesetzt ist, weiter Nichts mehr übrig<sup>2)</sup>, was sie noch beschämen könnte. Jegliche solche Person<sup>2)</sup> hat auch Nichts

1) Die Gewährung der „*maria opportuna*“.

2) Deren Schandthaten bei der Lupercalienfeier öffentlich erzählt oder herumgesungen worden.

mehr, vor dessen Veröffentlichung sie zu fürchten brauchte, sondern sie darf sich nun zuversichtlich als das (öffentlich) zeigen, als was sie auf öffentlichem Platze — nicht etwa zum Zwecke der Strafahndung — sondern gewissermaßen zur Freude und Verherrlichung der Götter besungen wurde; ja sie glaubt in religiöser Hinsicht sogar einen Vorzug zu haben, den nämlich, daß sie (durch ihre Schlechtigkeiten) für Stoff zu den Götterfesten gesorgt hat, welche ja ohne Absingung von Verbrechen nicht gefeiert werden.<sup>1)</sup>

9. Stehet uns also Rede, ihr, die ihr mit Liebe an einer unheiligen Feier hängt, deren (angebliche) Ursachen ihr nicht beweisen könnt, ihr, die ihr entschlossen seid, eine Lüge (einen erlogenen Kult) in Schutz zu nehmen, die ihr doch nicht zu vertheidigen vermöget. Was werdet ihr sagen von der Trockenheit, vom Hagel, vom Sturmwind, von Gewittern und verschiedenen Unglücksfällen, welche in Gemäßheit unserer sittlichen Zustände hereinkommen? Sind etwa all' diese Dinge wegen Aufhebung der Lupercalien gekommen, oder werden sie als verdientes Entgelt zur Bückigung unserer schlechten Sitten verhängt? Uebrigens ist es nicht zum verwundern, wenn die Menschen (behaupten) wollen, jene Unglücksfälle treten nicht als göttliches Gericht sondern unter dem Einfluß eiteln Aberglaubens ein; sagen sie ja, um ihre Verbrechen und Schandthaten mit dem Ansehen (auctoritas) des Himmels zu decken, die Gestirne müssen beigezogen werden, es gebe einen (durch Schicksal) verhängten (fatalis) Irrthum und eine Nothwendigkeit zu sündigen, und ihre verbrecherische Handlungen stammen nicht aus Verderbtheit des eigenen Herzens, sondern seien Werk des Himmels.<sup>2)</sup> Leget also dar, zur Entfernung

1) Näher verbreitet sich hierüber der hl. Augustin de civ. Dei II. 4 ff.

2) Der lateinische Text ist hier schwankend und schwer mit Sicherheit zu übersetzen.

welcher Uebel oder zur Erwirkung welcher Güter eure Lupercalien eingeführt wurden, und wir wollen dann sehen, welche von jenen Gütern zur Zeit, wo man die Lupercalien feierte, eintrafen, und welche Uebel sich einstellten, als man die Lupercalien abgeschafft sah. Haltet Stand! gegen welchen über euch gekommenen Unglücksfall könnt ihr sagen, daß diese ungeheuerlichen Dinge (Lupercalien) erfunden worden seien, ihr, die ihr's werth seid, ein Ungeheuer gottesdienstlich zu verehren, das aus einer — ich weiß nicht welcher — Mischung von Vieh und Mensch zusammengesetzt<sup>1)</sup> und (sei es im Ernst, sei es aus Heuchelei) in die Deffentlichkeit (zur öffentlichen Verehrung) gebracht ist? Wenn sie zur Beseitigung der Pest eingeführt sein sollen, so wisset, es ist über allen Zweifel erhaben, daß schon, ehe sie zu meiner Zeit — um die frühere ganz zu übergehen — aufgehoben wurden, eine arge Pest sowohl in der Stadt als auf dem Lande unter Menschen und Vieh herrschte. Wenn ihr euch brüstet, gegen Unfruchtbarkeit (des Landes) seien sie eingeführt worden — warum kommt derlei in Afrika und in Gallien vor, wo weder jemals Lupercalien waren noch von deren Abschaffung Etwas bekannt ist? Warum befindet sich das Morgenland dormalen durch Vorrath von allen Dingen in Fülle und Ueberfluß, ob schon es niemals Lupercalien feierte noch feiert? Oder jaget ihr, nur dort sei ihre Abschaffung schadenbringend, wo sie Jahrhunderte lang gefeiert und dann plötzlich aufgehoben worden sind? Wir wollen also sehen, ob in den Zeiten, in welchen sie, wie ihr sagt, fleißig gehalten (*agitata*) und, wie euch dünkt, vorschriftsmäßig und mit der vollen ihnen gebührenden Ergebenheit durchgeführt wurden, niemals Hunger, niemals irgend eine Seuche vorgekommen sei. Wenn man aber durch derlei Unglücksfälle

1) Pan wird bekanntlich nach unten als Thier (mit Hocksfüßen und Schweif), nach oben als Mensch (mit krummer Nase) dargestellt.

oftmals bis auf's Aeußerste gefährdet war, dann ist klar, daß zur Beseitigung dieser Uebel die Lupercalien auch zu der Zeit Nichts genützt haben, wo sie, wie gesagt, nach eurer Ansicht in der entsprechenden Ordnung gefeiert wurden. Wenn so in Beziehung auf alle möglichen Nothlagen, für welche sie nach eurer Aussage als Schutzmittel eingeführt sein sollen, fest steht, daß sie zur Zeit (solcher Nothlagen) nicht gefehlt haben, so ist bewiesen, daß es eitel sei, dieselben für ein Heilmittel zu halten.

10. Warum jedoch solltet ihr das nicht auch jetzt noch erproben können, ob sie — wenn auch vorchriftsmäßig gefeiert — Etwas vermögen? Auch ihr<sup>1)</sup> laufet nach eurer Ahnen Brauch bei jenem Karrenspiel herum, in der Absicht, damit ihr durch recht eifrige Feier einer, wie ihr sagt, göttlichen und für euch heilsamen Sache, immer mehr für euer Wohlergehen sorgen könnet. Ist zu der Zeit, wo man diese Feier (noch) hielt, von den Galliern Rom nicht genommen worden und oftmals auf's Aeußerste herabgekommen? Stürzte es nicht zur Zeit der Bürgerkriege zusammen, obgleich diese Feier bestand? Haben die Lupercalien gefehlt, als Alarich die Stadt zu Grund richtete?<sup>2)</sup> Und als sie neulich durch des Anthemius und Ricimer<sup>3)</sup> bürgerliche Wuth zu unterst gefehrt wurde — wo waren da die Lupercalien (ihre schirmende Wirkungen)? Warum haben sie Jenen gar Nichts genützt? — Fürwahr, wenn es

1) Römer — freilich nicht die nobiles, sondern ex infima plebe.

2) Am 24. August 410 drang Alarich in die Stadt ein und gab sie der Plünderung preis.

3) Im Jahre 457 war Anthemius, vom byzantinischen Hof entsendet und vom Kaisermacher Ricimer (einem Sueven) in Gnaden angenommen, auf den römischen Thron gelangt. Nach vier Jahren entzweiten sich Anthemius und sein Oberfeldherr Ricimer, bekämpften sich in offener Feldschlacht, worauf Ricimer Rom eroberte und den Anthemius tödten ließ. Warum Gelasius ihre gegenseitige Wuth als „furor civilis“ bezeichnet, ist schwer zu sagen.

etwas Göttliches, etwas für euch Heilbringendes (um sie ist, warum führt ihr sie nicht gleich euren Ahnen in eigener Person auf? Warum mindert ihr das, was Ursache eures Wohlergehens ist, herab? Warum entsetzt ihr sie, behandelt sie wegwerfend, würdigt sie bis auf's Allgeringste herab? Was rechnet ihr uns eine Schuld an, da ihr selber eure Heilmittel (remedia) mit Füßen tretet? Besser ist es, (Etwas) gar nicht in Angriff zu nehmen, als (es) schmächtig auszuführen. Gewiß, eure Ahnen hätten, wenn eine heilige Handlung nach ibrer Ansicht fehlerhaft (schlecht) wäre vollzogen worden, dieselbe wieder in rechten Stand bringen zu müssen geglaubt. Warum stellet ihr den Kontakt, welchen ihr durch die Ausführung Seitens der allerunwürdigsten Personen zu einem fehlerhaften (schlechten) herabgebracht habt, nicht durch entsprechende Instandsetzung wieder her, um so das, was ja Ursache eures Wohlergehens ist, recht völliglich und vollkommen (plenius et perfectius) zu behandeln? Warum solltet ihr euch schämen, (so) zu thun, wenn's heilbringend ist? Wenn es (um die Lupercalienfeier) etwas Göttliches ist, was sollte Entehrendes darin liegen, sich damit befaßt zu haben?

II. Aber du sagst, am bloßen Bild<sup>1)</sup> von der Sache selber dürfe man nicht rühren. Wenn's nützlich, wenn's segensbringend ist, warum sollte es bei euch mehr nur ein Bild und nicht die Wirklichkeit (veritas) selber sein? Oder wenn es auch damals Nichts nützte, als es noch in seinem ganzen Ceremoniell (ritu integro), wie ihr saget, gehalten wurde, was verlangt ihr dann nach dem Bild von dem, was, wie ihr sehet, in seiner vollen Wirklichkeit Nichts nützte?

1) Weil doch wohl nicht mehr die gesammte Liturgie der Lupercalien, wie in der Zeit des Heidenthums, sondern nur einzelne charakteristische Riten, wie das Herumlaufen, Schlagen mit Riemen u. dgl. eingehalten wurden.

12. Aber ihr sagt, eine Sache, die man so viele Jahrhunderte lang gehabt, dürfe nicht verbannt werden. Nicht weniger war auch die Thorheit des Heidenthums Jahrhunderte hindurch im Schwung. Es soll (dann wohl auch) in den Göztempeln (wieder) geopfert und auf dem Capitolium unheiliger Nichtigkeitsdienst<sup>1)</sup> vollzogen werden! Warum vertheidigt ihr einen (kleinen) Theil,<sup>2)</sup> und gehet am Größeren vorüber? Wenn die meisten Arten des viele Jahrhunderte getriebenen Nichtigkeitsdienstes (Gözendienstes) thatsächlich beseitiget sind, warum sollte nicht auch ein (kleiner) Theil desselben, und mag er noch so lange Zeit im Schwung gewesen sein, entfernt werden? Wenn mit der Zeit Verjährungsrecht eintritt, dann schuldet nur eure Vorfahren an, welche, da sie von diesem Verjährungsrecht keinen Gebrauch machten, den Wink (die Weisung) gaben, man könne und solle, nachdem das Mehrere und Wichtigere beseitigt ist, auch noch das Ueberflüssige beseitigen.

13. Aber du sagst, diese (die Lupercalien) haben auch in der christlichen Zeit bestanden. Aber auch jene (die zahlreicheren und größeren Gözendienste) wurden in der christlichen Zeit noch eine Weile gefeiert. Hätten sie etwa darum, weil sie unter den ersten christlichen Vorkiefern nicht abgeschafft worden, auch unter deren Nachfolgern nicht aufgehoben werden sollen? Es gibt gar Vieles, was vor den einzelnen Bischöfen zu verschiedener Zeit als schädlich oder verwerflich abgeschafft wurde; denn die Medizin (der Mediziner) heilt im Körper nicht alle Krankheiten auf einmal, sondern (zunächst) was als besonders gefährdend erscheint; denn sonst könnte entweder die Naturkraft (*materia*) des Körpers für die (zu starke) Medizin nicht ausreichen, oder als sterblich nicht im Stande sein, Alles auf einmal abzuleiten. Frage nur, wie das beschaffen sei, um

1) Profana vanitas, z. B. Beobachtung des Vogelfluges vom Capitolium aus.

2) Nämlich die Lupercalienfeier.



was es sich handelt; ist es gut, ist es göttlich, ist es heilsam, so durfte es mit Recht niemals abgeschafft werden; ist es weder heilsam noch göttlich, dann solltest du (anstatt es zu vertheidigen) eher darüber rechten (causari), warum das allzu langsam beseitigt werde, was anerkannt abergläubisch und eitel, wovon offenbar ist, daß es mit dem christlichen Bekenntniß gewiß nicht übereinstimme.

14. Was schließlich mich angeht (so erkläre ich): kein Getaufter, kein Christ soll diese Feier (der Lupercalien) begeben, und nur die Heiden, zu deren gottesdienlichen Vorschriften (ritus) sie gehört, mögen sie halten. Mir gebührt, zu verkünden, für Christen sei dieß verderblich und Unheil bringend. Was schuldest du mich an, wenn ich verkünde, das, was den sich dazu (zum Götzendienste) Bekennenden nicht feindlich ist (erscheint), müsse von den Genossen des christlichen Bekenntnisses entfernt werden? Ich wenigstens will mein Gewissen rein erhalten; die es vernachlässigen, meinen Ermahnungen zu gehorchen, mögen aufehen! Ich zweifle nicht, daß wohl auch meine Vorfahre so gehandelt und durch Bitten an die Kaiser (apud imperiales aures) sie zu beseitigen gesucht haben; und weil nicht bekannt ist, daß sie Erhörung gefunden — bestehen ja diese bösen Dinge noch heutigen Tages fort — darum sind diese Kaiserherrschaften selber zu Grunde gegangen<sup>1)</sup> und darum ist der Römername — auch ohne daß die Lupercalien abgeschafft wurden, bis auf's Alleräußerste herabgesunken. Und darum rathe ich, daß man sie jetzt abschaffe, denn da ich einsehe, daß sie Nichts nützen, erkläre ich, daß sie vielmehr als der christlichen Religion widerstrebend schädlich gewesen sind. Zum Schlusse — wenn du

1) Gelasius hat hier die Schattenkaiser im Auge, welche von Theodosius an bis zum völligen Zusammenbruch des weströmischen Reiches (476) noch folgten, von ihren Ministern und Feldherren ein- und abgesetzt wurden.

meinst, wegen der Person meiner Vorgänger müsse man Verjäh-  
rung annehmen, (so wisse): jeder von uns muß für sei-  
ne Verwaltung Rechenschaft ablegen, wie es eurer Vor-  
sorge gemäß auch bei staatlichen Würden (Ämtern) geschieht. Ich wage  
nicht, meine Vorgänger der Nachlässigkeit zu beschuldigen,  
glaube vielmehr, sie haben wohl Versuche gemacht, daß  
diese Schlechtigkeit beseitigt werde, aber es seien gewisse  
Ursachen und entgegengesetzte Willensbestrebungen vorhanden  
gewesen, welche ihren Absichten hindernd sich in den Weg  
stellten, wie ja auch ihr selber damit umgehet, nicht einmal  
jetzt von den unsinnigen Anstrengungen (für deren Aufrecht-  
erhaltung) abzusehen.

---

## II.

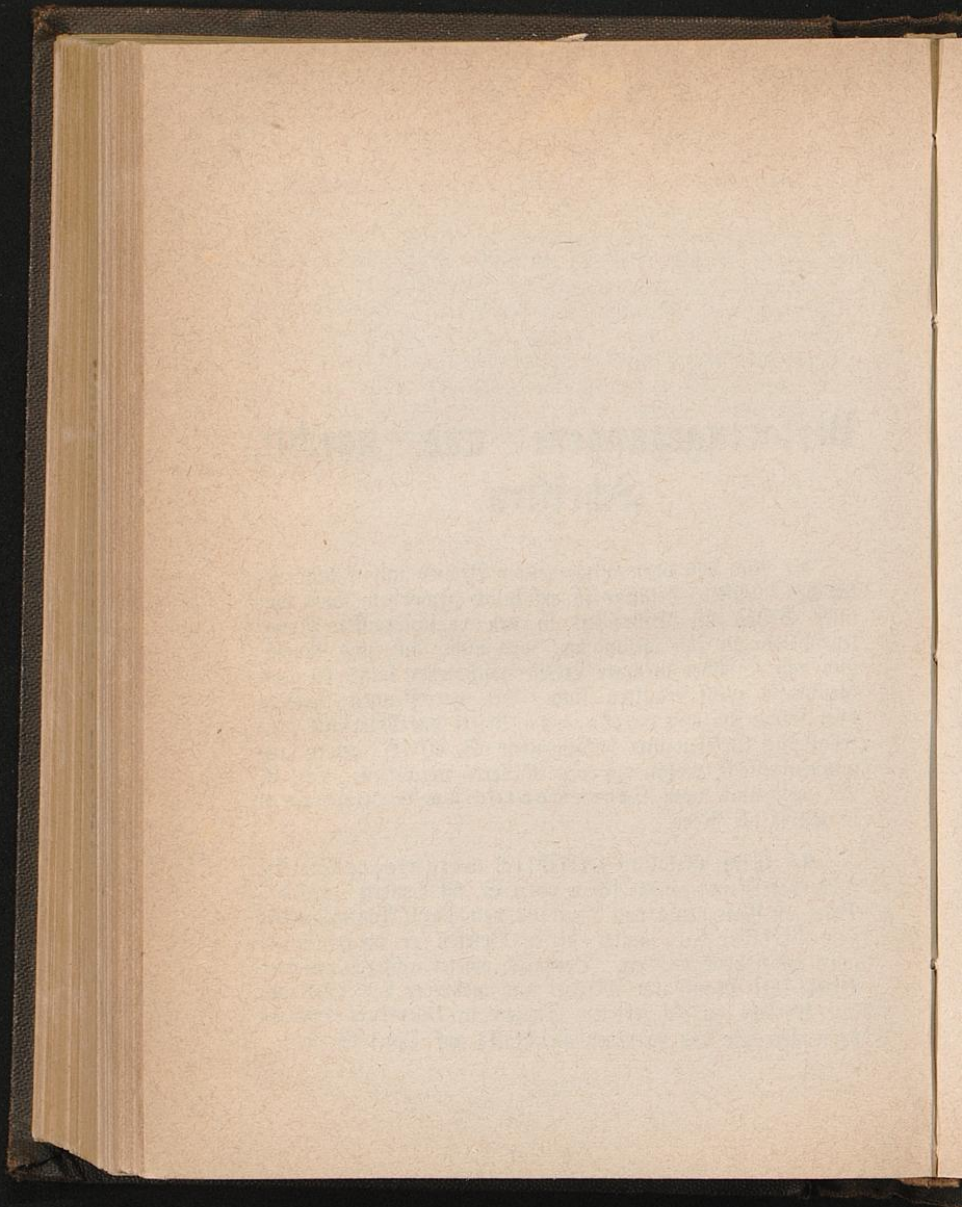
# Verlorengegangene und unechte Schriften.

---

1. Aus den oben mitgetheilten Briefen und Fragmenten des Papstes Gelasius ist ersichtlich geworden, daß von allen Seiten her Schreiben in den verschiedensten Angelegenheiten an ihn gelangten, die nicht auf uns kamen, und daß er selber mehrere Briefe geschrieben habe, die uns gleichfalls nicht erhalten sind. Die betreffenden Notizen über solche für uns verlorene Briefe hat Thiel aus den erhaltenen Briefen und Fragmenten S. 607 ff. genau zusammengestellt, wohin wir des Näheren verweisen; dort ist (S. 611) auch vom *Sacramentarium Gelasianum* in Kürze die Rede.

2. Dem Gelasius fälschlich beigelegte Schriftstücke betreffend, wurde schon oben S. 53 bemerkt, daß der Brief an Laurentius von Sigidus den Papst Anastasius II. zum Verfasser hat, unter dessen Briefen er an 3. Stelle wird mitgetheilt werden. Bezüglich zweier weiterer unechter Briefe (bei Mansi und Migne) und mehrerer dem Gelasius mit Unrecht zugeschriebenen Stellen in *Decretum Gratiani* verweisen wir des Näheren gleichfalls auf Thiel S. 613.

---



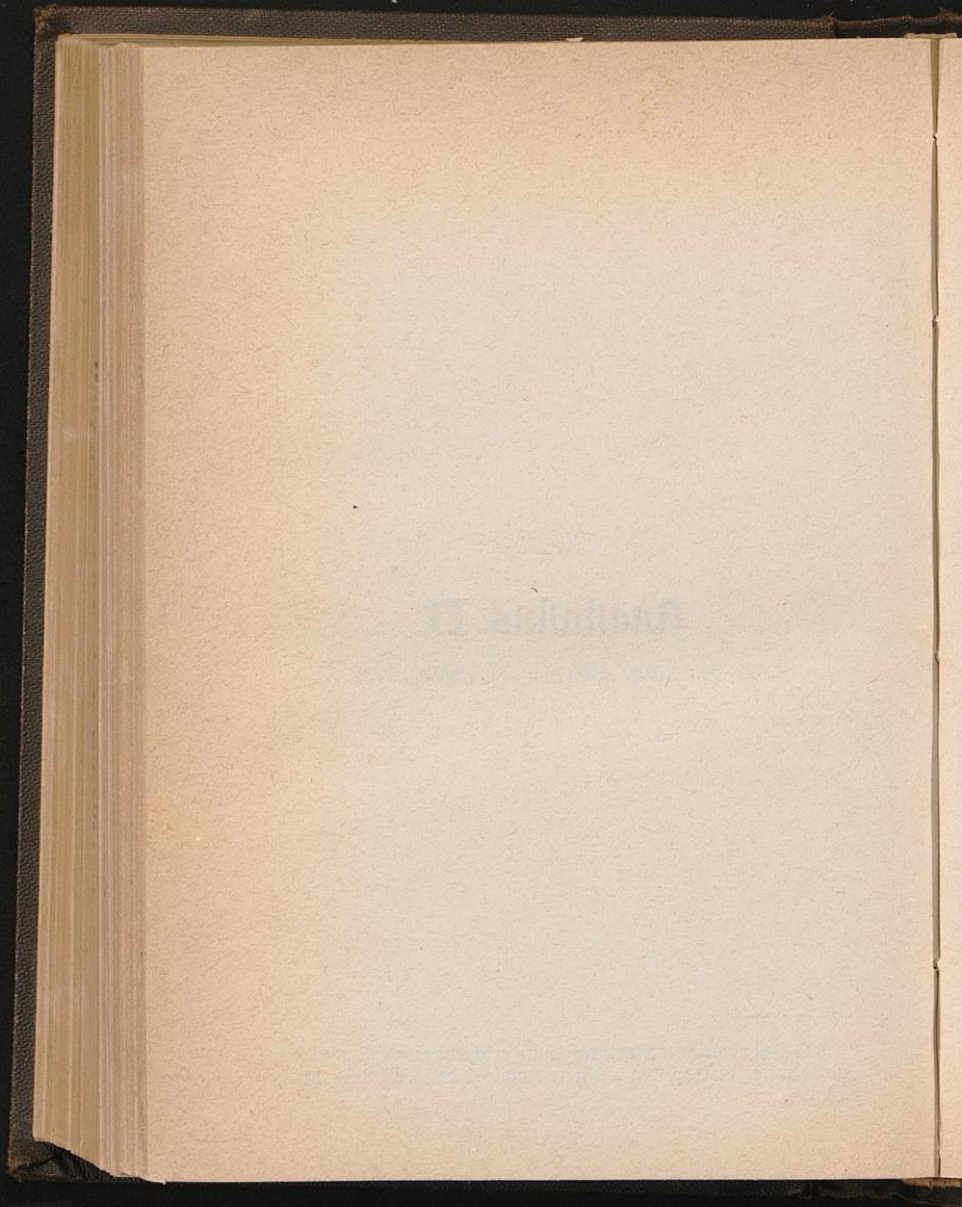
L.

## Anastasius II.

(vom 24. Nov. 496 — 17. Nov. 498). <sup>1)</sup>

---

1) Im römischen Martyrologium geschieht dieses Papstes keine Erwähnung, obschon ihm mehrere Kataloge das Prädikat „heilig“ beilegen.



Papst Anastasius II. war ein geborner Römer; die Dauer seiner Regierung wird auf 1 Jahr 11 Monate 26 Tage angegeben.

Seit dem Papstbuch des bekannten, mit dem vorstehenden Papste gleichnamigen Bibliothekars wurde über diesen Kirchenfürsten wegen seines Verhaltens gegen den Patriarchen Acacius von Constantinopel und den Diakon Photin von Thessalonich unzählige Male, aber völlig grundlos, das Urtheil strenger Verwerfung ausgesprochen; seit Hinkmar von Rheims wird er wegen seiner Erörterungen über die Sacramentenspendung unwürdiger, häretischer oder schismatischer Minister als unkirchlicher, von den Sägungen der Väter abirrender Papst bezeichnet;<sup>1)</sup> seit dem Anonymus Veronensis, der schon unter Symmachus, dem nächsten Nachfolger des Anastasius, schrieb, benützten die Gegner des römischen Stuhles Aussprüche dieses Letzteren, um daraus die Folgerung zu ziehen, daß sich die Strenge Roms gegen Constantinopel in Sachen des Acacianischen Schisma nicht rechtfertigen lasse;<sup>2)</sup> den Gallikanern gilt Anastasius als ein Gegenbeweis gegen die Irrthumslosigkeit des römischen Stuhles.<sup>3)</sup>

---

1) Zuschrift Hinkmar's von Rheims vom Jahre 866 an eine Synode zu Soissons.

2) Anonymus Veronensis bei Bianchini in seiner Ausgabe des Papstbuches Bd. III S. 209.

3) Vergl. die Schriftstücke zum Concil von Basel bei

Gratian nahm, zum Zwecke der Reprobirung, in sein Dekret die vorhin erwähnte Auseinandersetzung über unfirchliche und außerfirchliche Sacramentenpendung auf, und zwar als 8. Canon der XIX. Distinktion. Darauf folgt ein calumniatorisches Excerpt aus dem Papstbuch als 9. Canon eben derselben Distinktion. Zwischen beide Stücke fügt Gratian einige Bemerkungen ein, die theilweise aus der Feder Hinkmar's stammen, die aber Gratian, ohne Nennung eines Vorgängers, sämmtlich als seine eigenen Gedanken vorträgt. Natürlich sind auch sie im Sinne der Anklage gemacht.

Papstbuch, Papstkataloge, Historiker, Kanonisten,<sup>1)</sup> Controversisten<sup>2)</sup> und Dichtung<sup>3)</sup> haben zusammen gewirkt, das Bild dieses Mannes zu entstellen. Aber alle Anklagen erlebigen sich von selbst aus den unten folgenden Briefen.

Manfi VIII, 1327. 1328; die Glosse zu Gratian can. 9. Dist. XIX.

1) Außer Gratian auch die Collectio Cæsarangustana, Svo von Chartres, Alger von Lüttich.

2) Wilhelm von Ocam, Alvaro Pelajo.

3) Dante, Inferno Cant. XI. or. 6–10; dazu die zahlreichen Dante-Kommentatoren.



I.

## Echte Schreiben.

---

1. Anastasius (II.), Papst der Stadt Rom, an den Kaiser Anastasius (I.) für den Frieden der Kirche.

### Einleitung.

Nachstehendes Schreiben gehört ohne Zweifel in das Jahr 496, da der am 24. Nov. 496 consecrirte Papst Anastasius II. an der Spitze desselben dem damaligen oströmischen Kaiser Anastasius I. seinen Regierungsantritt zur Anzeige bringt.

Den Hauptgegenstand dieses Aktenstückes bilden übrigens einerseits die Forderungen und andererseits die Zugeständnisse, welche der Papst zur Hebung des schon seit zwölf Jahren bestehenden Acacianischen Schismas machen wollte.

Besondere Schwierigkeiten bei Wiederherstellung der kirchlichen Einheit lagen in der Frage, wie man den durch Acacius geweihten Klerus zu behandeln habe, und wie sich

wohl dieser Klerus sammt seinen Gemeinden beim Eintritt einer Aenderung verhalten werde. Dieß führte zu jener Auseinandersetzung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung unkanonischer Weiben, welche diesem Schreiben ein eigenthümliches Interesse verleiht.

„Anastasius ist der erste Papst, der ex professo diese Frage, wenigstens dem wichtigsten Theile nach, erörtert hat“<sup>1)</sup> und dadurch für ein Gebiet, auf welchem er insbesondere mit dem heiligen Augustin zusammentraf, zum lichtvollen Lehrer in den Wirren seiner Zeit geworden ist.

Daß die Bischöfe Cresconius von Todi und Germanus von Pesaro die Ueberbringer dieses Briefes waren, ist in der vierten Nummer des Briefes selbst gesagt.

### I n h a l t.

I. Papst Anastasius II. erklärt, daß er als Abgeordneter Christi handle, wenn er Fürsprache für den Frieden der Kirchen einlegt.

II. Man dürfe nicht vermessen über Diejenigen urtheilen, welche bereits zu Gott hinübergegangen sind.

III. In den Kirchen solle ganz besonders der Name des Acacius ungenannt bleiben.

IV. Streit sei mit aller Sorgfalt zu vermeiden.

V. Der Kaiser möge die Bewohner von Alexandria dazu bestimmen, daß sie wieder zum unverfälschten Glauben und zur katholischen Einheit<sup>2)</sup> zurückkehren.

1) Hergenröther, Photius Bd. II S. 348.

2) Ad pacem catholicam.

VI. Diejenigen, welche von Acacius noch nach seiner Verurtheilung getauft oder geweiht worden sind, haben um dessentwillen in keiner Weise eine Benachtheiligung erlitten.

VII. Schlechte Schaden, wenn sie (Anderen) das Gute darreichen, durch diese Handlung nur sich selber, beflecken aber nicht auch die Sacramente der Kirche.

---

S e g t .<sup>1)</sup>

Dem glorreichsten und huldvollsten Sohne Anastasius Augustus (sendet) Bischof Anastasius (seinen Gruß).

I. Unter Entbietung des Grußes an die Völker gebe ich vor Allem Nachricht über den Antritt meines Pontifikates. Sodann trete ich vor deine Frömmigkeit als demüthiger Fürbitter für den katholischen Glauben, und ich betrachte es hiebei mit Zuversicht als das erste Zeichen göttlicher Gnadenerzeigung, daß das Zusammentreffen deines erlauchtesten Namens mit meinem eigenen mir auch unzweifelhaft das Zusammenwirken deiner Hand mit der meinigen gewährleistet,<sup>2)</sup> damit, gleichwie der erhabene Name deiner Frömmigkeit überall bei den Völkern der Erde glanzvoll voranleuchtet, ebenso auch durch den Dienst meiner Armseligkeit, — denn mein Wirken wird ja immer nur ein Dienst der Armseligkeit sein, — der Stuhl des heiligen Petrus überall in der Kirche den Vorrang bewahren möge, welcher ihm von Gott dem Herrn zugewiesen worden. Nicht länger mehr möge das Kleid des Heilandes, das von oben bis

1) Thiel p. 615. Mansi VIII p. 188. Hinschius p. 655.

2) Consonantia nominis non dubium praestat auxilium.

unten ganz ohne Rath gewoben ist,<sup>1)</sup> um eines einzigen dahingeshiedenen Mannes wegen dem ungewissen Schicksale verderblicher Stürme preisgegeben werden: (jenes Kleid), das allein vermöge seiner Festigkeit dem Zerreißen nicht unterworfen sein kann. Zumal (möge Das nicht geschehen) während der Staatsverwaltung deiner Erlauchtbeit, die schon im Privatstande einen so großen Eifer für die Uebungen wahrer Religiosität bezeigte, daß, wie die zuverlässigsten Nachrichten von dir gepriesen haben, selbst unter den frömmsten Priestern keiner die kirchlichen, von den heiligen Vätern vorgeschriebenen Regeln mit größerer Genauigkeit befolgt haben soll.<sup>2)</sup> Und wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser heilige Eifer mit der Majestät der Kaisermacht noch gewachsen sei.

### Cap. I.

2. Demnach stellen wir als Abgeordneter Christi die Forderung, daß ihr zur Vermeidung von Anstoß und Uergerniß Diejenigen nicht öffentlich nennen lasset,<sup>3)</sup> deren Verdienste und Handlungen jenem Richter, vor dessen Thron sie bereits standen, nicht unbekannt bleiben konnten. Doch darf sich allerdings in Bezug auf jenes Gericht, vor welchem nicht bloß das Bekenntniß die Schuld und Unschuld eines Jeden offenbar macht, sondern auch das Geheimniß des tiefsten Stillschweigens an's Licht gebracht wird, thörichte Vorwitz im noch sterblichen Leibe kein eigenes Urtheil gestatten.<sup>4)</sup> Es genüge zu wissen, daß sowohl unser Vor-

1) Des Bildes vom ungenähten Kleide bedient sich auch Papsi Felix II. in seinem 1. Briefe n. 3 (Vb. VI S. 209).

2) Vergl. oben den 12. Brief des Papsies Gelasius, n. 4.

3) Beim Gottesdienste.

4) Vergl. oben den 18. Brief des Papsies Gelasius, n. 5.

gänger Papst Felix<sup>1)</sup> als auch Acacius sich an jenem Orte befinden, woselbst es unter einem so großen Richter unmöglich ist, daß bei Jemandem Etwas von der Beschaffenheit seines Verdienstes geändert werde.

### Cap. II.

3. So möge denn deine milde Ruhe erkennen,<sup>2)</sup> daß nach der Mahnung des seligsten Apostels Paulus sorgsam darauf zu achten sei, daß nicht in der Kirche ein Aergerniß entstehe, indem wir über Diejenigen urtheilen wollen, welche bereits in das jenseitige Leben hinübergegangen sind; es liegt Das ohnehin ausser dem Bereiche unseres Könnens. Der genannte Apostel sagt aber in Betreff Derjenigen, welche sich über die vor Gott allein gehörigen Dinge ein Urtheil anmassen: „Keiner von uns lebt sich selbst, und Keiner stirbt sich selbst; leben wir, so leben wir dem Herrn, und sterben wir, so sterben wir dem Herrn; denn wir mögen leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Dazu ist Christus gestorben und wieder von den Todten auferstanden, daß er sowohl über die Lebendigen als über die Todten herrsche. Du aber, wozu richtest du deinen Bruder? Oder du, weshalb verachtest du deinen Bruder? Wir werden ja alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen. Denn es steht geschrieben: So wahr ich lebe, spricht der Herr, vor mir wird sich jedes Kniee beugen, und jede Zunge wird Gott bekennen. Demnach wird jeder von uns dem Herrn Rechenschaft für sich geben. Wollen wir also nicht mehr gegenseitig einander richten, sondern vielmehr darauf verwendet eure ganze Sorgfalt, daß ihr dem Bru-

1) Papst Felix II(III). hatte im Juli 484 Kirchenbann und Absetzung über Acacius verhängt.

2) *Tranquillitas tua cognoscat.* — *Tranquillitas, Serenitas* und *Galshyn* waren in der antiken Kunst sehr übliche Personifikationen, um die Sicherheit des Kaisers und des Staates sowie den Frieden des Grabes darzustellen. Die *Tranquillitas* besaß unter den drei Bildern den Charakter der meisten Milde.

der nicht Anstoß oder Aergerniß bereitet.“<sup>1)</sup> Die Mahnung des Apostels geht also dahin, daß wir nicht durch ein anmaßliches Gericht über Dinge, über welche Niemand richtiger und wahrer urtheilen kann als Gott, eine frevelhafte Selbstüberhebung begeben und dadurch den Frieden und die Einheit der Kirche stören. Denn im Buche der Könige ist gesagt: „Nicht wie der Mensch sieht, so sieht auch Gott.“<sup>2)</sup> Dergleichen heißt es im Buche der Chronik: „Und nun erkenne Solomon, den Gott deiner Väter und diene ihm mit vollkommenem Herzen und willigem Gemüthe; denn alle Herzen erforscht der Herr, und jeden Gedanken kennt er!“<sup>3)</sup> Ferner steht bei Ezechiel geschrieben: „Der Herr spricht: auf solche Weise redet ihr, das Volk Israel, und ich kenne die Gedanken eures Herzens.“<sup>4)</sup> Dem entsprechend wird über den Herrn als Richter im Evangelium erzählt: „Da aber Jesus ihre Gedanken kannte, so erwiderte er: Warum denket ihr Böses in eurem Herzen?“

### Cap. III.

4. So stellen wir denn an eure Milde die Bitte, daß (in den gottesdienstlichen Gedenkfrollen) vor allen anderen der Name des Acacius unterdrückt werde,<sup>5)</sup> weil dessen Nennung aus vielen Gründen Widerspruch und Aergerniß hervorgerufen hat. Man mag von einer speziellen Erwähnung Umgang nehmen, weil ja doch, wie wir schon einmal gesagt haben, die Thaten, welche einem jeden Einzelnen aus der allgemeinen Schaar der Priesterschaft als sein individuelles Verdienst angehören, offen und unverhüllt vor Augen jenes Richters stehen, der einem Jeden nach der Größe seines Verdienstes seinen Lohn zu bemessen weiß und allein auch die Gedanken der Herzen klar durchschaut.

1) Röm. 14, 7 ff.; 1. Cor. 10, 24.

2) 1. Kön. 16, 7. — 3) 1. Paral. 28, 9. — 4) Ezech. 11, 5.

5) Specialiter nomen taceatur Acacii. — Vergl. hiezu in der Correspondenz des Papstes Hormisdas den 120. Brief n. 2, den 129. Brief n. 3 und den 132. Brief n. 2. bei Thiel.

Ein Bericht übrigens, der Schritt für Schritt darlegen würde, welche Gesetzesübertretungen und Uebergrieffe Acacius sich erlaubt habe, könnte den Anschein gewinnen, als müßte er deiner Milde lästig fallen. Deshalb habe ich den Bischöfen Cresconius<sup>1)</sup> und Germanus,<sup>2)</sup> meinen Mitbrüdern und Boten an deine Erlauchtheit, über die sämmtlichen Klagepunkte gegen Acacius (zum Erweis), was für ein Mann derselbe gewesen sei, die eingehendsten Eröffnungen zukommen lassen, welche deiner Frömmigkeit, wenn dieselbe eine genauere Untersuchung anzuordnen beliebt, eingehender mitzutheilen sind. Es soll sich auf diese Weise herausstellen, daß unsere Anschuldigungen in keiner Hinsicht der Wahrheit entbehren, und ihr sollt kraft eurer göttlichen Weisheit zu erkennen vermögen, daß die vorhin erwähnte Maßregel gegen Acacius nicht den Hochmuth oder die Selbstüberschätzung der römischen Kirche zu ihrer Quelle gehabt habe, sondern vielmehr, soweit uns ausserhalb jenes Gerichtes, das allein nicht getäuscht werden kann, ein Urtheil möglich ist, dem Eifer für die Sache Gottes durch unbestreitbare Vergehungen abgenöthigt wurde.

## Cap. IV.

5. Indem wir unsere demüthige Bitte aussprechen,

1) Identisch mit diesem Bischöfe ist wohl jener Cresconius, welcher in der Correspondenz des Papstes Symmachus mehrmals als Bischof von Todi vorkommt; vergleiche den 1. Brief n. 1 und 8; den 5. Brief n. 11 und den 6. Brief n. 5 und 19 bei Thiel. Auch im 25. Fragment des Papstes Gelasius ist ein Bischof Cresconius genannt, aber ohne Angabe seines Sitzes.

2) Dieser Bischof ist wohl eine und dieselbe Person mit jenem Germanus, der im 1. Briefe des Papstes Symmachus, n. 1 und 8, als Bischof von Pisaro vorkommt. Ein Bischof Germanus wird auch im 44. Fragment des Papstes Gelasius genannt, aber ohne Angabe seines Sitzes. Im Jahre 519 tritt wieder ein Bischof Germanus auf (vergl. beispielsweise den 50. und 61. Brief des Papstes Hormisdas). Nach dem Papstbuche wäre jedoch der Germanus des Jahres 519 Bischof von Capua gewesen.

haben wir das Verlangen, daß der Zwiespalt in der Kirche nicht länger fortbauere, da ja Streit vielmehr zu vermeiden ist, wie es im Buche der Sprichwörter heißt: „Der Streit erzeugt Haß; alle Diejenigen aber, welche nicht streiten, deckt Freundschaft.“<sup>1)</sup> Und der Apostel schreibt an die Corinthher: „Wenn Eifersucht und Streit unter euch stattfinden, seid ihr dann nicht fleischlich gesinnt und wandelt ihr da nicht nach menschlicher Denkungsweise?“<sup>2)</sup> Dergleichen an die Philipper: „Wenn irgend eine Aufmunterung in Christus, wenn irgend ein Zuspruch zur Liebe, wenn irgend eine Gemeinschaft des Geistes, wenn Mitgefühl und Erbarmung Etwas unter euch vermögen, alsdann macht meine Freude vollkommen, so daß ihr alle eine und dieselbe Sprache führet, eine und dieselbe Liebe habet, Nichts aus Trotz oder eiler Ehrsucht thuet, sondern in der Demuth des Herzens immer die Anderen höher schätzet als euch selbst und nicht auf den eigenen Gewinn sehet, sondern auf Das, was des Nächsten ist.“<sup>3)</sup>

### Cap. V.

6. Da ferner, glorreichster und mildester Sohn Augustus, für eure frömmsten Ohren die Zustände von Alexandria kein Geheimniß sind,<sup>4)</sup> so legen wir es deiner Erlauchtheit mit besonderem Nachdruck an das Herz, ihr wolleet durch eure Auktorität, eure Weisheit und eure göttlichen Ermahnungen darauf hinwirken, daß die Bürger der genannten Stadt wieder zum unverfälschten und katholischen Glauben zurückkehren. Denn was nach den Entscheidungen der Väter und nach der Predigt aller Priester, welche je-

1) Sprüchw. 10, 12. Nach der Vulgata müßte es heißen: „aber alle Vergehungen bedeckt die Liebe.“

2) I. Corinth. 3, 3 — 3) Phil. 2, 1–4.

4) Schon für die Päpste Simplicius und Felix II(III). war die Kirche von Alexandria der Gegenstand besonderer Verjogniß; vgl. Bd. VI S. 219.



mals in der Kirche ein Ansehen genossen haben, als katholische Lehre festzuhalten sei, Das wollen wir, wenn nur auch ihr das Gleiche anordnet, Denjenigen, die es schon wissen, unter bleibender Einprägung in das Gedächtniß neuerdings vorhalten, Denjenigen aber, die es noch nicht wissen, gemäß unserer Lehrpflicht zum Erlernen vorlegen, so daß daneben ferner auf keine Ruhmredigkeit und keine Verkehrtheit der Geister mehr geachtet werde.

### Cap. VI.

7. Nach Maßgabe der Liebe, welche wir zu eurer kaiserlichen Herrschaft haben, und um des Segens willen, den eure Regierung zur Folge haben kann, richten wir in Kraft unseres apostolischen Amtes mit aller Inbrunst an euch die Mahnung, es möge unseren Forderungen, wie es sich ziemt, und wie der heilige Geist dazu anleitet, williger Gehorsam geleistet werden, damit eurem Reiche (in der That) das volle Maß der Wohlfahrt zu Theil werde, wie im Buche Exodus versprochen ist: „Wenn du die Stimme des Herrn, deines Gottes, hörst und Das, was ihm wohlgefällt, vor ihm thuest, wenn du seine Gebote befolgst und alle seine Gerechtigkeit beobachtest, so werde ich von dem Leide, das ich auf die Aegyptier gelegt habe, Nichts auf dich legen: denn ich bin der Herr, der dich rettet.“<sup>1)</sup> Und noch an einer anderen Stelle sagt Moses mit aller Kraft und Feierlichkeit der Rede:<sup>2)</sup> „Und nun Israel, was verlangt der Herr, dein Gott, von dir Anderes, als daß du den Herrn, deinen Gott, fürchtest und auf alle seine Wege eingehst und ihn liebest und dem Herrn, deinem Gott, aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele dienest, um die Gebote des Herrn, deines Gottes, und alle Gerechtigkeiten, die ich dir heute befehle, in Erfüllung zu bring-

1) Exod. 15, 26.

2) Der lateinische Text lautet: tuba potentissima canitur.

gen.“<sup>1)</sup> Wenn ich solche Aussprüche mehr als einmal in Erinnerung bringe, so möge deine Frömmigkeit darüber nicht schmähen, indem sie die Worte des Herrn im Evangelium vor Augen behält: „Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, verachtet mich; wer aber mich verachtet, verachtet Denjenigen, der mich gesanct hat.“<sup>2)</sup> Und ähnlich wie der Herr sagt der Apostel: „Wer diese Mahnungen verachtet, verachtet nicht einen Menschen, sondern Gott, der seinen Geist uns gegeben hat.“<sup>3)</sup> Das Herz eurer Milde ist die heilige Stätte für die öffentliche Wohlfahrt, damit vermöge eures Eifers, dem Gott an Seiner statt die oberste Leitung auf Erden übertragen hat, den evangelischen und apostolischen Anordnungen nicht mit hartnäckigem Stolze widerstanden, sondern vielmehr Dasjenige, was heilsam ist, mit Gehorsam zur Ausübung gebracht werde.

#### Cap. VII.

8. „So möge<sup>4)</sup> denn das gottgeweihte Herz deiner Erlauchttheit aus dem Gebrauche der katholischen Kirche erkennen, daß Niemand von Denen, die durch Acacius getauft oder unter Einhaltung der kirchlichen Normen zu Priestern und Leviten geweiht worden sind, bloß um des Acacius willen irgendwie eine Benachtheiligung erlitten habe,<sup>5)</sup> gleichsam als wäre die Kraft des Sacramentes weniger wirksam, wenn dasselbe durch einen ungerechten Ausspender ertheilt wird. Denn auch dann, wenn die Taufe, was übrigens von der Kirche fern bleiben möge, durch einen Ehebrecher oder

1) Deut. 10, 12 ff. — Die Vulgata hat noch den Beisatz: „Damit es dir wohl ergehe.“

2) Luc. 10, 16. — 3) I. Thess. 4, 8.

4) Hiemit beginnt im Decret Gratian's der 8. Canon der 19. Distinction; derselbe umfaßt noch einen Theil des VIII. Capitels.

5) Pectus (tuum) agnoscat, quod nullum ex his ulla ex nomine Acacii portio laesionis attingat.

Dieb vollzogen wird,<sup>1)</sup> gelangt sie doch als unversehrte Gabe an den Empfänger, da ja jene Stimme, welche durch die Taube sprach,<sup>2)</sup> die Möglichkeit jeder Mackel durch menschliche Befleckung ausschließt, indem sie die Offenbarung machte und die Bestätigung gab, daß Christus es sei, der taufte, und zwar im Geiste und im Feuer.<sup>3)</sup> Da nicht einmal die Strahlen der sichtbaren Sonne, wenn sie auch durch noch so häßliche Räume hindurchgehen, wegen der Berührung derselben irgendwie mit Schmutz besudelt werden,<sup>4)</sup> so kann noch viel weniger die Kraft jener Sonne, von welcher diese sichtbare ihr Dasein hat, (in ihrer reinigenden Wirksamkeit) verkümmert werden. Und blicken wir hin auf Judas! Wiewohl derselbe ein Gotteschänder und Dieb gewesen, so haben doch bei Dem, was er unter der Schaar der Apostel vermöge seines Amtes that, die dargebotenen Gaben um dessentwillen, weil sie von

1) Zunächst ist die Rede nur von der Sakramentenspendung sowie von der Predigt Derjenigen, welche diese heiligen Handlungen innerhalb der Kirche als unheilige Diener vornehmen; über priesterliche Handlungen außerhalb der Kirche spricht erst das nächste Capitel. Im Abendlande war übrigens seit dem heiligen Augustin und dem Papsie Stephan I. ohnehin über die Gültigkeit unkanonischer Taufen kaum mehr ein Zweifel vorhanden.

2) Vergl. Matth. 3, 16; Luc. 3, 22.

3) Matth. 3, 11; Luc. 3, 16. — Non timeo adulterum, non ebriosum, non homicidam, quia columbam attendo, per quam mihi dicitur: Hic est, qui baptizat. St. August. Tractat. V. in Joh. n. 18.

4) Spiritualis enim virtus Sacramenti ita est, ut lux et ab illuminandis pura excipitur, et si per immundos transeat, non inquinatur. St. August. Tractat. V. (n. 15) in Johannem. — Non potest aliquis, quantumcunque pollutus sit, Sacramenta divina polluere, quae purgatoria cunctarum contagionum existunt, nec potest solis radius per cloacas et latrinas transiens aliquid exinde contaminationis atrahere. Nicol. I., Responsa ad Bulgar. cap. 71.

einem Unwürdigen kamen, keine Schmälerung erlitten,<sup>1)</sup> wie der Herr selber Das mit den ausdrücklichsten Worten erklärte, indem er sagte: „Auf dem Stuhle des Moyses sitzen Schriftgelehrte und Pharisäer; was sie euch sagen, Das thuet, was sie aber thun, Das ahmet nicht nach, denn sie predigen wohl, aber die Ausführung fehlt!“<sup>2)</sup> Was man demnach die Diener (des Altars) vermöge ihres Amtes zum Heile der Menschen in der Kirche thun sieht, Das stützt sich ganz und gar auf eine Wirkung, welche (unmittelbar) von Gott selber hervorgebracht werden muß,<sup>3)</sup> wie Paulus, durch welchen Christus redet, Das in den Worten ausdrückt: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, Gott aber hat das Wachstum gegeben. Darum ist weder Derjenige Etwas, welcher pflanzt, noch Derjenige, welcher begießt, son-

1) Eundem traditorem suum, quem diabolum nominavit, cum caeteris discipulis ad praedicandum regnum coelorum misit, ut demonstraret, dona Dei pervenire ad eos, qui cum fide accipiunt, etiamsi talis sit, per quem accipiunt, qualis Judas fuit. St. August. in Psalm. X. n. 6. — Evangelium autem fur quoque Judas sine detrimento credentium praedicavit. Idem contra epist. Parmeniani lib. II. cap. 11. n. 23 — Quos autem Judas baptizavit, Christus baptizavit. Aug. Tractat. V. in Joh. n. 18.

2) Matth. 23, 2 ff. Aehnlich wie hier Anastasius, bringt auch der heilige Augustin die Sacramente und das Evangelium zu einander in Parallelismus. Cum insufflavit et ait illis: accipite Spiritum sanctum, cumque deinde illatum est, per eos vel remissionem vel retentionem fieri peccatorum, satis ostenditur, non ipsos id agere, sed per eos utique Spiritum sanctum, sicut alio loco dicit: non enim vos estis, qui loquimini, sed Spiritus sanctus, qui in vobis est. Contra epistolam Parmeniani lib. II. cap. 11. n. 24. — Omnia Sacramenta cum obsint indigne tractantibus, prosunt tamen per eos digne sumentibus, sicut et verbum Dei. Unde dictum est, quod dicunt, facite etc. Ibid. cap. 10. n. 22.

3) Quidquid ad hominum profectum quilibet in ecclesia minister pro officio suo videtur operari, hoc totum contineri implendo divinitatis effectum Paulus af-

bern Gott, von welchem das Gedeihen herkommt.“<sup>1)</sup> So wenig also handelt es sich darum, wer oder wie beschaffen der Prediger ist; einzig darauf kommt es an, wen er predige,<sup>2)</sup> weshalb der Apostel sagt, daß auch Neidbüssige, Leute mit jenem Laster, durch welches der Teufel fiel und auch Andere zu stürzen nicht aufhört, Christum nützlich verfühnen.<sup>3)</sup>

### Cap. VIII.

9. Demgemäß hat auch Jener, von welchem ich sagte, daß sein Name verschwiegen werden solle, dadurch, daß er das Gute auf schlechte Weise mittheilte, nur sich geschadet, denn das unverletzliche Sakrament, das durch ihn gespendet wurde, hat für Andere die ganze Fülle seiner Kraft bewahrt.<sup>4)</sup> Wenn aber die grübelnde Bedenklichkeit Einiger

firmat. — Gratian in seinem Decretum liest: implente divinitatis effectu. Und die Glosse interpretirt: Contineri = perfici; implente divinitatis effectu = Deo cooperante.

1) I. Cor. 3, 6 ff. — Die Glosse zu Gratian interpretirt: Ego plantavi, scil. praedicando; Apollo rigavit, scil. baptizando; Deus incrementum dedit, scil. gratiam et remissionem peccatorum dedit. — Vgl. St. August. contra epist. Parmen. cap. 14. n. 32.

2) Vergleiche, was der heilige Augustin über die Taufe sagt: (contra Donatist. lib. IV. cap. 10. n. 16): Quantum arbitror, jam clarat et liquet, in ista quaestione de baptismo non esse cogitandum, quis det, sed quid det; quis accipiat, sed quid accipiat, aut quis habeat, sed quid habeat.

3) Quidam quidem propter invidiam et contentionem, quidam autem propter bonam voluntatem Christum praedicant u. s. w. Phil. 1, 15 ff. — Vgl. St. August. contra epistol. Parmeniani lib. II. cap. 11. n. 24; de Baptismo con. Donatist. lib. IV. cap. 7. n. 10.

4) Spiritus sanctus in ecclesiae praeposito vel ministro sic inest, ut si fictus ac malus non est, operetur simul et mercedem ejus, qui consecrat, et salutem eorum, qui consecrantur; si autem fictus est, quamvis nullo ejus fructu,

So weit geht, daß sie glauben, Acacius habe (wenigstens) bei den Sakramenten, welche er noch nach seiner Verurtheilung durch den Papst Felix anmaßlicher Weise spendete, ohne Hervorbringung eines Erfolges gehandelt, und es würden deshalb Diejenigen, welche (seit dieser Zeit) die Mysterien der Taufe und der Weihen aus seiner Hand empfangen haben, von der Besorgniß gequält, gerade bei ihnen könnten sich die göttlichen Gnadengaben als nichtig erweisen;<sup>1)</sup> so mögen diese Zweifler erwägen, daß auch bei einer solchen Sakramentenspendung die vorhin gemachten Ausführungen in entsprechender Weise ihre Geltung behalten. Denn Acacius hat auch nach seiner Verurtheilung die Sakramente nicht gespendet, ohne dabei von seiner priesterlichen Gewalt Gebrauch zu machen. Weil aber in einem solchen Falle die Mysterien ihre Kraft nicht verlieren, so hat hier abermals die für sich schuldbar gewordene Person den Anderen keinen Schaden zugefügt.<sup>2)</sup> Auf den

ministerium tamen ejus non deserit, quo per eum salutem operatur aliorum. St. August., *Contra epist. Parmen.* lib. II. cap. 11. n. 24. — Si fuerit minister justus, computo illum cum Paulo, computo illum cum Petro. Qui vero fuerit superbus minister, cum Zabulo computatur, sed non contaminatur donum Christi et venit ad fertilem terram. Idem, *Tractat. V.* in Joh. n. 15. — Mali bona ministrando se tantummodo laedunt, et cerea fax accensa sibi quidem detrimentum praestat, aliis vero lumen in tenebris administrat, et unde aliis commodum exhibet, inde sibi dispendium praebet. Nicol. I. *Responsa ad Bulgar.* cap. 71.

1) Hier endet das Excerpt im *Decret Gratian's.* — Zu den Worten: „metuere eos, qui mysteria (ab Acacio) susceperunt,“ gibt die Glosse die Erläuterung: „(metuunt) secundum suam falsam opinionem; nam in veritate susceperunt, sed non executionem in ordinatione.“

2) Constat, sanctitatem Sacramentorum in perversis et sceleratis hominibus, sive in eis, qui intus, sive in eis, qui foris sunt (scil. qui intra vel extra ecclesiam sunt), impollutam atque inviolabilem permanere; sed in bonis

Acacius bezieht sich, was durch den Mund David's gesagt wird: <sup>1)</sup> „Gott zerschmettert die Häupter seiner Feinde, den haargeschmückten Scheitel Derjenigen, die in ihren Sünden dahinwandeln.“ <sup>2)</sup> Denn der Stolz bereitet immer (nur) sich, nicht Anderen, den Untergang, wie Das allerwärts durch das Zeugniß der göttlichen Schriften bestätigt wird, und wie der Prophet durch den heiligen Geist sagt: „In meinem Hause soll nicht wohnen, wer dem Stolze fröhnet.“ <sup>3)</sup> Wenn sich mithin Acacius auch nach seiner Verurtheilung noch den Namen eines Priesters annahm, so blieb das Geschwür des Stolzes ganz an seinem eigenen Nacken haften; das Volk, welches bei den Mysterien nach seiner Gabe dürstete, ist nicht leer ausgegangen, sondern einzig jene Seele, die gesündigt hatte, wurde nach gerechtem Urtheile ihrer Schuld überlassen, wie die (heilige) Schrift in allen ihren Theilen zahlreiche Aussprüche dieser Art enthält.

Unterdrückt demnach die Umtriebe und Tücken der Menschen, welche noch in der Sündhaftigkeit des gegen-

permanent ad praemium, in malis permanent ad iudicium. St. August., Contra epistol. Parmeniani lib. II. cap. 13. n. 30.

cut baptismus in eis, ita ordinatio mansit integra. Ibid. n. 28. — Sicut enim Sacramenta habere possunt interiora zizania (die Ungerechten innerhalb der Kirche), sic et exteriora zizania (die Häretiker und Schismatiker außerhalb der Kirche); exterioribus enim et interioribus zizaniis eum ipso tritico est pluvia communis. St. August., de Baptism. contra Donatist. lib. IV. cap. 9. n. 13. — Non nos concedimus haeretico baptismum; sed illius baptismum, de quo dictum est: Hic est, qui baptizat, ubicunque invenerimus, agnoscimus. Ibid. cap. 11. n. 17. — Sacramenta, quae non mutastis, sicut habetis, approbantur a nobis, ne forte illis mysteriis Christi, quae in vestra pravitate depravata non sunt, sacrilegam faciamus injuriam. Aug. epist. 164. ad Emeritum.

1) Tuba Davidica canitur.

2) Ps. 67, 22. — 3) Ps. 100, 7.

wärtigen Lebens wandeln, und stellet, unserer Bitte entsprechend, durch eure Bemühung und eure Auktorität die katholische und apostolische Kirche unserem Gotte ungespalten dar, weil Dieß das Einzige ist, wofür ihr nicht nur auf Erden, sondern ohne Ende auch im Himmel triumphiren könnet.

Unterschrift: Der allmächtige Gott nehme gnädig dein Reich und deine Person unter seinen ewigen Schutz, glorreichster, mildester und immerwährender Augustus!

## 2. Brief des Papstes Anastasius an den Frankenkönig Chlodwig.

### E i n l e i t u n g.

Nachstehender Brief wurde durch den Uebertritt des Frankenkönigs Chlodwig zum Christenthum veranlaßt und wohl unmittelbar nach der Taufe desselben abgesendet.

Diese Taufe wäre nach dem Scholasticus Fredegar<sup>1)</sup> und nach Hinkmar von Rheims<sup>2)</sup> am Osiertag (Charifamstag) des Jahres 497 vollzogen worden. Ist Das richtig, so könnte unser Brief vom Ende des Monats April 497 datiren, da im genannten Jahre das Osterfest am 6. April zu feiern war.

Allein aus Avitus von Bienne und Gregor von Tours ergibt sich für die Taufe des Frankenkönigs ein anderer Termin.

1) Hist. epitomata cap. 21.

2) Vita s. Remigii cap. 39 und Coronationes regiae (coronatio Caroli Calvi) bei Migne tom. patr. lat. CXXV col. 806.



Avitus sagt nämlich, daß am nämlichen Tage, an welchem der König des Himmels für die Welt geboren worden war, der glorreiche Frankenkönig sich die Wiedergeburt für den Himmel ertheilen ließ.<sup>1)</sup> Da nun Avitus nicht etwa bloßer Zeitgenosse ist, sondern die vorstehende Aeußerung geradezu in einem Briefe an Chlodwig selber macht, so muß man unbedingt den Weihnachtstag als Tag festhalten. Das Jahr aber läßt sich aus Gregor von Tours bestimmen;<sup>2)</sup> Gregor verlegt nämlich dieses hochbedeutfame Ereigniß in das fünfzehnte Regierungsjahr Chlodwig's, das schon mit dem Anfang des Jahres 497 zu Ende geht. Hiemit stimmt es dann genau zusammen, wenn gesagt wird, daß der Eintritt des Chlodwig in die Kirche und die Erhebung des Anastasius auf den päpstlichen Thron sich der Zeit nach berühren.<sup>3)</sup>

Demnach darf man mit Sicherheit annehmen, daß Anastasius seinen Brief an Chlodwig im Januar 497 geschrieben habe.

---

T e g t. 4)

Dem Cludocus (sendet) Bischof Anastasius (seinen Gruß.)

Wir preisen uns glücklich darüber, daß der Anfang (deines Lebens) im christlichen Glauben mit dem Anfange unserer bischöflichen Amtsführung in die gleiche Zeit zusammentraf. Es kann nämlich der Stuhl des heiligen

---

1) Aviti epist. 41 (bei Migne tom. LIX col. 258).

2) Gregor. Turon. hist. Francor. lib. I. cap. 30.

3) Tuum in fide exordium cum exordio nostro in pontificatu contingit. S. den unten folgenden Brief.

4) Thiel p. 623. Mansi VIII p. 193.

Petrus bei einem Ereigniß von so großer Bedeutsamkeit nur mit Trost erfüllt werden, da er nunmehr sieht, wie die Fülle der Völker mit beschleunigtem Schritte zu ihm herankommt und im Umlaufe der Zeiten das Netz sich füllt, das Derjenige, der zugleich Menschenfischer und seliger Schlüsselträger des himmlischen Jerusalems ist, in die Tiefe zu werfen beauftragt worden. Wir wollen das deiner Erlauchtheit durch den Priester Cumerius zu wissen machen, damit du, wenn du von dem Jubel des Vaters hörst, im Guten wachsen, unsere Freude zur Vollendung bringen und meine Krone werden mögest, deine Mutter aber, die Kirche, frohlocken könne über den Fortschritt eines so großen Königs, den sie erst in den jüngsten Tagen für Gott geboren hat. Sei also, ruhmvoller und erlauchter Sohn, das Wohlgefallen der Mutter und werde ihr zur ehernen Säule! Denn es erkaltet bei Vielen die Liebe, und durch den bösen Sinn gottvergessener Menschen wird unser Schifflein von wilden Wässern umhergeschleudert und von schäumenden Wogen durchbrochen. Aber gegen alle menschliche Wahrscheinlichkeit hoffen wir doch auf Hoffnung<sup>1)</sup> und preisen Gott, der dich von der Macht der Finsterniß befreit und dadurch für seine Kirche in der Person eines Fürsten, der stark genug ist, dieselbe gegen die anstürmende Gewalt verderblicher Feinde zu schützen und den Helm des Heiles zu ergreifen, gütige Fürsorge getroffen hat. Schreite also kraftvoll vorwärts auf deinem Wege, geliebter glorreicher Sohn, damit der allmächtige Gott deine Erlauchtheit und dein Reich mit seinem Schutze begleite, seinen Engeln den Auftrag gebe, dich bei allen deinen Schritten zu beschützen, und dir allenthalben den Sieg über deine Feinde verleihe!

---

1) Speramus in spem contra spem.

### 3. Brief des Papstes Anastasius an Laurentius von Egnidus.

#### E i n l e i t u n g.

Mehrere Handschriften enthalten drei Bruchstücke, welche mit dem nachstehenden Briefe, wie ihn eine Anzahl anderer Codices seinem ganzen Wortlaute nach mittheilt, von Silbe zu Silbe übereinstimmen. Offenbar handelt es sich hier nur um einen und denselben Brief, der in zwei Formen auf uns gekommen ist, fragmentarisch und complet.

Aber die Ueberschrift der Fragmente hat Angaben, welche mit der Ueberschrift des complete Briefes im Widerspruch stehen. Nach dem complete Briefe wäre Papst Gelastus der Verfasser gewesen, die Fragmente dagegen nennen den Papst Anastasius; ferner, der complete Brief ist an Laurentius von Egnidus<sup>1)</sup> gerichtet, der Adressat der Fragmente dagegen ist ein Bischof Ursicinus, dessen Sitz nicht genannt wird.

Demnach fragt sich:

1. von wem stammt das Schreiben?
2. wer ist der wirkliche Empfänger?
3. welche Folgerung ergibt sich hieraus für die Zeit der Abfassung?

Ad 1. Aus vier Umständen läßt sich der wahre Verfasser erkennen, nämlich:

a) schon der vorausgegangene Papst muß sich mit ausführlichen Auseinandersetzungen über die Excesse des Acacius

1) Egnidus oder Echnidus ist das jetzige Ochrida (Achrida, Otri) in Mittelalbanien, am Nordufer eines gleichnamigen See's, gegen die Grenze von Macedonien hin; vergl. Nicophor. lib. XVI. cap. 37. u. lib. XVII. cap. 28.

und mit reichlichen dogmatischen Unterweisungen an die Bischöfe des Orients gewendet haben;

b) dieses Schreiben des Vorgängers muß beim Regierungsantritt des neuen Papstes, dem der Brief an Laurentius von Sigidus angehört, im erzbischöflichen Sprengel von Thessalonich und in einigen anderen Kirchen zur öffentlichen Verlesung gekommen sein;

c) die Verlesung muß eine so durchgreifende Wirkung hervorgebracht haben, daß Acacius allgemein anathematisirt wurde, und Niemand mehr Etwas von einer Verbindung mit ihm wissen wollte. — Ueber die bisherigen drei Punkte vergl. unten die erste Nummer des Briefes.

d) Der Erzbischof Andreas von Thessalonich stand gerade damals im Begriffe, eine Botschaft nach Rom zu senden, und durch dieses Mittel die Wiedervereinigung der beiden Kirchen zum vollen Abschluß zu bringen. Ueber diese Thatsache vergl. unten die dritte Nummer des Briefes.

Was nun den Papst Gelasius betrifft, so hatte derselbe, wie Constant sag,<sup>1)</sup> vor Allem keinen Vorgänger, der den Umständen entsprochen hätte; denn unter den Briefen des Papstes Felix II.(III.) findet sich keiner, der eine eingehende Erörterung über die Gesetzwidrigkeiten des Acacius enthielte und den Bischöfen des Orients die Arznei des Heiles in reicher Fülle an die Hand böte.

Nun könnte man allerdings den ersten Brief und den ersten Traktat des Papstes Gelasius noch zu den Schreiben des Papstes Felix rechnen; denn Gelasius, damals noch einfacher Presbyter, hat beide nur geschrieben, Papst Felix aber hat dazu den Auftrag gegeben und seine Approbation ertheilt. Durch diesen Brief und diesen Traktat erhielten aber die Bischöfe des Orients doch noch zu Lebzeiten des

1) *Monita praevia* zum Briefe an Laurentius von Sigidus.

Papstes Felix Mittheilungen, welche den Namen einer einlässigen Orientirung über Acacius und einer reichlichen *Medicina fidei* vollkommen verdienen.

Mein hiezu bemerkt mit Coustant auch Thiel<sup>1)</sup>, daß wenigstens die übrigen noch in Frage kommenden Thatsachen durchweg verlangen, den Brief an Laurentius von Sigidus in eine spätere Zeit zu verlegen als in die des Gelasius. Der siebente Brief des Gelasius schildert die Lage der Dinge in Dardanien ganz anders als der Brief an Laurentius von Sigidus; und doch müßten beide Schreiben ungefähr in die nämliche Zeit fallen, wenn man annimmt, daß beide von Gelasius herkommen. Als völlig ausschlaggebend aber betrachten es Coustant und Thiel, daß Gelasius noch am 3. August 494, also nach einer Regierung von zwei und einem halben Jahre, betrübt darüber klagt, daß seine wiederholten Ermahnungen bei Andreas von Thessalonich immer nur Troß gefunden hätten.<sup>2)</sup>

Dagegen war gerade Gelasius selber durch seine Briefe für Anastasius II. ein Vorgänger, wie ihn der Zusammenhang der Ereignisse verlangt. Ferner wissen wir durch die alexandrinischen Apokrisiare Dioskor und Chäremon, daß unmittelbar nach dem Regierungsantritt des Anastasius der Erzbischof Andreas von Thessalonich den Diakon Photin zum Betrieb der kirchlichen Wiedervereinigung nach Rom sandte.<sup>3)</sup> Daß endlich Andreas bei diesem Sübneverfuche weg n seiner früheren fortgeleiteten Widerspenstigkeit einen greifbaren Beweis seiner Sinnesänderung geben mußte, ist eine selbstverständliche Sache, und welches Mittel wäre dazu geeigneter gewesen als die Promulgirung eines bisher zurückgehaltenen Schreibens „de excessibus Acacii“?

Alles fügt sich demnach auf das Beste in einander, wenn

- 1) Thiel pag. 24 not. 5 und pag. 84 n. 6.
- 2) 18. Brief des Papstes Gelasius n. 4.
- 3) Siehe unten 5. Brief n. 4.

man den Brief an Laurentius von Sigidus nicht dem Papste Gelasius zuweist, sondern dem Papste Anastasius II.; im entgegengesetzten Falle aber stößt man auf eine ganze Reihe von Schwierigkeiten.<sup>1)</sup>

Ad 2. Daß der Brief an Laurentius von Sigidus mehrere Adressen trägt, ist nicht nur erklärlich, sondern sogar nothwendig; alles deutet nämlich darauf hin, daß er als Encyklika versendet wurde.

Ad 3. Wenn der Brief an Laurentius von Sigidus von dem Papste Anastasius II. herkommt und zwar aus der ersten Zeit seines Pontifikates, so kann die Ausfertigung nicht später als in den ersten Monaten des Jahres 497 erfolgt sein. Eine genauere Zeitbestimmung ist unmöglich; nur ließe sich etwa sagen, daß Anastasius schrieb, als er von dem demnächstigen Eintreffen einer Gesandtschaft aus Thessalonich bereits Kenntniß hatte, die Gesandtschaft selbst aber (nämlich Photin) noch nicht angekommen war.

Laurentius von Sigidus (Schrída) kommt in den Papstbriefen nicht weiter vor, aber der Geschichtschreiber Marcellinus Comes gedenkt seiner ad ann. 516 in sehr ehrenvoller Weise.<sup>2)</sup> Seit 519 ist ein anderer Kirchenfürst, Theodoret mit Namen, Innehaber des bischöflichen Stuhles von Sigidus.

Ursicinus, der Adressat der Fragmente, ist wohl eine und dieselbe Person mit jenem Ursicinus, der im Jahre 493 einen Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe von Dardanien überbrachte<sup>3)</sup> und im Jahre 494 ein Synodal-

1) Vielleicht ließe sich aber doch auf Grund des 18. Briefes des Papstes Felix II.(III). noch ein anderer Nexus in den Ereignissen nachweisen.

2) Einiges aus Marcellinus Comes wird beim 16. Briefe des Papstes Hormisdas mitzutheilen sein.

3) 7. Brief in der Correspondenz des Papstes Gelasius.

schreiben der Bischöfe Dardaniens an Gelasius mitunterzeichnete.<sup>1)</sup> Daraus ergibt sich, daß er auch selbst zur genannten Provinz gehörte.<sup>2)</sup>

Über den Erzbischof Andreas von Thessalonich, dessen Rückkehr zur Kirche durch den Brief an Laurentius von Sigidus konstatiert wird, vergleiche noch die ohnehin schon erwähnten Schreiben, nämlich den 18. Brief des Papstes Felix, den 18. Brief des Papstes Gelasius (n. 4) und den 5. Brief in der Correspondenz des Papstes Anastasius II. (n. 4.)

Es wird aber auf die Haltung dieses Mannes besonderes Gewicht gelegt, weil derselbe nicht bloß Erzbischof von Thessalonich, sondern auch päpstlicher Vikar für das östliche Myricium war. In dieser letzteren Eigenschaft stand er an der Spitze aller Kirchen vom unteren Laufe der Donau bis Kreta;<sup>3)</sup> aus *le Quien* (*Oriens christianus* tom. II.) und *Farlati* (*Myricium sacrum*) lassen sich für die Zeit um 500 zum mindesten dreiundneunzig, vielleicht hundert Bisthumsstühle nachweisen, welche zu seinem Vikariatssprengel gehörten. Das Ansehen von Thessalonich wurde dadurch so groß, daß Manche dem Bischofe dieser Stadt geradezu den Titel eines Patriarchen beilegte, wie Theophanes (*ad ann. 508 i. e. 515/16*) mit Tadel erzählt.<sup>4)</sup>

1) 11. Brief in der Correspondenz des Papstes Gelasius. Hier heißt übrigens der Name, wohl nur in Folge eines Schreibfehlers, Ursinius.

2) Nicht zu verwechseln mit dem Ursinius der Fragmente ist ein anderer Ursinius, der um die Zeit von 457 Erzbischof von Stupi (Ustimp) gewesen war; cf. *Mansi VII*, 523 und 611, *Harduin II*, 691 und 759.

3) Vgl. den 14. Brief des Papstes Innocenz I. n. 2 (*Vb. III S. 82*).

4) *Vid. Migne patr. latin. tom. LXXXV. col. 217.*

## I n h a l t.

Erst vor Kurzem zu seinem Amte berufen übersendet der Papst den Kirchen nach dem Gebrauche seiner Vorgänger zur Bestärkung in der Wahrheit eine Glaubensformel.

### I c g t. <sup>1)</sup>

1. Mit großer Freude erfüllte mich im umfangreichen Briefe deiner Liebe jene Stelle, an welcher gesagt ist, daß in der Kirche von Thessalonich und ebenso auch in anderen Kirchen das Schreiben unseres Vorgängers über die Verirrungen des Acacius zur Verlesung gekommen sei, daß Alle über Acacius ihr Anathema gesprochen haben, und daß Niemand mehr in (kirchlicher) Verbindung mit dem Abtrünnigen verharren wolle. Weil du nun mit brüderlicher Zuneigung uns vorstellst, daß wir den Bischöfen in Illyricum wie nicht minder auch den Bischöfen anderer Gegenden sozusagen eine Arznei im Glauben an die Hand geben müßten, wiewohl das schon von unserem Vorgänger seligen Angedenkens im reichlichsten Maße geschehen sei, und weil es ferner in der römischen Kirche Gebrauch für einen neu erhobenen Papst ist, <sup>2)</sup> daß er eine Darlegung seines Glaubens an die heiligen Kirchen übersende: so will ich das schon Bekannte noch einmal in möglichst zusammenfassender Kürze wiederholen, damit der Leser, und zwar gerade der Kürze wegen, ohne Ueberdruß aus diesem unserem Briefe ersehen könne, unter welchem Glauben man nach den Satzungen der Väter leben müsse.

1) Thiel pag. 624, Mansi VIII pag. 10 (als Brief des Pappes Gelasius I.).

2) Mos est sacerdoti noviter constituto.



2. Wir bekennen demnach unsern Herrn Jesus Christus als den eingebornen Sohn Gottes, der seiner Gottheit nach vor aller Zeit und ohne Anfang vom Vater gezeugt ist, in den jüngsten Tagen aber auch aus Maria der heiligen Jungfrau Fleisch angenommen hat und vermöge einer vernünftigen Seele sowie vermöge der Annahme eines Leibes wahrer Mensch geworden ist: nach seiner Gottheit wesensgleich mit dem Vater, nach seiner Menschheit wesensgleich mit uns. Denn es wurde auf eine unaussprechbare Weise eine Vereinigung zweier unversehrter Naturen hervorgebracht, weshalb wir einen und denselben Christus, den Gottes- und Menschensohn, als den Eingebornen vom Vater<sup>1)</sup> und als den Erstgeborenen aus den Todten<sup>2)</sup> bekennen. Wir glauben, daß er in seiner Gottheit, vermöge deren er mit dem Vater gleich ewig ist, der Schöpfer aller Dinge wurde und in seiner Herablassung sich auf geheimnißvolle Art aus der heiligen Jungfrau einen Tempel erbaute, nachdem dieselbe ihre Einwilligung gegeben hatte, indem sie zu dem Enael sprach: „Ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte!“<sup>3)</sup> Und er hat diesen Tempel sogleich im ersten Augenblicke (seiner Zubereitung) mit sich vereinigt<sup>4)</sup> und keineswegs als einen aus seiner eigenen Substanz gebildeten Körper vom Himmel mit herabgebracht, sondern aus der Masse der menschlichen Substanz, beziehungsweise aus der heiligen Jungfrau genommen. Aber einen Leib annehmend und mit sich vereinigend wurde Gott das Wort nicht in Fleisch verwandelt, noch hat es, während es seine (göttliche) Natur ohne Wechsel und Wandel beibehielt, die Erstlinge unserer Natur<sup>5)</sup> bloß als ein Scheinding, das sichtbar geworden wäre, mit

1) Joh. 1, 14. — 2) Col. 2, 18. — 3) Luc. 1, 38.

4) Auch Pappi Gelasius (Tract. III n. 2) hebt hervor, daß sich das Wort sogleich im ersten Augenblicke der Empfängniß mit der menschlichen Natur vereinigt habe.

5) Die Erstlinge unserer Natur, d. i. unsere Natur, wie sie in Christus ist.

sich verbunden.<sup>1)</sup> Vielmehr hat sich das Urprinzip, Gott das Wort, vermöge seiner großen Güte gewürdigt, die Erstlinge unserer Natur gerade in dem Zustande, in welchem wir diese Natur besitzen,<sup>2)</sup> mit sich zu verbinden; denn nicht in einer Vermischung, sondern als der Eine und als das nämliche Selbst in zwei Substanzen<sup>3)</sup> ist er offenbar geworden, weshalb auch geschrieben steht: „Zerstörte diesen Tempel, und nach drei Tagen werde ich ihn wieder aufrichten!“<sup>4)</sup> Es wird nämlich Christus Jesus zerstört nach derjenigen Substanz, die er angenommen hat; seinen zerstörten Tempel aber richtet er wieder auf, und er thut es nach seiner göttlichen Substanz, nach welcher er auch der Hervorbringer aller Dinge ist. Niemals aber hat er sich vermöge der Auferstehung unserer mit ihm geeinigten Natur wieder von seinem Tempel getrennt, noch kann er sich vermöge seiner unaussprechlichen Güte jemals von ihm trennen. Doch ist Christus unser Herr zugleich leidensfähig und leidensunfähig: leidensfähig nach seiner Menschheit, leidensunfähig nach seiner Gottheit. Es hat also Gott das Wort seinen Tempel wieder aufgerichtet und an sich die Auferstehung und Neubelebung unserer Natur bewirkt. Und diese Natur hat Christus der Herr, unser Gott, als er von den Todten auferstanden war, seinen Jüngern wieder gezeigt, indem er dabei sprach: „Berühret mich und blicket her; denn ein Geist besitzt nicht Fleisch und Gebein, wie ihr sehet, daß

1) Der Text des Originals: „neque ut phantasma apparens, sed inconvertibiliter et incommutabiliter suam conservavit essentiam, primitias naturae nostrae suscipiens sibi univit,“ muß jedenfalls geändert werden. Vielleicht kann man statt „sed“ das Wort „dum“ setzen.

2) So oder ähnlich muß hier in dem Ausdrucke: „has naturae nostrae primitias“ zur Klarlegung des Gedankenganges das Pronomen „has“ umschrieben werden.

3) Substanz = Natur, wie öfters in diesem Briefe.

4) Joh. 2, 19.

ich sie besitzt.“ Seine Worte lauteten nicht: „wie ihr sehet, daß ich bin,“ sondern: „wie ihr sehet, daß ich besitze,“ — damit du, sowohl Denjenigen betrachtend, der besitzt, als Denjenigen, der besessen wird, erkennen mögest, daß nicht eine Vermischung, nicht eine Wesensumwandlung, nicht eine Veränderung, sondern eine Vereinigung hervorgebracht worden sei. Der Zweck, um dessen willen er die Nägelwunden und den Lanzenstich vorzeigte oder mit seinen Jüngern aß, war gerade der, (durch diese Dinge) auf jede Weise darzutun, daß es ganz nur unsere Natur war, deren Wiederauferstehung zu einem neuen Leben sich an ihm vollzog. Und weil er nach der seligen Substanz der Gottheit un- wandelbar, unveränderlich, leidensunfähig und unsterblich ist und Niemandens bedarf, sondern vielmehr selber Allen das Dasein gibt, so hat er aus freiem Willen gestattet, daß seinem Tempel Leiden zugesügt würden, hat aber nachher denselben aus eigener Kraft wieder aufgerichtet; die Wiederherstellung seines Tempels aber, die ganz er allein vollbrachte, ist nichts Anderes als eine Wiedererneuerung unserer Natur.<sup>1)</sup> Diejenigen also, welche sagen, Christus sei ein ätherischer Mensch, oder Gott sei dem Leiden unterworfen, oder er habe sich in Fleisch verwandelt, oder er habe keinen zur Einheit mit sich verbundenen Leib besessen, oder er habe seinen Leib mit vom Himmel herabgebracht, oder es sei dieser Leib nur eine Scheingestalt gewesen, oder das Wort, das diesen Leuten nur als sterblicher Gott gilt, habe es bedurft, daß es vom Vater wieder auferweckt werde, oder es habe dasselbe einen Leib ohne Seele oder den Menschen ohne Empfindung angenommen, oder die beiden Substanzen Christi seien, durch Mischung miteinander vermengt, zu einer einzigen Substanz geworden: Diejenigen, welche nicht bekennen, daß in unserem Herrn Jesus Christus zwei un-

1) Im Original: „per propriam perfectionem templi sui renovationem nostrae naturae operatus est.“

vermischte Naturen seien, aber nur eine einzige Person,\*) weshalb er auch nur ein Christus und nur ein Sohn ist, alle Diese sind dem Anathem der katholischen und apostolischen Kirche verfallen.

3. Das also ist es, geliebtester Bruder, was wir euch auf deine Bitten als Gegengift übersenden; ihr aber wollet kein Bedenken tragen, von dieser Arznei, die weder bitter noch schädlich süß ist, Gebrauch zu machen.\*\*) Uebrigens hätten wir bereits Anstalten getroffen, Einige aus unserer Umgebung an euch abzusenden, wenn es die Laue der Zeit gestatten würde; der gelegene Augenblick zur Ausführung dieses Vorhabens wird nach unserem Dafürhalten gekommen sein, wenn uns einmal, wie wir erwarten, mit der Hilfe Gottes eine zahlreiche Gesandtschaft die Nachricht von der Rückkehr der bemußten Provinzen zu besserer Gesinnung gebracht hat. Auch hoffen wir von der Erbarmung Gottes, daß der mildeste und christlichste Kaiser zu dieser unserer Unterweisung seine Zustimmung geben und seine Mitbilfe gewähren werde, indem er nämlich vermöge jener Glaubensstärke, durch welche er sich auszeichnet, in den betreffenden Ländern Denjenigen einen Zaum anlegt, welche mit ihren neugierigen Untersuchungen und, wie (Paulus) das Gefäß der Auserwählung sagt, „im Geiste der Kinderweisheit der Welt“<sup>3</sup> auf eitle und überflüssige Dinge sinnen und die

1) Dominum nostrum Jesum Christum duas esse naturas inconfusas, unam autem personam.

2) Mansi liest: quod nullum amarum, neque dulce noxium videndum refugite; Baronius ad ann 492 corrigirt folgendermaßen: quod cum nullum amarum neque dulce noxium habeat, bibere ne refugite; — Thiel hat im Contexte: quod nullum amarum neque dulce noxium videndum refugite; — in der Anmerkung schlägt er vor zu setzen: bibendum te non fugit — Wir halten uns zumeist an Baronius, obwohl Thiel die Lesart desselben als unpassend zurückweist.

3) Coloss. 2, 8.

Schranken heilsamer Zucht<sup>1)</sup> nicht ertragen wollen. „Ihr aber habt,“ wie der nämliche Apostel sagt, „Christum nicht so kennen gelernt, wenn ihr anders von ihm gehört habt und in ihm euch auf jene Weise habt unterrichten lassen, wie die Wahrheit zu Christus hinführt;“<sup>2)</sup> und es wird, wie schon vielfach wiederholt worden ist, Derjenige unzweifelhaft in den Besitz dieser Wahrheit gelangen, der die Weisungen der orthodoxen Väter befolgt.

Gott möge dich, geliebtester Bruder, im Wohlsein erhalten.

#### 4. Fragmente aus einem Briefe des Papstes Anastasius II. an Ursicinus.

##### Einleitung.

Die nachstehenden drei Fragmente sind aus jener Enchiridion genommen, von welcher sich das Exemplar für Laurentius von Sigidunus vollständig erhalten hat. Sie stimmen auch mit dem Briefe an Laurentius von Sigidunus selbst da, wo die Lesarten Bedenken erregen, wortgetreu überein.

Nur die Ordnung ist vertauscht; zu deren Wiederherstellung muß man das erste Fragment zum zweiten, das zweite aber zum ersten machen.

Wer der betreffende Ursicinus gewesen sei, wird in den Fragmenten nicht gesagt, nicht einmal den Titel

1) Vgl. II. Timoth. 2, 23.

2) Ephes. 4, 20 ff. — Das Original des vorliegenden Briefes hat: „sicut est veritas in Jesum“; die Vulgata liest: „in Jesu“.

eines Bischofs geben ihm dieselben. Vgl. übrigens die Einleitung zum vorigen Briefe.

#### Erstes Fragment.

„Vielmehr hat sich das Urprinzip Gott das Wort vermöge seiner großen Güte gewürdigt“ u. s. w. — s. den vorigen Brief n. 2, bis „seinen zerstörten Tempel aber richtet er wieder auf“.

#### Zweites Fragment.

„Wir bekennen demnach, daß unser Herr Jesus Christus“ u. s. w. — s. ebendort bis: „noch hat er die Erstlinge unserer Natur bloß als ein Scheinding, das sichtbar geworden wäre, mit sich verbunden.“

#### Drittes Fragment.

„Niemals aber hat er sich vermöge der Auferstehung unserer mit ihm vereinigten Natur wieder von seinem Tempel getrennt, noch kann er sich vermöge seiner unaussprechlichen Güte je einmal davon trennen“ (s. ebendort).

5. Inschrift der alexandrinischen Apokrisiare, welche sich in Constantinopel befanden, an die Abgeordneten aus Rom, welche ebenfalls nach der Kaiserstadt gekommen waren.

#### Einleitung.

Die alexandrinischen Apokrisiare (Geschäftssträger), von denen hier die Rede ist, waren der Presbyter Dioskor und

der Lektor Chäremon. Damaliger Patriarch von Alexandria und demnach Auftraggeber des Dioskor und Chäremon war der Bischof Johann II. mit dem Beinamen Gemula oder Mela.<sup>1)</sup>

Von den Gesandten aus Rom hatten zwei, nämlich die Bischöfe Cresconius von Todi und Germanus von Pesaro, den ersten Brief des Papstes Anastasius an den Kaiser überbracht<sup>2)</sup> und waren seitdem nicht wieder heimgekehrt. Der Dritte, der Patricier Festus, war nicht im Namen des Papstes, sondern im Namen des Ostgothenkönigs Theodorich nach der Kaiserstadt gekommen und hatte daselbst Geschäfte politischer Natur zu besorgen.<sup>3)</sup> Gleichwohl schieben die Leghyter den Laien auch bei rein kirchlichen Fragen an die erste Stelle vor.

Endlich war damals auch der Diakon Photin, der kurz zuvor seinem Bischöfe als Geschäftsräger beim päpstlichen Stuhle gedient hatte, in Constantinopel gegenwärtig.

Durch die Erwähnung des Photin gewinnt man einige Anhaltspunkte für die Datirung des vorliegenden Briefes. Da Photin nämlich seine Komreise nicht unmittelbar nach dem Regierungsantritte des Papstes Anastasius (24. Nov.

1) Seit dem September 496; vergl. Clinton, *Fasti romani* tom. II. pag. 546.

2) Siehe oben 1. Brief n. 4.

3) Schon im Jahre 490 sandte König Theodorich nach dem Anonymus Valesii einen Festus nach Constantinopel; im Jahre 493 einen Faustus Niger; letzterer ist vielleicht identisch mit dem Faustus des 10. und 12. Briefes des Papstes Gelasius und hatte dann zugleich eine weltliche und kirchliche Sendung. — Ueber Festus im Jahre 496 und 497 vergl. den schon erwähnten Anonymus Valesii (§ 64); ferner Theodorus Lektor (lib. II. n. 16), Theophanes (ad ann. 492 i. e. 499/500), Anastasius Bibliothetarius (Histor. eccl. ad eundem ann.), Nicophorus (lib. XVI. cap. 35) und vielleicht auch Cassiodor (Variar. lib. I.

497) unternahm, <sup>1)</sup> und der Aufenthalt in Rom, der Rückweg nach Thessalonich, die neue Reise von Thessalonich nach Constantinopel und am letzteren Orte der Verkehr mit den Alexandrinern zum mindesten etliche Monate in Anspruch nahmen, so können Dioskor und Chäremon ihr Schreiben, von dessen Inhalt doch wohl auch der Patriarch Hemula zuvor Kenntniß erlangen mußte, frühestens im Sommer 497 überreicht haben. Für gewöhnlich rückt man dasselbe aber auch nicht bis in das Jahr 498 hinüber.

Abgefaßt war diese protokollartige Schrift in griechischer Sprache; Dionysius Exiguus übertrug sie zu Rom in's Lateinische. Nur die Übersetzung hat sich erhalten.

Übrigens läßt dieses Schreiben stellenweise die Aufrichtigkeit der Gesinnung, die Würde der Haltung und die Achtung vor dem apostolischen Stuhle sehr vermissen.

---

epist. 1). Nach allen diesen Schriftstellern hatte Festus nur weltliche Geschäfte zu besorgen; der Anonymus Valerii nennt ausdrücklich den Theodorich als seinen Auftraggeber, während Papst Anastasius (vgl. dessen 1. Brief) ebenso ausdrücklich nur die Bischöfe Cresconius und Germanus als seine Boten bezeichnete. Hatte aber Festus gleichwohl eine Sendung von Rom, wie die Apokrifare zu sagen scheinen (*directi in legatione ab urbe Roma*), so hatte er dieselbe sicherlich nur vom Senate, der vielleicht damals eben so für Theodorich intervenirte, wie er ehemals für Odoaker intervenirt hatte.

1) Dieß ergibt sich daraus, daß der Papst Anastasius immerhin einige Zeit auf die Gesandtschaft aus Thessalonich warten mußte. Vergl. den 3. Brief n. 3.

---



## T e x t. 2)

Dem ruhmvollsten und vortrefflichsten Patricier Festus<sup>1)</sup> sowie den ehrwürdigen Bischöfen Cresconius und Germanus, welche zugleich mit dem wohlmächtigen Festus von der Stadt Rom mit einer Gesandtschaft an den in Christus liebenswerthen Kaiser Anastasius (I.) betraut worden sind, (entbieten) die Apokrifare (Geschäftsträger) der ehrwürdigen Kirche von Alexandria, der Presbyter Dioskor und der Lektor Chäremon (ihren Gruß.)

1. Die verehrungswürdigen und heiligen Kirchen der Städte Rom und Alexandria haben, seitdem die Prediat des Heiles in ihnen verkündigt worden, nicht nur den wahren und unbefleckten Glauben, sondern auch die Einbeit im (göttlichen) Dienste ununterbrochen bewahrt. Wurde doch in beiden das Fundament des Glaubens von einem und demselben Manne gelegt, — vom seligen Apostel Petrus nämlich, dessen Nachahmer der heilige Evangelist Markus in allen Stücken geworden ist. Deshalb hat auch jedesmal, wenn es sich fügte, daß bei schwieriger Lage eine Versammlung von Bischöfen veranstaltet wurde, jener heiligste Bischof, welcher gerade der Kirche von Rom vorstand, den verehrungswürdigsten Erzbischof der Stadt Alexandria dazu ausersuchen, an seiner Statt die Leitung zu übernehmen.<sup>2)</sup>

1) Thiel p. 628, Mansi VIII p. 184.

2) Bei den Historikern hat er den Titel „Senator“.

3) Man weiß nur, daß der heilige Cyrillus von Alexandria im Jahre 431 dem Concil von Ephesus präsidirte. Im nämlichen Jahre hatte er von Cölestin I. den Auftrag erhalten, die päpstliche Sentenz gegen Nestorius zu vollziehen.

2. Aber der Feind des menschlichen Geschlechtes, dem das Gute ein Greuel ist, und der ohne Unterlaß mit infernalcr Wuth an unserem Verderben arbeitet, ließ es sich nie verdrießen, durch seine Helfer Untraut zwischen beide Kirchen zu säen, um dadurch den Bruch einer so großen Einheit herbeizuführen. Als nämlich der unselige Euthyces sich von dem Glauben, den die Apostel verkündigt hatten, in seinem Inneren los sagte und gegen denselben zu predigen unternahm, da geschah es, daß Leo, der damalige Bischof des römischen Stuhles, ein Schreiben an das Concil von Chalcedon richtete.<sup>1)</sup> Die Übersetzung dieses Schreibens besorgten Leute, die um jene Zeit mit dem Bischof Theodoret von Cyrus der Ketzerei des Nestorius angingen.<sup>2)</sup>

1) Gemeint ist der 28. Brief des Papstes Leo I., vom 13. Juni 449 (Bd. IV S. 196). Derselbe war aber nicht, wie die Apokrifare irreführend sagen, an das Concil von Chalcedon gerichtet (abgehalten vom 8. Okt. bis 1. Nov. 451), sondern für jene Synode bestimmt, welche am 30. März 449 durch den Kaiser Theodosius II. berufen wurde, im August des genannten Jahres in Ephesus zusammentrat und sich zur sogenannten Räubersynode ausgestaltete. Der monophysitische Patriarch Dioskor von Alexandria, der unmittelbare Nachfolger des hl. Cyrillus, führte nach kaiserlicher Anordnung das Präsidium und verhinderte es, daß der Brief Leo's verlesen werde. Schon vor der Synode hatte er den Euthyces in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen; nach der Synode belegte er den Papst Leo mit der Excommunication. Die Apokrifare aber benütigen den Umstand, daß Leo's Schreiben in der zweiten Sitzung des Concils von Chalcedon (10. Okt. 451) endlich doch zur Verlesung kam, und nennen es ein Schreiben an dieses letztere Concil.

2) Es ist das der bekannte Kirchenhistoriker und Theologe Theodoret, dessen Bischofsitz Cyrus (Cyrhus) in der nord-syrischen Landschaft Cyrhenisita lag. Den Vorwurf des Nestorianismus zog Theodoret sich zu, weil er die Anathematisirten mißbilligte, welche der hl. Cyrillus im Jahre 431 gegen Nestorius veröffentlicht hatte (er hielt dieselben nämlich für

und es ist nachweisbar, daß dasselbe mit dem Glauben, wie ihn dreihundert und achtzehn ehrwürdige Väter festgesetzt

monophysitisch); ferner weil er im Jahre 431, während des dritten ökumenischen Concils zu Ephesus, an einem Nebenconciabulum von dreißig Bischöfen der antiochenischen Schule theilnahm und darnach das geistige Haupt einer sogenannten Mittelpartei bildete. Aber um das Jahr 435 trat er in Union mit dem heil. Cyrillus; im Jahre 448 rechtfertigte er sich (in seinem 83. Briefe) glänzend gegen den Vorwurf des Nestorianismus. Im Jahre 449 wurde er schon durch das kaiserliche Einberufungsschreiben von der Räuberhynode ausgeschlossen, und diese Synode selbst verfolgte ihn mit ihrem Haße so sehr, daß sie ihn ungehört seines Amtes entsetzte, worauf auch die Reichsacht gegen ihn erfolgte. Demnach ist von vorne herein kaum glaublich, daß der Patriarch Dioskor und seine Leute gerade eine Uebersetzung Theodoret's hätten benützen wollen oder Theodoret unehrlich genug gewesen sei, bei Fälschungen mitzuwirken. Dazu kommt, daß das Concil von Chalcedon in seiner achten Sitzung (am 26. Okt. 451) den Theodoret für orthodox erklärte und der Papst Leo I. ihn in seinem 120. Briefe (Bd. V S. 195) nicht nur im Allgemeinen rühmt, sondern speziell (in n. 4) als eifrigen Verteidiger des fraglichen Briefes vom 13. Juni 449 belobt. Haben vielleicht die Ketzer selber die Uebersetzung nachträglich noch gefälscht? — Als die beachtenswertheften Männer, die es mit Theodoret hielten, werden von Ebragrus (lib. III. cap. 31.), Nicephorus (lib. XVI. cap. 28.) und Viktor Tunensis (ad ann. 499) folgende Bischöfe genannt: Diodor von Tarsus, Theodor von Mopuestia, Ibas von Edessa, Andreas von Samosata, Eutherius von Tyana und Quirus (Chrus) von Markopolis. Die Namen aller Theilnehmer am Conciabulum von Ephesus im Jahre 431 hat auch Hefele, Conciliengesch. Bd. II S. 194 ff. — Uebrigens ist zu beachten, daß die alexandrinischen Apokrifare auch noch im Jahre 497 mit keiner Sylbe ihre Zustimmung zu dem Schreiben Leo's I. aussprechen, eben so wenig, wie eine Anerkennung des Concils von Chalcedon. Und doch war seit dem Henotikon des Kaisers Zeno vom Jahre 482 gerade Das die dogmatische Frage, ob man auch diesen Brief und dieses Concil anerkennen wolle oder nicht.

haben,<sup>1)</sup> in Widerspruch stehe; Denjenigen, welche die Gotteslästerungen des verruchten Nestorius zu den übrigen machten, hat der erwähnte Brief eine mächtige Stütze an die Hand gegeben, so daß sie ungeschert behaupteten, Nestorius habe keineswegs im Glauben geirrt. Hieran hat unser vor Gott liebenswürdiges Volk Anstoß genommen; auf Grund der griechischen Uebersetzung war es der Meinung, daß auch das lateinische Original eine ähnliche Lehre enthalte, und riß sich von der Einheit mit der römischen Kirche los. Und andererseits hat der Bischof von Rom, in dem Dafürhalten, daß wir uns gegen jenen Glauben aufgelehnt hätten, der von den Aposteln überliefert worden ist, seine Gemeinschaft mit uns abgebrochen.

3. Um übrigens seiner Heiligkeit die genugsuende Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir an jenem Glauben festhalten, den die hochseligen Lehrer, der Apostelfürst Petrus und dessen Schüler Markus gepredigt und nachher dreihundert und achtzehn verehrungswürdige Bischöfe in bestimmte Fassung gebracht haben, so hat es unsere Kirche auf sich genommen, besondere Abgeordnete nach Rom zu senden.<sup>2)</sup> Dort aber befand sich ein Mann aus unserer Stadt, der vom Glauben abgefallen und aus verschiedenen Gründen von hier hinweg in die Fremde gegangen war.<sup>3)</sup> Offenbar dieser Mann hat es durchgesetzt, daß unseren Gesandten der Empfang verweigert und so die Gelegenheit (zur Ent-

1) Auf dem Concil von Nicäa im Jahre 325.

2) Es war das eine Deputation, welche Petrus Mongus, der Mitveranlasser des Henotikons, im Jahre 484 an den Papst Felix II. (II), sandte (s. Bd. VI S. 325).

3) Hiemit ist Johann Talaja gemeint, der im Jahre 492 Patriarch von Alexandria wurde und dem orthodoxen Glauben anhing. Ungefähr sechs Monate nach seiner Weihe ließ ihn Kaiser Zeno auf Betrieb des Acacius und Petrus Mongus verjagen. Im Jahre 383 kam er nach Rom, als eben Felix II. (II), den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Vergl. Bd. VI S. 178 und 203.

richtung ihres Auftrags) abgeschnitten wurde; nicht einmal zu einer persönlichen Begrüßung vorgelassen — sind sie ohne jeden Erfolg wieder zurückgekommen.<sup>1)</sup>

4. Weil aber Pbotinus, der gottgeweihte Diakon der Kirche von Thessalonich, sich jüngst mit uns über den Frieden der Kirche unterredet und dabei die Mittheilung gemacht hat, er sei vor Kurzem von Andreas, dem geheiligten Erzbischof der Kirche von Thessalonich, an den römischen Bischof Anastasius gesendet gewesen; weil uns ferner eben dieser Pbotinus in Betreff derjenigen Dinge, welche für uns den Gegenstand des Anstoßes bilden, die Versicherung ertheilt hat, er habe vom Bischofe der römischen Kirche über die griechische Übersetzung des fraglichen Briefes das zufriedenstellende Zugeständniß erhalten, daß sich in derselben allerdings Irrthümer nachweisen lassen, daß aber das lateinische Original im Einklang mit der Lehre der dreihundert und achtzehn heiligen Väter abgefaßt sei; und weil endlich Pbotin auch berichtet hat, daß unter dem Namen eben desselben Bischofs<sup>2)</sup> Aufferungen umlaufen, deren Absicht es ist, dasjenige zu tadeln, was in die Übersetzung irrig hineingetragen worden ist, Diejenigen aber aufzurichten,<sup>3)</sup> welche das Fremdartige wieder entfernen wollten, und Den-

1) Gegen die Annahme des Mongus zum Bischof sprach sich Papst Felix II. III), sogleich bei der ersten Nachricht von dessen Erhebung aus (vgl. Bd. VI S. 211 ff.). Über die Gründe vergl. den ersten Traktat des Papstes Gelasius n. 4, 7, 8 und den 1. Brief in der Correspondenz des Papstes Simplicius, n. 2 (Bd. VI S. 133 ff.). Und auch später verlangt Felix, daß jeder Verkehr mit Gesandten des Mongus vermieden werde; vgl. dessen 14. Brief n. 5 (Bd. VI S. 281). — Mongus gehörte unter diejenigen Bischöfe, welche das Concil von Chalcedon anathematisirten.

2) Des Papstes Anastasius II.

3) Im Original heißt es hier: „et ad illos et qui ea confringere tentaverunt.“ Thiel schlägt vor zu lesen: „et ad illos erigendos, qui“ u. s. w.

jenigen einen Trost zu gewähren, welche sich ein Geschäft daraus machen, den Glauben rein und unbefleckt zu erhalten: —

5. so wurden wir schon durch diese Mittheilungen mehr als hinlänglich von unserem Irrthum geheilt, wollten aber doch in dem Bestreben, die frühere Eintracht wieder herzustellen, auch aus eurem Munde<sup>1)</sup> vernehmen, ob das wahr sei, was der gottgeweihte Diakon Photin uns hinterbracht hat, und baten um eine persönliche Zusammenkunft, sowie um eine Unterredung mit eurer Heiligkeit. Da hat nun auch eure Heiligkeit nicht bloß kurzbin, sondern zu vielen Malen sich gewürdigt, uns zuverlässig zu bezeugen, daß die in der Uebersetzung vorkommenden Irrthümer nicht auch im lateinischen Texte enthalten seien. Darum stellen wir nunmehr an euch das Ansuchen, ihr wolleet hiemit das Bekenntniß unseres Glaubens, um dessentwillen wir das Amt von Gesandten der verehrungswürdigen alexandrinischen Kirche verwalten, in Empfang nehmen. Es ist das der Glaube, für welchen auch unser heiligster Erzbischof überall eingetreten ist, und er hat hiebei von allen Seiten zustimmende Rückschreiben erhalten.<sup>2)</sup> Wenn ihr sehet, daß auch eure heilige Kirche mit diesem Glauben übereinstimme, so betreibt ein willfähriges Entgegenkommen, damit unter Hinwegräumung aller Argernisse die ehrwürdigen Kirchen von Rom und Alexandria wieder zur ehemaligen Einheit gelangen mögen.

1) Die römischen Gesandten in Constantinopel sind gemeint.

2) Thiel hält sich an eine Berechnung, wornach bei Abfassung dieses Schreibens noch Athanasius Keltis Patriarch von Alexandria gewesen wäre. Richtiger nimmt man an, daß damals schon Johann II. Gemula den bischöflichen Stuhl dieser Kirche inne hatte. Wenn die Apokrisiare hier von seinem Eintreten für den Glauben reden, so hat man an die Epistolae synodicae zu denken, welche von den früheren Bischöfen bei ihrem Regierungsantritt versendet wurden. Die zustimmenden Rückantworten kamen wohl nur von Genotikern, oder Gemula sprach sich anfangs mit viel Zurückhaltung aus.

6. Unser Glaubensbekenntniß aber überreichen wir euch in einer solchen Formulirung, daß es auf der Grundlage evangelischer und apostolischer Aussprüche durch göttliche Inspiration den wahren und reinen Glauben enthält,<sup>1)</sup> welchen die dreihundert und achtzehn verehrungswürdigen Väter, welche zur Synode von Nicäa versammelt waren, festgesetzt haben und zu welchem sich auch die gleichmäßig verehrungswürdigen Bischöfe bekannten, welche das Concil in der Kaiserstadt veranstalteten.<sup>2)</sup> Im Anschluß an diesen Glauben haben ferner die Väter, die in Ephesus zusammengekommen,<sup>3)</sup> unter Beistimmung des Papstes des römischen Stuhles, des heiligsten Cölestin,<sup>4)</sup> den gottesräuberischen Nestorius verdammt und Strafen für Diejenigen angeordnet, welche es versuchen würden, einen abweichenden Glauben aufzustellen.<sup>5)</sup> Diesen Nestorius und zugleich mit ihm den Euthyses, die sich beide zu dem vorhin Gesagten in Widerspruch setzten, belegen auch wir mit der Strafe des Anathems, und rückhaltslos nehmen wir jene zwölf Artikel an,<sup>6)</sup> welche Cyrillus verehrungswürdigen

1) Alles gesperrt Gedruckte in dieser Nummer ist wörtlich aus dem Henotikon des Kaisers Zeno, um dessentwillen eben seit 484 das orientalische Schisma bestand. Das Glaubensbekenntniß der Alexandriner macht nicht den geringsten Schritt über das Henotikon hinaus.

2) Zweites allgemeines Concil (erstes von Constantinopel) im Jahre 381.

3) Drittes allgemeines Concil vom Jahre 431 (in Ephesus). Das vierte Concil, das von Chalcedon, also gerade das entscheidende, wird übergangen.

4) Dieß fehlt im Henotikon gänzlich.

5) Das Henotikon sagt hier: „sie haben den Nestorius sammt Denjenigen, die nachher seine Lehre annahmen, abgesetzt.“

6) Es sind die zwölf Anathematismen des heiligen Cyrillus vom Jahre 430 gegen Nestorius gemeint.

Angedenkens, der ehemalige Erzbischof der Kirche von Alexandria, aufgezeichnet hat. — Wir bekennen demnach, daß der eingeborne Sohn Gottes, der selbst ebenfalls Gott ist und wahrhaft Mensch wurde, Jesus Christus, den wir unsern Herrn nennen, der nach seiner Gottheit wesensgleich ist mit dem Vater, nach seiner Menschheit aber wesensgleich mit uns, der vom Himmel herab kam und vom heiligen Geiste aus Maria der jungfräulichen Gottesgebälerin Fleisch geworden ist: daß Derselbe ein einziger Sohn sei, nicht aber zwei Söhne. Denn einem und demselben eingebornen Sohne Gottes theilen wir ebenso wohl die Wunderwerke zu als die Leiden, die Er aus freier Liebe an seinem Fleische für uns erduldet. Mit Entschiedenheit schließen wir von unserer Gemeinschaft Diejenigen aus, welche eine Trennung oder Vermischung annehmen, oder die Lehre von einem Scheinkörper aufstellen, weil jene Menschwerdung, welche sich in der Gottesgebälerin nach aller Wahrheit vollzog,<sup>1)</sup> keineswegs das Hinzukommen eines (zweiten) Sohnes bewirkte. Denn die Dreifaltigkeit blieb Dreifaltigkeit, auch nachdem Einer aus ihr, das Wort nämlich, Fleisch geworden war.<sup>2)</sup> — Das also schreiben wir, nicht etwa, um eine Neuerung im Glauben zu machen,

1) Im Briefe der Apokristare lautet dieser Satz: *Incar-natio illa, quam Dei genitrix secundum veritatem ex se edidit*; — im Henotikon steht: *ἡ ἀναμάρτητος κατὰ ἀληθειαν σάρκως ἐκ τῆς Θεοτόκου*.

2) Die Übersetzung ist nach dem Text des Henotikons; im Briefe der Apokristare heißt es: *incarnato, quod unum ex Trinitate est, Verbo Dei*.



sondern um euch, zum Zwecke des Friedens, Sicherheit zu geben. Jedem aber, der jetzt oder zu irgend einer anderen Zeit an irgend einem Orte oder bei irgend einem Concil<sup>1)</sup> anders denkt oder gedacht hat, belegen wir mit dem Anathem, besonders den Nestorius und den Eutyches und Diejenigen, welche ihnen beistimmen.

7. Zur Annahme unseres Glaubensbekenntnisses gerne bereit haben euer Ehrwürden versprochen, dasselbe an Anastasius, den Bischof der römischen Kirche, zu übergeben; eben so wurde uns gesagt, daß Anastasius sich gegen Abgeordnete, die wir allenfalls senden würden, willfährig bezeigen werde. Aber auch das haben euer Ehrwürden behauptet, daß Dioskor, Timotheus und Petrus, die ehemals Bischöfe unserer Stadt gewesen, gegen diesen Glauben gefehlt hätten und daß ihre Namen nicht in den Diptychen verbleiben dürften.<sup>2)</sup> Wir dagegen haben die Forderung gestellt, daß man entweder

1) Im Henotikon ist an dieser Stelle das Concil von Chalcedon ausdrücklich genannt: *πάντα δὲ τῶν ἑτερόν τι φρονησάντα ἢ φρονοῦντα ἢ ἐν Χαλκηδόνι ἢ οὐκ ὀμνοῦσι συνόδῳ ἀναθεματίζουεν*. Die bedingungslose Unterzeichnung des Henotikons war also eigentlich immer auch eine Anathematisirung des Concils von Chalcedon.

2) Über Dioskor, den Vorsitzenden der ephesinischen Räuber-synode, vgl. oben S. 576 Anm. 1. Er hat es verschuldet, sagen die Mauriner (*Part de verifier les dates III, 472*), daß die Häresie des Eutyches seit vierzehnhundert Jahren nicht mehr aus Aegypten vertilgt werden konnte. — Timotheus mit dem Beinamen Aelurus veranlaßte es, daß am Charfreitag 457 der orthodoxe Patriarch Proterius im Baptisterium seiner Kirche ermordet wurde (vergl. Bd. V S. 297), drängte sich mit Hilfe der Häretiker auf den bischöflichen Stuhl, betrieb die Exautorisation des Concils von Chalcedon durch den Kaiser und verfolgte die Anhänger dieses Concils. Ungefähr 1600 orientalische Bischöfe hatten sich seiner Erhebung widersetzt. — Ueber Petrus Mongus vergl. oben S. 579 Anm. 1.

Jemanden vorführe, der eine regelmäßige Anklage erheben und den Schuldbeweis liefern könnte, oder daß man uns, wofern sich Niemand findet, der sie zu überführen vermöchte, für sie entsprechende Genugthuung leiste, indem wir darlegen und mit Zeugnissen erhärten wollen, daß unsere vorgenannten Väter und Erzbischöfe Timotheus, Dioskor und Petrus diesen Glauben festgehalten, gelehrt und allen denjenigen, welche sie unterrichteten, vorgelesen haben.<sup>1)</sup> Eure Heiligkeit ist aber darauf nicht eingegangen, mit dem Bescheide, von dem Bischofe des apostolischen Stuhles zu einer Verhandlung über diese Dinge keinen Auftrag zu haben.

8. So bitten wir euch denn vor dem großen Gott und unserem Heiland Jesus Christus, der aus der Jungfrau Maria, der heiligen Gottesgebäuerin, Fleisch annahm und geboren wurde, wir bitten euch vor jenem Christus, der den einmüthigen Lobpreis und Dienst seiner gläubigen Völker bereitwillig guthießt und hinnimmt, sowie vor den heiligen Engeln desselben, und zuletzt gerade auch bei unserem unbefleckten Glauben an Gott: ihr möget diese unsere Zuschrift, welche wir euch im Namen der heiligen Kirche von Alexandria einhändigen, an Anastasius, den Bischof des apostolischen Stuhles übergeben, sobald ihr unter dem Schutze Gottes nach Rom zurückgekehrt sein werdet. Seine Heiligkeit möge dieselbe prüfen und ihre Entscheidung entweder durch ein Schreiben an unseren heiligsten Erzbischof oder durch einen besonderen Legaten bekannt geben. Wir unsererseits sprechen hiemit, da seine Heiligkeit das Bekenntniß des Glaubens, wie derselbe von den Vätern bestimmt worden ist, unverfehrt bewahrt hat, unsere ganze Bereitwilligkeit aus, Boten nach Rom zu senden, welche dort die Unterhand-

1) Aber nicht das war die Frage, ob die Genannten den Glauben des Genotikons festhielten, sondern ob sie sich zum ganzen und vollen Glauben der römischen Kirche bekannten (zum Briefe Leo's I.; zum Concil von Chalcedon).

lungen über die Neubegründung der Einheit unter den Kirchen Gottes wieder aufnehmen sollen.

9. In Jesus Christus, unserem Herrn, haben wir das Vertrauen, daß seine Seligkeit unserem Glauben ihre Zustimmung nicht verweigern, nach dem, was in der vorliegenden Urkunde ausgesprochen wurde, unser Volk für das ihrige anerkennen und von dem Streben befeelt, nach der Weisung Gottes Allen nützlich zu sein, für die Leitung dieses Volkes Sorge tragen werde. Ein Exemplar unseres Briefes behalten wir für uns zurück, weil wir es für den Fall, daß im Werke der Wiedervereinigung der Kirche eine Verzögerung eintreten sollte, als durchaus nothwendig erachten, bei der glorreichen Wiederherabkunft unseres Herrn Jesus Christus, wenn Derselbe erscheinen wird, um die Lebendigen und die Todten zu richten, zur Anschuldbigung derjenigen, denen die Wiederherstellung der Einheit nicht am Herzen lag, mit dieser Schrift in der Hand auftreten zu können.

## 6. Brief des Papstes Anastasius II. an die Bischöfe von Gallien.

### Einleitung.

Der nachstehende Brief, der die Lehre vom Traducianismus behandelt, ist erst seit dem Jahre 1866 bekannt; Fr. Maassen entdeckte ihn in einem Darmstädter Codex aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts, Jos. Lofi übergab ihn sodann der Deffentlichkeit.<sup>1)</sup>

1) In der „Oesterreichischen Vierteljahresschrift für kath. Theologie“ von Wiedemann, V. Jahrg. (1866) S. 556 ff.

Der Schluß des Schreibens enthält die chronologische Angabe: *Data X. Kal. Septembris . . . fil.*<sup>1)</sup> *Paulino ess.* (am 23. August, unter dem Consulate des Paulinus). Daraus ergibt sich, daß unter dem im Manuscript nicht genauer bezeichneten Papste keineswegs Anastasius I. verstanden sei, sondern Anastasius II., wiewohl man immer schon wußte, daß zur Zeit des Papstes Anastasius I. die Frage über den Traducianismus lebhaft discutirt wurde,<sup>2)</sup> während aus der Regierungsperiode des Papstes Anastasius II. vor Aufindung des vorliegenden Briefes nichts Derartiges bekannt war. Allein die Consularverzeichnisse haben unter Anastasius I. nie den Namen Paulinus, während sie ihn unter Anastasius II. aufweisen, und zwar zum Jahre 498. Der Mitconsul hieß Johannes Scytha; Paulinus war Consul für den Occident, Johannes Scytha für den Orient; sein Name stand vielleicht da, wo das Darmstädter Manuscript eine Lücke ließ.

Es wäre noch eine genauere Prüfung nothwendig, ob dieses Schreiben unter die echten Papstbriefe zu rechnen sei oder nicht. Dosi brachte einige gute Bemerkungen bei, Thiel aber ging mit absolutem Stillschweigen über die Sache hinweg.

Setzt man jedoch die Echtheit voraus, so hat man hiermit ein Dekret vor sich, welches die erste autoritative Entscheidung über das System des Traducianismus enthält.<sup>3)</sup>

1) Dosi und Thiel meinen, statt *fil.* sei etwa *Fl.* (*Flavio*) zu lesen. Doch hat Paulinus nirgends auch den Namen *Flavius*.

2) Vergl. viele Texte beim heil. Augustin; dann Rufini *Apologia ad Anast. (I.) papam cap. 6* (aus dem Jahre 400); St. Hieronymi *epist. ad Marcell. et Anapsych.* (aus dem Jahre 411).

3) Vergl. übrigens den 15. Brief des Papstes Leo I. cap. 10 (*Sb. IV S. 131*), und dazu Dosi *loc. cit. pag. 574*, sowie Kleutgen in der *Innsbrucker „Zeitschrift für lath. Theologie“ VII. Jahrg. (1883) S. 210*.

Eine zweite gab bekanntlich Papsl Benedikt XII. im Jahre 1341.<sup>1)</sup> Indeß dürfte doch zwischen diesen beiden Lehrentscheidungen ein wesentlicher Unterschied bestehen; Anastasius verurtheilte nämlich, wie aus der zweiten und sechsten Nummer seines Briefes hervorzugehen scheint, nur jenen Traducianismus, der zugleich Materialismus ist,<sup>2)</sup> während Benedikt XII. auch jenen Traducianismus verwirft, der die Geistigkeit der menschlichen Seele zu wahren strebt, noch lange nach Anastasius gelehrt und wegen des Dogmas von der Erbsünde auch vom heiligen Augustin zugelassen wurde, obwohl dieser erleuchtete Heros der Wissenschaft vom Standpunkte der Philosophie aus gerne dem System des Creatianismus den Vorzug gegeben hätte.

Die Eintheilung des Briefes in Capitel und Nummern stammt von Tosi und Thiel.

Der Text ist mangelhaft, die Sprache ungefügt, der Sinn dunkel, die Beweisführung stellenweise auffallend.

---

### Text.<sup>3)</sup>

Sämmtlichen Bischöfen in Gallien, seinen geliebtesten Mitbrüdern, (entbietet) Papsl Anastasius  
(seinen Gruß).

---

1) Raynald ad ann. 1341 n. 48 und 70; Klentgen loc. cit. pag. 229.

2) So einen materialistischen Traducianismus machte der heil. Augustin (Epist. ad Optat. n. 14 und 15) dem Tertullian zum Vorwurf. Vielleicht die Luciferianer (St. Aug. de haeresibus n. 81) und der ägyptische Mönch Matarius (Tosi loc. cit. pag. 573) hingen ihm an. — Ueber die verschiedenen Arten des Traducianismus überhaupt siehe Tosi S. 575.

3) Thiel S. 634; Oesterreichische Vierteljahrschrift u. s. w. V. Jahrg. (1866) S. 556.

## Cap. I.

1. Gut und erfreulich ist es, wie David sagt, wenn Brüder in Eintracht mit einander verbunden sind.<sup>1)</sup> Und immer müssen wir auch, wenn uns gleich im Raume weite Entfernungen trennen, im Geiste einander nahe sein; denn es ist ja nothwendig, daß in allen katholischen (Priestern) ein und derselbe Geist wohne.

2. Wir loben den Eifer unseres Mitbruders, des Bischofs von Arles.<sup>2)</sup> durch welchen uns die nothwendigen Mittheilungen gemacht wurden, um uns über eine Häresie aussprechen zu können, welche nach seinem Berichte in Gallien aufgetaucht ist und vermöge deren (Manche) ganz vernunftgemäß zu handeln glauben, wenn sie die Behauptung aufstellen, daß die Eltern dem Kinde den Geist der Lebensseele<sup>3)</sup> eben so mittheilen, wie sie ihm aus materiellem Samen den Leib geben. Eure Brüderlichkeit hat die Pflicht, dergleichen Leute durch Ermahnung und Predigt von ihrer unbegründeten und irrigen Meinung zurückzuführen.

3. Denn die unbezweifelbare Lehre der heil. Schriften bezeugt, was Gott in beider Hinsicht<sup>4)</sup> vermöge seiner Güte bis auf den gegenwärtigen Augenblick thue. Derjenige

1) Ps. 132, 1.

2) Bischof von Arles war damals der heil. Nonius, von 493—502.

3) *Vitalis animae spiritum*, d. h. die geistige Seele, welche zugleich die den Körper belebende Seele ist. — Eine mehr geistige Art von Traducianismus läßt sich so zum Ausdruck bringen: „*quomodo corpus ex corpore, sic anima nascitur ex anima*“; vergl. St. Hieronym. *epist.* 126. ad Marcell. et Anapsych.

4) In Hinsicht auf die Entstehung der Seele, sowie in Hinsicht auf die Entstehung des Leibes. Vergl. Löff in der *Österr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie*, 5. Jahrg. (1866) S. 560.

nämlich, der gesagt hat: „wachset und vermehret euch“,<sup>1)</sup> ist in diesem Segen wahrhaft und thatsächlich selber wirksam. Zugleich aber hat er mit der unantastbaren Auktorität seiner richterlichen Gewalt ausgesprochen, was (über den Menschen) wegen des sündhaften Gebrauches und der thörichten Verkehrtheit seines Willens verhängt werden soll, wofern er von den göttlichen Vorschriften und von dem gegebenen Gesetze abweichen würde.<sup>2)</sup>

4. Wie mögen also (Viele) gegen den Ausspruch Gottes mit all zu fleischlichem Herzen dem Glauben sich hingeben, daß die nach dem Ebenbilde Gottes gestaltete Seele durch die Vermischung von Menschen (auf das Kind) übergetragen und in daselbe (sozusagen) hineingelegt werde, da doch Derjenige, der beim Urbeginn der Dinge die Seele entstehen ließ, seine Thätigkeit auch in der gegenwärtigen Stunde noch fortsetzt, wie er selber sagt: „Mein Vater wirkt bis jetzt, und ich wirke mit ihm.“<sup>3)</sup> Nicht auf die Dauer jener ersten Zeit allein erstreckt sich also die Thätigkeit Gottes, sondern auf die ganze Dauer (der Zeiten), die verfließen werden, und auf den (ganzen) Umlauf der Jahrhunderte. Und eben so sollten sie auch das beachten, was geschrieben steht: „Der da in Ewigkeit lebt, hat alles zumal geschaffen.“<sup>4)</sup> Wenn also Gott unlängbar in einem Akte, welcher sich darauf erstreckte, alle Dinge zumal potentiell und causal zu schaffen,<sup>5)</sup>

1) Genes. 1, 28.

2) In quocumque enim die comederis ex eo, morte morieris. Genes. 2, 17. — Vermöge seiner Güte ist also Gott „Leben gebend“, vermöge seiner Gerechtigkeit aber „Leben nehmend“.

3) Joh. 5, 17.

4) Eccl. 8, 1. Vergl. Genes. 1, 1. Summa theolog. des heil. Thomas part. I. quaest. LXXIV. art. 2 ad 2.

5) Creatura materia corporalis creaturae omnia quodam modo creata sunt. St. Thom. part. I. quaest. LXI, art. 3 ad 3. — Deshalb sagt die heil. Schrift nachher nur: Germinet

noch bevor die heilige Schrift von den einzelnen Wesen je nach Art und Gattung ihre Aufeinanderfolge und Entstehungsweise erzählt, und darnach am siebenten Tage vom vollendeten Werke ruhte,<sup>1)</sup> andererseits aber in einem Akte, der sich über den (ganzen) Strom der Zeit hin bis auf den gegenwärtigen Augenblick erstreckt, sichtlich auch jetzt noch thätig ist: so mögen sich denn (die Irrenden) wieder zu der gesunden Lehre bekennen, daß Derjenige die Seelen gibt, „der dem ruft, was nicht ist, gleichsam als wäre es.“<sup>2)</sup>

## Cap. II.

5. Sie mögen uns sagen, von wem Esau und Jakob in die Welt gesendet wurden. Gesah es nicht durch Denjenigen, der dem Einen aus ihnen, wie Malachias sagt, schon vor ihrer Geburt seinen Haß zuwandte, den Anderen aber liebte,<sup>3)</sup> und der die Menschen, welche in dieses sterbliche Leben eintreten sollen, schon im Mutterleibe nach ihren Wegen kennt, wie Jeremias sagt: „Bevor ich dich im Leibe deiner Mutter bildete, habe ich dich gekannt, und ehe du

---

terra herbam (Genes. 1, 11); producant aquae reptile animae viventis et volatile super terram (ibid. 20); producat terra animam viventem in genere suo (ibid. 24).

1) Genes. 2, 2. Vergl. St. Thom. part. I. quaest. LXXIII. art. 1 ad 3; quaest. LXXIV. art. 1 ad 5 u. ibid. art. 2. — Diese Bibelstelle, deren sich die Traducianer gerne als eines Argumentes für ihr System bedienen, wird hier angeführt, um einer Berufung auf dieselbe von vorne herein vorzubeugen, und zwar wird ihr die Bedeutung beigelegt, daß Gott mit dem sechsten Tage nur die Hervorbringung neuer Arten von Dingen beendete, nicht aber jede Schöpfung überhaupt (vergl. St. Thom. part. I. quaest. LXXIII. art. 1 ad 3; quaest. LXXIV. art. 1 ad 5 u. ibid. art. 2).

2) Röm. 4, 17.

3) Malach. 1, 3.



aus ihrem Schooße hervorgingst, habe ich dich geheiligt und zum Propheten für die Völker verordnet.“<sup>1)</sup>

Ihre Zuflucht könnten die Häretiker nur etwa zu den leeren Einbildungen jener Heiden nehmen, welche die Behauptung aufstellen, daß die vitale Seele eine andere sei, als die vernünftige,<sup>2)</sup> während man doch nicht auf haltlose Träumereien bauen darf, sondern nur auf die Lehre und die Wahrheit der heiligen Schriften.

Zuverlässig steht fest, daß das Kind den Geist erlange, wenn es vier Wochen im Mutterleibe empfangen ist, zu einer Zeit also, in welcher die Generationsthätigkeit der Eltern schon zum Abschluß gekommen ist.<sup>3)</sup> Von wem

1) Jerem. 1, 5.

2) Das Manuscript lieft hier: qui dicunt, animam vitalem alteram rationalem. Tosi und Thiel corrigiren: animam vitalem alteram rationalem; die Uebersetzung gibt diesen Satz so, als ob das Original lautete: animam vitalem alteram esse, alteram rationalem.

3) Weitere Auktoritäten für die Animation am Ende der vierten Woche nennt Gangauf, Augustin's Lehre vom Dreieinigen S. 22. Andere, namentlich Ärzte, entschieden sich für den vierzigsten Tag; vergl. Cassiodor. de anima cap. 7. Wieder Andere glaubten, die Animation trete bei Knaben am vierzigsten, bei Mädchen am achtzigsten Tage ein; vergl. Anast. Sinait. bei Migne, Patrologia graeca tom. XLIV. col. 1332. Über die mit der Körperbildung überhaupt nicht gleichzeitige Eingießung der geistigen Seele vergl. Aristot. de generat. animal. lib. II. cap. 3. St. Thom. Summa theol. part. I. quaest. CXVIII. art. 2 ad 2 und part. III. quaest. XXXIII. art. 2 ad 3, besonders aber Opusc. de potentia Dei quaest. III. art. 9—12. Tosi S. 565. Morgott, Mariologie S. 72 ff. — Nur der Leib des Gottmenschen bildete eine Ausnahme und wurde sogleich im ersten Augenblicke besetzt und mit der Gottheit vereinigt; vergl. den 3. Brief des Papstes Anastasius, n. 2, und den 3. Traktat des Papstes Gelasius, n. 2; ferner St. Thom. Summa theol. part. III. quaest. XXXIII. art. 2 ad 3.

glauben nun die Häretiker, daß jene Masse materiellen Zeugungsstoffes belebt werde, da ja, wie gesagt wurde, zu der Zeit, um die es sich handelt, keine corporelle Erktion und keine Einwirkung von Seiten des Vaters oder der Mutter mehr vorhanden ist? Und wenn es durch die Mutter geschieht, wann soll alsdann von ihr der Fötus in ihrem Leibe beseelt werden?

Eurer Klugheit wird, — und ich sage das, weil Diejenigen, welche in den erwähnten Irrthum verstrickt sind, davon auf das vollständigste überzeugt werden müssen: — eurer Klugheit also wird es nicht entgehen, daß das Werk der Seelenerzeugung und das Urtheil bei der Ausscheidung der Guten und der Bösen Sache Desjenigen sei, der nach Maßgabe seines Vorherwissens die Einen zur Gnade und Belohnung führt, bei den Andern aber zuläßt, daß sie nach gerechtem Urtheile der verdienten Strafe anheimfallen.

### Cap. III.

6. Abwesend dem Körper nach, aber gegenwärtig bei euch dem Geiste nach gebe ich also den Auftrag, die Anhänger der keiserischen Lehre, daß dem menschlichen Sprößling die Seele von den Eltern so mitgetheilt werde, wie ihm aus materiellem Samen ein Leib übermittlelt wird, mit solchem Nachdruck zu überführen, daß sie begreifen lernen, sie gehörten nach dem Ausspruch des Apostels schon jetzt unter die Todten. Denn also sagt dieser Lehrer: „Die fleischlich sind, haben Sinn für das, was des Fleisches ist; die aber geistig sind, haben Sinn für das, was des Geistes ist; wisset jedoch, daß die Klugheit des Fleisches der Tod ist, die Klugheit des Geistes dagegen ist Leben und Friede; die Weisheit des Fleisches ist Feindschaft gegen Gott, denn sie unterwirft sich ihm nicht und kann es nicht einmal; die nach dem Fleische leben, können Gott nicht gefallen.“<sup>1)</sup> Hingegeben einer

1) Röm. 8, 5—8.

Klugheit, vermöge deren sie glauben, das Leben der Menschen sei in dem Fleische enthalten, welches zufolge des Urtheils über die Sünde im ersten Adam gestorben ist, mögen die Unglücklichen ihr Herz wieder der Erkenntniß öffnen, daß sie nicht das Leben haben und zugleich auf solche Weise reden können, da sie ja von keinem Geringeren, als vom Apostel selber darüber belehrt werden, daß nicht allein (der Stammvater unseres Geschlechts) wegen seiner sündhaften Untreue sogleich am Urbeginn der Zeit selber gestorben ist, sondern auch die ganze nachmals von ihm herstammende Menschheit, von welcher die Häretiker behaupten, daß sie ihren Kindern das Leben<sup>1)</sup> mittheile, gleichsam als könnte sie ein Gut mittheilen, das sie nicht mehr besitzt, weil sie es in Adam verloren hat. Es sagt nämlich der Apostel: „Durch einen Menschen kam die Sünde in die Welt, durch die Sünde aber der Tod; und so ist denn der Tod auf alle Menschen übergegangen, weil Alle in dem Einen gesündigt haben.“<sup>2)</sup> Wie wollen Leute, die nun einmal dem Tode anheim gefallen sind, hierauf eine Antwort finden, durch welche ihre Lehre, daß das nach dem Ausspruche des Völkerapostels verloren gegangene Leben von den Eltern herstamme, wenigstens noch den Schein der Vernunftgemäßheit bewahrt?

#### Cap. IV.

7. Demnach bleibt nur die Annahme übrig, daß jede Geschlechtsfortpflanzung der werdenden Nachkommenschaft auf so lange, bis dieselbe die Wiebergebur in Christus erhält, nur den Tod zubringen könne, und deßhalb wird eben in der Wiegebur der z w e i t e Adam in uns aufgenommen, damit der Tod, welcher durch die Sünde in den ersten Adam aufgenommen worden, aus dem Menschen wieder aus-

1) Das heißt: Die belebende Seele, welche mit der vernünftigen Seele identisch ist.

2) Röm. 5, 12.

geschlossen werde. Wenn darum jenen Opfern des Todes<sup>1)</sup> nur noch ein kleines Maß von Einsicht innewohnt, so mögen sie erwägen, daß diese Nachkommenschaft durch die Taufe wiedergeboren werden müsse,<sup>2)</sup> damit sie das Leben, welches sie durch den ersten Adam verloren hat, durch den zweiten wieder erlange. Vor Allem aber möge ihnen durch die Lesung des Schöpfungsberichtes in der heiligen Schrift klar werden, wie gütig und milde Gott alles in der Weise eingerichtet hat, daß den Neugeborenen immer von dem, der seit Ewigkeit lebt, das Leben mitgetheilt werden solle.<sup>3)</sup>

1) Den Anhängern des Traducianismus.

2) *Den Intelligent igitur mortui homines, oportere se (eam, scil. prolem?) renasci per baptismum, ut vitam, quam perdidit per Adam primum, recuperet per secundum.*

3) Das Original lieft: „cognoscant, quam bene et quam clementer Deus universa condiderit, ut et vivente semper nascentibus vita donaretur.“ Thiel möchte diesen Wortlaut ungeändert beibehalten und macht „vivente“ grammatisch von „nascentibus“ abhängig. Darnach müßte die Übersetzung etwa lauten: „daß immer den von einem Lebenden entsprossenen Neugeborenen das Leben mitgetheilt werden solle.“ Zosi (S. 558) meint, statt „ut et vivente“ solle man lesen: „ut de (al) vivente“ u. s. w. und fügt (S. 560) hinzu, daß hier „Vivens“ gleichbedeutend sei mit „Gott.“ Gott also gebe die Seele und damit das Leben. Keinesfalls aber wird man diesem Satze den Sinn beilegen dürfen: Gott habe ursprünglich die Seelenfortpflanzung und Lebenspendung durch die Eltern intendirt, die Sünde jedoch habe die Verwirklichung dieser Absicht unmöglich gemacht (vergl. Zosi S. 563). Der Gedankengang des vorliegenden Kapitels wird vielmehr der sein: Wollte man auch annehmen, daß vom Standpunkte aprioristischer Theorien aus Nichts gegen die Seelenfortpflanzung einzuwenden sei, so muß man dann doch anders urtheilen, sobald man auf den tatsächlichen Zustand der Menschheit Rücksicht nimmt. Durch die Sünde im Paradiese ging für jeden einzelnen Menschen durch Gottes Gericht absolut alles Leben verloren, das natürliche nicht minder als das übernatürliche, und Gott allein kann dieses doppelte Leben wieder restituiren. Darum ist für das übernatürliche Leben das Bad der Wiedergeburt, für das natürliche Leben aber ein Schöpfungsact Gottes nothwendig.

Wofern sie jedoch etwa glauben, daß es eine gottgefällige und lobwürdige Lehre sei, wenn sie behaupten, die Seele müsse aus dem Grunde, weil sie ja mit der Sünde behaftet ist, ganz sachentsprechend ihren Ursprung von den Eltern haben, so sollten sie in dieser Hinsicht vielmehr mit weiser Auseinanderhaltung der Dinge zugestehen, daß von Vater und Mutter nichts Anderes fortgepflanzt werden könne, als das, was sie selber<sup>1)</sup> durch ihren verbrecherischen Hochmuth (von Neuem) auf sich laden, nämlich die Schuld und jene Strafe der Sünde, welche bei allen auf dem Wege der Fortpflanzung entstandenen Geschlechtern handgreiflich hervortritt, so daß dieselben als verkehrte und entstellte Menschen geboren werden.<sup>2)</sup> Das aber<sup>3)</sup> ist die einzige Sache, an welcher Gott begreiflicher Weise keinen Antheil hat; vielmehr hat derselbe, damit der Mensch nicht in die Unvermeidlichkeit des Verderbens gerathen möchte, die Schrecken eines doppelten Todes als Hemmniß entgegengestellt und im Voraus angedroht. Gerade durch den Akt der Fortpflanzung wird also offenbar, was einerseits von den Eltern herstamme und was andererseits Gott vom Anbeginn bis zum Ende entweder schon gethan hat oder noch thun wird.

### Cap. V.

Übrigens dürft ihr keineswegs glauben, daß die Aussprüche der heiligen Schrift, auf welche wir in Kürze hingedeutet haben,<sup>4)</sup> keine besondere Bedeutung besitzen. Dorthin selbst lesen wir zum Beispiel: „Habe nicht ich jeden Ddem gemacht?“<sup>5)</sup> Wie wollen nun jene Häretiker von Heute

1) Nämlich die Häretiker.

2) Vermuthlich moralische Verkehrtheit und physische Entstellung,“ sagt Lofi S. 560.

3) Das Geborenwerden in Verkehrtheit und Entstellung.

4) Vergl. oben n. 5.

5) Vergl. Isai. 57, 6.

glauben machen, daß die Eltern den Obem erzeugen, und nicht vielmehr Gott, der doch das selber von sich sagt. Oder möchten sie etwa verlangen, daß wir ihnen mehr Gehör schenken sollen, als dem allmächtigen Gott? Und auch Adam bekennet, daß der Mensch nicht von ihm sein Dasein habe, sondern von Gott, indem er sagt: „Gott hat mir einen Samen gesetzt, das ist einen Sohn, mit Namen Seth, statt des Abel, der von Kain erschlagen wurde.“<sup>1)</sup> Adam sprach nicht: „Ich habe mir gesetzt“, sondern: „Gott hat mir gesetzt.“ Wie können demnach die Häretiker im geraden Gegensatz hiemit die Behauptung wagen, daß das doch durch die Eltern geschehe, was die heilige Schrift ihnen abspricht? Und gibt es, geliebteste Brüder, überhaupt nur von Ferne ein Bedenken, worauf sie sich zur Entschuldigung für ihren Unglauben berufen könnten, da Gott zu Moses sagt: „Wer hat das Antlitz des Menschen gebildet, oder wer macht den Stummen und den Tauben, den Sehenden und den Blinden? Bin es nicht ich?“<sup>2)</sup>

9. Bei den Propheten und anderswo in der heiligen Schrift, im Buche Job, im Buche Ruth oder bei sonstigen Urhebern von Schriften, welche in der Kirche das Ansehen von canonischen Büchern genießen, könnt ihr unzählige Aussprüche finden, mit denen ihr Jenen, welche sich eurer Predigt vielleicht nicht unterwerfen wollen, siegreich entgegen zu treten vermöget.<sup>3)</sup> Übrigens möge die Thatsache, daß wir inmitten vieler und verschiedenartiger Sorgen für jetzt das Vorstehende euch in kurzer Zuschrift mitgetheilt haben, als ein genügender Beweggrund erscheinen, daß ihr als meine Mitdiener auf meine Stimme achtet und mit mir in den Kampf eintretet,

1) Genes. 4, 25.

2) Job. 4, 11.

3) Zachar. 12, 1. Job 31, 15; 32, 8; 33, 4. Ruth 4, 12 (sonst in der patristischen Literatur nicht weiter gegen den Traducianismus benützt). Sodann Psalm 33, 15; Eccl. 12, 7; II. Machab. 7, 22 u. s. w.

damit die Kirche Gottes nicht wegen nichtiger und selbst-  
erbachter Irrlehren durch die Häßlichkeit einer sträflichen  
Mafel verunstaltet werde, indem ihr mit den Worten David's  
rufet: „Wisset, daß er, der Herr, Gott ist; er hat uns ge-  
macht, nicht wir selber.“<sup>1)</sup> Wir haben das feste Vertrauen,  
daß vor diesem so ganz klaren Ausspruche jede Gottlosigkeit  
verstummen werde.

Gott möge euch, geliebteste Brüder, unverletzt bewahren!  
Gegeben am 23. August, unter dem Consulate des (hier  
Lücke im Texte!) fil. (?) Paulus.

---

1) Psalm 99, 3.



II.

Verloren gegangene Schreiben.

---

1. Bericht des Bischofs Laurentius von Sigidus (Ochrida) an den Papst Anastasius II. über den Zustand der Kirche in Illyricum.

Das Schreiben des Papstes Anastasius an Laurentius von Sigidus erwähnt sogleich an seinem Anfange ausdrücklich einen solchen Bericht. Derselbe mag in den Anfang des Jahres 497 gehören.

---

2. Gesandtschaft des Erzbischofs Andreas von Thessalonich an den Papst Anastasius II.

Daß der Papst Anastasius II. alsbald nach seinem Regierungsantritte eine Gesandtschaft mit Nachrichten über die Besserung der Lage im Orient erwartete, geht aus der dritten Nummer des Briefes an Laurentius von Sigidus



hervor, und zwar hoffte der Papst, diese Gesandtschaft werde sehr zahlreich sein und nicht bloß die Diözese Thessalonich vertreten.

Nachher erfahren wir aber nur, daß der Diakon Photin aus Thessalonich im Auftrage seines Erzbischofs in Rom eintraf (vergl. oben 5. Brief n. 4); ob er noch eine weitere Begleitung gehabt habe und welche, ist völlig unbekannt. Sicherlich war die Bewegung in Illyricum dem byzantinischen Kaiser ein Gegenstand hohen Mißfallens, und er wird Mittel angewendet haben, dieselbe einzudämmen.

Auch verlautet erst unter Papst Hormisdas Etwas von einer römischen Gegengesandtschaft nach dem Orient, wiewohl schon Anastasius, der übrigens auch zu schnell hinwegstarb, Männer aus seiner Umgebung hatte schicken wollen.

Die Reise des Diakons Photin nach Rom fällt ohne Zweifel in das Jahr 497, aber selbstverständlich in eine spätere Zeit, als das Schreiben an Laurentius von Vignidus, da Papst Anastasius bei Ausfertigung desselben erst noch auf Boten aus Thessalonich (aus Illyricum) wartete.

### 3. Brief des Bischofs Aeonius von Arles an den Papst Anastasius II. über das Emporkommen der traducianischen Irrlehre in Gallien.

Die Existenz eines solchen Schreibens ergibt sich aus dem oben mitgetheilten Briefe des Papstes Anastasius vom 23. August 498 (6. Brief n. 2). Thiel nimmt an, daß Aeonius seinen Brief nach Rom schon vor dem Juli des genannten Jahres abgefendet habe.

#### 4. Privilegium des Papstes Anastasius II. für den Bischof Avitus von Vienne.

Aus dem 2., 3. und 4. Briefe des Papstes Symmachus geht hervor, daß Anastasius II. an dem Rechte der Kirche von Arles, daß ihr Bischof die Bischöfe der benachbarten Städte weibe, auf Betrieb und zu Gunsten des Avitus von Vienne eine Aenderung vornahm, die nicht genugsam gerechtfertigt war und deshalb von Symmachus wieder rückgängig gemacht wurde. Thiel will die Verfügung des Anastasius in das Jahr 497 setzen.

#### 5. Beabsichtigte Busschrift des Patriarchen Macedonius von Constantinopel an den Papst Anastasius II.

Erwähnt mag noch werden, daß nach Theodorus Lector (lib. II. n. 17), Theophanes (ad ann. 492 i. e. 499/500), Anastasius Bibliothekarius (ad eund. ann.) und Nicephorus (lib. XVI. cap. 35), der Patriarch Macedonius von Constantinopel (Bischof seit etwa September 496), durch den ostgothischen Gesandten Festus (vergl. oben den 5. Brief) eine Epistola synodica nach Rom senden wollte, um auf diese Weise mit dem Oberhaupte der Kirche in Gemeinschaft zu treten, daß aber der Kaiser durch sein Eingreifen die Ausführung dieses Vorhabens verhinderte. Thiel setzt diesen Versuch des Patriarchen Macedonius abermals in das Jahr 497.

### III.

## Unechte Dekrete.

---

1. Gratian. can. 15 (sane Thessalonicensis) Caus. XVI. quaest. 7: — (Nachricht, daß vierzig Bischöfe, theils aus Illyricum, theils aus Griechenland, von ihrem Metropoliten, dem Bischofe von Thessalonich abgefallen seien und ihren Anschluß an Rom erklärt hätten).

Die älteren Conciliensammlungen reihen diese Notiz an die Briefe des Papstes Anastasius II. an, und zwar in der Weise, als ob Gratian den Text seines Canons dem genannten Papste entnommen hätte. Allein Gratian citirt nicht den Paps Anastasius, sondern den Geschichtschreiber Anastasius (Anastas. Bibliothecar. ad ann. 503 i. e. 515/16). Und letzterer entnahm seine Nachricht wieder aus Theophanes (Chronograph. ad eund. ann.). Das erzählte Ereigniß fällt, wie schon die Fahrzahl ergiebt, in die Zeit des Papstes Hormisdas.

2. Gratian. can. 8 (qui potest) Caus. XXIII. quaest. 3: — (Einprägung des Grundsatzes, daß Vorgesetzte, die ein Verbrechen nicht hindern, obschon sie es könnten, ebenfalls schuldig werden).

Mit Hinweisung auf Gratian betrachten die früheren Conciliensammlungen auch diesen Canon als einen dem

Papste Anastasius angehörigen Text. Uebrigens nennt Gratian nicht schlechthin den Papst Anastasius als seine Quelle, sondern sein Citat lautet eigentlich: „Item Anastasius et Damasus papa“. Und im vierten unechten Schreiben des Papstes Damasus findet sich in der That der Text Gratian's ganz wortgetreu (s. Bd. II. S. 382). Aber auch im zweiten echten Briefe des Papstes Felix II(III). n. 8 (s. Bd. VI. S. 225) ist er enthalten. Später kommt er vor in den Verhandlungen der Lateransynode von 649, zweite Sitzung.

3. Der Codex Vallicellanus C. 23 (aus dem 16. Jahrhundert) enthält ein jedenfalls unechtes Schreiben, wornach der Papst Anastasius den Bischof von Compostella von der Metropolitan- und Primatialgewalt eximirt und demselben für sich und seine Nachfolger das Privilegium der Vortragung des Pontifikalkreuzes verleiht.

4. Auf Grund einer Lesart im 10. Briefe des Papstes Symmachus (n. 10) wurde vielfach angenommen, Papst Anastasius habe den gleichnamigen byzantinischen Kaiser mit dem Kirchenbann belegt. Das Gleiche behaupten Martinus Polonus (vid. Pertz, Script. tom. XXII. pag. 420), Bonizo (vergl. ebendort) und Amalricus Augerii (vid. Eccard, Corpus historic. tom. II. col. 1676). Allein im Briefe des Symmachus muß wohl die Variante, die von einer Bannverhängung durch Papst Anastasius redet, aufgegeben werden.

5. Ein unverständliches Defret des Papstes Anastasius II. haben endlich Martinus Polonus (bei Pertz, Script. tom. XXII. pag. 420) und Amalricus Augerii (bei Eccard, tom. II. col. 1676). Bei dem Ersteren lautet dasselbe: „Hic constituit, ut nullus clericus praetermitteret officium suum ira vel rancore praeter missam;“ — bei Amalricus Augerii: „Iste Anastasius statuit et ordinavit, ut de caetero nullus clericus officium suum ira vel rancore pietatis Missam obtinere praesumat.“

## Inhalts-Verzeichniß.

XLIX. Der heilige Gelasius (492—496).

Seite

### I. Echte Schreiben.

1. Brief des heiligen Gelasius an die orientalischen Bischöfe, oder Rechtfertigung des heiligen Papstes Gelasius darüber, daß man die Gemeinschaft des Acacius meiden müsse, gerichtet an die orientalischen Bischöfe . . . . . 12
2. Brief des Papstes Gelasius an Laurentius von Egnibus . . . . . 53
3. Brief des Papstes Gelasius an Euphemius . . . . . 54
4. Brief des Papstes Gelasius an den Bischof Honorius in Dalmatien . . . . . 69
5. Brief des Papstes Gelasius an denselben dalmatinischen Bischof Honorius . . . . . 74
6. Brief des Papstes Gelasius an die im Picenum eingesetzten Bischöfe . . . . . 77
7. Brief des Papstes Gelasius an die Bischöfe Dardaniens . . . . . 93
8. Brief des Papstes Gelasius an den Abt Natalis . . . . . 98
9. Brief des P. Gelasius an den in Constantinopel weilenden africanischen Bischof Succonius . . . . . 102
10. Brief oder Instruction des P. Gelasius an den Magister Faustus, da dieser als Gesandter in Constantinopel weilte . . . . . 106
11. Brief der Bischöfe Dardaniens an den P. Gelasius . . . . . 116

|                                                                                                                                                                                      | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 12. Brief des P. Gelasius an den Kaiser Anastasius                                                                                                                                   | 120   |
| 13. Brief des P. Gelasius an Rufinus                                                                                                                                                 | 133   |
| 14. Brief des P. Gelasius an alle Bischöfe in Lucanien,<br>Bruttium und Sicilien                                                                                                     | 135   |
| 15. Brief oder Briefformulare des P. Gelasius                                                                                                                                        | 157   |
| 16. Brief des P. Gelasius an die Brundisier                                                                                                                                          | 159   |
| 17. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Siciliens                                                                                                                                  | 162   |
| 18. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Dardiens<br>und Syricums                                                                                                                   | 164   |
| 19. Brief des P. Gelasius an den Bischof Aeonius<br>von Arles                                                                                                                        | 169   |
| 20. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Martyrinus<br>und Justus                                                                                                                   | 171   |
| 21. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Percusentius,<br>Stephanus und Justus                                                                                                      | 173   |
| 22. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Rufinus<br>und Aprilis                                                                                                                     | 175   |
| 23. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Crispinus<br>und Sabinus                                                                                                                   | 177   |
| 24. Brief des P. Gelasius an den Comes Zejas                                                                                                                                         | 179   |
| 25. Brief des P. Gelasius an einen Bischof                                                                                                                                           | 180   |
| 26. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Dardiens                                                                                                                                   | 182   |
| 27. Brief des P. Gelasius an die orientalischen Bischöfe                                                                                                                             | 215   |
| 28. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Dardiens                                                                                                                                   | 232   |
| 29. Brief des P. Gelasius an Natalis                                                                                                                                                 | 233   |
| 30. Brief oder Abschrift der Verhandlungen über die<br>Festsetzung des Nisenus unter dem erlauch-<br>testen Consul Flavius Biator am 13. März in<br>der Basilica des heiligen Petrus | 234   |
| 31. Brief des heiligen Gelasius an die städt. Verwalter                                                                                                                              | 249   |
| 32. Brief des P. Gelasius an Vincomalus                                                                                                                                              | 250   |
| 33. Brief des P. Gelasius an den Bischof Johannes von<br>Sora                                                                                                                        | 250   |
| 34. Brief des P. Gelasius an den Bischof Senecio                                                                                                                                     | 252   |
| 35. Brief des P. Gelasius an den Bischof Percusentius<br>von Potentia                                                                                                                | 253   |
| 36. Brief des P. Gelasius an den Bischof Johannes                                                                                                                                    | 254   |
| 37. Brief des P. Gelasius an Majoricus u. Johannes                                                                                                                                   | 258   |

|                                                                                                                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 38. Brief des P. Gelasius an Philippus u. Cassiodorus                                                                                                                                                  | 261   |
| 39. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Majoricus,<br>Serenus und Johannes                                                                                                                           | 262   |
| 40. Brief des heil. P. Gelasius an Johannes (Bischof)<br>von Spoleto                                                                                                                                   | 264   |
| 41. Brief des P. Gelasius an den Bischof Bonus von<br>Sabina                                                                                                                                           | 265   |
| 42. Brief oder Decretale über die anzunehmenden und<br>nicht anzunehmenden Bücher, geschrieben vom P.<br>Gelasius mit siebenzig sehr gelehrten Bischöfen auf<br>dem apostolischen Stuhle der Stadt Rom | 267   |
| 43. Brief des P. Gelasius, Bischofs von Rom, an die<br>Bischöfe Syriens                                                                                                                                | 282   |

## II. Die neuen Briefe des P. Gelasius I. aus der brittischen Sammlung. 295

|                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Johannes,<br>Vassus und Alexander        | 295 |
| 2. Brief des P. Gelasius an den Bischof Iustus von<br>Lavinum                     | 296 |
| 3. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Iustus u. Probus                         | 297 |
| 4. Brief des P. Gelasius an den Diakon Corvinus                                   | 299 |
| 5. Brief des P. Gelasius an den König Theodoricus                                 | 301 |
| 6. Brief des P. Gelasius an den Bischof Felix                                     | 302 |
| 7. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Iustus und<br>Constantinus               | 303 |
| 8. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Victor,<br>Serenus und Melior            | 305 |
| 9. Brief des P. Gelasius an den Klerus, die Obri-<br>keit und Gemeinde von Tarent | 307 |
| 10. Brief des P. Gelasius an den Bischof Geruntius<br>von Balva                   | 308 |
| 11. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Respectus<br>und Geruntius              | 309 |
| 12. Brief des P. Gelasius an den Comes Zejas                                      | 310 |
| 13. Brief des P. Gelasius an den König Theodoricus                                | 314 |
| 14. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Perculentius<br>und Stephanus           | 315 |

|                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 15. Brief des P. Gelasius an den Bischof Victor . . .                                 | 316   |
| 16. Brief des P. Gelasius an den Bischof Epifanins . . .                              | 317   |
| 17. Brief des P. Gelasius an den Bischof Justus . . .                                 | 318   |
| 18. Brief des P. Gelasius an den Bischof Bellator . . .                               | 319   |
| 19. Brief (Fragment) des P. Gelasius an den Bischof<br>Urbicus . . .                  | 320   |
| 20. Brief des P. Gelasius an den Bischof Valentinus . . .                             | 320   |
| 21. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Philippus<br>und Geruntius . . .            | 321   |
| 22. Brief des P. Gelasius an die Bischöfe Maximus<br>und Eusebius . . .               | 322   |
| 23. Brief des P. Gelasius an den Bischof Jocondus . . .                               | 323   |
| 24. Brief (Fragment) des P. Gelasius an die Bischöfe<br>Cresconius und Johannes . . . | 324   |
| 25. Brief des P. Gelasius an den Bischof Siracusius . . .                             | 325   |
| 26. Synodalverhandlung des Papstes Gelasius . . .                                     | 326   |
| 27. Brief des P. Gelasius an Hecleba . . .                                            | 328   |
| 28. Brief des P. Gelasius an Mercurius . . .                                          | 330   |
| 29. Brief des P. Gelasius an den Comes Possitius . . .                                | 331   |

III. 49 Brieffragmente des Papstes Ge-  
lasius I. 333—384

|                                                                                                                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| IV. Abhandlungen des Papstes Gelasius . . .                                                                                                               | 385 |
| Erste Abb.: Verhandlungen über den Namen Acacius<br>oder kurzer Abriss der Geschichte der Euthylianer . . .                                               | 385 |
| Zweite Abb.: Ueber die Verurtheilung der Namen des<br>Petrus und Acacius . . .                                                                            | 400 |
| Dritte Abb. des römischen Bischofs Gelasius über die<br>zwei Naturen in Christus gegen Eutyches und<br>Nestorius . . .                                    | 410 |
| Vierte Abb. oder Tomus des Papstes Gelasius über<br>das Band des Anathems . . .                                                                           | 456 |
| Fünfte Abb. oder Worte des seligsten Papstes Gelasius<br>gegen die pelagianische Häresie . . .                                                            | 475 |
| Sechste Abb.: Wider den Senator Andromachus und<br>die übrigen Römer, welche anordneten, daß man<br>die Impercalien nach altem Brauch feiern sollte . . . | 519 |



## V. Verlorengegangene u. unechte Schriften 537

## L. Anastasius II. (496—498).

## I. Echte Schreiben:

1. Anastasius (II.), Papst der Stadt Rom, an den Kaiser Anastosius (I.) für den Frieden d. Kirche (v. J. 496) 543
2. Brief des P. Anastasius a. d. Frankenkönig Chlodwig (v. J. 497) 558
3. Brief des P. Anastasius an Laurentius von Sigidibus (v. J. 497) 561
4. Fragmente aus einem Briefe des P. Anastasius II. an Ursicinus (v. J. 497) 571
5. Zuschrift der alexandrinischen Apokrifistare, welche sich in Constantinopel befanden, an die Abgeordneten aus Rom, welche ebenfalls nach der Kaiserstadt gekommen waren (v. J. 497) 572
6. Brief des P. Anastasius II. an die Bischöfe von Gallien (v. J. 498) 585

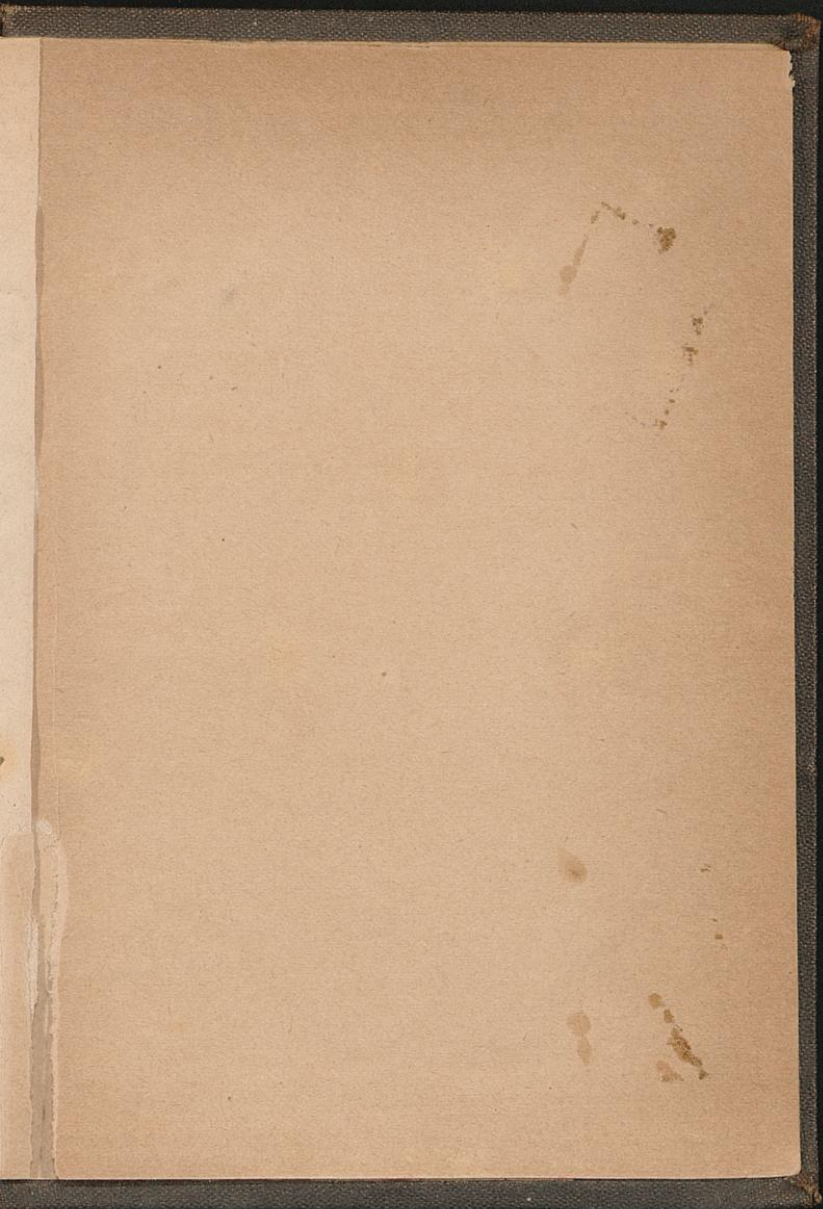
## II. Verlorengegangene Schreiben:

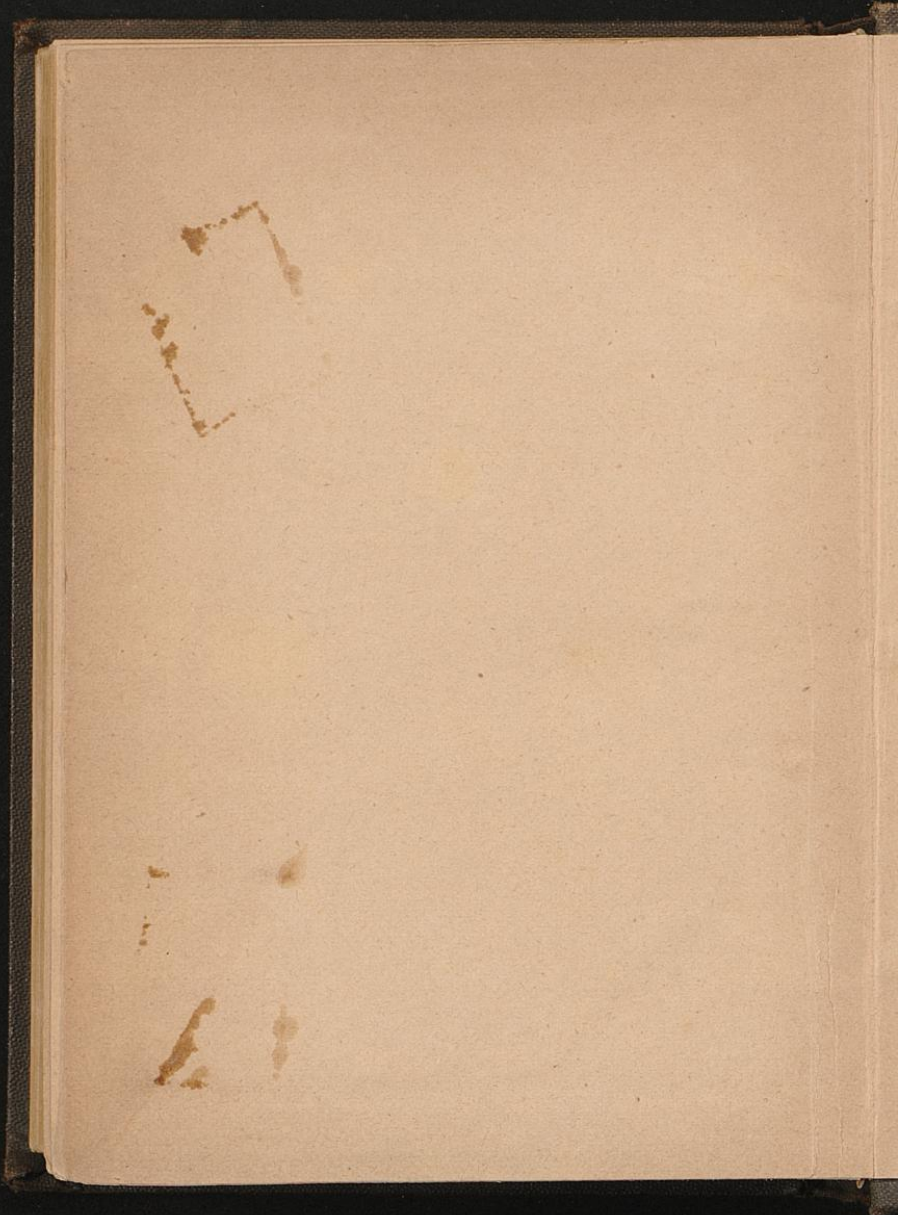
1. Bericht des Bischofs Laurentius von Sigidibus (Dyrrida) an den P. Anastasius II. über den Zustand der Kirche in Illyricum 598
2. Gesandtschaft des Erzbischofs Andreas von Thessalonich an den Papst Anastasius II. 598
3. Brief des Bischofs Leonius von Arles an den P. Anastasius II. über das Emporkommen der tridentinischen Irrlehre in Gallien 599
4. Privilegium des P. Anastasius II. für den Bischof Avitus von Vienne 600
5. Beabsichtigte Zuschrift des Patriarchen Macebonius von Constantinopel an den Papst Anastasius II. 600

## III. Unechte Dekrete . . . . . 601



Buchdruckerei der Hof. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.





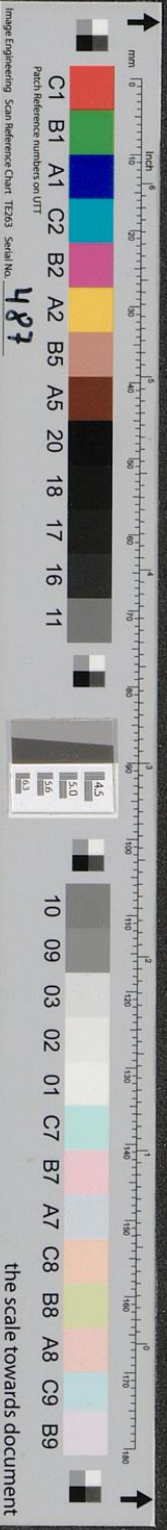


Image Engineering Scan Reference Chart TEX3 Serial No.

487

the scale towards document



